

<b>Zeitschrift:</b>	Thurgauer Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Thurgau
<b>Band:</b>	128 (1991)
<b>Artikel:</b>	Namenschichtung und Besiedlungschronologie zwischen Konstanz und St. Gallen : ein kontinuitätskritischer Beitrag der Toponomastik zur Siedlungsgeschichte des Frühmittelalters
<b>Autor:</b>	Egger-Perler, Philipp
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-585084">https://doi.org/10.5169/seals-585084</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Namenschichtung und Besiedlungschronologie zwischen Konstanz und St.Gallen

Ein kontinuitätskritischer Beitrag  
der Toponomastik zur Siedlungsgeschichte  
des Frühmittelalters

*Philippe Egger-Perler*

Die vorliegende Arbeit wurde am 13. November 1989 von der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel auf Antrag von Prof. Dr. Robert Schläpfer und Prof. Dr. Karl Pestalozzi als Dissertation angenommen.

Der Druck wurde möglich dank der Unterstützung durch die “Thurgauische Kulturstiftung Ottoberg”, die “Ulrico-Hoepli-Stiftung Zürich”, die “Josef und Olga Tomcsik Stiftung Basel”, den “Dissertationenfonds der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel” und den “Dissertationenfonds der Universität Basel”.

Claudia

*Um die Mitte des 5. ten Saeculi, wo die Alemannier obgedachte Provinzen Gallia und Helvetia wieder erobert und die Römer daraus getrieben haben, wurde von ihnen neben vielen Städten und haltbaren Orten auch die Stadt Arbon zerstöret und zu Grunde gerichtet, damit die Römer nicht wieder einnisten möchten (...)*

*Der ohnmittelbare Nachfolger auf die Römer im Besitz der Stadt Arbon ist freylich mit Gewissheit nicht mehr ausfindig zu machen, da von so weit entfernten Zeiten, wenigstens hierortiger, gar keine Urkunden anzutreffen: es auch an Scriptoren, wenigstens an jenen mangelt, die von derley besonderen Veränderungen, welche sich nach vertriebenen Römern bey der Stadt Arbon ergeben haben, auch nur die mindeste Erwähnung machen: ja, es abstrahieren hier von die helvettischen Geschichtsschreiber selbst!*

Bericht von der Stadt Arbon: Ohne Autorenangabe und Jahreszahl, spätes 18.Jahrhundert. Kantonsbibliothek Frauenfeld; Handschrift. Signatur: Y 198 a, S.9f.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	13
Literaturverzeichnis .....	17
1. Sekundärliteratur .....	17
2. Quellen .....	25
2.1. Erzählende Quellen .....	
2.2. Verwaltungsakten .....	25
2.3. Pläne und Karten .....	26
Abkürzungsverzeichnis .....	29
Glossar .....	31
0. <i>Einleitung</i> .....	35
0.1. Arbon: Eine Kontinuitätsinsel am Obersee? .....	35
0.2. Aufgaben und Möglichkeiten der Namenforschung .....	40
0.3. Methodik und Arbeitsziele .....	41
0.4. Quellenkritik und Methodenkritik .....	44
1. <i>Schichtung der frühesten germanischen Ortsnamen-Typen im Raum Arbon</i> .....	48
1.1. Raum Arbon: Abgrenzung .....	49
1.2. Die -ingen-Orte .....	51
1.2.1. Die unechten -ingen-Orte .....	53
1.2.2. Die echten -ingen-Orte .....	57
1.2.3. Auswertung und Schichteninterpretation .....	61
1.3. Die -inghofen-Orte .....	64
1.3.1. Die unechten -inghofen-Orte .....	66
1.3.2. Die echten -inghofen-Orte .....	66
1.3.3. Auswertung und Schichteninterpretation .....	71
1.4. Die -hofen-Orte .....	75
1.4.1. Siedlungsgeschichtlich späte Bildungen .....	76
	9

1.4.2.	Frühe, patronymische Bildungen .....	77
1.4.3.	Auswertung und Schichteninterpretation .....	82
1.5.	Die -hausen-Orte .....	84
1.5.1.	Siedlungsgeschichtlich späte Bildungen .....	85
1.5.2.	Frühe, patronymische Bildungen .....	92
1.5.3.	Auswertung und Schichteninterpretation .....	104
1.6.	Überlieferung und Beleglage der Ortsnamen: Ein Quellenproblem .....	107
1.7.	Die Patronyme .....	112
1.7.1.	Die Belegsituation .....	112
1.7.2.	Die Wortbedeutung .....	114
1.7.3.	Einstämmigkeit – Zweistämmigkeit .....	115
1.8.	Siedlungsgeschichtliche Auswertung: Besiedlungssituation um 600 .....	116
2.	<i>Die sprachliche Raumerschliessung am Obersee in althochdeutscher Zeit</i> .....	121
2.1.	Zur Terminologie: Gauname – Raumname .....	123
2.2.	Die Biscoffeshori .....	124
2.3.	Die Waldrammehuntare .....	128
2.4.	Der Pagus Arbonensis – Pagus Arbungouwe .....	141
2.5.	Das Egnach .....	146
2.6.	Die kartographische Darstellung der Raumnamen .....	149
2.7.	Zur Überlieferungsgeschichte .....	152
2.8.	Auswertung und Interpretation: Die siedlungsgeschichtliche Relevanz der Raumnamen .....	153
3.	<i>Die Besiedlung des Pagus Arbungouwe</i> .....	157
3.1.	Die Schichtung der frühesten germanischen Ortsnamen-Typen	159
3.2.	Die -aha-Namenschicht .....	162
3.2.1.	Gewässernamen auf -aha .....	164
3.2.2.	Ortsnamen auf -aha .....	173
3.2.3.	Auswertung und Schichteninterpretation .....	188
3.2.3.1.	Von -aha zu -bach .....	189
3.2.3.2.	Profilierung und Namenkontinuität .....	191
3.2.3.3.	Die Schichtung der Ortsnamen auf -ach .....	194
3.2.3.4.	Auswertung und Interpretation: Phase extensiver Besiedlung	196

3.3.	Ortsnamen auf -wilare .....	199
3.3.1.	Früh belegte -wilare-Ortsnamen: Exemplarische Fälle .....	202
3.3.2.	Auswertung und Interpretation: Reflexe auf die Waldramsfamilie .....	211
3.4.	Die Ortsnamen auf -dorf .....	215
3.4.1.	Patronymische Bildungen .....	216
3.4.2.	Appellativische Bildungen .....	219
3.4.3.	Auswertung und Interpretation: Fränkische Plansiedlungen	223
3.5.	Siedlungsgeschichtliche Auswertung: Die Etappen der alemannischen Besiedlung um Arbon .....	226
4.	<i>Romanisch-germanische Interferenzen</i> .....	229
4.1.	Romanische Ortsnamen .....	231
4.1.1.	Der Ortsname Frasnacht bei Arbon .....	231
4.1.1.1.	Germanistische Deutungsversuche .....	232
4.1.1.1.1.	Ahd. -aha .....	232
4.1.1.1.2.	Ahd. -ahi .....	236
4.1.1.1.3.	Ahd. -at(a); mhd. -et(e) .....	238
4.1.1.2.	Romanistische Deutungsversuche .....	238
4.1.1.2.1.	Die patronymische -acum-Variante .....	238
4.1.1.2.2.	Die *fraxinetum-Variante .....	240
4.1.1.3.	Zusammenfassung und Wertung .....	244
4.1.2.	Der Ortsname Pfin bei Muolen SG .....	244
4.1.2.1.	Pfin als Siedlungsplatz .....	249
4.1.2.2.	Pfin als Grenzort .....	250
4.1.2.2.1.	Die Grenzen der Alten Landschaft St.Gallen (bis 1798) .....	251
4.1.2.2.2.	Die Grenze zwischen Konstanzer und st.gallischer Herrschaft (854) .....	252
4.1.2.2.3.	Die Grenzen des Forestum Arbonensis (*7.Jh.) .....	253
4.1.2.3.	Zusammenfassung und Wertung .....	254
4.1.3.	Der Ortsname Feilen bei Arbon .....	257
4.2.	Romanische Personennamen .....	259
4.2.1.	Romanische Patronyme .....	259
4.2.2.	Romanische Personennamen in den Quellen .....	262
4.2.3.	Zusammenfassung: Personen mit fremden Namen .....	267
4.3.	Exkurs: Zum Ethnikum der Arboner Bevölkerung .....	268
4.4.	Flurnamen: Reliktnamen – Lehnwortnamen .....	271
4.4.1.	Gomme .....	273
4.4.2.	Gristen; Gristenbüel .....	274

4.4.3.	Isel .....	275
4.4.4.	Tramellen .....	276
4.4.5.	Walwisen .....	278
4.4.6.	Zusammenfassung und Wertung .....	280
5.	<i>Zusammenfassung der Ergebnisse</i> .....	283
<i>Anhang</i>	.....	289
A.	Die Anfrage des Kantonsarchäologen .....	290
B.	Die Pupikofer/Meyer-Sammlung von 1870/71; Anfänge und Schwierigkeiten der Namenforschung im Thurgau .....	291
C.	Flurnamenerhebungen: Die vordringliche Aufgabe der Namenforschung .....	294
D.	Belegliste der Weilerorte: Erstnennungen .....	296
E.	Die politische Topographie: Kantone, Bezirke und Gemeinden .....	298
F.	Das südwestliche Oberseegebiet: Ausschnitt aus der Landeskarte 1:100'000 .....	300
<i>Register</i>	.....	301
A.	Abbildungsverzeichnis .....	301
B.	Namenregister .....	302

# Vorwort

An der “Fünften Arbeitstagung Alemannischer Dialektologen” im vorarlbergischen Bezau/ Bregenzerwald (1975) charakterisierte der damalige Leiter des “Thurgauer Namenbuchs”, Oskar Bandle, den Thurgau aus toponomastischer Sicht mit den folgenden, bescheiden-ironischen Worten:<sup>1</sup>

“Der Thurgau (...) ist ein kleines, freundlich-schlichtes Bauernland, namenkundlich nicht sehr erregend, denn abgesehen von einem dämonischen Geissbock, den ein scharfsinniger Gelehrter im Namen Gabris entdeckt hat, der aber auch im Appenzellerland haust, gibt es wohl im Thurgauer Namenschatz nur wenig Tiefsinniges, Voralemannisches lässt sich, grob gesagt, an zehn Fingern abzählen.”

Den Anlass, einen Teil dieser “unspektakulären”, ja simplen Namenlandschaft meines Heimatkantons vor einiger Zeit zum Gegenstand einer Oberlehrer-Hausarbeit und nach dem ermutigenden Echo Gerold Hiltys<sup>2</sup> zum Thema einer Dissertation zu machen, gab eine schriftliche Anfrage des Kantonsarchäologen Jost Bürgi an das “Thurgauer Namenbuch”:<sup>3</sup>

Ein Archäologenteam plant unter seiner Leitung seit einiger Zeit die Publikation der Grabungsergebnisse aus den spätömischen Kastellen *Tasgetium* (Burg bei Eschenz), *Ad Fines* (Pfyn) und *Arbor Felix* (Arbon).<sup>4</sup> Die archäologischen Einzeldaten sind jedoch gesamthaft nicht sehr aufschlussreich. So sind denn verschiedene Fragen zum Problemkreis des Übergangs von der gallorömischen Spätantike zum alemannischen Frühmittelalter offengeblieben:

1 Bandle 1975, S.179f. – Eine eingehende Studie der dünnen und “brüchigen” voralemannischen Namenschichten im Gebiet zwischen Murg und Bodensee hat zuletzt Gerold Hilty (1986, S.85–87) unternommen. Seine Auseinandersetzung mit den kontroversen Deutungsversuchen der letzten zwanzig Jahre schafft den hilfreichen Rahmen einer klaren Anwendung der neuesten Schichtungsterminologie.

2 Hilty 1986, S.93.

3 Brief vom 10.April 1984, siehe Anhang A, S.226: “Anlass der Untersuchung: Die Anfrage des Kantonsarchäologen”.

4 Siehe dazu Bürgi und Roth-Rubi. Die umfangreiche Grabungs- und Forschungsbilanz soll dreiteilig publiziert werden. Der erste Band, “Arbon – Arbor Felix. Das spätömische Kastell”, erscheint 1992.

In seinem Schreiben bat Bürgi vor allem darum, den Vorgang der *alemannischen Landnahme* im Bereich der drei “thurgauischen” Römerkastelle mit den Methoden der Namenforschung zu untersuchen. Damit aber war eine neue Runde der alten *Kontinuitätsdiskussion* eröffnet.<sup>5</sup> Eine Identifikation und Datierung der ersten germanischen Siedlungsschichten führt immer auch zur Frage nach dem Fehlen oder Vorhandensein *voralemannischer* Namenschichten. Aus der Bewertung des Schichtungsbildes ergibt sich schliesslich ein Modell für die Siedlungschronologie, das versuchen muss, die an archäologischen Daten und schriftlichen Quellen armen Jahrhunderte zwischen dem Ende der provinzialrömischen Epoche (ca. 400 n.Chr.) und dem Beginn der fränkischen Machtentfaltung (8. Jahrhundert) zu dokumentieren.

Eugen Nyffenegger, der seit 1979 das “Thurgauer Namenbuch” betreut und leitet, konnte dem Wunsch des Archäologen aus zeitlichen Gründen nicht entsprechen. Es war nun mein verehrter Lehrer Robert Schläpfer, der mir die Anfrage aus Frauenfeld zuspielte. So wurde mir die Möglichkeit geboten, mich an aktuellen Forschungsfragen zu beteiligen.

1. Die Verschiedenartigkeit der drei angesprochenen Siedlungsräume *Unterthurgau*, *Mittelthurgau* und *Oberthurgau*, was ihr geographisch-topografisches und siedlungsdynamisches Umfeld in spätrömischer wie in frühalemannischer Zeit betrifft, liessen es als wenig sinnvoll erscheinen, alle drei Kastelle in die Untersuchung einzubeziehen – die Arbeit wäre wohl nicht über die kompilatorische Schwelle bereits bekannter Fakten und Vermutungen hinausgediehen. Allein für die römische Zeit etwa zeigt sich die Verschiedenartigkeit der drei genannten Regionen:

So müssten Rheinkastell und Brückenkopf *Tasgetium* in den Gesamtzusammenhang des *spätrömischen Rheinlimes* gestellt werden.<sup>6</sup> Beim etwas zurückversetzten Thurkastell *Ad Fines* dagegen wären die Verbindungen und Gemeinsamkeiten mit dem Kastell *Vitudurum* (Oberwinterthur) zu suchen. Das Oberseekastell *Arbor Felix* schliesslich steht angesichts der spätrömischen Provinzeinteilung des Diokletian in wiederum anderem Kontext: Während Eschenz und Pfyn zur keltisch-helvetischen *Maxima Sequanorum* gehörten, hing Arbon als nach Norden vorgeschobenes Kastell der *Raetia Prima* eng mit dem rätisch-alpinen Raum zusammen.

Sollte also eine neuerliche Untersuchung alter siedlungsgeschichtlicher Fragestellungen zu einer vertieften Darstellung gelangen, so musste sie sich auf eine der drei erwähnten Regionen des südlichen Bodenseeraumes beschränken. Für die vorliegende Arbeit fiel die Wahl auf die Region Oberthurgau, d.h. auf den frühmittelalterlichen Siedlungsraum um *Arbor Felix*.

2. Über die Siedlungsräume *Unterthurgau* (Tasgetium) und *Mittelthurgau* (Ad Fines) liegen bereits einige grundlegende und z.T. neuere Publikationen vor.<sup>7</sup> Für diese Gebiete können denn auch die wichtigsten Fragen als geklärt gelten. Aus dem Kastellbereich und dem Umfeld von Arbon dagegen ist das archäologische Fundmaterial spärlicher, zudem ist hier brauchbare namenkundliche Literatur zur Kontinuitätsfrage nur in Ansätzen vorhanden.<sup>8</sup> In diesem Gebiet erschien mir daher meine onomastische Arbeit am dienlichsten.

5 Vgl. Kleiber 1973.

6 Drack/Fellmann, S.294; S.476ff.

7 BANDLE, Oskar: Von thurgauischen Orts- und Flurnamen, besonders in der Unterseegegend. Veröffentlichungen der Heimatvereinigungen am Untersee. Heft 14. Frauenfeld 1959.

BÄCHTOLD, Hans: Die Flurnamen der schaffhausischen Enklave Stein am Rhein. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 45, S.11–90. Frauenfeld 1916.

DICKENMANN, Ernst: Die Flurnamen der Gemeinde Pfyn. Beiträge zur Namenforschung. Bd.1 (1949/50), S.293–319; Bd.2 (1950/51), S.68–105, S.182–208, S.268–278.

KLÄUI, Hans: Die Rheinfallgemeinde Dachsen. Neuhausen 1976.

KNECHT, Theodor: Die Ortsnamen der zürcherischen Nachbarschaft. Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 1947. Heft 24, S.153–174.

ders.: Voralemannische Spuren in den Orts- und Flurnamen des Kantons Schaffhausen. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1948. Heft 2, S.211–214.

ders.: Vom Hohströssli und von unseren anderen Römerstrassen. Separatdruck aus der Schaffhauser Schreibmappe 1959.

ders.: Namenforschung und Ausgrabung im Gebiet der deutschschweizerischen Rheingrenze. Studia Onomastica Monacensia 1961. Hrsg. Kommission für Ortsnamen-Forschung (Bayerische Akademie der Wissenschaften). Band.IV, S.469–473.

WALTER, Georg: Die Orts- und Flurnamen des Kantons Schaffhausen, mit vergleichender Berücksichtigung von Namen der benachbarten badischen, zürcherischen und thurgauischen Gemeinden. Schaffhausen 1912.

8 ETTER, Paul: Von Sidrona nach Sitterdorf und die Herren von Singenberg. Die Frühgeschichte Sitterdorfs zur 1200-Jahrfeier 787/1987. Bischofszell 1987.

MICHEL, Alfred: Streifzug durch die Geschichte des Egnach. Thurgauische Beiträge, Heft 66, S.245–268. Frauenfeld 1929.

ders.: Aus der Geschichte des Egnach. Urgeschichte, Orts- und Flurnamen und Familiennamen. Romanshorn 1936/1973.

Beiden Autoren kommt ein grosses Verdienst zu. Sie haben mit ihren populärwissenschaftlichen Publikationen einer breiten Öffentlichkeit Denkweisen der Namenforschung und Grundlagen der Siedlungsgeschichte zugänglich gemacht.



# Literaturverzeichnis

## 1. Sekundärliteratur

*Archäologie der Schweiz*: Siehe *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz*.

*Bach*, Adolf: Deutsche Namenkunde. Bd.I,1 und I,2: Die deutschen Personennamen; Bd.II,1 und II,2: Die deutschen Ortsnamen. Heidelberg 1952–1956.

– Althochdt.hunto, hunno – huntari – mlat.hunria, mhd.\*hunrie, sprachlich betrachtet. Rheinisches Vierteljahrssblatt 18, S.17–29, 1953.

*Bachmann*, Albert: Eine alte schweizerdeutsche Patronymikabildung. Festgabe Adolf Kägi, S.218–240. Frauenfeld 1919.

*Bächtold*, Hans: Die Flurnamen der schaffhausischen Enklave Stein am Rhein. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 45, S.1190. Frauenfeld 1916.

*Bandle*, Oskar: Von thurgauischen Orts- und Flurnamen, besonders in der Unterseegegend. Veröffentlichungen der Heimatvereinigung am Untersee. Heft 14. Frauenfeld 1959.

– Zur Schichtung der thurgauischen Ortsnamen. Sprachleben der Schweiz. Festschrift Rudolf Hotzenköcherle, S.261–288. Bern 1963.

– Das thurgauische Namenbuch. Vortrag gehalten 1975 an der “Fünften Arbeitstagung Alemannischer Dialektologen”. Beiträge zur Semantik, S.179–182. Dornbirn 1978.

*Behagel*, Otto: Die deutschen Weilerorte. Wörter und Sachen, Bd.2, S.42–79. Heidelberg 1910. Neudruck: Meisterwerke der romanischen Sprachwissenschaft, Bd.2, S.8–63. München 1930.

*Behr*, B.: Das alemannische Herzogtum bis 750. Geist und Werk der Zeiten 41. Bern 1975.

*Berschin*, Walter: Gallus Abbas Vindicatus. Historisches Jahrbuch (Görres-Gesellschaft), Hrsg. Johannes Spörl. 95.Jhg., München 1975, S.257–277.

*Beschreibung des Oberamtes Stuttgart*: Oberamtsbeschreibung des Königreichs Württemberg, Heft 28. Stuttgart 1851. Zit. Beschreibung.

*Beyerle*, Konrad: Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 1903, Heft 32, S.31–117; 1905, Heft 34 (mit urkundlichen Beilagen), S.25–146. Siehe auch: 2.2.Verwaltungsakten.

*Bibliographie IVS* (Inventar historischer Verkehrswägen der Schweiz): Geographica Bernensia G16, 2.Teil. Im Auftrag des Bundesamtes für Forstwesen. Geographisches Institut, Universität Bern 1983.

*Boesch*, Bruno: Ortsnamen und Siedlungsgeschichte am Beispiel der -ingen-Orte der Schweiz. Alemannisches Jahrbuch 1958, S.150. – Neudruck 1981, Festschrift Bruno Boesch, S.160–209.

– Die Ortsnamen auf -ingen als Zeugen der germanischen Besiedlung (Karte). Historischer Atlas der Schweiz, S.11. Hans Ammann und Karl Schib. Aarau <sup>2</sup>1958. Zit. Boesch HAS.

– Die Schichtung der Ortsnamen in der Schweiz im Frühmittelalter. Jahrbuch für fränkische Landesforschung 1960. Band 20. Festschrift Ernst Schwarz, S.203–214.

– Einflüsse der fränkischen Herrschaft auf den alemannischen Siedlungsraum der Nordostschweiz. Alemannisches Jahrbuch 1962/1963, S.14–64.

– Das Frühmittelalter im Ortsnamenbild der Basler Region. 12. Internationaler Kongress für Na-

- menforschung. *Onoma*, vol. XX, Bd.1, S.164–193. Leuven (Belgien) 1976. Neudruck 1981, *Festschrift Bruno Boesch*, S.393–422.
- Die Gewässernamen des Bodenseeraums. *Beiträge zur Namenforschung* 1981. NF Bd.16, S.13–39. – Neudruck 1981, *Festschrift Bruno Boesch*, S.485–511.
  - Kleine Schriften zur Namenforschung 1945–1981. *Beiträge zur Namenforschung*. NF Beiheft 10. *Festschrift Bruno Boesch*, Heidelberg 1981.
  - Die Orts- und Gewässernamen der Bodenseelandschaft. *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 1981/82. Heft 99/100, S.233–280.
- Borgolte*, Michael: *Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit*. Vorträge und Forschungen, Sonderband 31. Hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Sigmaringen 1984.
- Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. *Eine Prosopographie*. Archäologie und Geschichte. *Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland*, Bd.2. Sigmaringen 1986.
- Borst*, Arno: *Mönche am Bodensee 610–1525*. Gallus: *Eremit an der Steinach*, S.19–32; *Otmar: Koinobit in St.Gallen*, S.32–48. Sigmaringen 1978.
- Bruckner*, Wilhelm: *Schweizerische Ortsnamenkunde; Eine Einführung*. Volkstum der Schweiz, Bd.6. Basel 1945.
- Brüllmann*, Erwin: *Die Vesti Schönenberg*. Beiträge und Dokumente zu ihrer Geschichte. Kradolf 1969.
- Bürgi*, Jost: *Grabungsbericht aus dem Kastell “Ad Fines”* (masch.). Frauenfeld, Amt für Archäologie, 1984. Siehe Vorwort, oben S.13, Anm.4.
- Die römischen Ruinen in Sitterdorf (masch.). Frauenfeld, Amt für Archäologie 1986. FaTG, Zihlschlacht.
  - Römische Brücken im Kanton Thurgau. AS: *Archäologie der Schweiz* 10/1987, S.16–22.
- Burmeister*, Karl Heinz: *Geschichte der Bodenseeschiffahrt bis zum Beginn des 19.Jahrhunderts*. *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 1982. Heft 99/100, S.165–188.
- Büttner*, Heinrich: *Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8.Jahrhunderts*. *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 1949. 43.Jahrgang, S.127; S.132–150. Neudruck 1961, *Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen*. Darmstadt, S.7–54.
- Die Bistümer während des frühen Mittelalters. *Frühes Christentum im Schweizerischen Alpenraum*, S.11–38. Einsiedeln/Zürich/Köln 1967.
- Christlein*, Rainer: *Die Alemannen. Archäologie eines lebendigen Volkes*. Stuttgart-Aalen 1978.
- Clavadetscher*: Siehe *CHSG*, 2.2. Verwaltungsakten.
- Dickenmann*, Ernst: *Die Flurnamen der Gemeinde Pfyn*. *Beiträge zur Namenforschung*. Bd.1 (1949/50), S.293–319; Bd.2 (1950/51), S.68–105, S.182–208, S.268–278.
- Dienemann-Dietrich*, Irmgard: *Der fränkische Adel in Alemannien im 8.Jahrhundert*. Grundfragen der alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952, S.149–192.
- Dopsch*, Alfons: *Europäische Kulturentwicklung; Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung*, Aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Grossen. 2 Bde., Wien 1918/1920.
- Drack/Fellmann*: Walter Drack und Rudolf Fellman. *Die Römer in der Schweiz*. Stuttgart 1988.
- Dringende Bitte um Aufzeichnung der Flur- und Lokalnamen des Bodenseegebietes*. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 33, S.98–102. Lindau 1904.
- Du Cange*: *Glossarium Mediae et Infimae Latinitatis*. Hrsg. René Du Cange, 8 Bde. Paris 1840–1857.
- Duden*: *Lexikon der Vornamen*. Hrsg. Günther Drosdowski. Mannheim/ Wien/Zürich 2/1974.
- Duft*, Johannes: *Der Bodensee in St.Galler Handschriften*. St.Gallen/Sigmaringen 3/1979.
- Ehrenzeller*, Ernst: *Etwas stadsanktgallische Gewässerkunde*, Teil I–IV. St. Galler Tagblatt, 9.–12.Juli 1980.

- Ehrismann*, Gustav: Geschichte der Deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. Teil 1: Die althochdeutsche Literatur. München 1918.
- Etter*, Paul: Von Sidrona nach Sitterdorf und die Herren von Singenberg. Die Frühgeschichte Sitterdorfs zur 1200-Jahrfeier 787/1987. Bischofszell 1987.
- Förstemann*, Ernst: Altdeutsches Namenbuch. Bd.I: Personennamen; Bd.II,1 und Bd.II,2: Ortsnamen. Nachdruck München 2+3/1966f., vgl. *Kaufmann* 1968.
- Fucβ'se*, Fürdi: Söcebe nödals globe wotlesis; sö'sbes sutom. Hako 86, Füsun/Nadi-Press. Zuhal 1963.
- Ganz*, Jürg: Münsterlingen. Schweizerischer Kunstmäärer Nr.206. Hrsg. Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1977.
- Geiger*, Theodora: Die ältesten Gewässernamenschichten im Gebiet des Hoch- und Oberrheins. Beiträge zur Namenforschung: 14/1963, S.213–229; 15/1964, S.26–54, S.123–141; 16/1965, S.113–136, S.233–263.
- Gemeindeverzeichnis der Schweiz*: Arbeitsdokumente für die schweizerische Statistik. Heft 4, Bundesamt für Statistik. Bern 1980. Zit. GS.
- Geographisches Lexikon der Schweiz*: Hrsg. geographische Gesellschaft zu Neuenburg. Bearb. von Charles Knapp u.a., 6 Bde. Neuenburg 1902–1910. Zit. GLS.
- GLS*: Siehe *Geographisches Lexikon der Schweiz*.
- Gottschald*, Max: Deutsche Namenkunde. Unsere Familiennamen. Mit einer Einführung in die Familiennamenkunde von Rudolf Schütze. Berlin/New York <sup>5</sup>1982.
- Götzinger*, Wilhelm: Die Romanischen Ortsnamen des Kantons St.Gallen. Hrsg. Historischer Verein des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1891.
- Greule*, Albrecht: Vor- und frühgermanische Flussnamen am Oberrhein. Ein Beitrag zur Gewässernamengebung des Elsass, der Nordschweiz und Südbadens. Beiträge zur Namenforschung. NF, Beiheft 10. Heidelberg 1973.
- Grimm*, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch. 16 (32) Bde. Leipzig 1854–1954.
- Grüninger*, Irmgard: Die Römerzeit im Kanton St.Gallen. Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Mitteilungsblatt 29, S.13–20. Basel 1977.
- GS*: Siehe *Gemeindeverzeichnis der Schweiz*.
- Gutersohn*, Heinrich: Landschaften der Schweiz. Forschung und Leben. Wissenschaftliche Bibliothek der Büchergilde Gutenberg. Zürich 1950.
- Geographie der Schweiz, Bd.III, Mittelland, 2.Teil. Bern 1969.
- Hagen*, Clemens: Fragmente einer Forst- und Siedlungsgeschichte des südlichen Bodenseeraumes, S.120. SA aus Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen (125), Nr. 8, August 1974, S.526–545.
- Hammer*, Thomas Arnold: Die Orts- und Flurnamen des St.Galler Rheintals; Namenstruktur und Siedlungsgeschichte. Studia Linguistica Alemannica, Bd.2. Frauenfeld 1973.
- Handbuch der Schweizergeschichte*: Bd.1. Zürich <sup>2</sup>1980.
- HAS*: Siehe *Historischer Atlas der Schweiz*.
- HBLS*: Siehe *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*.
- HBCH*: Siehe *Handbuch der Schweizer Geschichte*.
- Heierli*, Jakob: Die archäologische Karte des Kantons Thurgau nebst Erläuterungen und Fundregister. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 1896. Heft 36, S.105–160; S.195.
- Helbling*, Hanno und Barbara: Der Heilige Gallus in der Geschichte. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 12/1962, S.1–62.
- Henzen*, Walter: Deutsche Wortbildung. Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte. Hrsg. Karl Helm. B, Ergänzungsreihe Nr.5. Tübingen 1957.
- Herdi*, Ernst: Geschichte des Kantons Thurgau. Mit 76 Bildern und 7 Karten. Frauenfeld 1943.
- Hessischer Flurnamenatlas*: Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission. Neue Folge, Bd.3. Hrsg. Hans Ramge. Darmstadt 1987.
- Hilty*, Gerold: Gallus in Tuggen. Zur Frage der deutschromanischen Sprachgrenze im Linthgebiet vom 6. bis zum 9.Jh. SA aus Vox Romanica, Bd.44, S.125–155. Bern 1985. Zit. Hilty 1985.

- Gallus am Bodensee. Die Kontakte des Glaubensboten mit Germanen und Romanen in der Nordostschweiz des 7.Jhs. SA aus *Vox Romanica*, Bd.45, S.83–115. Bern 1986. Zit. Hilty 1986.
- Historischer Atlas von Baden-Württemberg*: Karten IV,1 und 2: Der alemannische und fränkische Siedlungsraum. Karte IV,3: Karte der Bezirksnamen des 8. bis 12.Jahrhunderts. Mit Erläuterungen von Hans Jänichen. Stuttgart 1972. Zit. Jänichen 1972 HABW.
- Historischer Atlas der Schweiz*: Hrsg. Hans Amman und Karl Schib. Aarau 1958. Zit. HAS.
- Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz*: Hrsg. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. 7 Bde. Neuenburg 1921–1934. Zit HBLS.
- Hotzenköcherle*, Rudolf: Einführung in den Sprachatlas der deutschen Schweiz. Einführungsband B. Bern 1962. Zit. SDS.
- Howald/Meyer* (Howald, Ernst und Meyer, Ernst): Die römische Schweiz. Texte und Inschriften mit Übersetzung. Zürich 1940.
- Hug*, Erik : Urgeschichtliche Fundstatistik des Kantons St.Gallen (Msgr.). St.Gallen 1959.
- Idiotikon*: Siehe *Schweizerisches Idiotikon*.
- IVS*: Siehe *Bibliographie IVS*.
- Jänichen*, Hans: “Dorf” und “Zimmern” am oberen Neckar. Alem. Jahrbuch 1954, S.145–166.
- Baar und Huntari. Grundfragen der alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952, S.83–151. Nachdruck Darmstadt 1962.
- 1972 HABW: Siehe *Historischer Atlas von Baden-Württemberg*.
- Baaren und Huntaren. Villingen und die Westbaar. Hrsg. Wolfgang Müller, S.56–65. Bühl/Baden 1972. Zit. Jänichen 1972 BH.
- Jungandreas*, Wolfgang: Die Moselromanen. Die romanische Moselenklave während der fränkischen Landnahme. Zeitschrift für Roman. Philologie, Bd.87, S.32–73. Tübingen 1971.
- Jutz*, Leo: Vorarlbergisches Wörterbuch mit Einschluss des Fstm. Liechtenstein, 2 Bde. Wien 1955/65.
- Kaltenbach*, Ernst: Beiträge zur Anthropogeographie des Bodenseegebietes. Diss. Basel 1922.
- Kaufmann*, Henning: Untersuchungen zu altdeutschen Rufnamen. Grundfragen der Namenkunde, Bd.5. München 1965.
- Ergänzungsband zu Ernst Förstemann: Personennamen. München 1968. Vgl. *Förstemann*.
- Gibt es in den Rheinlanden rechtsrheinische “-âcum”-Namen? Rheinische Vierteljahresblätter. Jhg.38, 1974, S.32–53.
- Die mit Personennamen zusammengesetzten Fluss und Ortsnamen auf “aha”. Grundfragen der Namenkunde, Bd.5. München 1977.
- Keller*, Hagen: Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7.Jahrhundert. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd.124, S.1–30. Stuttgart 1976.
- Keller/Reinerth* (Keller-Tarnuzzer, Karl und Reinerth, Hans): Urgeschichte des Thurgaus. Frauenfeld 1925.
- Kessler*, Johannes: Sabbata. Mit kleineren Schriften und Briefen. Hrsg. Historischer Verein des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1902.
- Kilger*, P. Johannes: Die Quellen zum Leben des heiligen Kolumban und Gallus. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1942. 36.Jhg., Heft 1, S.107–120.
- Kindler von Knobloch*, J.: Oberbadisches Geschlechterbuch. Hrsg. Badische Historische Kommission, Bd.1. Heidelberg 1898.
- Kläui*, Hans: Einflüsse der fränkischen Herrschaft auf den alemannischen Siedlungsraum der Nordostschweiz. Alemannisches Jahrbuch 1962/63, S.14–64.
- Die Rheinfallgemeinde Dachsen. Neuhausen 1976.
- Um die Deutung frühmittelalterlicher Zwillingsortsnamen. Kongress für Namenforschung. *Onoma* vol.XX, Bd.1, S.228–235. Leuven (Belgien) 1976.
- Kleiber*, Wolfgang: Auf den Spuren des voralemannischen Substrats im Schwarzwald. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1960, S.305–371.
- Zwischen Antike und Mittelalter. Das Kontinuitätsproblem in Südwestdeutschland im Lichte der Sprachgeschichtsforschung. Frühmittelalterliche Studien 1973, Bd.7, S.27–52.

- Kluge*: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin 19/1963.
- Knecht*, Theodor: Die Ortsnamen der zürcherischen Nachbarschaft. Schaffhauser Beiträge zur väterländischen Geschichte 1947. Heft 24, S.153–174.
- Voralemannische Spuren in den Orts- und Flurnamen des Kantons Schaffhausen. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1948. Heft 2, S.211–214.
  - Vom Hohströssli und von unseren anderen Römerstrassen. Separatdruck aus der Schaffhauser Schreibmappe 1959.
  - Namenforschung und Ausgrabung im Gebiet der deutschschweizerischen Rheingrenze. *Studia Onomastica Monacensia* 1961. Hrsg. Kommission für Ortsnamenforschung (Bayerische Akademie der Wissenschaften). Bd.IV, S.469–473.
- Kolb*, Eduard: Alemannisch-nordgermanisches Wortgut. Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung, Bd.VI. Diss. Zürich 1957.
- Krahe*, Hans: Alteuropäische Flussnamen. Beiträge zur Namenforschung 1949/50. Bd.1, S.24–51.
- Unsere ältesten Flussnamen. Die deutschen (germanischen) Gewässernamen; Die vorgermanischen Gewässernamen. Wiesbaden 1964.
- Kuhn*, Friedrich: Die Walchenorte Oberbadens. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte 1947. Bd.38, S.118–126.
- Kühner*, Raphael: Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Bd.1. Hannover <sup>2</sup>1912.
- Kully*, Rolf-Max: Die Flurnamen der Gemeinde Himmelried im Kanton Solothurn (Schweiz). Kanadische Studien zur deutschen Sprache und Literatur, Nr.17. Bern, Frankfurt am Main, Las Vegas 1977.
- Langenbeck*, Fritz: Beiträge zur Weiler-Frage. Alemannisches Jahrbuch 1954, S.19–144. Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit. Alemannisches Jahrbuch 1957, S.1–32.
- Leisi*: Siehe TUB, 2.2. Verwaltungsakten.
- Löffler*, Heinrich: Die Weilerorte in Oberschwaben. Eine namenkundliche Untersuchung. Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd.42. Stuttgart 1968.
- Lüchinger*, Rösli: Fürstäbtisch-st.gallische Marchenbeschreibungsbücher und Grenzkarten als Quellen geographischer Forschung. Eine historisch-kartographische Untersuchung der “Alten Landschaft” entlang der st.gallisch/thurgauischen Grenze. Diss. Zürich 1979.
- Martin*, Max: Das Fortleben der spätromisch-romanischen Bevölkerung von Kaiseraugst und Umgebung im Frühmittelalter auf Grund der Orts und Flurnamen. *Provincialia* (= Festschrift Robert Laur-Belart), S.133–150. Basel/Stuttgart 1968. Neudruck in: Beiträge und Bibliographie zur Augster Forschung, Teil I, S.133–150. Basel 1975.
- Die Schweiz im Frühmittelalter. Vom Ende der Römerzeit bis zu Karl dem Grossen. Bern 1975.
  - Die spätromisch-frühmittelalterliche Besiedlung am Hochrhein und im schweizerischen Jura und Mittelland. Von der Spätantike zum frühen Mittelalter, S.411–446. Hrsg. Joachim Werner. Sigmaringen 1979.
- Maurer*, Helmut: Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, 39. Studien zur Germania Sacra 12. Göttingen 1973.
- Die Bischofshöri. Studien zur “Gründungsausstattung” des Bistums Konstanz. Freiburger Diözesan-Archiv. Bd.100, S.9–25. Freiburg 1980.
  - Das Stift St.Stephan in Konstanz. Das Bistum Konstanz 1. Germania Sacra, NF Bd.15. Berlin/New York 1981.
- May*, Ulrich: Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St.Galler Urkunden. Geist und Werk der Zeit. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich, Nr.46. Bern/Frankfurt a.M. 1976.
- Mayer*, Theodor: Grundlagen und Grundfragen. Grundfragen der alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952, S.7–35. Zit. Mayer Grundlagen 1952.
- Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit. *Rheinische Vierteljahresblätter* 1952. 17.Jhg. (=

- Festschrift Th.Frings), S.344–384. Zit. Mayer Rhein. 1952. Neudruck 1959, ders., Mittelalterliche Studien, Lindau/Konstanz, S.98–138. 2.Auflage 1963.
- Konstanz und St.Gallen in der Frühzeit. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 1952. Bd.2, Heft 4, S.473–524. Zit. Mayer Schweiz. 1952. Neudruck 1959, ders., Mittelalterliche Studien, S.289–324.
- Meillet, André: Esquisse d'une Histoire de la Langue Latine.* Paris 1966.
- Meyer von Knonau, Gerold: Gaugeographie.* Anzeiger für schweizerische Geschichte. NF, Bd.1., Heft 4, S.338. Bern 1873.
- Siehe *Ratpert*, 2.1. Erzählende Quellen.
- Meyer, Johannes: Geschichte des Schweizerischen Bundesrechts*, Bd.1. Winterthur 1878. Zit. Meyer 1878.
- Ein Streit um die Nutzung der Dorfmark in Schwarza nebst dem Spruchbrief von 1260. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Heft 40, Frauenfeld 1900, S.49–64.
- Meyer, Kurt: Späne von der Werkbank.* Dr.Guntram Saladin. Erinnerungsschrift hrsg. von seinen Kollegen. Zug 1959.
- Meyer, Ernst: Römische Zeit.* Handbuch der Schweizer Geschichte. Bd.1, S.53–92. Zürich 2/1980. Zit. Meyer HBCH.
- Michel, Alfred: Streifzug durch die Geschichte des Egnach.* Thurgauische Beiträge, Heft 66, S.245–268. Frauenfeld 1929.
- Aus der Geschichte des Egnach. Urgeschichte, Orts und Flurnamen und Familiennamen. Romanshorn 1936/1973.
- Moosbrugger-Leu, Rudolf: Siehe Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz.*
- Neues Schweizerisches Ortslexikon:* Red. Claudia und Robert Schnieper. 23., vollst. neubearb. Auflage. München/Luzern 1983. Zit. NSO.
- Niederehe, Hans-Josef: Strasse und Weg in der galloromanischen Toponomastik.* Diss. Köln 1966. Kölner Romanistische Arbeiten. Neue Folge, Heft 38. Genf/Paris 1967.
- NSO:* Siehe *Neues Schweizerisches Ortslexikon*.
- Nyffenegger, Eugen: Namenkundliche Beiträge zur Sprachgrenzfrage im Raum Gaster-Kerenzen-Amden.* St.Gallische Ortsnamenforschung. 108. Neujahrsblatt, hrsg. Historischer Verein des Kantons St.Gallen, S.16–92. Uznach 1968.
- Oberbadisches Geschlechterbuch:* Siehe *Kindler von Knobloch*.
- OKB:* Siehe *Ortsnamenbuch des Kantons Bern*.
- Ortsnamenbuch des Kantons Bern:* Dokumentation und Deutung, Hrsg. Paul Zinsli. Bd.I/1, Bern 1976; Bd.I/2, Bern 1987. Zit OKB.
- Ottnad, Bernd: Die Archive der Bischöfe von Konstanz.* Freiburger Diözesanarchiv, Bd.94, 1974, S.270–516.
- Paul, Hermann: Mittelhochdeutsche Grammatik.* Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte. Hrsg. Hans Eggers, Siegfried Grosse und Klaus Dietz. A. Hauptreihe Nr.2. Tübingen<sup>22</sup> 1982.
- Pauly-Wissowa: Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft.* Stuttgart 1894ff.
- Petersen, Hans: Senatorial and Equestrian Governors in the Third Century A.D.* The Journal of Roman Studies 1955. Volume 45, p.47–57.
- Peyer, Hans Conrad: Frühes und hohes Mittelalter.* Handbuch der Schweizer Geschichte. Bd.1, S.93–160. Zürich<sup>2</sup> 1980.
- Pfaff, Karl: Siehe Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz.*
- Poeschel, Erwin: Die Stadt St.Gallen:* Erster Teil. Geschichte, Befestigungen, Kirchen (ohne Stift) und Profanbauten. Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen, Bd.II. Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd.37. Basel 1957.
- Polenz, Peter von: Landschaftsnamen und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland.* Bd.1: Namentypen und Grundwortschatz. Marburg 1961.
- Probst, Helen: Gold, Gol, Goleten;* Studien zu schweizerischen Ortsnamen. Freiburger Geschichtsblätter 1937. Bd.33, S.1–99.

- Pupikofer/Meyer* (Pupikofer, Johan Adam und Meyer, Johann): Aufzeichnungen der Flur- und Lokalnamen des Kantons Thurgau (Broschüre). Frauenfeld 1870.
- Rätisches Namenbuch*: Hrsg. und bearb. von Robert von Planta und Andrea Schorta. Bd.I: Materialien, Zürich und Leipzig <sup>2</sup>1979; Bd.II: Etymologien, Bern 1964; Bd.III,1 und 2: Personennamen, Bern 1989.
- Real-Encyclopädie*: Siehe *Pauly-Wissowa*.
- Roth-Rubi*, Kathrin: Grabungsbericht aus dem Kastell Arbor Felix (masch.). Frauenfeld, Amt für Archäologie, 1984. Siehe Vorwort, oben S.13, Anm.4.
- Reitzenstein*, Wolf-Arnim Freiherr von: Untersuchungen zur römischen Ortsnamengebung. Diss. München 1970.
- RNB*: Siehe *Rätisches Namenbuch*.
- Saladin*, Guntram: Zur Siedlungsgeschichte des freiburgischen Sensebezirkes. Diss. Freiburg im Üechtland 1923.
- Schaltegger*: Siehe *TUB*, 2.2. Verwaltungsakten.
- Schiess*, Traugott: Die st.gallischen Wil (Weiler-)Orte. Vortrag gehalten am 26.Oktober 1924. Beiträge zur Geschichte St.Gallens und der Ostschweiz. Hrsg. Historischer Verein des Kantons St.Gallen 1932. Bd.38, S.1–22. Zit. Schiess 1924.
- Hat Gallus Deutsch verstanden? Vortrag, gehalten am 4.Juli 1926. Beiträge zur Geschichte St.Gallens und der Ostschweiz. Hrsg. Historischer Verein des Kantons St.Gallen 1932. Bd.38, S.23–32. Zit. Schiess 1926.
- Schlatter*, Theophil: St.gallische romanische Ortsnamen und Verwandtes. Beiträge zur Ortsnamenkunde des Kantons St.Gallen. Heft I, St.Gallen 1903; Heft II, St.Gallen 1913.
- Schmid*, Anneliese: Die ältesten Namenschichten im Stromgebiet des Neckar. Beiträge zur Namenforschung 1961. Bd.12, S.197–214.
- Schmid*, Ernst: Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie des Kantons Thurgau. Diss. Universität Zürich 1918.
- Windschutzeinrichtungen und Windnamen im Thurgau. Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft, Bd.XXIII, 1920, S.125–137.
- Schmid*, Karl: Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St.Gallen und Reichenau. Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. 41.Jhg. , S.345–389. Köln/Wien 1985.
- Schmid*, Pius: Die Flurnamen des Bezirks Rorschach; Die Feldaufnahmen und deren thematische Darstellung. Lizentiatsarbeit (masch.). Freiburg i.Ue. 1982.
- Schulze*, Hans K.: Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins. Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd.19. Berlin 1973.
- Schulze*, Wilhelm: Zur Geschichte lateinischer Eigennamen. Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Neue Folge, Bd.V,5. Berlin <sup>2</sup>1933.
- Schwarz*, Ernst: Deutsche Namenforschung. Bd.II: Orts- und Flurnamen. Göttingen 1950.
- Das Alter der genetivischen Zusammensetzungen bei den germanischen Ortsnamen. Beiträge zur Namenforschung 1950/51. Bd.2, S.40–55.
- Schweizerisches Idiotikon*: Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Bd.Iff. Frauenfeld 1881ff. Zit. Idiotikon.
- Schweizerisches Ortschaftenverzeichnis* 1960: Eidgenössisches Statistisches Amt. Bd.1–5, Kantone; Bd.6, Alphabetisches Gesamtregister. Bern 1965–1967.
- SDS*: Siehe *Sprachatlas der deutschen Schweiz*.
- Sennhauser*, Hans Rudolf: Spätantike und frühmittelalterliche Kirchen Churrätiens. Von der Spätantike zum Frühmittelalter, S.193–218. Hrsg. Joachim Werner. Sigmaringen 1979.
- Snyder*, William H.: Zum Zeugnis der Flussnamen für die Vor- und Frühgeschichte. Beiträge zur Namenforschung 1967. NF Bd.2, Heft 2, S.146–164.
- SO*: Siehe *Schweizerisches Ortschaftenverzeichnis* 1960.
- Sonderegger*, Stefan: Grundlegung einer Siedlungsgeschichte des Landes Appenzell anhand der Orts und Flurnamen. Appenzellische Jahrbücher 1957. Heft 85, S.3–68.

- Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell. Bd.I: Grammatische Darstellung. Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung, Bd.VIII. Frauenfeld 1958.
  - Die althochdeutsche Schweiz. Zur Sprach- und Siedlungsgeschichte in der Schweiz bis 1100. Sprachleben der Schweiz. Festschrift Rudolf Hotzenköcherle, S.23–55. Bern 1963.
  - Althochdeutsch in St.Gallen. Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St.Gallen vom 8. bis ins 12.Jh. St.Gallen/Sigmaringen 1970.
  - Die Siedlungsverhältnisse Churratiens im Lichte der Namenforschung. Von der Spätantike zum frühen Mittelalter, S.219–254. Hrsg. Joachim Werner. Sigmaringen 1979.
  - Die Ortsnamen. Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. Bd.VI: Das Frühmittelalter, S.75–96. Basel 1979. Zit. Sonderegger Arch. 1979.
- Spiess, Emil: Mörschwil zwischen Bodensee und St.Gallen. Ein Dorf im Strom der Zeit: 760–1900. 2 Bde. Mörschwil 1976.*
- Sprachatlas der deutschen Schweiz (SDS):* Hrsg. Rudolf Hotzenköcherle. Bd.I, Lautgeographie: Vokalqualität, Bern 1961; Bd.II, Lautgeographie: Vokalquantität, Konsonantismus, Bern 1965.
- Sprandel, Rolf: Das Kloster St.Gallen in der Verfassung des Karolingerreichs. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte,* Bd.7. Freiburg i.B. 1958.
- Staehelin, Felix: Die Schweiz in römischer Zeit.* Hrsg. Stiftung Schnyder von Wartensee. 1948.
- Staerkle, Paul: Die Rückvermerke der älteren St.Galler Urkunden. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte.* Hrsg. Historischer Verein des Kantons St.Gallen, Heft 45. St.Gallen 1966.
- Stather, Hans: Die römische Militärpolitik am Hochrhein unter besonderer Berücksichtigung von Konstanz.* Konstanzer Dissertationen, Band 100. Konstanz 1986.
- Stricker, Hans: Die romanischen Orts- und Flurnamen von Grabs.* Diss. Zürich 1974. Neudruck: St.Galler Namenbuch. Romanistische Reihe, Bd.1. St.Gallen 1981.
- Die romanischen Ort- und Flurnamen von Wartau. St.Galler Namenbuch. Romanistische Reihe, Bd.3. St.Gallen 1983.
- Stucki, Karl: Zu den Orts- und Flurnamen. Die Stadt St.Gallen und ihre Umgebung.* Hrsg. Gottlieb Felder. St.Gallen 1916.
- Sulzberger, H.G.: Überreste einer römischen Villa in Sitterdorf.* Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd.3. Frauenfeld 1863, S.19–23.
- Suter, Paul: Die Schreibweise der Flurnamen auf der Landeskarte der Schweiz.* Baselbieter Heimatblätter 1960, Bd.25, S.356–360.
- Trübner: Trübners Deutsches Wörterbuch.* Hrsg. Alfred Goetze. 8 Bde. Berlin/Leipzig 1939–56.
- Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz:* Hrsg. Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte Basel, 6 Bde. Zürich 1968–1979.
- Vadian, Joachim (v. Watt): Chronik der Äbte des Klosters St.Gallen.* 2 Bde., Hrsg. Ernst Götzinger. St.Gallen 1875/1877.
- Vincenz, Valentin: Die romanischen Orts- und Flurnamen von Buchs und Sevelen.* St.Galler Namenbuch. Romanistische Reihe, Bd.3. St.Gallen 1983.
- Walter, Georg: Die Orts- und Flurnamen des Kantons Schaffhausen, mit vergleichender Berücksichtigung von Namen der benachbarten badischen, zürcherischen und thurgauischen Gemeinden.* Schaffhausen 1912.
- Wartmann:* Siehe *UASG*, 2.2. Verwaltungsakten.
- Wepfer, Hans-Ulrich: Johann Adam Pupikofer 1797–1882. Geschichtsschreiber des Thurgaus, Schulpolitiker und Menschenfreund.* Diss. Zürich 1969.
- Wernli, Fritz: Ortsnamenkunde, Siedlungsgeschichte und Verfassungsgeschichte. Ein Beitrag zur Frage der “-heim” -Ortsnamen, einer fränkischen Staatskolonisation und einer bürokratischen Verfassung.* Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, Heft VII. Degersheim 1977. Zit. Wernli VII.
- Die Frage der Kontinuität vom Altertum ins Mittelalter und die “-aha”-Namen in der deutschsprachigen Schweiz und in anderen der Sprachgrenze nahen Gebieten. Studien zur mittelalterlichen, Heft VIII. Degersheim 1977. Zit. Wernli VIII.

- Zinsli, Paul: Lautlich abgewandelte Flurnamenpaare in der westlichen deutschen Schweiz. Zeitschrift für Mundartforschung 1959. Bd.27, S.143–159.
- Namenkundliches zum Deutschwerden der schweizerischen Alpentäler. Alemannisches Jahrbuch 1962/63, S.255–282.
  - Ortsnamen; Strukturen und Schichten in den Siedlungs- und Flurnamen der deutschen Schweiz. Mit 15 Karten auf Faltafeln und 15 Karten im Text. Frauenfeld 1971.
  - Spuren sprachverschiedener Begegnung in den Ortsnamen der schweizerischen Alpentäler. 12. internationaler Kongress für Namenforschung. *Onoma* vol. XX, Bd.1, S.70–105. Leuven (Belgien) 1976.
- Zürcher Bibel*: Hrsg. Kirchenrat des Kantons Zürich. Zürich 1972.

## 2. Quellen

### 2.1. Erzählende Quellen

*Ekkehard IV*: Casus Sancti Galli. Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters (mit dt. Übersetzung). Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd.X. Darmstadt 1980.

*Notker*: Notker des Deutschen Werke. 3 Bde., hrsg. E.H.Sehrt und T.Starck. Halle/Saale 1954.

*Otfried*: Otfrieds Evangelienbuch. Hrsg. Oskar Erdmann. Altdeutsche Textbibliothek Nr.49. Tübingen 6/1973.

*Otmar*: Vita Sancti Otmari Auctore Walahfrido. Bearbeitet und kommentiert von Gerold Meyer von Knonau. Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. Historischer Verein des Kantons St.Gallen. NF, Heft 2 (ganze Folge, Heft 12), S.95–139. St.Gallen 1870.

- Das Leben des Otmar von St.Gallen. Uebersetzt und kommentiert von W.Wattenbach. Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Band 12, S.61–83. Leipzig 3/1939.

Lebensgeschichte der Heiligen Gallus und Otmar. Übersetzt und hrsg. J.Duft. *Bibliotheca Sangallensis* 9. St.Gallen/Sigmaringen 1988.

*Ratpert*: Casus Sancti Galli Auctore Ratpero. St.gallische Geschichtsquellen, Bd.2. Hrsg. Gerold Meyer von Knonau. Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. NF, Heft 3 (ganze Folge, Heft 13), S.94–139. St.Gallen 1872.

*Vetustissima*: Vitae Galli vetustissimae Fragmentum. *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Merovingicarum, Passiones Vitaeque Sanctorum Aevi Merovingici*. Bd.IV, S.251–257. Hannover/Leipzig 1902.

- Die älteste Gallus-Vita. Eingeführt, neu herausgegeben und kommentiert von Iso Müller. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Bd.66 (1972), S.213–221.

*Walahfrid*: Vita Sancti Galli Auctore Walahfrido. *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Merovingicarum, Passiones Vitaeque Sanctorum Aevi Merovingici*. Bd.IV, S.256–280. Hannover/Leipzig 1902.

Leben des heiligen Gallus und des Abtes Otmar von Sanktgallen. Übers. und komment. Pott-hast und Wattenbach. Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Gesamtausgabe, Bd.12. Leipzig 1939.

*Wetti*: Vita Sancti Galli Auctore Wettino. *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Merovingicarum, Passiones Vitaeque Sanctorum Aevi Merovingici*. Bd.IV, S.256–280. Hannover/Leipzig 1902.

- Das Leben des heiligen Gallus. Nach der Reimart des Originals. Übersetzt von Ernst Götzinger. St.Gallen 1896.

– Siehe: *Walahfrid*, Leben.

### 2.2. Verwaltungsakten

*Beyerle*: Der St.Martinsrodel, Verzeichnis des Arboner Kirchgutes, Arbon 1477; Zweites Urbar der Herrschaft Arbon, 1546. Siehe 1.Sekundärliteratur.

*CHSG*: *Chartularium Sangallense*. Herausgeber- und Verleger-Gemeinschaft *Chartularium San-*

gallense. Bearbeitet von Otto P. Clavadetscher. Bd.III (1000–1265), St.Gallen 1983; Bd.IV (1266–1299), St.Gallen 1985.

*FIN TG*: Siehe *Flurnamenerhebungen*.

*Flurnamenerhebungen* des Kantons Thurgau. Thurgauer Namenbuch. Oskar Bandle, Thomas Arnold Hammer, Eugen Nyffenegger u.a. Exploratoren, seit ca. 1960. Zit. *FIN TG*.

*GLA*: Siehe *Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe*.

*Helv. Kat.*: Das Helvetische Kataster von 1801/1802. St.gallisches Güterverzeichnis, vollst., StaSG; thurgauisches Güterverzeichnis, unvollst., StaTG.

*Kat. TG*: Das Kataster von 1850. Thurgauisches Güterverzeichnis, StaTG und Gemeindearchiv.

*LA 30/41/63*: Lehenbuch der Abtei St.Gallen. Belehnungen der Gemeinde Lömmenschwil, Muolen und Sitterdorf. StiSG.

*M 81*: Rechnungen des bischöflichen Amts Arbon des Jahres 1498. StaTG: 7'11'55.

*Neugart*: Codex diplomaticus Alemanniae. 2 Bde., hrsg. P.Trudpert Neugart. St.Blasien 1791–1795.

*Ortschaftenverzeichnis*: Kanton Thurgau, Gemeinden/Siedlungen. Hrsg. Staatskanzlei des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1860–1983.

*OVZ*: Siehe *Ortschaftenverzeichnis*.

*Pupikofer/Meyer-Sammlung*: Flurnamenerhebungen des Historischen Vereins des Kantons Thurgau von 1870/71. Namenbuch des Kantons Thurgau.

*Repertorium Schweizergeschichtl. Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe*: Abteilung I (Konstanz Reichenau), 3 Bde., Zürich 1981–1984. Abteilung II (Säckingen), Zürich 1986.

*Subsidia*: Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St.Gallen. Hrsg. Michael Borgolte, Dieter Greuenich und Karl Schmid. St.Galler Kultur und Geschichte, Bd.16. St.Gallen 1986.

*TUB*: Thurgauisches Urkundenbuch. Hrsg. Historischer Verein des Kantons Thurgau. Bearbeitet von Friedrich Schaltegger und Ernst Leisi, 8 Bde. Frauenfeld 1924–1963.

*UASG*: Urkundenbuch der Abtei St.Gallen. Hrsg. Historischer Verein des Kantons St.Gallen. Bearbeitet von Hans Wartmann u.a., 8 Bde. St.Gallen 1863–1955.

*UBL*: Urkundenbuch der Landschaft Basel. Hrsg. Heinrich Boos, 3 Bde. Basel 1881–1883.

*UBS*: Urkundenbuch der Stadt Basel, 11 Bde. Hrsg. Historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel. Bearb. Rudolf Wackernagel, u.a. Basel 1890–1910.

*USO*: Solothurner Urkundenbuch. Hrsg. vom Regierungsrat des Kantons Solothurn, 2 Bde. Bearb. Ambros Kocher. Solothurn 1952/1971.

### 2.3. Pläne und Karten

*Band 1204/1206*: Fürstäbtisch-st.gallischer Marchenbeschrieb, um 1728 bzw. 1727. Undatiert, Autor unbekannt. StiSG. Semifaksimilierter Kartenabdruck in: Lüchinger (1. Sekundärliteratur), S.157–218; S.131–149.

*Herder*, Johan Heinrich: Grund Ris von dem gut Böhslingen von J.H.Herder Geometera, ao. 1761. KbTG, Sign.: GTWPaKa D6b.

*Kant.Verm.Pl.*: Kantonale Vermessungspläne. Schweizerische Grundbuchvermessung, Kantone St.Gallen und Thurgau. Massstäbe 1:10'000, 1:5'000, 1:2'000. Gemeindeweise seit ca. 1920 aufgenommen.

*LK*: Landeskarte der Schweiz, 1:25'000. Blätter 1054 Weinfelden, 1055 Romanshorn, 1074 Bischofszell, 1075 Rorschach, 1076 St.Margrethen, 1094 Degersheim, 1095 Gais. Gesamtnachführungen 1978. Bundesamt für Landestopographie, Bern 1978.

*Nötzli*, Johannes: Eigentlicher Entwurff der Landgraaffschafft Thurgöüw (ca. 1:42'500); Darinn verzeichnet, alle und jede Stätte, Fleken, Schlösser, Clöster, Dörffer, und Höfe. Samt ordentlicher Delineation aller Herrschaften, Gerichtsbarkeiten und Frey=Sitzen. Delineavit Johannes Nözlinus, Tigurinus. Ao. 1717. KbTG, Sign: V Schrank A6.

– Entwurff der Landgrafschaft Thurgaü (ca. 1:41'600). Delineavit J.Nötzli 1720. J.M.Daenicker fecit 1789. KbTG: V Schrank A5.

- Carte Generale de la Comte de Thurgovie (ca. 1:39'000). Nözlin de Zürich l'Année 1717 (cop. 1740). KBTG: V Schrank B2.
- Eigentlicher Entwurff der Landgrafschaft Thurgeüw (1:41'000), 1717, verbessert und vermehrt (cop. 1753). KBTG: V Schrank B3.
- General Charte des Cantons Thurgau (ca. 1:40'800). Delin. Joh. Notzli 1720 (cop. 1810). KBTG: V Schrank B4.

*Siegfriedkarte*: Topographischer Atlas der Schweiz im Massstab der Original-Aufnahmen (1:25'000) nach dem Bundesgesetz vom 18. Dez. 1868 durch das eidg. topogr. Bureau gemäss den Direktionen von Oberst Siegfried veröffentlicht. Bern 1868.

- Topographischer Atlas der Schweiz, 1:25'000. Kanton Thurgau. Eidgenössische Landestopographie. Bern 1916.

*Topo. SG.*: Topographische Karte des Canton's St.Gallen (1840–1846). UBBS, Sign.: Schw.Co.16.  
*Tregele, A.*: Die gemeindt zue Heppach, Plan und Karte (ca. 1750). KBTG, Sign.: TW Pa Ka D6b.



# Abkürzungsverzeichnis

## 1. Kürzel

Allgemein gebräuchliche Abkürzungen werden als bekannt vorausgesetzt. Plural und abweichende Kasusformen der unten folgenden Abkürzungen haben beim Gebrauch keine Entsprechung.

a.	anno, im Jahr	m	Meter
Adv.	Adverb	m.	maskulin
Adj.	Adjektiv	Mda.	Mundart
adj.	adjektivisch	mdal.	mundartlich
agglut.	agglutiniert	MG	Munizipalgemeinde
ahd.	althochdeutsch	mhd.	mittelhochdeutsch
Akk.	Akkusativ	mlat.	mittellateinisch
al.	alemannisch	n.	neutrum
altal.	altalemannisch	NF	Neue Folge
app.	appellativisch	norddt.	norddeutsch
Art.	Artikel	nhd.	neuhochdeutsch
as.	altsächsisch	ofr.	ostfränkisch
BW	Bestimmungswort	OG	Ortsgemeinde
chr.	churrätisch	ON	Ortsname
ders.	derselbe (Autor)	pl.	Plural
d.h.	das heisst	PN	Personenname
EG	Einheitsgemeinde	Präp.	Präposition
FaN	Familienname	präp.	präpositional
f.	feminin	PTR	Patronym
FlN	Flurname	ptr.	patronymisch
frz.	französisch	RN	Raumname
german.	germanisch	roman.	romanisch
GeN	Gewässername	rtr.	rätoromanisch
GW	Grundwort	schwzdt.	schweizerdeutsch
ha	Hektaren	st.	stark dekliniert
idg.	indogermanisch	sth.	stimmhaft
Jh.	Jahrhundert	stl.	stimmlos
Jh.s	Jahrhunderts	Subst.	Substantiv
lat.	lateinisch	sg.	Singular
LK	Landeskarte	wfr.	westfränkisch

## 2. Zeichen

- + abgegangener Name; vor oder nach einer Namenform:  
Folgende Differenzierung ergibt sich aus dem jeweiligen Zusammenhang: 1. Der Name ist zur *Wüstung* verkommen, d.h. als Ortsname abgegangen, aber als FlN noch fassbar. Es liegt ein abgegangener Siedlungsplatz vor. Beispiel: *Hotterdingen+* (siehe unten, S.60).  
2. Der Name (ON oder FlN) ist vollständig abgegangen, d.h. in keiner Weise mehr aktiv, sondern nur noch *urkundlich* fassbar. Beispiel: *Agitinchova+* (siehe unten, S.66f.)
- \* bei Etymon oder historischer Lauterscheinung: erschlossene Form
- x kontaminiert (vermischt) mit
- > wird zu
- < entsteht aus
- + zwischen Etyma: verbunden mit
- [] Mundartform mit genauer phonetischer Transkription
- ( ) Eigene Bemerkung, Ergänzung und Erklärung in Zitaten
- ? bei Beleg, Datierung, Lokalisierung, Namenform etc.: Phänomen nicht gesichert

## 3. Archive

FaSG	Fundstellenarchiv St.Gallen (Kantonsarchäologie)
FaTG	Fundstellenarchiv Thurgau (Amt für Archäologie)
KbTG	Kantonsbibliothek Frauenfeld
StaSG	Staatsarchiv des Kantons St.Gallen
StaTG	Staatsarchiv des Kantons Thurgau
StdKN	Stadtarchiv Konstanz
StiaSG	Stiftsarchiv St.Gallen
UBBS	Universitätsbibliothek Basel

# Glossar

Agglutination, die	von <i>agglutinieren</i> , “ankleben”; Verschmelzung z.B. eines Art. oder einer Präp. mit dem folgenden Subst.; z.B. verschmilzt mhd. <i>egerte</i> (wenig fruchtbare und meist brachliegendes Rodungsterrain, das als Gras- und Weideland benutzt wird) oft mit dem bestehenden Art. oder der lokalen Präp. zu <i>tegerte</i> , <i>nägerte</i>
allochthon	Gegenbegriff zu <i>autochthon</i> (“alteingesessen”, “eingeboren”, “an Ort und Stelle entstanden”), also “an anderer Stelle entstanden”, “von auswärts herstammend”, “zugezogen”, “eingewandert”
allodial	von <i>Allod</i> (auch <i>Allodialgut</i> ), Subst. n., im mittelalterlichen Recht der persönliche Besitz, das Familienerbgut, im Gegensatz etwa zum Lehen
Appellativ	Bezeichnung; Subst., das sowohl die Summe gleichartiger Dinge oder Lebewesen, als auch jedes einzelne Ding oder Lebewesen bezeichnet; z.B. <i>Baum</i> , <i>Frau</i> ; im Gegensatz dazu besitzt ein Name individuellen Charakter
autochthon	siehe <i>allochthon</i>
bilabial	mit beiden Lippen gebildet; z.B. der Laut <i>b/p</i>
chronikalisch	Adjektiv zu “Chronik”, z.B. <i>chronikalische Quelle</i> (im Unterschied etwa zu einer Rechtsquelle)
Dentallaut	Laut, an dessen Artikulation die Zähne beteiligt sind; z.B. <i>d, l</i>
deverbativ	von einem Verb abgeleitet; z.B. <i>Plünderung</i> < <i>plündern</i>
Diminutiv, der	Ableitungsform eines Subst., die im Vergleich zur Grundform einer Verkleinerung (reale Verkleinerung, Verniedlichung, Koseform oder Lächerlichmachung) ausdrückt; dazugehörig das Adj. <i>diminutivisch</i> , das Adv. <i>diminutiv</i> sowie zusammengesetzte Begriffe wie <i>Diminutivendung</i> , <i>Diminutivbildung</i> etc.
Dissimilation, die	Gegenbegriff zu <i>Assimilation</i> (Angleichung); Entähnlichung, Änderung eines von zwei gleichen oder ähnlichen Lauten in einem Wort oder Unterdrückung des einen; z.B. <i>Tartüffel</i> > <i>Kartoffel</i> ( <i>t</i> > <i>k</i> )
Etymon, das	die ursprüngliche Form und Bedeutung eines Wortes; Wortwurzel, Wort
euphonisch	wohllautend, klingend; die Aussprache von Lauten erleichternd; z.B. <i>t</i> in <i>wissentlich</i>
Fortisierung	zu <i>die Fortis</i> , pl. <i>Fortes</i> (mit grosser Intensität und mit gespannten Artikulationsorganen gebildeter Konsonant, z.B. <i>p, t, k</i> ); Verhärtung eines weichen Konsonanten ( <i>die Lenis</i> , pl. <i>Lenes</i> ) wie <i>d, b</i> oder <i>g</i>

Gemination, die	Konsonantenverdoppelung, wobei sich die beiden Teile auf zwei Sprechsilben verteilen; tritt oft als sog <i>expressive Gemination</i> wortkörperverstärkend auf; z.B. liegt dem ON <i>Appenhusen</i> (geminierter <i>p</i> ) der german. Wortstamm * <i>aba</i> (got. <i>aba</i> , 'Mann', 'Gatte') zugrunde
hagiographisch	zu <i>Hagiographie</i> , Beschreibung von Heiligenleben
haplogatisch	zu <i>Haplologie</i> ; Verschmelzung zweier gleicher oder ähnlicher Silben, z.B. beim ON <i>Adalolteshusa</i> > <i>Altishusen</i> , ebenso beim Substantiv <i>Zaubererin</i> > <i>Zauberin</i>
hydronymisch	zu <i>Hydronymie</i> , vorhandener Bestand an GeN, insbesondere Namen von Fließgewässern; <i>makrohydronymisch</i> (im grösseren geographischen Umfeld); <i>mikrohydronymisch</i> (im engeren geogr. Umfeld)
Instrumentalis, der	Fall (Kasus), der das Mittel oder Werkzeug bezeichnet (lat. <i>casus instrumentalis</i> ); im Deutschen durch eine Präd. ersetzt
Konnotation, die	Die Grundbedeutung eines Wortes begleitende, zusätzliche (emotionale, expressive oder stilistische) Vorstellungen, dazu das Adj. <i>konnotativ</i> ; die assoziative, emotionale, stilistische, wertende (neben) Bedeutung, Begleitvorstellung eines sprachlichen Zeichens; z.B. bei "Ruhe und Ordnung" die Gedankenverbindung "Polizeistaat", "Unterdrückung", "Faschismus"
Kontamination, die	Vermengung, Verschmelzung von Wörtern oder Lautungen, die versehentlich zusammengezogen wurden; dazugehöriges Adj. <i>kontaminatorisch</i>
labiodental	mit der gegen die oberen Zähne gepressten Unterlippe gebildet; z.B. der Konsonant <i>w</i>
lemmatisiert	stichwortartig und geordnet in einem Nachschlagewerk zugänglich gemacht
lenisiert	zu die <i>Lenis</i> , pl. <i>Lenes</i> ; Schwächung von Konsonanten; z.B. <i>t</i> > <i>d</i> ; vgl. <i>Fortisierung</i>
lokativisch	zu <i>der Lokativ</i> ; den Ort ausdrückender Fall (lat. <i>casus locativus</i> ); im Deutschen durch eine Präd. ersetzt
makrohydronymisch	siehe hydronymisch
mäandrierend	zu <i>Mäander</i> (nach einem kleinasiatischen Fluss); eine Reihe von Windungen oder Schleifen bei Gewässerläufen bezeichnend; auch übertragbar, z.B. <i>mäandrierender Passweg</i>
Metathese, die	Lautumstellung in einem Wort, z.B. mhd. <i>egerte</i> (wenig fruchtbare und meist brachliegendes Rodungsterrain, das als Gras und Weideland benutzt wird) > <i>Ergete</i> (vgl. das Frauenfelder Quartier <i>Ergate</i> )
mikrohydronymisch	siehe <i>hydronymisch</i>
morphologisch	die äussere Gestalt oder Form betreffend
onomastisch	namenkundlich; zu <i>Onomastik</i> , Wissenschaft von den Eigennamen, Namenkunde
orographisch	die Eben- bzw. Unebenheiten einer Landschaft betreffend
paradigmatisch	als Beispiel, Muster dienend
passim	lat. <i>nach allen Seiten, allenthalben</i> ; bei Beleglisten: letztgenannte Nennung erscheint unverändert in vielen Quellen, setzt sich also in dieser Form durch

Patronym, das	Name einer ortsnamengebenden Person; eigentlich vom Namen des Vaters (lat. <i>pater</i> ) abgeleitete Namenform; z.B. Zar <i>Peter der Grosse</i> > <i>Petersburg</i> (vgl. Revolutionär <i>Lenin</i> > <i>Leningrad</i> ) oder <i>Wigwalt</i> > <i>Wigoltingen</i> ; dazu <i>patronymikal</i> , auch <i>patronymisch</i> , das Patronym betreffend, vom Namen einer ortsnamengebenden Person abgeleitet
phonematisch	das <i>Phonem</i> (kleinste bedeutungsunterscheidende, selbst aber nicht bedeutungstragende sprachliche Einheit; z.B. <i>b</i> in Baum, vgl. <i>s</i> in Saum) betreffend; im Unterschied zu einer <i>phonetischen</i> differenziert eine <i>phonematische</i> Betrachtung nicht zwischen den verschiedenen Lautungsnuancen, z.B. sth. – stl.
Prekarie, die	Schenkung von Immobilien, Mobilien und darauf lebenden Personen und Tiere an die Kirche, wobei der Schenker diese Vergabe wieder als Lehen zurückerhält
Rektions- kompositum, das	zusammengesetztes Wort ( <i>Kompositum</i> ), dessen eines Element die Eigenschaft zur <i>Rektion</i> besitzt, d.h. zur Kasusbestimmung des anderen Elements
semasiologisch	die Wissenschaft von den Wortbedeutungen und ihren historischen Veränderungen ( <i>Semasiologie</i> ) betreffend
Spirant, der	Reibelaut; z.B. <i>sch, f</i>
Sub voce, sub vocibus	unter dem/den entsprechenden Namen nachzuschlagen
Suffix, das	an ein Wort oder einen Wortstamm angehängte Ableitungssilbe; Nachsilbe; z.B. <i>heit, ung, chen</i>
synkopiert	zu <i>synkopieren</i> , einen unbetonten Vokal zwischen zwei Konsonanten ausfallen lassen
syntaktisch	den (korrekten) Satzbau ( <i>die Syntax</i> ) betreffend
Toponomastik, die	auch <i>Toponymik</i> , die Ortsnamenkunde (einschliesslich FlN und GeN); die Personennamen einschliessender Begriff: <i>Onomastik</i> , Namenkunde
Toponymie, die	Ortsnamenbestand; Gesamtheit der ON in einer bestimmten Region
Tradent/in, der/die	Person, die (mit oder ohne Bedingungen) Ländereien an die Kirche vergibt ( <i>tradiert</i> ), also “schenkt”
Verschlusslaut, der	Explosivlaut; Laut, der durch die plötzliche Öffnung eines Verschlusses entsteht; z.B. <i>b, k</i>



## 0. Einleitung

### 0.1. Arbon: Eine Kontinuitätsinsel am Obersee?

Nach der heute in der Geschichtsforschung herrschenden Meinung weist der Kastellbezirk von “Arbor Felix” eine Besiedlungskontinuität aus *spätömischer Zeit* bis ins *alemannische Frühmittelalter* auf:<sup>1</sup>

Bereits um 401 n.Chr. hiess der weströmische Kaiser Honorius seinen Feldherrn Stilicho, die bedrohte Grenzlinie des Imperiums am Hochrhein aufzugeben. Bereits hatten sich nämlich alemannische Stämme zu beiden Seiten des Schwarzwaldes im römischen Dekumateland niedergelassen, zudem erforderten die Goteneinfälle eine Truppenverstärkung in Italien selbst. Mit dem Rückzug aller nördlich der Alpen stationierten Truppen war auch der gallorömische Raum südlich des Bodensees den alemannischen Stammesverbänden zur friedlichen Kolonisation überlassen. Nach Ausweis der archäologischen Befunde scheint es den Alemannen frühestens um die Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert gelungen zu sein, dauerhaft den Rhein zu überqueren und im Gebiet der heutigen Nordschweiz sesshaft zu werden.<sup>2</sup>

Volle 200 Jahre nach Aufgabe des Rheinlimes stiessen im Herbst 611<sup>3</sup> der irische Glaubensbote Kolumban und sein Jünger Gallus im *castrum Arbonense* am Obersee noch auf eine “gallorömische”<sup>4</sup> Restbevölkerung. Unter der Leitung eines von mehreren Diakonen unterstützten Priesters gedieh hier eine gut funktionierende Christengemeinde, die einer Missionierung gar nicht bedurfte.

1 Siehe dazu die entsprechenden Ausführungen im grundlegenden “Handbuch der Schweizer Geschichte” (Meyer HSG, S.89f.; Peyer, S.109) und bei Drack/Fellmann, S.315.

2 Pfaff, S.6; Moosbrugger, S.39–52; Christlein, S.22ff.

3 Zur Datierung der Reise- und Missionsstationen Kolumbans im Grenzbereich Austrasiens siehe Hilti 1985, S.147, Anm. 97.

4 Duft 1979, S.29.

Der günstige Siedlungsplatz Arbon<sup>5</sup> kann damit als “Kontinuitätsinsel”<sup>6</sup> verstanden werden. Hier scheint sich offenbar das Romanentum volle zwei Jahrhunderte über den Abzug der römischen Militärmacht hinaus erhalten zu haben.

Welche Einzeldisziplinen der Geschichtswissenschaft vermögen das Bild der *Arbona Romanica* zu prägen? Und welche Beiträge zum dargelegten Geschichtsbild leisten diese beteiligten Hilfswissenschaften?

Der Namenforschung gilt der bisher einzige Reliktname *Frasnacht* bei Arbon als Beweis für eine romanische Besiedlungskontinuität um Arbon bis ins 7. Jahrhundert.<sup>7</sup> Sie stellt ihn heute im allgemeinen zu lateinisch-romanisch *\*fraxinetum* > *\*fraxinedum*, ‘Eschengehölz’. Dieser Ortsname hat die althochdeutsche Lautverschiebung (d>t) bereits mitgemacht. Damit ist ein chronologischer Anhaltspunkt für die germanische Überschichtung des romanisch besiedelten Gebietes am Obersee gewonnen: Der echte Reliktname *Frasnacht* ist schon vor Abschluss der Lautverschiebung von den Alemannen vollständig assimiliert worden.

Nun hat aber vor einiger Zeit Fritz Wernli den längst fälligen Versuch unternommen,<sup>8</sup> das Beweisstück *Frasnacht* auf eine germanische Wurzel zurückzuführen.<sup>9</sup> Der romanischen “Eschengehölz”-Deutung stellt er gleich verschiedene Herleitungen des ON aus dem Germanischen gegenüber. Damit knüpft er an die Tradition von Kaufmanns Versuchen an, viele bisher einhellig zu Reliktnamen erklärte *-ach(t)*-Ortsnamen kontinuitätskritisch zu überprüfen.<sup>10</sup> Die Wertung von *Frasnacht* als bisher – nota bene – einziger echter Reliktname am Obersee ist also nicht unbestritten, auch wenn neuestens Hilty wieder energisch die *romanistische Version* unterstützt und die Detailkritik von Wernlis Deutungen einem Germanisten überlassen möchte.<sup>11</sup> Das *Frasnacht-Problem* wird daher in der vorliegenden Arbeit noch in grösserem Umfang aufzugreifen sein.<sup>12</sup>

Zum Beweis einer gallorömischen Restbevölkerung am Obersee noch im 7. Jahrhundert werden von seiten der *historischen Quellenforschung* die “Casus

- 5 Das spätrömische Kastell war am vordersten Punkt einer hart zum See vorspringenden Geländederippe erbaut worden, der wie kaum eine andere Uferstelle den südlichen Obersee beherrscht.
- 6 Wolfgang Kleiber (1973, S.39; S.50) führte – in Anlehnung an die von Alfred Dopsch begründete “Kontinuitätstheorie” – diesen Begriff in die siedlungsgeschichtliche Diskussion ein. Kontinuitätsinseln sind “Refugien provinzialrömischer Bevölkerung”, d.h. lokal begrenzte Areale, die z.T. bis in die Zeit des alemannischen Ausbaus gallorömisch bzw. romanisch besiedelt blieben.
- 7 Hilty 1986, S.100; Boesch 1981/82, S.262; Sonderegger 1979, S.236; Bandle 1963, S.267; Bruckner 1945, S.36; Michel 1936/1973, S.20.
- 8 Der Herleitung des ON aus dem lat. Kollektiv auf *-etum* war bereits der namhafte Namenforscher Bruno Boesch (1958, S.7) skeptisch begegnet, hatte sich aber später auch der romanischen Namendeutung angeschlossen.
- 9 Wernli VII, S.95f.; VIII, S.35ff., 58f.
- 10 Kaufmann 1974, S.32 (vgl. Bach ON, II, S.66, Verbreitungskarte) und S.51; 1977, S.3f. und 41-44.
- 11 Hilty 1986, S.100f., beso. Anm.77.
- 12 Siehe unten, Kap.4.1.1., S.231–244.

Sancti Galli” von Ratpert und die “Vita Sancti Galli triplex” beigezogen.<sup>13</sup> Deren älteste Fassung der Heiligenita, die “Vetustissima”, ist in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstanden, weit über hundert Jahre nach dem Tod des Heiligen.<sup>14</sup> Zweifel an der Überlieferungstreue von sachlichen Inhalten, die in diesem Zusammenhang entscheidend wäre, sind m.E. durchaus berechtigt. Über viele Stationen hinweg vermittelte Informationen verändern sich – ob gewollt oder ungewollt.<sup>15</sup> Die sprachliche Formulierung steht schliesslich nicht mehr in einem unmittelbaren Verhältnis zum sachlichen Kern. Die uns quellenmässig erhaltenen, d.h. erstarrte Form, und die ursprünglichen, realen Inhalte divergieren erheblich. Bereits 1926–32 hat Traugott Schiess in einem zu wenig beachteten Aufsatz versucht, die verschiedenen “Beweisstellen” der Gallusvita in ihrer Eindeutigkeit zu relativieren.<sup>16</sup> In seinem Sinne haben in der Forschung die Nachrichten zum Leben des Heiligen die verschiedensten Umdeutungen erfahren. Höhepunkt dieses überlieferungskritischen Ansatzes stellte die Studie “Der Heilige Gallus in der Geschichte” von B. und H. Helbling (1962) dar. Gegenteilig ist kürzlich Hilty verfahren.<sup>17</sup> Er stellt die Historizität der erzählerischen Quellen an keiner Stelle in Frage. In seiner akribischen textkritischen Studie vertritt er vehement eine Siedlungskontinuität am gesamten Obersee: in Arbon, in Bregenz und in Konstanz.

Die Kontroverse hat bisweilen auf beiden Seiten nahezu exegetische Züge angenommen. Sie soll hier nicht erneut aufgenommen werden. Es scheint aber so, als könne den erzählerischen St.Galler Quellen nicht bis in alle Einzelheiten und Formulierungen ein historischer Zeugniswert zukommen. Eine textgerechte und breit abgestützte Untersuchung *allein* erlaubt wohl keine endgültige Bestimmung der Arboner Ethnie des frühen 7. Jahrhunderts, der Interpretationsspielraum bleibt zu weit.

13 In diesem Sinn Duft (S.29): “Der irische Wandermönch Columban gelangte mit seinen Gefährten, darunter Gallus, um das Jahr 610 in das ehemalige Römerkastell Arbon am Bodensee, wo ihnen Willimar, der Priester der kleinen gallorömischen Christengemeinde, während sieben Tagen gastliche Aufnahme bot.”

14 Berschin, S.259; S.267f. – Die Datierung der Vetustissima, die nur bruchstückhaft in einer Abschrift aus dem 10.Jh. erhalten ist, beruht auf ihrem aus drei Wunderberichten bestehenden Anhang. Berschin möchte sogar – wie dies bereits Kilger (S.109) vorgeschlagen hat – eine um 680 entstandene “Ur-Vetustissima” erschliessen. Nach dieser Hypothese schrumpft der zeitliche Abstand zwischen dem Tod des Gallus und der ersten Aufzeichnung seiner Lebensgeschichte auf ca. 30 Jahre zusammen.

15 B. und H. Helbling (S.7f.) vertreten die Ansicht, dass die im Sinne der Kontinuitätstheorie auf Arbon einzige anwendbare Stelle (Wetti: “isti Romani”; Walahfrid: “isti Rhetiani”) auf einer Montage der Vitenschreiber beruhten. Erinnerung und Aktualität hätten sich gemischt und wiesen auf einen Gegensatz zwischen fränkischer Herrschaftsschicht und hauptsächlich churrätschem Klosterkonvent zu Zeiten von Abt Otmar hin.

16 Schiess, 1926, S.32.

17 Hilty 1986, beso. S.101–115.

Aus der Sicht der *Archäologie* schliesslich bleibt, auch neuesten Grabungsergebnissen zufolge,<sup>18</sup> eine Kontinuität des alten Siedlungsplatzes Arbon bis ins alemannische Frühmittelalter zumindest unbestätigt:<sup>19</sup>

“Archäologische Zeugnisse aus dem 5. und frühen 6. Jh. n. Chr. hat der ergrabene Boden nicht enthalten. Zwei kleine Keramikscherben frühmittelalterlicher Machart aus dem späten 6. bis frühen 7.Jh. weisen erst wieder auf eine Begehung des Platzes hin.”

Man könnte doch annehmen, dass die Existenz einer “gallorömischen Restbevölkerung” bis ins 7. Jh. eine dichte Besiedlung des Arboner Beckens in spät-römischer Zeit voraussetze.<sup>20</sup> Die Streuung römischer Fundstellen weist jedoch nicht in diese Richtung,<sup>21</sup> geschweige denn die Zahl der Architekturfragmente. Ausser den Fundamenten des spätromischen Kastellbaus auf dem Arboner Schlosshügel sowie Mauerresten des mittelkaiserzeitlichen “*vicus*” im Bergliquartier in Arbon konnten hier am Obersee bisher keinerlei Gebäuderesten aus römischer Zeit ergraben werden. Auch die übrigen archäologischen Daten sind spärlich und beschränken sich in der Umgebung von Arbon auf Einzel- oder Streufunde in *Horn*, *Roggwil* und *Frasnacht*. Der Vorwurf der Vorläufigkeit kann der quantitativen Interpretation des Fundkomplexes nur bedingt erhoben werden. Seit über 50 Jahren hat sich die Zahl römischer Fundorte trotz umfassender Tiefbauarbeiten (Strassen- und Häuserbau, Kanalisation etc.) nicht verändert.

18 Die Sondiergrabung von 1986 am Westportal der Arboner St.Martinskirche kann keineswegs, wie Hilty (1986, S.99) folgert, den Beweis permanenter Begehung des Siedlungsplatzes erbringen. Zwar scheint der erste, nicht datierbare (sic!) Kirchenbau in irgendeiner Form Bezug auf die hypokaustierte römische Anlage zu nehmen – weitergehendere Schlüsse lässt jedoch die Fundlage nicht zu. Von einer “Ruinenkontinuität” darf nicht ohne weiteres auf Siedlungskontinuität geschlossen werden. Siehe zu dieser Problematik Martin 1979, S.438f.

19 Roth-Rubi, S.45, “Zusammenfassende Bemerkungen”. Die Archäologin analysiert diese Scherbenfragmente, die sie in die Zeit der irischen Glaubensboten datiert, wie folgt (S.42): “Allgemein wird diese Keramik mit den Alemannen in Verbindung gebracht, ohne dass sie sich von einer entsprechenden Ware der romanischen Bevölkerung absetzen liesse. Ethnische Rückschlüsse lassen sich daher aus den keramischen Ergebnissen nicht schliessen.”

20 Vgl. Martin, S.134f.

21 Einen Überblick über die römischen Fundstellen im Thurgau geben die folgenden, allerdings veralteten Fundkarten: Heierli 1896, S.195 (“Archäologische Karte des Kantons Thurgau”); Keller/Reinerth 1925, Anhang, Siedlungskarte 3 (“Archäologische Karte des Thurgaus”); Herdi 1943, S.16b (“Kanton Thurgau, Urgeschichtliche Fundstellen”). Alle drei Karten vermitteln ein sehr undifferenziertes Bild. Sie unterscheiden beispielsweise nicht zwischen mittelkaiserzeitlichen und spätromischen Fundstellen. Auch Klassifizierungen wie “alemannisch-fränkisch” (Heierli) oder “Völkerwanderungszeit” (Keller/Reinerth) sind siedlungsge- schichtlich nicht sehr aufschlussreich. Eine moderne Fundkarte des Kantons Thurgau ist erst in Bearbeitung. Anders die Situation für die Gebiete des Kantons St.Gallen, wo aktuellere Fundkarten vorliegen: Hug 1959; Grüninger 1977, S.14 (“Die Römerzeit”). Über den neuesten Grabungs- und Forschungsstand informierte ich mich, mit der freundlichen Unterstützung der kantonalen Verantwortlichen, in den Fundstellenarchiven des “Amtes für Archäologie” in Frauenfeld (Jost Bürgi) und in der St.Galler “Kantonsarchäologie” (Irmgard Grüninger).

dert.<sup>22</sup> Eine Einschränkung ist allerdings angesichts der spezifischen Fundlage zu treffen: Die oberste Kulturschicht, die Aufschluss über den Zeitraum zwischen ca. 400 und dem 6./7. Jh. geben könnte, ist – mindestens auf dem alten Siedlungsplatz Arbon – nach Jahrhunderten intensiver baulicher Tätigkeit am meisten zerstört.<sup>23</sup>

Zu einem Vergleich der Besiedlungsdichte in römischer Zeit bieten sich die Verhältnisse im Bereich des Nachbarkastells “Ad Fines” an. Dieser Siedlungsraum war mit einem breiten Kranz von Gutshöfen besetzt.<sup>24</sup> Trotz der relativ hohen Bevölkerungsdichte der Kastellumgebung sind jedoch in Pfyn, auch von archäologischer Seite, keinerlei Anzeichen für eine Siedlungskontinuität über das Jahr 401 hinaus bekannt.<sup>25</sup>

Bedeutungsvoll ist meines Erachtens auch die Tatsache, dass bis heute kein einziges gesichertes Teilstück der römischen Heerstrasse zwischen Pfyn und Arbon entdeckt werden konnte,<sup>26</sup> während etwa die Trasseeführung der Strassenverbindung von Pfyn mit seinen beiden anderen Nachbarkastellen Oberwinterthur und Burg bei Eschenz durch eine gute Fundlage gesichert ist.<sup>27</sup> Man mag daher versucht sein, sich den Anschluss des Oberseekastells “Arbor Felix” an das römische Strassennetz im Westen als unsicherer Pfad durch sumpfige und unbesiedelte Waldgebiete vorzustellen. Eine rasche Verbindung mit den römischen Nachbarstationen Bregenz und Konstanz stellte ohnehin der See sicher.<sup>28</sup>

Es soll nun im folgenden keineswegs darum gehen, im Sinne einer germanozentrischen Quellenauslegung die Existenz einer gallorömischen Reliktbevölkerung bzw. eines romanischen Ethnikums für Arbon im 7. Jahrhundert abzulehnen. Skepsis und kritische Distanz sind jedoch angebracht, besonders, was *Dauer*, *Umfang* und *Art* einer Reliktsiedlung Arbon betrifft. Aus den verschiedenen beteiligten Forschungsrichtungen lassen sich ohne weiteres Argumente zusammentragen,<sup>29</sup> die das “Dogma” von der romanischen Siedlungskontinuität

22 Allenfalls sind in dieser Hinsicht im Rahmen der umfassenden Bauarbeiten für den Endausbau der projektierten Umfahrung von Arbon (“N1, Zubringer Arbon”) weitere Ergebnisse denkbar.

23 Vgl. unten, S.110, beso. Anm.4.

24 Bürgi 1984, S.226.

25 ders., S.225.

26 Die Nachrichten über die Existenz einer Strassenverbindung zwischen Arbon und Pfyn stammen aus der “Peutingerschen Tafel” und aus dem “Itinerarium Antonini” (Howald/Meyer, Anhang, Tafel III und S.112). Zu einem “möglichen Verlauf römischer Strassen südlich des Untersees”, siehe Bürgi 1987, S.20ff.

27 Zum Verlauf der Römerstrasse zwischen Pfyn und Burg b. Eschenz siehe Keller/Reinerth, Tafel IV, S.256b. Einen auf Flurnamen basierenden Verbesserungsvorschlag der Rekonstruktion eines Teilstücks bringt Bandle 1959, S.29.

28 Burmeister, S.165f.

29 Kleiber 1973, S.27: “Die Kontinuitätsforschung kann als ein Musterfall des ebenso vielberufenen, wie selten praktizierten ‘interdisciplinary research’ gelten. Neben der Archäologie und den historischen Disziplinen sind vor allem die Philologen aufgerufen, mit ihren spezifischen Methoden einen wichtigen Beitrag zu leisten.”

am Obersee wesentlich relativieren. Eine gewisse Unvoreingenommenheit schien mir daher für die Neubearbeitung der Kontinuitätsfrage eine wichtige Voraussetzung zu sein.

## 0.2. Aufgaben und Möglichkeiten der Namenforschung

Welchen Beitrag zum Problem der *Siedlungskontinuität* bzw. *Besiedlungsdiskontinuität* im Bereich des ehemaligen spätromischen Kastells “Arbor Felix” vermag nun die Namenforschung zu leisten?

Die oft als isolierter “Glaubensinhalt” zelebrierte Entscheidungsfrage, ob nun im Ortsnamen *Frasnacht* eine lateinisch-romanische Kollektivbildung auf *-etum* oder allenfalls ein deutscher Gewässername auf *-ach* steckt, hat nicht höchste Priorität, so wichtig auch die Deutung aus dem Romanischen für die Datierung der Alemannisierung des Kastellbezirks zu sein scheint. Zum einen kann sich die Namenforschung für die Chronologie und Datierung der alemannischen Besiedlung auf eine breitere Informationsbasis abstützen als nur auf ein mehr oder weniger unsicheres Einzelindiz. Zum anderen aber ist anzunehmen, dass eine Überschichtung des romanischen Substrats mit einem germanischen Superstrat, die erst im 7. Jahrhundert einsetzte, weitergehende Konsequenzen zeigte, als nur die Hinterlassenschaft eines *einzig* Reliktnamens. Die Namenforschung muss daher ganz allgemein die Frage nach *germanisch-romanischen Interferenzerscheinungen* im Siedlungsraum am Obersee zu beantworten versuchen. Dabei kann aber letztlich die Entscheidung *Kontinuität* oder *Diskontinuität* nicht mit den Möglichkeiten der Namenforschung *allein* getroffen werden.

Es wird ein zentrales Vorhaben sein, die alemannische Besiedlung im Oberthurgau von ihren Anfängen an zu erkennen, zu beschreiben, zu definieren und zu datieren. Daraus wird die Frage nach dem alemannischen Besiedlungsstand zu Beginn des 7. Jahrhunderts zu beantworten sein. Mit welcher Ethnie ist in Arbon zur Zeit des Gallusaufenthalts zu rechnen? Hätte ein Besucher des alten Siedlungsplatzes am Obersee kurz nach 600 *Romanen* oder *Germanen* angetroffen? Selbst damit aber ist das Kontinuitätsproblem nicht gelöst. Im Falle des Nachweises eines romanischen Substrats ist noch nichts darüber ausgesagt, ob es sich dabei um *autochthone* oder *allochthone* Bevölkerungsgruppen handelt.

Im 5. Jahrhundert n. Chr. setzt am Hochrhein allmählich der jahrhunderte-lange Prozess alemannischer Südwärtsbewegungen ein.<sup>30</sup> Die Alemannisierungswellen haben zeitlich gestaffelte Spuren im Bild der Orts- und Flurnamen, der z.T. abgegangenen geographisch-politischen Namen und der Personennamen in den Quellen hinterlassen. Bis ins Spätmittelalter ist jede Siedlungsperiode von spezifischen Namenschichten geprägt. So ist beispielsweise die Pro-

30 Meyer HBCH, S.90.

duktivität eines jeden “ON-Leitmotivs”<sup>31</sup> von bestimmten *politisch-kulturellen Bedingungen* abhängig. Wir können also die verschiedenen ON-Schichten und damit die Räume, die sie kennzeichnen, zeitlich abgrenzen. In einem nächsten Schritt lässt sich mit Hilfe einer Binnendifferenzierung innerhalb der zunächst statisch erscheinenden Schichten der *dynamische Prozess der Besiedlung* erkennen und nachzeichnen.

Es ist Aufgabe und Ziel einer schichtenspezifischen Betrachtung, von den Sprachschichten, die sich in den verschiedenen Namengattungen spiegeln, auf siedlungsgeschichtliche Zusammenhänge zu schliessen: Der räumliche und chronologische Verlauf der ersten alemannischen Besiedlungsetappen (*Landnahme, Ausbau*) südlich des Obersees wird uns Rückschlüsse auf den Umfang, die Art und Dauer einer möglichen provinzialrömischen Kolonie im Bereich des spätromischen Kastells “Arbor Felix” erlauben.

### 0.3. Methodik und Arbeitsziele

Im *ersten* Teil der vorliegenden Arbeit werde ich auf die Ortsnamenlandschaft eines noch zu definierenden Untersuchungsgebietes die Schichtungsmethode anwenden, ausgehend vom Grundsatz, dass “Sprachschichten in Namen Siedlerschichten bedeuten”.<sup>32</sup> Dieses Vorgehen wird sich auf die *frühesten* germanischen Ortsnamen-Typen beschränken müssen, denn es soll lediglich der zeitliche und räumliche Verlauf der *alemannischen Landnahme* am Obersee beschrieben werden. Das Vorhaben bedarf jedoch einer Rechtfertigung:

Zur Schichtungsthematik früher Ortsnamen in der Schweiz existiert, wenn auch nicht aus jüngster Zeit, so doch eine reiche Literatur. Zudem hat sich bereits Oskar Bandle 1963 in einem kürzeren Forschungsbeitrag eingehend mit den thurgauischen Ortsnamenschichten befasst.<sup>33</sup> Es mag daher fraglich erscheinen, ob hier eine kleinräumige schichtenspezifische Untersuchung überhaupt zu neuen Gesichtspunkten führen kann. Doch schon ein Vergleich verschiedener kartographischer Darstellungen der frühen Ortsnamen-Schichten im südlichen Bodenseeraum offenbart Unsicherheiten in der Identifizierung bzw. Lokalisierung verschiedener Belege und in der Einschätzung ihrer siedlungsgeschichtlichen Bedeutung.<sup>34</sup> Auch ging es den meisten dieser Studien nicht um Detailgenauigkeit von Einzeldaten bei der Beschreibung von Kleinräumen,<sup>35</sup>

31 Boesch 1960, S.212: “Wenn wir von Leitmotiv sprechen, so ist damit eben nur der führende Ortsnamentyp gemeint.”

32 Sonderegger 1957, S.6.

33 Siehe Bandle 1963.

34 Als Beispiele nenne ich die Kartierung der -ingen-Orte bei Bandle 1963, S.269; Zinsli 1971, Anhang, Tafel III; Sonderegger 1979, S.252; ders. Arch. 1979, S.90f.; Boesch HAS, S.11, sowie aller frühen ON-Typen bei Jänichen 1972 HABW, Karten IV/1 und IV/2.

35 Eine Ausnahme stellt Mays Versuch einer kleinarealen Untersuchung (S.11-23) der ON-Schichten am Obersee dar. Sein namenkundliches Vorgehen im einleitenden Teil zu seiner siedlungs-, personen- und besitzgeschichtlichen Untersuchung ist jedoch in methodischer und oft auch in sachlich-inhaltlicher Hinsicht zweifelhaft.

sondern um die Einschätzung und Veranschaulichung *grossarealer Siedlungsbewegungen*. Diesen Zielen werden sie nach wie vor gerecht, auch wenn viele Einzelbelege seither durch das Vorhandensein dichterer Belege und feinerer Auswertungsmethoden einer Überprüfung und Neubewertung bedürfen.

So hat sich die Quellenlage seit dem Erscheinen von Bandles “vorläufiger Skizze”<sup>36</sup> erheblich verbessert: Das “Thurgauische Urkundenbuch”, eine der Hauptquellen der Namenforschung in der Ostschweiz, reicht nunmehr mit dem 1967 erschienenen *achten* Band bis zum Jahr 1400. Die Urkunden der Abtei St.Gallen, die zwischen 1000 und 1299 datieren, sind 1983 und 1985 unter dem Titel “Chartularium Sangallense” (Bde. III und IV) neu ediert worden. Dieses moderne Quellenwerk ersetzt und ergänzt teilweise das ohnehin veraltete “Urkundenbuch der Abtei St.Gallen” in diesem Zeitraum.<sup>37</sup> Zudem sind mittlerweile bereits einige Bände des “Repertoriums schweizergeschichtlicher Quellen im GLA (Generallandesarchiv Karlsruhe)” erschienen. Auch liegt seit 1985 der erste Band der “Subsidia Sangallensia” vor, der die Möglichkeiten der Ortsidentifikation und den Einbezug des St.Galler Personennamen-Schatzes auf eine neue quellenkritische Grundlage stellt. Schliesslich sind heute die Flurnamenerhebungen für das Projekt eines “Thurgauischen Namenbuchs” auch im Oberthurgau gesamthaft abgeschlossen.<sup>38</sup> Durch die amtliche Schreibung korrumptierte Namen – wir müssen damit rechnen, dass die Namen abgegangener Siedlungen als Flurnamen noch vital sind – können so mit Hilfe der *konservativen* mundartlichen Lautung verifiziert werden. Als Kontrollinstrumente und als weitere Standardquellen über das gesamte Untersuchungsgebiet werde ich die Katasterverzeichnisse und Kartenwerke des 19.Jahrhunderts benützen.

Die mehr oder weniger enge Begrenzung des untersuchten Gebietes am Obersee und die daraus resultierende Überschaubarkeit des Namenmaterials erlauben es, die Quellen auszuschöpfen und so zu einer sprachlich und siedlungsgeschichtlich verfeinerten Darstellung zu gelangen. Es ist Aufgabe, Möglichkeit und Leistung einer kleinarealen Untersuchung, die *siedlungsgeschichtliche Information*, die sich in den greifbaren Einzeldaten verbirgt, vollumfänglich aufzudecken und sie in den Zusammenhang analogen Belegmaterials zu stellen. Insofern kann die eingehende Belegdiskussion, wie sie hier vorliegt, in den Rahmen des “Thurgauischen Namenbuchs” gestellt werden.

36 Bandle 1963, S.262.

37 Siehe unten, Kap.0.4. Quellenkritik und Methodenkritik: “2. Chartularium Sangallense: CHSG”, S.9.

38 Es ist davon auszugehen, “dass die Namen ein besonderes sprachliches Feld darstellen, in dem es keine grundsätzliche Trennung zwischen Siedlungs-, Natur- und Kulturnamen gibt.” Konsequenterweise “wäre deshalb bei allen Siedlungsnamen auch das ganze einschlägige Flurnamenmaterial in die Untersuchung einzubeziehen” (Bandle 1963, S.261). – Siehe unten Kap.0.4. Quellenkritik und Methodenkritik: “6. Die Flurnamenerhebungen”, S.45.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem System grossflächiger Orientierung im südlichen Bodenseegebiet, mit den *Gau*- bzw. *Raumnamen*.<sup>39</sup> Sie sind sprachlich fassbare Zeichen für die Existenz verschiedener Siedlungsräume in althochdeutscher Zeit. Trotzdem wird ihre Bedeutung für die Erforschung siedlungsgeschichtlicher Abläufe und Zusammenhänge im allgemeinen zu wenig beachtet: Die urkundliche, d.h. amtliche Verwendung solcher Namen mit grossem räumlichem Geltungsbereich, setzt das Vorhandensein raumspezifischer Bevölkerungsgruppen voraus.

Wenn wir uns mit den Räumen, ihren Siedlerschichten und ihren Spezifika auseinandersetzen, so gelangen wir in eine Zeit, in der eben die Besiedlung der entsprechenden Gebiete bereits erfolgt oder zumindest weit fortgeschritten ist, nämlich in die Epoche des *alemannischen Ausbaus*. Indem wir aber nach den Hintergründen für das Herausbilden dieser “Raumnamen” fragen, ihre sprachlichen und ausersprachlichen Unterschiede herausarbeiten und sie schliesslich mit Hilfe von Ortsnamen zu lokalisieren versuchen, erhalten wir wesentliche Aufschlüsse über den Vorgang der *ersten Besiedlung*, d.h. der *Landnahme* in den entsprechenden Gebieten.<sup>40</sup>

Für den *dritten* Teil schränken wir das Untersuchungsgebiet auf einen Raum ein, der bereits im 8. Jahrhundert unter dem Namen “*pagus Arbonensis*” als geschlossener Siedlungsraum mit eigener Identität in Erscheinung tritt. An seiner Peripherie liegen als “Extempunkte” oder Pole seewärts die *Ufersiedlung Arbon* und bergwärts die voralpine *Klosterrsiedlung St. Gallen*.

In einem ersten Schritt wird es auch hier darum gehen, mit Hilfe raumbildender Ortsnamen-Typen die Chronologie der alemannischen Besiedlung in der Umgebung und im Hinterland des “*castrum Arbonense*” aufzuzeigen. Bereits von den zeitlichen Verhältnissen dieser Schichten, ihrer Gerichtetheit und ihrem Verlauf werden Rückschlüsse auf Vorhandensein und Umfang einer allfälligen, im selben Gebiet ansässigen Vorbevölkerung möglich sein. Zuletzt soll in einem zweiten Schritt der Fragenkomplex direkter, fassbarer germanisch-romanischer Interferenzerscheinungen angegangen werden: Auf welche Zusammenhänge verweisen – der Ortsname *Romanshorn* ist ein manifestes Beispiel<sup>41</sup> – romanische “Anteile” im Orts- und Flurnamenbild sowie im Personennamen-Schatz der St.Galler Quellen? Unterstützen sie die These einer romanischen Siedlungskontinuität bis ins 7. Jahrhundert, lassen sie also einen bilingualen Kontakt bzw. eine ethnische Durchmischung an Ort und Stelle vermuten? Es ist das Ziel der vorliegenden Arbeit, aus der Chronologie der alemannischen Siedlungsvorstöße am Obersee und aus den politisch-kulturellen Voraussetzungen, unter

39 Zur Problematik siedlungsgeschichtlicher Terminologie siehe unten, S.123ff.

40 Zur Begrifflichkeit von Landnahme und Ausbau siehe unten, S.157.

41 ON-Komposition aus roman. Patronym *Romanus*, Rûman und dt. Grundwort. Siehe unten, sub voce.

denen die Besiedlung des “pagus Arbonensis” abläuft, eine differenziertere Bewertung des fassbaren romanischen Einflusses zu gewinnen.

#### *0.4. Quellenkritik und Methodenkritik*

Das Thema der Untersuchung und die Grösse des untersuchten Gebietes machte den Einbezug historischer Namenbelege aus schwer zugänglichen Quellen nur in einigen wenigen Fällen möglich. Damit sind dieser Arbeit von vornherein gewisse Grenzen gesetzt. Die Auswahl der benützten Hauptquellen soll dies deutlich machen:

##### 1. Urkundenbuch der Abtei St.Gallen: UASG

Das sechsbändige, von Hermann Wartmann 1863 begonnene und vor allem im 19.Jahrhundert entstandene Quellenwerk ist “eine der wichtigsten Quelleneditionen zur mittelalterlichen Geschichte”.<sup>42</sup> Es enthält “alle Documente des Klosters- und Stiftsarchivs, welche sich auf den Besitzstand der Abtei an Land und Leuten beziehen”.<sup>43</sup> Das UASG umfasst ein reiches Quellenmaterial aus über 7 Jahrhunderten st.gallischer Überlieferung. Es reicht von der Mitte des 15.Jhs.bis ins frühe 8.Jh. zurück.

##### 2. Chartularium Sangallense: CHSG

Die von Otto P.Clavadetscher unternommene Neubearbeitung aller Urkundenstücke, die den heutigen Kanton St.Gallen – ohne die südlichen Bezirke Werdenberg, Sargans und Gaster – betreffen, liegt bisher in zwei 1983 und 1985 erschienenen Bänden (bis 1299) vor. Sie berücksichtigt die Urkunden seit dem Jahr 1000 und ersetzt teilweise die Edition Wartmanns. Sie stellt damit eine wesentliche und unverzichtbare Ergänzung des UASG dar.

##### 3. Thurgauer Urkundenbuch: TUB

Das achtbändige TUB ist eine moderne Quellenedition des 20.Jahrhunderts. Bis zum Jahr 1400 enthält es sämtliche Rechtsdokumente und Verwaltungsakten, die “den Thurgau beschlagen.”<sup>44</sup> Neben den St.Galler Urkunden sind dies auch Dokumente aus anderen Klöstern und Herrschaften, die im südlichen Bodenseegebiet, also im Thurgau, über Grundbesitz verfügten.

##### 4. Katasterverzeichnisse des 19.Jahrhunderts: Helv. Kat. und Kat. TG

Das für das Gebiet des Kantons St.Gallen vollständig erhaltene “Helvetische Kataster” von 1801/02 und das “Thurgauische Kataster” von 1850 sind gemeindeweise angelegte Güterverzeichnisse.<sup>45</sup> Die Parzellen werden darin alle

42 Clavadetscher III, S.VIII.

43 Wartmann I, S.5.

44 Schaltegger I, S.III.

45 Das “Thurgauische Kataster” liegt, mit Ausnahme der Gemeinde Horn, vollständig im StaTG vor. Das “Helvetische Kataster” dagegen ist im thurgauischen Anteil des untersuchten Gebiets (siehe unten, Kap.1.1., S.49f.; Anhang E, S.298f.) lediglich für Arbon und Roggwil erhalten.

namentlich erwähnt. Wir finden deshalb in den Katasterverzeichnissen die Summe jahrhundertelanger Namenüberlieferung und Namengebung. Wegen ihrer amtlichen Verwendung als Grundlage für die Steuerberechnung stellen sie die systematischsten und vollständigsten “Flurnamensammlungen” dar, über die wir verfügen.

## 5. Pupikofer/Meyer-Sammlung

Die Absicht dieses ersten wissenschaftlichen Namenforschungsprojekts im Kanton Thurgau (1870/71), das auf die Initiative von Johann Adam Pupikofer (1797–1882) zurückgeht, bestand darin, über das ganze Kantonsgebiet eine vollständige Sammlung der vitalen FlN in ihrer exakten mdal. Lautung anzulegen.

Ernst Dickenmann bezeichnete das Resultat dieser ernsthaften Bemühungen als “erste systematische Flurnamensammlung” des Kantons Thurgau.<sup>46</sup> Diesem Urteil kann ich mich, nach genauer Durchsicht der Aufzeichnungen und nach Vergleichen mit den anderen Quellen, nicht anschliessen: Für eine wissenschaftliche Auswertung sind die von unmotivierten Laien erhobenen, unvollständigen und unpräzisen Daten der “Pupikofer/Meyer-Sammlung” nicht brauchbar.<sup>47</sup>

## 6. Die Flurnamenerhebungen

Als letzte Hauptquelle standen mir die Flurnamenerhebungen aus den Kantonen Thurgau und St.Gallen zur Verfügung. Gerade am Obersee aber waren zu Beginn meiner Arbeit die Aufnahmen für die beiden kantonalen Namenbücher noch nicht abgeschlossen.<sup>48</sup> Diesen Mangel versuchte ich, wo immer sich aufgrund einer Namenform aus den früheren Quellen oder den Katastern des letzten Jahrhunderts ein Vergleich mit der mdal. Lautung aufdrängte, mit einer “gezielten Namenerhebung” an Ort und Stelle auszugleichen. Mittlerweile liegen auch für den Oberthurgau von seiten des *Thurgauer Namenbuchs* die Erhebungen in vollständigem Umfang vor, so dass sich hier eine zusätzliche Kontrolle ergab.<sup>49</sup>

Wir verfügen also über keine umfassende Belegsammlung von Namenformen aufgrund historischer Quellen aus allen Jahrhunderten. Auch die Ergebnisse der bei einzelnen Namen in den Archiven vorgenommenen “gezielten Belegsuche” erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine eigentliche phi-

46 Dickenmann, S.293.

47 Siehe Anhang B: Die Pupikofer/Meyer-Sammlung von 1870/71; Anfänge und Schwierigkeiten der Namenforschung im Kanton Thurgau, S.291ff.

48 Siehe Anhang C: Flurnamenerhebungen: Die vordringliche Aufgabe der Namenforschung, S.294f.

49 Meist genügt bei der Angabe von Orts- und Flurnamen eine typisierte Mundartform. Wo diese vereinfachte phonematische Umschreibung nicht genügt, stützt sich die phonetische Transkription auf das System des “Schweizerdeutschen Sprachatlasses” (SDS) ab. Siehe Hotzenköcherle, S.79-95.

lologisch-diplomatische Materialaufarbeitung steht also nach wie vor aus. Die nur in wenigen Ausnahmefällen durchbrochene Quellenlücke von ca. 350 Jahren dürfte jedoch durch Anlage und Ausrichtung der vorliegenden Arbeit nicht allzu sehr ins Gewicht fallen:

Die Untersuchung stützt sich im wesentlichen auf die frühen Ortsnamen-Typen ab, denn im Zentrum sollen ja siedlungsgeschichtliche Vorgänge des *Frühmittelalters* stehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein für den gesamten Problemkreis entscheidender ON weder bis ins 15. Jahrhundert – bis dahin liegt uns in zuverlässigen Quelleneditionen das vollständige Urkundenmaterial vor – belegt ist, noch in Katasterverzeichnissen des 19. Jahrhunderts als Flurname erscheint, kann als sehr gering eingeschätzt werden.

Einige methodische Aspekte und Überlegungen, soweit sie nicht aus den Kapiteln 0.2. (“Aufgaben und Möglichkeiten der Namenforschung”) und Kapitel 0.3. (“Methodik und Arbeitsziele”) hervorgegangen sind, sollen an dieser Stelle nachgeschoben werden:

Die Namen einer Schicht werden, wo nicht ausdrücklich anders festgelegt, stets in alphabetischer Reihenfolge angegeben. Dabei stützt sich die Schreibung der Namen auf jene der Landeskarte der Schweiz (1:25'000) ab. Zwar ist diese in mancherlei Hinsicht inkonsistent,<sup>50</sup> bei weitem aber jener der offiziellen kantonalen Gemeindeverzeichnisse vorzuziehen.<sup>51</sup> Auf eine dritte, korrektive Schreibweise wurde verzichtet.

Die Namenforschung ist von den realen Gegebenheiten und der Natur der Gebiete, über die sie siedlungsgeschichtliche Aussagen machen will, nicht zu trennen. Anlässlich vieler Geländebegehungen und im Gespräch mit Einheimischen – meist älteren Leuten aus dem landwirtschaftlichen Sektor – bot sich mir die Möglichkeit, vorgängig am Schreibtisch *theoretisch* Erarbeitetes einer Realprobe zu unterziehen. Oft ergab sich daraus auch der umgekehrte Weg, indem am Ort real Erfahrenes einer späteren Verarbeitung am Schreibtisch bedurfte.

Mein Bekenntnis zu Anschaulichkeit und Veranschaulichung zeigt sich in der grossen Zahl von insgesamt 36 Abbildungen.<sup>52</sup> So gipfelt etwa die Erörterung und *sprachliche Darstellung* jeder Namenschicht in einem Kartenbild, das die Lage und Streuung der Ortsbelege sichtbar macht. Auch in anderem Zusammenhang vermag eine *graphische Darstellung* oft einen sprachlichen Inhalt wesentlich zu unterstützen.

Das frühmittelalterliche Quellenmaterial, das indirekt Aufschluss über die vorangehenden, *quellenlosen* Zeiträume geben kann, ist spärlich. Zudem erscheint es oft in sich widersprüchlich oder unklar. Darin Spuren geschichtlicher

50 Bei der Schreibung der -hausen-Ortsnamen zeigt sich dies in anschaulicher Weise: “Bäterschhusen” (statt Bäterschuse) steht das benachbarte “Dippishausen” gegenüber.

51 Als Beispiel sei hier der Egnacher ON Chuglersgrüt (LK) genannt, den die neueste Ausgabe des Thurgauer Ortschaftenverzeichnisses von 1983 in der Form “Kuglersgreut” angibt.

52 Siehe Register A, S.301f. Abbildungsverzeichnis.

Realität zu entdecken und sie zu einem Gesamtbild wenigstens in groben Zügen zusammenzufügen, entspringt dem Bemühen um gesicherte Erkenntnisse und um ein besseres Verständnis geschichtlicher Zusammenhänge:<sup>53</sup>

“Angesichts der vorliegenden Überlieferung gibt es keine Rekonstruktion, die den Charakter der Hypothesen ganz abstreifen kann, keine Deutung, bei der nicht ein unerklärter, ja widersprechender Rest an Quellenaussagen übrig bleibt. Insofern ist der Geschichtswissenschaft fortdauernd die Aufgabe gestellt, ihre Hypothesen im Lichte der Funde, neuer Einsichten, möglicher Parallelen stets neu auf ihre Haltbarkeit zu prüfen. (...) Die Überlieferungslage macht immer neue Versuche erforderlich, die Aussagekraft der Einzelzeugnisse durch eine noch feinere “Präparation”, durch die Bearbeitung im originären Kontext zu steigern und gleichzeitig durch geduldige Ordnung dieser Überlieferungssplitter Anhaltspunkte für eine detailliertere und gesichertere Rekonstruktion zu gewinnen.”

53 Keller, S.2f.

## *1. Die Schichtung der frühesten germanischen Ortsnamen-Typen im Raum Arbon*

In der alemannischen Frühzeit steht immer eine *Einzelperson* im Zentrum einer Ortsgründung. Wir erkennen dies an der Art der Ortsnamen-Typen: Es sind immer zusammengesetzte Namen mit einem Personennamen als Grundwort. Die Art der führenden Rolle, die diese Persönlichkeiten spielen, ihr rechtliches Verhältnis zu der nach ihnen benannten Siedlung und ihren Bewohnern bleiben aber noch im Dunkeln,<sup>1</sup> im Gegensatz zu *späteren Epochen* der alemannischen Besiedlung.<sup>2</sup> In St.Gallen und anderswo setzt eben die urkundliche Überlieferung kurz nach dem Jahr 700 zaghaft ein, also erst im Zeitalter des *alemannischen* oder *frühmittelalterlichen Ausbaus*, der unter gänzlich anderen Voraussetzungen stattfindet als jene frühen Wanderbewegungen der *Landnahmezeit*.<sup>3</sup> Daraus ergeben sich die beiden Grundbedingungen, von denen jede Schichtenbetrachtung ausgehen muss, die bis zu den Anfängen alemannischer Siedlungsaktivität südlich des Hochrheins zurückreicht:

1. Für die Zeiträume alemannischer Besiedlung vor 700 stehen uns zur Dokumentation siedlungsdynamischer Abläufe keine Simultanquellen zur Verfügung. Selbst das älteste Urkundenmaterial hinkt dem Prozess der Siedlungsgründung und Namengebung um einiges hinterher.
2. Das älteste Urkundenmaterial, wie es sich für den südlichen Bodenseeraum ausschliesslich in den Quellenwerken UASG und TUB präsentiert, spiegelt die frühe Quellenlage wider. Es ist sehr schmal und daher in seiner direkten Übertragbarkeit begrenzt.

Im folgenden möchte ich den *Ortsnamen* der alemannischen Frühzeit *erstens* die ihnen zugrundeliegenden *Personennamen* zuordnen. Mit der Isolation und Identifikation von Patronymen, d.h. mit dem *Ortsnamen-Ursprung*, ist

1 Vgl. Bach II,1, §340f.; Boesch 1960, S.207.

2 So tritt etwa bei den Ortsnamen auf -wil (ca. 7. bis 9.Jh.) das Verhältnis der namengebenden Person zur Siedlung oft klar aus dem Quellenzusammenhang hervor. Siehe dazu unten S.203f.

3 Zur Definition des vielschichtigen Ausbaubegriffs siehe unten, S.157, Anm.1. – Zum Beginn und den Bedingungen der al. Landnahme südlich des Hochrheins siehe unten, S.121.

auch das Problem der *Ortsnamen-Entwicklung* evoziert. Auch lautgeschichtliche Aspekte müssen daher im einzelnen diskutiert werden. *Zweitens* sollen als Hauptinformationsquelle die Patronymen in den Rahmen des St.Galler Personennamen-Schatzes gestellt werden. Oft ist in diesem Zusammenhang auch nach ihren gegenseitigen Verbindungen oder Übereinstimmungen und damit nach einer über die Schichtenzugehörigkeit hinausgehenden Beziehung zwischen den jeweiligen Ortsnamen zu fragen. Schliesslich versuche ich *drittens*, den Bedeutungsgehalt der Patronymen als Informationsgehalt in die Untersuchung einzubeziehen, denn ursprüngliches Namengut war, so Henning Kaufmann, “niemals sinnlos”:<sup>4</sup>

“Trotz der bedeutungsfeindlichen Kräfte in der Namengebung, zu denen neben der beliebigen Auswechslung der PN-Glieder auch die sogenannte Sinn-Entleerung der Namen gehört, ist es dennoch nicht abwegig, im Bereich des PN-Schatzes nach Bedeutungsgehalten zu fragen.”

Bei der Identifikation von Patronymen und deren Zuordnung zu Personennamen-Stämmen stütze ich mich im wesentlichen auf die Forschungen Förstemanns und Kaufmanns,<sup>5</sup> bei der Schreibung oft auch auf das lemmatisierte Register des St.Galler PN-Schatzes, wie es nunmehr vollständig in den “*Subsidia Sangallensia I*” vorliegt.

### 1.1. Raum Arbon: Abgrenzung

In seiner für die thurgauische Namenforschung massgebenden Arbeit “Zur Schichtung der thurgauischen Ortsnamen” spürte Oskar Bandle 1963 aus begreiflichen Gründen den Ortsnamen *innerhalb* der Kantonsgrenze nach: So wie eine Ortsmonographie den Flurnamenschatz eines klar begrenzten Gemeindebanns zum Gegenstand hat, so liegt auch einer weiträumigeren toponomastischen Untersuchung meist eine politisch-administrative Basis zugrunde, bedingt durch das Vorhandensein kantonaler Namensammlungen und Quellenwerke.

Die Definition eines Untersuchungsgebietes ist jedoch eines der Kernprobleme der Namenforschung überhaupt. Gerade am Beispiel der Arbeit Bandles zeigt sich dies deutlich. Seine an territoriale Gegebenheiten der Neuzeit gebundene Betrachtungsweise vermag zwei siedlungsgeschichtlich relevanten, in sich geschlossenen Siedlungsräumen der alemannischen Frühzeit nicht gerecht zu werden:

4 Kaufmann 1968, S.436.

5 Henning Kaufmann (1968, S.3) qualifiziert den “guten alten Förstemann” mit den folgenden Worten: “In Wirklichkeit steht die Wissenschaft in mancher Hinsicht heute noch nicht auf der Höhe von Förstemann.” Damit spielt Kaufmann auf das “Altdeutsche Namenbuch” von Ernst Förstemann an, dessen zweite Auflage von 1901 im Jahr 1966 neu ediert wurde. – Seit 1968 existiert der “Ergänzungsband” zu Förstemanns altdeutschem Namenbuch (siehe Kaufmann 1968) und damit die Möglichkeit, allfällige veraltete Angaben Förstemanns zu verifizieren.

Zum einen ragt der im Nordosten des Kantons gelegene Bezirk Diessenhofen in eine alemannische Altsiedellandschaft hinein, die über den Thurgau hinaus in ihrer Ganzheit (“Raum Eschenz”) betrachtet werden müsste, zum anderen zerschneidet die thurgauisch-st.gallische Kantonsgrenze am Obersee die Einheit eines frühmittelalterlichen Siedlungsgebietes, das im Spannungsfeld zwischen dem ehemaligen spätrömischen Kastell “Arbor Felix” und der frühen Klostersiedlung St.Gallen liegt. Gerade aber die Geschlossenheit dieses Raumes zwischen Voralpen und Bodensee ist für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit von entscheidender Bedeutung.

Bei der Festlegung eines “Raumes Arbon” müssen wir daher versuchen, geographisch-morphologische Scheidelinien zu berücksichtigen, nicht die “willkürlichen” politisch-territorialen Grenzen der Neuzeit. Nur so gelingt es uns, frühma. Siedlungsräume in ihrer Ganzheit zu umschließen:

Eine natürliche Grenze bildet im *Norden* und *Osten* die von Südost nach Nordwest verlaufende Uferlinie des Obersees, im *Süden* der bis gegen 1000 m ü.M. reichende Kamm des Rorschacherbergs, die in den St.Galler Quellen vielfach belegte frühmittelalterliche Wildnis im oberen Steinachtal<sup>6</sup> und schliesslich der im Sitterbogen gelegene Bernhardzellerwald, der sich bis über 900 m ü.M. erhebt – bis hierher beruht das Untersuchungsgebiet auf natürlichen Siedlungsgrenzen, die durch den See und die Alpstein-Nordabdachung gebildet werden. Gegen Westen finden sich keine natürlichen Scheidelinien von solch ausgeprägter Art.<sup>7</sup> Hier nehme ich die Abgrenzung in der Weise vor, dass die Untersuchung folgende landschaftliche Einheiten miteinbezieht:

6 Eine Liste sämtlicher Belege aus den frühen St.Galler Quellen, welche die frühmittelalterliche Einsamkeit der voralpinen Gegend um St.Gallen dokumentieren, gibt Sonderegger 1957, S.14.

7 Gerade die Beispiele von Obersee und Alpstein zeigen, dass selbst natürliche Scheidelinien nur bedingt Siedlungsräume abschliessen. Die Bedeutung des Bodensees als Handels- und Verkehrsweg riss im Frühmittelalter nicht ab, sondern schuf ein Beziehungsgeflecht zwischen den Siedlern diesseits und jenseits des Sees. Siehe dazu Burmeister, S.167f. Selbst die schroffen Gräte des Alpsteins stellten keine Verkehrs- und Kommunikationsgrenze dar. Bis ins Hochmittelalter wurden die Alpweiden des Säntisgebietes vom romanischen Rheintal her bestossen. Siehe dazu Sonderegger 1957, S.14f. und S.56. – Kartendarstellung bei Boesch 1981/82, S.257.

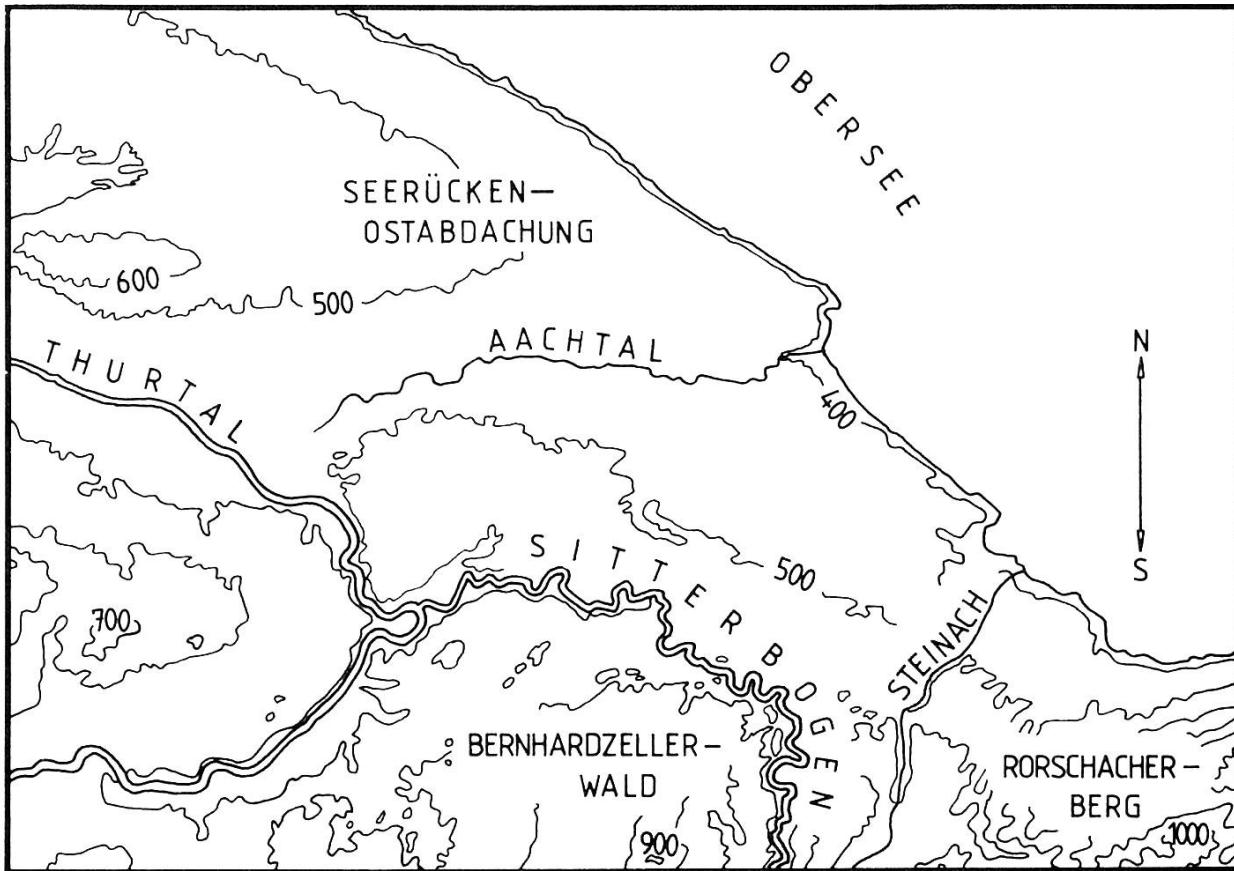


Abb.1: Der “Raum Arbon” zwischen Obersee und Alpstein; Abgrenzung und Übersicht

1. im Norden die Ostabdachung des Seerückens und den flachen Übergang vom Thurtal zum Aachtal.
2. im Süden ein Gebiet, das vom mäandrierenden Unterlauf der Sitter und ihrer Einmündung in den Thurbogen bei Bischofszell geprägt ist.

Das Problem der Abgrenzung eines Untersuchungsgebietes lässt sich nie in jeder Hinsicht befriedigend lösen. Bruno Boesch hat diese Erkenntnis so formuliert: “(...) jede Grenze, die wir ziehen, ruft nach der Frage, wie es jenseits beschaffen war, die Sprachgrenze nicht ausgenommen.”<sup>8</sup> Auch im folgenden zwingt uns die Berücksichtigung des siedlungsdynamischen Zusammenhangs immer wieder, über den “Raum Arbon” hinauszublicken.

### 1.2. *Die -ingen-Orte*

Kennzeichnend für die alemannische Landnahme im Süden des deutschen Sprachraumes (5./6.Jahrhundert) sind die echten *-ingen*-Ortsnamen.<sup>9</sup> Diesen ältesten raumbildenden Siedlungsnamentypus gilt es zunächst abzugrenzen:

<sup>8</sup> Boesch 1958, S.2.

<sup>9</sup> Grundlegendes bei Bach II,1, §106; §196-214.

Den mit einem Personennamen gebildeten *echten -ingen*-Namen liegt folgendes Wortbildungsmuster zugrunde: *lokale Präposition + Personename + kollektives Zugehörigkeitssuffix ‘-ing’ im Dat. Plural*. Als Beispiel nenne ich aus dem Mittelthurgau den auf der Basis des Personennamens *Wigwalt* gebildeten Ortsnamen *\*ze wigwaltingun* bzw. *\*wigwaltinga* (Nominativ/Akk.). Um die Wende vom 8. zum 9.Jh. erscheint er zum ersten Mal urkundlich, in der Form “in villa Wigoltinga”.<sup>10</sup>

Die für die Landnahmezeit irrelevanten *unechten -ingen*-Orte dagegen sind mit einem Appellativ komponiert – das -ing-Suffix kann auch die Zugehörigkeit einer Sache zum benannten Siedlungsplatz ausdrücken<sup>11</sup> – oder aus einer anderen Namenform umgebildet. Im letzteren Fall kann ihr Vorhandensein die Nähe zu echten -ingen-Namen voraussetzen, indem die Übertragung des unorganischen Suffixes auf reiner Ablenkung basiert.<sup>12</sup>

Die Zugehörigkeit zur Gruppe der echten -ingen-ON allein genügt nicht, die Ortsgründung in die früheste alemannische Siedlungsepoke zu datieren. In siedlungsgünstigen oder weiter nach Süden vorgeschobenen Gebieten, die daher erst spät besiedelt bzw. alemannisiert wurden, blieb das Zugehörigkeitssuffix auch zur Patronymikalbildung von ON bis ins Spätmittelalter produktiv.<sup>13</sup> Ein echter -ingen-Name kann jedoch mit Hilfe *geographisch-morphologischer, siedlungsgeschichtlicher und sprachlicher Überlegungen* – die Art des Patronym ist oft entscheidend – mit einiger Sicherheit einer früheren oder späteren Besiedlungssituation und damit Epoche zugeordnet werden.

Das Streubild der echten -ingen-Ortsnamen in Süddeutschland und der Schweiz zeigt deutlich die Stossrichtung der Landnahmebewegung vom alemannischen Kernland<sup>14</sup> an der oberen Donau nach Süden zum Rhein hin.<sup>15</sup> Zwei Haupteinfallsachsen lassen sich unterscheiden:

Westlich des Rheinfalls zieht sich die -ingen-Kette an die untere Aare und Limmat hinüber, östlich stösst eine weitere -ingen-Landschaft gegen Winterthur vor.<sup>16</sup> Ihre Ausläufer erreichen den Thurgau, wo wir von einer Häufung nur nordwestlich von Frauenfeld und im Raum Diessendorf sprechen können. Dieser ON-Typ, der zur ältesten al. Besiedlungsschicht gehört, tritt in den siedlungsgünstigen Gebieten des Murgtals, des mittleren Thurtals und des Seetals nur noch punktweise auf.

10 TUB I, S.163.

11 Vgl. Bandle 1959, S.31.

12 Boesch 1958, S.8ff.

13 Diesen Sachverhalt hat zuerst Bachmann (1919) dargelegt, nach ihm Boesch 1958 und Zinsli 1971.

14 Im 5. und 6.Jh. existierte im Raum Neckar-Donau ein zusammenhängendes, wohl alemannisches Herrschaftsgebiet, dessen Name \*Para heute noch in einem Teilgebiet als Baar weiterlebt. Siehe dazu im besonderen unten S.129, Anm.34.

15 Siehe die Karte bei Sonderegger 1979, S.252.

16 Boesch 1958, S.13f.

Wie steht es nun mit der Beschaffenheit der *-ingen*-Schicht im “Raum Arbon”? Die folgende Diskussion aller in Frage kommenden Orts- und Flurnamen hat das Ziel, die echten, d.h. für die Siedlungsgeschichte des Frühmittelalters relevanten *-ingen*-Namen von den unechten zu trennen. Aufgrund der Anzahl, Lage und Beschaffenheit der alten *-ingen*-Orte kann anschliessend innerhalb des “Raumes Arbon” der früheste alemannische Siedlungsraum beschrieben und diskutiert werden.

### 1.2.1. Die unechten *-ingen*-Orte

#### *Arnegg SG*

Dorf, Gemeinde Gossau.

*Arnegg* wird vom *Arnigerbach* [árneg̥rbàx] durchflossen. Nördlich des Dorfes, nahe der Kantonsgrenze, liegt ein offenes Feld, das den Namen *Arniger Witti* [árneg̥r wít̥i] trägt.<sup>17</sup> Wir sind daher versucht, als älteren Siedlungsnamen die Form *\*Arnigen* bzw. *\*Arningen* zu erschliessen.<sup>18</sup> Die Belegreihe weist jedoch in eine andere Richtung:

720/737	Ahornineswanc	UASG I, S.4
887	Ahurnwang	UASG II, S.262
904	Aranach	UASG II, S.335
1395	Arnang	UASG IV, S.448
passim		

Der Ortsname *Arnegg* geht nicht auf auf einen *-ingen*-Namen zurück.<sup>19</sup> Er bezeichnete ursprünglich einen mit Ahornbäumen (ahd. *ahurn* m.) bewachsenen sanften Abhang (ahd. *wang* m.).

Die lautliche Entwicklung dieses Namens ist wohl analog zum unterrheinisch-talischen ON *\*Farn-ahiwang* (> *Bernang* > *Bernag* > *Bernegg*) anzusetzen.<sup>20</sup> Die Endsilbenschwächung, die über *\*Arnag* zu *\*Arnig* [arn̥g] führte, und die in der voralpinen Hügellandschaft naheliegende lautliche Angleichung des verstümmelten ON-Grundwortes *wang* an die Geländebezeichnung *egg*<sup>21</sup> zeichnen sich in den Belegen des UASG noch nicht ab. Die letzte Erwähnung der Siedlung in diesem Quellenwerk, das bis 1463 reicht, lautet um 1446: “*Arnanger guoter*”.<sup>22</sup> Während sich später als ON-Bezeichnung das Namenkonstrukt *Arnegg* durchsetzte, blieb die alte Form *\*Arnig* im Namen des Dorfbaches und einer zum Dorfbann gehörenden landwirtschaftlichen Nutzfläche erhalten.

17 LK, Blatt 1074.

18 Vgl. Boesch 1958, S.39.

19 Siehe Bandle 1963, S.276ff.

20 Siehe Hammer, S.180.

21 Das Appellativ Eck f. bedeutet ‘vorstehende Anhöhe’, ‘vorspringender Hügel’ (Grimm 3, Sp.22). Vgl. den spätma. FaN Egger vom Typus ‘Herkunftsname’; Vogtei uff Eggen, unten S.70; S.128, Anm.31.

22 UASG IV, S.151.

## Bächigen SG

Häusergruppe am Arnigerbach, zu Niederbüren.

Der Ortsname *Bächigen* stellt in unserem Untersuchungsgebiet das Paradebeispiel für einen unechten, in diesem Fall mit einer Geländebezeichnung komponierten *-ingen*-Ortsnamen dar.<sup>23</sup> Die spätmittelalterlichen Belege zeigen den ON noch in seiner primären Form:

1265	Bechiu	UASG III, S.797
1342	ein gut das gehaissen ist Bächi	UASG IV, S.1076
1454	das Bächi	UASG IV, S.441
1801/02	Bächingen	Helv. Kat.

Die Erweiterung der alten Stellenbezeichnung *Bechiu*, in der sich der ahd. Instrumentalis mit lokativischer Bedeutung zeigt ('Haus am Bach'),<sup>24</sup> erfolgte erst in nachmittelalterlicher Zeit. Wir können hinter dieser Entwicklung eine lautliche Angleichung an den Namen des Nachbardorfes *Arnegg* und an den des vorbeifliessenden *Arnigerbachs* vermuten.<sup>25</sup>

Im "Helvetischen Kataster" erscheint eine unverkürzte bzw. zu der von den nördlicheren Teilen des Bodenseegebietes her geläufigen ON-Endung auf *-ingen* hyperkorrigierte Kanzleiform. Mundartlich lautet der Ortsname verkürzt: [bɛχəgə].

## Dorligen SG

Hofsiedlung und weites Feld in der Thurebene, zu Niederbüren.

Das bis 1465 reichende UASG enthält keinen Beleg für diesen Namen. Im "Helvetischen Kataster" treffen wir die Namenform "Dorgiglen" (1x), "Dornlingen" (1x) und "Dornligen" (4x) an. Beim Einzelbeleg *Dorgiglen* handelt es sich offensichtlich um einen Schreibfehler des Katasterführers. Die anderen Belegformen zeigen, dass um 1800 die amtliche hyperkorrekte Schreibweise *Dornlingen* lautete, trotz der anzunehmenden mdal. Form [dɔrnləgə].<sup>26</sup> Der ON hat seither den Ausfall des *n* erfahren; die gezielte Namenerhebung hat die mdal. Lautung [dɔrləgə] ergeben.

Rein spekulativ könnte dem ON der PN *Thorlo*<sup>27</sup> zugrundegelegt werden. Es läge dann nicht etwa Anlautschwächung vor,<sup>28</sup> sondern eine volksetymologische Umdeutung (*Dorn*). Die ungeschützte Lage in der vor den Flusskor-

23 Ein analoges Beispiel stellt der thurgauische ON Bächlingen dar, dem das Appellativ Bächli zugrundeliegt. Siehe dazu Boesch 1958, S.17; Bandle 1963, S.270.

24 Siehe Sonderegger 1957, S.35. – Vgl. etwa die identische Namensbildung des Ortsteils Bächi bei Wittenbach SG.

25 Im ON Ober-/Unterbächi bei Ellighausen (Alterswilen TG) dagegen ist die ahd. Lokativform unverfälscht erhalten geblieben. Die Erstnennung (TUB III, S.189) lautet, latinisiert im Ablativ, "Baecho".

26 Zur ostschweizerischen Fortisierung von urdt. und frühal. d im Anlaut siehe SDS II, S.164.

27 Förstemann I, Sp.1461; Kaufmann 1968, S.357. – Vgl. Dorlikon+, heute Thalheim ZH.

28 Zum Problem der Dentallaute im Anlaut von Orts- und Flurnamen, bes. im Appenzellerland, siehe Sonderegger 1958, S.320ff.

rekturen des letzten Jahrhunderts überschwemmungsgefährdeten Thurebene und der Charakter einer Einzelhofsiedlung sprechen jedoch nicht für ihr hohes Alter. Auch lautlich bietet die Annahme, dass wir einen echten, patronymisch gebildeten *-ingen*-Namen vor uns haben, Probleme:

Zwar ist der Übergang von *\*Thorlingen* zu *Dorligen* lautlich einwandfrei, die Belegformen *Dornligen* und *Dornlingen* aus dem “Helvetischen Kataster” stehen jedoch nicht im Einklang mit dieser Herleitung – sehen wir von späterer Nameninterpretation (ahd. und mhd. *dorn*, ‘Dorn’) ab. Das *n* der ersten Silbe kann nicht das Resultat eines assimilatorischen Vorganges sein, sondern gehört zum Wortstamm. Es bieten sich somit zwei Möglichkeiten an, den heutigen ON *Dorligen* zu deuten:

1. Südwestlich von *Dorligen* breitet sich ein weites Feld aus, das den Namen “Chernburg Wisen [xērnburg wīṣə] trägt. Dieser FlN bewahrt möglicherweise die Erinnerung an eine nahe Burgstelle; allerdings ist er im “Helvetischen Kataster” nicht aufgeführt, auch geben die Urkunden des UASG in dieser Richtung keinerlei Hinweise. Die Herleitung des ON aus dem Appellativ ahd./mhd. *turnelin*, ‘Türmchen’, durch Erweiterung der Diminutivendung (*turneligen*) ist dennoch naheliegend, zumal der *Arnigerbach* nahe dieses Hofes in die Thur mündet.
2. Ein besonderes Vegetationsmerkmal des Thurvorlandes sind Dornhecken. Dem Ortsnamen *Dorligen* kann auch ahd./mhd. *dorn* m. zugrundegelegt werden. Die Stellenbezeichnung *dornelin* hätte sich in diesem Fall zum unechten *-ingen*-ON *Dorneligen* erweitert.

Beide Deutungsversuche führen den ON *Dorligen* auf ein diminutivisches Appellativ auf *-in* zurück, das sich lautlich den unechten *-ingen*-Namen der näheren Umgebung (*\*Arnig*, *Bächigen*, *Arnigerbach*) angeglichen hat.<sup>29</sup> Problematisch bei beiden Deutungsmodellen ist jedoch das Fehlen des Umlautes. Allenfalls wäre bei den entsprechenden Appellativen vom Diminutiv abzusehen und auf die lange Produktivität des Zugehörigkeitssuffixes *-ing(en)* hinzuweisen.<sup>30</sup>

Solange uns ältere Belege fehlen, dürfen wir uns nicht für eine der bisher aufgezeigten Deutungen entscheiden. Es steht m. E. jedenfalls fest, dass wir einen unechten *-ingen*-Ort vor uns haben – allein dies ist für das Problem der alemannischen Landnahme entscheidend.

29 Vgl. Münsterlin > Münsterlingen, sub voce.

30 Siehe oben, S.52, Anm.13. – Ob auch die FlN *Wolfig* ob Altnau TG und *Emmig* bei Berg TG als späte *-ing*-Bildungen zu verstehen sind, ist zweifelhaft. Boesch (1958, S.19) stellt sie zu *Wolfgang* (vgl. FlN *Wolfsgrueb* bei *Heldswil*, *Hohentannen* TG; zu den mit Tiernamen gebildeten thurgauischen Toponymen siehe Bandle 1959, S.12f.; S.27f.) und, mit Suffixtausch, zu *Emmet* (Idiotikon I, Sp.213f.), einer deverbativen Kollektivbildung (siehe dazu unten, S.238) von mdal. *emten*, ‘spätheuen’, ‘zum zweiten Mal heuen’.

## *Münsterlingen TG*

Häusergruppe und ehemaliges Augustinerinnenkloster, ca. 200 m vom Seeufer entfernt, zu Scherzingen.<sup>31</sup>

Die entsprechend der Bedeutung der klosterherrschaftlichen Örtlichkeit *dichte* Belegliste zeigt den ON als sekundären bzw. unechten *-ingen*-Namen. Das Benennungsmotiv lieferte die Art der Siedlung als klösterliche Gemeinschaft.<sup>32</sup> Das mlat. Appellativ *monasterium* bzw. *monasteriolum*<sup>33</sup> wurde als Lehnwort übernommen und als Ortsname verwendet: “(...) uulgari nomine munsterlin uocant.”

1125	locum quem etiam homines terre illius uulgari nomine munsterlin uocant	TUB II, S.45
1150	in atrio claustrum monasterioli	TUB II, S.100
1150	monasteriolum	TUB II, S.149f.
1201	in loco qui dicitur munsterlin	TUB II, S.261
1235	in Monasteriolo	TUB II, S.461
1248	de Munsterlingen	CHSG III, S.326
1254	dilectis (...) filiabus (...) Monasteriolo	TUB III, S.44
1267	(...) monasterii Munsterlingen	CHSG IV, S.15
1279	in atrio claustrum Monasterioli	TUB III, S.582
1280	de Münsterlin	TUB III, S.598
1282	in Münsterlingen	TUB III, S.616
passim		

Die unechte *-ingen*-Namenform erscheint zwar bereits 1248, setzt sich aber erst nach 1282 gegen die “korrekte” Form *munsterlin* durch. Der ON *Münsterlingen* erhält also im 13. Jahrhundert seine heutige Gestalt, indem die alte Diminutivendung *-lin* in Analogie zu benachbarten echten *-ingen*-Orten, wie *Triboltingen*, *Scherzingen* und *Güttingen*, zu *-lingen* erweitert wird. Diese lautliche Veränderung des ON wird dadurch noch begünstigt, dass das *-ing*-Suffix auch *diminutiv* konnotiert ist.<sup>34</sup>

31 Das mittelalterliche Kloster war direkt am See, auf einer Halbinsel, errichtet worden. Der heutige barocke Klosterbau dagegen entstand im frühen 18.Jh. bewusst an einem höher gelegenen und daher überschwemmungssichereren und trockeneren Ort. Siehe Ganz, S.4.

32 Der spätmittelalterlichen Legende zufolge (HBLS V, S.200) soll das Kloster zwar bereits im 10.Jh. von einer angelsächsischen Königstochter gegründet worden sein. Allerdings stammt die erste urkundlich belegte Nachricht aus dem Jahr 1125 (siehe Belegreihe) und betont bereits die Abhängigkeit des Frauenklosters von seinem Stifter, dem Bischof von Konstanz.

33 Du Cange V, S.144: “Monasterium; Parvum monasterium ab majori dependens.” Hier bezöge sich “dependens” auf den Klosterstifter, das Episkopat von Konstanz. – Eine identische Namenbildung im Moselgebiet nennt Jungandreas, S.38, §6.

34 Bach II,1,§106. Einen Parallelfall stellt die ursprüngliche Klostersiedlung “crucelin” (TUB II, S.44) dar, das von Münsterlingen nur ca. 4 km entfernte heutige Kreuzlingen. Der Diminutiv geht bei diesem ON auf eine Kreuzsplitterreliquie zurück. Siehe HBLS IV, S.544.

## 1.2.2. Die echten -ingen-Orte

### *Bösligen+ TG*

Einzelgehöft, ehemalige Ortsgemeinde Bottighofen.<sup>35</sup>

1761	Böhslingen/Bösslingen	Herder
1850	Böslingen	Kat. TG
1914	Klein Rigi	Siegfriedkarte
1975	[de xlī̯ r̄gi]: [im b̄ɔsl̄gi]	FIN TG

Der noch im 19.Jh. gebräuchliche ON ist im UASG nicht belegt. Ich möchte ihm einen vom germ. Stamm *\*bōtō*, ‘Besserung’, ‘Busse’, abgeleiteten PN zugrundelegen.<sup>36</sup> Nach Bach gehören die *\*bōtō*-PN bereits in die frühe christliche Zeit und weisen auf einen Zusammenhang mit der frühmittelalterlichen Missionstätigkeit hin.<sup>37</sup> Personennamen wie *Puaso*, *Puazo*, *Puoso* etc. sind denn auch in den frühen St.Galler Quellen sehr häufig belegt. Die Gründung von *Bösligen* fällt damit nicht mehr in die erste, vorchristliche Phase der al. Besiedlung, sondern markiert bereits eine Endphase der frühen -ingen-Namenbildungen am Obersee.

Angesichts des Umlautes in der abgegangenen ON-Form ist von einem Monophthong auszugehen. Wir müssen also als Patronym die in St.Gallen ebenfalls mehrfach bezeugte Namenform *Buzo/Pozo* ansetzen. Der Ersatz des Genitiv-*n* durch das unorganische *l* (*\*Bozeninge* > *\*Bozlinge*) erklärt sich durch Angleichung an die unechten -ingen-Namenformen der benachbarten Siedlungen *Kreuzlingen* und *Münsterlingen* bzw. durch Dissimilation *l* > *n*.<sup>38</sup>

### *Büttingen SG*

Einzelhofsiedlung über der Sitter, Gemeinde Wittenbach.

1234	de Büttingin	UASG III, S.800
1303	ze Büttingen	UASG III, S.332
passim		

Zum PN *Butto* oder zu dessen kosender Form *\*Buttīn*, was den Umlaut des Stammvokals erklären könnte.<sup>39</sup> Zugrunde liegt der german. Stamm *\*bod*, *got.*

35 Gemäss dem Volksentscheid vom 4.Dezember 1988 ist die alte Kantonsverfassung durch eine neue ersetzt worden, die auf unterster Verwaltungsebene nach heute gesamtschweizerisch üblichem Muster nur noch die Einheitsgemeinde kennt. Mit dem Abgehen der auf die Mediation zurückgehenden Institution der Munizipalgemeinde, die sich aus verschiedenen Ortsgemeinden zusammensetzt, werden auch viele historisch gewachsene Kommunalstrukturen verschwinden. Die politische Zuordnung von Toponymen wird daher in der vorliegenden Arbeit meist im Sinne der alten Verfassung vorgenommen.

36 Förstemann I, Sp.20; Kaufmann 1968, S.69. – Spekulativ ist auch an die Möglichkeit eines Spottnamens zu denken. Immerhin wird bei Bottighofen um 1355, also lange vor der Erstnennung des fraglichen ON, “der Boesenwirt” und “die huob zem Boesenwirt” (TUB VII, S.919) erwähnt.

37 Bach I,2, §289. – Zu den Anfängen christlicher Mission am Bodensee, siehe unten, S.123.

38 Vgl. Bach II,1, §198; Bandle 1963, S.270.

39 Vgl. unten ON Güttingen, sub voce.

*biudan*, ‘bieten’, ‘gebieten’.<sup>40</sup> Der Personenname *Butto* ist in seinen Varianten *Buato* und *Puato* in den St.Galler Urkunden des 8.Jhs. sehr gut belegt.

### *Ebertingen TG*

Wüstung südlich von Spitz, über der linken Aachflanke gelegen, zu Romanshorn.<sup>41</sup>

1398	Haenslin Kovfman von Ebertingen	TUB VIII, S.370
1403	Uli Koufman von Ebertingen	UASG IV, S.688
1850	Erbendingen	Kat. TG
1914	Ermetingen	Siegfriedkarte
1946	Erbendingen	Kant.Verm.Pl.

Mit Hilfe einer gezielten Namenerhebung gelingt es, die lückenhafte Belegreihe zu bereinigen. Die mdal. Form lautet: [ébθr̥t̥iŋθ]. Die urkundlichen Nennungen des Spätmittelalters erweisen sich als die lautlich zuverlässigsten. Die kartographischen Namenformen des 20.Jhs. dagegen sind als “kleine Nachlässigkeiten” der Vermesser zu verstehen: Bei der Form *Ermetingen* ist der lautliche Anklang an das Unterseedorf *Ermatingen* [érmθt̥iŋθ] offensichtlich, während es sich bei der Form *Erbe(n)dingen* schlicht um einen Schreibfehler (Metathesis liquidae) handeln dürfte.

*Ebertingen* ist ein echter *-ingen*-ON, in dem sich der PN *Eburwart*, in St.Gallen nicht belegt, oder der PN *Eburhart*, in St.Gallen belegt, verbirgt. Mit dem Stamm *\*ebur* (‘Eber’) gebildete PN sind mit voller Sicherheit erst seit dem 6.Jh. nachzuweisen.<sup>42</sup> Weil die Stämme *\*vardu* (>’Wachsamkeit’) und *\*hardu* (>’Tapferkeit’) sich als Zweitglieder “berühren und mischen”, kommen beide PN in Frage.<sup>43</sup>

### *Güttingen TG*

Kirchdorf und politische Gemeinde, ca. 1 km vom Seeufer entfernt.

799	in Cutaningin	TUB I, S.27
1155	in Guthingin	TUB II, S.157
passim		

Zugrunde liegt der german. Stamm *\*guda* (mit kurzem *-u*), got. *guthus*, ‘Gott’.<sup>44</sup> Die Erstnennung weist auf den entweder aus der Kurzform *\*Gutto* erweiterten oder aus der Vollform *Godowin* verkürzten PN *\*Guttan* hin.<sup>45</sup> Mög-

40 Förstemann I, Sp.319ff.; Kaufmann 1968, S.65f.; vgl. unten ON Bottighofen, sub voce.

41 Vgl. unten ON Hotterdingen TG und Hotterdingen SG, sub vocibus.

42 Förstemann I, Sp.438; Kaufmann 1968, S.103f.

43 Förstemann I, Sp.1538, Sp.749; Kaufmann 1968, S.173f. Vgl. unten die ON Hotterdingen TG und Hotterdingen SG, sub vocibus.

44 Förstemann I, Sp.677; Kaufmann 1968, S.156.

45 Während Förstemann die sehr seltene Kurzformendung *-an* als Diminutivsuffix bezeichnet, vermutet Kaufmann in ihr eine Verkürzung aus dem PN-Endglied *-wan*. Der PN *\*Guttan* wäre in diesem Fall die verkürzte PN-Vollform *Godowin*. Siehe dazu Förstemann I, Sp.1139; Kaufmann 1968, S.8.

lich ist auch die Namenform *\*Guttin*; das Kosesuffix “-în” bewirkt Umlaut im Stammvokal.<sup>46</sup>

Ein Anhaltspunkt für die Datierung der Ortsgründung ergibt sich aus der Bildungsgleichheit mit dem badischen *Güttingen* bei Radolfzell, dessen Ortsgründung aufgrund von Ausgrabungen (frühma. Gräberfeld) “wenig vor 600 durch eine Familie des Hochadels” erfolgte.<sup>47</sup> Ob wir die beiden *-ingen*-Orte im Sinne von Sippenbindungen innerhalb des Bodenseeraums als Paar- oder Gruppensiedlungen verstehen dürfen, ist aufgrund der erheblichen Distanz zweifelhaft. Immerhin können wir von der Bildungsgleichheit auf vergleichbares Alter schliessen. Die Entstehung von *Güttingen* am Obersee dürfte damit wohl in die zweite Hälfte des 6.Jhs. fallen.

### *Hotterdingen TG*

Hof nordwestlich von Salmsach, über der Aach gelegen, zu Romanshorn.

1398	ze Hottertingen	TUB VIII, S.370
1403	von ainer hofstatt ze Hottertingen	UASG IV, S.689
1445	Hotteringen	UASG VI, S.104
1914	Hotterdingen	Siegfriedkarte
1926	Hotterdingen	Kant.Verm.Pl.
passim		

Die von den anderen urkundlichen Belegen abweichende Form von 1445 ist als Schreibfehler eines St.Galler Kanzlisten zu werten. In den Kartenwerken des 20.Jhs. wird die Siedlung durchwegs – wie die gezielte Namenerhebung ergeben hat [hoterdine] – in der “korrekten” Form *Hotterdingen* angegeben.

Ich möchte den PN *\*Hodowart* bzw. *\*Hodohart* ansetzen. Für das Erstglied kommen die Stämme *\*hod* (>’Wachsamkeit’) und *\*auda* (>’Besitz’, ‘Reichtum’) in Frage.<sup>48</sup> Den Stamm *\*vardu*, der m.E. dem Zweitglied zugrundeliegt,<sup>49</sup> bezeichnet Förstemann als nicht sehr alt, die frühesten Beispiele finden sich nach ihm generell erst im 6.Jahrhundert.<sup>50</sup>

Die Übereinstimmung der Zweitglieder in den Namen der unmittelbar benachbarten Orte *Ebertingen* und *Hotterdingen* legt einen siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang im Sinne enger Sippenbeziehungen nahe, wir beobachten hier den Fall einer eigentlichen Zwillingsiedlung.<sup>51</sup> Die diesen ON zugrundeliegenden Stämme *\*ebur*, *\*hod/\*auda* und *\*hardu/\*vardu* sind im PN-

46 Kaufmann 1965, S.5; vgl. Bandle 1963, S.270.

47 Christlein, S.148, Nr.157.

48 Förstemann I, Sp.185f., Sp.862; Kaufmann 1968, S.43ff., S.191.

49 Vgl. oben die Überlegungen zur Namensbildung von Ebertingen, sub voce.

50 Förstemann I, Sp.1538; Kaufmann 1968, S.388.

51 Kläus Terminologie (1976, S.228) beschränkt das Phänomen der frühma. Zwillingsortsnamen auf die fränkisch dominierte Ausbauzeit. Hotterdingen und Ebertingen gehören denn auch, wie sich im Rahmen der Schichtendiskussion (siehe unten, S.62f.) herausstellt, trotz ihrer Zugehörigkeit zu den *-ingen*-ON nicht mehr zu den frühesten landnahmezeitlichen Gründungen.

Schatz der St.Galler Urkunden des 8.Jhs. alle sehr häufig vertreten.<sup>52</sup> Zu diesen bildungsmässig verwandten ON gesellt sich schliesslich auch die ca. 6 km entfernte, in südwestlicher Richtung auf der rechten Sitterflanke gelegene Wüstung *Hotterdingen SG*.

### *Hotterdingen SG*

Wiese beim Weiler Pfin, an der thurgauisch-st.gallischen Kantonsgrenze, zu Muolen.

Das UASG enthält keinen Beleg für diesen Namen. Die Siegfriedkarte und die kantonalen Vermessungspläne geben den FIN in der wohl entstellten Form *Hottendingen* an, ebenso ein Marchenbeschreibungsbuch von 1727.<sup>53</sup>

Die Vermutung, dass es sich bei diesem Namen um dieselbe Wortbildung handelt wie beim Ortsnamen *Hotterdingen* bei Romanshorn, bestätigt einerseits das “Helvetische Kataster” von 1801/1802 (“Hotertingen, Akerfeld”), andererseits die gezielte Namenerhebung [hótərtiŋə].

Die vorherrschende korrumptierte Namenform *Hottendingen* hat sprachgeographische Gründe: Während beim oberthurgauischen ON das *r* noch deutlich artikuliert wird, ist es beim FIN an der thurgauisch-st.gallischen Kantonsgrenze erheblich abgeschwächt. *Hottendingen* werte ich daher als Kanzleiform, als Versuch, die undeutliche mdal. Form zu korrigieren.

Wir haben im FIN *Hotterdingen*, der zum Nutzungshorizont der Höfe Pfin gehört, den noch aktiven Namen eines abgegangenen echten *-ingen*-Ortes vor uns. Der Frage, ob hier der Fall einer eigentlichen Wüstung vorliegt, soll in anderem Zusammenhang nachgegangen werden.<sup>54</sup>

### *Scherzingen TG*

Kirchdorf und politische Gemeinde, ca. 500 m vom Seeufer entfernt.

1150	ex ville Scherzingen	TUB II, S.100
1254	de Schercingen	TUB III, S.45
passim		

Anzusetzen ist der einstämmige PN *Scerzo* bzw. *Scarzo*, eine Kurzform mit dem diminutiv und kosend konnotierten Suffix *-zo*.<sup>55</sup> Er gehört zum sehr seltenen germanischen Wortstamm *\*scard*, dem die Bedeutung des Schneidens und Teilens zukommt. Laut Förstemann verbirgt sich in allen mit diesem Stamm gebildeten Personennamen “ein alter Ausdruck für Schwert”.

52 Zum Stamm *\*hod* finden wir die PN Hodo, Huotto, Huado etc.; zum Stamm *\*auda* die PN Otto, Hotto etc.

53 Band 1206, S.141 oben.

54 Siehe unten meinen vermuteten Zusammenhang zwischen Hotterdingen und Pfin, S.256.

55 Förstemann I, Sp.1305, Sp.1667; Kaufmann 1968, S.305. – Bach (I,1, §89) weist ausdrücklich darauf hin, dass Kurzformen keineswegs immer kosenden Charakter haben. Vgl. Bandle 1963, S.270; Boesch 1981, S.34, Anm.73.

Weder der PN *Scerzo* noch der PN *Scarzo* sind in den bis ins frühe 8.Jh. zurückreichenden St.Galler Urkunden belegt, was für ein beträchtliches Alter der Siedlung *\*ze scerzingun/\*scerzinga* spricht. Dieser Befund stimmt mit der Lage des Ortes überein: Scherzingen liegt am nordwestlichen Rand unseres Untersuchungsgebietes, d.h. in der Herkunftsrichtung der al. Landnahmebewegungen, ist also vermutlich die älteste alemannische Siedlung im “Raum Arbon” überhaupt.

### *Weiblingen TG*

Weiler, Ortsgemeinde Schönholzerswilen.

1303	in Waibelingen	TUB IV, S.106
1343	ze Waiblingen	TUB V, S.47
passim		

Für die Abgrenzung der frühesten alemannischen Siedlungsräume des “Raumes Arbon” ist das abseits der grösseren Gewässer auf erhöhtem Niveau gelegene *Weiblingen* nicht von Bedeutung. Dem Ortsnamen liegt der Familienname *Weibel* (‘Amtsbote’) zugrunde,<sup>56</sup> der seit 1302 in der Ostschweiz bezeugt ist: in Frauenfeld, in Dottenwil bei Wittenbach SG und in Roggwil TG.<sup>57</sup> Der echte *-ingen*-Ort *Weiblingen* ist damit als spätmittelalterliche Gründung gekennzeichnet.

#### 1.2.3. Auswertung und Schichteninterpretation

Die Detailbetrachtung der echten *-ingen*-Orte hat gezeigt, dass diese nicht alle in die Epoche der alemannischen Landnahme zurückreichen, sondern verschiedenen Siedlungsphasen und -perioden angehören:

*Scherzingen* und *Güttingen*, beide im Nordwesten des untersuchten Gebietes, setzen am unteren Obersee die Kette der am Rhein und Untersee gelegenen Siedlungen dieses frühesten alemannischen ON-Typus’ fort. Es ist bezeichnend, dass die ihnen zugrundeliegenden “archaischen” PN *Scarzo* und *Guttan* selbst in den frühesten St.Galler Urkunden nicht nachgewiesen werden können. Während für die Datierung des nördlicher gelegenen und daher etwas älteren *Scherzingen* keinerlei Anhaltspunkt greifbar ist, kann dagegen die Siedlungsgründung von *Güttingen* anhand eines Vergleiches mit dem bildungsgleichen Ort *Güttingen* bei Radolfzell wohl frühestens für die Mitte des 6.Jhs. angesetzt werden.

Ihre ausgezeichnete Siedlungslage ist für *Scherzingen* und für *Güttingen* charakteristisch. Gerade diese günstigen Bedingungen haben letztlich dazu geführt, dass sich beide Siedlungen bis zur Neuzeit zu stattlichen Dörfern, Kirchorten und politischen Gemeinden entwickelt haben. Es ist denn auch die heutige Grösse und Bedeutung, die *Scherzingen* und *Güttingen* von den an-

<sup>56</sup> Gottschald, S.520.

<sup>57</sup> TUB IV, S.994.

deren echten *-ingen*-Orten unterscheidet. Jene sind alle Einzelhof- und Gruppenhofsiedlungen geblieben oder sind – im Falle der heutigen Flurnamen *Ebertingen* und *Hotterdingen SG* – als Siedlungsplätze sogar abgegangen. Die Gründe für diese entwicklungsdynamischen Unterschiede sind siedlungsge- schichtlicher bzw. -chronologischer Natur:

Die Lage der grossen *-ingen*-Orte an sehr günstigen, für den Ackerbau prä- destinierten Siedlungsplätzen weist sie einer frühen, expansiven Kolonisationszeit zu.<sup>58</sup> Auf dem Gebiet beider Dörfer, *Scherzingen* und *Güttingen*, zeu- gen Pfahlbauten und bronzezeitliche Fundstellen<sup>59</sup> davon, dass die Alemannen hier in einem siedlungsleeren Raum fruchtbares Altsiedelland in Besitz nehmen konnten, d.h. nicht in abseits und höher gelegene Hügelzonen auszuweichen brauchten. Bei *Güttingen* unterstützt der Fund alemannischer Reihen- gräber die Datierung der Ortsgründung in die späte Völkerwanderungszeit.<sup>60</sup>

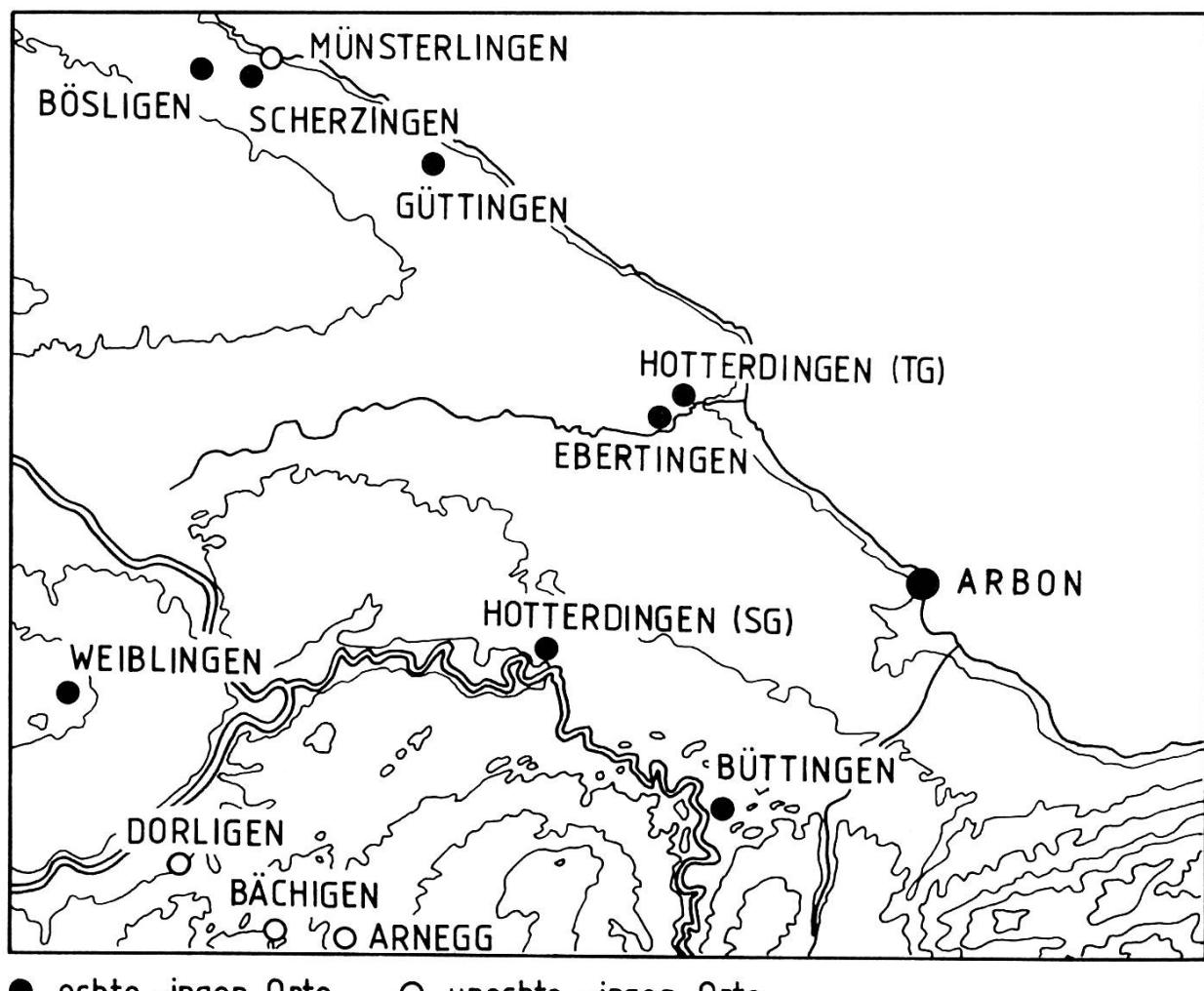


Abb.2: Streubild der -ingen-Orte

58 Vgl. Boesch 1958, S.12.

59 Keller/Reinerth, Anhang, "Siedlungskarte 1".

60 Keller/Reinerth, S.272.

Dieser Ort markiert die letzte Station eines ersten alemannischen Siedlungsgangs längs des Rhein- und Bodenseeufers in östlicher Richtung.

Einer etwas jüngeren Schicht von *-ingen*-Orten können wir die ON-Gruppe *Hotterdingen-Ebertingen* bei Romanshorn zuordnen. Wir haben sie als Zwilling- oder Sippensiedlungen der Namenforschung neu erschliessen können. Beide alemannischen Niederlassungen sind nach Ausweis ihrer Patronyme frühestens im 6. Jahrhundert gegründet worden, ihre Lage spricht jedoch für eine wesentlich spätere Entstehung: Zwar scheinen sie den ersten alemannischen Siedlungsgang längs des Oberseeufers fortzusetzen, ihre Siedlungsplätze liegen jedoch bereits deutlich landeinwärts und folgen dem Unterlauf der Aach in überschwemmungssicherer Distanz.

Es ist uns gelungen, im unteren Sittertal den abgegangenen *-ingen*-Ort *Hotterdingen SG* nachzuweisen und damit die Lücke zwischen dem vorgeschobenen *-ingen*-Ort *Büttingen* und der alten *-ingen*-Landschaft im mittleren Thuratal zu schliessen.<sup>61</sup> Der frühe, thuraufwärts gerichtete Siedlungsgang findet im Sittertal seine Fortsetzung. Das Patronym der “Anschlussiedlung” *Hotterdingen* und die exponierte Lage beider *-ingen*-Orte an der Sitter auf einem Niveau zwischen 500 und 600 m ü.M. lassen darauf schliessen, dass die Besiedlung des Sittertals nicht in die erste Phase der alemannischen Landnahmezeit zurückreicht. Diesem Datierungsversuch widerspricht auch die Tatsache nicht, dass der Flussname *Sitter* vorromanisch ist.<sup>62</sup> Wie schon Bruno Boesch gezeigt hat, setzt die Existenz vorgermanischer Orts- und Flussnamen keine “Siedlungsfolge an Ort und Stelle” voraus, denn die der Orientierung im siedlungsleeren Raum dienenden Flüsse und Kastelle waren bereits den Grenzgermanen des 4. und 5. Jahrhunderts bekannt.<sup>63</sup>

Man mag versucht sein, aufgrund der identischen Wortbildung zwischen der Hofsiedlung *Hotterdingen bei Romanshorn* und dem abgegangenen *-ingen*-Ort *Hotterdingen an der Sitter* einen engen Zusammenhang im Sinne von Sippensiedlungen herzustellen.<sup>64</sup> Von der Hand zu weisen ist diese Möglichkeit nicht, zumal beide Siedlungen um dieselbe Zeit entstanden sein dürften. Die Übereinstimmung der Patronyme allein genügt allerdings nicht, um die Gründung beider Siedlungen mit Sicherheit dem selben Familien- oder Sippenverband

61 Vgl. die Kartenskizze bei Boesch 1962/1963, S.16, und das Streubild der *-ingen*-Orte bei Bandle 1963, S.269.

62 Nach dem heutigen Stand der Forschung können wir mit einer Schicht illyrischer Namen (vgl. Bandle 1963, S.264) nicht rechnen. Die Erschütterung der Illyrertheorie muss, so Hammer (S.165), “eine Änderung der Terminologie” nach sich ziehen: “Die Bezeichnungen illyrisch sowie räto-illyrisch haben wegzufallen. An ihre Stelle setzen wir den neutralen Terminus vorromanisch.” – Siehe dazu auch Boesch 1981, S.21f.; Greule, S.156.

63 Boesch 1960, S.204. Dazu auch Kleiber (1973, S.32): “Grosse Flüsse dürften auf dem Weg der Fernentlehnung bereits vorlandnahmezeitlich den Alemannen als Orientierungsdaten bekannt gewesen sein.”

64 Vgl. die Sippen- bzw. Gruppensiedlung Ebertingen-Hotterdingen TG, sub vocibus; zum Problem der Sippensiedlungen allgemein siehe Bach II,2, §343ff.

zuzuordnen. Die erhebliche Distanz zwischen den Orten und ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen Siedlungsräumen (*Uferzonen des Bodensees; Thur- und Sittertal*) weisen nicht zwingend in diese Richtung. Die Namengleichheit der ortsnamengebenden Persönlichkeiten kann ebensogut als Resultat einer dem herrschenden Zeitgeschmack entsprechenden Namengebung (Namenmode) verstanden werden. Tatsächlich sind denn auch die Stämme *\*hod/\*auda* und *\*vardu/\*hardu*, die dem Ortsnamen *Hotterdingen* zugrundeliegen, im PN-Schatz des 8. und 9. Jahrhunderts sehr häufig.

Zwei echte *-ingen*-Orte sind für die Frage nach den frühesten alemannischen Besiedlungsetappen im “Raum Arbon” nicht von Bedeutung: *Bösligen* liegt zwar in einem Siedlungsraum, der durch die alten *-ingen*-Orte *Scherzingen* und *Güttingen* gekennzeichnet ist, das christlich motivierte Patronym *Puaso* weist jedoch die Ortsgründung frühestens dem 7. Jh. zu, der Zeit beginnender Christianisierung des Bodenseeraumes, dh. der Epoche des al. Ausbaus. Die auf über 600 m ü.M. gelegene Siedlung *Weiblingen* schliesslich ist eine spätma., auf einem FaN basierende Gründung. Sie stellt im untersuchten Gebiet den Extrempunkt der Produktivitätsdauer des *-ingen*-Patronymikalsuffixes dar.

### 1.3. Die *-inghofen*-Orte

In der Landnahmezeit war der Personalverband bei der Inbesitznahme von unbekanntem Land *entscheidend*. Neugründungen wurden mit dem Typ der Insassennamen auf *-ing* bezeichnet. Obwohl diese Art der Ortsbenennung in höheren Lagen bis ins Zeitalter der Familiennamen, d.h. bis ins Spätmittelalter fruchtbar blieb,<sup>65</sup> kamen schon sehr früh “echte Siedlungsnamen”<sup>66</sup> auf. Das allmähliche Zurücktreten der rein anthropogeographischen *-ingen*-Namen zugunsten geographischer Ortsbezeichnungen signalisiert die Schicht der ON vom Typ: *lokale Präposition + Personenname + ‘-ing’*<sup>67</sup> + *typisches Siedlungsnamen-Grundwort*.<sup>68</sup> So liegt etwa die Erstnennung des Ortsnamens *Götighofen* um 829 in der Form “*Cotinchova*” vor.<sup>69</sup> In der Ortsnamen-Komposition *\*ze Gotinghouven* hat sich der herkömmlichen Verbindung von Patronym *Godō* und Patronymikalsuffix *-ing* neu das Siedlungsnamen-Grundwort *-hofen* zugestellt. Solche Ortsnamen sind denn auch als eigentliche Misch- oder Übergangsformen zu verstehen:<sup>70</sup>

65 Siehe oben S.15 und ON *Weiblingen*, sub voce.

66 Diesen Begriff führt Bach (II,1, S.160; S.454) als Gegensatz zu den Insassennamen auf *-ing* ein.

67 Auf das Problem, ob das *-ing*-Suffix in diesen Namen flektiert ist oder nicht, gehe ich am Schluss dieses Kapitels am Beispiel der *-inghofen*-Ortsnamen ein. Siehe unten, S.73f.

68 Bach II,1, §483.

69 TUB I, S.46.

70 Bandle 1963, S.272. Diesen von Bandle summarisch wiedergegebenen siedlungsdynamischen Aspekt führt Boesch (1958, S.10f.) aus. Bach dagegen (II,1, S.157ff.; Kap.2c: “Der fränkische Stil der dt. ON-Gebung des 6./7.Jhs.”) betont den politischen Aspekt.

“Schon rein sprachlich gesehen, bezeichnet die Verbindung des in der Wander- und Landnahmezeit vorherrschenden Begriffs des Personalverbandes mit dem Begriff des Wohnsitzes den Übergang zur Sesshaftigkeit.”

Dieses nach Bandle *siedlungsdynamisch* bedingte Aufkommen der Übergangsformen und das gleichzeitige Zurücktreten des “kolonialen oder Völkerwanderungsstils” der Ortsnamengebung hat vor allem auch *politische* Gründe:<sup>71</sup>

Bereits Ende des 5.Jhs. hatte der merowingische Frankenkönig Chlodwig (466-511) die Alemannen unter seine Kontrolle gebracht. Damit übernahmen die Franken unter den rivalisierenden Germanenvölkern in Mitteleuropa endgültig die führende Rolle.<sup>72</sup> Unter dem Einfluss der sich stufenweise ausbreitenden fränk. Reichsverwaltung verlor der ortsgebundene Personalverband zugunsten territorialer Einheiten an Bedeutung.<sup>73</sup> Parallel zu diesem “Übergang vom Personal- zum Territorialprinzip” mündeten polit. und besitzrechtl. Strukturen in eine “amtliche Namengebung” ein, deren oberstes Prinzip nicht mehr das Insassenkollektiv, sondern der Ort selbst war.<sup>74</sup>

Von den Übergangsformen des oben beschriebenen Namenbildungsmusters treten südlich des Bodensees nur die *-inghofen* und die *-inghausen*-Ortsnamen auf. Oskar Bandle hat bereits darauf hingewiesen, dass auf dem Gebiet des heutigen Thurgaus die Siedlungsperiode, die unmittelbar auf die erste Phase der Wander- und Landnahmezeit folgt, durch die Schicht der ON auf *-inghofen* gekennzeichnet ist.<sup>75</sup> Die dünn gestreuten *-inghausen*-ON dagegen bilden keinen eigentlichen Siedlungsraum und gehören aufgrund ihrer höheren Lage wohl bereits einer späteren Siedlungsphase an. Sie werden daher nicht Gegenstand einer eingehenden Schichtenbetrachtung sein.<sup>76</sup>

71 Bach II,1, S.157; vgl. Zinsli 1971, S.31. – Die umfassende politische und damit auch kulturelle Frankonisierung des oberdeutschen Raumes soll unten im Rahmen der Raumnamendiskussion (siehe unten, Kapitel 2: “Die sprachliche Raumerschliessung am Südufer des Obersees in ahd. Zeit”, bes. S.121f.) eingehender zur Sprache kommen.

72 Gebhardt I, S.105f.

73 Bach II,2, §673.

74 Bach II,2, §468.

75 Bandle 1963, S.272.

76 Bandle 1963, S.274. Die drei sehr spät (13./15.Jh.) belegten *-inghausen*-ON südlich des Bodensees, Illighausen, Helsighausen und Ellighausen liegen auf dem Höhenkamm des Seerückens, also in typischer Ausbaulage, die im Gegensatz zum Altsiedelland des *-ingen*-Raumes im allgemeinen erst von jüngerem Namenschichten erfasst wird. – Der im Jahr 1369 (TUB VI, S.519) für die Seerückenortschaft Raperswilen belegte FaN “Altinghuser” (Typ: Herkunftsname) setzt die Existenz einer Siedlung \*Altinghusen voraus, über deren wahrscheinliche Lage auf dem Seerücken die Quellensammlungen keinen Aufschluss geben.

### 1.3.1. Die unechten -inghofen-Orte

#### *Istighofen TG*

Dorf südlich von Bürglen, an der Thur, ehemals Ortsgemeinde der Munizipalgemeinde Bürglen.

Die Siedlung *Istighofen* ist im untersuchten Gebiet die einzige Vertreterin dieses ON-Typus'. Der älteste Beleg "Justineshowa" stammt von 832.<sup>77</sup> Damit steht *Istighofen* als primäre *-hofen*-Namenbildung fest. Die Umbildung des alten ON-Grundwortes zum unechten *-inghofen*-"Suffix" soll daher im Rahmen der *-hofen*-Schicht untersucht werden.<sup>78</sup>

### 1.3.2. Die echten -inghofen-Orte

#### *Agitinchova+*

Oskar Bandles Lokalisierung eines weiteren *-inghofen*-Ortsnamens auf der Ostabdachung des Seerückens kann ich zustimmen.<sup>79</sup> Den nur einmal, aber sehr früh (796) belegten ON "Agitinchova"<sup>80</sup> stelle ich zu dem in St. Gallen nicht belegten PN Agido (\*agi, 'Schrecken').<sup>81</sup> Diesen ON jedoch in Anlehnung an eine Vermutung Schalteggers<sup>82</sup> mit dem ON *Eggethof* zu identifizieren, betrachte ich als spekulativ. Davor hatte bereits der Herausgeber des UASG, Wartmann, zu Recht gewarnt: "Bei dem gänzlichen Mangel näherer Angaben über die Lage des Ortes darf jedoch die lautliche Verwandtschaft allein schwerlich mit voller Sicherheit als entscheidend erachtet werden."<sup>83</sup>

Gerade am Beispiel *Agitinchova – Eggethof* zeigt sich deutlich, dass bei der Identifizierung abgegangener mit heutigen ON Vorsicht geboten ist.<sup>84</sup> Der ON *Eggethof* lässt sich anhand eines Quellenvergleichs ohne weiteres als *hochmittelalterliche Einzelhofsiedlung* identifizieren und ist erst im späten 14.Jh. urkundlich belegt:

1385	Egerdhof	TUB VII, S.470
1391	Egerdhoff	TUB VIII, S.13
passim		

Der Flurname *Ägerte* tritt, nach Ausweis der Flurnamenerhebungen, südlich des Bodensees überaus häufig auf. Er erscheint neben der Normalform in verschiedenen Formvarianten: nach Metathese als *Ergete* oder mit Agglutination von Präposition bzw. Artikel oft auch als *Tägerte* oder *Nägerte*. Zugrunde liegt das Appellativ mhd. *egerde*. Es bezeichnet unfruchtbare und daher brachliegendes Rodungsland, das als Gras- und Weideland benutzt

77 TUB I, S.53.

78 Siehe unten, S.80.

79 Bandle 1963, S.273: "(...) -inghofen umgebildet zu -hof."

80 UASG I, S.132.

81 Förstemann I, Sp.17; Kaufmann 1968, S.20f.

82 Schaltegger I, S.23, Anm.1: "Vielleicht Eggethof, thg. Kirchgemeinde Güttingen."

83 Wartmann I, S.133, Anmerkung zum UASG-Beleg von 796.

84 Vgl. Löffler, S.168ff.

wird.<sup>85</sup> Die heutige Ortschaft *Eggethof* geht also auf ein Einzelgehöft zurück, das auf landwirtschaftlich nicht gerade wertvollem Grund und Boden errichtet worden war.

Für die Lokalisierung des abgegangenen Ortes *Agitinchova* dagegen sind wir allein auf den Inhalt der Urkunde von 796 angewiesen: Ein gewisser *Pruning* tauscht mit Abt Wero seinen Besitz in "Agitinchova" gegen ebensoviel in "Berga" ein. Dabei ist an *Berg TG* bei Weinfelden wie auch an *Berg SG* in der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters zu denken. Dem anfänglichen *administrativen Interessen*, den Klosterbesitz zu konzentrieren, steht im 8./9.Jh. das an Bedeutung stetig gewinnende *territorialpolitische Interesse* gegenüber, nahe gelegenen Besitz gegen entfernteren einzutauschen.<sup>86</sup> Ich möchte daher annehmen, dass die weiter nach Norden ausgreifende Seerücken-Siedlung *Berg* in diese Gütertransaktion involviert war. Damit ist der abgegangene Ort *Agitinchova* innerhalb des untersuchten "Raumes Arbon" den *nördlicheren* Zonen zuzuweisen. Der PN *Pruning* tritt im 8. und 9.Jh. denn auch fast ausschliesslich im nördlichen Oberthurgau auf. Hier, im oberen Aachtal und auf der Seerücken-Ostabdachung erstreckt sich die raumbildende Schicht der lokalisierbaren *-inghofen*-Namen, schichtengerecht wäre *Agitinchova* hier zu suchen.

### *Altighofen TG*

Weiler, ehemals Ortsgemeinde Mattwil, Munizipalgemeinde Birwinken.

?1270                    Altkoven

UASG IV, S.1011

Dieser einzige Beleg aus den vorliegenden Quellenwerken ist in seiner Zuweisung bzw. Identifikation unsicher und daher wenig aufschlussreich. Trotzdem kann für den heutigen ON *Altighofen* mit einiger Sicherheit der einstämige PN *Aldo/Alto* angenommen werden, zum german. Stamm *\*alda*, nhd. *alt*,<sup>87</sup> der in vielen patronymisch gebildeten ON vorkommt<sup>88</sup> und in den St. Galler Quellen im 8.Jh. gut belegt ist.

85 Idiotikon I, Sp.129f.

86 Siehe unten beim ON *Cotinuwilare+*, sub voce.

87 Förstemann I, Sp.55f.

88 Kaufmann 1968, S.28.

## Birwinken TG

Kirchdorf und politische Gemeinde.

822	Wirinchova	TUB I, S.36
827	Wirinchova	TUB I, S.43
830	Wirinchova	TUB I, S.50
1275	Birbichon	TUB IV, S.809
1292	Birbinken	CHSG IV, S.400
passim		
1381	Birweinckhen	TUB VII, S.252
passim		
1390	Birbinggen	TUB VII, S.756
passim		

Die Belege des 9.Jhs. deuten auf den PN Wero hin, zum german. Stamm *\*warn*, ahd. *warnon*, ‘sich vorsehen’, ‘sich hüten’.<sup>89</sup> Er stellt eine Kurzform von Vollnamen mit Werin- dar, die in den St.Galler Urkunden des 9.Jhs. in grosser Zahl auftreten.<sup>90</sup> Die ursprüngliche Form “*Weringhova*” ist nicht belegt; das ON-Bildungssuffix *-inghofen* hat die Vokalhebung *e* > *i* schon sehr früh ange regt.<sup>91</sup> Die Namenform von 1390, “*Birbinggen*”, kommt der mundartlichen Lautung [b̥j̥r̥w̥iŋ̥g̥ə] sehr nahe und zeigt, dass die Siedlung innerhalb jener nordostschweizerischen (“Beggeli-”)Zone liegt, in der k im Inlaut nicht als *kch* [kx], sondern als *gg* [k: g] artikuliert wird.<sup>92</sup> So entspricht etwa unter- und mittelthurgauisch [tr̥ukxə] (Pfyn), ‘Schachtel’, oberthurgauisch [trugə] (Birwinken).

Zwischen 830 und 1275 klafft eine Überlieferungslücke von beinahe 450 Jahren! Bandle gibt als frühesten Beleg die hochmittelalterliche Form von 1275 an.<sup>93</sup> Offenbar lehnt er die im allgemeinen angenommene Namenkontinuität<sup>94</sup> von *Wirinchova* in ahd. Zeit zu *Birbichon* in mhd. und *Birwinken* in nhd. Zeit ab, ohne näher auf dieses Problem einzugehen und ohne konsequenterweise zusätzlich im Oberthurgau einen abgegangenen *-inghofen*-ON *Wirinchova* zu postulieren.

Tatsächlich bietet die Namenkontinuität erhebliche lautliche Probleme: *Wirinchova* > *Birinchova* > *Birinke* > *Bir<sup>b</sup>/wingge*. Die Verschiebung vom labiodentalen zum bilabialen *w* ist mundarttypisch. Dass sich daraus schliesslich der sth. Verschlusslaut entwickelt, hängt mit der inneren Notwendigkeit eines Namens zusammen, Prägnanz bzw. klare Wortkonturen zu besitzen. Unorganisch dagegen ist der Einschub des zweiten, alliterierenden Bilabials, den wir als expressive Lalldoppelung zu interpretieren versuchen.

89 Förstemann I, Sp.1533 und 1539; vgl. Sp.1556; Kaufmann 1968, S.389.

90 Kaufmann 1968, S.393f.

91 Vgl. Kaufmann 1968, S.394.

92 SDS II, S.95ff.

93 Bandle 1963, S.272: Die urkundliche Form heisst allerdings nicht “*Birbinchon*”, wie Bandle sie angibt, sondern “*Birbichon*”.

94 Förstemann I, Sp.1556; Förstemann II,2, Sp.1388; Wartmann I, S.258; Schaltegger I, S.36.

Das anlautende *b* der zweiten Silbe in den Belegformen von 1275, 1292 und 1390 (Birb...) steht nicht für einen bilabialen Verschlusslaut, sondern für ein *u* in konsonantischer Funktion bzw. ein bilabiales, halbvokalischес *w*. Dies beweist nicht nur die mdal. Lautung des ON, sondern auch die hyperkorrekte Kanzleiform von 1381 (Gerichtsprotokoll), die zudem noch das – allerdings kurze – *i* der zweiten Silbe unter dem Einfluss der einsetzenden nhd. Diphthongierung zu *ei* “korrigiert”.

Nach Aussage der ahd. Quellen steht die regionale Zuordnung von *Wirinchova* zum Oberthurgau fest. Ich möchte daher an einer Namenkontinuität festhalten. Bei Toponymen mit kleinem Kommunikationsradius ist die namenüberliefernde Bevölkerungsschicht dünn und sind daher unorganische Namenmodifikationen leicht möglich. *Birwinken* ist als *-inghofen*-ON ohnehin ein Sonderfall und hat, auch in anderer Hinsicht, eine lautliche Eigenentwicklung eingeschlagen: Der Beleg von 1275, “Birbichon”, zeigt die Tendenz zur Verkürzung des *-inghofen*-Suffixes, die wir auch bei anderen ON dieser Schicht beobachten, schon sehr früh. Die verkürzte Form auf *-inken*, im Thurgau eine Singulärform,<sup>95</sup> setzt sich allerdings bei diesem ON als einzigem im Oberthurgau durch.

### *Bottighofen TG*

Dorf, ca. 500 m vom Seeufer entfernt, ehemals Ortsgemeinde der Munizipalgemeinde Scherzingen.

830	in Pottinchovum	TUB I, S.47
passim		
1288	ze Bottinhoven	TUB III, S.739
passim		
1317	ze Bottikon	TUB IV, S.358
1320	Bottikoven	TUB VI, S.834
passim		

Für die Seesiedlung *Bottighofen* verfügen wir über eine ausserordentlich dichte Belegreihe, die bis in die Mitte des 9.Jhs. zurückreicht. Bemerkenswert ist die verkürzte Form “Bottikon” von 1317, die sich aber nicht durchzusetzen vermag. Zugrunde liegt der PN *Boto* bzw. *Buto*.<sup>96</sup> – Um 1303 erscheint in einem Zinsrodel des Augustinerklosters Münsterlingen der FaN “Bottichover” bzw. “Pottichover”, der durch den beigesetzten Artikel noch deutlich als Herkunftsname gekennzeichnet ist: “item des Pottichovers len (...).”<sup>97</sup>

### *Dettighofen TG*

Kleine Ortschaft, ehemals zur Ortsgemeinde Oberhofen, Gemeinde Illighausen.

1265	in Tettikoven	TUB III, S.287
------	---------------	----------------

95 Bandle 1963, S.272.

96 Siehe oben Büttingen SG, sub voce; vgl. Bandle 1963, S.273.

97 TUB IV, S.103f.

Ein Parallelbeispiel zu dieser Siedlung finden wir im nur ca. 20 km entfernten mittelthurgauischen Dorf *Dettighofen* bei Pfyn, das ebenfalls auf dem sanft ansteigenden Fuss des Seerückens liegt. Anzusetzen ist bei beiden ON der vom Stamm *\*dadi*, ahd./mhd. *tât*, abgeleitete, sehr häufige PN *Tato*<sup>98</sup>, der in den St.Galler Urkunden des 9.Jhs. gut belegt ist. – Der nach 1346 in der Bischofsstadt Konstanz auftretende Bürgernname *Tettikofer* leitet sich wohl vom näher bei der Stadt und in der “Bischofshöri” bzw. der bischöflichen Vogtei “uff Eggen” liegenden Siedlung ab.<sup>99</sup>

### *Götighofen TG*

Dorf, ehemals Ortsgemeinde der Munizipalgemeinde Sulgen.

829	Cotinchova	TUB I, S.46
876	Cottinchove	TUB I, S.141
920	Cotinchova	TUB I, S.200
1269	de Gottinchoven	TUB III, S.373
passim		
1357	Gotikon	TUB V, S.560
1358	ze Götykon	TUB V, S.615
1383	de Güttikoven	TUB VII, S.325
1395	Göttikain	TUB VIII, S.229

Zum eingliedrigen PN *Godō*, Stamm *\*guda*.<sup>100</sup> – Im 14. Jh. manifestiert sich in den Belegformen eine starke, für eine Zeitspanne von immerhin ca. vier Jahrzehnten belegte Verkürzungstendenz zu *-ikon*, die sich aber letztlich nicht durchsetzte, wie die moderne mdal. Lautung des ON zeigt.

### *Zollikofen+ TG*

In Landschlacht, einer zu Scherzingen gehörenden ehemaligen Ortsgemeinde aufgegangenen Siedlung, möglicherweise der heutige Ortsteil “Seedorf”.<sup>101</sup>

837	in Zollinchovun	TUB I, S.62
1279	Zollinchoven	CHSG IV, S.199
passim		
1359	ze Zollikoven	TUB VI, S.1
1377	ze Zollikon	TUB VII, S.78
1396	Zollikofen	TUB VIII, S.282

Der eingliedrige PN *Zollo* liegt sehr vielen ON zugrunde; er leitet sich vom german. Stamm *\*tul*, mit unklarer Bedeutung,<sup>102</sup> ab. *Zollikon ZH* und *Zollikofen BE* sind analoge Namensbildungen. Der PN *Zollo* ist nur einmal südlich des Bodensees in seiner Koseform *Zollin* belegt.<sup>103</sup> – Im 14.Jh. wird *Zollikofen*,

98 Förstemann I, Sp.386; Kaufmann 1968, S.88.

99 Zum Raumnamen Bischofshöri siehe unten das gleichnamige Kapitel 2.2., S.124–128.

100 Siehe auch oben den ON Güttingen, sub voce.

101 Vgl. TUB V, S.586, Anm.5.

102 Förstemann I, Sp.1400; Kaufmann 1968, S.343.

103 UASG I, S.154 (a. 801).

wie auch andere *-inghofen*-ON im Oberthurgau, teilweise zu “*Zollikon*” (1377) verkürzt.

Die bevorzugte Lage des Ortes hatte zur Folge, dass *Zollikofen* mit anderen Siedlungen zusammenwuchs, d.h. seine Geschlossenheit und damit seinen ursprünglichen Namen verlor.<sup>104</sup> Ähnlich erging es wohl der benachbarten Einzelhofsiedlung “*Volchartshus*”, die nur einmal (1279) urkundlich erwähnt ist: “(...) *possessiones suas in Volchartshus sitas in littore iuxta villam Zollincho-ven.*”<sup>105</sup> Gerade hier, am Beispiel der heute im ebenfalls sehr früh bezeugten Ort *Landschlacht* (a. 817) vereinigten ursprünglichen Einzelsiedlungen *Neuheim+* bzw. *Wolfkereshus+*,<sup>106</sup> *Volchartshus+* und *Zollikofen+* zeigt sich, dass die Konzentration der Bevölkerung auf grosse Dörfer ein siedlungsgeschichtlich *junger* Vorgang ist. Selbst auf siedlungsgünstigen Uferzonen, in verkehrs-technisch und ernährungswirtschaftlich ausgezeichneter Lage (fruchtbare Schwemmland; Fischfang; Verkehrs- und Transportwege), findet er erst in *nachmittelalterlicher* Zeit statt.

Seit 1397 tritt in der Stadt St.Gallen der FaN *Zollikofer* häufig auf.<sup>107</sup> Ob er als Herkunftsname auf die Siedlung am Obersee oder auf das bildungsidentische, allerdings verkürzte *Zollikon ZH* zurückgeht, lässt sich nicht feststellen.

### 1.3.3. Auswertung und Schichteninterpretation

Die heterogene Siedlungslage der *-inghofen*-Orte im untersuchten Gebiet ist auffallend. *Bottighofen* und *Zollikofen+* sind Niederlassungen auf bestem Altsiedelland. Sie ergänzen hier die Kette der alten *-ingen*-Uferorte am Obersee. Andererseits aber treffen wir die übrigen *-inghofen*-Orte in Höhenlagen zwischen 500 und 600 m ü.M. an, abseits von bedeutenden Wasserläufen, also auf typischem Neusiedelland, dessen eigentliche, d.h. dichte Besiedlung im allgemeinen erst im Zuge des alemannischen Ausbaus zu erwarten wäre.<sup>108</sup> Die *-inghofen*-Orte markieren einen schmalen Siedlungskorridor, der sich von der alten *-ingen*-Landschaft am unteren Obersee über die Ostabdachung des Seerückens zur ebenfalls alten *-ingen*-Landschaft an der Thur hinüberzieht.

104 Zur “amtlichen Umbenennung” dieser al. Altsiedlung siehe unten ON *Seedorf*, sub voce.

105 TUB V, S.715: “(...) seine Besitzungen in *Volchartshus*, welche am Ufer neben der Ortschaft *Zollikofen* liegen.”

106 Der Ort geht auf die neben dem mittelthurgauischen Müllheim südlich des Bodensees einzige fränkische Siedlung vom “Bethge-Typus” auf -heim zurück: “*Wolfkereshus (...) qui alias Niwiheim vocatur*” (a. 898: TUB I, S.185). Vgl. Langenbeck 1957, S.50; Kläui 1962/63, S.53. *Wolfkereshus+* erscheint in den Quellen nur dieses eine Mal, während der (frühere oder spätere?) Name *Neuheim+* noch 985 (TUB VI, S.76) und 1155 (TUB II, S.149) erwähnt wird. Selbst heute wird zumindest eine Dreiteilung des Flächendorfes *Landschlacht* in die Orts-teile *Seedorf*, *Hinterdorf* und *Vorderdorf* klar fassbar. Siehe unten die ON *Landschlacht* S.237f., und *Seedorf*, S.221f.

107 UASG III, S.523.

108 Siehe die kartographische Darstellung der -wil- und Rodungs-Ortsnamen bei Bandle 1963, S.279, S.284 und S.286.

Bereits Oskar Bandle hat festgestellt,<sup>109</sup> dass sich in den *-inghofen*-Ortsnamen des Oberthurgaus, im Gegensatz zu denen des Mittel- und Unterthurgaus, das zweisilbige Siedlungsnamen-GW *-hofen* unverkürzt erhalten hat:<sup>110</sup>

“(...) die Bewahrung von zweisilbigem “-hofen” (“-kofen”) steht offensichtlich im Zusammenhang mit der bayrischen “-kofen”-Landschaft, die ihre Entsprechung in den “-(i)kofen” des schweizdt. Westens (Bern, Solothurn) hat (...)”

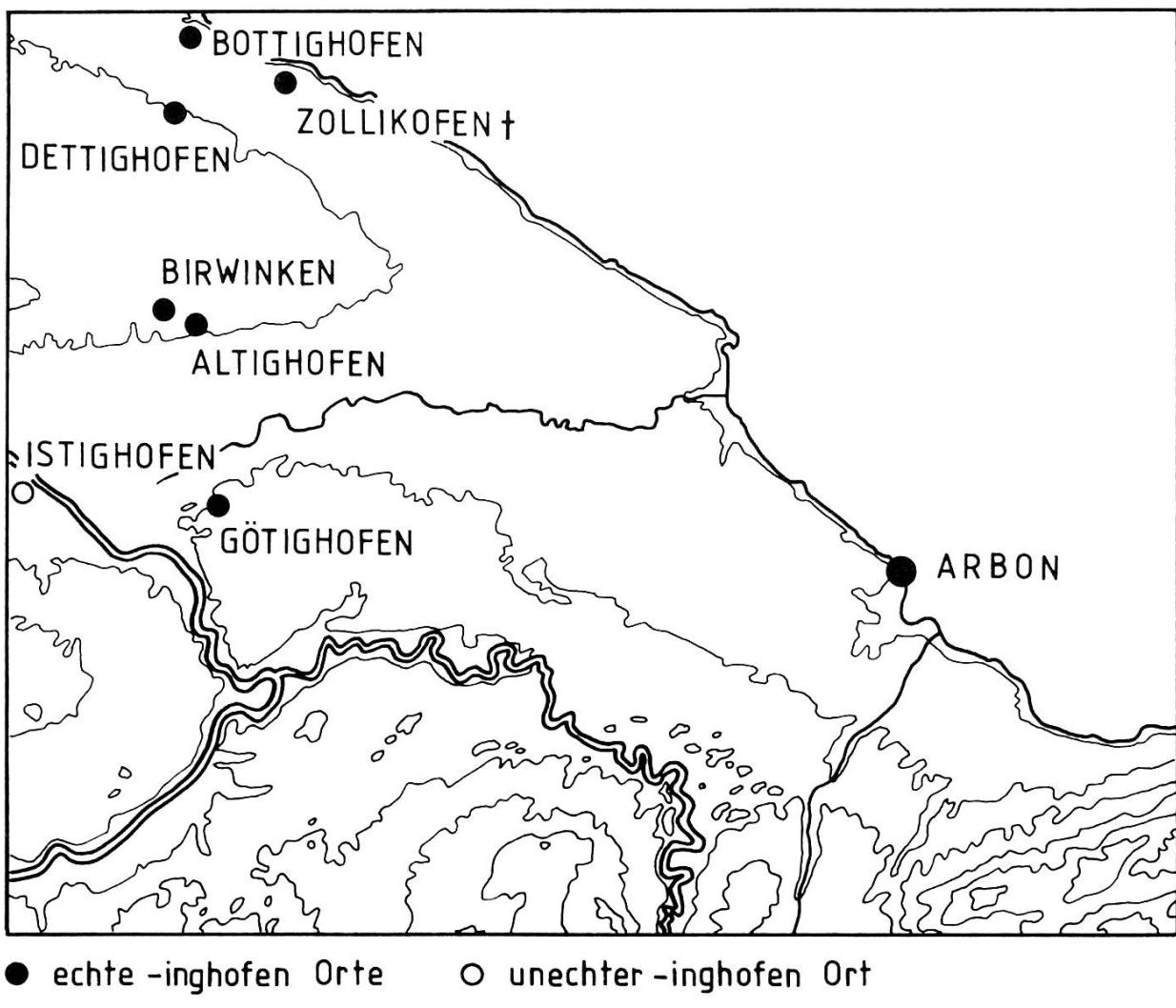


Abb.3: Streubild der -inghofen-Orte

109 Bandle 1963, S.273.

110 Die Ausnahme im Oberthurgau stellt die verkürzte Singulärform Birwinken dar. Umgekehrt sind die unverkürzten ON Dettighofen bei Pfyn und Eschikofen Ausnahmen in der verkürzten -inghofen-Landschaft des Mittelthurgaus.

Hier gilt es nun, eine Ergänzung anzubringen: Auch bei den *-inghofen*-Ortsnamen des Oberthurgaus, vor allem im 14. Jh., macht sich die Verkürzungstendenz zu *-ikon* bemerkbar. Sie lässt sich in diesem geographischen Raum über eine Zeitspanne von mindestens<sup>111</sup> 120 Jahren belegen:

1275	Birbichon	>	Birwinken	TUB IV, S.809
1317	Bottikon	>	Bottighofen	TUB IV, S.358
1357	Gotikon	>	Götighofen	TUB V, S.560
1358	Götykon	>	Götighofen	TUB V, S.615
1358	Gistikon	>	Istighofen	TUB VII, S.937f.
1377	Zollikon	>	Zollikofen	TUB VII, S.78
1395	Göttikain	>	Götighofen	TUB VIII, S.229

Gemessen an der Gesamtzahl von Ortsbelegen (7) ist die Verkürzung der oberthurgauischen *-inghofen*-ON, welche hier doch im Gegensatz zu der heutigen unverkürzten Lautung steht, *deutlich fassbar*: Von den 6 im Hoch- und Spätmittelalter überhaupt belegten echten und unechten *-inghofen*-Orten sind 5 in der verkürzten Form urkundlich ein- und mehrmals bezeugt. Bei der Ausnahme *Dettighofen* mag zudem das Fehlen eines entsprechenden Belegs lediglich an der schmalen Überlieferungsbasis liegen. Der ON *Birwinken* schliesslich hat sich in seiner verkürzten Singulärform *Birbikon* > *Birwinken* durchgesetzt und bis heute erhalten.

Diese Belege stammen alle aus bischöflich-konstanzischen Dokumenten, die Rechtshandlungen mit oder zwischen den jeweiligen Ortsbewohnern zum Inhalt haben. Daraus ergeben sich zwei Möglichkeiten, die historische Verkürzung des Ortsnamenbildungs-Suffixes *-inghofen* regional zu erklären:

1. In den verkürzten Schreibformen tritt die mdal. Lautung der ON zutage; die Urkunden wurden in Anwesenheit der Rechtspersonen aus den Dörfern abgefasst. Der Einfluss des Bistums Konstanz im Oberthurgau bzw. die sprachkonservierende Wirkung der bischöfl. Kanzlei setzte die herkömmliche unverkürzte Namenform gegen die Neuerungstendenzen durch.
2. In den Dörfern hielt man – aus welchen Gründen auch immer – an der alten Form fest. Die Verkürzung der oberthurgauischen *-inghofen*-ON im 13. und 14.Jh. vollzog sich nur teilweise auf der Ebene der Kanzleisprache und ist als Angleichung an jene *-inghofen*-Landschaft zu verstehen, in denen die Verkürzung bereits erfolgt ist, so etwa an den mittleren und unteren Thur-gau.

Erst ein Vergleich der historischen Belege auf breiter geographischer und räumlicher Basis könnte Aufschluss über die Gründe geben, weshalb sich der *-inghofen*-Bildungstyp in verschiedene *-ikofen*-und *-ikon*-Landschaften gliedert. Es steht jedenfalls fest, dass die oben beschriebene Sonderstellung der

<sup>111</sup> Das TUB reicht nur bis zum Jahr 1400. Es ist anzunehmen, dass die Belegreihe noch über dieses Jahr hinaus ergänzbar wäre.

*-inghofen*-Ortsnamen des Oberthurgaus erst im 13./14.Jh allmählich Gestalt annimmt, indem sich hier die in der übrigen Ostschweiz erfolgreiche Verkürzungstendenz nicht durchzusetzen vermag.<sup>112</sup>

Für die Wortbildung der *-inghofen*-Namen, dieser siedlungsgeschichtlichen Übergangsformen von *Insassennamen* zu echten *Ortsnamen*, bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten:<sup>113</sup>

1. Sie haben sich direkt aus *-inghova* durch Unterdrückung der Endung des Genetivs Plural organisch entwickelt: *\*Botinghovun* ('bei den Höfen der Botinge') > *\*Botinghova*.
2. Sie sind Kontaminationsformen, die durch das Nebeneinander von Insassennamen auf *-ingen* und Siedlungsnamen auf *-hoven* (uneigentliche Zusammensetzung: der PN steht im Genitiv) ausgelöst worden: *\*Botingen x \*Bottenhova* > *\*Botinghova*.

Die Formen der am frühesten belegten *-inghofen*-Namen des untersuchten Gebiets zeigen eine vokallose Kompositionsfuge. Dies heisst nun aber nicht, dass die Wortbildung der *-inghofen*-Ortsnamen des Oberthurgaus mit dem kontaminatorischen Vorgang zu erklären ist, denn ein allenfalls vorhandener kurzer Vokal (Genitiv-*o*) wäre bereits vor dem 8. Jahrhundert, d.h. knapp vor dem Einsetzen der St.Galler Urkundentradition, synkopiert worden.<sup>114</sup> Selbst *früheste* urkundliche Belegformen können daher zur Lösung dieses Namensbildungsproblems nichts Wesentliches beitragen.

Mit Hilfe des Familiennamenschatzes hat Bruno Boesch für die zürcherischen *-inghofen*-Ortsnamen die Kontaminationsthese bejahen können. Zu den meisten *-inghofen*-Ortsnamen hat er den entsprechenden spätmittelalterlichen Familiennamen vom Typus "Herkunftsname" auf *-inger* nachweisen können. So steht etwa dem Ortsnamen *Attikon* der Familienname *Attinger* gegenüber:<sup>115</sup>

"Das will doch nichts anderes besagen, als dass zur Zeit, als die "-hofen"-Bezeichnungen aufkamen und sich an die bestehenden "-ingen"-Orte anlehnten, die reine "-ingen"-Bezeichnung für die Insassen noch weiterlief, bis in die Zeit der Bildung von Familiennamen hinein."

Es haben einige der oberthurgauischen *-inghofen*-Ortsnamen im 14. Jh. die Bildung von Familiennamen angeregt. Es sind dies aber alle Herkunftsnamen vom Typ *-inghofer*. Eine Dualität von *-inghofen*-ON und *-inger*-FaN lässt sich in keinem Fall belegen. Bandles Annahme, dass "die Verbindung von *-ing* und *-hofen* als selbständiges 'Suffix' produktiv und (...) zur Bezeichnung von Neu-

112 Hier liegt nicht eine eigentliche Sonderentwicklung vor, sondern im Gegenteil der Fall eines ausgeprägten Sprachkonservatismus.

113 Vgl. Bach II,2, §463.

114 Schwarz, S.52.

115 Boesch 1958, S.10; vgl. Boesch 1982, S.257.

gründungen gebraucht wurde”,<sup>116</sup> bestätigt sich hier, umso mehr, als dass sich die beiden Siedlungsräume keineswegs decken, sondern lediglich berühren. Insofern erscheint damit im nachhinein die Betrachtung der *-inghofen*-Orte als eigenständige Namenschicht gerechtfertigt.

#### 1.4. Die *-hofen*-Orte

Im Gegensatz zu den erst seit dem Hochmittelalter in Erscheinung tretenen *-hof*-Ortsnamen<sup>117</sup> bezeichnen die *-hofen*-Namen, rein sprachlich gesehen, Siedlungen, die aus mehreren Anwesen bestehen (Gruppensiedlungen) oder die Summe verschiedener, zu einem stattlichen Einzelgehöft gehörenden Gebäulichkeiten. Wir müssen allerdings damit rechnen, dass einige heutige *hofen*-ON ursprünglich auf *-hof*-Bildungen beruhen. In einem solchen Fall ist die Erweiterung zum Siedlungsnamen-GW im Plural die sprachliche Konsequenz einer Veränderung des Siedlungscharakters: Günstige Bedingungen haben einen Einzelhof zu einer Gruppensiedlung anwachsen lassen.

Bildungen mit *-hofen* sind zwar zum Teil sehr früh belegt, haben aber eine lange Produktivitätsdauer,<sup>118</sup> so dass sie je nach ihrer geographischen Lage und nach ihrer Wortbildung verschiedenen Siedlungsperioden angehören können. Es stellt sich daher im folgenden die Aufgabe, die Schicht der ältesten, *patronymisch* gebildeten *-hofen*-Ortsnamen von den übrigen Bildungen auf *-hofen* zu trennen. Ihre *sprachliche* Nähe zu den ebenfalls patronymischen *-inghofen*-Ortsnamen weist sie von vornherein einer relativ frühen Siedlungsperiode zu.

In der Schichtungschronologie repräsentieren sie jedoch bereits den ersten Bildungstypus *genetivischer* Namenkompositionen. Im Gegensatz zu den vorhergehenden *-ingen*- und *-inghofen*-ON werden von jetzt an, siedlungschronologisch gesprochen, die Patronymen in den Siedlungsnamen stets flektiert. Damit hat sich die Betonung von der Person des Siedlungsgründers und Namengebers auf die Siedlung selbst verschoben. Diese Akzent- oder Bedeutungsverschiebung innerhalb der Ortsnamenbildung ist als onomastisches Signal dafür zu interpretieren, dass an die Stelle der vorwärtsgerichteten *Wanderbewegungen* allmählich die *Sesshaftigkeit* tritt oder bereits getreten ist.

116 Bandle 1963, S.274

117 Eine typische *-hof*-Siedlung stellt der Ort Herrenhof TG (Langrickenbach) dar: Im Urbar der Grundzinsen und Zehnten, die das Konstanzer Domkapitel erhebt, erscheint der ON im Jahr 1385 in der Simplexform “Hof” (TUB VII, S.447) unter der Kategorie “Claustralia”, ist also ein dem Stift zugehöriges Lehengut, das nur an Domherren verliehen werden kann. Die “Herren” (= ON-Bestimmungswort) sind die Stiftsherren von Konstanz. Herrenhof geht auf ein spätmittelalterliches Einzelgehöft zurück.

118 Der umlautlose Plural *-hofen* wird erst in nhd. Zeit durch *-höfe* ersetzt. Siehe dazu Bandle 1963, S.274.

#### 1.4.1. Siedlungsgeschichtlich späte Bildungen

##### *Auenhofen* TG

Dorf über der Aach, zu Hefenhofen.

849	?Ouundorf	TUB I, S.86
1303	Owenhovin	TUB IV, S.864
1304	Ouvenhovin	TUB IV, S.113
1315	Ouwenhoven	TUB IV, S.310

Das Beiwort ist wohl ahd. *ouwa*, mhd. *ouwe* f.<sup>119</sup> Es ist mit lat. *aqua* urverwandt. Sein semantischer Gehalt ist daher in ahd. wie in mhd. Zeit eng an die Vorstellung von Wasser geknüpft. Es bedeutet ‘wasserumflossenes’, ‘wassernahes’ und schliesslich ‘mit Wasser durchsetztes Land’.<sup>120</sup>

Der Ort *Auenhofen* liegt auf einer breiten Geländeschwelle an der Aach, zwischen zwei in die Aach mündenden Bächen, ist also auf drei Seiten von Wasserläufen umströmt. Die Deutung des ON als ‘bei den Höfen in den Auen’ bzw. ‘bei den Auenhöfen’ findet seine Bestätigung in den natürlichen Gegebenheiten. Daher scheint mir diese appellat. Deutung wahrscheinlicher zu sein als die bildungsmässig auch mögliche *patronymische*, zum in St.Gallen gut belegten PN *Auwo*, *Oovo*, *Ouo*,<sup>121</sup> der auf den Stämmen *\*awja* (‘Dank’, ‘Heil’) oder *\*a(g)wjô* (‘Wasserland’, ahd. *ouwa*) beruht.

Die Gleichsetzung von *Auenhofen* mit dem Einzelbeleg ‘Ouundorf’ aus ahd. Zeit ist denkbar.<sup>122</sup> So hätte der primäre *-dorf*-ON einen Wechsel des Ortsnamen-GW als Angleichung an die im Aachtal dichte *-hofen*-Schicht erfahren, vielleicht auch eine volksetymologische Umdeutung des patronymischen Erstgliedes zu ‘Auen’, motiviert durch die natürlichen Gegebenheiten des Siedlungsplatzes.

##### *Niderhoven* + TG

Abgegangene Siedlung bei Uttwil.

1276	Niderhoven	TUB III, S.521
1303	Nidirhoven	TUB IV, S.100
1346	Martin von Niedernhoven	TUB V, S.144

Aus den Urkunden geht hervor, dass dieser Ortsname eine Siedlung in unmittelbarer Nähe von *Uttwil* bezeichnete. *Niderhoven* war, nach Aussage des adjektivischen und lokalisierenden BW, das noch im Beleg von 1346 *flektiert* erscheint, ein zum Seeufer hin vorgelagertes Gehöft. Später ging die Gruppenhofsiedlung vermutlich in Uttwil auf, das im allgemeinen gegen den See hin anwuchs.

119 Vgl. Hammer S.96.

120 Trübner I, S.133.

121 Kaufmann 1968, S.48f. Subsidia, S.537.

122 Siehe unten ON Ouundorf, sub voce.

### *Oberhofen TG bei Illighausen*

Kirchdorf und ehemalige Ortsgemeinde von Illighausen.

1200	preedium suum in Obrehowjn	TUB II, S.253
passim		

Der späte Beleg und die Namensbildung mit einem lokalisierenden Adjektiv, das die relative Lage dieser Siedlung zu einem weiter unten gegen den See hin gelegenen Bezugsort der Altsiedellandschaft angibt, etwa zu Dettighofen oder zu Lengwil, deuten nicht auf frühe Gründung hin. Siedlungsgründung und hochma. Erstnennung dürften damit nur wenig auseinanderliegen.

### *Oberhofen TG bei Romanshorn*

Einzelgehöft, zu Romanshorn.

Im TUB und UASG finden sich keine Belege für diese Siedlung. Das lokalisierende Adj. *ober(en)* dient zur Differenzierung von der wohl älteren, an der Aach unten gelegenen Siedlung *Hof*.<sup>123</sup> Das höher gegen den Romanshoner Forst hin vorgeschobene *Oberhofen* entstand als deren Ausbausiedlung noch in der Zeit des umlautlosen *hof*-Plurals und steht damit als spätma. Gründung fest.

### *Schönenhofen SG*

Weiler, Gemeinde Wittenbach.

1265	Schönenhoven	UASG II, S.800
1413	Schönenhofen	UASG V, S.33
passim		

Die erst im Hochma. einsetzenden Belege, die adjektivische Bildung und schliesslich die Lage des Ortes im voralpinen Hügelgelände sind deutliche Zeichen für die späte Gründung dieser Siedlung.

#### 1.4.2. Frühe, patronymische Bildungen

### *Becchenhoven+ TG*

Abgegangener ON bei Wilen, zu Illighausen.

1303	item Johans guot in Becchenhoven überall	TUB IV, S.107
------	--	---------------

Die Lokalisierung des Namens gelingt uns deshalb, weil er aus einem Zinsrodel stammt, der sämtliche Güter des Augustinerklosters Münsterlingen im Bereich von Wilen bei Illighausen auflistet.<sup>124</sup> Westlich von Wilen, an der Gemeindegrenze zu Oberhofen, zeugt noch heute ein FIN von diesen besitzrechtlichen Verhältnissen des Spätmittelalters: [xlōšt̥rwišə].

123 Der ON Hof ist im TUB nur gerade einmal genannt (VIII, S.370f., a. 1426): “(...) im Hof nebent Germasshusen.” Präposition und Angabe der relativen Lage zum älteren Ort “Germasshusen” (heute Gemmertshusen, siehe unten, sub voce) machen deutlich, dass wir hier noch nicht von einem eigentlichen Ortsnamen sprechen können; das Simplex Hof hat noch rein appellativen Charakter.

124 Die Überschrift des entsprechenden Abschnittes lautet: “Wille, item ze Wille.”

Ich vermute im vorliegenden ON den PN *Baco* (Stamm *\*baga*, ‘Zank’, ‘Streit’)<sup>125</sup> als Patronym, der in verschiedenen Formvarianten in den St.Galler Quellen belegt ist. So liegt er etwa auch dem -*inghofen*-ON *Benken* bei Andelfingen zugrunde: “*Pecchinhova*”.<sup>126</sup>

### *Biessenhofen TG*

Dorf, zu Amriswil.

1220	in villa bùsinhoven	TUB II, S.365
passim		
1342	Büsenhofen	TUB V, S.31
1345	ze Busenhofen	TUB VI, S.872f
passim		

Anzusetzen ist der christlich motivierte PN *Bozo*, zum german. Stamm *\*bōtō*, ahd. *buozan*, ‘bessern’, ‘nützen’.<sup>127</sup> Er ist in den St.Galler Quellen in verschiedenen orthographischen Varianten gut belegt. Nach Ausweis des christlich konnotierten Patronymis geht *Biessenhofen* mit grösster Wahrscheinlichkeit auf eine Gründung des (frühen) 7.Jhs. zurück.<sup>128</sup>

Die Entrundung und anschliessende Diphthongierung des primär durch den alten oberdeutschen Genitiv umgelauteten Erstgliedes<sup>129</sup> (*Büsenhofen* > *Biessenhofen* > *Biessenhofen*) kann die Belegreihe aus TUB und UASG, die bis über die Mitte des 15.Jhs. hinausreicht, nicht dokumentieren.<sup>130</sup>

### *Engishofen TG*

Dorf, ehemals Ortsgemeinde von Erlen.

774	villa qui dicitur Ongiseshova	TUB I, S.11
1295	in Oengishova	TUB III, S.882
passim		

Der frühe Beleg des ON macht als genetivisches Beiwort ein *Patronym* wahrscheinlich. Die später synkopierte Flexionsendung deutet auf starke Deklination hin: Es liegt der zweistämmige PN *Ongis* vor,<sup>131</sup> der aus den Stämmen *\*aun* (unklare Etymologie und Bedeutung)<sup>132</sup> und *\*gis* (>’Speerschaft’, >’Rute’, >’Sprössling’)<sup>133</sup> gebildet ist.

Der seit 1295 belegte Umlaut in der betonten Erstsilbe wird durch das *i* der unbetonten Folgesilbe ausgelöst. Die Entrundung des ON findet beim Übergang zum Nhd. statt.<sup>134</sup> Beide Veränderungen des Anlauts bedeuten zunehmende Palatalisierung und sind artikulationsökonomischer Art.

125 Förstemann I, Sp.231; Kaufmann 1968, S.52.

126 TUB I, S.112: a. 858.

127 Förstemann I, Sp.330; Kaufmann 1968, S.69f.; vgl. Bandle 1963, S.275; Bach II,1, §198.

128 Vgl. oben Böslingen, sub voce.

129 Vgl. unten ON Habenhoven > Hebenhofen, sub voce.

130 Vgl. unten ON Engishofen, sub voce.

131 Förstemann I, Sp.208.

132 Förstemann I, Sp.207; Kaufmann 1968, S.46f.

133 Förstemann, I. Sp.642; vgl. Kaufmann 1968, S.144ff.

134 Vgl. oben Biessenhofen, sub voce.

## *Hefenhofen TG*

Dorf und politische Gemeinde.

817	de Hebinhova	TUB I, S.33
passim		
883	Hebenhova	TUB I, S.147
1305	in Hevenhoven	TUB IV, S.128
passim		
1419	Hefenhofen	UASG V, S.176
1441	Heffenhoven	UASG V, S.1001
passim		

Zum PN *Habo*, Stamm \*hab, >'Besitz'<sup>135</sup>, der in den St.Galler Urkunden für das 8.Jh. gut belegt ist. Den Umlaut im Patronym bewirkte wohl der alte oberdeutsche Genitiv Singular auf -in,<sup>136</sup> wie er im ältesten Beleg noch erscheint.

In der Verschiebung des patronymischen Beiwortes vom Verschlusslaut zum Spiranten liegt der organische, bis ins Mhd. erhaltene Wechsel zwischen stimmhaftem *b* (*v*) und *f* vor.<sup>137</sup> Assimilation des Erstgliedes an das ON-Grundwort *-hofen* dürfte dabei noch beschleunigend gewirkt haben. Diese lautliche Veränderung kann erst zu einem Zeitpunkt eingetreten sein, da das Bewusstsein für den zugrundeliegenden PN und damit für den Siedlungsgründer und seine Nachkommen verlorengegangen war. Der Name des östlich am Dorf vorbeifliessenden *Hebbachs* [hepax] hat dagegen in seiner kontrahierten Form den german. PN *unverändert* konserviert.<sup>138</sup> Das Aufeinandertreffen der beiden sth. Verschlusslaute im Auslaut des Beiwortes und im Anlaut des Grundwortes bewirkte hier das Herausbilden des stl. Verschlusslautes.

## *Heimenhofen TG*

Dorf, ehemals Ortsgemeinde Andwil, Munizipalgemeinde Birwinken.

1247	in Haiminhovin sita	TUB II, S.607
1288	ze Haiminhoven	TUB III, S.728

Das patronymische Beiwort ist der einstämmige PN *Heimo*, zum german. Stamm \*haim (>'Wohnsitz').<sup>139</sup> Er kommt in den frühen St.Galler Urkunden sehr häufig vor.<sup>140</sup>

Der nur ca. 3 km entfernte sekundäre ON *Heimenlachen* bei Berg, primär ein ptr. gebildeter FIN, ist entstehungsmässig an die Seite von *Heimenhofen* zu stellen, d.h. gehört ebenfalls in die Epoche der ersten Sesshaftigkeit. Mitte des 12.Jhs. wird er, kopiert von einer Vorurkunde des 9.Jhs., als südlichster

135 Förstemann I, Sp.713; Kaufmann 1968, S.160.

136 Kaufmann 1968, S.19.

137 Boesch 1981/82, S.259. Vgl. die analoge Namensbildung Hefenhausen bei Lipperswil (Wäldi TG): \*habenhusen > "haevenhusen" (TUB III, S.899).

138 Vgl. unten den gleichnamigen Heppach, der zwischen Wilerbach und Arboner Aach in den Obersee mündet, S.168.

139 Förstemann I, Sp.731; Kaufmann 1968, S.166f.

140 Subsidia, S.573.

Punkt des bischöflichen Bezirks “Bischofshöri” erwähnt.<sup>141</sup> Damit ergeben sich zwei sinnvolle Namendeutungen für diesen FlN, wobei spätere Kontaminationen mit Sicherheit anzunehmen sind:

1. Ahd. *la(c)ha*, mdal. *Lache*, ‘stehendes Wasser in einer Erdvertiefung’, ‘sumpfiges Gelände’: Der heutige Weiler *Heimenlachen* liegt zwischen dem Quellsumpf des *Chemibachs* und der Flur *Moos*, d.h. mitten in einem sumpfigen Seerücken-Plateau. Diese Deutung geht von realen, *natürlichen Gegebenheiten* des Siedlungsplatzes *Heimenlachen* aus.
2. Ahd. *lāh*, mhd. *lāche*, ‘Grenzmarke’, ‘-hecke’, ‘Grenze überhaupt’: Mit dieser Deutung im Einklang steht die Funktion des Toponyms als Grenzpunkt der um die Wende vom 6. zum 7.Jh. entstandenen “Bischofshöri”, sie basiert also auf *historischen Gegebenheiten*.

### *Istighofen TG*

Dorf an der linken Thurseite, zum rechtsufrigen Bürglen.

832	in villa Justineshowa	TUB I, S.53
832	villam Justineshova	TUB I, S.54
845	in Justinishovun	TUB I, S.81
1358	ze Gistikon	TUB VII, S.937f.
1385	ze Gistikofen	TUB VII, S.1005f.
1387	ze Justikofen	TUB VII, S.580f.

Die Belegreihe des 9.Jhs. beweist, dass *Istighofen* ein primärer *-hofen*-ON ist. Anzusetzen ist der im 8.Jh. im Bodenseegebiet auch quellenmässig bezeugte lat.-roman., möglicherweise christlich motivierte<sup>142</sup> PN *Justin(us)*. In Zusammensetzung mit dem dt. Grundwort *-hofen* wird er *deutsch* flektiert, daher das Genitiv-s, und schliesslich in einem artikulationsökonomischen Prozess verkürzt.

Nach einer Überlieferungslücke von mehr als 500 Jahren zeigen die Formen des 14.Jahrhunderts, dass sich das lat. Zugehörigkeitssuffix *-inus* zusammen mit dem dt. ON-Grundwort *-hovun* in lautlicher Anlehnung an die primären *-inghofen*-Orte der näheren Umgebung zu einem unechten *-inghofen*-”Suffix” entwickelt hat. Auch als sekundärer *-inghofen*-ON wird *Istighofen* im 14.Jh. teilweise von der Verkürzungstendenz zu *-ikon* erfasst: “*Justinishovun*” (854) > \**Justinhova* > \**Justinghova* > \**Istikon* > “*Gistikon*” (1358).<sup>143</sup> Der Anlaut *g* in den Belegformen von 1358 und 1385 ist eine mhd. Schreibvariante für den Halbvokal *j*.<sup>144</sup>

141 TUB II, S.148. – Zum RN ahd. Bischofshori siehe unten, das gleichnamige Kap. 2.2., S.124–128.

142 Siehe unten, S.259.

143 Zur Verkürzung von *-inghofen* zu *-ikon* im Oberthurgau siehe oben, S.71f.

144 Paul, S.101, §79.

### *Lantershofen TG*

Einzelhofsiedlung, zu Berg bei Weinfelden.

Bis um 1400 (TUB) erscheint dieses Gehöft in keiner Urkunde. Der nur ca. 10 km entfernte Weiler *Lanterschwilen* (Ermatingen TG) heisst um 1272 “Landretiswille”, um 1286 “Landrehtswile”.<sup>145</sup> Dieser Ortsnamenbildung liegt mit Sicherheit der zweigliedrige PN *Landrecht*, zu den Stämmen *\*landa* (>’Land’) und *\*rehta* (>’Recht’),<sup>146</sup> zugrunde. Er ist im St.Galler PN-Schatz nicht vertreten. Das Patronym für den vorliegenden ON *Lantershofen* könnte ausser dem PN *Landrecht* auch der im 9.Jh. gut belegte, ebenfalls zweigliedrige PN *Lanther*, zum Zweitstamm *\*harja* (>’Heer’, >’Volk’)<sup>147</sup>, sein oder, wie die Erstnennung “Landelswalt”<sup>148</sup> (sic!) des ebenfalls nur wenige Kilometer entfernt gelegenen *Lanterswil* (Bussnang TG) zeigt, der in St.Gallen äusserst häufige PN *Landolt*,<sup>149</sup> zu *\*wald* (> ‘walten’, ‘herrschen’).<sup>150</sup>

### *Mammertshofen TG*

Burg und Gehöft, zu Roggwil.

1252	der marschalch uon Maenraehs//houen	CHSG IV, S.479
1296	der marschale von Mainbraehshoven	TUB III, S.924
1313	Mainbrehzoven	TUB IV, S.271
passim		

Zum PN *Meginberht* (Stämme *\*magan*, >’Kraft’ und *\*berhta*, >’Glanz’)<sup>151</sup>, der in seinen verschiedenen sprachlichen und orthographischen Varianten des 8. und 9. Jhs. besonders im Raumdreieck St.Gallen–Arbon–Romanshorn sehr gut belegt ist.

*Mammertshofen* ist die einzige patronymisch gebildete *-hofen*-Siedlung südlich der Aach, d.h. in unmittelbarer Nachbarschaft des ehemaligen spätromischen Kastells Arbon. Diese Sonderstellung wird im Zusammenhang der gesamten *-hofen*-Schicht noch zu bewerten sein.

### *Opfershofen TG*

Dorf, ehemals Ortsgemeinde von Bürglen.

1280	Opfirshofin	TUB III, S.95
1303	Opphirshoven	TUB IV, S.102
passim		

145 TUB III, S.423; S.710.

146 Förstemann I, Sp.1002; Kaufmann 1968, S.225. Förstemann I, Sp.1250; Kaufmann 1968, S.288.

147 Förstemann I, Sp.760; Kaufmann 1968, S.174f.

148 CHSG III, S.1697.

149 Subsidia, S.601f.

150 Förstemann I, Sp.1496ff.; Kaufmann 1968, S.379f.

151 Förstemann I, Sp.1071; Kaufmann 1968, S.243f. Förstemann I, Sp.277; Kaufmann 1968, S.59.

152 Förstemann I, Sp.185; Kaufmann 1968, S.43ff. Förstemann I, Sp.526; Kaufmann 1968, S.124f.

Förstemann I, Sp.1182; Kaufmann 1968, S.277f.

Entweder zum PN *Otfrid*, Stämme *\*auda* (>'Reichtum', >'Besitz') und *\*frithu* (>'Friede') oder zum PN *Odalfrid*, Erststamm *\*othal* (>'Erbbesitz', >'Stammgut').<sup>152</sup> Beide PN sind im südlichen Bodenseegebiet fürs 9. Jh. bezeugt. So liegt denn im schaffhausischen ON *Opfertshofen* ein Parallelbeispiel vor: "Ophfershoven" (a. 1349).<sup>153</sup>

### *Uzenhoven+ TG*

Abgegangener Siedlungsname bei Wilen (Illighausen).

1303 gen Uzenhoven

TUB IV, S.107

Dieser einzige Quellenbeleg ist uns in demselben Abschnitt eines Zinsrodeln überliefert wie *Becchenhoven*. – Zwei Möglichkeiten für die Art des Bestimmungswortes bieten sich an: Entweder liegt der einstämmige, in den St.Galler Urkunden sehr häufig belegte PN *Usso*<sup>154</sup> zugrunde oder ein lokalisierendes Adjektiv. Im zweiten Fall wäre die ON-Komposition *Uzenhoven* als 'bei den äusseren Höfen' zu verstehen. Diese Deutung ist angesichts der Siedlungsstruktur um Illighausen ebenso wahrscheinlich wie die *patronymische*. Dennoch möchte ich letztere vorziehen und damit die beiden unmittelbar benachbarten Orte *Becchenhoven* und *Uzenhoven* als Zwillings- oder Sippensiedlung der Art *Hotterdingen-Ebertingen* identifizieren.<sup>155</sup>

#### 1.4.3. Auswertung und Schichteninterpretation

Die Schicht der alten *-hofen*-Orte meidet als erste die Uferregionen des Obersees gänzlich. Ihr Schwerpunkt liegt im Aachtal und auf dessen flachem Übergang zum Thurtal. Die Namen der zwei *-hofen*-Orte bei Romanshorn dagegen sind adjektivische Bildungen. Sie gehen nicht in ahd. Zeit zurück, sondern sind Gründungen des Spätmittelalters.

Die Kette der patronymisch gebildeten *-hofen*-Orte schliesst *direkt* an die *-ingen*-Landschaft des Thurtals an und zieht sich in breiter Streuung ostwärts. Während wir im ganzen nördlichen Thurgau die *-inghofen*-Orte meist in Siedlungslagen über 500 m ü.M. antreffen, konzentrieren sich die *-hofen*-Orte im Aachtal auf wesentlich niedrigerem Niveau.<sup>156</sup> Aufgrund dieser räumlichen Gliederung mag man versucht sein, die Schicht der *-hofen*-Orte einer früheren Siedlungsphase zuzuweisen als diejenige der *-inghofen*-Orte. In diesem Sinn nimmt Ernst Schwarz generell an, dass die Entstehung der *-inghofen*-Ortsnamen das Vorhandensein von *-hofen*-Ortsnamen voraussetze, "so dass ein Zusammenwachsen stattfinden konnte."<sup>157</sup> In unserem vorliegenden Fall

153 TUB V, S.280f.

154 Die Bedeutung des PN-Stammes *\*us* ist unklar. Siehe dazu Förstemann I, Sp.1485; Kaufmann 1968, S.166f.

155 Siehe oben, sub vocibus.

156 Vgl. oben das Streubild der *-inghofen*-Orte, S.72.

157 Schwarz, S.52.

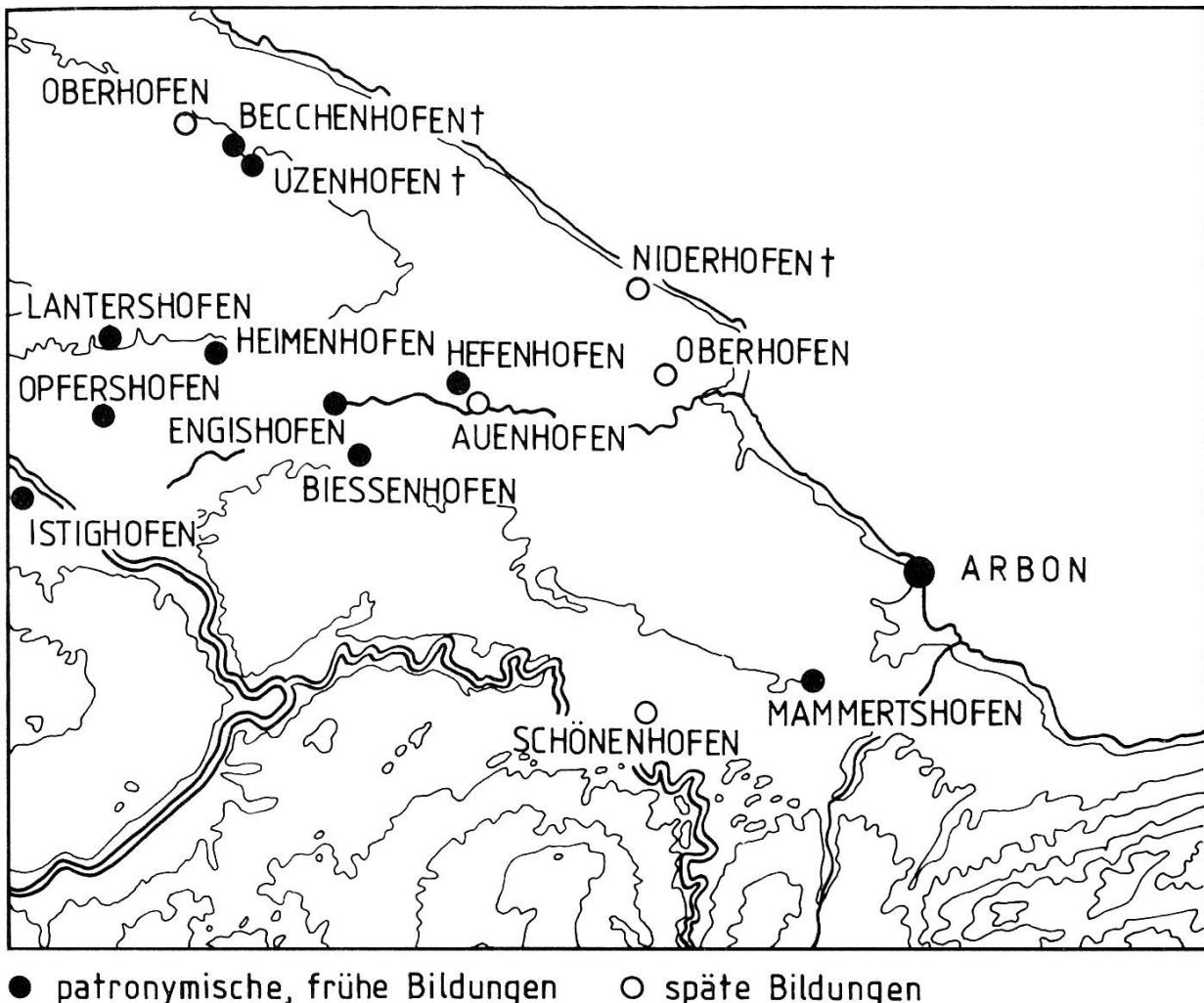


Abb.4: Streubild der -hofen-Orte

verbietet es die schwache Interpretationsbasis von einigen wenigen Ortsbelegen und die enge Begrenzung des untersuchten Gebietes, voreilige Schlüsse zu ziehen. Es scheint mir vielmehr sinnvoll, das Verhältnis dieser sprachlich einander nahestehenden Namenschichten zunächst als gegenseitige Ergänzung zu charakterisieren – was ihre Produktivität und ihre Raumbildung betrifft:

Beide schliessen direkt an die *-ingen*-Landschaft an, die *-inghofen*-Schicht auf einer Nord-Süd-Achse, die *-hofen*-Schicht auf einer West-Ost-Achse. Sie verlassen aber die Nähe des Thurlaufes und die Uferzonen des Obersees. Sie vervollständigen die alemannische Landnahme auf der flachen Ostabdachung des Seerückens und der fruchtbaren Ebene des Aachtals, kennzeichnen hier also beide eine Siedlungsperiode, die unmittelbar auf die frühe Wanderzeit folgt und bereits Merkmale des Ausbaus trägt. Diese durch ihre Schichtung als zweiphasig erkennbare Besiedlungsetappe datiert in die zweite Hälfte des 6.Jahrhunderts.

Der *-hofen*-Bildungstypus ist, wenn auch nicht *a priori* der jüngere, so doch länger produktiv als der *-inghofen*-Typus: Erstmals erkennen wir alemannische Siedlungen, die gegen die Mündung der Aach hin vorgeschoben sind. Zudem berührt die *-hofen*-Schicht als erste die engere Umgebung bzw. das Hinterland des ehemaligen spätromischen Kastells “Arbor Felix”: Die Siedlung *Mammertshofen* fällt deutlich aus dem Rahmen des bisher beschriebenen frühesten alemannischen Siedlungsraums:

*Mammertshofen* gehört allerdings – hier muss ich dem Gang der Arbeit vorausgreifen – einer späteren Siedlungsperiode an und illustriert als Extrempunkt die Produktivität des ON-Grundwortes *-hofen* im untersuchten Gebiet.<sup>158</sup> Das Patronym *Meginbert* deckt den Zusammenhang der Siedlungsgründung mit der fränkischen Kolonisation des südlichen Bodenseeraums auf, die erst zu Beginn des 7.Jhs. von Arbon aus ihren Anfang nahm.<sup>159</sup>

In dieselbe Richtung weist der auf dem lateinisch-romanischen Patronym basierende Ortsname *Istighofen*, der den sprachlichen Rahmen der alemannischen Landnahme und ihrer Folgezeit sprengt. Wir müssen uns den Namengeber *Justin(us)* daher nicht als “isolierten Relikt-Gallorömer” vorstellen, sondern wohl entweder als Westfranken, der sich an den alemannischen Ausbaubewegungen in irgendeiner führenden Form beteiligte, oder als Alemannen aus betont christlichem bzw. seit kurzem christianisiertem Umfeld.<sup>160</sup>

### 1.5. Die *-hausen*-Orte

Die *-hausen*-Ortsnamen sind im Vergleich zu den Belegen älterer Namenschichten im untersuchten Gebiet ausserordentlich zahlreich. Die Dichte der Schicht und die damit zu erwartende grosse Zahl an Einzeldaten lassen differenziertere Aussagen als bei den vorhergehenden Namenschichten erwarten. Zunächst bedarf jedoch die Zuordnung der *-hausen*-ON zu den frühesten germanischen Ortsnamen-Typen einer Rechtfertigung:

Im “Raum Arbon” zeigen ihre Lage, Streuung und Verbreitung, dass die mit altdeutschen Personennamen zusammengesetzten *-hausen*-Ortsnamen etwas früher als die Ortsnamen vom *-wilare*-Typus anzusetzen sind. Sie knüpfen hier direkt an die *-ingen*, *-inghofen* und *-hofen*-Landschaft an und tragen die vorwärtsgerichtete alemannische Besiedlungsbewegung weiter. In dieser Hinsicht muss Bandles Chronologie und Datierung der Ortsnamen-Schichten relativiert werden.<sup>161</sup> Damit ist seine Zuordnung der *-hausen*-ON zur *Ausbauzeit* zwar für die bereits schwach besiedelte Seerücken-Ostabdachung anwendbar, nicht aber für das Gebiet südlich der Aach. Hier dringt die *-hausen*-

158 Bereits Bach (II,2, §591) hat betont, dass auch die patronymisch gebildeten *-hofen*-Ortsnamen in ahd. Zeit verschiedenen “Siedlungsperioden und -arten” angehören.

159 Siehe unten, S.209f.

160 Siehe unten, S.259; S.267.

161 Bandle 1963, S.283ff.

Schicht in noch unbesiedelte Zonen vor, hat also durchaus den Charakter einer *echten Landnahme*.

Die vorliegende Schicht ist in ihrem sprachlichen Erscheinungsbild sehr heterogen, setzt sie sich doch aus Belegen auf *-hausen*, *-haus*, *-häusern*, *-häusli* sowie den Simplices *Hausen*, *Häusern* und *Häuslen* zusammen. Zwar ist die Singularform in einem Fall auch sehr früh belegt,<sup>162</sup> die Pluralformen auf *-husen* bilden jedoch innerhalb dieser breiten Namenschicht die älteste Gruppe. Von den nahezu 40 hierher gehörenden Einzelbelegen sind allerdings für die Darstellung siedlungsgeschichtlicher Abläufe des Frühmittelalters nur die *patronymischen Bildungen* von Bedeutung.

### 1.5.1. Siedlungsgeschichtlich späte Bildungen

#### *Enkhüseren SG*

Weiler auf dem sanften Abhang eines Plateaus über der linken Thurflanke, zu Niederhelfenschwil.

1265	de Enkhuser, de Enhusir (2x)	CHSG III, S.526 <sup>13,27,35</sup>
1300	Entzhüsern	TUB V, S.737
1314	Engkhusen	TUB IV, S.294
1359	Elisabeth(en) von Enkhüseren	TUB V, S.680
1368	Enkhusen	TUB II, S.479
passim		

Trotz zahlreicher Belege auf *-husen* gehört der vorliegende Ortsname zur Gruppe der nur vereinzelt auftretenden spätmittelalterlichen Siedlungen dieses ON-Typus mit dem *-er*-Plural.<sup>163</sup> Im Oberthurgau sind dies noch *Geisshüseren* bei Egnach, *Oberhüseren* bei Romanshorn und *Ufhüseren* bei Hugelhofen.

Das zugrundeliegende BW ist denn auch kein PN, sondern das Adj. ahd. *angi/engi*, mhd. *enge*. ON-Bildungen mit diesem Adj. sind recht zahlreich:<sup>164</sup> So ist etwa *Engwang* bei Wigoltingen TG die ‘Siedlung auf einer schmalen Wiese’, *Angenstein* bei Duggingen BE die ‘Burgsiedlung am Engpass’ eingangs des Laufentals. Im Falle des vorliegenden ostschweizerischen Ortsnamens jedoch bezieht sich das BW nicht auf die Lage des Ortes im Gelände, sondern eher auf die Beschaffenheit der ersten Behausungen nach der Siedlungsgründung: *\*zuo dene engen huseren*. Im ON *Enggenhütten* bei Schlatt AI liegt für dieses Benennungsmotiv ein Parallelfall vor.<sup>165</sup>

162 “Wolfkereshus” (a. 898); siehe oben S.71, Anm.106.

163 Siehe unten, ON Leuenhus, S.100; oben, S.71, Anm.106; Bandle 1963, S.283.

164 Siehe HBLS; GLS; NSO; GS; SO.

165 UASG III, S.806: “Enggenhütten” (ca. 1265). Vgl. Sonderegger 1958 (S.34f.), der weitere ostschweizerische Beispiele dieses Bildungstyps nennt.

## *Erdhusen TG*

Kleines Dorf im Egnach.

1302

Erthusen (5x)

passim

TUB IV, S.66-69

Der erst spät, aber danach häufig erwähnte ON gehört nicht zu den alten ptr. gebildeten *-husen*-ON. Sein BW ist das Appellativ ahd. (*h*)erda, mhd. erde, ‘bebautes und unbebautes Land’, ‘Erde als Wohnstatt des Menschen’, ‘Grund und Boden’.

## *Frommhusen SG*

Einzelhofsiedlung oberhalb von Hauptwil.

ca. 1210	Frimanneshus	CHSG III, S.126 <sup>4</sup>
passim		
1228	Frîmanshûs	CHSG III, S.167 <sup>5</sup>
passim		
ca. 1265	Vrimanhuisin	UASG III, S.815
ca. 1265	Vrimanshusen	UASG III, S.829
1458	Frümenhusen	UASG VI, S.626

Es stellt sich zunächst heraus, dass *Frommhusen* kein echter *-husen*-Name ist, sondern primär zur grossen Zahl der ON auf *-hus* gehört. Einerseits reicht die heterogene Schicht dieser Singularbildungen vereinzelt bis ins Frühmittelalter zurück, andererseits aber ist das ON-Grundwort *-hus* “bis in die neu-este Zeit hinein produktiv geblieben”.<sup>166</sup>

Beim Versuch, die Gründung und Namengebung dieser Siedlung zeitlich einzugrenzen, kommt daher dem patronymischen BW *Frîman* entscheidende Bedeutung zu: Zunächst bedeutet das Appellativ ahd. *frîman* ‘freier Mann’, ‘nicht leibeigener Knecht’. Davon abgeleitet existiert nicht nur der im St.Galler PN-Schatz *unbekannte* frühmittelalterliche Name *Frîman*, sondern auch der hochmittelalterliche FaN *Frîman*, der südlich des Bodensees erstmals bereits in einer äbtischen Quelle von 1299 bezeugt ist.<sup>167</sup>

Lage und Grösse des Ortes, der Singular des ON-Grundwortes und schliesslich die erwähnte Quellenlage verweisen auf eine primäre Zusammensetzung mit dem FaN und identifizieren die Siedlung als spätmittelalterliche Gründung. *Frommenwilen* in ähnlicher Ausbaulage am Rorschacherberg gelegen, ist wohl wortbildungsmässig an die Seite von *Frommhusen* zu stellen.<sup>168</sup> Während blosser Ausfall des Genitiv-s lautlich problematisch, d.h. unorganisch ist, dürfte die Pluralisierung des ON-Grundwortes (*hus* > *husen*) lediglich auf Ablenkung durch die zahlreichen oberthurgauischen *-husen*-ON beruhen bzw. auf einen Ausbau der bestehenden Kleinsiedlung zurückgehen. Noch in mhd. Zeit – vor

166 Bandle 1963, S.283.

167 CHSG IV, S.540: “frater Ber. dictus Frîman, canonicus in Rvti (Prämonstratenserkloster Rüti, bei Hinwil ZH).” – Um die Mitte des 14.Jhs. (TUB V) auch als FaN in Diessenhofen und Gailingen belegt.

168 Erstnennung a. 1354 (UASG III, S.625): “Frumenwiler”.

Einsetzen der nhd. Diphthongierung von langem *i* – wurde die Siedlung, die fest in klösterlicher Hand war, offenbar “fromm” interpretiert: mhd. *vrum*, ‘ehrbar’, ‘tüchtig’, ‘gottgefällig’. Dabei ging die bedeutungslos gewordene alte Flexionsendung verloren: *Frîmannshusen* > *Frummenhusen* > *Frommhusen*.

### *Gauhusen SG*

Gruppenhofsiedlung oberhalb Niederbüren, in der Drumlinlandschaft zwischen Thur und Bernhardzeller Wald.

1401	Govchhusen	UASG IV, S.619f.
passim		

Der vorliegende ON ist eine hochma., mit einem Appellativ zusammengesetzte *-hausen*-Bildung, zu mhd. *gouch*, ‘Kuckuck’, ‘Narr’, ‘Gauch’. Seit 1294 ist in Konstanz die Spottbezeichnung *Gouch* als FaN bezeugt; im 14. Jahrhundert auch im konstanzerischen Aussenposten Arbon in der pluralisierten Variante “*Gouchan*”.<sup>169</sup>

Die Umbiegung des alten ON zur heute gebräuchlichen Form (vgl. mhd. *göu*, *gou*, ‘Gau’)<sup>170</sup> ist mangels differenzierter urkundlicher Belege zeitlich nicht einzuordnen. Sie wurde aber, in euphemistischem Sinne, wohl von den Siedlungsinsassen selbst initiiert. Allenfalls ist der Wegfall des Reibelautes schlicht artikulationsökonomisch motiviert: *ch-h* > *h*.

### *Karlshusen SG*

Gruppenhofsiedlung zu Muolen, an der Strasse nach St.Gallen.

Der in den Quellenwerken nicht erwähnte ON ist eine mit dem *spätma.* (sic!) PN *Karl* gebildete Zusammensetzung.<sup>171</sup> Er kann in eine Analogie mit der ebenfalls späten Siedlungsgründung *Karlshueb* bei Affeltrangen TG gebracht werden.<sup>172</sup>

### *Maihusen+ TG*

In Fetzisloo bei Egnach aufgegangene Kleinsiedlung.<sup>173</sup>

1447	Das Mayenhus	UASG VI, S.194
1450	von dem Mayerhus	UASG VI, S.275
1477	Mayenhus	Beyerle, S.83

169 TUB VIII, S.627; siehe auch Namenregister TUB VII.

170 Zum “Gaubegriff” siehe unten, Kap.2.1.: “Zur Terminologie Gauname – Raumname”, S.123ff.

171 Gottschald, S.281. So kennt etwa der St.Galler PN-Schatz der ahd. Zeit diesen Namen nicht.

172 Ahd. *huoba*, mhd. *huobe*, nhd. *Hufe*, ‘Bauernhof’, ‘Grundbesitz des Einzelnen’. Die oberdt. Form *Hube* hielt sich bis ins 19.Jh. Obwohl es sich hierbei primär um einen Begriff aus der Rechtssprache handelt, ist sekundär damit auch eine gewisse Grösse des entsprechendene Landes erfasst: Eine *Hufe* bietet für eine grosse Familie eine ausreichende Ernährungsgrundlage. Siehe dazu Trübner III, S.485f.; Idiotikon II, Sp.957ff.; Du Cange III, S.722f.

173 Schmid 1918, S.151.

*Maihausen* ist ein spätmittelalterlicher ON auf *-hus*<sup>174</sup> und gehört in die grosse Gruppe dieses Bildungstyps in der Umgebung von Egnach: *Adlishus*, *Bumeshus*, *Glusenhus*, *Schochenhus*, +*Speltenhus*<sup>175</sup>, +*Trütlishus*<sup>176</sup> etc. Die Pluralisierung des Ortsnamen-GW in der Neuzeit dürfte einerseits auf Ablenkung durch die echten *-husen*-ON der Umgebung (*Gemmertshusen*, *Olmishusen* etc.) beruhen, primär jedoch durch eigenen Siedlungsausbau hervorgerufen worden sein, was letztlich zur Verschmelzung mit der Nachbarsiedlung *Fetzisloo* führte.<sup>177</sup>

Ob der Name angesichts seiner primären Singularbildung zu den vielen nach ihrer Grösse mit dem Appellativ ahd. *magan*, mhd. *magen*, *main* ('Stärke', 'Menge') gebildeten ON gestellt werden kann, ist vorläufig nicht zu entscheiden.<sup>178</sup> Der ON wäre somit als 'grosses Haus' zu verstehen, als ON-Bildungsmotiv die Besonderheit der Behausung zu erkennen. Eine Zusammensetzung mit mhd. *meie*, 'Monat Mai', ist ebenfalls denkbar. Eine naheliegende Deutung ergibt sich jedoch aus dem Beleg von 1450:<sup>179</sup> Der FaN *Maier* ist im 15.Jh. in den beiden benachbarten Siedlungen Steineloh und Mallisdorf gut belegt. Das fehlende Genitiv-s deutet möglicherweise darauf hin, dass dieses "Haus" – vide die zweifache appellativische Verwendung der Ortsbezeichnung in den Quellen – auf einen *Meierhof* zurückgeht. Hierbei wäre an einen Zusammenhang mit den bischöflich-konstanzischen Kelnhöfen im Egnach zu denken.<sup>180</sup>

### *Meggenhus(en) SG*

Die "Topographische Karte des Canton's St.Gallen" von ca. 1840 verzeichnet das zu Mörschwil SG gehörige, heute zwischen Bahnlinie und Autobahn gelegene *Meggenhus* (LK) in pluralisierter Form.

Trotz des Mangels an älteren Belegen ist es zweifelhaft, ob der vorliegende ON über längere Zeit hinweg in der pluralisierten Form aktiv war. Es ist allenfalls von einer zeitweiligen Ablenkung durch die *-hausen*-Namen der Region auszugehen. Der Tübacher FaN *Meck* als BW beweist nämlich, dass der vorliegende ON primär auf *-hus* lautete. Genauer noch, *Meggenhus* und die benachbarte *Meggenmüli* stehen als *spätmittelalterliche* Siedlungsgründungen fest: 1437 ist noch von "Cristian Gräff genant Mek" die Rede, zehn Jahre später heisst die selbe Person nurmehr "Crystian Mek".<sup>181</sup> Die Entstehung eines FaN erscheint hier im vollen Lichte urkundlicher Überlieferung. *Meggenhus*

174 Vgl. dagegen Bandle 1963, S.284 (Abb.).

175 Siehe unten ON *Speltenhus(en)*, sub voce.

176 UASG VI, S.194 (a. 1447f.).

177 Zur Namendeutung siehe unten, sub voce.

178 Vgl. Bach II, 1, S.428.

179 Die Gleichsetzung mit dem (korrumptierten?) Einzelbeleg "Matehus" (a. 1152) ist, so bereits Wartmann, "höchst unsicher" (III, S.694f.).

180 TUB IV, S.770; TUB VIII, S.744; May, S.18 (Abb.), S.20f.

181 UASG V, S.847; VI, S.180f.

als Wohnstätte eines Mitglieds der Familie *Meck* steht damit frühestens als Namensbildung der zweiten Hälfte des 15.Jhs. fest.

### *Rathausen+ TG*

Abgegangener ON; heute die Untermühle bei Schönenberg.

Nach Aussage des Ortsverzeichnisses des Kantons Thurgau von 1943 geht die Ortsbezeichnung *Untermühle* über die Zwischenform *Razenmühle* auf den primären ON *Rathausen* zurück. Die späteste Stufe der Namensmodifikation ist durch die Ortsverzeichnisse des 19.Jhs. hinlänglich dokumentiert: Bis 1860 erscheint das Einzelgehöft als *Razenmühle* (Vermerk zuletzt: "zur unteren Mühle"), seither in der heute gebräuchlichen Form *Untermühle*.<sup>182</sup>

Die phonetischen Feldaufnahmen geben, wie auch die Quellenwerke UASG, TUB und CHSG keinerlei Aufschluss über die Herkunft und frühe Namenentwicklung. So müsste aufgrund von urkundlichen Belegen aus der Zeit vom 15. bis zum 19.Jh., die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erbracht sind, die Entscheidung zwischen den folgenden beiden Deutungsmöglichkeiten getroffen werden können:<sup>183</sup>

1. Der abgegangenen ON-Form liegt der Appellativ *Ratze* f. zugrunde, eine seit ahd. Zeit im oberdt. Raum gebräuchliche Nebenform von Ratte, ahd. *ratta/ratza*, mhd. *ratte/ratz(e)*.<sup>184</sup> Vor allem in seiner oberdt. Variante umfasst der Bedeutungsgehalt noch eine Reihe anderer Nagetiere, so auch *Marder*, *Haselmaus*, *Iltis* etc.<sup>185</sup> Die Zahl der Toponyme auf Rat(z)- ist gross. Im Bodenseeraum sind etwa noch die ON *Razenlo+* (Diessenhofen), *Ratzenried* (Wangen im Allgäu) sowie die FlN *Rattenwiesen* (Illighausen), *Razenwies* (Tengen-Dorf) und *Ratzenmatt* (St.Gallen) zu nennen.<sup>186</sup>

Der primäre ON *Ratzenhausen* hätte sich in diesem Fall in seiner euphemistisch umgedeuteten oder korrigierten Form *Rathausen* (< *Rattenhausen*) nie ganz durchzusetzen vermocht. Selbst nach dem Wechsel des ON-Grundwortes, der sich an der wichtigen Funktion der Kleinsiedlung orientierte, blieb das alte ON-Bestimmungswort erhalten: > *Razenmühle*.

2. Dem abgegangenen ON *Rathausen*<sup>187</sup> liegt ein ein- oder doppelstämmiges Patronym zu den PN-Stämmen *\*hrada*, *\*radi*, *\*ratha* oder *\*ras/\*raz* zu-

182 Das Helvetische Kataster von Schönenberg (ca. 1801) nennt dagegen (S.9) nur die "Unter Mülly".

183 Die beiden im 15.Jh. erwähnten "Hainrich Rathuser genannt Täschner" (UASG V, S.469) und der Bauer "Peter von Ratzenhus" (UASG VI, S.396) können mangels entsprechender Angaben nicht ohne weiteres auf den vorliegenden ON bezogen werden.

184 Trübner V, S.311f.

185 Idiotikon VI, Sp.1933ff.

186 TUB VII, S.832 (a. 1296); CHSG IV, S.5125 (a. 1269); TUB VI, S.362 (a. 1365); TUB V, S.257 (a. 1349); UASG VI, S.436 (a. 1454).

187 Vgl. den gleichlautenden ON im Luzernischen (TUB V, S.768, a. 1314): "Rathusen".

grunde.<sup>188</sup> Parallele ON-Bildungen wären etwa *Ratzenhofen* beim badischen Wangen (< “Ratinishova”), *Rotzenwil SG* bei Muolen (< “Razinwile”) und *Ratsamhausen* im Elsass (< “Râcinhusen”),etc.<sup>189</sup>

### *Sibenthalen SG*

Gruppenhofsiedlung westlich von Muolen.

1431	sibenthalen	UASG V, S.633
1433	sibenthalen	UASG V, S.687
passim		
ca.1840:	Siebershausen	Topo. SG
1986	Sibenthalen	LK

Beim Beleg von 1840 handelt es sich offenbar um eine Fehlinterpretation des Namens, indem der Ort mit dem im Bodenseeraum geläufigen FaN *Si(e)ber* in Verbindung gebracht wurde.<sup>190</sup> Obwohl die heutige Form des ON auf eine alte patronymische Zusammensetzung mit dem in St.Gallen nicht belegten Kurznamen *Sibo* hindeutet,<sup>191</sup> weisen die ältesten Formen klar in eine andere Richtung: Auszugehen ist m.E. vom ahd./mhd. Numerale Ord. *sibunto/siben-de*, das vielen spätma. Namenbildungen zugrundeliegt, etwa dem ON *Sibeneichen*<sup>192</sup> (Egnach) oder den FaN *Sibenhar*<sup>193</sup> in Berlingen TG und *Sibenbroetlein*<sup>194</sup> in Steckborn TG.

### *Speltenhusen+ TG*

Heute Stockershus bei Egnach.<sup>195</sup>

1302	Speltenhuß	TUB IV, S.849
	Speltenhusen (2x)	TUB IV, S.852; 857

Die Belege zeigen, dass der vorliegende ON keine primäre *-husen*-Bildung ist:<sup>196</sup> Singular- und Pluralform werden parallel in derselben Quelle überliefert. Naheliegender erscheint deshalb die Zuweisung zur dichten Gruppe von ON auf *-hus* der näheren Umgebung: *Adlishus*, *Bumeshus*, *Burketshus*, *Gl-*

188 Förstemann I, Sp.875, 1203ff., 1249f. – Über ON auf Ra(t)z- siehe bes. Kaufmann 1968, S.287f.

189 UASG I, S.287 (a. 827); UASG III, S.779 (a. 1255); TUB III, S.109 (a. 1256/57).

190 Im 14./15.Jh. im Unterrheintal, in Bronschhofen SG, Lindau, Gailingen und Winterthur (siehe UASG/TUB).

191 Förstemann I, Sp.1314.

192 “Sibenaich” (a. 1374); TUB VI, S.722; vgl. den Parallelfall “Sibineihha” (a. 1018), heute Siebenen SZ: TUB II, S.216.

193 TUB V, S.80 (a. 1344).

194 TUB VIII, S.371 (a.1398).

195 Der heutige ON geht auf den FaN Stocker vom Typus Herkunftsname zurück, der im 14.Jh. in Konstanz und +Getzenwil (siehe sub voce) belegt ist. Der Hof Stocken bei Egnach liegt nur ca. 500 m südlich von Stockershus. Er legt von einer (spät)mittelalterlichen Rodungsiedlung Zeugnis ab. Siehe unten, Kap.3.1., S.160, Anm.12.

196 Siehe die Abb. bei Bandle 1963, S.284; May, S.22 (Abb.), S.167.

*senhus, Meierhus*<sup>197</sup>, *Schochenhus, Trütlishus*<sup>198</sup> etc. Die Pluralisierung des Ortsnamen-GW hat sich auch bei den Nachbarsiedlungen *Maihusen* (< *Meierhus*), *Trut(l)ishusen* (< *Trutishus*)<sup>199</sup> und wohl auch *Burkartshusen* (< *Burkartshus*), bei letzterem nur teilweise, vollzogen.<sup>200</sup> Sie ist als Reflex auf das Anwachsen der Siedlungen zu interpretieren.

Das ON-Beiwort ist der Appellativ ahd./mhd. *spelta, spelte*, lat. *triticum spelta*. Spelt ist die vom Mittelalter bis um ca. 1900 am häufigsten angebaute, auch unter dem Namen *Dinkel* bekannte Getreideart.<sup>201</sup>

### *Staubhusen SG*

Weiler auf einem Plateau über der linken Thurflanke, zu Oberbüren.

Zu diesem Ort existieren keine älteren Quellenbelege, dagegen zum gleichlautenden und wohl analog gebildeten ON *Staubhusen* bei Gossau SG:

1422	Stovbhusen	UASG V, S.318
passim		

Es liegt m.E. in beiden Fällen entweder ein – allerdings in dieser Gegend nicht bezeugter – FaN *Staub* zugrunde<sup>202</sup> oder das Appellativ ahd./mhd. *stoub*, ‘Staub’.<sup>203</sup> Im zweiten Fall bezöge sich das BW auf die besondere Beschaffenheit des Grundstücks bzw. des Bodens, auf dem die Siedlungsgründung unternommen, d.h. die erste Behausung errichtet wurde.

### *Täschlihusen SG*

Einzelhofsiedlung südlich von Häggenschwil.

1398	der Täschleren hofstatt ze Bernang	TUB IV, S.557
1423	die Täschler ze Täschlerhusen	TUB V, S.371
1425	(der) hof(e) ze Täschlerhus (sic!)	TUB V, S.417
passim		
ca.1432	die Täschler ze Täschlerhusen	TUB V, S.1070
1449	Täschlenhusen	TUB VI, S.246

Der vorliegende ON ist eine weitere der mit einem BeiN oder FaN gebildeten Zusammensetzungen auf *-husen*.<sup>204</sup> Die Handwerksbezeichnung *Täsch-*

197 Siehe oben *Maihus(en)*, sub voce.

198 Siehe oben S.88, Anm.176.

199 Zwei Belege des ON *Trutishus* zeigen um 1450 die pluralisierte Form (UASG VI, S.275) und ein Einzelbeleg des ON *Burkartshus* von 1453 (UASG VI, S.396).

200 Einzelbeleg von 1453 (UASG VI, S.396): “*Burkartzhusen*”.

201 Siehe etwa die “Einkünfte der Konstanzer Dompropstei im Thurgau”, Abschnitt “C. Tritici”: TUB VI, S.53-57 (a. 1359). – Zur Bedeutung des “altdeutschen Dinkel” in Mittelalter und Neuzeit sowie über seine “Renaissance” in neuester Zeit, siehe “Der Spiegel”, 43.Jhg., Nr.7, 13.Februar 1989, S.94.

202 Auch dem ON *Staubishueb* bei Egnach TG liegt möglicherweise der FaN *Staub* zugrunde: “*Stovbinshuobe*”, TUB III, S.87 (a. 1255). – Um die Mitte des 14.Jhs. (TUB V, S.416) ist am Untersee der FaN *Stäubli* bezeugt.

203 Vgl. den FlN *Staubegg* in Frauenfeld: “*Stoubegger*”, TUB VII, S.655 (a. 1388).

204 Vgl. *Maischhausen* (< *Meisterreshusa*), Bandle 1963, S.183.

(*l/n*)er, ‘Taschenmacher’, hat sich sekundär zum FaN entwickelt.<sup>205</sup> Um die Mitte des 15.Jhs. ist der FaN *Täschler* in *Täschlihusen*, Bernang (>*Berneck SG*), Roggwil TG und als St.Galler Bürgergeschlecht erwähnt. Bereits um 1427 erscheint westlich von “Täschlihus” der FlN “der Tässchler guot”.<sup>206</sup>

Der ON *Täschliberg*, ein nur ca. 3 km entfernter Weiler bei Hegi (Egnach) ist dem vorliegenden *Täschlihusen* wohl bildungs- und entstehungsmässig an die Seite zu stellen.<sup>207</sup>

### 1.5.2. Frühe, patronymische Bildungen

#### *Altishausen TG*

Dorf, ehemalige Ortsgemeinde von Alterswilen.

1245	Alsus	TUB V, S.703
1282	Alteshusen	TUB VIII, S.626
1377	?Attlissachsen	TUB VII, S.114
1392	Altishusen	TUB VIII, S.44
passim		

Die Verstümmelung des ON im ältesten urkundlichen Beleg geht auf die besondere Urheberschaft des Schriftstückes zurück. Die Bulle Papst Innozenz' IV. von 1245 wurde in Lyon vom päpstlichen Vizekanzler eigenhändig aufgesetzt: “(...) per manum Marini.” Viele ON in dieser Quelle sind denn auch entstellt. Besonders mit den Spiranten bekundete der Romane (Franzose?) Marinus bezeichnenderweise grosse Mühe. So machte er aus dem phonetisch “aufwendigen” *Altishusen* die einfachere Form *Alsus*.<sup>208</sup>

Auch dem Beleg von 1377 (Metathese) liegt m.E. ein Verschreiber für die haplogatisch geschwundene und kontrahierte Normalform zugrunde, wie sie sich seit 1282 regelmässig zeigt.<sup>209</sup> Der PN *Adalolt*<sup>210</sup> ist in den St.Galler Quellen gut belegt, er liegt auch dem ON “Adalolteshoba”<sup>211</sup> zugrunde, das wohl mit *Altschhof* bei Alterswilen gleichzusetzen ist. Möglicherweise bestand in al. Frühzeit zwischen diesen beiden nur wenige Kilometer auseinanderliegenden Orten eine Verbindung im Sinne von Sippensiedlungen.

205 Idiotikon, Bd.13, Sp.1871f.; vgl. oben, S.89, Anm.2.

206 UASG V, S.490.

207 Im Untertoggenburger Weiler Schalkhausen bei Kirchberg liegt eine Analogiebildung vor. “Schalchusen” (a. 1310; TUB IV, S.223) liegt die Personen- oder Berufsbezeichnung ahd. *scalc*, mhd. *schalch*, ‘Knecht’, ‘Diener’ zugrunde.

208 Vgl. unten die ON *Graltshausen* und *Kümmertshausen*, sub vocibus.

209 Leisis Identifizierung (TUB VII, S.1025) entbehrt jeder Grundlage. Ein ON *Adlishausen* bei Roggwil TG existiert nicht. Das heutige Altishausen passt jedoch gut in den geographischen Rahmen der übrigen Ortsangaben des entsprechenden Quellenabschnitts: Dettighofen bei Illighausen, Neuwilen, Schönenbaumgarten und das in Kreuzlingen aufgegangene Egelshofen.

210 Förstemann I, Sp.179f.

211 TUB I, S.12 (a. 775).

## *Andhausen TG*

Dorf, ehemalige Ortsgemeinde von Berg.

1159	Anninhusin	TUB II, S.172
1273	Annenhusen	TUB III, S.456
1392	Annhusen	TUB VIII, S.59

Der im St.Galler Urkundenbestand häufige PN *Anno*<sup>212</sup> liegt zahlreichen patronymisch gebildeten ON der Ostschweiz zugrunde. Allein in der näheren Umgebung von *Andhausen*, am Übergang vom Mittel- zum Oberthurgau, sind es noch drei weitere relativ früh belegte Orts- und Flurnamen: *Andwil* bei Erlen (1242: “anniwilare”; TUB II, S.507), *Anwil+* bei Buhwil (1175: “annenwilare”; TUB II, S.149) und das *Annentobel* (1155: “annentobel”; TUB II, S.149), das eine Grenzmarke der “Bischofshöri” darstellte.<sup>213</sup> Die gegenseitige Nähe dieser mit dem selben PN gebildeten Toponyme lässt auf Gruppennamenbildung schliessen, d.h. auf sippenhafte Verbindungen zwischen den Insassen bzw. Na- mengebern der erwähnten Toponyme.

Das explizite Hinzutreten des Fugen-Dentals (*Annhusen* > *Andhusen*) fehlt in der TUB-Belegreihe, die knapp bis ans Jahr 1400 reicht. Wie sich jedoch beim bildungsmässigen Parallelfall *Andwil SG* bei Gossau urkundlich manifestiert (UASG), wird diese letzte Stufe der organischen ON-Entwicklung bereits in der ersten Hälfte des 15.Jhs. erreicht.

## *Baltschhusen TG*

Kleinweiler bei Dotnacht (Hugelshofen).

1259	Badoltshusen	TUB III, S.189
1361	Balditzhusen (2x)	TUB VI, S.147
1374	Baldoltzhusen	TUB VI, S.735

Dem ON liegt der in der St.Galler Frühzeit gut bezeugte PN *Baldolt*<sup>214</sup> zugrunde. Die Belege von 1361 sind nicht als Verschreiber zu werten, vielmehr ist an einen Versuch des Konstanzer Kanzlisten zu denken, die mdal. Form *Balts(ch)huse* zu normalisieren.

## *Bäterschhusen TG*

Weiler, zu Alterswilen.

1159	Berhtershusen	TUB II, S.175
1291	Bertershüsen	CHSG IV, S.385f.
1305	Berterschusen	TUB V, S.751
1359	Berchtoltzhusen	TUB VI, S.62
passim		

212 Förstemann I, Sp.99.

213 Der abgegangene FlN Annentobel dürfte sich auf das zwischen Illighausen und Schönenbaumgarten gelegene Neugüttinger Tobel beziehen. Vgl. Schaltegger II, S.149; Maurer 1980, Kartenbild S.11.

214 Förstemann I, Sp.241.

Der PN *Berhther*<sup>215</sup> ist in den frühen St.Galler Quellen bezeugt. – Bei der Form von 1359 handelt es sich um eine Fehlinterpretation des bereits kontrahierten Namens. Die Quellenwerke vermögen die letzte Entwicklungsstufe des ON, den artikulationsökonom. Ausfall des r vor t, nicht zu erfassen.

### *Bernhusen TG*

Weiler bei Heldswil (Hohentannen).

Wir verfügen über keinen frühen Beleg. Schaltegger vermutet,<sup>216</sup> bei diesem ON handle es sich um eine Namenübertragung durch die aus dem oberbadischen Raum stammende Familie derer von *Bernhausen* bei Stuttgart.<sup>217</sup> Tatsächlich sind die “milites de Bernhusin” im 13.Jh. erstmals als konstanzisch-bischöfliche Ministerialen erwähnt<sup>218</sup> und pflegen später breite familiäre Verbindungen ins linksrheinisch-thurgauische Gebiet, so etwa mit den Schenken von Kastell bei Tägerwilen,<sup>219</sup> und waren hier schliesslich ansässig und begütert.<sup>220</sup>

Der in siedlungsgünstiger Zone gelegene oberthurgauische ON hat jedoch möglicherweise eine *eigenständige* Namengeschichte. In diesem Fall reichten Siedlungsgründung und Namenbildung in die frühmittelalterliche Zeit zurück. Ob allerdings das Erstglied auf den in St.Gallen gut bezeugten PN *Bero/Pero*<sup>221</sup> oder unmittelbar auf das Appellativ ahd. *pero*, ‘Bär’, zurückgeht, lässt sich, wie bei allen Namenbildungen auf *Ber(e)n-*, nicht entscheiden. Gleichermassen muss etwa auch die Deutung von *Bernrain* ob Kreuzlingen offenbleiben.<sup>222</sup>

### *Chappenhusen TG*

Kleinweiler am Schuelbach bei Brüschwil (Hefenhofen).

Dem in den St.Galler Quellen nicht bezeugten ON liegt m.E. das Patronym *\*Kâbo*, die anlautverschärfte Form des Kurznamens *Gâbo*, vgl. ahd. *gâba*, ‘Gabe’, zugrunde.<sup>223</sup> Zusätzlich zeigt sich hier expressive Geminierung: *\*Kâpo* > *\*Kâppo*. Die im klösterlichen Namenbestand belegten PN *Gebbo* und *Keppo*<sup>224</sup> gehören nicht hierher, sondern zum primären germanischen PN-Stamm *\*Geb*. Langes *â* bleibt vom Primärumlaut unberührt.<sup>225</sup>

215 Förstemann I, Sp.288f.

216 Schaltegger III, S.59, Anm.1.

217 Beschreibung, S.166f. und S.159ff. – Zum badischen Bernhausen, einer nach regelmässigem Plan angelegten Siedlung wohl der frühfränkischen Zeit, siehe Jänichen 1954, S.149ff.

218 Kindler, S.62 (a. 1238); TUB III, S.59 (a. 1254).

219 Kindler, Stammtafel, S.63

220 Im 16.Jh. etwa erscheinen sie als Schlossherren von Hagenwil und als Vögte in Bischofszell. Siehe GLA I, S.350, 82b.

221 Förstemann I, Sp.260.

222 TUB VII, S.665 (a. 1388): “Bernrain”. Vgl. Bandle 1959, S.28.

223 Förstemann I, Sp.561.

224 Subsidia, S.566.

225 Kaufmann 1968, S.129.

Allerdings sind Interferenzen und Kontaminationen mit den Appellativen *Chapp(i)* (< PN *Kaspar*), ‘närrischer Mensch’, *Chape(n)*, ‘Mütze’, ‘spezifische Kopfbedeckung’, und *Kappe(n)*, ‘Rebschoss, Ableger’, ‘Kapaun, beschnitterer Hahn’, nicht auszuschliessen.<sup>226</sup> Zu letzterer Deutungsvariante läge etwa im ON *Hörhausen* (a. 1083: “*Hiunerhusen*”) ein Parallelbeispiel vor.<sup>227</sup>

### *Dippishausen TG*

Gruppenhofsiedlung, ehemalige Ortsgemeinde Dippishausen-Oftershausen (Alterswilen).

1192	tibinshusen	TUB II, S.234 <sup>10</sup>
1266	(.)Ibinshusen	TUB V, S.708
1282	tibishusen	CHSG IV, S.240
1283	tibinshusen	TUB III, S.675
1305	Tibishusen	TUB V, S.752
passim		

Es liegt der PN *Tibo* zugrunde, eine Kurzform zum zweistämmigen Vollnamen *Theud/balth*<sup>228</sup> und seinen im St.Galler PN-Schatz zahlreich bezeugten Variationen: *Theotbald*, *Thiotpold*, *Teubald*, *Diepold(us)* etc.<sup>229</sup> Die ältesten Belege verweisen auf die kosende Form *Tibin*. Während das Diminutivsuffix bereits im 14.Jh. vollständig geschwunden war, blieb das Genitiv-*s* bis heute erhalten. Zusätzlich stellte sich wortkörperverstärkende expressive Gemination ein: [t̪ib̪iʃh̪ʊʃə] > [t̪iʃh̪ʊʃə] .

### *Donzhausen TG*

Dorf, ehemalige Ortsgemeinde von Bürglen.

1282	Tunzishusen (2x)	TUB III, S.653
1285	Thuncishusen	TUB III, S.699f.
1344	Tuntzishusen	TUB V, S.76

Dem Ortsnamen liegt die diminutivische PN-Kurzform *Tunzi(n)* zugrunde,<sup>230</sup> die sich vom Lallstamm \**dadd-*, mit expressivem n-Einschub bzw. dissimilatorischer Auflösung der Geminata -*dd* (> \**dand-*) herleitet.<sup>231</sup> Formen auf \**dind-* und \**dund-* sind spielerische Lautvariationen.<sup>232</sup> Die St.Galler Quellen zeigen nur wenige PN dieses Stamms.<sup>233</sup> *Tunzin* selbst ist nicht belegt.

Parallel zu dem von Kaufmann beschriebenen Schwund des Diminutivsuffixes bei PN im südalemannischen Raum<sup>234</sup> (*Tunzin* > *Tunzi*) vollzog sich bei

226 Idiotikon, Bd.3, Sp.381; Sp.384ff.; Sp.398.

227 Siehe Bandle 1963, S.283.

228 Kaufmann 1968, S.347.

229 Subsidia, S.632.

230 Förstemann I, Sp.434.

231 Kaufmann 1968, S.91.

232 Kaufmann 1968, S.92.

233 Subsidia, S.550.

234 Kaufmann 1968, S.11.

der vorliegenden ON-Komposition *\*tunzineshusen*<sup>235</sup> die Entwicklung zu *Tunzishusen* (1282). In jüngerer Zeit schliesslich erfolgte Kontraktion (> *Tunzhusen*) und Senkung des Stammvokals (> *Tonzhusen*). Letztere entspricht der spezifisch oberthurgauischen mdal. Ausprägung von mhd. *u* > [o].<sup>236</sup>

### *Eggertshusen TG*

Weiler bei Andwil (Birwinken).

1385	Ekkartzhusen	TUB VII, S.470
------	--------------	----------------

Trotz lautlicher und geographischer Nähe (ca. 2 km) ist der vorliegende ON nicht zur spätma. Siedlung *Eggethof* (1385: *Egerdhof*) zu stellen,<sup>237</sup> sondern zum FIN + *Ekkartzütti*<sup>238</sup> des ebenfalls benachbarten Ortes Langrickenbach.

Das beiden Toponymen zugrundeliegende doppelstämmige Patronym *Agihard* bzw. *Ekkehard*<sup>239</sup> ist in den frühen St.Galler Quellen sehr gut bezeugt.<sup>240</sup>

### *Engelboltshusen+*

Wüstung bei Langrickenbach. Leisis Gleichsetzung des abgegangenen ON mit dem heutigen Weiler Waldhof erachte ich als spekulativ.<sup>241</sup>

1347	Engelboltzhus	TUB V, S.171f.
1385	Engelbolzhusen	TUB VII, S.471

Von der ältesten Form (erst Mitte des 14.Jhs.!) ist nicht zwingend auf eine primäre ON-Bildung im Singular zu schliessen.<sup>242</sup> Vielmehr ist hier wohl Ablenkung durch die Gruppe der spätma. Ortsnamen auf-*hus* der Umgebung anzunehmen: *Pulvershus*, *Dünnershaus*.<sup>243</sup> Zwar tritt das Ortsnamen-GW-*hus* vereinzelt bereits im 9.Jh. auf,<sup>244</sup> *Engelbolzhusen* liegt jedoch in einer Zone fortgeschrittenen Landesausbaus und inmitten einer Gruppe anderer -*husen*-ON: *Kümmertshausen*, *Lütlahusen+*, *Rutishausen*, *Walgishusen+*. – Der zweistämmige Vollname *Angilbalth* bzw. *Engelbold*<sup>245</sup> tritt im St.Galler PN-Schatz des 8.Jhs. sehr häufig auf.<sup>246</sup>

235 ON-Bildungen auf -heim, -husen und -dorf mit demselben Patronym nennt Förstemann II,1, Sp.767.

236 SDS, Bd.1, S.50f.

237 Siehe oben, S.28f.

238 TUB VII, S.473 (a. 1385).

239 Förstemann I, Sp.20ff.

240 Subsidia, S.517f.

241 Leisi V, S.171, Anm.1.

242 Auch die Siedlung Neuhus geht auf einen frühen -husen-Ort zurück. Siehe unten *Walgishusen+*, sub voce.

243 Das zwischen Neuhus und Pulvershus gelegene Leuenhus ist eine Namensbildung des späten 17.Jhs. Siehe unten +*Lütlahusen*, sub voce.

244 Bandle 1963, S.283.

245 Förstemann I, Sp.109.

246 Subsidia, S.525.

## *Eppishusen TG* Weiler bei Erlen.

1159	appishusin	TUB II, S.172 <sup>247</sup>
1269	Appinshusen	TUB III, S.373
1321	Aepishusen	TUB IV, S.449
1348	ze Eppishusen	TUB V, S.229
passim		

Das zugrundeliegende Patronym *Appo/Appin/Apponi(n)* leitet sich durch expressive Geminierung und Anhängung des Diminutivsuffixes vom Lallstamm \**aba* her, got. *aba*, ‘Mann’, ‘Gatte’.<sup>247</sup> Die PN *Appo* und *Apponi(n)* sind in den frühen St.Galler Quellen gut bezeugt.<sup>248</sup>

Der Beleg von 1269 repräsentiert die Übergangsformen der kontraktions- und assimilatorischen Entwicklung des ON: \**App(on)inishusen* > *Appinshusen* > *Eppishusen*. Bereits zeigt sich auch schon der durch das Diminutivsuffix *-in* bewirkte Umlaut.

## *Geboltschhusen TG* Kleinweiler bei Ellighausen (Alterswilen).

1282	Gebolshusen	TUB VIII, S.627
ca.1355	Gebeltzhusen	TUB VII, S.923f.
1385	Geboltzhusen	TUB VII, S.468
passim		

Das Patronym Geboald (\**gēbōd*/\**wald*)<sup>249</sup> ist im St.Galler PN-Schatz des Frühmittelalters nicht bezeugt, was m.E. für ein hohes Alter der Siedlung spricht. Der FaN *Gebolzhuser* ist in der Bischofsstadt Konstanz bereits im frühen 14.Jh. belegt.<sup>250</sup>

## *Gemmertshusen TG* Ehemaliger Kleinweiler an der Aach bei Romanshorn.

1282	Germanshusin/-en	CHSG IV, S.229 <sup>251</sup> ; 230 <sup>2</sup>
1344	Germanshusen	TUB VI, S.870
passim		
1398	Germasshusen	TUB VIII, S.371

Obwohl die mdal. Form [g̊emərtʃusə] auf das nicht bezeugte Patronym *Gemmar* hindeutet,<sup>251</sup> verweisen die ältesten Belege auf den in St.Gallen gut bezeugten PN *German* (\**garw*/\**man*).<sup>252</sup> Die spätere lautliche Entwicklung des

247 Subsidia, S.517.

248 Vgl. Förstemann I, Sp.10f.; Kaufmann 1968, S.19.

249 Förstemann I, Sp.630; Kaufmann 1968, S.144.

250 TUB VI, S.814 (a. 1310).

251 Förstemann I, Sp.583; Kaufmann 1968, S.133.

252 Subsidia, S.564.

ON erklärt sich in diesem Fall durch Metathese und expressive Gemination: *germashuse* > *gemarshuse* > *gemmarshuse*.

### *Goppertshusen TG*

Kleinweiler bei Götighofen (Sulgen).

1269	Gotbrezhusen	TUB III, S.373
passim		

Das doppelstämmige Patronym ist der in St.Gallen sehr gut bezeugte PN *Cotabret* (\**god/\*berht*).<sup>253</sup> Der ON bietet auch in seiner lautlichen Entwicklung keine Probleme. Im späten 14.Jh. ist in Konstanz der FaN *Gopprechtshuser* (1394) bezeugt.<sup>254</sup>

### *Graltshausen TG*

Dorf, ehemalige Ortsgemeinde von Berg.

1245	Grabalsus	TUB V, S.703
1348	Gralßusen	TUB V, S.217
passim		
1363	Grâlltzhusen	TUB VI, S.282
passim		

Der vorliegenden ON-Komposition liegt der zweistämmige, im frühen St.Galler PN-Schatz sehr gut bezeugte PN *Gerolt* (\**gair/\*wald*) zugrunde.<sup>255</sup> Der älteste Beleg ist entstellt. Er stammt aus einer in Lyon abgefassten Urkunde, die vor korrumptierten deutschen Namensnennungen geradezu strotzt: “Bobrashus” statt “Boltshusen”<sup>256</sup>, “Alsus” statt “Alteshusen”<sup>257</sup> etc.<sup>258</sup> Im späten 14.Jh. ist in Konstanz der FaN *Graltzhuser* belegt.<sup>259</sup>

### *Guntershausen TG*

Dorf, ehemalige Ortsgemeinde von Birwinken.

1303	Gunthartishusen	TUB IV, S.102
1346	Guntzhartzhusen	TUB V, S.167
1389	Gundertzhusen	TUB VIII, S.617

Während sich hier als Patronym der PN *Gunthart* (\**gunth/\*hardu*) isolieren lässt,<sup>260</sup> liegt dem heute gleichlautenden *Guntershausen* bei Aadorf TG der PN *Cundolt* (\**gunth/\*wald*) zugrunde.<sup>261</sup> Das von der vorliegenden Siedlung

253 Förstemann I, Sp.678. Subsidia, S.567f.

254 TUB VIII, S.183.

255 Subsidia, S.563.

256 TUB III, S.860: a. 1294 (Actum-Ort Reichenau).

257 TUB VIII, S.626: a. 1282 (Actum-Ort Konstanz).

258 Vgl. oben Altishusen, unten Kümmertshausen, sub vocibus.

259 TUB VII, S.391.

260 Förstemann I, Sp.701f.

261 TUB IV, S.319 (a. 1316): “Gundoltzhusen”; passim.

nur wenige Kilometer entfernte *Gunterswilen* bei Wäldi TG schliesslich hat mit keinem der beiden genannten ON das Patronym gemeinsam. Die Erstnennung von 771 lautet: “*Chuniberteswilari*”, zum doppelstämmigen PN *Chunibert* (\**cuni*/\**beraht*).<sup>262</sup> Alle drei erwähnten PN sind im frühen St.Galler PN-Schatz gut vertreten.<sup>263</sup>

### *Kümmertshausen TG*

Dorf, ehemalige Ortsgemeinde von Erlen.

1245	Cuonbrechsus	TUB V, S.703
1359	Kumprehtzhusen	TUB VI, S.2
passim		

Der zweistämmige Vollname *Chuniprech* (\**cuni*/\**beraht*) ist in seinen verschiedenen Formvarianten in St.Gallen sehr gut bezeugt.<sup>264</sup> Den Einzelbeleg “*Chuniperteswilari*” von 771 im Sinne Schalteggers auf die vorliegende Siedlung anzuwenden und damit *Kümmertshausen* als sekundären -*hausen*-ON zu postulieren, entbehrt jeder Grundlage.<sup>265</sup> Der früheste, entstellte Beleg entstammt der in Lyon abgefassten Urkunde, deren Charakteristikum korrumpierte Namenformen darstellt.<sup>266</sup>

### *Lübenhusen+*

Abgegangene Siedlung westlich von Häggenschwil SG, möglicherweise mit einem der Höfe *Weier*, *Schmitten*, *Rorenmos* etc. gleichzusetzen.

1302/15.Jh.	Lubahuserin	TUB IV, S.861
1401	Lübhausen	UASG IV, S.638
	L(.)bishusen	
1402	Lobihusen	UASG IV, S.637
1419	den hof Luobehuse	UASG V, S.157
1427	Lüwehusen	UASG V, S.490
1440	Lubehusen	UASG V, S.975

Der Ort liegt, wie auch das noch weiter nach Süden vorgeschobene *Büttigen* und das etwas thurwärts zurückgesetzte *Hotterdingen*+, über der siedlungsgünstigeren rechten Sitterflanke.

*Lübenhusen* ist m.E. als einstämmige patronymische Namenbildung zu interpretieren. Ich weise ihr eine der im St.Galler PN-Schatz des 9.Jhs. und hier im südlichen Bodenseeraum zahlreichen Namenvarianten des Stammes \**leub*, ahd. *liub*, nhd. *lieb*, zu: *Leubo*, *Liupo* etc.<sup>267</sup> Diese Deutung wird durch das nahe

262 TUB I, S.10; vgl. unten ON *Kümmertshausen*, sub voce.

263 Subsidia, S.571f.; S.599f.

264 Subsidia, S.599f.

265 TUB I, S.10, auch Anm.1; Siehe oben ON *Guntershausen*, sub voce.

266 Vgl. oben die ON *Altishausen* und *Graltshausen*, sub vocibus.

267 Subsidia, S.603; Förstemann I, Sp.1018ff.

gelegene *Lömmenschwil* gestützt, das um die Mitte des 9.Jhs. als “domus Lubmanni” erstmals erwähnt ist.<sup>268</sup>

### *Lütlahusen+ TG*

Heute Unter-Leuenhusen bei Kümmertshausen (Erlen).

1294	Lütlahusen	TUB VII, S.823
1305	Lütlahusen	TUB VII, S.838
passim		

Das Abgehen des vorliegenden *-hausen*-ON, d.h. den Namenwechsel, hat bereits Leisi dokumentiert: “Der Ortsname Lütlahusen kommt bis ins 17.Jahrhundert in den Urkunden vor, so 1603, wo des Löwen Güter zu Lütlihusen erwähnt werden (...). Nachher werden noch die Leuen von Lütlihus erwähnt; aber 1666 lautet der Ausdruck für sie: Die Leuenhuser Buren.”<sup>269</sup>

Die Verkürzung des ON-Grundwortes ist, wie beim Parallelfall *Engelboltzhusen* > *Engelboltzhus*,<sup>270</sup> auf die Prägungskraft der geschlossenen Gruppe von *-hus*-ON der unmittelbaren Umgebung zurückzuführen. Als Patronym liegt dem abgegangenen ON die maskuline Diminutivform *Liutilo* des in St.Gallen sehr gut bezeugten Kurznamens *Liuto* zugrunde.<sup>271</sup> Im 9.Jh. ist die feminine Variante *Liutila* im Thurgau urkundlich gesichert.<sup>272</sup> In nachma. Zeit wurde das stumm endende ON-Beiwort wohl mit dem Appellativ mdal. *Lütli*, ‘kleine, wenige Leute’, kontaminiert: Lütle(n)husen > *Lütlihus(en)*.

### *Oftershausen TG*

Weiler, ehemalige Ortsgemeinde Dippishausen-Oftershausen (Alterswilen).

1275	Oftershusen	TUB III, S.475
passim		

Der PN *Ofther* (\*uft/\*hari) ist im 9.Jh. südlich des Bodensees bezeugt.<sup>273</sup> Um ca. 838 wird bei Gelegenheit einer beträchtlichen Schenkung ein im Mittel- und Hinterthurgau reich begüterter Grundbesitzer dieses Namens erwähnt.<sup>274</sup> Die Vokalsenkung von *u* > *o* ist in der späten Erstnennungsform bereits vollzogen.

### *Olmishusen TG*

Weiler im Egnach.

1302	Olmershusen (2x)	TUB IV, S.847/854
1411	Olmishusen	UASG IV, S.927

268 Siehe unten, sub voce.

269 Leisi VII, S.827.

270 Vgl. oben Engelbolzhusen+, sub voce.

271 Förstemann I, Sp.990; Subsidia, S.603.

272 TUB I, S.43 (Elgger Urkunde von 827).

273 Subsidia, S.637; Förstemann I, Sp.1475.

274 TUB I, S.65; Subsidia, S.391 (Nr.370).

*Olmishusen* und das benachbarte *Almensberg* bei Amriswil TG lassen an eine Bildungsanalogie denken. Letzterer ON erscheint jedoch um 1300 als “Volbrohsberg”/”Uolbrechtzberg”<sup>275</sup>, zum gut belegten Patronym *Uadalbreht* (\**othal*/\**berht*).<sup>276</sup>

Der Mangel an frühen Belegen lässt für *Olmishusen* eine echte Namendeutung nicht zu: Als BW kommen der im 14.Jh. im nördlichen Bodenseegebiet häufige FaN *Ulmer* in Frage (\**Ulmershusen*), der um dieselbe Zeit in St.Gallen und Arbon bezeugte FaN *Ulman* (\**Ulmanshusen*), der ebenfalls um 1302 im nahen Widenhorn TG erstmals belegte FaN *Vol(k)mar* (\**Vol(k)mars-husen*, deglutiniert zu \**uff Olmershusen*) sowie die beiden in St.Gallen bezeugten altdt. PN *Uadalmar* (\**othal*/\**mar*) und *Uadalman* (\**ôthal*/\**man*) in Frage.<sup>277</sup> Der auf der Basis des ON entstandene FaN vom Typus Herkunftsname *Olmishuser* (1360) bzw. *Volmashuser* (1448) vermag zur Deutungsfrage nichts beizutragen.<sup>278</sup> Die Senkung des Anlauts entspricht mdal. Bedingungen.<sup>279</sup>

Im Falle der frühen *patronymischen* Bildung wären Kontaminationen mit den erwähnten FaN nicht auszuschliessen. Im Sinne sippengebundener ON-Gebung benachbarter Siedlungen vergleichbaren Alters müsste der PN *Uadalman*, aufgrund seiner Übereinstimmung mit dem Patronym des knapp 3 km südwestlich gelegenen *Gemmertshausen (German)*, dem PN *Uadalmar* vorgezogen werden.<sup>280</sup>

### Öttlishusen TG

Schloss und Gutsbetrieb bei Hohentannen.

1176	Otilehusen	TUB II, S.200 <sup>6</sup>
1259	Oetelahuſen	TUB III, S.200
passim		
1286	Oetlihusen	CHSG IV, S.3091
passim		

Das späte Hinzutreten des unorganischen, wortkörperverstärkenden *s* bietet lautliche Probleme: *Otile(n)huse(n)* > *Ötlishuse(n)*. Es ist als Angleichung an jene *-hausen*-ON der Seerücken-Ostabdachung und des Aachtals zu verstehen, bei denen das markante Flexions-*s* prägend ist: *Eggertshusen*, *Guntershausen*, *Kümmertshausen*; *Eppishusen*, *Goppertshusen*, *Olmishusen*. Der Umlaut dagegen ist organisch als Folge des Diminutivsuffixes *-ilo* entstanden.

275 CHSG III, S.47826 (a. 1296); TUB VI, S.813 (a. 1306).

276 Subsidia, S.613.

277 Förstemann I, Sp.1190; Subsidia, S.613.

278 UASG IV, S.1100f. (St.Gallen); UASG VI, S.211 (Arbon).

279 SDS II, S.92. – Dagegen liegt dem ON Olmerswil bei Neukirch a. d. Thur das selbe Patronym zugrunde wie Almensberg, falls wir die unsichere Identifikation von “Huodalbrhetiswilare” (TUB I, S.127) befürworten wollen. Allenfalls wäre auch hier an eine Zusammensetzung mit dem FaN *Ulmer* zu denken.

280 Siehe oben, sub voce.

Die Koseform *Otilo/Otolo(h)* und die entsprechende PN Kurzform *Oto* (\**aud*) sind beide in St.Gallen gut bezeugt.<sup>281</sup>

### *Rutishausen TG*

Weiler bei Dünnershaus (Langrickenbach).

1282	Rûtershusen Ruotershuse	TUB III, S.616
------	----------------------------	----------------

Dem in lautlicher Hinsicht unproblematischen ON liegt der zweistämmige Vollname *Ruodher* (\**hrôth*/\**hari*) zugrunde;<sup>282</sup> er ist in den frühen St.Galler Quellen sehr gut belegt.

### *Siegershausen TG*

Dorf, ehemalige Ortsgemeinde von Alterswilen.

1227	sigehardishvsin	TUB II, S.410 <sup>b</sup>
passim		
1333	sighartzhusen	TUB IV, S.631
ca.1350	Sigershusen	TUB V, S.69
passim		

Im Jahr 824 übergibt in der nur wenige Kilometer von *Siegershausen* entfernten Siedlung *Dotnacht* (“Tottinheiche”) ein gewisser *Sigihart* seinen gesamten Besitz in diesem Ort an die Abtei St.Gallen.<sup>283</sup> Damit ist m.E. noch kein genauer Anhaltspunkt für das Alter des vorliegenden ON gewonnen, denn der PN *Sigehart* (\**sig*/\**hard*) ist in ahd. Zeit sehr beliebt.<sup>284</sup> Wir dürfen aber die beiden gleichnamigen Grundbesitzer wohl dem selben Familienkreis zuordnen. Allerdings liegen zwischen dem urkundlich bezeugten *Sigihart* des frühen 9.Jhs. und seinem gleichnamigen Vorfahren, dem Siedlungsgründer, wohl einige Generationen. Nach Aussage seiner Lage innerhalb der -*hausen*-Schicht gehört *Siegershausen*<sup>285</sup> aber doch zu den frühesten Vertretern der -*hausen*-Namenschicht im untersuchten Gebiet.

### *Utinishusen+*

Abgegangene Siedlung im Bereich Goldacher Tobel/Steinachtobel/Sitterbogen.

834	Utinishusun	TUB I, S.79
-----	-------------	-------------

Dieser Einzelbeleg lautet im Urkundenzusammenhang: “Ego (...) Otpert trado (...) unum vilare iuxta Utinishusun ad occidentalem plagam situm.” Für die Lokalisierung dieses ON ist entscheidend, dass die Namensnennung nur der besseren Identifikation jenes genannten *vilare*, des Gehöfts von *Otpert*,

281 Subsidia, S.533f.

282 Subsidia, S.589; Förstemann I, Sp.904f.

283 TUB I, S.39f.

284 Subsidia, S.626.

285 Siehe unten, Abb.5: “Streubild der -*hausen*-Orte”, S.105.

dient. Dieses ebenfalls abgegangene, spätere *\*Otperteswilare* kann mit Hilfe einiger Überlegungen zur Person des Namengebers *Otpert* dem Raum Mörschwil-Gommenschwil-Berg SG zugewiesen werden.<sup>286</sup> Die *primäre*, d.h. ältere Siedlung war *Utinishusen*. Die Weite ihres Nutzungshorizontes<sup>287</sup> liess jedoch in ihrem westlichen Teil eine Neugründung zu, das *vilare des Otpert*. Die Primärgründung *Utinishusen* lag also seewärts in den tiefer gelegenen Zonen des Hinterlandes von Arbon, während die jüngere Ausbausiedlung *Otperteswilare* in die noch kaum besiedelten Hügelzonen gegen Westen hin vorgeschoben war.<sup>288</sup> Auch dies ein Indiz für das im Vergleich zu den *-wilare*-Orten höhere Alter der mit einem german. PN gebildeten frühen *-hausen*-Orte.

Patronym ist die vom einstämmigen PN *Uto* (*\*aud*)<sup>289</sup> abgeleitete, in St. Gallen nicht bezeugte Diminutivform *Utin*. Um die Mitte des 9. Jhs. tritt *Uto* oft als Zeugename auf – fast ausschliesslich in oberthurgauischen Quellen. Vier Schenkungen ragen besonders heraus, werfen sie doch Licht auf die Entstehung und das Alter der bereits weit nach Süden über die Aach hinweg vorgeschobene Siedlung *Utinishusen*:

Datum	actum-Ort	Güterort	*aud	Quellenangabe
829	Götighofen	Kesswil	Uato	TUB I, S.47
841	Uttwil	Kesswil	Uoto	TUB I, S.75
854	Grenzbestimmung zwischen Konstanz und Sankt Gallen <sup>290</sup>		Uto	TUB I, S.102
866-872	St.Gallen	Uttwil	Uto	TUB I, S.131

1. Die Bildungsverwandtschaft der beiden verschiedenen ON-Schichten zugehörigen Orte *Uttwil* und *+Utinishusen* deutet nicht nur auf ähnliches Alter hin, sondern deckt auch einen Siedlungszusammenhang im Sinne verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den Siedlungsgründern bzw. -bewohnern auf. *Utinishusen* ist nicht nur *geographisch* durch seine weit nach Süden in die Hügelzonen ob Arbon vorgeschobene Lage als Tochtersiedlung des siedlungsgünstigeren Uferortes *Uttwil* gekennzeichnet, sondern auch *wortbildungsmässig* durch das diminutivische Patronym *Utin*.

286 Siehe unten, S.204–207.

287 Nach Du Cange (V, S.204) steht mlat. *plaga* für “locus vacus aedificationis aptus”, ‘leerer Ort, der zum Bauen geeignet ist’. Hier erscheint mir eine Interpretation im Sinne von ‘Dorfbann’, ‘Dorfmarkung’ etc. sinnvoll.

288 Schalteggers Vermutung (I, S.79), *Utinishusun* stimme mit *Rutishusen* (siehe oben, *sub voce*) überein, bestätigt sich nicht. Wartmanns Vorschlag (II, S.15) der Deckung mit *Hüslen* bei *Roggwil* ist zwar denkbar, nicht aber wahrscheinlicher als mit jeder anderen Siedlung in diesem Kleinraum, läge doch vollständige Namensubstitution vor.

289 *Subsidia*, S.533f.

290 Siehe unten, Kap.4.1.2.2.2: “Die Grenzen zwischen st.gall. und konstanz. Herrschaft (854)”, S.252f.

2. Die Tatsache, dass der Zeugename *Uto* in den *Uttwiler* Quellen des 9.Jhs. sowie in der aus derselben Zeit stammenden Bereinigungsquelle jener Grenze auftritt, in deren Bereich +*Utinishusun* zu suchen ist, zeigt, dass die Gründungen beider Siedlungen höchstens im zeitlichen Rahmen einiger weniger Generationen auseinanderliegen. Abkömmlinge der Gründerfamilie wohl des 7.Jhs., erkennbar an ihrer traditionellen Sippennamengebung bzw. am Leitnamen *Uto*, sind noch in den entsprechenden Orten oder deren Umgebung sesshaft.

### *Walgishusen+*

Abgegangener -hausens-ON, heute Neuhaus<sup>291</sup> bei Dünnershaus TG.

1385	Walgishusen (3x)	TUB VII, S.470ff.
passim		
1860	Walgishausen sehet Neuhaus	OVZ
1863	Neuhaus	
passim		

Die Erstnennung erfolgt zwei Mal auch indirekt als FaN, indem “Johannis Walgishusen et Gerung Walgishusen im Grüt”<sup>292</sup> als an das Konstanzer Domkapitel zinspflichtig erkannt werden. Ich möchte dem ON den in St.Gallen gut bezeugten PN *Waltger/Baltger* (\**wald*; \**bald*/\**gair*)<sup>293</sup> zugrundelegen.

Die Umbenennung der Siedlung setzte sich erst im letzten Jahrhundert durch. Namengebungsmotiv war vermutlich ein Neubau des Gehöfts. Der neue, appellativische ON hatte erstens wieder Sinn und passte zweitens in die stark geprägte -haus-ON-Landschaft der näheren Umgebung: *Dünnershaus*, *Leuenhus*<sup>294</sup>, *Pulvershus*.

### 1.5.3. Auswertung und Schichteninterpretation

Lage, Streuung und Verbreitung der insgesamt 23 bzw. 25 aktiven und abgegangenen, mit altdeutschen Personennamen zusammengesetzten -hausens-Ortsnamen sagen folgendes aus:

Die -hausens-Schicht vollendet in einer ersten Phase die Besiedlung auf höheren Lagen der Seerücken-Ostabdachung, indem sie die beiden alten Siedlungsräume am See und im Thurtal mit einem breiten Siedlungskorridor verbindet. Auch der einzige im “Raum Arbon” lokalisierbare<sup>295</sup> -*inghausen*-Ort und wohl etwas ältere Übergangstyp im untersuchten Gebiet, *Illighausen*, liegt in dieser Zone. Insofern knüpfen die -hausens-Orte hier direkt an die -*inghofen*- und -*hofen*-Orte an, stehen diesen daher zeitlich nahe. In einer zweiten Phase greifen die durch -hausens-Ortsnamen gekennzeichneten, räumlich eng be-

291 Siehe dazu Leisi VII, S.470, Anm.1.

292 Heute Obergrüt (Dünnershaus) oder Untergrüt (Langrickenbach).

293 Subsidia, S.538; S.641.

294 Siehe oben, bei Engelboltzhusen+, sub voce, Anm.242; ON Lütlahusen+, sub voce.

295 Siehe oben, S.65, Anm.2.

grenzen Siedlungsvorstösse vom oberen Aachtal her in noch unbesiedelte Landstreifen nördlich, südlich und längs der Aach.

So erklärt sich das Vorhandensein eigentlicher *Gruppen* von -*hausen*-Siedlungen: An eine erste *grosse* Gruppe auf dem Seerückenübergang schliesst gegen Osten hin eine *kleinere* beiderseits der Aach. Vorgelagert in deren Mündungsgebiet schliesslich liegt die *kleinste* und jüngste Gruppe. Lage und Grösse der drei Siedlungsgruppen lassen die West-Ost-Richtung der al. Besiedlung erkennen. Mit dem Extrempunkt *Olmishusen* erreicht die -*hausen*-Schicht als erste die fruchtbaren Schwemmböden südl. der Aach und damit die nähere Umgebung des ehem. Römerkastells *Arbor Felix*.<sup>296</sup>

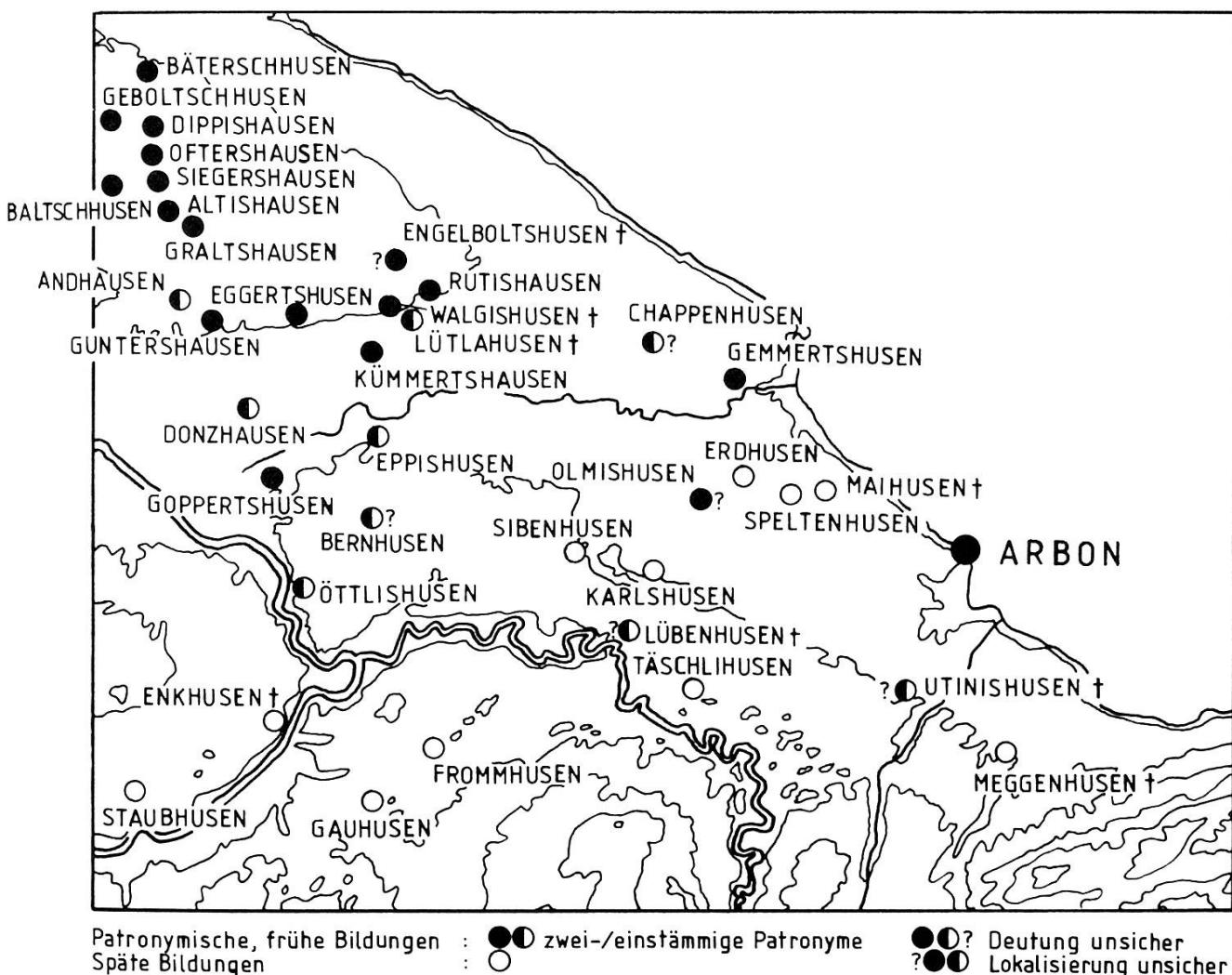


Abb.5: Streubild der -*hausen*-Orte

Ortsnamen mit zweistämmigen Patronymen scheinen älter als jene mit einstämmigen Patronymen zu sein, liegen doch letztere mehrenteils an den Rändern der in Siedlungsgruppen strukturierten *hausan*-Schicht. Die Orte *Öttlis-*

296 Die Zuordnung von Olmishusen zur patronymischen -*hausen*-Schicht ist allerdings nicht gesichert. Siehe oben, sub voce.

*husen (Otilo), Bernhusen (Bero?), Eppishusen (Appin), Lütlahusen+ (Liutilo) und Chappenhusen (\*Kappo?)* schliessen die beiden frühen *-hausen*-Gruppen und damit den primären *-hausen*-Raum augenfällig gegen Osten ab, d.h. sie liegen in der generellen Richtung von Siedlungsvorstössen in diesem Gebiet.<sup>297</sup> Deutlichstes Beispiel stellt das nicht genau lokalisierbare, aber bereits im Hinterland von Arbon gelegene *Utinishusen+* dar, dessen Patronym *geographisch* ins Gebiet nördlich der Aach und siedlungschronologisch bereits in eine dort schon weit fortgeschrittene Ausbauzeit verweist. Auch *Lübenhusen+* erscheint als weit in den Sitterbogen hinauf vorgeschobene Siedlung.

Die Siedlungsplätze der 23 bis 25 älteren *-hausen*-Orte sind oft noch sehr günstig, was ihre frühe Datierung unterstützt. Neben den vier abgegangenen Siedlungen (*Wüstungen*, *Namensubstitution* oder *Integration in eine benachbarte Siedlung*) haben sich auch einige zu Dörfern mit einer gewissen Geschlossenheit und Eigenständigkeit entwickeln können. Über 30% von ihnen bildeten nach der alten thurgauischen Kantonsverfassung eigene politische Ortsgemeinden. Trotzdem findet sich unter ihnen, im Gegensatz zu den *-ingen*, *-inghofen* und *-hofen*-Orten, kein einziges Kirchdorf.

Die siedlungsgeschichtlich *jungen* Ortsnamen dieses Typs siedeln sich ausschliesslich am Rand der alten Schicht an. Die Pluralform des Ortsnamen-Grundwortes betont hier wohl den Charakter von Mehrfachsiedlungen. Oft aber sind diese hoch- und spätmittelalterlichen Gründungen primäre *-hus*-Namen, die unter dem Einfluss benachbarter Pluralbildungen und als Folge kontinuierlicher Siedlungsvergrösserungen die entsprechende Modifikation der Namenform erfuhren. Im untersuchten Gebiet sind dies *Frommhusen*, *Maihusen+*, *Speltenhusen+*, *Täschlihusen* und wohl noch einige mehr. Wo nämlich frühe oder zahlreiche Namenbelege fehlen, lässt sich eine Unterscheidung von primären und sekundären *-hausen*-ON gar nicht vornehmen. Bei einer Gruppe von Namen – auch hier lassen sich aus denselben Gründen nicht alle nennen – vermochte sich diese Pluralisierung als echte Namensänderung längerfristig nicht durchzusetzen: *Meggenhus*, *Burketshus*,<sup>298</sup> *Trütlishus*.

Erstmals lassen sich hier innerhalb einer ON-Schicht auch namenbildungs-mässig Gruppen von Siedlungen erkennen. Diese sprachliche Gruppenbildung wollen wir vorsichtig als Reflex auf die german. Sippennamengebung interpretieren.

Die Übereinstimmung von Namen-Stämmen der Patronyme sind erheblich. So erscheinen von den 16 mit zweistämmigen *Vollformen*<sup>299</sup> gebildeten *-hausen*-Ortsnamen nur gerade zwei bezüglich ihres Erstgliedes, *Walgishusen+*

297 Die patronymische Wortbildung von Bernhusen und Chappenhusen beruht nur auf je einer von mehreren Deutungsvarianten. Siehe oben, sub vocibus.

298 Ob der Einzelbeleg "Burkartzhusen" von 1453 (UASG VI, S.396) tatsächlich hierher gehört, ist nicht zu entscheiden.

299 Dippishausen, als einziger auf eine dimin. Kurzform zurückgehender *-hausen*-ON, gehört nicht hierher.

und *Engelboltzhusen+*, als Singulärformen. Letzterer Ortsname ist hier der *einige* überhaupt, der mit keinem anderen einen PN-Stamm gemeinsam hat. Die sippenhaften Querverbindungen zwischen den *-hausen*-Ortsnamen, fassbar in der Übereinstimmung von Bildungsgliedern, unterstreichen die oben dargelegte These der geographischen Gruppenbildung und der Gerichtetetheit dieser Ortsnamen-Schicht.

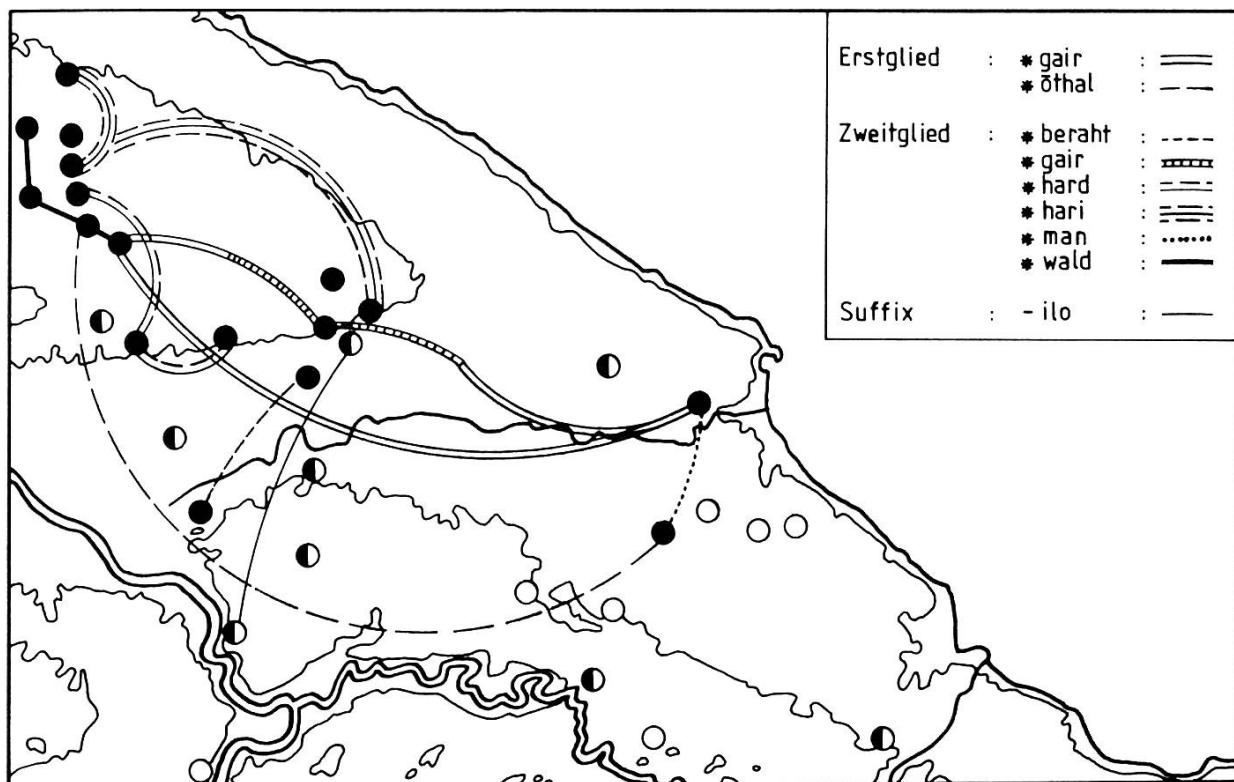


Abb.6: Übereinstimmung von Namenstämmen bei Patronymen der *-hausen*-Ortsnamen

Andererseits beobachten wir hier erstmals auch eine Reihe von Querverbindungen zu ptr. Namenbildungen anderer Schichten, insbesondere zu den hier in der Siedlungschronologie nachfolgenden ON auf *-wil*. Mit den *-hausen*-ON sind wir demnach bereits in eine Zeit gelangt, da sich die fortschreitende Besiedlung nicht mehr als Kette isolierbarer Einzelbewegungen begreifen lässt. An die Stelle einzelner Siedlungsetappen ist jetzt im nördlichen Oberthurgau ein Kontinuum sich überlappender und ineinanderfliessender Namenschichten getreten. Die Besiedlungsintensität hat zugenommen. Die daraus resultierende höhere Siedlungsdichte schafft ein Netz von Beziehungen, Abhängigkeiten und Strukturen. Die Übereinstimmungen in der Namengebung lassen dies klar erkennen.

#### 1.6. Überlieferung und Beleglage der Ortsnamen: Ein Quellenproblem

Die Definition räumlich begrenzter Ortsnamen-Schichten beruht in erster Linie auf der Auswertung von bestenfalls frühen Belegen aus zumeist st.gallischen Urkundenbestand. Bevor es jetzt darum gehen kann, aus den Charak-

teristika der vier oben analysierten Ortsnamen-Schichten die frühen Siedlungsbewegungen in ihren zeitlichen Abläufen zu erkennen und darzustellen, müssen die Grundlagen all unserer Überlegungen einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Dabei stehen Überlieferung und Beleglage der ON im Zentrum:

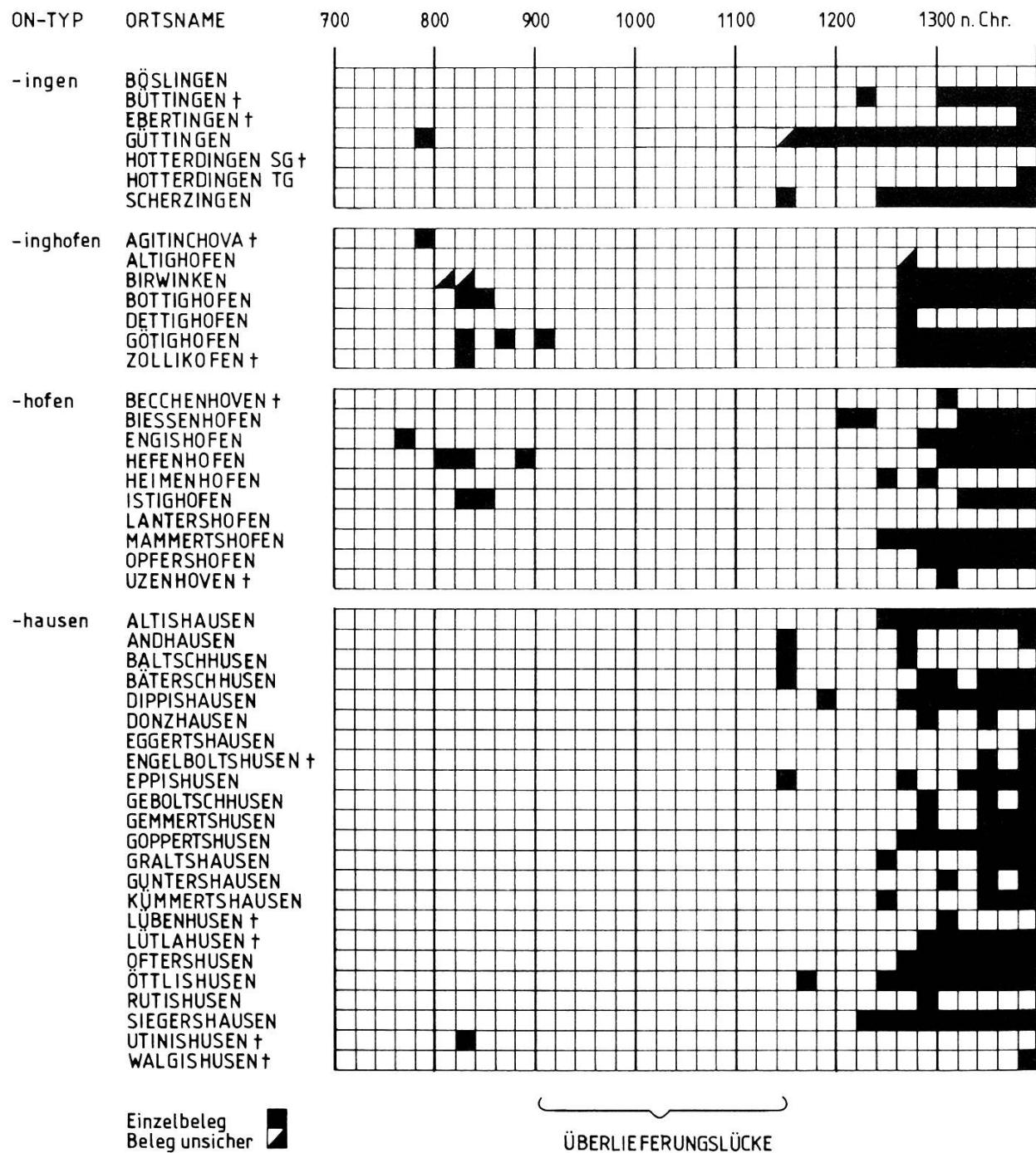


Abb.7: Beleglage der vier ältesten raumbildenden Ortsnamen-Typen im "Raum Arbon"<sup>300</sup>

300 Die Tabelle berücksichtigt nur jene ON, deren frühe patronymische Bildungen als gesichert gelten kann. Bei den beiden nicht vor 1400 belegten ON Chappenhusen und Bernhusen sowie beim erst um 1302 bezeugten ON Olmishusen ist dies zweifelhaft. Vgl. oben das Streubild der -hausen-ON, S.105.

Das Zahlenverhältnis der Einzeldaten verschiedener Ortsnamen-Schichten steht in einem direkten Verhältnis zur Siedlungschronologie: Sind es bei den *-ingen*-ON und bei den *-inghofen*-ON nur je 7 Fälle, so steigt die Zahl der *-hofen*-ON auf 10 und die der *-hausen*-ON bereits auf 23 bis 25 an. Allein im Gebiet südlich der Aach wird bei den *-wil*-Orten der Ausbauzeit, der letzten dichten Schicht der althochdeutschen Zeit, die Zahl der alten Bildungen auf über 50 klettern.<sup>301</sup> Die Zunahme schichtenspezifischer Einzeldaten ist ein Gradmesser für die zunehmende Dichte der alemannischen Besiedlung, mithin also für das Anwachsen der germanischen Bevölkerung im Raum Arbon.<sup>302</sup>

Die Streuung der Belege ist charakteristisch für ein grundsätzliches Quellenproblem: Die Überlieferungslücke, die sich hier zwischen dem frühen 10.Jahrhundert und der Mitte des 12.Jahrhunderts abzeichnet, hat ihren Hintergrund im Urkundenbestand der Archive. Die Auszählung des Quellenbestandes, wie er im "Thurgauer Urkundenbuch" vorliegt – die Dokumente sind zum grössten Teil st.gallischer Provenienz<sup>303</sup> – gibt ein Bild von der zeitlichen Abhängigkeit des Überlieferungsumfangs. Die Rastersäulen von Abb.8 stellen den *Urkundenbestand* (Ordinatenachse) in einem bestimmten *Zeitraum* (Abszissenachse) dar. Die jeweilige Gesamtzahl der Urkunden steht über den Säulen. Die *Verlaufskurve V* drückt summarisch das Verhältnis Zeitraum-Urkundenbestand aus:

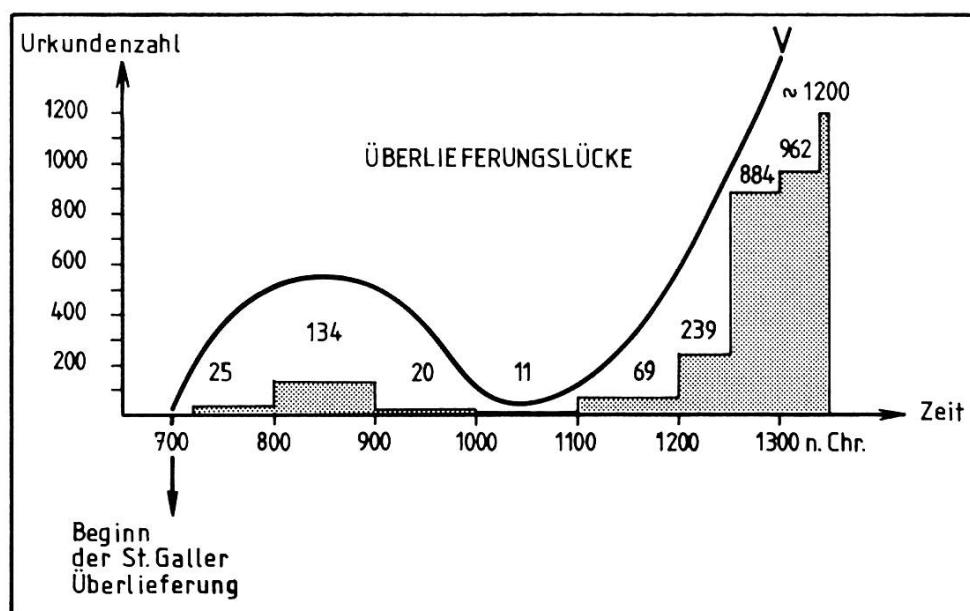


Abb.8: Die quantitative Entwicklung des St.Galler Urkundenbestandes

301 Siehe unten, S.201ff., bes. Abb.22; vgl. Bandle 1963, Abb. S.279.

302 Die *-dorf*-Namen entsprechen als einzige der grossräumigen ON-Schichten dieser Regelmässigkeit nicht. Darin spiegelt sich ihre spezielle Funktion als fränkische Villikationskeime. Siehe dazu unten, S.223ff.

303 Die Auszählung der edierten St.Galler Urkundenbestände (UASG und CHSG) ergäbe daher ein analoges Bild. Vgl. Hammer, S.189, Anm.146.

Die frühe St.Galler Überlieferung – die Gründe für die wechselvolle Entwicklung, die weit über St.Gallen hinaus zu beobachten ist, haben bis heute nicht befriedigend geklärt werden können<sup>304</sup> – gliedert sich in *drei zeitliche Phasen*:

1. Im 9.Jahrhundert erreicht die Überlieferung einen ersten Höhepunkt.
2. Zwischen ca. 900 und 1100 herrscht eine urkundenarme Zeit.
3. Nach 1200 steigen die Urkundenbestände wieder massiv an.

Zurück zu den Ortsnamen: Die spezifische Quellenlage, wie sie sich in St.Gallen zeigt, hat zur Folge, dass von den tabellarisch erfassten Siedlungen, deren Gründung nach Ausweis ihrer Schichtenzugehörigkeit in die frühmittelalterlicher Zeit datiert, über 75% erst im Hoch- und Spätmittelalter urkundlich belegt sind. Es stellen sich also nicht nur die Schwierigkeiten einer nahezu überlieferungsstummen Zeit von über 250 Jahren, sondern auch jene, dass viele Ortsnamen erst in einer späten lautlichen Entwicklungsstufe vorliegen, was Deutungsversuche oft zusätzlich erschwert und einmal postulierte Deutungen in ihrer Eindeutigkeit relativiert.

Der Anteil an früh, d.h. in *althochdeutscher* Zeit belegten ON differiert von Schicht zu Schicht, wie Abb.7 gezeigt hat. Daran lässt sich generell die Frage nach einer schichtenspezifischen Überlieferung von ON im “Raum Arbon” knüpfen. Unter diesem Gesichtspunkt soll die gesamte Überlieferungszeit von den Anfängen st.gallischer Rechtsaufzeichnung bis um 1400 betrachtet werden. Dabei möchte ich – mit Blick auf die dreiphasige quantitative Entwicklung des St.Galler Urkundenbestandes – eine allfällige schichtenspezifische Überlieferung über drei Belegperioden hinweg verfolgen:

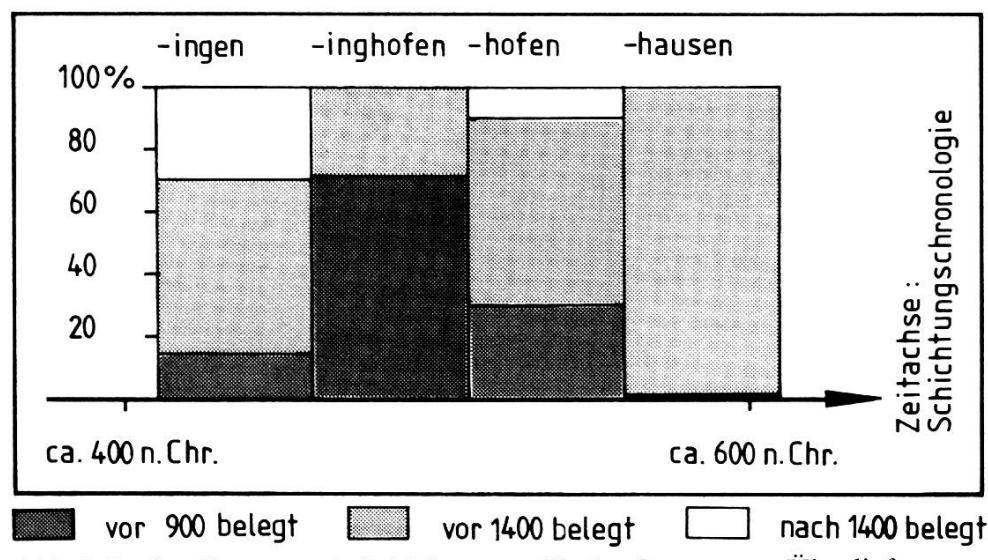


Abb.9: Säulendiagramm 1: Schichtenspezifische Ortsnamen-Überlieferung

304 Als äusserer Grund für das Versiegen der Quellen kann möglicherweise das Abgehen der privaten Traditionskunde gelten. Nach 921 sind in St.Gallen nur noch vereinzelt Traditionskunden erhalten, die letzte stammt aus dem Jahr 981. Welche rechtsgeschichtlichen Veränderungen aber eingetreten sind, bzw. ob allenfalls andere Traditionskunden eingeführt wurden, ist urkundlich nicht fassbar. Angaben zu diesem “bedeutenden Einschnitt in der Geschichte der geistlichen Anstalten und wahrscheinlich auch in der Rechtsaufzeichnung und -sicherung” stammen vom Herausgeber des *Chartularium Sangallense*, O.P. Clavadetscher.

Im Bezug auf die Produktivitätsdauer der einzelnen Ortsnamen-Typen ist diese Darstellung vereinfachend und damit auch verfälschend. Die Abfolge der vier Schichten ist nicht als ein zeitlich voneinander klar getrenntes, sondern als ein überlappendes Nacheinander zu verstehen. So haben wir etwa das Verhältnis der *-inghofen* und *-hofen*-ON als “gegenseitige Ergänzung” charakterisiert.

Das Säulendiagramm zeigt keine klaren Ergebnisse: Zunächst scheint sich in der chronologischen Abfolge der *-inghofen*, *-hofen* und *-hausen*-Namenschichten eine – zumindest für die früheste Belegperiode (dunkler Raster) geltende – Überlieferungstendenz abzuzeichnen. Die naheliegende Regel, je jünger die Schicht, desto schlechter die Belegsituation, wird jedoch für die althochdeutsche Belegperiode (vor 900 belegt) durch den Befund der *ältesten* Ortsnamen-Schicht deutlich relativiert, für die mittelhochdeutsche Belegperiode (vor 1400 belegt) durch den Befund der *jüngsten* Schicht.<sup>305</sup>

Viel deutlicher als eine schichtenspezifische Überlieferung zeigt sich hier gerade der *Zufall* einer frühen Auswahl, der dadurch bedingt ist, dass erstens der betreffende Ortsname in althochdeutscher Zeit in einem Schriftstück überhaupt verwendet wurde und dass zweitens diese Urkunde nicht verlorengegangen ist. So hat die beschränkte Anzahl von Einzeldaten der frühesten Ortsnamen-Schichten zur Folge, dass der Einzelfall sehr stark ins Gewicht fällt.<sup>306</sup> Bei der gut dokumentierten und breiten *-hausen*-Schicht etwa wird die Willkür früher Belege am deutlichsten: Als einziger der 23 gesicherten patronymischen Bildungen dieses Typs ist gerade der wohl *jüngste* Ort, *+Utinishusun*, schon in althochdeutscher Zeit bezeugt.

Die dekorativen und daher seit jeher beliebten Erstnennungskarten tragen diesem Aspekt des Zufalls, insbesondere was siedlungsgeschichtlich *frühe* Zeiträume betrifft, zu wenig Rechnung. Oft werden sie zur Sichtbarmachung besiedlungsdynamischer Abläufe beigezogen. Gerade aber dies zu leisten, vermögen sie nur in beschränktem Masse:

Ohne Zweifel markieren frühe Belege kleinareale Siedlungszonen, umgekehrt aber darf vom Nichtvorhandensein urkundlicher Belege nicht auf Siedlungsleere geschlossen werden.<sup>307</sup> Zudem setzt die Überlieferung vor ca. 700 n.Chr. noch gar nicht ein. Auch eine sehr früh angesetzte Nennungskarte vermag also erst eine Zeit zu erfassen, in der die grossen Landnahmebewegungen für unser Gebiet und auch die erste Phase des frühmittelalterlichen Ausbaus *weitgehend abgeschlossen* sind. Der dynamische Vorgang der alemannischen Besiedlung lässt sich daher nur mit einer *schichtenspezifischen* Betrach-

<sup>305</sup> Keine tendenziellen Verschiebungen ergäben sich hier durch den Einbezug der drei *-hausen*-Ortsnamen, deren patronymische Wortbildung naheliegend, nicht aber gesichert ist: Bernhusen und Chappenhusen, beide nach 1400 belegt, sowie Olmishusen (Erstnennung: 1302). Siehe oben, sub *vocabus*.

<sup>306</sup> Siehe die Abbildung zur Belegsituation der Patronyme auf der übernächsten Seite.

<sup>307</sup> Vgl. Hammer, S.183f.

tung nachzeichnen. An Stelle einer Erstnennungskarte oder einer Folge von zeitlich gestaffelten Nennungskarten werden wir daher am Schluss dieses Kapitels versuchen, eine aus der Schichtenabfolge der frühesten Ortsnamen-Typen resultierende Besiedlungsthese zu formulieren und auf einer Siedlungskarte graphisch umzusetzen. Dabei aber – fassen wir zusammen – sind wir folgenden Rahmenbedingungen unterworfen:

Bei der Erforschung siedlungsgeschichtlicher Vorgänge im Frühmittelalter müssen wir uns fast ausschliesslich auf das im Vergleich zu späteren Jahrhunderten schmale Interpretationsfeld des Urkundenbestandes des 9. Jahrhunderts stützen. Mit anderen Worten: Die Überlieferung eines Ortsnamens aus der alemannischen Frühzeit hängt wesentlich davon ab, ob er erstens überhaupt in den Urkundenkorpus des 9. Jahrhunderts Eingang gefunden hat und zweitens als Quellenbeleg erhalten geblieben ist. Wir können zwar auch spät belegte Ortsnamen aufgrund ihrer spezifischen Wortbildung und geographischen Lage einer ON-Schicht und damit einer bestimmten Siedlungsphase zuordnen, die Anzahl abgegangener Ortsnamen und der späteren, urkundlich eben *nicht* fassbaren Namenwechsel dürfte jedoch erheblich sein. Gerade aus der oben dargestellten und erläuterten Überlieferungslücke von ca. 250 Jahren resultieren aber auch Probleme bei der *Identifizierung* und *Lokalisierung* früh belegter Ortsnamen:

1. Wir sind nicht in der Lage, den jahrhundertelangen Verschleif- und Entstellungsprozess, dem die ON unterworfen sind, bis in alle Einzelheiten mitzuverfolgen, d.h. schlüssig zu klären. Bsp.: *Wirinchova* (Birwinken).
2. Einige ON sind nur im 8. und 9. Jahrhundert belegt. Es lässt sich allerdings nicht feststellen, ob die betreffenden Örtlichkeiten in den spätmittelalterlichen Urkunden unter anderem Namen erscheinen, ob sie in einer nahen Siedlung aufgegangen sind oder ob die Siedlungsplätze verlassen wurden. Eine Lokalisierung ist hier nicht möglich. Bsp.: *Agitinchova+*.

Die schichtenspezifische Betrachtungsweise der ON-Forschung kann daher kein vollständiges Bild der Siedlungsplätze und -dichte geben. Ihre Leistung und Möglichkeit besteht dagegen darin, dass sie mit Hilfe der unvollständigen Einzeldaten im Gelände Besiedlungsetappen und Siedlungsräume markieren und definieren kann. Dem sicheren Einzelbeleg kommt dabei eine grosse Bedeutung zu.

### 1.7. *Die Patronyme*

#### 1.7.1. Die Belegsituation

Die St. Galler Urkundentradition setzt zwar erst um ca. 700 ein, es ist jedoch anzunehmen, dass sich der Personename einer führenden und deshalb ortsnamengebenden Persönlichkeit im Familien- oder Sippenverband über Generationen hinweg fortpflanzt. Es drängt sich jedoch jetzt die Frage auf, ob die

Patronymen einer *jüngeren* Ortsnamen-Schicht durchschnittlich besser belegt sind als diejenigen einer *älteren*. Ein Vergleich der Patronymen (PTR) der vier ältesten raumbildenden ON-Schichten im „Raum Arbon“ mit dem frühen St.Galler PN-Schatz<sup>308</sup> ergibt eine prozentuale Verteilung, wie sie Abb.10 darstellt.

Die Auszählung der vier ältesten raumbildenden Ortsnamen-Typen nach der Belegsituation ihrer Patronymen kann ebenfalls<sup>309</sup> keinen Anspruch auf statistische Signifikanz erheben, weil sie teilweise mit einer relativ kleinen Anzahl von Einzeldaten arbeitet.<sup>310</sup> Ihre Ergebnisse sind daher von spezifisch *regionaler* Bedeutung. Wir dürfen sie weder auf den gesamten Bodenseeraum oder Oberdeutschland anwenden, geschweige denn von ihnen allgemein gültige Regeln zur Beschreibung der frühesten germanischen ON-Schichten ableiten.

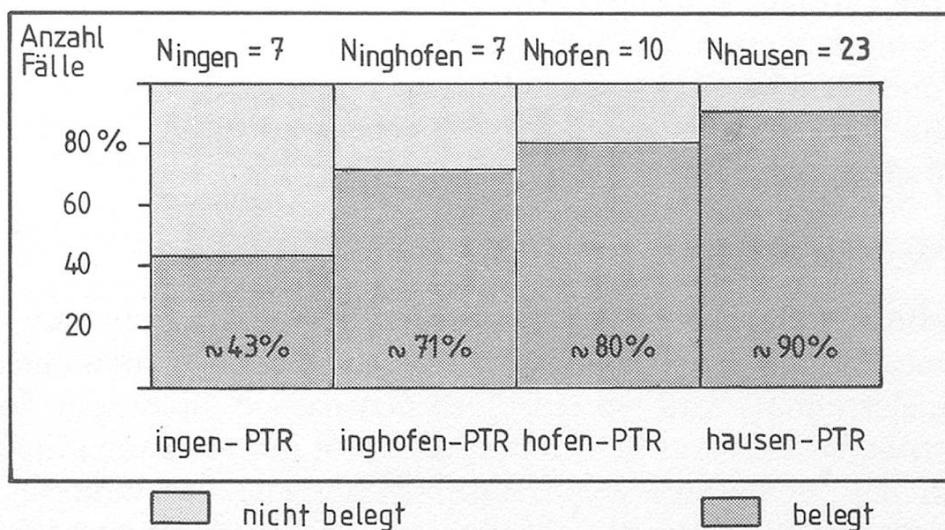


Abb.10: Säulendiagramm 2: Schichtenspezifische Patronym-Überlieferung

Auch diese Darstellung verfälscht das Wesen der ON-Schichtung, indem sie die einzelnen ON-Typen zeitlich scharf voneinander abgrenzt. In einzelnen Schichtenvergleichen hat sich ja eben gezeigt, dass die räumliche und zeitliche Streuung der meist während sehr langer Zeit produktiven ON-Typen auf ein Überlappen und Ineinander-Übergehen hinweist. So sind etwa die Patronymen der beiden *-ingen*-Orte *Ebertingen* und *Büttingen* in St.Gallen *belegt*, was in der Graphik erheblichen Niederschlag findet. Diese beiden bezüglich des *-ingen*-Siedlungsraumes peripher gelegenen Siedlungen sind aber als wesentlich jünger anzusetzen als die ältesten Gründungen der nachfolgenden *-inghofen*-Schicht. Die einleitend geäusserte These von einer schichtenspezifischen

308 „Früh“ bedeutet hier 8., 9. und beginnendes 10.Jh., bezieht sich also auf jene Periode der St.Galler Urkunden-Tradition, die vor der Überlieferungslücke (siehe oben, Abb.7 und 8, S.65f.) liegt.

309 Vgl. oben die Graphik zur Beleglage der ON selbst, S.110.

310 Ntotal (Anzahl Fälle insgesamt) = Ningen + Ninghofen + Nhofen + Nhausen = 47.

Belegsituation der PTR bestätigt sich hier, insbesondere wenn wir die Einzeldaten in den Zusammenhang der gesamten Schicht stellen:

Die Patronymie der *-inghofen*-, der *-hofen*- und der *-hausen*-ON sind, in geringfügigen Abstufungen, vergleichbar gut, jedoch bedeutend besser belegt als die Patronymie der durchschnittlich wesentlich älteren *-ingen*-ON.<sup>311</sup> Während nur etwa zwei Fünftel der *-ingen*-Patronymie im St.Galler Personennamen-Schatz nachgewiesen werden können, sind es bei den PTR der übrigen frühen Schichten bereits ca. vier Fünftel. Dieses Zahlenverhältnis unterstützt die Annahme, dass die *-inghofen*-, *-hofen*- und *-hausen*-Ortsnamenschichten im Oberthurgau jener Siedlungsperiode angehören, die unmittelbar auf die früheste Landnahmezeit folgt.

Im Gegensatz zur Beleglage der ON *selbst* wirkt sich bei der Beleglage der PTR die oben beschriebene Zufallsauswahl der erhaltenen Quellen kaum aus: Während die german. Sippengebung häufige Übertragung der selben PN innerhalb des Sippenverbandes verlangt, sind Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit grundsätzliche Motive der Namengebung bei Siedlungen. Im untersuchten Raum können wir von einer *schichtenspezifischen Belegsituation der Patronymie* sprechen.

### 1.7.2. Die Wortbedeutung

Eine auffällige Gliederung der Wortbedeutung von Patronymen in schichtenspezifische Sinnbereiche lässt sich beim vorliegenden Namenmaterial nicht feststellen. Bestenfalls wird bei einzelnen Ortsnamen die bereits vorgenommene Zuordnung zu einem bestimmten Stadium der alemannischen Besiedlung durch den Bedeutungsgehalt ihrer Patronymie unterstützt. ‘Schwert’ (Scherzingen) und ‘Schrecken’ (+Agitinchova) erinnern an eine kriegerische Frühzeit, während viele PTR der *-hofen*- und der *-hausen*-Schicht bereits, so meine ich, einen Reflex auf jene Siedlungsperiode der beginnenden Sesshaftigkeit im 6. und 7. Jahrhundert werfen. Begriffe wie ‘Wohnsitz’ (Heimenhofen), ‘Besitz’ (Hefenhofen), ‘Reichtum’ (Öttlishusen) bezeichnen wohl zentrale Daseinsgehalte jener Zeit, die zwischen der expansiven alemannischen Wander- und Landnahmezeit (6.Jh.) und der Periode des intensiven frühmittelalterlichen Ausbaus (7. und 8.Jh.) liegt. Das Vorhandensein der christlich motivierten Patronymie *Justinus* (Istighofen) und *Buzo* (+Bösligen; Biessenhofen) verweist bereits auf die Einflüsse der christlichen Mission im Bodenseeraum, die um ca. 600 mächtig einsetzt.<sup>312</sup>

311 Die Berücksichtigung der patronymischen Deutungsvarianten der ON Bernhusen, Chappenhusen und Olmishusen liesse allenfalls den Belegwert der *-hausen*-Schicht zwischen ca. 92% und 87% schwanken.

312 Siehe unten, S.122.

### 1.7.3. Einstämmigkeit – Zweistämmigkeit

Die Suche nach schichtenspezifischen Patronymqualitäten muss auch die Ein- bzw. Zweistämmigkeit einbeziehen. Sehen wir zunächst von der *schmalen* und zudem teils archaischen, teils nachvölkerwanderungszeitlichen, d.h. insgesamt siedlungsgeschichtlich sehr *heterogenen* Schicht der *-ingen*-Orte ab. Bei den übrigen Bildungstypen zeichnet sich eine klare Tendenz ab. Je *jünger* eine Ortsnamen-Schicht, desto grösser der Anteil an *einstämmigen* Patronymen, je älter die Schicht dagegen, desto grösser der Anteil an *zweistämmigen* Patronymen. Nun gilt es aber, diese Hypothese an der Produktivitätsdauer der verschiedenen Ortsnamen-Bildungstypen zu messen:

Ein *differenzierter* Einbezug der heterogenen *-ingen*-Schicht vermag gar die Einschränkungen des Schaubildes wesentlich zu korrigieren und unterstreicht die eben formulierte Regelhaftigkeit: Die ältesten, am Ufer des Obersees günstig gelegenen Siedlungen dieses Bildungstyps sind einstämmig. Die übrigen *-ingen*-Orte, allesamt in typischer Ausbaulage, sind, mit Ausnahme des sehr weit ins Sittertal hinauf vorgeschobenen, d.h. sehr späten *Büttingen*, zweistämmig. Auch ein Blick über die Grenzen des Untersuchungsgebietes hinaus bestätigt diese regionale Gesetzmässigkeit: Mit Ausnahme von *Wigoltingen* (*Wigwalt*) sind die Patronymen aller *-ingen*-Orte des Thurtals einstämmig.<sup>313</sup>

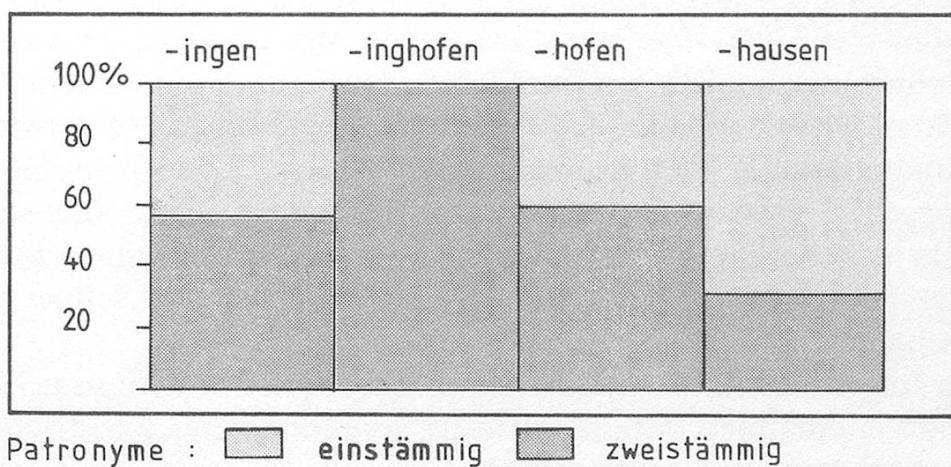


Abb.11: Säulendiagramm 3: Schichtenspezifische Ein- oder Zweistämmigkeit

Am homogensten präsentiert sich die *-inghofen*-Schicht. Ihre Produktivität dauerte im untersuchten Gebiet, siedlungsgeschichtlich gesprochen, nur kurze Zeit. Nur so kann diese Einheitlichkeit der Namensbildung verstanden werden. Die Einstämmigkeit der *-inghofen*-Patronyme lässt sich, mit Ausnahme des hoch über dem Thurtal in Ausbaulage befindlichen und daher wohl erheblich jüngeren *Leutmerken* (*Liutmar*), auch gesamtthurgauisch beobachten.<sup>314</sup>

313 Bandle 1963, S.269f.

314 Bandle 1963, S.272f.

Nach Bandle sind die Patronymie der *-hofen*-Ortsnamen im Gebiet des heutigen Thurgaus vorwiegend zweistämmig.<sup>315</sup> Unsere *regionale* Betrachtungsweise zeitigt für den Oberthurgau ein klares Bild, das die obige Interpretation des Schaubildes stützt: Die älteren *-hofen*-Bildungen, wie etwa *Hefenhofen* und *Heimenhofen* im oberen Aachtal, sind einstämmig, jüngere dagegen wie das weit südwärts vorgeschobene *Mammertshofen* zweistämmig.

Paradox ist der Befund der *-hausen*-Ortsnamen.<sup>316</sup> Obwohl ihre Werte gesamthaft die Regel von der schichtenspezifischen Ein- oder Zweistämmigkeit stützen, stellt die Detailbetrachtung der Einzelbelege dieselbe Regel wieder in Frage. Die aufgrund ihrer Lage als *älteste* ausgewiesenen *-hausen*-Orte auf der Ostabdachung des Seerückens und im oberen Aachtal besitzen zweistämmige Patronymie. Die auf einstämmigen Patronymen beruhenden Belege dagegen flankieren die *Peripherie* der kleinarealen *-hausen*-Siedlungsräume und sind als jüngere Siedlungen klar zu erkennen. Auch hier liegt in +*Utinishusen* das anschauliche Extrembeispiel vor. Damit zeigt sich hier erneut, dass sich die *-hausen*-Namenschicht zeitlich von den drei vorausgehenden Ortsnamen-Typen deutlich als *jüngste* unterscheidet.

### 1.8. Siedlungsgeschichtliche Auswertung: Besiedlungssituation um 600

Die Nähe der ältesten alemannischen Siedlungen im “Raum Arbon” zu den Wasserläufen von *Thur*, *Sitter* und *Aach* sowie zum Ufer des *Obersees* macht hier im Kleinen anschaulich, was im Gebiet der gesamten nördlichen Schweiz zu beobachten ist: Die alemannische Landnahmebewegungen verliefen längs Seeufern und grösseren Flüssen. Einerseits war diese “bäuerliche Infiltration” (Bruno Boesch)<sup>317</sup> auf fruchtbare Schwemmland angewiesen, andererseits gewährleistete jedoch nur eine angemessene Distanz der Siedlungen zu den Wasserläufen und ihre Lage auf erhöhtem Niveau Sicherheit und Schutz vor Überschwemmungen.

Auf der folgenden Karte sind die bis ca. zur Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert von den Alemannen bereits in Besitz genommenen Landstriche südlich des Obersees thesenartig eingezzeichnet:

315 Bandle 1963, S.275.

316 Auch hier ergäbe sich durch den Einbezug der ON Bernhusen und Chappenhusen (einstämmige PTR?) und Olmishusen (zweistämmiges PTR?) keine substantielle Veränderung des Säulendiagramms. Siehe oben, sub vocibus.

317 Boesch 1960, S.205.

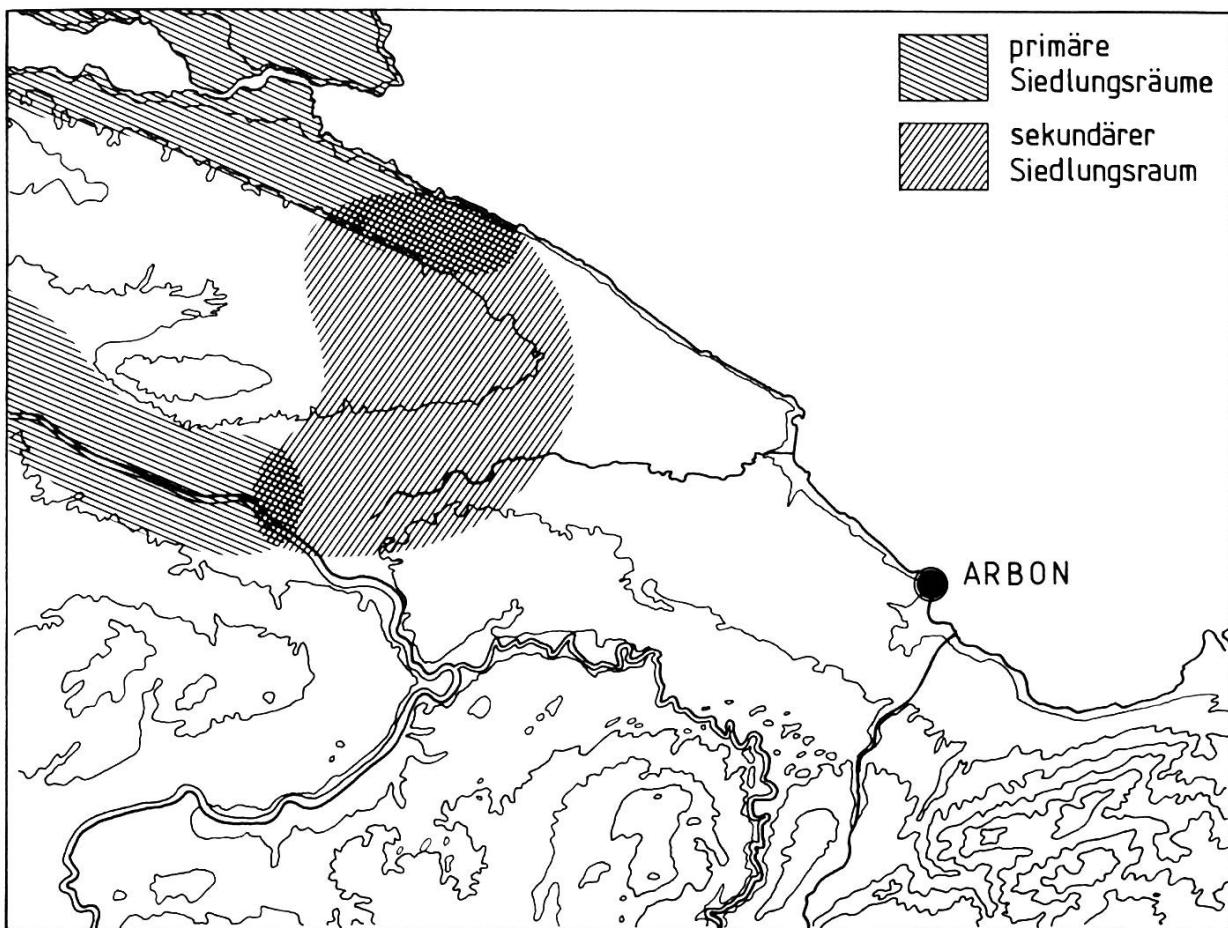


Abb.12: Alemannische Siedlungsräume im “Raum Arbon” im 6.Jh.

Aus der Detailanalyse der ältesten raumbildenden Ortsnamenschichten und ihrer Einzeldaten wird deutlich, dass sich die früheste alemannische Besiedlung des untersuchten Gebietes in *zwei räumlich und damit siedlungschronologisch klar unterscheidbaren Hauptphasen* vollzog. Dabei zeigt es sich, dass nicht jeder Ortsnamen-Typus einem eigenen, von seiner vorangegangenen und nachfolgenden Schicht klar abgrenzbaren geographischen Siedlungsraum entspricht:

1. Seit der Wende vom 5. zum 6.Jh. werden aus dem Gebiet des heutigen Kantons Schaffhausen bzw. aus dem Zürcher Weinland heraus schrittweise die Uferzonen des Untersees und der nördlichen Teile des Obersees sowie das untere und mittlere Thurtal besiedelt. Dadurch entstehen im Verlauf des 6.Jhs. zwei voneinander durch den Höhenzug des Seerückens *getrennte* alemannische Neusiedlungsräume. Die frühen *-ingen*-Orte bilden das Leitmotiv dieser beiden im “Raum Arbon” *primären Siedlungsräume* der frühesten Wander- und Landnahmezeit.
2. In der zweiten Hälfte des 6.Jhs. bildet sich auf der flachen Ostabdachung des Seerückens ein *sekundärer Siedlungsraum* der *-inghofen*-, der frühen *-hofen*- und frühen *-hausen*-Orte, der die beiden primären Siedlungsräume

miteinander verbindet. Die Einzeldaten dieser drei Ortsnamenschichten lassen aber den sekundären, quergestellten Siedlungsraum nicht als gleichmäßig besiedelt erscheinen: Die Ortsbelege konzentrieren sich in anschaulicher Weise im oberen Aachtal.

Die Schichtung der vier ältesten raumbildenden ON-Typen im Raum Arbon beweist, dass die Alemannen um 600 die engere Umgebung und das Hinterland des ehemaligen spätrom. Kastells *Arbor Felix* noch nicht mit permanenten Siedlungen erreicht haben. An den Uferzonen des unteren Obersees, im mittleren Thurtal, im oberen Aachtal, ja selbst auf günstigeren Lagen der Seerücken-Ostabdachung haben wir dagegen mit einer stattlichen Anzahl frühal. Niederlassungen zu rechnen.

Die Besiedlungssituation der topographisch einheitlichen Uferzonen des Obersees zeigt damit für die Wende vom 6. zum 7.Jh. eine deutliche Zweiteilung in eine *nördliche, al. besiedelte* und in eine *südliche, von den Al. noch unberührte Hälfte*. Für einige Zeit scheint sich als strenge Siedlungsgrenze nach Süden hin der Unterlauf der Aach abzuzeichnen. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass das Kartenbild ausschliesslich auf der Lokalisierung von Einzelbelegen der *raumbildenden ON-Typen* basiert. Diese haben keine absolute Gültigkeit, sondern können einer siedlungsgeschichtlichen Interpretation nur tendenziell die Richtung weisen. Nicht zuletzt hängt es von vielen Zufälligkeiten ab, ob ein ON überhaupt überliefert ist.<sup>318</sup> Es ist daher nicht auszuschliessen, dass vereinzelte Siedler oder Siedlergruppen ums Jahr 600 bereits allmählich der Uferlinie zu folgen versuchen. Südlich der Aach werden sie sich früher oder später auf dem flachen Schwemmland niederlassen:

Den endgültigen Schritt permanenter Sesshaftigkeit über die Aachgrenze hinweg macht erst die über sehr lange Zeit hinweg produktive *-hausen*-Schicht. Während sich die älteren *-hausen*-Orte im Rahmen der vorangegangenen ON-Räume auf der Seerücken-Ostabdachung gruppieren, folgen die jüngeren allmählich dem Lauf der Aach bis zur Mündung. Dort werden sie schliesslich südwärts in das nähere Umfeld von Arbon vorstossen und dort erste Sesshaftigkeit markieren. Sie weisen damit die alemannische Besiedlung nicht in eine neue Richtung, sondern knüpfen als jüngste der Siedlungsschichten an die älteste Schicht der *-ingen*-Orte an.

Art, Charakter und Richtung der noch unter landnahmezeitlichen Bedingungen erfolgten Besiedlung des “Raumes Arbon”, wie sie Abb.12 darstellt, sind bemerkenswert:

Nachdem die Ausläufer der extensiven *-ingen*-Schicht das mittlere Thurtal und das Oberseeufer erreicht hatten, erfuhr hier das Vorwärtstempo der alemannischen Landnahme eine Bremsung. Dabei scheint es nicht nur zu einer markanten Verlangsamung der vorwärtsgerichteten Besiedlungsvorstösse ge-

318 Siehe oben, S.111.

kommen zu sein, sondern zu einem vollständigen Innehalten bzw. einer *räumlichen Verlagerung der Sesshaftigkeit*. Bevor die Vorstösse längs der grossen Flüsse und längs des Obersees weitergetragen werden konnten, erfolgte die mehr oder weniger intensive Besiedlung der Seerücken-Ostabdachung. Dieser sekundäre Siedlungsraum leitete die Besiedlung nicht in landnahmezeitlicher Manier rasch südwärts, sondern quer dazu auf z.T. höhere Lagen. Ich möchte daher diese Phase der alemannischen Frühzeit für unser Gebiet als *ersten oder alemannischen Ausbau* bezeichnen.

Ganz anders etwa im westlichen Teil des heutigen Thurgaus. Dort verlief – nach Ausweis der Ortsnamen – die alemannische Landnahme ungebremst längs der Murg rasch südwärts und hatte zu einem Zeitpunkt bereits die hintersten Talböden erreicht,<sup>319</sup> da die Alemannen im “Raum Arbon” noch kaum ins Gebiet südlich der Aach vorgestossen waren.

Warum oder wodurch aber erfährt in der zweiten Hälfte des 6.Jhs. die südwärtsgerichtete alemannische Landnahme im Oberthurgau eine Bremsung? Was löste hier die nun einsetzende erste Form des frühmittelalterlichen Ausbaus aus? Die folgenden zwei Thesen bieten dafür beide eine hinlängliche Erklärung. Sie sollen jedoch erst zu einem Zeitpunkt, da detaillierte Ergebnisse zum Gebiet *südlich* der Aach vorliegen, im einzelnen diskutiert und gegeneinander abgewägt werden:

1. Südlich der Aach war keine ungehinderte Landnahme möglich, weil sesshafte Romanen die günstigen Siedlungsplätze in der Umgebung von “Arbor Felix” besetzt hielten. So bildete sich die Aach in der zweiten Hälfte des 6.Jhs. als Sprach- und Ethniegrenze heraus.
2. Angesichts der geringen Attraktivität der Siedlungsplätze südlich der Aach (sumpfige Niederungen) lenkten die Alemannen ihre Siedlungsaktivität auf die siedlungsgünstigeren Landreserven im Aachtal und auf der Seerücken-Ostabdachung. Wohl erst der Mangel an weiteren Ausbaumöglichkeiten löste noch einmal einen Landnahme-Schub aus. So liessen sich erste al. Siedlergruppen erst nach 600 auf den Uferzonen südlich der Aach nieder.

Der Befund von vorläufig nur zwei angesprochenen vorgermanischen Ortsnamen, *Frasnacht* und *Arbon*, spräche dagegen, dass es sich bei dem Gebiet, das um ca. 600 von den alemannischen Landnahmebewegungen noch kaum berührt war, um einen in sich geschlossenen romanischen Bevölkerungsblock hätte handeln können. Angesichts von nur einem Reliktnamen mit kleinem Kommunikationsradius (*Frasnacht*) – was auf Übernahme an Ort und Stelle hindeutet – müssten wir wohl eher mit einem weitgehend siedlungsleeren Raum rechnen. Es wird aber, ausgehend von der Lage und Gerichtetheit des sich *nach* 600 südlich der Aach herausbildenden al. Siedlungsraums, noch ge-

319 Siehe Streubilder der -inghofen- und -wang-Schicht bei Bandle 1963, S.273 und 277.

nauer zu untersuchen sein, welche Bedeutung und welcher Umfang einer Re likt- oder Vorbevölkerung hier allenfalls zukommt. Im Kastellbezirk von Arbon selbst scheint jedenfalls eine Vorbevölkerung – welchem Ethnikum sie auch angehörte – in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts durch die Nachrichten aus der „Vita Sancti Galli“ gesichert. Die irischen Glaubensboten sollen hier eine gut funktionierende Christengemeinde vorgefunden haben.

Der gesamte „Raum Arbon“ wird – auch dessen südliche Hälfte – erst im Zuge der alemannischen Ausbauphase (ca. 600-800) *dicht* besiedelt. Den augenfälligen Beweis dafür liefert das gehäufte Vorkommen des dieser Zeit generell zugeordneten Ortsnamen-Leitmotivs *-wil* sowohl nördlich, wie südlich der Aach.<sup>320</sup> Die alemannischen Vorstösse in den Bereich des ehemaligen spätrömischen Kastells „Arbor Felix“ sind daher vom frühmittelalterlichen Landesausbau in der nördlichen Raumhälfte, aus der heraus sie ja auch erfolgten, nicht zu trennen. Die Epoche des *alemannischen Ausbaus*, in der eine wachsende Bevölkerung ein Netz sozialer, wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Beziehungen schuf – was die Herausbildung von Gebietseinheiten zur Folge hatte – wird deshalb das Thema des nächsten Kapitels sein.

320 Vgl. zur Übersicht Sonderegger 1979, S.252, Abbildung „Das Namenbild der Nordostschweiz“; siehe eingehend unten, Kap.3.1.2.: „Ortsnamen auf *-wilare*“, S.199–214.

## 2. Die sprachliche Raumerschliessung am Obersee in althochdeutscher Zeit

Nach Abzug der römischen Grenztruppen um 401 schien der ehemalige Rheinlimes zwischen Konstanz und Basel ungeschützt den alemannischen Landnahmebewegungen preisgegeben.<sup>1</sup> Die expansive Energie der Alemannen entlud sich jedoch vielmehr nach Westen ins dichtbesiedelte Gallien und brachte sie zusehends in direkte Konflikte mit den sich hegemonial gebärdenden Franken.<sup>2</sup>

So konnte sich im Schatten dieser Rivalität im Raum *Basel-Augusta Raurica* eine Symbiose zwischen rechtsrheinisch-alemannischen Neusiedlern und linksrheinischen Reliktromanen entwickeln: Im Verlaufe des 5.Jahrhunderts stabilisierte sich hier der Oberrhein als *offene* Glaubens- und Ethniegrenze.<sup>3</sup> Der südliche Bodenseeraum dagegen, schon in spätrömischer Zeit nur wenig besiedelt, dürfte erst um 500 dauerhaft in Kontakt mit alemannischen Siedlern getreten sein: Auf *militärischem* (497) und *diplomatischem* (537) Weg gelang es dem salfränkischen Grosskönig Chlodwig und seinem Enkel Theudebert I. von Reims, die Alemannen zu unterwerfen und ihre bäuerlich-landnehmerische Expansion nach Süden auf das Gebiet des heutigen schweizerischen Mittellandes zu lenken.<sup>4</sup>

Obwohl also der Beginn der fränkischen Herrschaft südlich des Rheins *direkt* mit den Anfängen der alemannische Besiedlung zusammenhängt, verlief hier im südlichen Bodenseeraum die Landnahme zuerst ohne grössere Einflussnahme seitens der merowingisch-fränkischen Staatsgewalt: Die Chronologie der frühesten germanischen ON-Typen im Raum Arbon zeigt im allgemeinen das Bild einer *alemannischen*, d.h. expansiven, vorwärtsgerichteten und ohne erkennbare direkte Lenkung erfolgten *Landnahme*.<sup>5</sup> Bei keiner der ältesten al. Siedlungen sind Einflüsse fränkischer Herrschaft fassbar. Wenn es

1 Vgl. oben S.35.

2 Pfaff, S.6; dazu auch Christlein, S.23/26..

3 Moosbrugger-Leu, S.40f.; Drack/Fellmann, S.300ff.

4 Borgolte 1984, S.245.

5 Siehe oben, Abb.12: Alemannische Siedlungsräume im “Raum Arbon” im 6.Jh., S.117.

also auf dem Gebiet des heutigen Oberthurgaus in der zweiten Hälfte des 6.Jahrhunderts zu einer ersten Phase des al. Ausbaus kommt, so ist dieser nicht staatlich gesteuert, sondern durch andere Realitäten ausgelöst.<sup>6</sup>

Es gelang den Franken erst nach einem jahrhundertelangen Prozess, die Unterwerfung der Alemannen auf dem Weg vollständiger Integration zu sichern.<sup>7</sup> Es ist anzunehmen, dass diese schrittweise und von Rückschlägen begleitete<sup>8</sup> administrative Durchdringung alemannischer Siedlungsgebiete ihren Niederschlag im Orts- und Raumnamenbild hinterlassen hat.

Das Jahr 600, bis zu dem im ersten Teil die Schichtungschronologie alemannischer Besiedlungsetappen aufgezeigt worden ist, stellt im südlichen Bodenseegebiet einen wichtigen *politisch-kulturellen Wendepunkt* dar:<sup>9</sup>

“Im Zuge der Thronkämpfe im Merowingerreich um die Wende vom 6. zum 7.Jahrhundert suchten die Könige auch das Gebiet der Schweiz und vor allem den alemannischen Teil an sich zu binden. Sowohl politische Verschiebungen als auch der Beginn einer eigentlichen christlichen Mission in unserer Gegend hingen damit zusammen.”

In diese Zeit fällt nicht nur die Entstehung des alemannischen Bistums Konstanz,<sup>10</sup> sondern auch der Anfang einer späteren Einsiedlerkolonie im Hinterland von Arbon durch den aus Ostfrankreich stammenden Wanderprediger Gallus.<sup>11</sup> Jetzt bricht für den “Raum Arbon” das Zeitalter des eigentlichen, ale-

6 Siehe oben Thesen 1. und 2., S.119.

7 Siehe dazu die kontroversen Ansätze Behrs und Kellers.

8 So zeigt Keller (S.12) in seiner Analyse des Verhältnisses von fränkischer Herrschaft und alemannischem Herzogtum, dass sich im späten 5.Jh. das Amt des “Dux Alamannorum”, des ursprünglich im Auftrag der Frankenkönige für die Kontrolle der Alemannen zuständigen “Beamten” (S.14), mehr und mehr der Institution eines Stammesherzogtums näherte. Diese Entwicklung stand in offenem Gegensatz zur fränkischen Integrationspolitik, wurde aber um 600 zusätzlich durch die verschärften Auseinandersetzungen (595-612) zwischen den merowingischen Brüdern Theuderich und Theudebert begünstigt. Siehe dazu May, S.31; Keller, S.21.

9 Keller, S.14; zit. Peyer, S.107.

10 May verteidigt (S.34f.) und ergänzt die These, wonach das Bistum Konstanz gegen Ende des 6.Jh.s von einem alemannischen Herzog gegründet worden sei. Keller (bes. S.12f.; S.21ff.) und Borgolte 1984 (S.245) dagegen stellen neuerdings die Anfänge des “alemannischen Bistums” entschieden in den Rahmen der gesamtalemannischen Herrschaftskonzeption der Franken, wonach der merowingische König Dagobert (613-638/9) das in römische Zeit zurückreichende Bistum Windisch in seinen Königshof nach Konstanz verlegt haben soll.

11 Der irische Wanderprediger Kolumban war mit seinen Jüngern an den Bodensee gereist, um hier heidnische Alemannen zu bekehren. Nach der Niederlage seines Schutzherrn Theudebert gegen Theuderich in der Schlacht von Zülpich (612) wurde er, so Wetti und Walahfrid einhellig (Kap.8, S.90/S.291) vom selbstherrlichen alemannischen Herzog Cunzo aus dem Bodenseegebiet vertrieben. Der kranke Gallus blieb hier zurück und zog sich nach seiner Genesung als Eremit an die Steinach zurück. – Zur Biographie des späteren Klosterpatrons siehe Borst, S.19-32. – Neuerdings stellt Hiltiy (1985, S.149-155; 1986, S.108) die überzeugende Hypothese auf, dass Gallus nicht, wie bisher angenommen, aus Irland stammt, sondern aus dem zweisprachigen Raum Vogesen-Elsass.

mannischen Ausbaus an.<sup>12</sup> Sowohl die *fränkische Herrschaft*, als auch das *Bistum Konstanz* und besonders auch das spätere *Kloster St. Gallen* werden jetzt siedlungsgeschichtlich entscheidende Funktionen übernehmen.

## 2.1. Zur Terminologie: *Gauname* – *Raumname*<sup>13</sup>

Das verfassungsgeschichtliche Bemühen der älteren *Gauforschung* um eine Definition des frühmittelalterlichen “Gau”-Begriffs geht von falschen Voraussetzungen aus. Die Verwendung des neuhighdeutschen Wortes *Gau*<sup>14</sup> trägt der mittelalterlichen Vielfalt *geographisch-politischer, rechtlicher* und *siedlungsgeschichtlicher* Verhältnisse nicht Rechnung, sondern täuscht ein System miteinander vergleichbarer Raumeinheiten vor.<sup>15</sup> Dies führte, vor allem im 19. Jahrhundert, zu spekulativen Rekonstruktionsversuchen. So hat man etwa mit Begriffen wie *Gauverfassung*, *Gaugrenzen*, *Gaugericht* etc. operiert. In der Verlängerung der nationalistischen Geschichtsforschung des letzten Jahrhunderts ist der *Gau-Begriff* schliesslich im Dritten Reich zu einem partei- und staatspolitischen Verwaltungsterminus geworden.

Das durch seine nationalsozialistische Verwendung vorbelastete Wort *Gau* wird heute noch immer für eine Vielzahl sprachhistorischer und verfassungsgeschichtlicher Erscheinungen verwendet. Trotzdem oder gerade deswegen möchte ich in Anlehnung an Peter von Polenz' sorgfältige terminologische Abgrenzung an Stelle des älteren, ausschliesslich *politisch* motivierten Begriffs *Gauname* den weiter gefassten Begriff *Raumname* verwenden, der die verschiedenen Möglichkeiten räumlicher Struktur und politischer Organisation miteinschliessen soll: *natürliche Landschaftseinheiten, Rodungsräume, strategische Markenbezirke, politische Territorien und Siedlungsgebiete*.<sup>16</sup> Von “raumbildenden ON-Schichten” ist im ersten Teil bereits gesprochen worden. Insofern ist hier die Verwendung des Raumbegriffs nur folgerichtig.

Warum aber nicht *Gebietsname*, analog dem mdal. *Biet*-Begriff: *Baselbiet*, *Bernbiet*, *Züribiet*?<sup>17</sup> Tatsächlich ist ja auch der Raum-Begriff in der NS-Zeit, gerade durch seinen Gebrauch in der letztlich *siedlungsgeschichtlich* und *-politisch* geführten “Lebensraumfrage”, erheblich belastet worden. Auch seine vielseitigen *militärischen* Anwendungsformen (*Bereitschaftsraum*, *Halterraum*,

12 Zur terminologischen Abgrenzung des Ausbaubegriffs siehe unten, S.157, Anm.1.

13 Der folgende historiographische Überblick fußt auf Peter von Polenz' Monographie; siehe Literaturverzeichnis.

14 Das nhd. Wort *Gau* ist von der volkssprachlichen Bedeutungsgeschichte des Wortes *\*gawja* scharf zu trennen. Es ist “das Produkt einer Neubelebung, die sich in der Wissenschaftssprache einer höheren sprachsoziologischen Schicht des 18. und 19.Jhs. vollzogen hat” (Polenz, S.45).

15 So etwa Meyer von Knonau 1873.

16 Siehe Polenz' Kapitel “Zur Terminologie” (S.23-35) und seine Kritik an Bohnenbergers einseitiger, nur räumlich-geographischer Anwendung des Begriffs *Raumname* (S.5f.).

17 Idiotikon, Bd.IV, Sp.1857ff.

*Abwehrraum etc.)* zwingen uns, eine Verwendung im Rahmen der Siedlungsgeschichte zu überprüfen:

Die siedlungsdynamische Vorstellung, mit der das Schichtungsmodell arbeitet, wird mit dem zweidimensionalen *Gebiets*-Begriff nicht ausgefüllt, zudem hat sie mit der Wortbedeutung ‘gebieten’ wenig gemein. Der *Raum*-Begriff dagegen deckt die *Dimension Zeit* ab und unterstützt das Schichtungsmodell begrifflich: Aus dem Aufbau und der Abfolge der Siedlerschichten in ihrer Zweidimensionalität ergibt sich eine dreidimensionale Siedlungschronologie. Die Verwendung des *Raum*-Begriffs ist daher *sinn-voll*.

An dieser Stelle möchte ich auf eine grundsätzliche terminologische Problematik der siedlungsgeschichtlich orientierten Namenforschung hinweisen: Die Rodung von Urwald, die Urbarmachung und schliesslich Besiedlung von Wildnis erweckte stets die Begeisterung zivilisationsmüder Schreibtischgelehrter. Paradox: müssen doch gerade diese siedlungsdynamischen Prozesse als Anfangspunkte einer langen Zivilisationsentwicklung verstanden werden können, auf deren höheren Stufen sich solch blütentreibender Gegenwartsverdruss einnistet. Produktiver aber als der Weg der auch sprachlich-stilistisch oft eingeschlagene Weg der Verherrlichung wäre wohl der bescheidenere Versuch einer nüchternen Beschreibung. Nur so kann die Siedlungsgeschichte zur Wissenschaftlichkeit (zurück)finden.

Zudem hat die germanozentrische deutsche Geschichtsforschung der letzten hundert Jahre dem weitgehend *friedlich-agrarischen* Prozess der alemanischen Landnahme einen *aggressiv-kriegerischen* Charakter zugeschrieben. Viele siedlungsgeschichtliche Begriffe sind daher der Militärsprache entlehnt und lassen die Völkerwanderungszeit auch in ihrer späten Phase als fortwährenden Kampf mit der Natur und mit nichtgermanischen Vorbewohnern erscheinen, als heroische Bezungung von Urkräften, als siegreiche Expansion der überlegenen germanischen Rasse: “Besiedlungsfront”, “Einbruchachsen”, “Stützpunkte”, “Vorstoss” etc. Eine Vermeidung dieses Feldherren-Vokabulars ist konsequent kaum durchführbar, weil es den terminologischen Konventionen der Siedlungsgeschichte entspricht. Auch der *Raum-Begriff* muss unter diesem Aspekt verstanden und angewendet werden.

## 2.2. *Die Biscoffeshori*

Der Raumname *Biscoffeshori*, ein “namentypologischer Einzelgänger”<sup>18</sup>, ist eine genitivische Zusammensetzung aus ahd. *biscoff* (‘Bischof’) und *hori* f. (‘Zubehör’, ‘Herrschaft’) und bezeichnet ein geschlossenes Gebiet südlich von Konstanz, das gesamthaft unter der Herrschaft des Bischofs steht. So ist denn auch sein Rechtscharakter seit langem unumstritten: Es gehörte, neben anderen Ländereien, als geschlossener Grundherrschaftskomplex der Konstanzer-

18 Polenz, S.169; S.256.

Kirche zur Gründungsausstattung des Bistums.<sup>19</sup> Gerade seine Geschlossenheit machte als Namengebungsmotiv die Herausbildung des Singulärnamens *Bischofshöri* möglich.

In althochdeutscher Zeit wird die *Biscoffeshori* nur gerade einmal urkundlich erwähnt. König Ludwig II. (der Deutsche: 825-875) vermittelt um 854 eine gütliche Grenzbereinigung zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Abt von St.Gallen:<sup>20</sup>

“(...) Quod inter episcopos praedictae urbis et inter abbates praefati monasterii temporibus attavi nostri Pippini atque avi nostri Caroli, necnon beatae memoriae Hludowici, serenissimi augusti et genitoris nostri, semper dissensio et discordia esset.”

Zur Beseitigung des Konfliktstoffes werden zunächst die alten Zinsverpflichtungen des Klosters gegenüber dem Bischof als abgelöst erklärt. Damit sind die letzten Überbleibsel der um 818 mit der Immunitätsverkündigung der Abtei abgeschafften Abhängigkeit von Konstanz getilgt. Das Motiv der anhaltenden Streitigkeiten aus *bischöflicher* Sicht dagegen scheint die Beeinträchtigung der konstanzischen Herrschaft durch die Besitzentwicklung des Klosters gewesen zu sein.<sup>21</sup>

“Praeterea comperimus, quod (...) in quibusdam locis censati homines terras quasdam cum censu ad episcopatum proservire deberent, ad iam dictum monasterium sua sponte tradidissent et in hoc magna discordia et dissensio inter illos semper erat.”

Viele nach Konstanz Zinspflichtige hatten sich allerorten der Zinslast zu entziehen gewusst, indem sie ihr Land dem Kloster übertrugen. Es musste jedoch den Bischöfen von Konstanz als anhaltende Provokation erscheinen, dass St.Gallen solche widerrechtlichen Traditionen annahm. Die im Königsdiplom von 854 geschlossenen Verträge, welche die endgültige rechtliche Trennung des Klosters St.Gallen vom Bistum bedeuteten, schoben nun dieser st.gallischen Konsolidierungspraxis in den “Grenzgebieten” zu Konstanz einen Riegel vor. Es sei jetzt an der Zeit, so lautet der Urkundentext, diesen Missstand für immer zu beseitigen: “Sed hanc dissensionem poenitus abrumpendum dedit

19 Maurer 1980, S.13; S.25.

20 TUB I, S.199: “(...) weil zwischen den Bischöfen der obgenannten Stadt und den Äbten des erwähnten Klosters seit den Zeiten unseres Urgrossvaters Pippin, unseres Grossvaters Karl und auch seit den Zeiten unseres Vaters und huldvollen Kaisers Ludwig immer Uneinigkeit und Streit herrschten.”

21 TUB I, S.100: “Ausserdem haben wir erfahren, dass in verschiedenen Orten an den Bischof zinspflichtige Menschen ihre Güter aus eigenem Ermessen an das Kloster übertrugen, wenn ihr Zins fällig war. Dadurch ist es zu grossen Spannungen zwischen dem Bischof und dem Kloster gekommen.

praedictus abba et fratres, quicquid habuerunt in Biscoffeshori ex traditione Regimfridi presbiteri (...).”<sup>22</sup>

Die Zugehörigkeit des an das Bistum zurückerstatteten Besitzes zu einer räumlichen Einheit mit dem Namen *Biscoffeshori* und die damals bereits historische Streitlage zwischen Konstanz und St.Gallen offenbaren, dass diese Güter in einem mehr oder weniger geschlossenen Gebiet lagen, das zwar zum Herrschaftsbereich des Bischofs gehörte, jedoch hart an st.gallisches Besitztum grenzte und daher das Kloster zur direkten Einflussnahme verlockt hatte. Allerdings wurden die Ländereien und Siedlungen, die St.Gallen in der *Biscoffeshori* an das Bistum Konstanz abzutreten hatte, nicht einzeln *namentlich* aufgeführt – es sei denn, die “traditio Regimfridi” bezöge sich auf nur *einen* Besitztitel und wäre mit der Umschreibung “omnes res proprietatis mee in villa Monte”, d.h. mit *Berg* TG bei Weinfelden gleichzusetzen, einer um 851, also nur drei Jahre vorher erfolgten Tradition eines gewissen *Reginfrid* an das Kloster.<sup>23</sup>

Obwohl uns also aus althochdeutscher Zeit keinerlei *schlüssige Angaben* zur genauen Lage und Ausdehnung der *Biscoffeshori* überliefert sind, gelingt es mit Hilfe einer hochmittelalterlichen Urkunde, den althochdeutschen Raumnamen zu lokalisieren:

Friedrich Barbarossa (1122-1190) bestätigte in der “Goldenen Bulle” von 1155 den Grenzverlauf des Bistums Konstanz. Insbesondere derjenige des Teilgebietes “Biskoffeshori”, eines Gebietes südlich von Konstanz, das streckenweise an alte St.Galler Besitzungen stiess, wurde genauestens umschrieben.<sup>24</sup> Die detaillierte Angabe von Orts- und Flurnamen – die Ausführlichkeit dieser Grenzbeschreibung gibt wiederum einen Reflex der inzwischen jahrhundertealten territorialen Grenz- und Konkurrenzsituation von Bistum und Kloster – erlaubt uns, den Verlauf der Grenze mehr oder weniger genau zu bestimmen.

Die Tatsache, dass jede Form von Grenze sich meist über Jahrhunderte hinweg als ausserordentlich stabil bzw. konservativ erweist, rechtfertigt über die Namengleichheit hinaus die Gleichsetzung der hochmittelalterlichen “Biskoffeshori” von 1155 mit der frühmittelalterlichen “Biscoffeshori” von 854. Zudem gilt es seit langem als gesichert, dass “der im Barbarossa-Privileg von

22 TUB I, S.100: “Aber um nun diesem Unfrieden ein für allemal ein Ende zu setzen, gaben der Abt und die Mönche von St.Gallen alles, was sie in der Bischofshöri aus der Schenkung des Regimfrid besassen.”

23 TUB I, S.88 (a. 851). Diese Ansicht vertrat bereits Schaltegger (I, S.88); neuerdings wieder Maurer (1981, S.9f.). Allerdings steht diese Gleichsetzung im offenen Widerspruch zur Barbarossa-Urkunde von 1155, wonach Berg klar ausserhalb der Bischofshöri liegt. Zum Problem der Reginfride, siehe folgende Seite.

24 TUB II, S.139. – Die Höri, die Landzunge also, welche der Zellersee mit dem unteren Teil des Untersees bildet, erscheint in dieser Urkunde als bischöflich-konstanzer Rechtsbezirk unter dem Simplex “hori”, obwohl noch Ende des 12.Jh.s ebenfalls “Bischofshöri” (Maurer 1980, S.14) genannt. Hier liegt offenbar Namendifferenzierung vor.

1155 enthaltene Passus über die Bischofshöri keineswegs die Situation des 12.Jh.s wiedergibt, sondern auf einer wohl der zweiten Hälfte des 9.Jh.s entstammenden Vorurkunde beruht" also im Grunde wiederum die *karolingische* Epoche widerspiegelt:<sup>25</sup>

Die Grenze verläuft "a rheno fluvio inter tegerwile (Tägerwilen) et triboltinga (Triboltingen)" in südlicher Richtung bis zur "tutenmuli" (Dütschenmüli bei Hugelshofen), in einem Bogen über die "casa Regimfridi" (Lokalisierung unklar, siehe nächsten Abschnitt) zum südlichsten Punkt, dem Hof "heimenlachen" (Heimenlachen bei Berg)<sup>26</sup> und schliesslich auf der Ostflanke des Seerückens wieder hinunter "in lacum inter nuheim (Lokalisierung unklar)<sup>27</sup> et monasteriolum (Münsterlingen)".<sup>28</sup>

Damit liegen drei m.E. *verschiedene* aus dem selben Zeitraum stammende *direkte* oder *indirekte* Erwähnungen des PN *Reginfrid* vor. Wenn wir diese auch nicht der selben Person zuordnen dürfen, so doch einem Familienkreis, der um Berg herum mehrere Besitzungen innehatte:

1. Da ist zunächst der um 851 erwähnte Besitz eines Reginfrid in der Siedlung Berg selbst, die nach Aussage der auf karolingischer Vorlage basierenden Urkunde von 1155 ausserhalb der Biscoffeshori des 9.Jh.s liegt.
2. Zweitens referieren die Verträge von 854 auf eine nicht näher definierte "traditio Regimfridi", die ausdrücklich innerhalb der bezeichnenderweise als "pagellus", 'Ländchen', bezeichneten Bischofshöri lokalisiert wird.
3. Schliesslich ist da die nach dem Leitnamen dieser Familie patronymisch gebildete, halbappellativische ON-Konstruktion "casa Regenfridi", die gemäss der Grenzbeschreibung der Bischofshöri von 1155 nordwestlich von Berg zu suchen und wohl mit Aufhäusern gleichzusetzen ist.<sup>29</sup>

25 Maurer 1980, S.12; bereits Schaltegger II, S.151, Anm.1; Hagen, S.3.

26 Zur Namendeutung siehe oben, ON Heimenhofen, sub voce.

27 Siehe oben, S.71, Anm.106.

28 TUB II, S.140. – Kartenbild mit der ungefähren Ausdehnung des Gebietes nach der Urkunde von 1155 bei Maurer 1980, S.11. Eine genaue Ermittlung des gesamten Grenzverlaufes dürfte erst nach einer systematischen Aufarbeitung und Auswertung des einschlägigen Quellenmaterials möglich sein und unter Einbezug der heute vollständig vorliegenden FlN-Erhebungen.

29 Die Grenze lässt sich, von Norden her kommend, anhand der Toponymie bis zur Dütschenmüli einigermassen genau rekonstruieren. Als nächster gesicherter Grenzpunkt steht Heimenlachen fest. Dazwischen liegen auf der Grenzlinie die "casa Regimfridi" und das "domus Rothardi". Beide Einzelhofsiedlungen sind jedoch nicht quellwärts am Chemibach zu suchen. Dass nämlich die Grenze diesen Wasserlauf bei der Dütschenmüli verlässt, impliziert der Wortlaut der Urkunde: "sursum per comum (Chemibach) usque ad tutenmuli (...)." Als Beleg lässt sich die vorangehende, in der Formulierung analoge und in der Aussage unzweifelhafte Stelle beziehen: "per forribach (Forenbach) usque ad comum." Nach der Dütschenmüli hält sich die Grenze, die sich meist an Sumpfgelände und Fliessgewässern orientiert, wohl an den Ufhäusernbach. Der ON Ufhäusern bietet sich auch aufgrund seiner Namenbildung zur Identifikation der "casa Regenfridi" an. In diesem Falle hätten wir eine mlat. Übersetzung des ap-

Die Überlieferung der Personengruppe der *Regenfride*, die im 9.Jahrhundert, wohl von Berg aus, in den konstanziischen Bezirk *Bischofshöri* hinein Ausbau betrieben, hat exemplarische Bedeutung. Die daraus resultierende urkundlich bezeugte Konfliktlage gibt einen Reflex auf die Schwierigkeiten eines Grundherrn, die Geschlossenheit und rechtliche Einheit eines Territoriums oder allodialen Besitzstandes während der frühma. Ausbauphase zu wahren. Im Falle der *Bischofshöri* gelang dies dem Bischof bis gegen Ende des 12.Jahrhunderts in einer steten Auseinandersetzung mit dem Kloster St.Gallen. Dann aber verlor der “bischöfliche Kleingau” im Zuge von verwaltungstechnischen Umstrukturierungen, die eine Binnendifferenzierung in rechtliche Einzelsituationen zur Folge hatten,<sup>30</sup> seine Einheit und Identität und so auch bald seinen Namen: Einige Teile der *Bischofshöri* gingen in der vom Stift Beromünster noch vor 1250 erworbenen “Vogtei Eggen” auf,<sup>31</sup> der Rest des Gebietes wurde in die damals gerade neu entstehenden Seerücken-Pfarreien einbezogen.

### 2.3. *Die Waldrammeshuntare*

Alle *-huntare*-Raumnamen gehen – allein das Grundwort deckt den Zusammenhang auf<sup>32</sup> – auf staatliche Verwaltungs- und Kastellbezirke des frän-

pellativisch geprägten ON-Grundwortes *-haus/-husen/-häusern* vor uns. Die Annahme eines anders gelagerten Grenzverlaufs verbietet sich angesichts der kleinarealen ON-Streuung und der Beleglage. So kommen weder das alte Baltschhusen (siehe oben, *sub voce*), noch Dotnacht (a. 824/TUB I, S.39f.: *Actum-* und *Güterort*), noch Altschhof (a. 775/TUB I, S.12) als Grenzpunkte der Bischofshöri in Frage. Das “*domus Rothardi*” ist demnach – falls nicht abgegangen – mit Engelwilen (\**Angilharteswilare*) gleichzusetzen. Es liegt hier nicht nur Übereinstimmung eines PN-Stammes vor (Rothard – Angilhart), auch fungiert in der erwähnten Dotnachter Urkunde von 824 ein Engelhart als Zeuge. Beide halbappellativischen ON erscheinen hier, wie etwa auch der Flussname “*sidrona*” (siehe dazu unten, S.195) infolge des Rückgriffs auf die karolingische Vorlage, in archaischer Namenform, nicht in der aktuellen des 12.Jh.s. So sind etwa die PN Engelhart, Regenfrid und Rothard – nach Aussage des St.Galler PN-Schatzes – im Hochmittelalter nicht mehr gebräuchlich. Die so überlieferte frühmittelalterliche Erscheinungsform der Siedlungsnamen hat sich noch nicht zur unauflösbareren Namenkomposition verfestigt, was die Latinisierung des ON sowie den späteren Wechsel von Patronym und ON-Grundwort möglich macht. – Die verschiedenen Deutungsansätze zum GeN Chemibach hält neulich Hilty (1986, S.88ff.) fest. Ob dem dunklen Namen ein vorgerman. oder ein german. Etymon zugrundeliegt, kann vorläufig nicht entschieden werden.

30 Maurer 1980, S.17ff. Dort auch die Analyse der Auflösung der rechtlichen Einheit von Bischofsstadt und Zinsland.

31 Mit dem Vogteinamen eng verbunden ist der kleinareale Raumname Eggen (Erstnennung a. 1192/TUB II, S.232): “(...) in uilla tibinshusen (Dippishausen, siehe oben, *sub voce*) situm in pago (sic!) scilicet qui uulgo eggon appellatur.” Diese Landschaftsbezeichnung steht für den Seerücken südlich von Konstanz. Vgl. dazu Schaltegger III, S.922; Maurer 1980, S.17.

32 Für die sprachliche Diskussion des *-huntare*-Problems verweise ich auf Polenz (S.154) und auf die noch immer grundlegenden “sprachlichen Betrachtungen” Bachs 1953.

kischen Reiches zurück. Ihre Randalage zu den älteren alemannischen Siedlungsräumen vom *Baar*-Typus<sup>33</sup> unterstreicht ihre strategische Bedeutung:<sup>34</sup>

Wie bereits erwähnt, bedeutete die vernichtende Niederlage der Alemannen gegen den Frankenkönig Chlodwig um 497 den Beginn der fränkischen Oberhoheit über die rivalisierenden Germanenvölker in Mitteleuropa.<sup>35</sup> Faktisch jedoch blieben die jetzt aus dem rechtsrheinischen Raum mächtig nach Süden vorstossenden Alemannen trotz Integrationsversuchen seitens der fränk. Machthaber weitgehend unkontrolliert, was auch im Charakter der ersten al. Besiedlungsetappen seinen deutlichen Niederschlag findet. So hatte sich um 600 die ursprünglich zur Kontrolle Alemanniens geschaffene Institution des „Dux Alemannorum“ zu einer Art eigenständigen Stammesherzogtums entwickelt.<sup>36</sup>

Zu Beginn des 7.Jahrhunderts unternahmen die Franken erneut einen Versuch zur Straffung des Einbezugs von Alemannien in den fränkischen Staatsverband.<sup>37</sup> König Chlothar II., vielleicht auch sein Sohn Dagobert I. (613-638/9), schuf ein Besatzungssystem nach dem Muster der spätömischen Militärkolonisation: Rund um das alemannische Kernland, das Gebiet der *Baaren*, liess er Reitereinheiten stationieren, die je einem *Centenarius* oder *Huntaris* unterstanden.<sup>38</sup> Die acht in Alemannien belegten Huntaren lassen alle „eine Verbindung mit militärischen Einrichtungen und eine Kontinuität von der Römerzeit her“ vermuten.<sup>39</sup>

Möglicherweise unterstand die Gruppe von *Huntaren* dem „tribunus“ von Arbon, der gleichzeitig die südlichste und einzige linksrheinische *Huntare* führte.<sup>40</sup> Gerade am Beispiel dieses *Waldrammeshuntare* genannten Gebietes, das in jener Zeit nach 600 an der Berührungsfront zwischen alemannischem Neusiedlerland und altem romanisch-churrätschem Raum lag, scheint eine *Kontinuität unmittelbar* (Übernahme) oder *mittelbar* (Neubelebung) denkbar zu sein:

33 Kartenbild bei Jänichen 1972 HABW, IV.3; ders. 1972 BH, S.59ff.

34 Damit gehe ich in der strittigen Huntare-Frage im wesentlichen von den Forschungen Jänichens aus (auch Th.Mayer, Dannenbauer), die immer wieder heftigen Widerspruch (May) erfahren. Nach Borgolte (1984, S.150) verbietet jedoch die schmale Überlieferung letztlich die Entscheidung, ob „die Baaren und Huntaren alemannische oder fränkische Einrichtungen“ sind. Statt nun den Weg akribischer Demontage (May) oder linguistischer Ergänzung (Polenz) zu beschreiten, versuche ich, beim herausgelösten Einzelfall „Waldrammeshuntare“ auf Jänichens Theorie aufzubauen und mit der Diskussion von ON-Schichtung und Siedlungschronologie in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen.

35 Peyer, S.102; Gebhardt, S.109. Siehe auch oben, S.121.

36 Keller, S.12.

37 Borgolte 1984, S.245.

38 Jänichen 1962, S.147.

39 Mayer, Rhein. 1952, S.348.

40 Siehe Jänichen 1962, Kap.1: „Die Zusammengehörigkeit der Huntaren oder Centenen“, S.129-135.

Im 4./5.Jahrhundert unterstand, nach Aussage der “Notitia Dignitatum”, dem Verzeichnis der zivilen und militärischen Ämter des römischen Reiches, ein in Arbon stationierter “tribunus” dem “dux” der Ersten und Zweiten Rätischen Provinz.<sup>41</sup> Bis ins ostgotische Rätien des 6.Jahrhunderts scheint sich mindestens an der Spitze dieser Militärhierarchie nichts geändert zu haben. So tritt uns hier mehrmals als militärischer Oberbefehlshaber ein “Dux Raetiae” entgegen.<sup>42</sup> Ob nun auch das Amt des Tribunen von Arbon eine ungebrochene Kontinuität aufweist, wie dies etwa May vertritt,<sup>43</sup> ist m.E. zumindest zweifelhaft, denn ein Arboner Tribunat wird erst wieder im frühen 7.Jahrhundert in klar *fränkischem* Zusammenhang erwähnt, in jener Zeit also, da die Franken-herrscher Chlothar und Dagobert “den deutlichsten Ansatz für eine gesamt-alemannische Herrschaftskonzeption”<sup>44</sup> unternahmen.

Die mehr oder weniger geschlossene Kette der *-huntare*-Besatzungseinheiten, von denen sich nur die *Waldrammeshuntare* nicht an eine altalemannische Baar anlehnte, sondern weit nach Süden vorgeschoben war, hatte eine dreifache Funktion zu erfüllen:

1. als militärisches Umklammerungssystem des alemannischen Kernlandes,<sup>45</sup>
2. als Organisation zur Sicherung der Heereswege nach Osten, d.h. als Ausgangsbasis für die zukünftigen fränkischen Expansionsbewegungen,<sup>46</sup>
3. als Sicherung der strategisch wichtigen Räume durch staatlich gelenkte Besiedlung und Rodung (Kolonisation).<sup>47</sup>

Diese drei Aufgaben kommen in besonderem Masse der *Waldrammeshuntare* zu: Wie wir sehen werden, liegt sie im Bodenseegebiet an der *südlichsten Landnahmefront* des 7.Jh.s, d.h. erstens an strategisch günstiger Lage, zweitens an der Überlagerungszone von Alemannia und Romania und drittens mitten in einem für den späteren Ausbau bedeutenden Rodungsgebiet.

Auch *diesem* fränkischen Versuch der Durchdringung und Kontrolle des losen inneralemannischen Zusammenhangs<sup>48</sup> mit einem straffen staatlichen System war letztlich kein durchschlagender Erfolg beschieden. Die fränkische Zentralgewalt konnte sich erst durchsetzen, nachdem auf dem “Gerichtstag von Cannstatt” (746) der alemannische Adel dezimiert, seine Besitzbasis zer-

41 Howald/Meyer, S.132f.; S.136f.

42 Cassiodor, zit. bei May, Anm.170.

43 May, S.33.

44 Borgolte 1984, S.245.

45 Jänichen 1962, S.147.

46 Jänichen 1962, S.138ff.

47 Meyer, Grundlagen 1952, S.31.

48 Das Fehlen jeder staatlichen Organisation ist geradezu kennzeichnend für die Alemannen im Frühmittelalter. Dies ermöglichte den Franken schliesslich auch, einzelne al. Stammesteile und Teilgebiete zu unterwerfen, ohne dass ihnen je der ganze Stamm entgegengetreten wäre (Gebhardt, S.110; Meyer, Grundlagen 1952, S.30).

schlagen und an hohe fränkische Adelige übergeben worden war.<sup>49</sup> In der Folge erleichterte nicht nur der moderate Unterwerfungsstil durch Einheirat die Integration Alemanniens, vielmehr noch eine nach 760, also bereits in karolingischer Zeit betriebene administrative Neuordnung, die schliesslich in der lückenlosen Durchsetzung der fränkischen Grafschaftsverwaltung gipfelte.<sup>50</sup>

In seiner ca. 816–824 verfassten<sup>51</sup> „Vita Sancti Galli“ berichtet der St. Galler Mönch Wetti<sup>52</sup> von einem namentlich nicht genannten „tribunus Arbonensis“, der um 613 den Eremiten Gallus auf Geheiss des alemannischen Herzogs Cunzo beim Bau seiner Zelle an der Steinach unterstützt habe.<sup>53</sup> Der in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstandenen „Vita Sancti Otmarii“<sup>54</sup> des Walahfrid Strabo entnehmen wir, dass hundert Jahre nach Gallus „Walthrammus quidam, qui sibi vastitatem heremii<sup>55</sup>, in qua Sanctus Gallus cellulam construxerat, velut a parentibus hereditario ad se jure transmissam vindicavit“<sup>56</sup>, den Priester Otmar zum Vorsteher der Einsiedelei an der Steinach berufen habe.

Zwischen diesen beiden aus *hagiographischen Quellen* stammenden Fixpunkten zur Klostergeschichte stellt Ratperts *chronikalische Quelle* des späten 9. Jahrhunderts, der erste Teil der „Casus Sancti Galli“, einen Zusammenhang her. So nennt Ratpert als *Förderer des Gallus* einen gewissen *Talto*, der ehemals „camerarius“ bei König Dagobert gewesen sei und später das Amt eines „comes ejusdem pagi“ bekleidet habe. Diesen hohen fränkischen Adeligen bezeichnet er als Ururgrossvater jenes *Waldrams*, des Förderers von

49 Dienemann, S.153.

50 Zur Geschichte der fränkischen Einflussnahme in Alemannien in spätmerowingischer und frühkarolingischer Zeit siehe bes. Borgolte 1984, S.245-258.

51 Kilger, S.109.

52 Wetti, Kap.19, S.267. Auch Walahfrid Strabo erwähnt in seiner etwas später (ca. 833/834) verfassten Bearbeitung des Stoffes einen „praefectus Arbonensis“ (S.299). Der entsprechende Teil der wohl in der ersten Hälfte des 8. Jh.s entstandenen „Vetustissima“, die Wetti und Walahfrid als Vorlage diente, ist nicht erhalten (Kilger, S.109; Keller, S.14f., beso. Anm.72).

53 Die Rolle Cunzos, wie sie die Heiligen Vita schildert, ist bemerkenswert zwiespältig. So soll dieser wenig vorher den Lehrer des Gallus, Columban, mit all seinen Jüngern aus dem Bodenseeraum vertrieben haben. Dieses eigenständige Auftreten illustriert, so May (S.31), die Angst Cunzos vor einer politisch motivierten Mission der Mönche. Mit seiner Gallus-Initiative setzt er der fränkischen Staatsmission, einer subtilen Form der Unterwerfung, eine eigene alemannische Mission gegenüber, die sich in der Person des „tribunus“ oder „praefectus“ allerdings fränkischer Machtstrukturen, wenn auch nur regionaler, bediente.

54 Meyer von Knonau, S.XXVIIIf.

55 Mlat. heremus m., ‘verlassene Gegend’, ‘Wüste’, ‘Einöde’ (Du Cange III, S.657).

56 Otmar (Kap.1, S.95f.): „(...) ein gewisser Waldram, an den die Leere jener Einöde, in welcher der heilige Gallus seine Zelle errichtet hatte, durch Erbschaft von seinen Eltern gelangt war (...).“ – Diese besitzrechtlichen Angaben finden in der Toponymie ihre Bestätigung. Noch Ekehard (Kap. 29, S.71) gibt den St. Galler Stadthügel Rotmonten (vgl. unten, S.219f.) indirekt als Waldramsberg an. Die geistlich-gelehrte Namenbildung \*rotundus mons ist eine mlat. Übersetzung des volkssprachlichen Toponyms \*simeliberg (ahd. sinwel, ‘rund’), wie Boesch (1960, S.213) gezeigt hat. Vgl. Hilty 1986, S.86f.

Otmar.<sup>57</sup> Demnach wäre die Geschichte der fränkischen *Waldramsfamilie*, wie wir im folgenden die Nachkommen des *comes Taltos* bzw. des *tribunus Arbonensis* nennen wollen, von der Frühgeschichte des Klosters nicht zu trennen.

Nun wird in der neueren Literatur an der Authentizität des bei Ratpert überlieferten Stammbaumes kaum mehr grundsätzlich gezweifelt.<sup>58</sup> Die Kontroverse entzündet sich allenfalls noch an der nach Ratpert engen Verbindung zwischen der Waldramsfamilie bzw. dem fränkisch-merowingischen Hochadel und der Entstehungsgeschichte des Klosters St.Gallen. So schätzt etwa May die fränkische Einflussnahme auf den südlichen Bodenseeraum zu Beginn des 7.Jahrhunderts grundsätzlich als sehr gering ein. Ausgehend von dieser Grundentscheidung muss er nicht nur zum Ergebnis kommen, das Bistum Konstanz sei eine *alemannische* Gründung ohne fränkischen Hintergrund.<sup>59</sup> Ebenso will er die Waldramsfamilie als *alemannische* Adelsfamilie verstanden haben.<sup>60</sup> Neuerdings aber unterstreicht Borgolte die grosse Wahrscheinlichkeit von Ratperts detaillierten Angaben und legt dar, dass diese nicht ein zweckbedingtes politisches Konstrukt seien,<sup>61</sup> sondern sehr gut in den Rahmen der übrigen Aktivitäten Dagoberts in Alemannien passen.<sup>62</sup> Gehen wir nun aber von der Richtigkeit des Ratpertschen Stammbaumes der Waldramsfamilie aus, so rückt ihr Urahne Talto nicht nur in die Nähe des “tribunus Arbonensis” bei Wetti, dessen “Vita Sancti Galli” Ratpert mit Gewissheit vorlag, sondern ist m.E. mit diesem identisch:

Bei Wetti und Walahfrid erscheinen im Zusammenhang mit der Erbauung der Galluszelle der Arboner Priester Willimar und der namentlich nicht genannte “tribunus” (Wetti) bzw. “praefectus” (Walahfrid) von Arbon als die hervorragendsten Figuren der ortsansässigen Bevölkerung, die als “plebs” (Walahfrid) und, wohl präziser, als “pagenses” (Wetti) bezeichnet wird. Diese beiden höchsten lokalen Vertreter der geistlichen und weltlichen Gewalt haben sich um den Heiligen besonders verdient gemacht. Dazu passt m.E. die Einschätzung der Leistungen von “presbyter” und “comes” bei Ratpert, der sich explizit in diesem Sinne äussert:<sup>63</sup>

57 Ratpert, Kap.5, S.5. Siehe auch nächste Seite, Anm.1.

58 Jänichen 1962, S.135; May, S.46; Borgolte 1984, S.23.

59 Vgl. oben, S.124.

60 May, S.55.

61 Die These von einem zweckbedingten politischen Konstrukt äusserte bereits Meyer von Knonau (1872) im Kommentar zu Ratperts “Casus” (S.5f.). Zuletzt in diesem Sinne auch May, S.45.

62 Borgolte 1984, S.23.

63 Ratpert, Kap.4, S.5: “Die religiösen Männer, die den Heiligen in seiner Absicht unterstützten und ihm durch ihre autorisierte Hand das Erbrecht über diese Einöde überliessen, sind Wilibert, der Priester, und der berühmte Talto, Kämmerer König Dagoberts und nachher Graf dieser Landschaft. Von diesen beiden Persönlichkeiten wurde der Heilige aus Gründen hoher Verehrung mit der Vermehrung dieses Ortes bedacht.”

“Religiosos etiam viros, qui eundem sanctum in sua suscepserunt ejusdemque heremi jus hereditarium illi potestativa manu concesserunt, subter notare curavimus, quorum nomina haec sunt: Willibertus, videlicet presbyter et Talto vir inlustris, Tagoberti scilicet regis camararius et postea comes ejusdem pagi, a quibus idem sanctus, cum in corpore viveret, cum augmentatione hujus loci non parva maxima veneratione habitus est.”

Anhand der Gallusvitae von Wetti und Walahfrid wird seit jeher der bei Ratpert als *Willibert* bezeichnete Priester als Verschreiber oder Irrtum gewertet und mit *Willimar* gleichgesetzt.<sup>64</sup> Warum aber bezeichnet Ratpert jene führende Arboner Persönlichkeit, deren Funktion 50 Jahre vorher Wetti mit “tribunus” angegeben hatte, als “comes”? Zur Auflösung der Parallelität dieser Amtsbezeichnungen dürfen wir es vor dem Hintergrund der beiden fränkischen Institutionen *Tribunat* und *Comitat* nicht mit einer Verschreiber oder Irrtumsthese bewenden lassen.

Der Tribunentitel tritt im östlichen Thurgau zwar noch bis weit über die Mitte des 9.Jhs. vereinzelt auf,<sup>65</sup> hat aber jetzt, nach der Einführung der Grafenverfassung, nicht mehr die Bedeutung und lokale Machtfülle wie vorher. Möglicherweise aktualisiert aus diesem Grund gegen Ende des 9.Jahrhunderts der Chronist Ratpert das Tribunenamt und deutet es zum bedeutenderen “comes” um, zu einer Funktion also, die zu Zeiten des Gallus in dieser Form und Begrifflichkeit noch gar nicht existiert hatte. Damit gibt er Talto, dem Förderer des Klosterpatrons terminologisch eine Bedeutung zurück, die dieser durch die Entwertung des Tribunats im Licht jener Zeit verloren hatte.<sup>66</sup>

Zur These einer Tribunendynastie der *Waldramsfamilie*, die sich nach Ratpert auf den *comes Talto* zurückführen lässt, passt schliesslich die oft diskutierte Schenkungsurkunde von 779, die explizit einen verstorbenen Tribunen *Waldrat* nennt:

“Waldrata, qui fuit uxor Waldramno tribuno” und ihr Sohn “Waldbertus” übertragen ihren Besitz in Romanshorn samt der dortigen Eigenkirche an St.Gallen.<sup>67</sup> Diese Schenkungsurkunde zeigt deutlich die noch für die althochdeutsche Zeit typische germanische Sippennamengebung. In diesem Fall sind die zweigliedrigen PN von Elternteil und Sohn Vollformen vom Typ: *Erstglied WALD*<sup>68</sup> + *Zweitglied*.<sup>69</sup> Diese Urkunde scheint eine Namengebungsregel der *Waldramsfamilie* jener Zeit zu enthalten: Vater und Sohn heissen alternierend *Waldrat* und *Waldbert*. Auf diesem Kompositionsprinzip beruhen die PN aller

64 Schon Meyer von Knonau im Kommentar zu Ratpert (S.5, Anm.8).

65 Siehe unten, S.135.

66 Diese Vermutung spricht gegen Borgoltes These (1984, S.23; 1986, S.242f.) von der Existenz des Grafentums am Bodensee bereits in der ersten Hälfte des 7.Jh.s. Allerdings stützt sich seine Annahme quellenmässig ausschliesslich auf gerade diese einmalige Erwähnung des hier diskutierten “comes Talto” bei Ratpert ab.

67 TUB I, S.12.

68 Zum PN-Stamm \*vald, nhd. walten, herrschen (Fürstemann I, Sp.1496).

69 Vgl. TUB I, S.35 (a.822): Erstglied ISAN + Zweitglied.

Mitglieder der Waldramsfamilie – mit Blick auf Ratperts Stammbaum und die St.Galler Rechtsquellen – seit dem 7.Jahrhundert.<sup>70</sup> In diesem Fall wäre der in der Otmarsvita genannte “Walthrammus quidam”, der aus zeitlichen Gründen ohnehin nicht mit dem urkundlich erwähnten Tribun Waldram gleichzusetzen ist, dessen Grossvater:

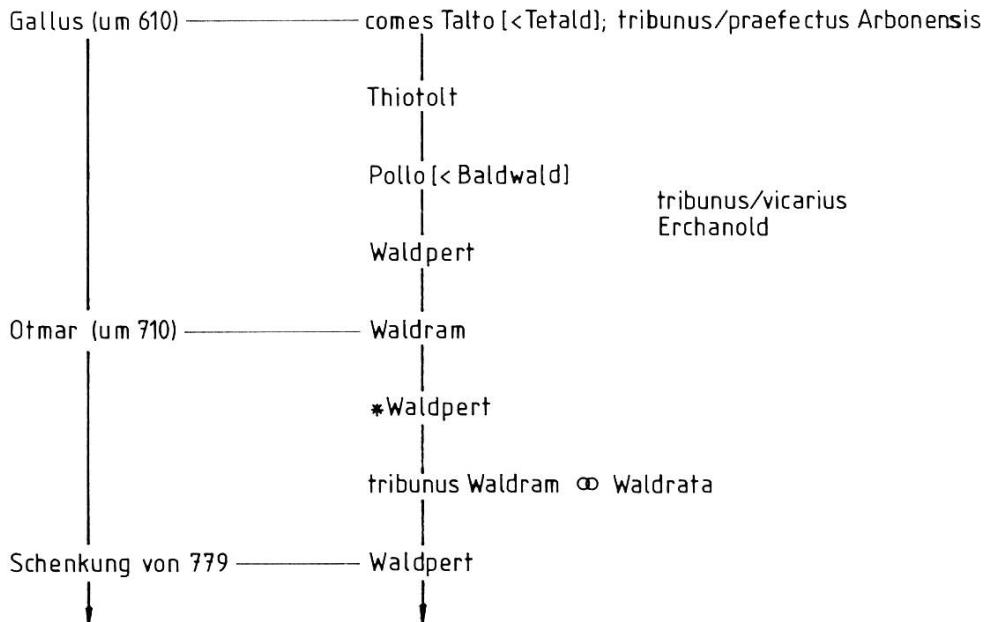


Abb.13: Die Waldramsfamilie nach den Casus und den Viten<sup>71</sup>

Auch die Bildungsglieder der Zeugennamen (*-bert, -ram*) in der bedeutenden Schenkungsurkunde von 779 lassen die Ableitung gewisser realer Beziehungen der Namenträger im Sinne einer Versippung zu: *Reginbert, Wolfram, Meginbert, Ruadbert, Amulbert*.

Wie bereits erwähnt, nimmt die fränkische Staatsmacht um die Mitte des 8.Jahrhunderts im Bodenseegebiet grosse verwaltungspolitische Veränderungen vor. Nicht nur setzte sie in diesem Gebiet die straffe Grafschaftsverfassung

70 So werden in der Wolvini-Urkunde aus Bussnang (TUB I, S.69) von 838 als Vertreter einer begüterten Familie “Waldpert et Walthram, filii Waldperti” genannt. Letzterer ist wohl mit dem in der Schenkungsurkunde von 779 erwähnten Sohn des Tribunen Waldram gleichzusetzen.

71 Das Zweitglied von Thiotolt stimmt mit dem Erstglied des Leitnamens Waldram überein, was die Vermutung nahelegt, dass die PN-Kurzformen Talto und Pollo auf Vollformen mit dem Zweitglied \*vald (siehe vier Anm. vorher) zurückgehen, etwa Taltoald, Thiotold, Tetald, bzw. Baldoald. Diese Gesetzmässigkeit im frühen Stammbaum der Waldramsfamilie bestätigt sich durch eine Episode aus der Gallusvita: Die nach Helbling (S.5) von einem fränkisch-churräischen Gegensatz zeugende Schändung des Gallusgrabes 40 Jahre nach dem Tod des Heiligen kam mit Hilfe eines ortskundigen “tribunus” (Wetti) bzw. “vicarius” (Walahfrid) namens Erchanold zustande, der in jener Gegend begütert gewesen sei: “(...) vicina solitudinis inhabitaret loca.” Damit wäre auch der Arboner Tribun/Vicarius Erchanold der Waldramsfamilie zuzuweisen.

durch,<sup>72</sup> sondern liess, so Mayer, im Zuge der materiellen Stärkung der Diözese Konstanz um 740 den Kastellbezirk von Arbon und seine Umgebung an den Bischof fallen.<sup>73</sup> Ob nun, wie Jänichen nachzuweisen versucht hat,<sup>74</sup> die Arboner “Tribunenfamilie” ihren Sitz nach Norden, ins Aitachtal oder nach Rottweil verlegt hat, ist gewiss nicht der Punkt, an dem die These von einer *fränkischen Waldramsfamilie* steht oder fällt.<sup>75</sup> Jedenfalls blieben ihre Angehörigen Allodialherren des um Arbon herum aus dem *-huntare*-Bezirk herausgewachsenen Rodungslandes, was etwa die erwähnte Schenkungsurkunde von 779 deutlich macht. Mehr noch: Es ist anzunehmen, dass Exponenten der Familie am Bodensee, die im Rahmen der Grafschaftsverfassung den Status von Königsbeamten verloren hatten, jetzt zu “Hilfsorganen” der Grafenmacht wurden.<sup>76</sup>

Unter diesem Aspekt ist der Tribunentitel und sind äquivalente Titel zu verstehen, die noch bis gegen Ende des 9. Jahrhunderts am Obersee nachgewiesen sind: “Scultaicz Raginbert” (789); “vicarius Ruadbertus” (847); “centurio Lantfridus” (860); “tribunus Oto” (863); “vicarius Ascherius” (868).<sup>77</sup> Bei all diesen fünf Amtsträgern ist aufgrund der Quellenlage (Actum- oder Güter-Ort) eine Nähe zur *Waldramsfamilie* gegeben. Beim ersten Beleg (789) darf eine verwandtschaftliche Beziehung gar als *erwiesen* gelten:<sup>78</sup> Der an erster Stelle der Goldacher-Urkunde (Güter-Ort) unterzeichnende “scultaicz” *Raginbert* – eine alemannische Übersetzung des lateinischen Tribunentitels<sup>79</sup> – ist mit dem erwähnten *Reginbert* der Romanshorner Urkunde von 779 wohl identisch, auch dort fungiert er an der wichtigen *ersten Stelle* der Zeugenliste.

Selbst der Leitname *Waldram* bleibt im Raum Arbon noch für längere Zeit präsent. Vertreter der *Waldramsfamilie* scheinen sogar noch bis ins späte 9. Jh. bei Romanshorn sesshaft und einflussreich zu sein. Diese Vermutung lässt das gehäufte Vorkommen der Bildungsglieder *Wald*, *Ram* und evtl. *Bert* in den im Zusammenhang mit jener Gegend abgefassten Urkunden zu. So sind nicht etwa nur die vier Urkunden, in denen der Raumname *Waldrammehuntare* verwendet wird, von auffallend vielen Zeugen mit dem Erstglied *Wald*

72 Siehe oben, S.130. – Mayer (Schweiz. 1952, S.495) hält einen Zusammenhang zwischen dem Tod des urkundlich erwähnten Tribunen Waldram und der Einführung der Grafschaftsverfassung am Bodensee für wahrscheinlich.

73 Mayer, Schweiz. 1952, S.496. Dem Bistum Konstanz war innerhalb des fränkischen Staatsgebildes eine “bedeutende politische Rolle zugeschrieben” (Mayer, Grundlagen 1952, S.27). In diesem Jahr 740 wurde es auf das gesamte alemannische Gebiet ausgedehnt und so zum “alemannischen Bistum” (Mayer, Schweiz. 1952, S.495). – Der Beginn der konstanzischen Besitzentwicklung südlich der Aach ist zeitlich und sachlich-inhaltlich umstritten. Siehe unten, S.148, Anm.147.

74 Jänichen 1962, S.147.

75 In diesem isolierten Sinne argumentiert Schulze, S.95.

76 Borgolte 1984, S.105.

77 Siehe dazu May, S.50, Anm.351; Schulze, S.95ff.; Borgolte 1984, S.104f.

78 UASG I, S.114

79 Schulze, S.99, Anm.121.

und/oder dem Zweitglied *Bert* bzw. *Pret* unterzeichnet.<sup>80</sup> Auch spätere Dokumente zeigen ähnliche Namenbilder, so etwa die zwei “Romanshorner Urkunden” von 865 und 874; letztere erwähnt einen “advocatus” *Waldram*.<sup>81</sup> Ekkehard schliesslich nennt in seiner Fortsetzung der “Casus” von Ratpert noch fürs 10. Jahrhundert mehrere St. Galler Mönche dieses Namens.<sup>82</sup>

Es kann nun an dieser Stelle nicht darum gehen, in die Diskussion um die “gesicherten und vermuteten Verwandtschaftsbeziehungen” (May) der *Waldramsfamilie*<sup>83</sup> und um die Anfänge der Grafschaftsverfassung im südlichen Bodenseeraum (Borgolte) einzutreten. Es scheint mir dagegen wichtig, eine thesenartige Zwischenbilanz zu Art und Funktion der *Waldramsfamilie* zu ziehen:

1. Ihre Exponenten waren seit dem frühen 7. Jh. lokale Machthaber in Arbon von möglicherweise überregionaler Bedeutung.
2. Ratperts Angaben zum Stammvater Talto dürfen vor dem Zeitgeschehen als zuverlässig gelten und machen die Funktion der Waldramme bzw. der Tribunen von Arbon als fränkische Königsbeamte des 7. und frühen 8. Jh.s wahrscheinlich.
3. Auch nach der Durchsetzung der Grafschaftsverwaltung um die Mitte des 8. Jh.s bleibt mindestens ein Teil der Waldramsfamilie als besitztragende Schicht am Obersee. Ihre Exponenten erscheinen hier noch immer als “Beamte”, allerdings mit geringer Machtfülle und der Grafengewalt untergeordnet.

Der Raumname *Waldrammeshuntare* erscheint in den St. Galler Urkunden erst hundert Jahre nach der fränkischen “Staatsaktion”<sup>84</sup> von 740, überliefert also eine längst untergegangene politische Struktur:

844	in situ Waldramnishundari	TUB I, S.78
852	in Waldrammishuntari	TUB I, S.92
852	in Waldhrammishuntari	TUB I, S.93
855	in Waldrammeshundare	TUB I, S.104

80 Die Zweitglieder Bert und Pret sind vom selben, besonders in Namen für Franken (sic!) häufig verwendeten PN-Stamm \*berhta (‘Ruhm’) abgeleitet (Fürstemann I, Sp.277f.; Kaufmann 1968, S.59). Sie sind in den Urkunden oft kaum zu unterscheiden, denn häufig werden beide mit der Buchstabenkombination pr abgekürzt (siehe UASG II, S.62, Anm.d). Zudem kommen sie in vielen sprachlichen und orthographischen Varianten vor. In einer Urkunde von 824 (UASG I, S.266f.) erscheint dieselbe Person in einer Parallelüberlieferung zuerst als “Otperf”, dann auch als “Otpreht”.

81 TUB I, S.114; TUB I, S.132; Beide Urkunden befassen sich mit Güterangelegenheiten im Raum Kesswil-Uttwil.

82 Ekkehard Kap.37, 39, 46; Beilage V, Kap.24. – Einen Überblick über das Auftreten des PN Waldram nach Regionen und Zeitabschnitten vermittelt May, S.64ff.; S.80f.

83 So versucht etwa May familiäre Zusammenhänge mit den Alaholfingern (S.68) herzuleiten und mit Graf Adalbert II. (S.70), den er seinerseits der Familie der Hunfridinger zuordnen will. Vgl. dazu Borgolte 1986, S.21ff., beso. S.27.

84 Mayer, Rhein. 1952, S.353.

Der im Jahr 779 erwähnte Tribun *Waldram*, wohl der letzte *Huntaris* am Obersee, kann mit einiger Wahrscheinlichkeit als Namengeber des Raumnamens identifiziert werden. Der sich nach der Staatsaktion in dieser Zusammensetzung petrifizierende Raumname bezeichnet nicht mehr die alte, auf dem ehemaligen *spätrömischen Kastellbezirk* von Arbon fussende *fränkische Verwaltungseinheit*, sondern den Grundbesitz der Tribunenfamilie, also *alemannisches Ausbaugebiet*.

Neugart vermutete das Gebiet des “districtus Waldrammi”, wie er die *Waldrammeshuntare* nannte, südlich von Winterthur.<sup>85</sup> Dabei stützte er sich offenbar auf eine Urkunde von 854, die festhält, dass ein gewisser Waldram seine Besitzung “Waldrammeswilare quod prius vocabatur Uodalprechteswilare”, dem Kloster St.Gallen schenkte.<sup>86</sup> Der ON *Waldrammeswilare* lässt sich, obwohl abgegangen, im Turbenthal lokalisieren.<sup>87</sup> Die “Casus Sancti Galli” von Ratpert beweisen jedoch, wie wir bereits gesehen haben, dass die *Waldrammeshuntare* nicht in jener Gegend, sondern am Südufer des Obersees im näheren Bereich des Klosters St.Gallen zu suchen ist. Die Siedlung im Turbenthal illustriert die weit ausgreifende, aber ausserhalb ihres allodialen Territoriums lediglich *punktuelle* Besitzentwicklung der *Waldramsfamilie*.

Die drei Siedlungen, die in den St.Galler Quellen explizit je ein Mal der “*Waldrammeshuntare*” zugeordnet werden, sind *Hefenhofen* TG, *Kesswil* TG und +*Cotinuowilare*.<sup>88</sup> Jene Urkunden, welche die beiden *ersten* Orte betreffen, beschreiben Übertragungen der üblichen Art (*Prekarien*): Die Tradenten schenken ihren Besitz (“pro remedio animarum nostrarum”) am jeweiligen Ort dem Kloster (“tradimus atque transfundimus”), bleiben aber gegen Abgabe eines bescheidenen jährlichen Zinsbetrages (“ut nos nostrisque filii illas res possideamus censumque inde annis singulis persolvamus”) auch weiterhin auf ihren Gütern sitzen, empfangen also ihre Besitzungen zinsbelastet zurück.<sup>89</sup> Während damit das Kloster seine Besitzbasis und seinen regionalen Einfluss vergrössern kann, geniesst von jetzt an die Tradentenfamilie den Schutz des mächtigen Klosters. Für beide Vertragspartner stellte diese rechtliche Übereinkunft eine sinnvolle Lösung dar.

### *Hebihova (a.852)<sup>90</sup>*

Weder die Namen der Donatoren “Engilbreht” und “Freuvibreht” noch ihrer Eltern “Pietar” und “Hugisinda”, noch der Zeugen weisen auf ein un-

85 Neugart I, S.293, Anm.a.

86 UASG II, S.57.

87 Wartmann II, S.57, Anm.1.

88 TUB I, S.92f. (a. 852); S.104 (a. 855); S.78 (a. 844).

89 “Zur Heilung unserer Seelen (...) übergeben und übertragen wir (...) dass wir und unsere Söhne diese Güter besitzen, lösen wir sie jährlich durch einen Zins aus.”

90 Siehe oben, sub voce.

mittelbares Verwandtschaftsverhältnis mit der *Waldramsfamilie* hin. Hefenhofen erscheint demnach Mitte des 9.Jh.s als aus dem Allodialbesitz der *Waldramsfamilie* herausgelöste Siedlung, die einem anderen Besitzerkreis zugehört.

### *Chezzinwilare* (a.855)

Das doppelte Auftreten des Leitnamens *Waldram* (“Waldram, item Waldram”) am Anfang der Zeugenliste offenbart eine Verwandtschaft der Tradentenfamilie mit der *Waldramsfamilie*, bzw. macht deren Einfluss in der Umgebung von Kesswil noch um die Mitte des 9.Jh.s deutlich.

### *Cotinuowilare* (a.844)

Das Dokument, das uns diesen ON überliefert, ist in seiner Art ein Einzelstück. Es trägt sowohl Züge eines Kaufvertrages als auch einer der in jener Zeit üblichen Schenkungsurkunde:

Ein Frau namens “Cotiniu” überträgt (“medie parte ipsius pro remedio anime sue”) und verkauft (“aliamque medietatem pro pretio”) im Jahre 844 je zur Hälfte das Gehöft “Cotinuowilare” an das Kloster St.Gallen.<sup>91</sup> Der PN *Cotiniu* steht, wie alle Patronyme der ON auf *-wil*, in uneigentlicher Zusammensetzung mit dem ON-Grundwort.<sup>92</sup> Er ist nach der deutschen femininen *o*-Deklination flektiert und zeigt die Genitiv-Endung. Die Siedlung *Cotinuowilare* ist, zumindest in dieser Gestalt, abgegangen.

Neugart identifizierte die südlich von Winterthur gelegene Ortschaft Gosswil als *Cotinuowilare*, entsprechend seiner falschen Lokalisierung der *Waldrammeshuntare*.<sup>93</sup> Wartmanns Annahme, *Cotinuowilare* sei in der Nähe von Rorschach und Goldach zu suchen, scheint zwar darin Unterstützung zu finden, dass Goldach der *actum*-Ort (Ort der Urkundenausstellung) ist, steht jedoch in einem räumlichen Widerspruch zu den oberthurgauischen Siedlungen *Hefenhofen*, *Kesswil* und auch *Romanshorn*, deren Zugehörigkeit zur *Waldrammeshuntare* unbestreitbar ist. Zudem gehört das Gebiet Rorschach-Goldach-Steinach, wie wir noch sehen werden, um die Mitte des 9.Jh.s dem Bereich des “*Pagus Arbungouwe*” an.

Das Raumdreieck *Hefenhofen-Kesswil-Romanshorn*, das Rodungs- und Ausbaugebiet *Waldrammeshuntare*, weist bezeichnenderweise eine auffallend grosse Zahl von Siedlungen des Ausbautyps auf *-wil* auf. *Cotinuowilare* verbirgt sich also möglicherweise in einem der zahlreichen oberthurgauischen Weilerorte nördlich der Aach, etwa in *Dozwil*, *Hemmerswil*, *Brüeschwil* oder *Hatswil*.<sup>94</sup> Der Wechsel des PN in patronymisch gebildeten Ortsnamen ist in jener siedlungsgeschichtlich frühen Zeit nicht ungewöhnlich, wie das eben er-

91 UASG I, S.62; TUB I, S.78: “(...) die Hälfte zur Heilung ihrer Seele, die andere gegen Geld.”

92 Siehe unten, S.201ff.

93 Neugart I, S.293.

94 Vgl. TUB I, S.78.

wähnte aktenkundige Beispiel (*Uodalprechteswilare* > *Waldrammeswilare*) zeigt.<sup>95</sup>

Auch der Inhalt der Urkunde unterstützt die Lokalisierung von *Cotinuwilare* im Oberthurgau, illustriert aber auch die grundherrschaftliche Rolle des Klosters und offenbart, so meine ich, eines seiner territorialpolitischen Ziele jener Zeit:

*Cotiniu* handelt, als Gegenleistung<sup>96</sup> für die insgesamt 77 Jucharten Wald und Ackerland, die sie an St.Gallen abtritt, neben einem Geldbeitrag von 40 Solidi und zehn Jucharten “de arativa terra adjacente ville Rorscaho seu Coldahun”<sup>97</sup> auch noch die folgende Zusicherung ein:<sup>98</sup>

“(...) sub ea ratione, ut denominata villa Rorscaho ipsa Cotinui vel eius legitimi heredes juxta quantitatem hereditatis, quam ibidem, id est in Rorscaho possidere ex maternico jure videtur seu quod in supra nominata [villa], id est in Coldahun, donatione illi dedimus pastum porcorum aliorumque pecorum seu incisionem ligni omniaque necessaria in diversis utilitatibus pleniter habeat (...).”

Die Art der Leistungen der beiden Vertragspartner verleihen der Urkunde den Charakter eines Tauschvertrages. *Cotiniu* tauscht 50% ihres Gehöfts *Cotinuwilare*, das 77 Jucharten Ackerland und Wald umfasst, gegen 10 Jucharten Ackerland zwischen Goldach und Rorschach, wo sie bereits (“ex maternico jure”) im Besitz eines mütterlichen Erbteils ist. Sie ergänzt also hier am Südwestufer des Obersees ihren Kernbesitz, indem sie auf ihre entlegene Allodialsiedlung *Cotinuwilare* verzichtet. Für einen Grundherren bestand der Zweck eines Gütertauschs ja gerade darin, seinen Streubesitz aus wirtschaftlichen und administrativen Gründen zu zentrieren: “(...) propter commoditatem meam perpetravi concambium.”<sup>99</sup> Die Immobilientransaktion der *Cotiniu* ist jedoch für das 9.Jh. einmalig: Den Mehrwert des abgetretenen Besitzes gegenüber dem ertauschten kleineren Grundstück lässt sie sich mit dem Geldbetrag von 40 Solidi und mit wirtschaftlichen Versprechen vergüten. Diese Vertragsbedingungen verraten das grosse Interesse des Klosters St.Gallen am Zustandekommen dieses Handels.

95 Siehe oben, S.136f.

96 Die Hälfte des Besitztitels der *Cotiniu* steht gemäss Vertrag als Schenkung um des Seelenheils willen ausserhalb der geschäftlichen Transaktion. Siehe Anm.

97 “(...) von dem an Rorschach und Goldach anschliessenden Ackerland.”

98 TUB I, S.79: “(...) mit folgender geschäftlicher Vereinbarung: Die besagte *Cotiniu* erhält in der erwähnten Ortschaft Rorschach über die Grösse und Anzahl ihrer Güter hinaus, die sie aus mütterlichem Erbe – übrigens nicht nur in Rorschach, sondern auch in Goldach – angekommen hat, Weideland für ihre Schweine und ihr übriges Vieh sowie das Rodungsrecht. Daraufhin soll *Cotiniu* alles für ihre verschiedenen Bedürfnisse Notwendige in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Alle diese Vereinbarungen werden auch für *Cotinius* legitime Erben gelten.”

99 UASG II, S.174: “(...) aus Gründen der Bequemlichkeit habe ich einen Gütertausch erbeten.” – So oder ähnlich lautet die Begründung für jeden Tauschhandel.

Das Interesse von St.Gallen an der Neuerwerbung *Cotinuowilare* im Oberthurgau wird erst vor dem Hintergrund der territorialen Konkurrenzsituation zwischen dem Abt von St.Gallen und dem Bischof von Konstanz verständlich.<sup>100</sup> Das Kloster steht zum Zeitpunkt dieses Geschäftsabschlusses auf dem Höhepunkt jahrzehntelanger Bemühungen, seine Stellung im Oberthurgau zu einem Bollwerk gegen Konstanz auszudehnen. Nur zehn Jahre später geboten die Grenzverträge von 854, die König Ludwig der Deutsche zwischen Abt Grimald und Bischof Salomon I. vermittelte, der st.gallischen Expansion einen vorläufigen Einhalt.<sup>101</sup>

Wer aber ist *Cotiniu* (Godaniwi)?<sup>102</sup> In Rorschach ist sie, wie die Urkunde ausdrücklich definiert – aus *mütterlichem* Erbe (“ex maternico jure”) begütert. So müssen wir annehmen, dass jenes in der *Waldrammeshuntare* gelegene *Cotinuowilare* dagegen dem *väterlichen* Erbteil (\*ex paternico jure) entstammt. Der bei May erwähnte Eintrag im St.Galler Verbrüderungsbuch (*Walpreht-Waldram-Waldpret-Cotiniu-Hiltidiu*) und die beiden in der *Cotinuowilare*-Urkunde an erster Stelle der weltlichen Zeugen (“signa aliorum testium”) stehenden *Waldpret* und *Hilti* (...) beweisen, dass *Cotiniu* der *Waldramsfamilie* zurechnen ist.<sup>103</sup>

Die militärische Machtbasis der fränkischen Tribunen, d.h. der Mittel- und Ausgangspunkt ihrer staatlichen Funktion, war Arbon. Trotzdem aber lag das geschlossene Allodialgut ihrer Familie, für das wohl der letzte *Huntaris Waldram* namengebend war, nördlich des Aachtals, denn die Ufersiedlung Romanshorn dürfte der Hauptort, das Zentrum der *Waldrammeshuntare* gewesen sein. Dass die *Waldramsfamilie* hier nicht nur über ein beträchtliches Allodialgut verfügte, sondern sogar eine Eigenkirche hatte errichten lassen, entnehmen wir der Schenkungsurkunde von 779.

Die geographische Distanz zwischen Kastellort Arbon und -*huntare*-Bezirk um Romanshorn scheint gegen den fränkischen Ursprung der *Waldrammeshuntare* zu sprechen, ist es doch zunächst unklar, “weshalb die Kastellkommandanten ihre Besatzungsmacht in einer Distanz von reichlich 10-15 km vom Kastell entfernt angesiedelt haben sollen, wo doch in dessen nächster Umgebung im 7.Jh. sicher noch genügend Raum zu kolonisatorischer Tätigkeit vorhanden gewesen ist.”<sup>104</sup>

Die Frage geht von einer falschen Prämisse aus: Die fränkische Besatzungsmacht hat – wie es noch zu zeigen gilt – seit dem 7.Jh. am ganzen südlichen Obersee Militärkolonisation betrieben, d.h. die Besiedlung gelenkt und

100 Vgl. Sprandel, S.34f.

101 Siehe oben, S.124f.

102 Förstemann, Sp.683f.

103 May, S.68f. – Zum Problem der Einzel- oder Gruppeneinträge bzw. der Personenidentifizierung siehe Schmid 1985, S.361ff., S.386f.

104 May, S.52.

gezielt vorangetrieben.<sup>105</sup> Während jedoch um Arbon herum das auf eine Besitzentwicklung hin orientierte junge Kloster St. Gallen in zunehmendem Mass die Entstehung eines geschlossenen Territoriums verhinderte, ermöglichte dies nördlich der Aach die kleinräumige Geschlossenheit des Romanshorner Rückens und, mehr noch, *das weitgehende Fehlen einer bereits ansässigen Bevölkerung*.<sup>106</sup> Die oben dargelegte Datierungs- und Lokalisierungsthese der al. Siedlungsräume um 600 erhält also in der Analyse des Raumnamens *Waldrammeshuntare* eine weitere Bestätigung. Schliesslich gilt es nicht zu vergessen, dass nur zwischen 844 und 855 und nur in vier Urkunden, von denen zwei die selbe Prekarie betreffen – Ortsbelege der *Waldrammeshuntare* überliefert sind. Die wenigen Belege halten aber nicht den ursprünglichen *-huntare*-Bezirk fest, sondern den daraus allmählich gewachsenen Allodialbezirk der Tribunenfamilie 100 Jahre *nach* Aufhebung dieser politischen Struktur bzw. 250 Jahre *nach* ihrer Entstehung. Wir dürfen also die für die Mitte des 9.Jh.s lokalisierbare *Waldrammeshuntare* nicht mit der Lage und Ausdehnung der *Huntare* des frühen 7. und 8.Jh.s gleichsetzen.<sup>107</sup> Für eine wirkliche Begrenzung, wie sie etwa May versuchen will,<sup>108</sup> ist die Überlieferungsbasis zu schmal.

## 2.4. Der *Pagus Arbonensis – Pagus Arbungouwe*

Die Ufersiedlung *Arbona* erscheint zum ersten Mal als raumbildender Name in einer St.Galler Urkunde von 744 in der Form “in Arbonense pago”.<sup>109</sup> Zugrunde liegt, nach Polenz, ein durch die totale Latinisierung unterdrückter \**gawja*-Name.<sup>110</sup> Der erst 811 belegten Form “in pago Arbuncauwe” sei hier zugunsten der stereotypen lokalisierenden Schreibformel *in pago* das Grundwort *-gouwe* durch das lat. adjektivische Zugehörigkeitssuffix *-ensis* ersetzt worden. Damit sei eine enge syntaktische Verbindung zwischen dem Wort *pagus* und dem Ortsnamen *Arbona* hergestellt, der Name dem Wort *pagus* als adjektivisches Attribut untergeordnet worden.

Diese starre lateinische Formel, die lediglich die Funktion einer räumlichen Zuordnung erfüllt, tritt sehr oft zur Lagebezeichnung des Klosters St.Gallen auf, meist aber in der Doppelformel “Sacrasancta ecclesia Sancti Galli confessoris, qui est constituta in pago Arbonensi vel in situ Durgogensi” oder in der Umkehrung “monasterium, qui est constructus in paco Turgauensi vel in

105 Siehe unten, Kap.3.1.2.2.: “(...) Reflexe auf die Waldramsfamilie”, S.211-215.

106 Um 600 ist wohl die Ostabdachung des Seerückens von alemannischen Siedlergruppen in Besitz genommen, noch kaum jedoch das untere Aachtal und der Romanshorner Rücken. Siehe oben Abb.12: Alemannische Siedlungsräume im “Raum Arbon” im 6.Jh., S.73.

107 In diesem Sinne auch Schulze, S.92.

108 May, S.55.

109 UASG II, S.11.

110 Zur “Etymologie und Wortgeschichte” von urgermanisch \**gawja* siehe Polenz, S.36-49.

Arbonensi.”<sup>111</sup> Der räumliche Geltungsbereich des *pagus Arbonensis* ist aber keineswegs mit dem des *pagus Turgauensis* gleichzusetzen. Seit 799 steht die Angabe in *pago Arbonense* immer an zweiter Stelle der doppelten räumlichen Zuordnungsformel für das Kloster. Der althochdeutsche Raumbegriff *Thurgouwe* ist demjenigen von *pagus Arbonensis* übergeordnet, was auch die häufige appositionelle Stellung des letzteren deutlich macht: “(...) in pago Turgauense in Arbonense pago.”<sup>112</sup> Das Kloster liegt im *pagus Arbonensis*, der seinerseits ein Teil des *Thurgaus* ist.<sup>113</sup>

Im Laufe des ersten Viertels des 9.Jahrhunderts scheint der *pagus Arbonensis* an geographischem Geltungsbereich bzw. der Name an Bedeutung einzubüßen. Im Jahr 811 dient er zum letzten Mal zur Lokalisierung des Klosters: “(...) constructus in pago Turgensi sive ad Arbonensi.”<sup>114</sup> Während jedoch der Thurgau als geographisch-politischer Name seine Bedeutung beibehielt, ja bis heute eine Kontinuität aufweist, verschwindet der mit dem Siedlungsnamen *Arbon* gebildete Raumname bereits im 9.Jahrhundert vollständig. Diese Tatsache wird am Schluss dieses Kapitels in einen siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang zu stellen sein.

Bis 811 treffen wir, mit Ausnahme der synchronen Singulärformen “in fine Arboninse”<sup>115</sup> und “in marca Arbuna”<sup>116</sup>, ausschliesslich das Stereotyp “in pago Arbonense” an.<sup>117</sup> Nachher erscheint neben dieser total latinisierten auch die volkssprachliche Form “in pago Arbuncauwe”.<sup>118</sup> Peter von Polenz’ Charakterisierung des Verhältnisses der beiden Raumnamenformen lässt sich in zwei Punkten zusammenfassen:<sup>119</sup>

111 TUB I, S.12; UASG I, S.135: “(...) die heilige Kirche des Heiligen Gallus des Bekenners, welche im *pagus Arbonensis*, d.h. im Thurgauer Land errichtet worden ist.” – “(...) das Kloster, welches im Thurgau bzw. im *pagus Arbonensis* erbaut worden ist.”

112 UASG I, S.71; UASG I, S.89; UASG III, S.683.

113 Der Raumname “Thurgau” hat in ahd. Zeit auch politischen Charakter und einen grösseren geographischen Geltungsbereich als heute. Siehe dazu Meyer 1878, S.195; Boesch 1958, S.2; Schulze 1973, S.87ff.; Borgolte 1984, S.108-110. Vgl. unten, S.151.

114 UASG I, S.195.

115 UASG I, S.122; a. 791.

116 UASG I, S.173; a. 805.

117 Polenz weist darauf hin, dass in Quellen, “die nicht an die Formelhaftigkeit des Urkundenstils gebunden waren, oft die in pago-Formel durch die äquivalenten Angaben “in regio”, “in provincia”, “in fine”, etc. ersetzt wurden. Bei Walahfrids Gallusvita etwa (S.300) sehen wir, im Gegensatz zur analogen Stelle bei Wetti (S.268), die Wendung “territorium Arbonense”. So ist es fraglich, ob hinter der Lokalisierungsformel “in marca Arbuna” allenfalls ein bestimmter politischer Markenbezirk Arbona steckt, denn “die sachliche Begrenzung der marca-Bezirksbezeichnungen gegenüber den sonstigen marca-Bezeichnungen der frühmittelalterlichen Urkunden ist freilich sehr fliessend” (Polenz, S.229). Die Verwendung des Begriffs *marca* zur Bezeichnung einer Dorfgemarkung (= Siedlungsraum und landwirtschaftliche Nutzungsfläche einer Wohngemeinschaft) illustriert beispielsweise eine Goldacher Urkunde (Actum-Ort) von 856/857 (UASG II, S.68): “(...) quicquid in Arbungaugense in Coldaa marca.”

118 UASG I, S.194.

119 Polenz, S.56.

1. Die totale *-ensis*-Latinisierung diente “ausschliesslich” der präzisierenden Lokalisierung von St.Gallen innerhalb des oberdeutschen Raums: “Das Kloster selbst als Ort gelehrter Tradition erhielt also bewusst eine rein lateinische Lagebezeichnung.”
2. Diese St.Galler Stilübung haben die klösterlichen Kanzlisten um 797 zu gunsten der volkssprachlichen *\*gawja*-Form aufgegeben.

Diese Angaben sind in verschiedener Hinsicht ungenau. Sie bedürfen der Ergänzung und der Präzisierung, soll doch hier der Versuch unternommen werden, die siedlungsgeschichtliche Relevanz der althochdeutschen Raumnamen auszuschöpfen. Ihre sprachliche Verwendung gilt es kontextgerecht zu beschreiben, damit sie für die Darstellung frühmittelalterlicher Besiedlungsabläufe vollumfänglich nutzbar gemacht werden können.

Kritik zu Punkt 1:

Die totale *-ensis*-Latinisierung (“in pago Arbonense”) diente nicht nur zur Lokalisierung des Klosters, sondern auch der Siedlungen *Steinaha* (Steinach)<sup>120</sup>, *Wilare* (Wilen im Egnach)<sup>121</sup>, *Coldahun* und *Rorscahun* (Rorschach)<sup>122</sup> und schliesslich *Puocha* (Buech im Egnach)<sup>123</sup>.

Davon, dass man dem Kloster “bewusst eine rein lateinische Lagebezeichnung” gegeben hätte, kann keine Rede sein. Um 760 wird St.Gallen “in situ Durgoie vel in pago Arbunense castri”, um 780 “in Durgauia in pago Arbunense” lokalisiert.<sup>124</sup> Wir haben hier zwei gemischtsprachliche Lagebezeichnungen für St.Gallen vor uns, in denen der *Thurgau* das volkssprachliche Element repräsentiert. Während im zweiten Fall der deutsche RN in eine homogene lat. Syntax eingebettet ist, handelt es sich im ersten Fall um eine syntaktische Kontaminationsform. Der nicht adjektivierte (*-ensis*) althochdeutsche Name wird der *in situ*-Formel angefügt. Das Wort *Durgoie* ist der *in situ*-Formel syntaktisch nicht untergeordnet, sondern steht in einem losen Verhältnis zu ihr, was die sprachliche Selbständigkeit dieser rein deutschen Lagebezeichnung für das Kloster St.Gallen zeigt.

Kritik zu Punkt 2:

Die St.Galler “Stilübung”, die mit dem ON *Arbona* gebildete Lagebezeichnung einsprachig-lateinisch zu konstruieren, hat man keineswegs um 797 aufgegeben. Sie wird noch 854 praktiziert, in der drittletzten Urkunde überhaupt, die diesen Raumnamen verwendet!

Es trifft ebenfalls nicht zu, dass sich irgendwann die volkssprachliche Form mit *\*gawja* durchgesetzt hätte. Diese tritt nach 811, bis zur letzten Nennung

120 UASG I, S.92; a. 782.

121 UASG I, S.323; a. 834.

122 UASG II, S.30; a. 850.

123 TUB I, S.101; a. 854.

124 UASG II, S.381; UASG III, S.683: “(...) im Thurgau gelegen, bzw. im Gebiet des “castrum” von Arbon.” – “(...) im Thurgau, im pagus Arbonensis.”

des Raumnamens (872), insgesamt nur gerade fünf mal auf, ebenso oft wie die herkömmliche totale *-ensis*-Latinisierung in der gleichen Zeitspanne. In den erzählerischen St.Galler Quellen der ersten Hälfte des 9.Jahrhunderts (Wetti, Walahfrid)<sup>125</sup> erscheint der Raumname immer in der lateinischen Form.<sup>126</sup> Zudem löst sich die volkssprachliche *\*gawja*-Form in den Urkunden nie aus der in *pago*-Formel. Die mehrfach belegte Lagebezeichnung “in Durgouwe” stellt einen rein deutschen Namen ohne Einbettung in eine lateinische Syntax dar. Eine sprachlich analoge Lagebezeichnung “in Arbungouwe” ist dagegen nirgends bezeugt. Die einsprachige althochdeutsche Form *\*Arbungouwe* ist lediglich ein *erschlossener* Raumname.

Das Aufkommen der volkssprachlichen Variante “in pago Arbungauwe” ist, so meine ich, von siedlungsgeschichtlicher Relevanz. Im 8.Jahrhundert diente die alte, befestigte<sup>127</sup> Ufersiedlung *Arbona*, benannt nach dem westfränkischen<sup>128</sup> Raumnamenmuster<sup>129</sup>, zur sprachlichen Raumerfassung des Gebietes zwischen dem Oberseeufer und dem Voralpenkamm. Vorgeschobene Posten des frühmittelalterlichen Landesausbaus – dazu gehörte eben zunächst auch die sich mitten in der Wildnis entwickelnde Klostersiedlung St.Gallen – wurden in der einsprachigen lateinischen Syntax klösterlicher Kanzlisten “im Gebiet der Bewohner von *Arbona*” lokalisiert.

Nach 800 findet der volkssprachliche Raumname Eingang in die Urkundensprache. Dies weist auf das Vorhandensein einer bereits sehr breiten alemannischen Sprachträgerschicht in diesem Gebiet hin. Anders ausgedrückt, setzt die ausschliesslich im Zusammenhang mit Siedlungen als Rechtsobjekte verwendete Lagebezeichnung “in pago Arbungouwe” ausschliesslich *alemannische* Siedler voraus.<sup>130</sup> Die zwischen den Bewohnern der ersten Ausbausiedlungen und dem Kloster in der Volkssprache geführten Rechtshandlungen fanden so in den mlat. Urkunden ihren Niederschlag. Siedlungsgeschichtlich bedeutet dies, dass um 800 der Landesausbau in der Umgebung von *Arbon* bereits weit vorangeschritten war.

125 Zur Datierung der Gallusvita, siehe oben S.36f.; S.130f.

126 Mit einer Ausnahme (“territorium Arbonense”; siehe dazu oben, S.142, Anm.117) immer als “pagus Arbonensis”.

127 Zwei urkundliche Formen von 745 und 759/760, also aus der Anfangszeit der Verwendung des mit *Arbona* gebildeten Raumnamens (Erstnennung 744), lauten “in pago Arbonense castro” (UASG I, S.14) und “in pago Arbonensis castri” (UASG II, S.381). Entweder verliehen Mitte des 8.Jh.s Relikte der spätömischen Kastellmauer der Siedlung noch immer den Charakter eines “castrum” oder die fränkischen Tribunen hatten seit 600 *Arbona* neu befestigt.

128 Zum westfränkischen Einfluss in St.Gallen siehe Polenz, S.10, Anm.2.

129 “in pago”-Formel + Siedlungsname + lat. adjektivisches Zugehörigkeitssuffix “-ensis”

130 811 (Mörschwil) : *in vilare nuncupato Maurini* (UASG I, S.194)

837 (Berg SG) : *in villa nominata Perc* (UASG I, S.336)

841/72 (Gommenschwil) : *in loco nuncupante Cummareswillare* (UASG II, S.180)

856 (Goldach) : *in Coldaa marca* (UASG II, S.68)

872 (ohne ON-Nennung) : *quam in Arboginensi pago* (UASG II, S.181.)

Im 9.Jahrhundert nimmt die Macht des Klosters rasch zu. Schon nach 811 erübrigten sich in den urkundlichen Nennungen jede räumliche Zuordnungsformel für St.Gallen. Die Siedler, die sich im Hinterland von Arbon niedergelassen haben, flüchten sich nach und nach aus einem weltlichen und geistlichen Schutzbedürfnis unter den Krummstab der Äbte.<sup>131</sup> Offenbar zogen sie die *klösterliche Herrschaft der bischöflichen* vor:

“Humano genere peccatorum maculato sauciato atque ob culpam inobedientiae a paradisi gaudiis dejecto inter cetera curationum medicamenta etiam et hoc Deus mundo remedium contulit ut propriis divitiis homines suas animas ab inferni tartaris redimere potuissent, sicut per Salomonem dicitur: Redemptio anime viri proprie divitiae ejus. Hinc et per semet ipsam divina clementia in evangelio oratur dicens: Date et dabitur vobis, et iterum: Date elemosinam et omnis munda sunt vobis. His igitur atque aliis scripturarum ammonitionibus ego Wolfhugi compunctus trado atque transfundo ad coenobium Sancti Galli, ubi Grimaldus Abbas preesse dinoscitur, quicquid in pago Turgauensi (...)"

Allmählich entwickelt sich im *Pagus Arbonensis* die Übertragung vom Grundbesitz zu einem Automatismus, der urkundlich als “Brauch”, bzw. als “üblich”, bezeichnet wird: “(...) more solito ad monasterium sancti Galli hereditatem suam traditam haberent.”<sup>132</sup> So löst das Kloster, für das nach der Verleihung der Immunität<sup>133</sup> um 818 und besonders im Anschluss an die Reichsteilung von 843 unter Abt Grimald eine eigentliche Blütezeit beginnt,<sup>134</sup> als “Siedlungszentrum” endgültig die alte Ufersiedlung Arbona ab. Im Jahre 878 begegnen wir zum letzten Mal der Lagebezeichnung “in Arboginensi pago”.<sup>135</sup> Nach einer urkundlich belegten Geltungsdauer von nur ca. 130 Jahren geht die mit *Arbona* gebildete “regionale” Landschaftsbezeichnung in der überregionalen, auch politischen konnotierten Raumvorstellung *Turgouwe* auf.

131 UASG II, S.38, a. 852: “Weil das Menschengeschlecht wegen den Verfehlungen und dem Ungehorsam der Sünder tödlich getroffen und von den Freuden des Paradieses ausgestossen wurde, gab Gott der Welt die Möglichkeit zur Sühne: Die Menschen können ihre Seele vor den Abgründen der Hölle erretten, indem sie auf ihre Reichtümer verzichten. So lehrt Salomon: Die Erlösung der Seele des Menschen sind seine eigenen Besitztümer. In diesem Sinne und durch sich selbst spricht die göttliche Gnade im Evangelium: Gebt, und es wird Euch gegeben werden, gebt ein Almosen, und die ganze Welt wird Euer sein! Mit diesen und anderen Waffen der Schriften ausgerüstet, gebe und übertrage ich, Wolfhug, dem Kloster St.Gallen, dem der Abt Grimald vorsteht, alles, was ich im Thurgau besitze (...).”

132 UASG II, S.322; a. 901: “(...) wie es üblich ist, übergeben sie ihr Erbe dem Kloster des Heiligen Gallus.”

133 Sprandel, S.50.

134 Ratpert, Kap.19-28.

135 UASG II, S.181.

In den Urkunden werden die folgenden Siedlungen mit den Formeln in *pago Arbonensi* und in *pago Arbungouwe* räumlich festgelegt. Ihre Nennung erfolgt hier in chronologischer Reihenfolge:

Kloster St.Gallen	“monasterium Sancti Galli” “ecclesia Sancti Galli” (46 Belege zwischen 744 und 811)
Steinach SG	“in villa (...) Steinaha” (782)
Mörschwil SG	“vilare Maurini” (811)
Wilare/*Otperteswilare	“Moriniswilare” (851) “wilare quo Otpert sedet (...)” “ipsum wilare (...)” “eundem Wilare (...)” “vilare” (845)
Berg SG	“villa nominata Perc” (837)
Gommenschwil SG	“Cummareswilare” (841/47)
+Utinishusun	“unum vilare juxta Utinishusun” (845)
Goldach SG	“Coldahun” (850) “Coldaa” (856)
Rorschach SG	“Rorscaho” (850)
Buech b. Egnach TG	“villa Puocha” (854)

Von den Ortsbelegen für den *pagus Arbonensis/pagus Arbungouwe* bieten nur das abgegangene *Utinishusun+* und die dicht daneben (“ad occidentalem plagam situm”) liegende Siedlung des *Otpert* Probleme bei der Identifizierung.<sup>136</sup> Aufgrund der Zeugennamen in den entsprechenden Urkunden ist ihre Lokalisierung in der Gegend *Roggwil-Mörschwil-Berg* wahrscheinlich.<sup>137</sup>

## 2.5. Das Egnach

Vom einzigen heute noch im Oberthurgau aktiven Raumnamen *s'Egnach, im Egnach, älter s'Egni, im Eggi*<sup>138</sup> verfügen wir über keinen frühen Beleg. Die Erstnennung, in der Form “im Egnach”, stammt, soweit bekannt, von 1481.<sup>139</sup>

136 Das “Problem der Identifizierung” von ON behandelt Löffler (S.68-70) eingehend am Beispiel der ON auf -wil.

137 Siehe unten ON Otperteswilare+, oben Utinishusen+, sub vocibus.

138 Die i-Suffixierung (vgl. oben ON Bächigen, sub voce) des primären Flussnamens und sekundären Ortsnamens erfolgte in Analogie zu Turgi, der teilweise noch heute gebräuchlichen ahd. Instrumentalisform mit lokativer Bedeutung von Turgouwe. Dieser Lautstand hat sich auch im ON Turgi bei der Limmatmündung in die Aare, d.h. an der “Grenze” des alten Thurgaus, erhalten. Zum Umfang des Gebietes, das in ahd. Zeit mit dem geographischen Namen Turgouwe bezeichnet wurde, siehe unten, S.151. – Zum GeN und ON Egnach, siehe unten, sub voce.

139 M 81, S.18v.

Trotzdem gilt es hier, die Existenz dieses Raumnamens zu untersuchen, nach seinem Namengebungsmotiv und seinem Alter zu fragen: Können wir Anhaltspunkte dafür gewinnen, dass der Name als Relikt für spezifische Siedlungsbedingungen und -verhältnisse des Frühmittelalters zu werten ist? Lässt sich also der Raumname *Egnach* für die Thematik der alemannischen Frühbesiedlung im Gebiet südlich der Aachsenke nutzbar machen?

Der Geltungsbereich des Raumnamens umfasst, eigenen Erhebungen zu folge, nicht nur das Gebiet der politischen Gemeinde *Egnach*, sondern darüberhinaus die ehemalige Arboner Ortsgemeinde *Frasnacht* mit den dazugehörenden grösseren Siedlungen *Frasnacht*, *Feilen* und *Stachen*, sowie die unteren, d.h. flacheren und seewärts gelegenen Teile von *Roggwil* mit *Ebnet*, *Mallisdorf* und *Riederer* sowie das Gebiet der politischen Gemeinde *Salmsach*. Älteren Gewährspersonen ist die Binnendifferenzierung dieses Raumnamens in das *hintere Egni* (ehemalige Ortsgemeinde *Frasnacht* und östliche Gebiete von *Roggwil*), das *ontere Egni* (seeabwärts gelegene Gebiete der Gemeinden *Egnach*, *Roggwil* und *Salmsach*) und das *obere Egni* (die sitterwärts und höher gelegenen Teile von *Egnach*) noch erinnerlich, wird aber von ihnen selbst heute kaum mehr gebraucht. Bei Gewährspersonen der mittleren Generation zeigt sich die Tendenz des Raumnamens, seinen historischen Geltungsbereich mehr und mehr den aktuellen politischen Gegebenheiten anzupassen. Junge *Egnacher* setzen ihn schlicht mit dem Gemeindegebiet von *Neukirch-Egnach* gleich. Wodurch war aber die Einheit dieses historischen Raumes, der über eine eigene Namenidentität verfügte, gekennzeichnet?

#### 1. geographisch-morphologisch<sup>140</sup>

Das gesamte Gebiet ist geographisch eher monoton. Als nördlicher Teil des Arboner Hinterlandes dacht sich dieses flachwellige Moränenhügelland sanft zum See hin ab. Die Eintönigkeit der Naturlandschaft wird nur nordwestlich und südöstlich von *Neukirch* durch zwei markante Querrippen, den *Winzelisberg* und den *Gristenbüel*, kurz unterbrochen. Damit unterscheidet sich *das Egnach* deutlich vom eher unruhigen Relief der Drumlinlandschaft von *Häggenschwil* und *Wittenbach*, die im Osten gegen die *Sitter* hin anschliesst. Auch das lokale Kleinrelief wahrt die Geschlossenheit der Landschaft und zeigt *das Egnach* als Kulturlandschaft besonderen Typs: Die seit althochdeutscher Zeit belegte<sup>141</sup> und hier bis heute teilweise intensiv gepflegte Obstbaumkultur führte zu einer Umgestaltung des Kleinreliefs (*Thurgauer Kurven*): Da die Obstbäume während Jahrhunderten in der Ackermitte gepflanzt wurden, ergab sich beim Pflügen von aussen nach innen allmählich die charakteristische Wölbung der einzelnen Ackerfluren in der Längsachse (*Hochäcker*).<sup>142</sup>

140 Siehe dazu Gutersohn 1960, S.31-36; 1969, S.305-308.

141 Kaltenbach, S.117f.; vgl. unten GeN Aach bei Arbon, S.165, Anm.45.

142 Siehe dazu Abb.59 bei Gutersohn 1969, S.308.

Neben der Reliefgestaltung, die teilweise mit der spezifischen Bodennutzung zusammenhängt, finden wir hier aber auch die einheitliche Siedlungsstruktur der Einzelhof- und Kleinsiedlung. Daraus ergibt sich, nach Jahrhunderten kontinuierlicher Rodungstätigkeit, als weiteres Charakteristikum der *Egnacher Kulturlandschaft* das weitgehende Fehlen von Wald.<sup>143</sup>

## 2. historisch-siedlungsgeschichtlich

Abgesehen von den Uferzonen ist das *Egnach* durch seine Namenlandschaft vor allem als hoch- und spätmittelalterliches Ausbaugebiet gekennzeichnet. Wohl zeugen ON wie *Olmishusen*, *Mallisdorf*, *Bregensdorf*, *Balgen* und wohl auch *Winden* von einer frühmittelalterlichen Siedlungstätigkeit,<sup>144</sup> aber eine dichte Besiedlung dieser fruchtbaren Landschaft erfolgte erst im Zeitalter der Familien- und Rodungsnamen. Die typischen frühmittelalterlichen Ausbau-siedlungen vom patronymischen Bildungstyp auf *-wil* fehlen hier vollständig, wogegen sie doch im allgemeinen am südlichen Obersee sehr dicht gestreut sind. So legen sich die Orte *Hatswil*, *Hemmerswil*, *Hagenwil*, *Chesswil* und *Lengwil* gegen Westen hin kranzartig um das *Egnach* herum.<sup>145</sup>

Von dieser Lücke im Verbreitungsbild der ON auf *-wil* schliesst May zurecht auf eine bewusste Verhinderungspolitik seitens des Grundbesitzers der Uferzonen, von denen aus ein massiver frühmittelalterlicher Ausbau zur Zeit der Produktivität der *-wil*-Bildungen ja hätte erfolgen können:<sup>146</sup> Nun stimmt das heutige Egnach mit jenem Gebiet überein, das zwischen der Grenze des “*forestum Arbonensis*” und jener um 854 festgelegten Ausmarchung zwischen Konstanz und St.Gallen liegt. Dieses erscheint also im 8. und 9.Jahrhundert bereits als geschlossenes konstanztisches Zinsland. Mit May dürfen wir annehmen, dass der Bischof “die freie Besiedlung im näheren und weiteren Umkreis seiner Höfe zu verhindern” versucht hat, weil er zu diesen “ausgedehnte Pertinenzen beansprucht, vielleicht gar auf Forstrechte gepocht hat.” Das vollständige Fehlen von *-wil*-Ortsnamen ist dahingehend zu interpretieren, dass der Bischof während der gesamten Produktivitätsdauer des patronymischen *-wilare*-Bildungstyps seine Verhinderungspolitik erfolgreich betrieben hat. Damit lässt sich nun – hier muss ich dem Gang der Arbeit vorgreifen – der Beginn der bischöflichen Besitzentwicklung südlich der Aachsenke spätestens in die zweite Hälfte des 7.Jahrhunderts datieren, vorher ist die ON-Bildung auf *-wil* im südlichen Bodenseegebiet noch gar nicht produktiv.<sup>147</sup>

Erst nach der Jahrtausendwende setzte sich auf den siedlungsgünstigen Böden des heutigen *Egnach* ein anfänglich wohl hektischer Ausbau durch, der

143 Vgl. unten, S.161.

144 Siehe sub vocibus.

145 Siehe unten, Abb. S.201.

146 May, S.20. In Ansätzen bereits Michel, S.34. – Vgl. unten Abb.30, S.255.

147 Siehe unten, S.211; S.226ff. – May (S.21) datiert die Anfänge der Konstanzer Grundherrschaft im “*Pagus Arbungouwe*” – wie vor ihm schon Beyerle (1903, S.56) – ins früheste 7.Jh., Mayer dagegen (Schweiz 1952, S.496) in die Mitte des 8.Jh.s – Vgl. oben S.134f.

letztlich zu einer dichten Besiedlung auch der uferfernen Hügelzonen führte.<sup>148</sup> So konnte sich hier kein Siedlungszentrum entwickeln, sondern es entstand ein engmaschiges Netz von Einzelsiedlungen mit spezifischer Land- und Bodennutzung. Zur Einheit der *Naturlandschaft* kam jetzt noch jene der *Kulturlandschaft*. Diese Geschlossenheit des Gebiets motivierte das Herausbilden eines Raumnamens auf der Basis der ufernahen und alten Siedlung Egnach bzw. des Namens jenes Wasserlaufs (egnach +), der diese einheitliche Landschaft durch- und umfloss. Damit ist der Raumname Egnach in hochmittelalterliche Zeit zu datieren, ist aber *mittelbar* auf frühmittelalterliche Besitz- und Siedlungsverhältnisse zurückzuführen.<sup>149</sup>

## 2.6. Die kartographische Darstellung der Raumnamen

Gerade im untersuchten Gebiet südlich des Obersees ist die Verwendung des neutralen Begriffs *Raumname* bzw. die Ablehnung des *politisch* konnotierten Begriffs *Gauname* berechtigt, ja notwendig. Von der Betrachtung des *überregionalen* politischen Verwaltungs-, aber auch geographischen Raumnamens *Thurgau* müssen wir hier absehen. Alle drei *regionalen* Raumnamen jedoch, denen wir hier in althochdeutscher Zeit begegnen, bezeichnen zwar geographische Räume, die Beleuchtung der Hintergründe hat jedoch ihre Verschiedenartigkeit ans Licht gebracht:

“Biscoffeshori” ist der Name für einen bischöflichen Verwaltungsbezirk, also ein *politischer* Raumname. Im Unterschied zu den anderen beiden Räumen am Obersee ist die *Biscoffeshori* ein in sich geschlossenes Territorium, dessen Grenzen mehr oder weniger *genau* bekannt sind. Die “*Waldrammeshuntare*” bezeichnet einen frühmittelalterlichen Rodungsraum, der das Allodialgut einer wohl *fränkischen* Adelsfamilie darstellte. Er widerspiegelt *privatrechtliche* Verhältnisse. “*Pagus Arbonensis*” bzw. “*Pagus Arbungouwe*” (\**Arbungouwe*) ist die althochdeutsche Landschaftsbezeichnung für den Rodungsraum zwischen der Ufersiedlung *Arbona* und dem Voralpenkamm. Damit liegt uns hier ein rein *geographischer* Raumname vor.

Bei der bildlichen Darstellung der althochdeutschen RN am Obersee möchte ich auf eine Grenzziehung verzichten. Wir verfügen in allen drei Fällen lediglich über ein paar Ortsbelege. Eine Definition klarer Räume aufgrund dieser schmalen urkundlichen Basis führt zu falschen Ergebnissen, wie das Beispiel der allodialen *Waldrammeshuntare* zeigt, die im 7./8. Jahrhundert erheblich grösser war, als dies aus der Beleglage des 9.Jh.s hervorgeht. Auch der geogr. \**Arbungouwe* verfügt – im Gegensatz zur polit. *Biscoffeshori* – über

148 Es ist anzunehmen, dass sich der Bevölkerungsdruck in Form zahlreicher Rodungssiedlungen entlud, als der Bischof von Konstanz diese fruchtbaren Böden zur Besiedlung freigab. Vgl. unten, S.160.

149 Ein weiteres Indiz dafür, dass die Existenz des Raumnamens Egnach nicht ins Frühmittelalter zurückreicht, ist die in einer Urkunde des 9.Jh.s erfolgte Zuordnung der mitten im Egnach gelegenen Siedlung Buech TG zum “*Pagus Arbonensis*”: TUB I, S.101, a. 854.

keine territoriale Stabilität. Ich begnüge mich daher mit der Kartierung der sicheren Ortsbelege. Die thesenhafte Schraffierung der beiden instabilen Siedlungsräume *Waldrammeshuntare* und *\*Arbungouwe* soll lediglich *tendenziell* auf deren grösste Ausdehnung in der ersten Hälfte des 9.Jh.s hinweisen:<sup>150</sup>

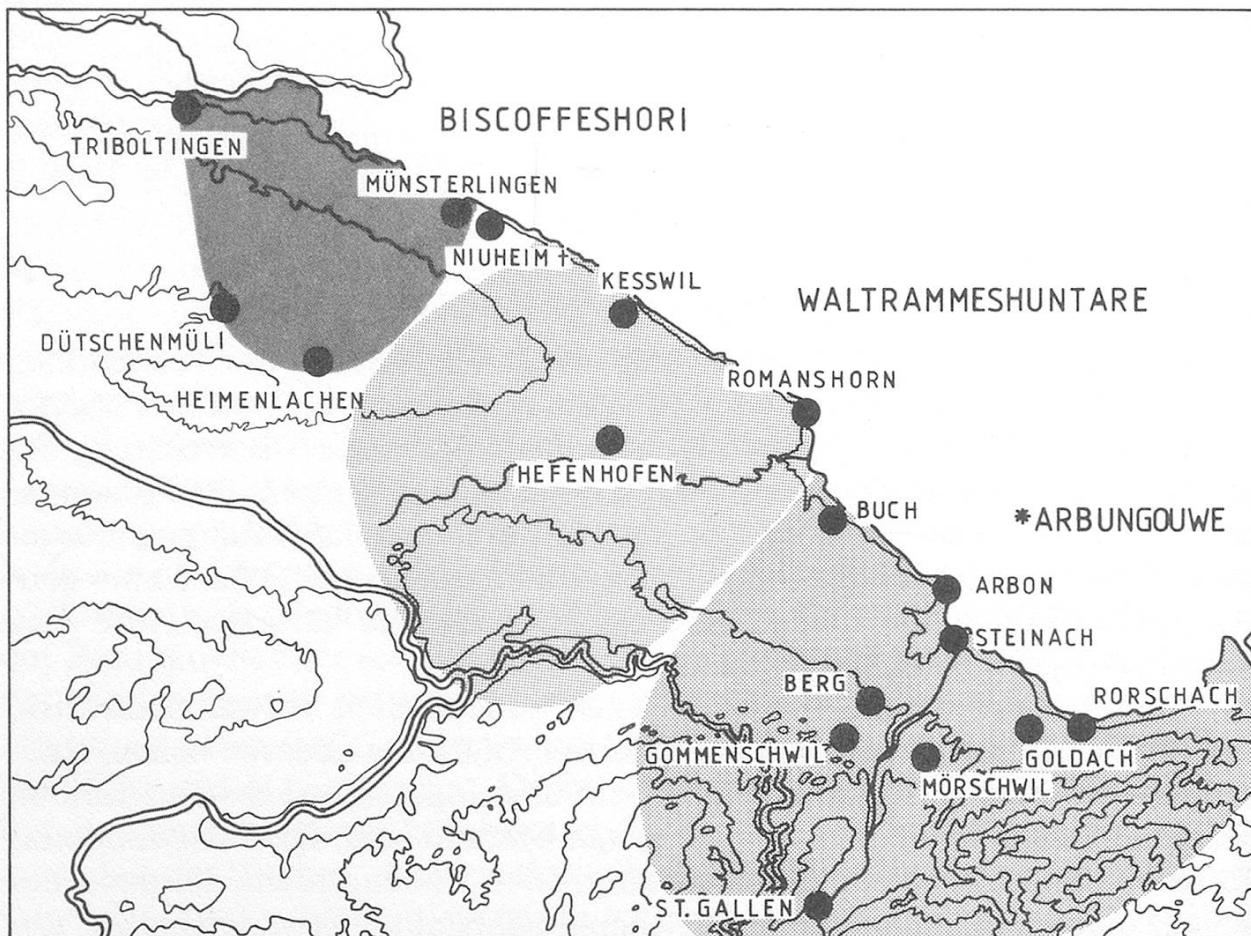


Abb.14: Räume und Raumnamen am Obersee im 9.Jahrhundert

Die Existenz von drei Raumnamen in diesem engen Gebiet von nur ca. 30 km Länge und 5 km Breite lässt die Intensität des Landesausbau im 7./8.Jahrhundert erahnen. Deutlich zeigt sich die Stellung der *Waldrammeshuntare* als Pufferzone zwischen dem konstanzisch-bischöflichen und dem st.gallisch-klösterlichen Machtbereich.

Die von Stefan Sonderegger 1963 erstmals publizierte<sup>151</sup>, oft und zuletzt noch 1979 zweimal abgedruckte<sup>152</sup> Karte "Die althochdeutschen Gaunamen der

150 Vgl. Polenz, S.4. Von einer Kartierung der abgegangenen Siedlungen Cotinuwilare+ im *Waldrammeshuntare*, *\*Otperteswilare+/Wilare quo Otpert sedet* und *Utinishusun+*, beide zum *Pagus Arbonensis*, sehe ich daher ab. Siehe unten, sub vocibus.

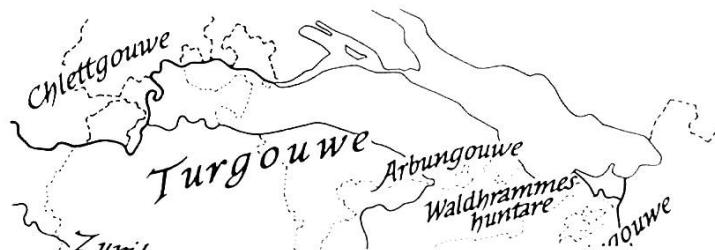
151 Sonderegger 1963, S.54.

152 Sonderegger 1979, S.245; ders. in: Archäologie der Schweiz, Bd.6 (1979), S.93.

“Schweiz” vermag für das südliche Bodenseegebiet in verschiedener Hinsicht nicht zu befriedigen:<sup>153</sup>

1. Sie lässt den im 9. Jahrhundert deutlich fassbaren und lokalisierbaren Raumnamen *Biscoffeshori* ausser acht.
2. Ihre Lokalisierung der beiden anderen Raumnamen *Waldrammeshuntare* und *pagus Arbonensis/Arbungouwe* entspricht nicht dem urkundlichen Belegmaterial.
3. Sie gibt den mit Arbon gebildeten Raumnamen in einer Form an, die sich in den Urkunden nirgends belegen lässt: “Arbungouwe.” Der Raumname tritt urkundlich insgesamt 57 mal auf, davon nur fünfmal (ca. 8%) in der volkssprachlich beeinflussten *\*gawja*-Form, er löst sich jedoch nie aus der lateinischen in *pago*-Formel. Der rein deutsche Raumname *\*Arbungouwe* ist eine aus den zweisprachigen Belegen erschlossene Namenform – im Gegensatz etwa zum oft belegten einsprachigen *Turgouwe*.
4. Die Darstellung vermengt schliesslich die unterschiedliche Motivation der Raumnamen und stellt privatrechtliche neben politische und rein geographisch-besiedlungsdynamische Namen. Das Fehlen jeglicher Differenzierung – was sich auch im Gebrauch des vereinfachenden Sammelbegriffs *Gau*<sup>154</sup> ausdrückt – führt denn auch zu Interpretationsschwierigkeiten der Karte. Dies wird am Beispiel des vielschichtigen Raumnamens *Thurgau* besonders deutlich: Das fränkische Comitat Turgouwe umfasste bis ins 9. Jahrhundert das Gebiet zwischen Bodensee und Zürichsee, mit Ausnahme der Region Zürich selbst, welche ihrerseits eine eigenständige Grafschaft bildete.<sup>155</sup> Zur selben Zeit aber bezeichnete der geographische Gebietsname *Turgouwe* einen viel grösseren Raum, dessen Umfang durch Ober- und Untersee, Rhein, Aare, Reuss, Vierwaldstättersee, Speer, Alpstein und unterstes Rheintal umschrieben wird.<sup>156</sup> Sowohl der politisch geprägte Comitatsname als auch die geographisch angeregte Landschaftsbezeichnung schlossen demnach von ihrem Geltungsbereich her je verschiedene, anders motivierte Raumnamen aus.

153 Ausschnitt aus Sondereggers Karte “Die althochdeutschen Gaunamen der Nordostschweiz” (1979, S.245):



154 Auf die Problematik der Verwendung des nhd. Wortes *Gau* habe ich bereits S.123f. hingewiesen.

155 Borgolte 1984, S.108f.; vgl. Abb. HAS, S.13, Kläui 1962/63, S.26, S.30f.

156 Siehe oben, S.146, Anm.138.

vierte, kleinere Räume mit ein. Sondereggers Plazierung der Raumnamen trägt diesem historischen Umstand der Heterogenität und Unvergleichbarkeit althochdeutscher Raumnamen nicht Rechnung.

## 2.7. Zur Überlieferungsgeschichte

Die kartographische Darstellung kann wohl versuchen, eine räumliche Vorstellung zu geben, nicht aber die unterschiedliche Überlieferungsbasis der drei Raumnamen zu vermitteln. Sie vereinfacht in dem Sinne, als dass sie eine Momentaufnahme (*Synchronschnitt*) festhält. Gerade althochdeutsche Raumnamen von der Art, wie wir sie am Obersee antreffen, bezeichnen nicht zu jeder Zeit gleich grosse, statisch-konstante Räume, sondern die Produkte eines *dynamischen Besiedlungsprozesses*, an dem verschiedene geistliche und weltliche Kräfte wechselseitig beteiligt sind. Diesen Sachverhalt verdeutlicht zusammenfassend die folgende Graphik. Sie versucht, die synchrone mit der diachronen Betrachtungsweise zu verbinden:

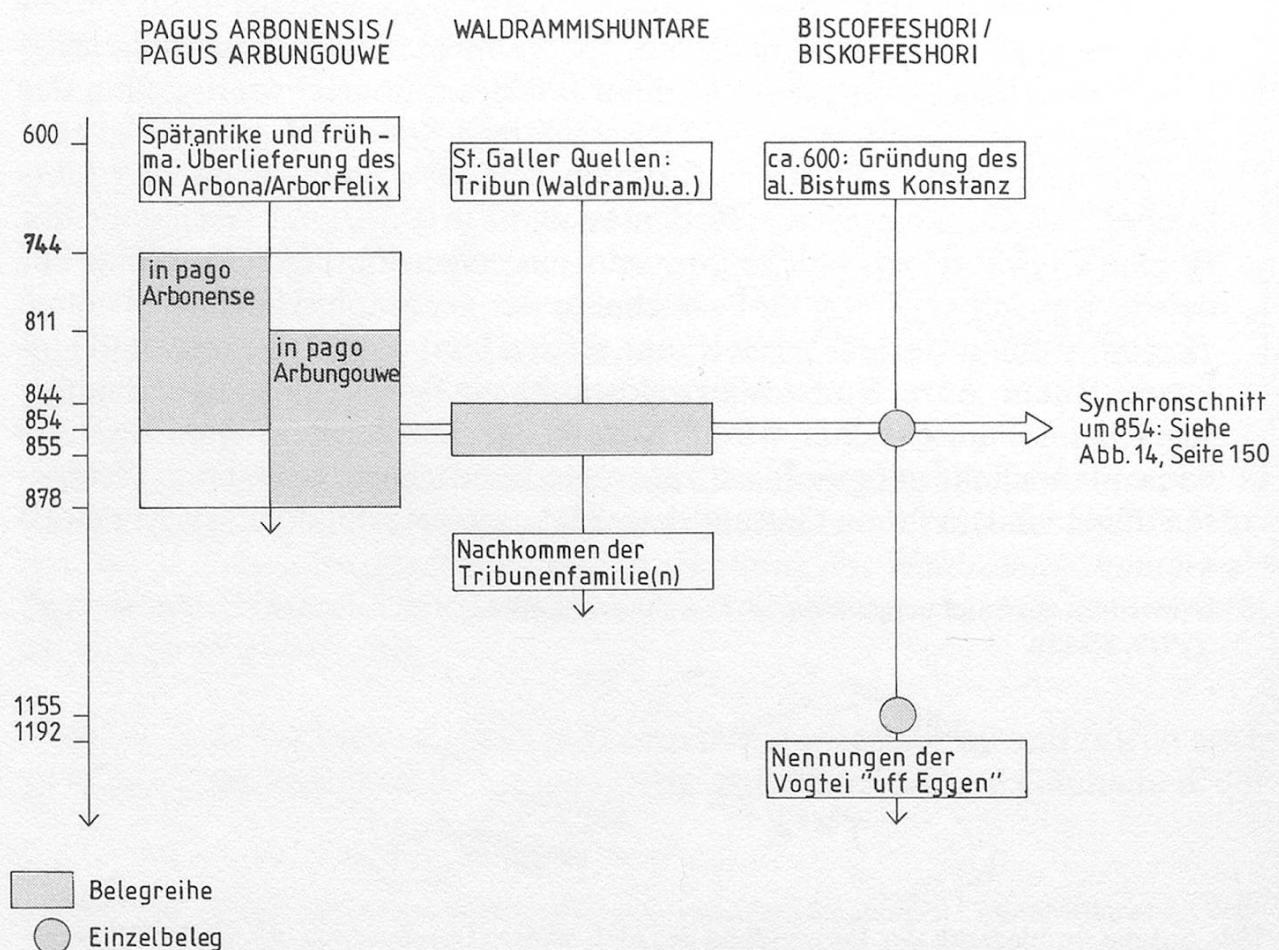


Abb.15: Synchronie und Diachronie der Raumnamen am Obersee

Der Belegschwerpunkt aller drei Raumnamen am Obersee fällt in die erste Hälfte des 9.Jahrhunderts.<sup>157</sup> In jener Zeit erreichte die Emanzipation des Klosters St.Gallen vom Bistum Konstanz ihren Höhepunkt und ihre Vollendung. Dadurch aber wurde der offene Besitzstreit zwischen den beiden kirchlichen Zentren ausgelöst. Das Bedürfnis nach *genauer Lokalisierung* von Siedlungen, in denen das Kloster seinen Einfluss geltend machen konnte, war vor dem Hintergrund dieser besitzrechtlichen Entwicklung besonders ausgeprägt. So wurde die Nennung eines Ortsnamens tendentiell zusätzlich durch die Angabe des jeweiligen Raumnamens abgesichert. Nach der vorläufigen Beilegung des Streites um 854 verschwinden die kleinarealen Raumnamen allmählich aus den Urkunden, weil eben jetzt die Besitz- und damit Raumverhältnisse mehr oder weniger klar geregelt erscheinen.

## 2.8. Auswertung und Interpretation:

### *Die siedlungsgeschichtliche Relevanz der Raumnamen*

Der Raumname “Biscoffeshori” (854) bzw. “Biskoffeshori” (1155) bezeichnete zur Zeit seines urkundlichen Auftretens ein geschlossenes grundherrschaftliches Gebiet, das seinen geistlichen Herrn, den Bischof von Konstanz, gegen die st.gallische Expansionspolitik absicherte. Die Überlieferung des Namens aus althochdeutscher Zeit verdanken wir der Grenzbestätigung von 854, die das Ende einer längeren Periode territorialer Bedrängung von Konstanz durch St.Gallen besiegelte. Der zusammengesetzte Raumname (GW: *Bischof*) blieb vor dem Hintergrund des Weiterbestehens des Bistums bis ins Hochmittelalter sinnvoll und aktiv. Art und Funktion dieses Gebietes als geschlossenes konstanztisches Zinsland blieben konstant, wie die Urkunde von 1155 (Zweitnennung) zeigt. Der Raumname ging erst im Laufe des 13.Jahrhunderts ab, als im Rahmen von besitzrechtlichen Änderungen das Gebiet verschiedenen Pfarrsprengeln und einer Vogtei zugeteilt wurde und damit seine rechtliche Einheit verlor. Die so veränderten, heterogenen Rechtsverhältnisse in diesem Gebiet störten die innere Logik und Einheit des alten, *rechtlich motivierten* Raumnamens und bedingten sein Abgehen.

Die *Bischofshöri* ist zwar erst für die Mitte des 9.Jahrhunderts bezeugt, sie geht jedoch mit Sicherheit auf die Gründung des Bistums Konstanz (um 600) zurück. In jener Zeit, um die Wende vom 6. zum 7.Jahrhundert, war das Gebiet südlich von Konstanz bereits relativ dicht besiedelt, wie wir mit Hilfe der -ingen-, -inghofen-, -hofen- und -hausen-Namenschichten festgestellt haben, und versprach daher dem Bischof einträgliche Zinsabgaben. Trotz der “Einbruchsversuche” seitens der rivalisierenden Abtei St.Gallen gelang es dem Bistum während der ganzen Periode des frühmittelalterlichen Ausbaus, die recht-

<sup>157</sup> Das mittlere Drittel des 9.Jh.s ist überhaupt die Zeit der höchsten Überlieferungsdichte in ahd. Zeit. Siehe oben, S.108f.

liche Einheit dieses Territoriums, d.h. dessen ausschliesslichen Charakter als konstanzerisches Zinsland, zu wahren.

Die “*Waldrammeshuntare*” geht auf eine machtpolitische Massnahme seitens der fränkischen Herrschaft im frühen 7.Jahrhundert zurück. Alemannien sollte durch die Einrichtung von Besatzungszentren umkreist, d.h. seine landnehmerische Expansion kontrolliert und gezielt für den herrschaftssichernden Landesausbau eingesetzt werden. Der Raumname bezeichnet jedoch in der Zeit seines aktiven bzw. aktenkundigen Gebrauchs im 9.Jahrhundert kein *politisches* Territorium, sondern eine *grundherrschaftliche Einheit*. Aus den Urkunden tritt uns die *Waldrammeshuntare* als geschlossenes Ausbaugebiet im Oberthurgau entgegen, das fest in den Händen der *Waldramsfamilie* war. Die Tribunen von Arbon hatten hier, im Umfeld ihrer befestigten Militärstation, seit ca. 600 eine aktive Rodungs- und Besiedlungspolitik betrieben. Indem die Aach gegen Süden hin das allodiale Ausbaugebiet der *Waldramme* begrenzt, besitzt sie aber nur scheinbar den Charakter eines Grenzflüsschens. Die *Waldrammeshuntare* dürfte im 8.Jahrhundert eine wesentlich grössere Ausdehnung besessen haben, als dies aufgrund der Urkundenbelege des 9.Jahrhunderts anzunehmen ist. Um 740 erfolgte nämlich die Einführung der Grafschaftsverfassung südlich des Bodensees; das Tribunat von Arbon wurde in seiner bisherigen Funktion, aufgehoben. Gleichzeitig wurde das Siedlungszentrum Arbon dem Bistum zugeschlagen. Zwar blieben die Nachkommen des letzten Tribunen *Waldram* im Besitz ihrer Allodialherrschaft, die den Namen *Waldramshuntare* trug. Andererseits aber waren jetzt Einheit und Umfang ihrer Grundherrschaft mehr und mehr durch die Besitzentwicklung der zwei rivalisierenden kirchlichen Zentren bedroht. Unter welchen Umständen ging nun der Raumname vollständig ab?

Bis zum Jahr 818 war St.Gallen als Eigenkloster des Bistums Konstanz rechtlich eng an den Bischof gebunden gewesen. Das Resultat der äbtischen Territorialpolitik bis zu diesem Zeitpunkt charakterisiert Rudolf Sprandel als “stilles Wachstum”.<sup>158</sup> Die Situation änderte sich nun aber schlagartig, als der reformfreudige König Ludwig der Fromme (778-840) nach seinem Herrschaftsantritt<sup>159</sup> das Kloster St.Gallen in seinen unmittelbaren Schutz nahm, ihm die Immunität verlieh<sup>160</sup> und ihm verschiedene oberthurgauische Besitztümer übertrug.<sup>161</sup> Der Oberthurgau – damit eben auch die *Waldrammeshuntare* – wurde von jetzt an zu einem Gebiet, in dem die territorialen Interessen der rivalisierenden Machtblöcke Bistum Konstanz und Abtei St.Gallen aufeinanderprallen mussten.

158 Sprandel, S.45ff.

159 Seit 813 war Ludwig Mitregent seines Vaters, Karls des Grossen, nach dem Tod Karls (28.1.814) trat er die Alleinherrschaft des karolingischen “Imperium christianum” an.

160 UASG I, S.226.

161 TUB I, S.32.

Zahlreiche nach 818 abgefasste Urkunden bezeugen die starke Tendenz des Klosters, seine Besitzentwicklung gegen Konstanz hin auszudehnen. Gerade im Oberthurgau betrieb es eine besonders erfolgreiche Wachstumspolitik, was schliesslich zu den Verträgen von 854 führte, in denen sich St.Gallen verpflichtete, insbesondere die *Biscoffeshori* in ihrer Einheit unangetastet zu lassen. Der territorialen Konkurrenzsituation verdanken wir nicht nur die Nennung des althochdeutschen Raumnamens *Biscoffeshori*, sondern indirekt auch die Überlieferung des Raumnamens *Waldrammeshuntare*. Er ist nur zwischen 844 und 855 belegt, also auf dem Höhepunkt der Streitigkeiten.

Durch den territorialen Griff beider Machtzentren nach dem Oberthurgau wurde die Einheit der *Waldrammeshuntare* durchlöchert. Dieser Prozess war bereits 779 eingeleitet worden, als die Frau des letzten Arboner Tribunen den Hauptort des grundherrschaftlichen Gebietes ihrer Familie, den Kirchort Romanshorn, an St.Gallen übergeben hatte. Die *Waldrammeshuntare* entglitt nach und nach den Händen der *Waldramsfamilie* – was für St.Gallen im vollen Lichte der Urkunden belegbar ist – und verlor damit ihre Geschlossenheit, ihre Identität und schliesslich ihren Namen.

Der Raumname “*Pagus Arbonensis*” bzw. “*Pagus Arbungouwe*” wird in der Zeit zwischen 744 und 878 zur Lokalisierung von Ausbausiedlungen im Hinterland von *Arbona* verwendet. Er bezeichnet einen reinen Siedlungsraum, nicht etwa ein politisches Territorium, das aus der fränkischen Militärstation Arbon herausgewachsen wäre. Das “*castrum*” hatte ja bereits um 740 den Status einer “*Tribunatsstadt*” verloren und war zur Bedeutungslosigkeit eines konstanzischen Aussenpostens herabgesunken. Sein weltlicher Herr war jetzt ein fränkischer Graf (“*comes*”), der das gesamte Gebiet des *Turgouwe* verwaltete. Den unpolitischen Charakter des Raumnamens am südlichen Obersee dokumentiert eine Stelle aus der “*Vita Sancti Galli*”, wo es heisst, der Heilige habe seine Zelle “*in silva conjuncta Arbonensi pago, qui est inter lacum et Alpem*” errichtet.<sup>162</sup> Die selbe Stelle der als Vorlage benützten “*Vetustissima*” gibt Walahfrid mit einer analogen Landschaftsbezeichnung wieder, benützt jedoch präzisere geographisch-morphologische und ethnische Angaben: “*In saltu, qui Arbonensi territorio adjacet (...), situs inter Alpes Rhetiani et Brigantium marginem lacus.*”<sup>163</sup> Der *pagus Arbonensis* ist jene Landschaft, die sich zwischen dem Oberseeufer und dem Voralpenkamm erstreckt.

Wir haben bereits oben festgestellt, dass das *Abgehen* dieses Raumnamens mit dem *Erstarken* des Klosters zusammenhängt: Nach der Immunitätsklärung durch Ludwig den Frommen (818) intensiviert St.Gallen seine Wachs-

<sup>162</sup> Wetti, Kap.21, S.268: “(...) im Wald, der mit dem pagus Arbonensis zusammenhängt, welcher seinerseits sich zwischen dem See und den Alpen (dem Alpstein) erstreckt (...).”

<sup>163</sup> Walahfrid, Kap.21, S.300: “Im Waldgebirge, das ans Arboner Gebiet stösst, welches zwischen den Rätischen Alpen und dem Ufer des Bregenzer Sees liegt.” – Der Alpstein wurde, wie Sonderegger (1957, S.14) anschaulich belegt, noch im Hochmittelalter vom romanischen Rheintal her bestossen, war also ein “welsches Gebirge”.

tumspolitik und wird zu einem Siedlungszentrum. Ein weiterer Grund für das Abgehen des Raumnamens ergibt sich aus den Herrschafts- und Besitzverhältnissen am südlichen Obersee. Im 9.Jahrhundert ist der obere *pagus Arbonensis* bereits fest in st.gallischen Händen, der namengebende Ort *Arbon* dagegen in konstanzerischen. Damit ist die innere Logik des Raumnamens und die territoriale Einheit des Gebietes gestört; noch im Verlaufe des 9.Jahrhunderts geht er ab. Wie ist nun aber das *Aufkommen* des Raumnamens *pagus Arbonensis* zu interpretieren?

Vor 744 erscheint er in den Urkunden nicht. Auch der Chronist Ratpert benützt ihn in den Annalen jener frühen Zeit nicht. Ein Beweis "ex silentio" ist zwar nicht statthaft, aber die Vermutung, dass der Raumname im 7.Jahrhundert noch gar nicht in der Form existiert hat, liegt nahe. Wie es noch zu zeigen gilt,<sup>164</sup> waren vor 700 erst die *Uferzonen* des südwestlichen Obersees dicht besiedelt, nicht aber das ansteigende Hügelland gegen St.Gallen hin. So beschreiben denn auch die erzählerischen Quellen das Gebiet zwischen Arbon und dem Kloster ausdrücklich als Wildnis und Urwald. Möglicherweise hatte erst die Gründung des eigentlichen Klosters um 710 und sein Aufschwung im 8.Jahrhundert, der in den Urkunden vom alemannischen Ausbau südlich der Aach nicht zu trennen ist, das Herausbilden eines Raumnamens notwendig gemacht.

"Das Egnach" als einziger noch aktiver Raumname am Obersee verfügt nicht über eine bis ins Frühmittelalter zurückreichende Namenkontinuität. Sein ursprünglicher Geltungsbereich *korrespondiert* jedoch mit Besitzverhältnissen des 7. bis 10./11.Jahrhunderts. Als konstanzerisches Besitztum wurde dieses Gebiet vom frühmittelalterlichen Ausbau weitgehend ausgeschlossen und bis über die Jahrtausendwende hinaus als Forstgebiet erhalten. Nur so lässt sich die Absenz früher -*wilare*-Ortsbildungen erklären.

Erst im Zeitalter der Familien- und Rodungsnamen erfolgte hier eine eigentliche Erschliessung der Naturlandschaft. Diese hochmittelalterliche Besiedlung verlief in diesem Waldgebiet dezentralisiert und unkoordiniert, was nicht nur das spezifische Egnacher Ortsnamenbild prägte, sondern auch eine einheitliche Siedlungsform und eine charakteristische Kulturlandschaft schuf. Erst die dadurch entstehende Einheit der Landschaft motivierte die Entstehung eines eigenen Raumnamens auf der Basis der dominierenden Fluss- und Ufersiedlung *Egnach*.

Gegenwärtig lässt sich das Abgehen dieses hochmittelalterlichen Raumnamens beobachten. Die Einheit des Gebiets wird durch die Zersiedelung der Landschaft und die Veränderungen in den Wohn- und Arbeitsweisen ihrer Bewohner zerstört.<sup>165</sup> Zusätzlich stellt aber auch das Nebeneinander von gleichnamigem politischem Territorium und Landschaftsbezeichnung mit je unterschiedlichem Geltungsbereich die Existenz des *älteren* Raumnamens in Frage.

164 Siehe unten, Abb.27: Alemannische Siedlungsräume am südlichen Obersee um 700, S.227.

165 Siehe unten, S.159f.

### 3. Die Besiedlung des *Pagus Arbungouwe*

Ausgehend von der Betrachtung der Raumnamen “Biscoffeshori”, “Waldrammeshuntare”, “pagus Arbonensis”/”pagus Arbungouwe” und “Egnach” in ihrem politischen und siedlungsgeschichtlichen Umfeld konnte für das gesamte südliche Bodenseegebiet der grosse Rahmen, in dem sich die alemannisch-fränkische *Ausbauperiode* abspielte, umrissen werden:

Seit dem frühen 7.Jahrhundert sorgen fränkische Kolonisationsmassnahmen und die von zwei rivalisierenden kirchlichen Zentren betriebene Territorialpolitik für eine gezielte Besiedlung des gesamten Raumes. Besonders nördlich der Aach trieben die Arboner Tribunen den Ausbau voran. Sie konnten hier an bereits vereinzelt vorhandene alemannische Siedlungsstellen anknüpfen und errichteten ein in sich geschlossenes grundherrschaftliches Gebiet. Allein schon der Raumname “Waldrammeshuntare” weist auf diese Zusammenhänge hin.

Im ersten Kapitel sind wir den alemannischen Landnahmebewegungen gefolgt und haben festgestellt, dass diese in der zweiten Hälfte des 6.Jh.s *nördlich der Aach* zum Stehen gekommen sind. Mit dem im zweiten Kapitel bereits unternommenen Schritt mitten in die *Ausbauzeit*<sup>1</sup> und der damit verbundenen Diskussion privatrechtlicher, politischer und geographischer Probleme haben

1 Die Siedlungsgeschichte kennt zwei Anwendungen des Ausbaubegriffs:

A. Synchronie: historisch fixierbarer Begriff, Epochenbegriff

Die Phase der alemannischen Landnahme, d.h. der extensiven und expansiven vorwärtsgerichteten Siedlungsvorstöße weicht ca. im 7./8.Jh. einer intensiven Besiedlung bereits in Besitz genommener Landstriche, die besonders im südlichen Bodenseegebiet fränkischen Lenkungsmassnahmen unterworfen ist.

B. Diachronie: siedlungsdynamischer Begriff

Der Ausbau vorhandener Siedlungen und die dichtere Besiedlung bestehender Siedlungsräume ist ein siedlungsdynamischer Vorgang, der mit der Epoche des alemannischen Ausbaus (siehe A) einsetzt, in den mittelalterlichen Rodungswellen seine Fortsetzung erfährt und schliesslich bis hin zum zeitgenössischen Phänomen der zersiedelten Landschaft zu beobachten ist. Dieser zeitlich nicht eingrenzbare, weil permanente Ausbau hängt mit den kontinuierlich grösser werdenden Wohnraum- und Infrastrukturbedürfnissen einer stufenweise anwachsenden Bevölkerung zusammen.

wir jedoch eine besiedlungschronologische Lücke aufgerissen. So drängt sich jetzt die Frage nach den *Anfängen* der germanischen Siedlungsaktivitäten *südlich der Aach* auf: Stehen bereits die ersten alemannischen Siedlergruppen unter der Lenkung fränkischer Kolonisatoren, lässt sich also von Anfang an eine staatlich initiierte Besiedlungsstrategie erkennen? Oder existiert auch hier, wie im mittleren Thurgau<sup>2</sup> und an den nördlichen Uferzonen des Obersees, eine Phase *extensiver* alemannischer Besiedlung, die noch ungehemmten Landnahmeharakter trägt?

Zum Besiedlungsvorgang im Raum südlich der Aach bleiben also, gerade auch im Blick auf die Frage nach einer romanisch-alemannischen Berührung und Überlagerung, noch einige Probleme ungelöst. Wir wissen lediglich, dass das peripher gelegene Kloster St.Gallen am Ausbau *direkt* oder *indirekt* beteiligt war und wir vermuten, dass auch hier fränkische Kolonisationsmaßnahmen den Ausbau lenkten und beschleunigten. Die Fragen, die ich daher im folgenden mit Hilfe verschiedener Ansätze der Namenforschung zu beantworten versuche, lauten:

1. Lassen sich die Etappen der alemannischen Besiedlung im “pagus Arbungouwe” aufzeigen?
2. Können Art und Träger der fränkischen Kolonisation, die seit ca. 610 von Arbon her ausgeht, beschrieben werden?
3. Lässt sich ein *alemannisches* von einem *fränkischen* Siedlungselement trennen? Können wir also von der Epoche des fränkisch gelenkten Ausbaus eine Periode der alemannischen Landnahme zeitlich und räumlich isolieren?
4. Ergeben sich aus dem Besiedlungsvorgang, den es mit Hilfe der ON-Schichtung nachzuzeichnen gilt, Hinweise auf eine Interferenz zwischen den al. Siedlern und einer romanischen Restbevölkerung im Kastellbezirk von Arbon?

Das Problem der Abgrenzung stellt sich auch bei der siedlungsgeschichtlichen Untersuchung des *\*Arbungouwe*. Diese althochdeutsche Landschaftsbezeichnung steht ja nicht für ein deutlich begrenzbares Territorium, sondern für einen Rodungsraum, dessen Größe variiert. Ich möchte daher das Untersuchungsgebiet weiter fassen, als es aufgrund der Ortsbelege des “pagus Arbungouwe” geboten scheint:<sup>3</sup>

Als Grenze im Süden behalte ich die voralpine Scheidelinie bei, die ich bereits zur Festlegung des “Raumes Arbon” definiert habe.<sup>4</sup> Im Westen bildet der Flusslauf der Sitter einen – wenn auch willkürlichen – Grenzbereich und

2 Siehe oben, S.116ff.

3 Vgl. oben Abb.14: “Räume und Raumnamen am Obersee im 9.Jh.”, S.150.

4 Vgl. oben, S.49f.

im Norden der Unterlauf der Aach. Auch hier wird sich oft ein Blick über die nur summarisch gezogenen Grenzen des untersuchten Gebietes aufdrängen.<sup>5</sup>

### 3.1. Die Schichtung der frühesten germanischen Ortsnamen-Typen

Auch am überdurchschnittlich bevölkerten und industrialisierten Obersee<sup>6</sup> hat die Zersiedlung der Landschaft besonders in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts viele während eines Jahrtausends *organisch* gewachsene Siedlungsformen in wenigen Jahren gesprengt und zerstört. Trotzdem hat etwa das Egnach in seinen peripheren Teilen bis heute den *ausgeprägten* und daher im Vergleich zu topographisch ähnlich gestalteten Gegenden des Thurgaus *auffälligen* Charakter einer Einzelhof- und Gruppenhof-Landschaft bewahren können. Entsprechende Daten der thurgauischen Orts- und Bevölkerungsstatistik, die auf der Auswertung von Volkszählungsergebnissen beruhen, vermitteln für das ausgehende 19.Jahrhundert noch ein sehr klares Bild:<sup>7</sup>

Siedlungsform:	Einzelhof-Siedlungen	Kleinweiler	Grossweiler	Dörfer	
Anzahl Wohnhäuser	1	2–10	11–20	über 20	Total
Arbon	1	4	4	2	11
Egnach	9	46	7	5	67
Roggwil	10	18	3	1	32
Salmsach		1	3	1	7
Total Siedlungen	22	71	15	10	117

Abb.16: Siedlungsformen im Egnach (Stand 1880)<sup>8</sup>

Mit geographischen und topographischen Überlegungen lässt sich der besonderen Siedlungsform des Egnach und seiner Umgebung, nämlich das weitgehende Fehlen von Dorfsiedlungen zugunsten einer Vielzahl von Weilersiedlungen nicht beikommen, “denn die ortographischen Verhältnisse, die zum Beispiel im Tössbergland [oder im Hinterthurgau, Anm. des Verf.] zwingend

5 Kleinere Flüsse erweisen sich ja siedlungsgeschichtlich keineswegs als trennend, sondern wirken vielmehr verbindend. Ihre fruchtbaren Schwemmböden bilden, wie wir bei Thur, Sitter und Aach gesehen haben (siehe oben, S.51f; S.63; S.104; S.116f.), Achsen, Leitlinien der al. Siedlungsvorstösse. Vgl. dagegen May, S.11.

6 Betrug die Bevölkerungsdichte (Wohnbevölkerung pro Hektare) des Bezirks Arbon bei der Volkszählung von 1850 bereits 150% des Kantonsdurchschnitts, so lag sie Ende 1986 auf über 205%. Nicht ganz so deutlich fällt ein Zahlenvergleich zur Industrialisierung aus: 1980 waren ca. 55% der Arbeitskräfte des Bezirks Arbon im Primärsektor (Industrie) beschäftigt, im gesamten Kanton Thurgau waren es nur ca. 49%. Angaben vom Amt für Statistik in Frauenfeld.

7 Das statistische Material ist bei Schmid (1918) im Anhang, S.149ff., publiziert, wo auch die beigelegte “Siedlungskarte des Kantons Thurgau” (Stand: 1910) die aussergewöhnlich hohe Dichte von Kleinsiedlungen im Bezirk Arbon anschaulich darstellt. Das System der Einteilung ländlicher Siedlungsformen in vier bezüglich ihrer Grösse unterschiedliche Kategorien habe ich von Gutersohn 1969, S.51 übernommen.

8 Nach Schmid 1918, S.115, markiert der Fixpunkt 1880 für den Thurgau das massive Einsetzen der Fabrikindustrie, mithin also den Höhe- und Endpunkt der reinen Agrargesellschaft.

nach Einzelsiedlungen verlangten, wären hier für Dorfsiedlung günstig gewesen (...).”<sup>9</sup> Was etwa bei der gegen Südwesten an das Egnach anschliessenden Drumlin- und Weilerlandschaft aus geologischer Sicht leicht erklärt werden kann,<sup>10</sup> geht offensichtlich hier, in der fruchtbaren und monoton-sanften Abdachung gegen den See hin, auf eine *spezifische Siedlungsdynamik* zurück:

Die Entstehungszeit der ausserordentlich grossen Anzahl von Siedlungen ist südlich der Aach breit gestreut. Von frühmittelalterlichen *-ach-* und *-wil-* Ortsnamen (Bsp.: *Salmsach*; *Roggwil*)<sup>11</sup> über hochmittelalterliche Rodungsnamen (Bsp.: *Stocken* bei Egnach)<sup>12</sup> bis hin zu frühneuzeitlichen, mit Familiennamen gebildeten Ortsnamen (Bsp.: *Spiserslehn* bei Frasnacht)<sup>13</sup> findet sich eine breite und bunte Palette von Ortsnamen-Typen. Eine zeitlich kaum abgrenzbare, aber dennoch dichte Ortsnamen-Schicht ist diejenige der hydronymischen Bildungen. Es sind dies, abgesehen von den älteren Formen auf *-ach*, die wohl zumeist jüngeren Ortsnamen *Felmoos*; *Herzogsbach*; *Kesslersbach*; *Birmoos*; *Riederer*; *Moos*; *Watt*; *Lehngass*; etc.

Die Phase des Landesausbaus hat hier, wie May richtig bemerkt, aussergewöhnlich lange gedauert, ist also dementsprechend *langsam* vor sich gegangen.<sup>14</sup> Die Gründe für das atypische Besiedlungsbild südlich der Aach sind jedoch nicht ausschliesslich im Frühmittelalter zu suchen, sondern wurzeln im atypischen Siedlungsverhalten der anwachsenden Bevölkerung im Hoch- und Spätmittelalter: Die Zunahme der Gesamtbevölkerung hatte – aus welchen Gründen auch immer<sup>15</sup> – nicht wie anderswo den Ausbau bereits *bestehender* Kleinsiedlungen zu Grosssiedlungen zur Folge. Stattdessen kam es während Jahrhunderten immer wieder zur Gründung von Neusiedlungen, von Ausbausiedlungen mit damit verbundener Rodungstätigkeit.

9 Gutersohn 1969, S.306.

10 Gutersohn 1969, S.282; vgl. dazu Kaltenbachs anschauliche “geologische und morphologische Übersichtskarte”, im Anhang.

11 Siehe unten, S.173–196 (-ach-ON) und S.199–211 (-wil-ON), die eingehende Betrachtung dieser für die Kontinuitätsfrage relevanten ON-Schichten.

12 Der in voralpinen Gebieten häufig auftretende Rodungsnname *Stocken* hat halbappellativen Charakter; er bezieht sich auf die nach einer Rodung stehengebliebenen Wurzelstücke. Siehe dazu Bruckner, S.139. – Weitere Beispiele der im Egnach bezeichnenderweise (siehe nächste Seite) sehr ausgeprägten Schicht der Rodungs-ON sind auf dem Gemeindebann von Egnach: Attenrüti, Burüti, Chuglersgrüt, Fetzisloo, Holz, Ladrüti, Langgrüt, Mölsrüti, Stickelholz, Waldhof, Zellholz, etc.

13 Der FaN *Spiser* ist in St.Gallen seit dem frühen 14.Jh. gut bezeugt, so etwa 1359 mit der Erwähnung *Bilgeri Spisers*, des “burgermaisters ze sant gallen” (UASG III, S.674). Der Name geht auf das Kloster- und Spitalamt des “sp̄isers”, des Speisemeisters bzw. -austeilers zurück. – Die den folgenden Egnacher ON zugrundeliegenden FaN lassen sich ebenfalls im 14./15.Jh. im Oberthurgau urkundlich nachweisen: Ackermannshub, Bumeshus, Burkethus, Burketsuelishus, Chuglersgrüt, Kesslersbach, Meistershüsli, Mölsrüti, Peierslehn, Stockershus, Täschliberg, etc. (cf. CHSG; UASG; TUB).

14 May, S.21.

15 Für einen Teil des Gebietes südlich der Aach, das heutige Egnach, konnte das atypische Siedlungsbild wenigstens teilweise geklärt werden. Siehe oben, S.149, Anm.148.

Im Agrarzeitalter erfolgte, so Gutersohn, Rodung grundsätzlich nur da, wo die Waldböden der Landwirtschaft “topographisch und qualitativ günstige Böden” versprachen.<sup>16</sup> Dies aber scheint südlich der Aach fast durchwegs der Fall gewesen zu sein: Die hohe Fruchtbarkeit der Böden und die siedlungs-günstige Lage des flachwelligen Moränenhügellandes zwangen offenbar nicht zu planvollen Siedlungsgründungen bzw. zu koordinierter und zentralisierter Rodung. Stattdessen stellte sich eine kleinräumige, schrittweise Naherschlies-sung des ursprünglich geschlossenen Waldbestandes<sup>17</sup> durch eine Vielzahl von Einzelhofsiedlungen ein, deren Bewohner untereinander in enger Beziehung und Abhängigkeit standen. So sind es denn auch neben den hydronymischen Namensbildungen gerade die Rodungsnamen, die das Gebiet des “*Pagus Arbungouwe*” in regelmässiger Streuung abdecken.

Anschaulichstes Beispiel für das Verhältnis von älterer Stammsiedlung zu sippengebundener Neusiedlung stellen die beiden benachbarten Kleinweiler *Burkartshus* und *Burkartsuelishus*, heute oft auch ökonomisch-vereinfachend *Burkartshof* genannt, dar. Der Familienname *Burkart* ist um 1456 in *Ringenzeichen* bei Egnach<sup>18</sup>, also in der unmittelbaren Nachbarschaft der beiden auf ihn zurückgehenden Ortsnamen, bezeugt.<sup>19</sup> Demnach erfolgte hier der hoch- und spätmittelalterliche Ausbau von der Ursprungssiedlung *Ringenzeichen* stufenweise über *Burketshus* und *Burketsuelishus* nach Süden in die Zonen des Arboner Hinterlandes hinein, die noch weitgehend bewaldet waren, wie das einheitliche Ortsnamen-Bild der näheren Umgebung zeigt: *Stocken, Chuglersgrüt, Attenrüti, Ladrüti*, etc.

Fassen wir zusammen:

In der heute noch eindrücklichen Einzelhof- und Gruppenhoflandschaft des ehemaligen “*Pagus Arbungouwe*” treffen wir eine vielgestaltige Namenschichtung auf engstem Raum an, sprachliches Zeichen *intensiver* Besiedlung. Sie reicht von den vorgermanischen Namen (*Sitter, Arbon, Frasnacht*) über die bezeichnenderweise stark vertretenen Rodungsnamen bis hin zu spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ortsnamen-Bildungen. Für die Epochen der alemannischen Landnahme und des ersten frühmittelalterlichen Ausbaus sind jedoch nur diejenigen ON-Schichten von Bedeutung, die folgende Forderungen erfüllen:

1. Sie sind deutlich raumbildend, kennzeichnen also einen in seinem Umfang und seiner Richtung klar definierbaren Siedlungsraum.

16 Nach Gutersohn 1969, S.306, ist die Gemeinde Egnach nicht nur die waldärmste Gemeinde des Kantons, sondern der Schweiz überhaupt.

17 Vgl. unten, S.253f.

18 TUB IV, S.67: “*Rinoltzaich*” (a. 1302); eine zum PN *Rinolt* (Kaufmann 1968, Sp.1278) patronymische Verbindung mit ahd./mhd. *aich*, ‘Eiche’.

19 UASG VI, S.531; auch schon 1434 in Romanshorn (UASG V, S.709).

2. Sie sind früh fassbar, erscheinen also bereits in den ältesten St. Galler Quellen und lassen sich lautlich in ihrer Entstehung erkennen und in ihrer Entwicklung verfolgen.

Einerseits wird die Definition von Siedlungsräumen deren Reihenfolge im komplexen Schichtungsbild erkennen lassen. Andererseits werden paradigmatische Einzeluntersuchungen gut belegter Namen die Ableitung bildungsmässiger und siedlungsdynamischer Gesetzmässigkeiten für die jeweiligen Räume ermöglichen. Dieses doppelte onomastische Vorgehen wird schliesslich die Basis für eine zeitliche Fixierung der alemannischen Besiedlung des “*Pagus Arbungouwe*” darstellen. Dabei soll es aber nicht nur um eine relative zeitliche Zuordnung der Ortsnamen-Schichten (Besiedlungschronologie) gehen, sondern auch der Versuch einer echten Datierung unternommen werden.

### 3.2. Die -aha-Namenschicht

Eine zweifellos *frühe* ON-Schicht stellt die zwischen Romanshorn und Rorschach/Rorschacherberg<sup>20</sup> nahezu geschlossene Kette der ufernahen Siedlungen auf -ach, ahd. -aha (‘Wasser’, ‘Flut’, ‘Fluss’), dar: *Salmsach*, *Egnach*, *Steinach*, *Goldach*, etc.<sup>21</sup> Diese ausgeprägt raumbildende Namenschicht betont den Hauptaspekt *Wasser* der Naturlandschaft des “*Pagus Arbungouwe*”, der von verlandeten Seebuchten und zahlreichen durch sumpfige Niederungen mäandrierenden Bächen geprägt ist. Der -aha-Siedlungsraum, dessen Konturen sich erst aus einer Diskussion der ihm zugehörigen Namendaten ergeben werden, ist in seiner Einheit nur kurz durch den “gallorömischen Riegel” bei Arbon/Arbor Felix gestört.

Die genannten Ortsnamen sind “sekundäre Siedlungsnamen”<sup>22</sup> mit übertragener Namenszuordnung: Ursprüngliche Gewässernamen verlagerten sich auf gewässernahen Siedlungen; Siedlungsgründungen empfingen jeweils den Namen des vorbeifliessenden Baches. Die Gleichnamigkeit von Fliessgewässer und Siedlung ist hier in nur zwei Fällen (*Goldach*, *Steinach*) bis heute erhalten geblieben. Bei allen anderen Belegdaten hat sich der Name vollständig auf die Siedlung *verschoben*, d.h. ist als Gewässername ersetzt worden und abgegangen.

Das Gewässernamen-GW ahd. -aha stammt aus german. *\*ahwô*, das mit lat. *aqua* urverwandt ist.<sup>23</sup> Eine feminine -jô-Bildung dazu ist *\*agwjo*, ahd. *ouwa*

20 Der Name der Ufersiedlung Rorschach gehört nicht zur -aha-Schicht, sondern setzt sich aus ahd. *rôr* (‘Schilfrohr’, ‘Schilfstengel’) und *scahho* (‘Schachen’, ‘vorspringendes Waldstück’) zusammen. Die Erstnennung von 850 lautet: “*Rorscachun*” (UASG II, S.30).

21 Nicht hierher gehört der ON Tübach; siehe unten, S.184f.

22 Eine griffige Definition des Begriffs gibt Sonderegger (1963, S.45): “(...) sekundäre Siedlungsnamen sind nichts anderes als Flurnamen, welche zu Ortsnamen geworden sind.”

23 Boesch 1981, S.30; ders. 1982, S.266.

(‘Aue’, ‘feuchtes Gelände’, ‘Land am Wasser’); auch diese trat oft – allerdings *primär* – als BW oder als GW flur- und ortsnamengebend auf.<sup>24</sup> Das gemein-germanische Wort *\*ahwô* fand bis über den festländisch-germanischen Raum hinaus als Flussnamenwort Verwendung.<sup>25</sup>

Nach Hans Krahe ist die Blütezeit der Namensbildungen auf *-aha* in der Periode der Völkerwanderungszeit und “vielleicht noch früher” anzunehmen.<sup>26</sup> Gerade aber die Betrachtung der *-aha*-Namenschicht in unserem Gebiet relativiert diese frühe zeitliche Fixierung. Was gesamthaft, im “Grossen”, als Richtlinie gelten mag, trifft im “Kleinen” keineswegs zu: Obwohl sich im späteren *Pagus Arbungouwe* vermutlich<sup>27</sup> frühestens gegen Ende des 6. Jahrhunderts alemannische Siedlergruppen zögernd niederliessen, sind hier die Namensbildungen auf *-aha*, wie noch zu zeigen ist, ausserordentlich zahlreich.

Die Produktivität von ahd. *aha* und seinen Entsprechungen in den germanischen Schwesterndialekten ist im allgemeinen sehr früh, z.T. noch in germanischer Zeit, erloschen.<sup>28</sup> Im Bodenseeraum jedoch ist *A(a)ch* f. teilweise noch heute appellativisch zur Bezeichnung von eher markanteren Wasserläufen oder halbappellativisch lebendig.<sup>29</sup> Krahes Schichtungsmodell, wonach *ach* das *germanische*, dagegen *bach* das *deutsche* Gewässernamen-GW darstelle,<sup>30</sup> hat hier also keine Gültigkeit.

Das Beispiel der *-aha*-Namen im “*Pagus Arbungouwe*” zeigt erneut,<sup>31</sup> dass starre Datierungen der Namenschichten dem dynamischen Prozess der alemannischen Besiedlung von unterschiedlichsten Räumen kaum gerecht werden können. Jeder Siedlungsraum stellt einen eigenen “onomastischen Mikrokosmos” dar, dessen Namenlandschaft unter bestimmten historischen und geographischen Bedingungen entstanden ist und der damit seine ganz spezielle Besiedlungschronologie aufweist.

24 Früh belegte Beispiele von ouwa-ON aus benachbarten Siedlungsräumen (vgl. unten, S.196) sind:

Als ON-GW: a.787, Altinouva (Altnau TG), TUB I, S.16; a.898, Tegerunouva (Degenau-Sitterdorf TG), TUB I, S.185; a.1277, Andernouve+ (Singenberg/Sitterdorf TG), TUB III, S.553.

Als ON-BW: a.849, Ouundorf+ (Auenhofen TG ?), TUB I, S.86; a.1302, Owenhovin (Auenhofen TG), TUB IV, S.864. – Zur Problematik der Zuordnung von Auenhofen zu der *-hofen*, bzw. *-dorf*-Namenschicht siehe oben Auenhofen, unten Ouundorf+, sub vocibus.

25 Schmid 1961, S.197; Krahe 1964, S.21.

26 Krahe 1949/50, S.35. In diesem Zusammenhang spricht Krahe generalisierend von der “Altärtümlichkeit” des *-aha*-Typus (1964, S.21).

27 Siehe oben die thesenhafte Abb.12 zur Besiedlungssituation um 600, S.117.

28 Geiger 1963, S.214.

29 So etwa im vorarlbergischen Unterrheintal (Jutz I, S.47f.) und in Teilen Oberschwabens (Geiger 1963, S.214, beso. Anm.5; vgl. Snyder, S.156). Als Appellativ und Halbappellativ gänzlich unbekannt ist dagegen dieses Wort im Gebiet um Arbon, wie eigene Erhebungen ergeben haben, und im daran anschliessenden linksrheinischen Unterrheintal (Hammer, S.60).

30 Krahe 1964, S.21; Geiger 1963, S.215.

31 Vgl. oben die Datierung der *-hausen*-Schicht im “Raum Arbon”, S.75; S.84f.

Bei der Detailbetrachtung der *-aha*-Namenschicht stehen die Ortsnamen auf *-ach* im Zentrum des Interesses, markieren sie doch die *früheste alemanische Besiedlungsetappe* südlich der Aach. Folgerichtig sollen aber auch die primären *-ach*-Gewässernamen, die sich später als sekundäre Siedlungsnamen profilierten, in die Untersuchung einbezogen werden. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang ja insbesondere die Frage, in welchem Zeitraum und unter welchen Bedingungen sich dieser Siedlungsraum herausgebildet hat.

### 3.2.1. Gewässernamen auf *-aha*

*AACH bei Romanshorn*: vgl. GeN *Salmsa(ha)+*, ON *Salmsach*

Östlich von Sulgen TG, in moorigem Quellgebiet entspringendes Flüsschen, durchfliesst mäandrierend das siedlungsgeschichtlich bedeutende<sup>32</sup> *Aachtal* und mündet bei *Salmsach* TG in den Obersee.

Der Unterlauf der Aach (“Romanshorner *Aach*”)<sup>33</sup> ist im 12.Jh. zum ersten Mal belegt, in der Form “*salmasa*”.<sup>34</sup> Obwohl die Verwendung der alten Doppelnamen-Form *Salmsach* bis in die Neuzeit hinein bezeugt ist,<sup>35</sup> erscheint in volkssprachlichen Quellen des späten 14.Jh.s bereits die Simplexform “*âhe*”/ach.<sup>36</sup>

*AACH bei Arbon*: vgl. ON *Balgen*

Der Name *Aach* benennt hier keinen eigenen Fluss, sondern nur den untersten Teil eines Wasserlaufs, der unweit von Häggenschwil SG entspringt, als schleicher Bach die topographisch monoton wirkende Geländeabdachung zum See hin entwässert und zwischen Arbon und Steinach in die Arboner Bucht mündet.

32 Siehe oben, S.117f.; unten S.227.

33 Im folgenden nenne ich die beiden Simplex-Aachen des untersuchten Gebietes zur besseren Unterscheidung “Romanshorner *Aach*” (*Aach/Salmsach+*) und “Arboner *Aach*” (*Aach/He-gibach*). Dieses differenzierende Hinzufügen des Namens eines am jeweiligen Wasserlauf gelegenen grösseren Ortes ist auch sonst im gesamten Bodenseeraum durchaus üblich (Geiger 1963, S.214, Anm.5). So heisst etwa heute der noch um 1155 (TUB II, S.159) mit dem vorgerman. GeN *Murg* bezeichnete Fluss “*Radolfzeller Aach*”. – Vgl. dazu unten, S.246, Anm.77.

34 TUB II, S.139 (a. 1155); dieses sog. “*Barbarossa Privileg*” beruht allerdings auf einer karolingischen Vor-Urkunde. Siehe dazu oben, S.126; unten S.253.

35 An der Schwelle zur Neuzeit notierte Gilg Tschudi auf seiner um 1565 gezeichneten Zweiten Schweizerkarte: “*Salmsach fl(umen)*”. Siehe Duft, S.80f., Tafel XI.

36 TUB VII, S.272 (a. 1382); TUB VIII, S.51 (a. 1392). – Johannes Nötzlis Karte der “*Land-graaffschafft Thurgöüw*” von 1717, der nach Tschudi früheste Versuch einer genauen Karten-darstellung des südlichen Bodenseegebietes, verzeichnet nur noch die Simplexformen “*Ach-bach*”. Siehe dazu unten, S.193f.

Der heute *Hegibach*<sup>37</sup> genannte Oberlauf der Aach (“Arboner Aach”)<sup>38</sup> trug in ahd. Zeit ebenfalls einen -*aha*-Namen: “balgaha”.<sup>39</sup> Die sehr späte Erstnennung des Unterlaufes von ca. 1375 lautet zwar auf die Simplexform “Ache”,<sup>40</sup> trotzdem müssen wir annehmen, dass auch dieser Abschnitt des Wasserlaufes bis weit in die Neuzeit hinein – mindestens für die *grossareale* Orientierung – einen Doppelnamen trug: Johannes Nötzli gibt auf seinen epochalen Thurgauer Kartendarstellungen<sup>41</sup> des 18.Jh.s die Formen “Alt=Ach fl.”, “Altach flu- men”, “alt ach bach” und “alt Achbach” an.<sup>42</sup> In dieser ausserordentlich Gewässer- und damit -*ach*-reichen Gegend mussten namenunterscheidende Zusätze die Unverwechselbarkeit all dieser mit dem selben Gewässernamen-Wort bezeichneten Wasserläufe garantieren.

Damit besitzen alle Aachen im “*Pagus Arbungouwe*” eine erschlossene, abgegangene oder noch aktive Doppelnamen-Struktur: BW+GW+-AHA.<sup>43</sup> Ich möchte die abgegangenen Doppelnamenform *Altaach* als frühe patronymische Bildung interpretieren und ihn zum PN *Alto*<sup>44</sup> stellen, der seit der zweiten Hälfte des 8.Jh.s in den St.Galler Quellen reich belegt ist.<sup>45</sup> Damit weise ich dem

37 Südlich von Romanshorn tragen zwei Wasserläufe den Namen Hegibach: der Oberlauf des Wilerbachs und der Oberlauf der bei Arbon in den See mündenden Aach. Namengebend für letzteren war wohl die Siedlung Hegi, ein Parallelbeispiel zur Ortschaft Hegi an der Eulach bei Winterthur bzw. seine territoriale Grenzfunktion als Gemeinde-, Kantons- und Stiftsgrenze in der Neuzeit und als Scheidelinie zwischen den geistlichen Grundherrschaften von Konstanz und St.Gallen im Frühmittelalter. Auch der andere Hegibach weist eine Kontinuität als Grenzbach auf, die bis in die Anfänge der al. Besiedlung des Oberthurgaus überhaupt zurückreicht. Siehe dazu unten, S.172f.; S.256, Anm.133. – Vgl. unten GeN Hebbach bzw. Heppach, GeN steinaha+, ON Balgen; sub vocibus. Zugrunde liegt das ahd./mhd. Appellativ *hag* f., ‘Zaun’, ‘Gehege’, ‘Einfriedung’. Es diente zur Bezeichnung der Hecken, die bis in die Neuzeit hinein die verschiedenen Weideplätze einer Dorfgemarkung voneinander abgrenzten bzw. die Siedlungsplätze als Etter schützend umgaben (Idiotikon II, Sp.1065ff.). Nach Grimm (Bd.4.2, Sp.138) ging das Appellativ *Hag* oft als Name auf eine besonders eingehagte Siedlung über. Als natürliche Weideschranken und zur Festlegung territorialer Grenzen waren offenbar bewachsene Uferböschungen von Fliessgewässern besonders gut geeignet. Das BW des Gewässernamens Hegibach geht somit auf den ahd. Instrumentalis auf -iu, mit lokativischer Bedeutung, zurück. Vgl. oben das Parallelbeispiel Bechiu/Bächi S.54. – Der Name des am Oberlauf des Wilerbachs, eben am Hegibach, gelegenen Ortes Hagenwil (TUB I, S.703, a.1227: “Haginwillar”) ist dagegen eine patronymische Bildung (PN: *Hago/Hacco*), hat also nichts mit dem ähnlich klingenden Gewässernamen zu tun.

38 Siehe oben, S.164, Anm.34.

39 TUB I, S.102, a. 854.

40 TUB VII, S.23.

41 HBLS, Bd.V, S.307.

42 Nötzli 1717; 1720/1789; 1717/1740; 1717/1753.

43 Zum Problem der Namenprofilierung siehe unten, S.191ff.

44 Förstemann I, Sp.55ff.; Kaufmann 1968, S.28.

45 Förstemann (II,1, Sp.74f.) nennt eine Reihe primärer Gewässernamen und sekundärer Ortsnamen mit identischer Wortbildung.

Flussunterlauf die selbe Namenstruktur zu, die für den Oberlauf bis ins 9.Jh. zurück urkundlich gesichert ist.<sup>46</sup>

Nach Bruno Boesch<sup>47</sup> steckt im Ortsnamen “Arbona”<sup>48</sup>, von der römischen Besatzungsmacht zu der “blumigen (...) Umbildung” (Boesch) “Arbor Felix”<sup>49</sup> romanisiert, der *vorromanische* Name des Flüsschens *Aach*, analog zum Balkanfluss *Raab*, aus alteuropäisch *\*arabona*, zum Adjektiv *\*arb*, ‘dunkel’.<sup>50</sup>

“Der Flussname “Arabona” war auf ein schon vorrömisches Oppidum übertragen worden. Die Römer verwendeten ihn für den Kastellnamen, während die Alemannen den Fluss mit ihrem deutschen Wort “Aach” (urverwandt mit lat. “aqua”) bezeichneten, am vordeutschen Ortsnamen aber festhielten.”

Vor den umfangreichen Meliorationsarbeiten der letzten zwei Jahrhunderte war das Ufergebiet der Arboner Bucht eine ausgedehnte Sumpflandschaft. Der reale Hintergrund für den vorgermanischen Gewässernamen *\*arabona* könnte die Farbe des Moorwassers gewesen sein, welches das Flüsschen gewiss mit sich führte.<sup>51</sup>

Ob der spätrömische Kastellname *Arbor Felix* nun eine “Anpassung, ja Zurechtbiegung”<sup>52</sup> eines vorrömischen, sekundären Siedlungsnamens darstellt, oder ob dieser lateinische Wirtshaus- bzw. Stationsname<sup>53</sup> die “direkte und ausreichende Grundlage” für den heutigen ON *Arbon* bietet, wie neuerdings Gerold Hilty lautlich lückenlos darlegt,<sup>54</sup> ist letztlich für die Frage nach der Kon-

46 Siehe unten, ON Balgen, sub voce.

47 Bandes Deutung des Namens (1963, S.264) aus dem Illyrischen, die sich auf Krahes Forschungen stützt, ist heute nicht mehr zulässig. Siehe oben, S.63, Anm.62.

48 *Vetustissima*, S.216.

49 Zur Überlieferung der lat. ON-Bildung siehe Howald/Meyer, S.113 und Drack/Fellmann, S.626.

50 Boesch 1981, S.21.

51 Diesen Naturaspekt der Uferzonen südlich des Kastellhügels von *Arbor Felix* betont auch der Name *Salbach* des letzten *Aach*-Zuflusses, zum Adj. ahd. *salo*, ‘dunkelfarbig’, ‘trübe’ (vgl. Boesch 1982, S.267, Anm.137). – Ein anderes Namengebungsmotiv liegt dagegen dem unweit davon zwischen Horn und Steinach in den See mündenden *Schwärzenbach* zugrunde: Nordöstlich von Mörschwil, in der Nähe der Weiler *Aachen* und *Unterbüel*, hat dieser Wasserlauf ein Schieferkohlenflöz freigelegt. Seit dem 18.Jh. und besonders während der beiden Weltkriege wurde hier im Tag- und Grubenbau Kohle abgebaut. Siehe dazu Spiess II, S.640.

52 Hilty, S.96. Der Autor gibt in diesem Zusammenhang eine erschöpfende Übersicht über alle bisherigen Deutungsversuche des ON *Arbon*.

53 Reitzenstein (S.41; S.67f.) nennt aus allen Teilen des römischen Reiches eine ganze Reihe paralleler Namenbildungen, die von Baumbezeichnungen ausgehen.

54 Hilty, S.96f. – Schon Vadian (Kessler, S.361) vertrat die Herleitung aus lat. *arbor* mit ganz realen Überlegungen: “Item by uns Arben wirt by den alten genennet Arbor felix: ain fruchtbar bom, wil ich achten villicht von dem edlen und guoten opsboden allda hierumb (...).” Siehe unten, S.230. Der Oberthurgau ist nachweislich seit dem 8.Jh. ein Zentrum der Obstproduktion. Vgl. die Bezeichnung “Mostindien” im Volksmund. Kaltenbach, S.117f.; Gutersohn 1950, S.34ff., 1969, S.306f., S.310f.

tinuität von der spätromischen zur frühmittelalterlichen Zeit irrelevant. Es steht jedenfalls fest, dass ein *Reliktnname* vorliegt. Mit seinem grossen Kommunikationsradius kommt ihm aber für die Übernahme an Ort und Stelle und damit für die Siedlungskontinuität kein Zeugniswert zu.

In unserem Zusammenhang von einiger Bedeutung ist dagegen die Tatsache, dass die Alemannen zwar den romanischen oder romanisierten Kastellnamen, nicht aber den Namen des Kastellbachs übernahmen. Diesen bezeichneten sie mit einer patronymischen Namenkomposition, auf der Basis ihres germanischen Gewässernamen-GW *aha*.

*Altaach+*: siehe GeN Aach bei Arbon

Noch im späten 18.Jahrhundert gebräuchliche, mit dem PN Alto patronymisch gebildete Doppelnamenform der heutigen Simplex-Aach bei Arbon.

*Balgaha+*: siehe ON Balgen

Name des heute “Hegibach” genannten Oberlaufs der Arboner Aach (vgl. Aach bei Arbon, sub voce) in althochdeutscher Zeit.

*Egnach+*: siehe ON Egnach, GeN *steinaha+*

Abgegangener, jedoch bis zur Schwelle vom 18. zum 19.Jh. gebräuchlicher Name des beim Schloss Luxburg (*Egnach* TG) in den Obersee mündenden *Wilerbachs*, dessen Oberlauf, der *Hegibach*, ebenfalls auf einen -*aha*-Namen (*steinaha*) zurückgeht.

Die in Anlehnung an Nötzlis Thurgauer Karte von 1717 gezeichneten Kartenwerke überliefern zwei im 18.Jh. offenbar *parallel* verwendete Namen: “Egnach fl(umen)”<sup>55</sup> und “Ober Ach bach”<sup>56</sup>. Die Parallelüberlieferung illustriert das schrittweise Abgehen des alten, patronymisch gebildeten Gewässernamens. Dabei ist anzunehmen, dass sich aus Gründen der Verwechselbarkeit von gleichlautendem Raum-<sup>57</sup>, Siedlungs- und Gewässername eine Namensänderung für letzteren aufdrängte. Wegen der Nähe zur (*Romanshorner*) Aach liess die Forderung nach Unverwechselbarkeit eines Namens die naheliegende Verkürzung zum Simplex nicht zu. So musste das adjektivische BW *ober*, ‘seeaufwärts’, das die relative Lage zur weiter seeabwärts gelegenen und viel bedeutenderen *Aach* angab, die Namenidentität garantieren.

Im 19.Jh. scheint sich dann die Umbenennung nach der an diesem Wasserlauf gelegenen Siedlung *Wilen* rasch und vollständig durchgesetzt zu haben. Die *Egnach/Oberaach* wurde zum endgültig unverwechselbaren *Wilerbach*.<sup>58</sup>

55 Nötzli 1720/1789; 1720/1810.

56 Nötzli 1717/1740.

57 Siehe oben, S.146ff.

58 Siegfriedkarte 1868; Topo.SG.

*Goldach*: siehe ON Goldach

Mit zwei Quellarmen am Gäbris AI entspringendes Flüsschen, das sich, bis zu seinem Übergang in das ausladende und flache Horner Becken bei Goldach, tief in die voralpine Geländestufe eingegraben hat: *Martinstobel, Goldacher Tobel*.

*Heppach* [hepax]: vgl. GeN *Hebbach*

Zur *Romanshorner Aach* und zum *Wilerbach* parallel, in östlicher Richtung fliessender Wasserlauf, bildet auf seiner gesamten Länge von ca. 4 km die Gemeindegrenze zwischen *Salmsach* und *Egnach* und mündet bei Seewisen in die Luxburger Bucht.

*Hebbach* [hepax]

Kleiner Wasserlauf von ca. 6 km Länge, entspringt der auslaufenden Ostabdachung des Seerückens im Güttinger Wald, fliessst in südlicher Richtung an *Hefenhofen* vorbei und mündet bei Auenhofen in die *Romanshorner Aach*.

Von der Namengleichheit und der geographischen Nähe der beiden Bäche *Hebbach* und *Heppach* (LK) möchte ich, trotz fehlender Belege, auf Entstehungs- und Bildungsgleichheit oder zumindest Bildungsähnlichkeit schliessen. Die Namengleichheit beruht vermutlich auf Nahentlehnung, wobei der Name aus dem frühen Siedlungsraum im mittleren Aachtal in den späteren *südlich* der Aach entlehnt wurde.

Die Lage der frühen Siedlung *Hefenhofen* (zum PN Habo)<sup>59</sup> am *Hebbach* legt zwar auch für die vorliegenden Gewässernamen die entsprechende *patronymische Deutung* nahe, ist jedoch nicht zwingend. So ergeben sich folgende Deutungsmöglichkeiten:

1. -AHA- Name: PN Habo + -aha

Die -aha-Namenform kann mit Genitivendung (\*habenaha) oder ohne sie in “echter Komposition”<sup>60</sup> (\*habaha) gebildet sein. In einer späteren Entwicklungsstufe ist die Überlagerung und Verdrängung des alten, aus der Mode gekommenen bzw. appellativisch im Rückgang begriffenen Gewässernamen-GW *aha* durch das jüngere, produktivere *bach* nicht zu vermeiden. Die spezifische Lautgestalt des mit stimmhaftem Bilabial auslautenden BW leistete dieser Entwicklung noch Vorschub.

2. -BACH-Name

2.1. PN Habo + -bach

Die lautliche Entwicklung von \*hebenach > *hepach* bietet keine Proble-

59 Siehe oben, sub voce.

60 Boesch 1982, S.267; dort weitergehende Literaturangaben. Boesch nennt ein oberbadisches, Kaufmann (1977, S.51) ein oberbayrisches Beispiel. Vgl. unten Irach und Wienacht, sub vocibus.

me. Die genetivische Kompositionsfuge, falls überhaupt vorhanden, fällt infolge Assimilation der beiden ahd. *b* > *p* aus.<sup>61</sup>

## 2.2. ahd. *hegiu* + *-bach*

Für den am gleichnamigen Ort *Hepbach* (LK) bei Markdorf (Baden-Württemberg) erschliesst der relativ frühe Beleg von 1191 eine Deutung, die sich auf den ahd. *-iu*-Instrumentalis als GW abstützt: “hegenbach”.<sup>62</sup> Demnach wäre das GW *hegiu*, mit der Bedeutung ‘am Grenzzaun gelegen’, durch Kontraktion mit dem BW *-bach* zur phonetischen Kette [hepax] verschmolzen.<sup>63</sup>

Ob es sich bei den beiden wohl identischen Namenbildungen im Oberthurgau um ältere *-aha*- oder jüngere *-bach*-Namen handelt, muss mangels früher Belege aus ahd. Zeit offenbleiben:

Zum einen nämlich finden sich die vorliegenden Wasserläufe am Rande und inmitten einer ausserordentlich dichten *-aha*-Namenlandschaft. Zum anderen aber liessen sie sich auch einer oberthurgauischen Schicht von *Hegibächen* zuordnen.<sup>64</sup> Das Nebeneinander von *unverkürzter* und *kontrahierter* Namenform ginge somit auf unterschiedlichen Zeitpunkt der Namengebung zurück. Im Beleg des badischen ON von 1191 (“hegebach”), den wir im Sinne grossarealer Zusammenhänge als bildungsmässigen Parallelfall der Oberthurgauer *Hegibäche* beziehen dürfen, läge für die artikulationsökonomische Entwicklung ein *Terminus ante quem non* vor und damit ein zeitlicher Anhaltspunkt für die Entstehung der jüngeren, weil *unverkürzten* Namen. Zur These der Langlebigkeit der *Hegibach*-Namengebung und der damit verbundenen parallelen Lautgestalt passte auch der Quellenbefund des *Wilerbach*-Oberlaufs: Dieser heute *Hegibach* genannte Wasserlauf erschien noch 1155 urkundlich als “stein-aha” – zu einem Zeitpunkt also, da bei den “alten” *Hegibächen* möglicherweise bereits die Verkürzung zu *Hepach* einsetzte.

## *Irach*<sup>65</sup>

Abgegangener *-aha*-Gewässername für den heutigen *Irabach/Irenbach*, der in der Ruckhalde oberhalb von St.Othmar-St.Gallen entspringt und als *Irabach-kanal* via Hauptpost/Bahnhof bei St.Mangen unter dem Marktplatz hindurchfliesst und schliesslich bei der Kantonsschule in die *Steinach* mündet.<sup>66</sup>

61 Vgl. Sonderegger 1958, S.300.

62 TUB II, S.230.

63 Der beim badischen Hepbach vorbeifliessende “Hepbachs-bach” (Namenstand 18.Jh., Tregele) liegt allerdings – was gegen die *-bach*-Deutung sprechen könnte – mitten in der dichten *-aha*-Namenschicht des nördlichen Bodenseegebietes und mündet in Dorfnähe in die Bronnisach. Vgl. oben GeN Aach bei Arbon, S.165, beso. Anm.37.

64 Siehe unten, Abb.18: “Ortsnamen auf *-aha* mit heutigem Gewässernamenstand”, S.189.

65 Boesch 1982, S.267: “Eine eigene Monographie verlangte der Irenbach in St.Gallen (...).”

66 Nach Angaben des Vermessungsamtes der Stadt St.Gallen. – Erschöpfend setzt sich Ehrenzeller (I-III) mit den gewässerbaulichen Veränderungen des Irabachs auseinander.

Im Jahr 898 liess sich Abt Salomon III<sup>67</sup> von Arnulf, dem letzten fränkischen Kaiser aus karolingischem Haus, den Bau einer “super fluvium Nigra aqua” errichteten St.Magnus-Basilika bestätigen.<sup>68</sup> Knappe zwei Jahrhunderte später lokализierte der Mönch, Dichter und Chronist Ekkehard IV. in seiner Klosterchronik<sup>69</sup> die Kirche St.Mangen “ultra Iram”.<sup>70</sup> Spätere Quellenbelege zeigen die unlatinisierten Formen *Ira*, *Irach* und *Irah*.<sup>71</sup> Im Wechsel von ursprünglich *Irach/Irenach*<sup>72</sup> zu späterem *Irenbach/Irabach* liegt die oft zu beobachtende Substituierung des alten *-aha*-Gewässernamen-GW durch das jüngere *-bach* vor, das mehr Wortkörper hat.<sup>73</sup>

Beim Namen *Irach* und beim halbappellativischen *Nigra aqua* muss es sich um die Parallelüberlieferung ein und desselben Namens handeln. Dies beweist nicht nur die Lage der Basilika St.Mangen an besagtem Bach: In späteren Quellen ist explizit von *Iren- oder Schwärzenbach/Schwarzwasser* die Rede.<sup>74</sup> Die Frage ist nur, ob der Name *Irach* oder die Benennung *nigra Aqua/Schwärzenbach* die ältere sei. Es ergeben sich nämlich, je nachdem, wie wir uns entscheiden, zwei verschiedene Deutungsmodelle:

### 1. Romanistische Deutung Schorta<sup>75</sup>

Dem beim Klosterbezirk unmittelbar vorbeifliessenden Bach gaben die Mönche den gelehrt-lateinischen Namen *nigra aqua*, in seiner Art etwa vergleichbar mit den aus der näheren Umgebung des Klosters stammenden mlat. Toponymen *rotundus mons* (ON Rotmonten), *tabulatum* (ON Tablat) und *mons camerarii* (FLN Kamelenberg).<sup>76</sup> Von den Deutschsprechenden wurde dieser Gewässername nicht als Lehnname direkt übernommen, sondern einerseits zu “Schwärzenbach” übersetzt und andererseits, ausgehend von der umgangssprachlichen rätoromanischen Form *\*nira (agua)* lautlich der deutschen Sprache durch Deglutination des anlautenden *n* angepasst: *n-ira-ha* > *irach*.

67 Zur Person Salomons siehe unten, S.182, Anm.145.

68 UASG II, S.318.

69 Ekkehard setzte die “Casus Sancti Galli” des Ratpert (9.Jh.) fort.

70 Ekkehard, Kap.3, S.20f.

71 Boesch 1982, S.267. Boesch verzichtet auf jegliche Quellenangaben. So ist eine neuerliche Überprüfung der Belege nicht möglich.

72 Zur Doppelform siehe unten, ON Wienacht, S.186.

73 Kaufmann 1967, S.146f.

74 UASG II, S.318; vgl. Boesch 1982, S.267.

75 Siehe Poeschel, S.3, beso. Anm.2. – Der These Poeschels, der Bach sei bereits in der Zeit vor Gallus von ortsansässigen Romanen so benannt worden, ist wenig Bedeutung beizumessen. Wir hätten ja somit einen echten, wenn auch verschütteten Reliktnamen vor uns. Von einer Namenkontinuität dieses unbedeutenden Baches mit kleinstem Kommunikationsradius müsste jedoch auf eine Siedlungskontinuität an Ort und Stelle, d.h. auf dem Gebiet der heutigen Stadt St.Gallen geschlossen werden. Dies widerspräche der mehrfach bezeugten und für den Standort der Einsiedelei des Gallus geradezu konstitutiven Wildnis und Einsamkeit an der oberen Steinach. Siehe oben, S.50, Anm.6; S.131 oben.

76 Vgl. unten, S.281, Anm.255; Hilty, S.86f.

## 2. Germanistische Deutung Boesch<sup>77</sup>

Der ältere Bachname ist die Form Irach, ein im Gebiet des weiteren “*Pagus Arbungouwe*” nicht gerade seltener, mit PN gebildeten *-aha*-Namen.<sup>78</sup> Der PN *Iro* ist denn auch in den St.Galler Quellen gut belegt und ist als Patronym verschiedener ON nachgewiesen, in seinem Wortsinn jedoch noch ungeklärt.<sup>79</sup>

Bei der lateinischen Form von 898 (*Nigra aqua*) und all ihren übersetzten Folgeformen (*Schwärzenbach/Schwarzwasser*) handelt es sich um “interpretationes latinae” der Mönche von St.Gallen: Die aus *Ira(ch)* durch Agglutination entstandene Form \**Nira* war von rätoromanischen Ohren<sup>80</sup> als ‘schwarz’ verstanden, korrigiert und zu *Nigra Aqua* ergänzt worden.

Die Kontroverse, welche Benennung wohl die ältere sei, kann m.E. nicht entschieden werden. Die beiden Namendeutungen sind einander durchaus ebenbürtig.<sup>81</sup> Trotz ihrer Gegensätzlichkeit weisen diese zwei Deutungsmodelle jedoch eine Gemeinsamkeit auf: Beide kommen ohne die lautliche Weiterentwicklung von lat. *nigra* zu rätoroman. *nira/nera/neira* nicht aus, beide

77 Ausgehend von Boesch 1981, S.35; 1982, S.267.

78 Kaufmann spricht von der Beliebtheit dieser Namensbildung in frühfränkischer Zeit und vermittelt in seiner eigens diesem *-aha*-Namentypus gewidmeten Monographie (1977) eine vorläufige Gesamtübersicht über die Verbreitungsgebiete und deren Einzelbelege.

79 Die folgerichtige, weil zu salmsaha+/Salmsach, \*eginaha/Egnach, balgaha+/Balgen, etc. analoge Erschliessung eines sekundären Siedlungsnamens \*Irach entbehrt jeder realen Grundlage.

80 Der PN-Bestand des St.Galler Klosters zeigt (siehe unten, S.263f.), dass im Konvent wohl noch im 10.Jh. eine rätoromanisch-deutsche Zweisprachigkeit herrschte.

81 Boesch (1982, S.267) zieht zu Unrecht die Möglichkeit in Frage, dass rätoromanisch sprechende Mönche “die deutsche Entwicklung eines Ortsnamens nachhaltig hätten beeinflussen können.” Unstrittige Namenbeispiele in der näheren Umgebung des Klosterbezirks, etwa die eben erwähnten ON Rotmonten und Tablat, sind manifeste Beispiele dieser “Beeinflussung”. Vgl. dazu unten, S.280f. Letztlich dürfen wir nicht vergessen, dass der Irabach bezüglich seiner Lage und Funktion ein regelrechtes Klosterbächlein war und damit eben auch in seiner sprachlichen Entwicklung den Einflüssen des teilweise romanischen Konvents direkt ausgesetzt war. Im Sinne eines Klosterbachs wird die Irach bereits im ersten Viertel des 9.Jh.s in den Gallusvitae von Wetti und Walahfrid indirekt erwähnt. Der Bach soll die ausgezeichnete Lage der Gallusklause angeben: “Igitur (...) dum fideles illi heremi dilectores vallem lustrarent vi dentes inter duos fluiolos multa desiderabilia, silvam speciosam, montes per girum, planitiem in medio, probaverunt locum ad aedificandam cellam optimum esse.” – Walahfrid, Kap.13, S.294: “Als nun die frommen Männer das Tal jener Einöde mit Kennerblick betrachteten, sahen sie zwischen zwei Flüsschen [d.h. zwischen Steinach und Irach] viel Wünschenswertes: einen ansehnlichen Wald, Berge ringsum und eine Ebene in der Mitte. Da befanden sie diese Stelle als für den Bau der Zelle sehr geeignet.” – Selbst die Steinach, ein deutscher Gewässername, wird im 7./8.Jh. zu Petrosa (siehe unten, S.183) latinisiert. Dass hier die deutsche Entwicklung nicht nachhaltiger vom lateinischen Namen beeinflusst wurde, hängt mit der Grösse des Flüsschens zusammen. Das untere Steinachtal war von Alemannen besiedelt, der GeN also nicht von den lat.-roman. Klosterinsassen monopolisiert und von ihnen allein in seiner Entwicklung bestimmt.

illustrieren also den rätoromanischen Einfluss der St.Galler Mönche auf die deutsche Namenlandschaft des “*Pagus Arbungouwe*”.

*Oberaach*+: vgl. GeN und ON *Egnach*

Zum ursprünglichen patronymisch gebildeten Gewässernamen *Egnach* parallel verwendete *adjektivische* Doppelnamenform für den heutigen *Wilerbach*, im 18.Jahrhundert bezeugt.

*Salmsach*+: vgl. GeN *Aach*; ON *Salmsach*+

Name mindestend des Unterlaufs der bei *Salmsach* in den Obersee mündenden *Romanshorner Aach* in ahd., mhd. und teilweise noch in nhd. Zeit.<sup>82</sup>

Seit dem Hoch- und Spätmittelalter hat die Simplex-Namenform vom Oberlauf her ihren Geltungsbereich bis zur Mündung ausgedehnt und hat die alte Doppelnamenform *Salmsach* (Patronym + Gewässernamen-GW) nach und nach vollständig verdrängt.<sup>83</sup>

*Steinach*: siehe ON *Steinach*

Zur Goldach parallel verlaufendes und typähnliches Flüsschen. Der auf St.Galler Stadtgebiet heute unterirdisch kanalisierte ehemalige Klosterbach entspringt am Horst bei Speicher AR und mündet bei Steinach SG in den Obersee, knappe 2 km nach seinem Übergang vom tief eingeschnittenen *Steinachtobel* zu den flachen und geöffneten Uferzonen.

*Steinaha*+: vgl. GeN *Egnach*+

Die Grenzbeschreibung des *forestum Arbonensis* von 1155/9.Jh.<sup>84</sup> überliefert uns einen weiteren “*flumen steinaha*” südlich des Aachtals.<sup>85</sup> Aus dem Urkundenzusammenhang geht hervor, dass es sich um den heute *Hegibach* genannten Oberlauf des *Wilerbachs* handeln muss. Ein Indiz für die Identifizierung des *Hegibachs* mit der *steinaha* von 1155 stellt zunächst der FlN *Aachen* [axe] bei Hagenwil dar, mit abgeschwächter Endung, die in der verschriftlichten Form pluralisiert wird (LK). Dieses als “Wies und Ackerland” in den Katastern verzeichnete Gewann erstreckt sich von der Uferböschung des *Hegibachs* bis hinüber auf halbe Höhe der rechten Talflanke. Schliesslich müssen auch die *Steinäcker* im Amriswiler Bogen und die oberhalb des Wasserlaufs an den *Aawisen* gelegene Siedlung *Steinebrunn* als Relikte des abgegangenen Flussnamens *Steinach* gedeutet werden.

82 Belege siehe oben, S.164. Zur Entwicklung von der Doppel- zur Simplexform siehe unten, S.193.

83 Erhebungen im Mündungsgebiet der *Aach* und einer freundlichen Mitteilung der Gemeindekanzleien von Romanshorn und *Salmsach* zufolge, ist heute der alte Flussname *Salmsach* im privaten wie im amtlichen Sprach- und Namengebrauch gänzlich unbekannt. Vgl. dagegen Boesch 1981, S.32; 1982, S.266.

84 Vgl. unten, S.253f.

85 TUB II, S.139.

Dem *-aha*-Gewässernamen aus ahd. Zeit, *steinaha*, liegt das Appellativ ahd. *stein* zugrunde. Der Name mag sich auf die Eigenschaft dieses durch moränenreiches Gelände fliessenden Baches beziehen, nach heftigen Regenfällen nicht Schlamm und Humus, sondern viel Kleingeschiebe (Steine, Kies, Schotter, Sand) mitzuführen. Die Verdrängung des alten, auf natürlichen Gegebenheiten beruhenden Namens durch die jüngere *-bach*-Form hat einen künstlich-territorialen Hintergrund. Der Lauf des *Hegibachs* ('Bach am Grenzzaun', 'Grenzbach') weist als Grenzbach unterschiedlichster Prägung eine Kontinuität auf, die bis in die Frühzeit der al. Besiedlung am Obersee zurückreicht.<sup>86</sup>

\**Winaha*: siehe ON Wienacht

Mögliche *-aha*-Namenerschliessung für einen der beim appenzellischen Ort *Wienacht* (AR) vorbeifliessenden Wasserläufe *Steinlibach/Mattenbach* oder *Krennenbach*. Beide genannten Bäche fliessen nicht direkt zum Obersee ab, sondern in südöstlicher Richtung gegen den Unterrhein hin.

### 3.2.2. Ortsnamen auf *-aha*

*Aach* TG bei Romanshorn: ca. 417 m ü.M.

Weiler- bzw. Gruppenhofsiedlung, dicht über dem linken Ufersaum der *Romanshorner Aach* gelegen. Die Erstnennung von 876/77 (Actum-Ort: Romanshorn) erfolgt indirekt in der "Traditio Liutkeri de Aha".<sup>87</sup>

*Aach* SG bei Tübach: ca. 415 m ü.M.

Am Unterlauf der *Goldach*, noch deutlich in der Horner Senke gelegene Weilersiedlung, ca. 500 m vom alten Tübacher Ortskern entfernt. Kein Beleg in den Quellenwerken.

*Aachen* SG bei Mörschwil: ca. 502 m ü.M.

Weilersiedlung auf einem sanften Geländesporn, 50 m über dem auslaufenden *Steinachtobel* gelegen. Kein Beleg in den Quellenwerken.

*Balgen* TG im Egnach: ca. 471 m ü.M.

Weiler am *Hegibach/balgaha*, dicht an der st.gall.-thurg. Kantongrenze gelegen, zu *Egnach*.

Der ON *Balgen* bewahrt in abgeschwächter Form den alten *-aha*-Namens des *Hegibachs*: Dieser Wasserlauf bildete im 9.Jh. die Grenze zwischen konstanzischem und st.gallischem Herrschaftsbereich: "destinaverunt (...) mar-cham Sancto Gallo in alveum Balgahae et in superius eius vadum (...)."<sup>88</sup> Dieser einzige Beleg für den verdrängten und abgegangenen Gewässernamen stammt aus der bedeutenden Grenzbestimmungsurkunde von 854.<sup>89</sup>

86 Siehe oben GeN Aach bei Arbon, S.164; unten S.254.

87 TUB I, S.139f.; vgl. unten ON Niederaach, S.178.

88 TUB I, S.102: "(...) sie legten den st.gallischen Grenzverlauf fest; hinüber ins Bachbett der Balgach und längs ihrem Oberlauf (...)."

89 Genaueres zu diesem Grenzverlauf siehe unten, S.252f.

Das BW des zusammengesetzten Namens geht entweder auf den PN *Balgo*<sup>90</sup>, in den St.Galler Quellen nicht bezeugt, zurück oder auf das Appellativ ahd. *balg* st.m ‘Wasserschlauch’, ‘Blasebalg’.<sup>91</sup> Im ersten, wohl wahrscheinlicheren Fall gehört *Balgen/balgaha* zur kleinen, aber im ‘*Pagus Arbungouwe*’ doch ausgeprägten Gruppe der patronymisch gebildeten -aha-Namen. Das Fehlen der genitivischen Flexionsendung eines Patronym kann dabei leicht durch artikulationsökonomischen Ausfall erklärt oder auf eine primäre Namenbildung in sog. echter Komposition zurückgeführt werden.<sup>92</sup> Im zweiten Fall müssten wir von der german. Grundbedeutung *\*balg*, ‘anschwellen’, ausgehen und den Gewässernamen als ‘Bach, der nach Niederschlägen rasch oder stark anschwillt’, deuten.<sup>93</sup>

In späterer Zeit wurde die grössere und aufgrund ihrer Verkehrslage wichtige Siedlung *Hegi*<sup>94</sup>, ‘Häuser am Weidezaun’ oder ‘Siedlung an der Grenze’, für den vorbeifliessenden Wasserlauf namengebend.<sup>95</sup> Es kam unterstützt vom lautkörperstärkeren und daher attraktiveren Gewässernamen-*GW-bach*, zum Namenwechsel: *Balgaha* > *Hegibach*. Der sekundäre Siedlungsname *\*Balgach* war jetzt bedeutungsisoliert. Die alte Endung schwächte sich allmählich ab [bálgàx] > [bálgà] > [balgə],<sup>96</sup> wurde sie doch durch den Namenwechsel des vorbeifliessenden Wasserlaufes zusammenhangslos.<sup>97</sup>

*Egnach* TG: ca. 409 m ü.M.

Dorf und politische Gemeinde, ca. 500 m vom Seeufer entfernt; gehört mit seinen insgesamt 1'850 ha zu den flächenmässig grössten thurgauischen Kommunalgemeinden.

Das umfassende *Barbarossa-Privileg* von 1155 (9.Jh.)<sup>98</sup> enthält im Abschnitt

90 Kaufmann 1968, S.53.

91 Vgl. den ON *Bulgen* TG bei Salen-Reutenen. Darüber Bandle 1959, S.16f.

92 Im Flussnamen *Bolgenach* auf der gegenüberliegenden Seite des Obersees (zur Weissach, dann zur Bregenzer Aach) dagegen zeigt sich möglicherweise das flektierte Patronym *Balgo* unverkürzt. Siehe dazu Geiger 1963, S.214, Anm.5; Boesch 1981, S.33; 1982, S.268. – Vgl. oben *Hebbach*, S.168, beso. Anm.60; unten *Irach* und *Wienacht*, sub vocibus.

93 Der unterrheintalische ON *Balgach* dagegen ist kein echter -aha-Name, sondern wird von Hammer (S.186f.), ebenfalls abgeleitet von german. *\*balg*, als ‘rundliche, leicht längliche Anhöhe’ erklärt: Dativ-Lokativ pl. *\*ze balgen*. Siehe auch Anm.96.

94 Der thurgauische Weiler *Hegi* liegt an der alten Strassenkreuzung der Verbindungswege zwischen Romanshorn und St.Gallen bzw. Arbon und Bischofszell.

95 Siehe oben, GeN *Aach* bei Arbon, sub voce.

96 In geradezu umgekehrter Weise verlief die lautliche Entwicklung beim unterrheintalischen ON *Balgach*. Dort beruht das Suffix -ach auf blosser Ablenkung durch verschiedene -ach-Namen der näheren Umgebung (Hammer, S.187).

97 In anderem, nämlich sprachgeographischen Zusammenhang steht dagegen die Schicht der nord- und mitteldeutschen -aha-Gewässernamen, die endsilbengeschwächt sind (Krahe 1964, S.23f.).

98 Siehe unten ON *Salmsach*, sub voce.

der Aufzählungen konstanzer Einzel- und Streugüter<sup>99</sup> auch die (späte) Erstnennung des ON *Egnach*: “(...) curtim in egena.”<sup>100</sup>

Dabei handelt es sich um einen sekundären ON, der seinen Ursprung im alten *-aha*-Namen des heutigen *Wilerbachs* hat. Die Verwendung des Gewässernamens *Egnach* ist noch fürs 18.Jh. gut dokumentiert. Auch die ursprüngliche Zugehörigkeit des *Hegibachs*, des Oberlaufs des *Wilerbachs*, zu der *aha*-Namenschicht, ist durch einen urkundlichen Beleg aus dem 12.Jh. gesichert.

Diesem zusammengesetzten Gewässernamen liegt die Kurzform *Ego/Ago* des PN *Agin*, *Agino*, *Egino* zugrunde:<sup>101</sup> \**Aginenaha*/*\*Aginaha* > \**Eginaha* > *egenaha* > *Egnach*.<sup>102</sup> Verschiedene Formvarianten des PN *Ago* sind in den frühen St.Galler Quellen sehr gut belegt.<sup>103</sup>

Das Patronym des ON *Egnach* und die Lage dieser Siedlung inmitten von altem konstanzer Zinsland<sup>104</sup> legt zunächst die Vermutung nahe, der Namengeber des Orts- bzw. Gewässernamens sei in der Person Bischof *Eginos* (782-811) zu suchen.<sup>105</sup> Wie sich jedoch später noch zeigt, wurden die ufernahen Siedlungsplätze südlich der *Romanshorner Aach* bereits anfangs des 7.Jh.s von alemannischen Landnehmern besetzt und benannt.<sup>106</sup> Der “anonyme” Siedlungsgründer und Namengeber *Ago/Egino* dürfte also ungefähr hundert-fünfzig Jahre älter sein als der bekannte Bischof *Egino*, Vorsteher der Diözese Konstanz und Schirmherr über das Kloster St.Gallen.

*Ennetaach* TG bei Erlen: ca. 451 m ü.M.

Dorf am Oberlauf der Romanshorner Aach, nahe bei deren sumpfigem Quellgebiet gelegen; ehemals Ortsgemeinde der Munizipalgemeinde Erlen.

In den Quellenwerken TUB und UASG etc. findet sich kein Beleg. Auch die Wortbildung, es liegt ein präpositionales Rektionskompositum vor, weist auf eher geringes Alter dieser Siedlung hin.<sup>107</sup> Die Basis für den heutigen ON *Ennetaach* war die syntaktische Gruppe *ennet der Aach*. Damit wird die Her-

99 TUB II, S.154: “Possessiones vero supradictae ecclesiae propriis duximus vocabulis exprimendas.” – ‘Die Besitztümer der oben genannten Kirche (Bistum Konstanz) führen wir unter ihren Eigennamen auf’.

100 TUB II, S.157 (mlat. *curtis* m., ‘Fronhof’). Die abgeschwächte Form *egena* des Konstanzer Kanzlisten zeigt die Schrumpfung des Wortkörpers von ahd. *-aha*, die anderswo im 12./13.Jh. letztlich das Verschwinden dieses Gewässer- und Ortsnamen-GW zur Folge hatte. Siehe dazu Kaufmann 1977, S.2.

101 Förstemann I, Sp.14ff.; Sp.718; Kaufmann 1968, S.20f.; 1977, S.43.

102 Th.Geiger (15/1964, S.35) nennt am Ober- und Hochrhein mit dem ON *Egenbach*/*Einbach* ein Parallelbeispiel der Form: PTR *Ago/Agino* + Gewässernamen-GW *-ach/-bach*.

103 Vgl. Boesch 1982, S.266.

104 Siehe unten, Abb.25: “Kirchliche Besitzverhältnisse (...) und die Waldramsfamilie (...)”, S.214.

105 Vgl. das analoge Beispiel: ON *Salmsach* – konstanzer Bischöfe Salomon I und II, unten S.180ff.

106 Siehe unten das zusammenfassende Kapitel 3.5.: Siedlungsgeschichtliche Auswertung: Die Etappen der al. Besiedlung bei Arbon, S.226ff.

107 Bach II,1, S.124.

kunft und Richtung des Namenflusses bzw. der Namengebung deutlich: Die Benennung dieser jungen Siedlung erfolgte von der anderen Seite der *Aach* her, von den älteren Orten Riedt oder Erlen.<sup>108</sup>

Der Hochtton, der in der syntaktischen Gruppe auf dem Substantiv *Aach* gelegen hatte, verlagerte sich in der festen Komposition *Ennetaach* entsprechend den allgemeinen dt. Betonungsgesetzen auf die erste Silbe: [enetax]. Aus der Verbindung der Präposition ahd. *enônt*, mhd. *enent*, ‘jenseits’, mit einem FlN oder ON sind viele jüngere Ortsnamen entstanden, so etwa der wortbildungsmässig identische ON *Enneda* (\*ennet der Aa, ‘jenseits des Linth-Flusses’) GL oder der ON *Ennetbaden* AG.

*Frasnacht* TG bei Arbon: ca. 415 m ü.M.

Dorf und Ortsgemeinde der Munizipalgemeinde Arbon, ca. 500 m vom Seeufer entfernt, am Imbersbach gelegen.

Die Siedlung *Frasnacht* liegt im geographischen Rahmen der dichten *-aha*-Schicht, die sich von der *Aachsenke* im Norden südwärts bis zum Rorschacherberg erstreckt, in der Mitte zwischen den Endpunkten *Salmsach* und *Wienacht*. Die Lage des Ortes und die Lautgestalt seines Namens zwingen uns – ganz im Sinne Bruno Boeschs<sup>109</sup> – zur Untersuchung aller Möglichkeiten, diesen ON als *-aha*-Bildung zu identifizieren,<sup>110</sup> scheint er doch die Lücke zwischen *Egnach* und *Steinach* zu schliessen. Das Ergebnis sei hier vorweggenommen (siehe unten, S.231–244):

Von den verschiedenen Ansätzen, *Frasnacht* auf eine germanische Wurzel und insbesondere auf das alte Gewässernamen-GW *-aha* zurückzuführen, ist keine der Deutung aus lat. *\*fraxinetum*, roman. *\*fraxinedu*, lautlich ebenbürtig. Auch zeigt es sich, dass dieser ON kein bildungsmässiger Einzelfall ist und so als lautgeschichtlicher Sonderfall betrachtet werden darf, sondern in frühmittelalterlichen Interferenzzonen, d.h. Berührungsgebieten von Alemannia und Romania, relativ häufig auftritt: Allein auf dem Gebiet der heutigen Schweiz im mittleren Rheintal, im freiburgischen Sensebezirk und zweimal im solothurnisch-baselandschaftlichen Schwarzbubenland.

Der ON *Frasnacht* bei Arbon ist als *echter, an Ort und Stelle übernommener Reliktname* zu werten, als Zeuge einer zeitweiligen frühmittelalterlichen Bilingualität im Gebiet um Arbon.

108 Riedt wird bereits um 869 erwähnt (TUB I, S.127). Vgl. das im Idiotikon, Bd.I, Sp.267 zit. Sprichwort: “Ennet dem Bach sind (woned) au Lüt.”

109 Nach ihm (1958, S.20) darf in der Namenforschung “kein Versuch unterbleiben, einen Namen auf eine deutsche Wurzel zurückzuführen. Erst wenn diese Möglichkeiten erschöpft sind, kann an einen Fremdnamen gedacht werden.”

110 So hat etwa Fritz Wernli neuerdings Frasnacht energisch als deutschen ON postuliert (Wernli 8, S.35ff; S.58f.) und damit zu einer Belebung der diesbezüglichen Forschungsdiskussion beigetragen. Vergleiche Hiltys Reaktion, S.100f, Anm.77.

*Goldach SG*: ca. 430 m ü.M.

Kirchdorf und politische Gemeinde am Bettlerenbach, über dem Unterlauf des gleichnamigen Flüsschens *Goldach* gelegen.

Während das markante Flüsschen vor 1463, d.h. im UASG, nicht bezeugt ist, verfügen wir dagegen vom sekundären ON über einen sehr frühen Beleg von 789: “(...) quicquid ego in loco nuncupato Goldaha (...) hoc est terris, partem in aedificiis, mancipia his nominibus Ratfrid, Horsca, Adalar (...).”<sup>111</sup> Der detaillierte Schenkungspassus macht die stattliche Grösse dieser mit dem allgemeinen Terminus “locus”<sup>112</sup> bezeichneten Siedlung deutlich. Goldach ist in der zweiten Hälfte des 8.Jh.s bereits eine Gruppenhofsiedlung.

Von keltologischer Seite ist schon der Versuch unternommen worden, mit Gold anlautende Flur- und Ortsnamen zu einem keltischen Substantiv *\*goll*, ‘Bach’, zu stellen.<sup>113</sup> In unserem Fall wäre wohl die Angleichung des fremden, unverständlichen Namens durch die Alemannen an ahd. *golt* als volksetymologische Nameninterpretation zu verstehen. Eine mögliche Namendeutung aus dem Deutschen, die deshalb<sup>114</sup> der keltischen vorzuziehen ist, bietet Gol n., ‘grober Steinschutt’ bzw. das Kollektiv *Goleten* f., ‘Haufe unförmig übereinanderliegender Steine’.<sup>115</sup> Tatsächlich hat die *Goldach* in ihrem Oberlauf den Charakter einer wilden Bergbachs. In tief eingeschnittenen Tobeln führt sie viel Geschiebe zum See hinunter.

Schliesslich ist von germanistischer Seite her auch an eine primäre Zusammensetzung des Gewässernamens aus dem Flussnamen-GW *-aha* und dem Appellativ ahd. *golt* (Farbe des mitgeschwemmt Sandes, des Grundgestein in einem Abschnitt des Flüsschens) zu denken.<sup>116</sup>

Mit den BW *Goleten* oder *Gold* gebildete Gewässernamen auf *-ach/-au* und auf *-bach* sind im oberdeutschen Raum sehr häufig.<sup>117</sup> An ihrem Oberlauf hat die *Goldach* die beiden *-aha*-Siedlungen *Oberach* und *Unterach+* (heute *Achmüli*, Rehetobel AR) sowie den FLN *Achbüel+* (heute *Ochsenbüel*, Rehetobel AR) angeregt. Alle drei *-aha*-Namen gehen wohl auf eine vorgeschohene, relativ frühe Siedlung mit dem entsprechenden Simplex-Namen *Aach* zurück. Die wenige Kilometer flussaufwärts gelegene Streusiedlung *Bach* (Trogen AR) dagegen ist wesentlich jünger.

111 “Was immer ich in besagtem Ort Goldach an Grundstücken und Anteilen an Gebäulichkeiten besitze sowie folgende Zinsleute: Ratfrid, Horsca und Adalar (...).”

112 Vgl. Langenbeck, S.24.

113 Probst, S.10ff.

114 Siehe oben, S.176, Anm.109.

115 Idiotikon II, S.58; vgl. Probst, S.58.

116 In diesem Sinne (‘goldfarbiger Fluss’) deutet Sonderegger (1957, S.38) den Gewässernamen *Goldach*. Vgl. dazu Kaufmann 1977, S.51f.: “Benennung nach Eigenschaft des Wassers”, besonders S.52: “Benennung von Gewässern nach ihrer Farbe oder ihrem Aussehen”.

117 Bruckner, S.155, beso. Anm.4; Schwarz 1950, S.195; Sonderegger 1958, S.95 (23.6).

Seit der Mitte des 15.Jh.s wird *Goldach* oft mit dem präzisierenden Zusatz *ober-* versehen, zur Differenzierung von der gegen den See hin vorgelagerten Ausbausiedlung *Nider-/Untergoldach*.<sup>118</sup>

*Niederaach* TG bei Amriswil: ca. 438 m ü.M.

Weilersiedlung an der Romanshorner Aach, nur einige hundert Meter von der Zwillingssiedlung *Oberaach* entfernt. Siehe auch dort. – Die beiden Nachbarsiedlungen *Niederaach* und *Oberaach* sind entwicklungsgeschichtlich und wortbildungsmässig kaum voneinander zu trennen:

Ein ON-Simplex *Aha* erscheint urkundlich bereits 883, nach Aussage der anderen Ortsangaben der Quelle bezieht er sich auf *Nieder-* oder *Oberaach*.<sup>119</sup> Vermutlich noch im Jahr 1286 existiert der alte ON *Aach* ohne lagedifferenzierende Zusätze.<sup>120</sup> Erst im frühen 14.Jh. scheinen die beiden Siedlungen einen eigenen Namen und damit eine eigene Identität herauszubilden:

1312	Obrownah	TUB IV, S.458
1323	in den nidern Aichen (sic!)	TUB IV, S.253f.

Der alte Simplexnamen war mit zwei verschiedenen Adjektiven versehen worden, um Ortsangaben zu präzisieren. Die eine dieser beiden Siedlungen, vermutlich das nur selten erwähnte *Oberaach*, müssen wir uns als hochmittelalterliche Ausbausiedlung der anderen, in diesem Falle von *Niederaach*, vorstellen.

Die dichte Belegreihe der Ursprungssiedlung *Niederaach* zeigt eine dialektale Eigenart des oberthurgauischen Raumes, die des öfteren Verwirrung stiftet: *Ei* wird zu langem *a* monophthongiert:<sup>121</sup>

1323	in den nidern Aichen	TUB IV, S.458
1325	in den Nidren Aichen	TUB IV, S.486
1354	ze Nideren Ah	TUB V, S.477f.
passim		
1389	ze Nidern Ach	UASG IV, S.385
passim		

Die beiden frühesten diphthongierten Belege weisen *Niederaach* nicht etwa der Schicht der mit Baumnamen gebildeten Ortsnamen zu,<sup>122</sup> sondern sind hyperkorrekte Schreibformen. Der mit den Eigenheiten der Oberthurgauer Spra-

118 Siehe unten ON Untergoldach, sub voce.

119 TUB I, S.147

120 TUB III, S.704. Möglicherweise steht aber diese Ortsangabe für den Ort Aach bei Romanshorn. Siehe dort.

121 SDS I, S.114ff.

122 Vertreter dieser wohl bis in die früheste alemannische Zeit zurückreichenden Schicht finden sich vereinzelt auch im Bereich des “*Pagus Arbungouwe*”, so etwa der ON Buech im Egnach, der bereits um 854 als “*Puocha*” (TUB I, S.101) erwähnt wird.

che vertraute St.Galler Kanzlist glaubte jeweils, ein zu langem *a* monophthonisiertes *ei* normalisieren zu müssen.<sup>123</sup>

*Oberaach TG* bei Amriswil: ca. 440 m ü.M.

Weilersiedlung an der Romanshorner Aach. Siehe ON *Niederaach* im vorhergehenden Abschnitt.

*Oberach AR* bei Rehetobel AR: ca. 670 m ü.M.

Einzelgehöft am oberen Lauf der *Goldach*. Gegenstück zur benachbarten Siedlung *Unter Ach+* (heute: *Achmüli*). Siehe auch dort.

*Obersteinach SG* bei Steinach: ca. 478 m ü.M.

Grossweiler am Unterlauf der Steinach, ca. 1,5 km von der gleichnamigen Ufersiedlung Steinach entfernt, beim Übergang des Flüsschens vom *Steinachtobel* in die *Steinacher Ebene*.

Das adjektivische Erstglied des Namens, das die relative Lage des Siedlungsplatzes zum alten *-aha*-Ort Steinach angibt und die späte Erstnennung (1369)<sup>124</sup> markieren *Obersteinach* als von *Steinach* aus gegründete und gegen die aufsteigenden Hügelzonen hin verlagerte Ausbausiedlung. Dieser ursprüngliche Siedlungszusammenhang zerriss allerdings bald, wie die bis fürs Spätmittelalter bezeugte kirchliche Zugehörigkeit von *Obersteinach* zu Arbon belegt – während zum Pfarrsprengel *Steinach* neben *Nieder-Steinach* noch Tübach gehörte.<sup>125</sup> Siehe ON *Steinach*.

*Raach SG* bei Häggenschwil: ca. 478 m ü.M.

Einzelhofsiedlung über dem *Hegibach/balgaha*, dem Weiler *Balgen* TG direkt gegenüberliegende st.gallische Enklave.

Der alte *-aha*-Name des Hegibachs regte an seinem Lauf möglicherweise auch den ON *Raach* an: Dativ-Lokativ sg. *\*zi dero aho*, *\*ana dero aho*, mit agglutiniertem Artikel. In diesem Sinne, als “Hof Ach”, wurde dieser ON in Kartenwerken des frühen 18. und frühen 19.Jahrhunderts interpretiert.<sup>126</sup>

Eine zweite Deutung des ON, die in keinem Zusammenhang mit der Hydronymie steht, eröffnet ein Urbareintrag von 1302: “ab der Aiche”.<sup>127</sup> Nach Ausweis des Urkundenzusammenhangs ist diese Angabe als Name eines in der bischöflich-konstanzer Grundherrschaft zinspflichtigen Bauerngüt-

123 Umgekehrt finden die mdal. Formen sehr oft Eingang in die Urkunden, so etwa bereits 1277 (TUB III, S.553: “(...) der hof der da hazzit Andernouve.” – Abgegangen, bei Sitterdorf.

124 UASG IV, S.90.

125 HBLS, Bd.VI, S.530. – Vgl. den Parallelfall: Stammsiedlung (Ober-)Goldach und Ausbausiedlung Nider-/Untergoldach, sub vocibus.

126 Lüchinger, Tafel 36f.; Topo SG.

127 TUB IV, S.846. Dazu gehört möglicherweise auch “zu Aicha” (TUB V, S.645, a.1358, actum Ort: Konstanz).

chens zu verstehen.<sup>128</sup> Gemäss der Oberthurgauer Monophthongierung von altem *ei* zu langem *a* könnte sich – durch Agglutination des Artikels – *ab der Aiche leicht zu Raach* entwickelt haben.<sup>129</sup> In diesem Falle stünde der ON *Raach* in keinem Zusammenhang mit dem alten *-aha*-Namens des *Hegibachs*. Ange- sichts der erhaltenen *-aha*-Belege dürfte jedoch in der Siedlungsbezeichnung *ab der aiche*, falls sie überhaupt zu *Raach* gehört, doch eher eine hyperkor- rekte Kanzleiform vorliegen.<sup>130</sup>

*Salmsach* TG: ca. 402 m ü.M.

Kirchdorf und politische Gemeinde am Unterlauf und im Mündungsgebiet der *Romanshorner Aach*, ca. 500 m vom Seeufer entfernt.

In der heute abgegangenen Doppelform *Salmsach* erscheint das Flüsschen *Aach* erst in einer hochmittelalterlichen Urkunde. Es ist dies die wichtige Be- stätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossa von 1155, deren Ausführ- lichkeit wir auch die Erstnennung des ON *Egnach* verdanken.<sup>131</sup> Die Be- schreibung der “termini foresti arbonensis” beginnt beim “flumen salmasa” und endet, nach Beschreibung eines weiten Bogens über Säntis und Rhein- mündung, wieder hier, “ad gemundas ad predictum fluvium salmasa”.<sup>132</sup> Der Passus über den *Arboner Forst*, wie auch andere Teile der hochmittelalterli- chen Urkunde,<sup>133</sup> basiert direkt auf einer Vorlage aus karolingischer Zeit. Daher die archaisch anmutende Schreibung der Toponymie. Sie spiegelt weitgehend den Sprachstand des 9.Jh.s wider.

Das deutsche Wort “gemundas” ist ein latinisierter Akk.pl. von ahd. *mund* st.m., ‘Mündung’, bzw. ahd. *gimundi* st.n., mit kollektivierendem Präfix. Bei dieser Ortsangabe handelt es sich m.E. nicht um ein blosses Appellativ, nhd. *Mündung*, sondern um den abgegangenen Ortsnamen *\*Gmünden*. Zwar durch- brechen die mlat. Urkunden sehr oft die Ebene der Einsprachigkeit, dies ge- schieht jedoch nur zur Angabe von Orts- oder Flurnamen und bei der Ver- wendung von Sachwörtern, die nicht mit einem lat. Aequivalent ausgedrückt

128 In dieser Gegend zeigt etwa auch das 500 Jahre ältere Beispiel der “*quercus magna*” in der Grenzbereinigungsurkunde von 854 (TUB I, S.102), dass markante Bäume flur- und ortsnam- menbildend sind. Der darin festgelegte Verlauf der Grenze zwischen dem konstanziischen und dem st.gallischen Bereich schliesst allerdings eine Gleichsetzung von *Raach* und *quer- cus magna* aus. Siehe dazu unten, S.193, Anm.8.

129 Vgl. oben, ON *Niederaach* (sub voce), die Hyperkorrektur bzw. Interpretation von “nideren Ach” zu “nideren Aichen”.

130 So deutet etwa auch Vadian (Bd. I, S.106) den alten *-aha*-GeN *Steinach* zur Form *Steineich* um.

131 TUB II, S.139; vgl. oben S.63f.

132 Zum *Arboner Forst* siehe unten, “Die Grenzen des *forestum Arbonensis*”, S.194f.

133 Siehe oben, “*Bischofshöri*”, S.81.

werden können.<sup>134</sup> Den Inhalt “zur Mündung des bereits erwähnten Flusses Salmsach” hätte der Kanzlist gewiss mit “ad ostium praedicti fluminis salma-sa” übersetzt.

Der Ort *Salmsach* bietet sich zur Identifizierung des halbappellativischen ON *gemundas* an, wird er selbst doch in der genannten Barbarossa-Urkunde nicht erwähnt. Er ist aber nach dem gleichnamigen Flüsschen benannt und liegt in dessen Mündungsgebiet. Zudem erstreckt sich zwischen dem Weichbild des heutigen Dorfes und dem Seeufer Sumpf- oder Ackerland, dessen Namenlandschaft stark hydronymisch geprägt ist.

Beim Versuch der Lokalisierung abgegangener ON dürfen wir jedoch nicht von der heutigen Lage und Grösse der Siedlungen ausgehen. Bruno Boesch hat darauf hingewiesen, dass die historische Siedlungsform in Ausbaugebieten die Hofsiedlung ist.<sup>135</sup> Gerade im südwestlichen Oberthurgau, im Gebiet des frühmittelalterlichen “*Pagus Arbungouwe*”, dem *Salmsach* auch zugehört, ist dies heute noch deutlich erkennbar.<sup>136</sup>

Ich möchte den Ort *gemundas* als eine etwas seewärts gelegene Einzelhof-siedlung verstehen, die später in der anwachsenden Gruppenhofsiedlung *Salmsach* aufging. Im Egnach sind Siedlungsverschmelzungen bis hinein in die neueste Zeit ein häufig zu beobachtendes Phänomen,<sup>137</sup> das eng mit dem für diese Gegend charakteristischen Siedlungsbild zusammenhängt: Die Anzahl dicht nebeneinanderliegender Kleinsiedlungen ist hier ausserordentlich hoch. *Salmsach* selbst tritt bereits 1159 (Erstnennung) als stattliche Siedlung mit dorfähnlichem Charakter auf. Allein diese Tatsache macht einen so späten Namenwechsel eher unwahrscheinlich: “(...) sive in curtibus scilicet Salmasa et quinque scupozis in eadem villa (...).”<sup>138</sup>

Der primäre Fluss- und sekundäre Siedlungsname *Salmsach* ist eine patronymisch zusammengesetzte Wortbildung auf *-aha*.<sup>139</sup> Drei verschiedene Erstglieder, die sich wegen ihrer lautlichen Nähe volkssprachlich leicht mischen und daher zusammenfallen können, kommen in Betracht: Der german.

134 Als Beispiele für die “berechtigte” Verwendung ahd. Wortgutes, d.h. deutscher Fachwörter, greife ich eine Urkunde von 846 (UASG II, S.19f.) heraus: “(...) id est VI maldras de avena et I maldram de kernone – das sind 6 Malter (Getreidemass) Hafer und 1 Malter Kernen (beste Kornqualität, entspelzter Dinkel) (...).” – Vgl. zu diesem Problem Schaltegger Bd.IV, S.847, Anm.8; Sonderegger 1957, S.16 (mit Literaturangaben).

135 Boesch 1960, S.214.

136 Siehe oben die zu Kap.3.1 einleitenden Bemerkungen, beso. Abb.16 zu den “Siedlungsformen im Egnach”, S.159.

137 Die von Schmid 1918 zusammengestellte “Thurgauische Orts- und Bevölkerungsstatistik” (Anhang, S.151f.) führt etwa die Siedlungsverschmelzungen des 19.Jhs namentlich auf.

138 TUB II, S.172: “(...) alles, was mir von den Fronhöfen und den fünf Schupposen (Bauern-gütern) und den Neubrüchen (Rodungsland) in Salmsach gehört (...).”

139 Krahe dagegen (1964, S.50) deutet *Salmsach* bezeichnenderweise als alteuropäischen Fluss-namen. Er stellt ihn zu idg. \*sal, ‘Bach’, ‘Wasser’, ohne allerdings auf das Zwischen-element *-mas-* einzugehen. Auch lässt er die ausgeprägt patronymische Prägung der *-aha*-Schicht südlich der Romanshorner Aach gänzlich ausser acht.

PN *Salman*<sup>140</sup>, der im gesamten St.Galler Namenschatz nicht vertreten ist und deshalb auf ein sehr hohes Alter des Orts- bzw. Gewässernamens hinwiese, die Amtsbezeichnung ahd. *salman*, ‘Mittelperson bei rechtlichen Übergaben’, ‘Vormund’, ‘Schutzherr’,<sup>141</sup> und schliesslich der christlich motivierte PN hebräischen Ursprungs *Salomon*, bzw. dessen Kurzform *Salm*.

Im 9.Jh. standen drei für die karolingische Reichs- und Kulturgeschichte bedeutende Bischöfe dieses Namens der Diözese Konstanz vor: *Salomon I.* (838-871), von Otfried von Weissenburg in einem panegyrischen Vorwort zu seinem Evangelienbuch geehrt,<sup>142</sup> *Salomon II.* (875-890), zugleich Abt von St.Gallen, und schliesslich der als Berater dreier spätkarolingischer Kaiser und als Abtbischof in Personalunion einflussreiche *Salomon III.* (890-919).<sup>143</sup> Aufgrund der Besitzverhältnisse von Bistum und Kloster kommen alle drei Persönlichkeiten als Namengeber in Frage.

Wie beim Parallelfall ON *Egnach* – Bischof *Egino* ist auch hier ein direkter Zusammenhang zwischen dem ON *Salmsach* und einem der Bischöfe *Salomon* – obwohl von Historikerseite oft postuliert<sup>144</sup> – weitgehend auszuschliessen.<sup>145</sup> Der Siedlungsgründer Salomon/Salm muss nicht Kleriker, geschweige denn Bischof gewesen sein. Christianisierte Alemannen nahmen oft,

140 Förstemann I, Sp.1293; Kaufmann 1968, S.301.

141 Vgl. Boesch 1981, S.17; 1982, S.266.

142 Otfried, S.8: Salomoni Episcopo Otridus

Si sàlida gimùati Sàlomones güati  
ther bìscof ist nu èdiles Kòstinzero sèdale  
(...)

“Otfried (entbietet) dem Bischof Salomon (seinen Gruss). Es sei (widerfahre) der Vortrefflichkeit Salomons, der gegenwärtig auf dem edlen Konstanzer Stuhl Bischof ist, ein angenehmes Geschick.” – Zur Datierungsfrage siehe Ehrismann, S.175.

143 Über die Bedeutung Salomons III., der aus der selben Adelsfamilie wie Salomon I. stammte, für Reich, Bistum und Abtei, siehe Maurer 1973, S.22-25; ders. 1981, S.45.

144 Zuletzt etwa Maurer 1973, S.46; 1981, S.47, der den ON als Stütze für die These von der Gründung einer Klerikergemeinschaft durch Salomon I. in Salmsach und deren Translation nach St.Stephan in Konstanz durch Salomon III. nutzen möchte. Vgl. vorhergehende Ann. Die Gründungsgeschichte des Stiftes St.Stephan, wie sie Maurer entwirft, soll hier nicht in Frage gestellt werden, hingegen die Nutzbarmachung des ON Salmsach für die Gründungsgeschichte:

Es sind erstmals frühneuhochzeitliche Quellen, die den Ort Salmsach in Beziehung zu den legendären Bischöfen Salomon bringen, im Gegensatz zu den spätmittelalterlichen konstanzischen Stadtchroniken, was auch Maurer “merkwürdig berührt”. Nicht zuletzt müsste hier zunächst an eine Historisierung mit den im Zeitalter des Humanismus im Bodenseegebiet beliebten Mitteln der Namendeutung und -etymologie gedacht werden. Siehe dazu Meyer 1959, S.16-19.

145 Einer freundlichen Mitteilung der Gemeindebehörde von Salmsach verdanke ich den volkskundlichen Hinweis, dass eine Lokalsage einen der Bischöfe Salomon als Ortsgründer ehrt. Nach Auskunft des Thurgauer Sagenkenners und -herausgebers Dino Larese, trägt die ihm unbekannte Sage alle Züge echten, alten Volksgutes. Historischen Zeugniswert ist jedoch der Salomonssage nicht beizumessen.

wohl als demonstrativen Ausdruck ihres neuen Bekenntnisses, biblische Namen an.<sup>146</sup>

Die Grösse und frühe Bedeutung des Grenzflüsschens *Aach/Salmsach* und die Lage des Ortes im ufernahen, d.h. siedlungsgünstigen Bereich und auf dem Grenzgürtel zwischen dem “*Pagus Arbungouwe*” und der “*Waldrammeshuntare*” bzw. an der Nordgrenze des “*forestis arbonensis*” lassen darauf schliessen, dass der Name *\*salmes-aha* mehr als zwei Jahrhunderte vor den Bischöfen *Salomon* entstanden ist,<sup>147</sup> es sei denn, wir postulierten einen späteren Namenwechsel.

*Steinach SG*: ca. 400 m ü.M.

Politische Gemeinde und Kirchdorf bei der Mündung des Flüsschens *Steinach* in den Obersee.

Die frühe Nennung des Gewässernamens *Steinach* verdanken wir der Tatsache, dass Gallus seine Zelle und hundert Jahre später Otmar das Kloster am Oberlauf dieses Flüsschens errichteten. Der urkundlichen Lokalisierungsformel für das Kloster, die in ahd. Zeit bis 811<sup>148</sup> die Raumnamen “*pagus Arbonensis*” oder “*Turgouwe*” enthielt, wurde sehr oft als präzisierendes Element der Name des vorbeifliessenden Wasserlaufes beigefügt. Die Erstnennung (757) der *Steinach* lautet daher: “(...) ubi ipse [Gallus] requiescit in corpore, super fluviolum *Stainaha* in solitudine in pago *Durgaugense* (...).”<sup>149</sup>

Im späten 8. und frühen 9.Jh. wird der deutsche Gewässername gerne latinisiert. So etwa um 792: “*Sacrosancta ecclesia sancti Galloni, qui est constructa super fluviolum, qui dicitur Petrosa, et in illo pago Arbonense (...).*”<sup>150</sup> Die Übersetzung des deutschen Namens *Steinaha* in den lat. Kunstnamen *Petrosa* entspringt wohl nicht nur dem Bemühen klösterlicher Kanzlisten um eine rein lateinische Urkundensprache. Hinter dieser für Orts- und Flurnamen *unüblichen* Übersetzungsübung<sup>151</sup> sehe ich vielmehr eine fromme und gelehrte Wortspielerei in Anlehnung an das “*Bekenntnis des Petrus*” aus dem Matthäus-Evangelium:<sup>152</sup> *Steinaha* > *Petrosa* > *Apostel Petrus*. Das Kloster St.Gallen als

146 So begegnen wir im oberbadischen Raum um die Mitte des 9.Jhs (UASG II, S.4f.) einer gewissen Meginrada und ihren drei Kindern Salomon, David und Meginrat(a). Dagegen steht Salomons Sohn Madalbertus (UASG II, S.29) wiederum ganz in der german.-al. Namengebungstradition.

147 Ein Parallelbeispiel liegt auf der Nordseite des Bodensees im Linzgauer ON *Salem* < *Salmanneswilare* (a. 1140) bei Überlingen vor. Siehe dazu Löffler, S.162.

148 Siehe oben S.116.

149 UASG I, S.25: “(...) wo der Leib des heiligen Gallus in einer einsamen Gegend des Thurgaus, über dem Flüsschen Steinach ruht (...).”

150 UASG I, S.125: “Die allerheiligste Kirche des heiligen Gallus, die im Gebiet von Arbon über jenem Flüsschen erbaut worden ist, das Petrosa heisst (...).”

151 Siehe oben, S.132.

152 Matthäus 16,11 (Zürcher Bibel): “Aber auch ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten des Totenreiches werden nicht fester sein als sie.”

oberdeutsches Kirchenzentrum jener Zeit wird mittels einer angepassten onomastischen Einbettung zum Glaubensfundament schlechthin verklärt. Auch Wetti bedient sich in seiner *Gallusvita* um ca. 820 dieser literarisch-mystischen Spielerei, als er beschreibt, dass Gallus “pervenitur ad fluviolum Petrosa”<sup>153</sup>, um hier seine Zelle zu bauen. Walahfrid dagegen braucht ca. 10 Jahre später bereits wieder den deutschen Namen Steinaha.<sup>154</sup>

Der Siedlungsplatz *Steinach* wird ebenfalls früh, bereits um 782, als erster Ort im *Pagus Arbungouwe* überhaupt, erwähnt: “Et hoc est, quod donamus in pago Arboninse in villa que vocatur Steinaha (...).”<sup>155</sup> Die Bezeichnung der Siedlung als “villa” sagt nichts über ihre Grösse aus. Die mlat. Appellative *locus* und *villa* sind in den Urkunden nicht klassifizierend, sondern sie werden synonym, etwa in der Bedeutung ‘Siedlung’, ‘Ortschaft’, verwendet.

In einer Übertragungs-Urkunde von 845 erscheint der ON zweimal als “Steinau”.<sup>156</sup> Diese Abweichung von der tatsächlichen ON-Form illustriert die Nähe der beiden ahd. *\*ahwô-Derivate ouwa* und *aha*.<sup>157</sup> Die Deutung des Namens *Steinaha* als ‘Steinflüsschen’, ‘Flüsschen, das Steine mit sich führt’, wird durch die Latinisierung des Gewässernamens zu *Petrosa* in ahd. Zeit unterstützt. Die *Steinach* überwindet die hohe Geländestufe zwischen dem St.Galler Plateau (ca.645m.ü.M.) und dem flachen Uferstreifen des Obersees (ca.410m.ü.M.) in der tiefen Schlucht des *Steinachtobels*. Bei anhaltendem Regen verwandelt sich das Flüsschen in einen reissenden Gebirgsbach und schwemmt grosse Mengen an Geröll und Steinen zu Tal.

Seit dem 14.Jh. wird der alte Hafenplatz des Klosters<sup>158</sup> und frühe Kirchort<sup>159</sup> oft mit der differenzierenden Präposition *Nider-* bzw. *Unter-* versehen – ein Zeichen für die Existenz der hügelwärts versetzten Ausbausiedlung Obersteinach.<sup>160</sup>

*Tübach SG*: ca. 415 m ü.M.

Kirchdorf und politische Gemeinde am Unterlauf des *Hornbachs*, ca. 1200 m vom Seeufer entfernt.

Trotz scheinbar eindeutiger Namenform und trotz der Lage des Ortes inmitten der geschlossenen Schicht der *-aha*-Namen ist der ON *Tübach* eine

153 Kap. 11, S.262.

154 Kap. 11, S.292.

155 UASG I, S.92: “Folgendes geben wir aus Steinach, einem Ort, der im Gebiet von Arbon liegt (...).”

156 TUB I, S.79f. Actum-Ort ist Steinach selbst.

157 Siehe oben, S.162.

158 HBLS, Bd.VI, S.529.

159 Die Tradition des Otpert von 845 (TUB I, S.79f.) erfolgt zugunsten eines offenbar bereits bestehenden Gotteshauses in Steinach.

160 Erstnennung: a. 1369; siehe oben, sub voce.

primäre Bildung auf *-bach*.<sup>161</sup> Dies zeigt die Form der späten Erstnennung der Siedlung aus dem Jahr 1207: "Tiuffenbach".<sup>162</sup>

Das UASG belegt weder den heutigen, noch den abgegangenen Namen des vorbeifliessenden Wasserlaufs, den der ON bis heute konserviert. Der Namenwechsel *Tiufenbach* zu *Hornbach* kann daher vorläufig zeitlich nicht eingegrenzt werden. Es ist als ein Zeichen für die Bedeutungszunahme der Ufersiedlung *Horn* zu werten, dass ihr Name das ältere adjektivische Gewässernamen-GW zu verdrängen vermochte.

Der abgegangene Gewässername *Tiufenbach* ist eine *paris pro toto*-Namenbildung. Das Charakteristikum eines einzelnen Bachabschnittes wurde auf den gesamten Wasserlauf übertragen: Der Oberlauf des *Hornbachs* ist tief in die voralpine Geländestufe eingeschnitten. Ein Parallelbeispiel dieses häufig vorkommenden Bachnamens kennen wir auf dem Gebiet der untermreintalischen Gemeinde *Balgach*: "Tüffenbach" +.<sup>163</sup>

Der Wechsel von der alten Namenform *Tiufenbach* zum unechten *-aha*-Namen *Tübach* beruht einerseits auf einer artikulationsökonomischen Entwicklung (Kontraktion), wurde aber andererseits wohl auch von der Prägungskraft benachbarter echter *-aha*-Gewässer- und Ortsnamen (Ablenkung) unterstützt.

*Unterach+ AR* zu Rehetobel/Speicherschwendi: ca. 619 m ü.M.

Abgegangener, noch Mitte des 19.Jh.s gebräuchliche Namenform für die heutige, am Oberlauf der *Goldach* gelegene *Achmüli*.<sup>164</sup>

Das benachbarte, flussaufwärts gelegene sprachliche Gegenstück zu *Unterach* ist die Einzelhofsiedlung *Oberach*. Damit liegt ein entstehungsmässiger Parallelfall zur Paarsiedlung *Oberaach/Niederaach* im mittleren Aachtal vor. Die beiden durch adjektivische Zusätze, *ober-* (Goldach-aufwärts) und *unter-* (Goldach-talwärts) differenzierte ON gehen auf eine Simplex-*Aach* zurück. Sie kennzeichnen den Zusammenhang von älterer Stammsiedlung (*Unterach+*) zu jüngerer und daher bergwärts gelegener Ausbausiedlung (*Oberach*).

*Untergoldach SG* bei Goldach: ca. 429 m ü.M.

Seewärts gelegener Ortsteil von *Goldach*, heutige Neubau- und Einfamilienhaus-Siedlung an der Strassenkreuzung Goldach/Tübach bzw. St.Gallen/Rorschach.

Der adjektivische Zusatz gibt die relative Lage des Siedlungsplatzes zur Stammsiedlung an. Damit kennzeichnet er das im 14.Jh. erstmals erwähnte

161 So ordnet etwa May (S.19), der allerdings die beiden Gewässernamen-GW *-ach* und *-bach* überhaupt nicht unterscheidet, den ON *Tübach* der *-aha*-Namenschicht zu.

162 CHSG, S.71; vgl. May, S.19, Anm.37.

163 Hammer, S.55.

164 Topo.SG, Blatt St.Gallen-Trogen: "Unter Ach". In der selben Quelle heisst das in nordöstlicher Richtung angrenzende Gewann Ochsenbüel noch Achbüel.

“Nidra Golda”, zu mhd. *nider*, ‘unterhalb befindlich’, ‘tiefer, d.h. seewärts gelegen’, als Ausbausiedlung von (*Ober-)**Goldach*.<sup>165</sup> – Siehe oben ON *Goldach*, sub voce.

*Unterwienacht AR* zu Lutzenberg: ca. 685 m ü.M.

Wesentlich tiefer als der Siedlungskern gelegener Ortsteil von *Wienacht*, nahe der Gemeinde- und Kantonsgrenze zu Rorschacherberg an steiler Lage. – Siehe ON *Wienacht* im nächsten Abschnitt.

*Wienacht AR* zu Lutzenberg: ca. 720 m ü.M.

Weilersiedlung, ca. 500 m von den Uferzonen des Obersees entfernt, auf einem Geländesporn des Rorschacherbergs hoch über dem Engitobel (Steinli- oder Mattenbach).

Sonderegger bringt den ON *Wienacht*, ausgehend von einer urkundlichen Form “ze wihenneht” (1366)<sup>166</sup>, indirekt mit dem Weihnachtsfest in Verbindung, indem er ihn als ahd. \*ze dero wihûn naht deutet: “Der Name beruht vermutlich auf einem spätmittelalterlichen Abgabetermin der Höfe *Wienacht*, welche auf Weihnachten gewisse Zinsleistungen zu entrichten hatten.”<sup>167</sup> Weihnachten, so stützt Sonderegger seine Deutung ab, sei ein Zinstermin, der sowohl durch St.Galler Urkunden, als auch durch das Habsburger Urbar für die Nordostschweiz bezeugt, also üblich sei.

Weihnachten ist jedoch nur einer unter vielen Rechnungs- und Zinsterminen und hat gegenüber den übrigen Zinsdaten wie *Jacobi* (25.7.), *Bartholomäi* (24.8.), *Michaelis* (29.9.), *Martini* (11.11.), *Lichtmess* (2.2.) und *Valentini* (14.2.) keine besondere oder herausgehobene Bedeutung.<sup>168</sup> Der Rechnungs- oder Zinstermin *Weihnachten* käme allenfalls dann als Benennungsmotiv der Siedlung in Frage, wenn es sich zeigte, dass die Höfe *Wienacht* als einzige der weiteren Umgebung an Weihnachten ihre Abgaben entrichteten. An Quellen, die darüber Aufschluss geben könnten, nämlich an laufenden Rechnungen, mangelt es für das Kloster St.Gallen im Spätmittelalter weitgehend.

Auch die breite urkundliche Beleglage des ON<sup>169</sup> läuft nicht zwingend auf die “Weihnachts-These” hinaus. Abgesehen von der grundsätzlichen Assonanz lassen nur gerade *zwei* Formen an eine Zusammenhang mit Weihnachten denken – alle anderen Belege zeigen, angefangen bei der Erstnennung von 1275, die heutige Lautgestalt “*Wienacht*”: Die oben erwähnte Form von 1366, deren

165 UASG III, S.766. – Vgl. den Parallelfall: Stammsiedlung (Nider-/Unter-)Steinach und Ausbausiedlung Obersteinach, sub vocibus.

166 UASG IV, S.72.

167 Sonderegger 1958, S.23 und S.376.

168 Nach einer freundlichen Mitteilung von zwei Kennern des St.Galler Wirtschafts- und Verwaltungsschriftgutes, L.Hollenstein (Stiftsarchiv St.Gallen) und F.Zanger (Historisches Seminar der Universität Zürich).

169 Beleglisten werden bei Wernli (Kontinuität, S.37) und bei Sonderegger 1958, S.23 aufgeführt.

Vorderglied sich an ahd. *wihen* anzulehnen scheint und die Form von 1325 (“ze Winahten”), die auf \*ze dero wihun nahtun hindeuten könnte.

Ich sehe in den Höfen Wienacht vielmehr das letzte und südlichste Glied der langen Kette von -*aha*-ON am Obersee:<sup>170</sup> Das Patronym *Wino* ist in den St. Galler Quellen gut bezeugt, um 801 im Actum-Ort Eschenbach SG und 895 in Aawangen TG.<sup>171</sup> Insbesondere Doppelnamen dieses Erstgliedes sind sehr häufig zu beobachten.<sup>172</sup> Im weiteren geographischen Umfeld unseres Untersuchungsgebietes liegt die Kurz- oder Simplexform *Wino* bereits zwei thurgauischen ON zugrunde: *Bänikon* und *Weiningen*.<sup>173</sup> Es sind dies aufgrund ihrer Schichtenzugehörigkeit zu den -*ingen*- bzw. den -*inghofen*-Namen *sehr frühe* Siedlungen.

In allen historischen Formen des ON *Wienacht* fehlen Spuren einer Genitivendung. Ein Patronym kann jedoch auch *unflektiert*, in echter Komposition, mit einem ON-Grundwort zusammentreten.<sup>174</sup> Einfacher noch, die verkürzte Form \**winaha* ist schlicht artikulationsökonomischer als die flektierte Form \**winenaha*.

Das endständige *t* repräsentiert möglicherweise ein freies, wortkörperverstärkendes Endmorphem,<sup>175</sup> das zu einem Zeitpunkt an die abgeschwächte Namenform trat, da das Gewässernamenwort *aha* seine appellative Verwendung bereits weitgehend eingebüßt hatte. Ob mit oder ohne Endungs-*t*, der Name der äbtischen Siedlung \**winah(t)* wurde von den St. Galler Kanzlisten fromm interpretiert als *wihennaht* und machte in der Folge eine dementsprechende lautliche Entwicklung durch.<sup>176</sup> Mangels früher Belege lässt sich über den Zeitpunkt der religiös motivierten Namendeutung bzw. -modifikation nichts Genaues sagen. Die indirekte Erstnennung des ON in der Gestalt eines hochmittelalterlichen FaN vom Typus “Herkunftsname”<sup>177</sup> aus dem späten 13. Jh. lautet jedenfalls bereits: “Chuonrat der Wienachter”.<sup>178</sup>

Als -*aha*-Name ist *Wienacht* ein primärer Gewässername, d.h. wurde erst sekundär auf eine Siedlung übertragen. Als namengebende Wasserläufe kommen der unbedeutende *Krennenbach*<sup>179</sup>, wohl eher aber der tief ins Engitobel eingegrabene *Matten-* oder *Steinlibach* in Frage.

170 Auf diese Möglichkeit der Namendeutung hat bereits Wernli (Kontinuität, S.37f.) hingewiesen.

171 UASG I, S.154; TUB I, S.179.

172 Subsidia, S.651f.

173 “Wininchovun”: TUB I, S.120, a. 865; “inwiningin” (mit agglutinierter Präposition): TUB II, S.350, a. 1219.

174 Vgl. oben Hebbach, S.168, beso. Anm.60; Irach und Balgach, sub vocibus.

175 Siehe unten ON Frasnacht, S.233f.

176 Siehe dazu Sonderegger 1958, S.233 und Idiotikon, Bd.4, S.661.

177 Bach, Bd.I/1, §226ff.

178 UASG III, S.202.

179 Der Krennenbach endet heute unterhalb von Buchen SG bei Thal in einer Entwässerungsanlage.

### 3.2.3. Auswertung und Schichteninterpretation

Die Dichte der *-aha*-Namenschicht erweist sich im “pagus Arbungouwe” als ungewöhnlich hoch. Mit ihr ist allenfalls noch jene des auf der gegenüberliegenden Seite des Obersees liegenden untermvorarlbergischen Raumes um Bregenz zu vergleichen.<sup>180</sup> Von einer toponomastischen und siedlungs geschichtlichen Auswertung dieser kleinarealen Hydronymiebefunde dürfen wir daher differenzierte Ergebnisse erwarten. Zwar werden Bedingung, Art und Zeitraum der alemannischen Primärbesiedlung am Obersee im Zentrum der Interpretation stehen, untrennbar damit hängen jedoch Themen zusammen wie: *Abgrenzung der Gewässernamen-GW -ach und -bach; Phänomene unterschiedlich motivierter Namensubstitution; primäre und sekundäre Namengebung bei Gewässernamen und Ortsnamen* etc.

Die Überlieferungsbasis der Gewässernamen auf *-aha* im untersuchten Gebiet muss als sehr breit bezeichnet werden. Zunächst verfügen wir von immerhin fünf Flussläufen über frühe urkundliche Belege, weil deren Lage und Lauf je in einem bestimmten historischen Kontext offenbar entscheidend war. Die *Salmsaha* (Romanshorner Aach), die *Steinaha* (Hegibach-Wilerbach) und die *Balgaha* (Hegibach-Arboner Aach) waren *besitzrechtlich relevant* zur An-

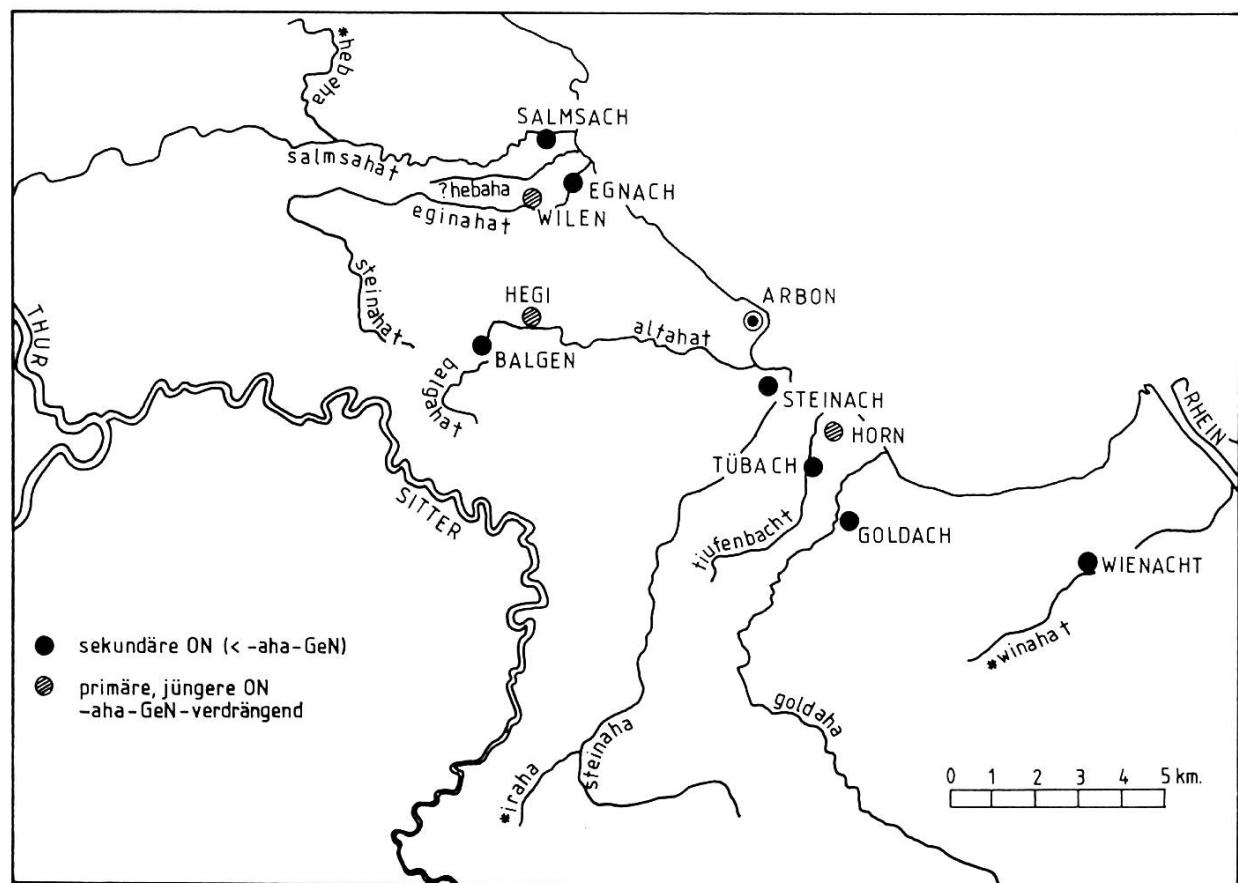


Abb.17: Gewässernamen auf *-aha* mit heutigem Ortsnamenstand

180 Eine siedlungsgeschichtlich ebenfalls relevante *-aha*-Namenhäufung stellt Greule (S.98f.) im Elsass um Strassburg und im Breuschthal fest.

gabe von Grenzmarken. Die *Steinaha* (Steinach) erfüllte eine *mystisch-religiöse Rolle* in der stereotypen Lokalisierungsformel für das Kloster St.Gallen. Die *Irach/Nigra Aqua* (Irabach) schliesslich diente zur genauen Lagebeschreibung der Kirche St.Mangen innerhalb des weiteren Klosterbezirks.

Darüberhinaus leben aber einige abgegangene Gewässernamen noch in heutigen Orts- und Flurnamen direkt (*Balgen*, *Egnach*, *Salmsach*, *Wienacht*) oder indirekt (*Aachen*) fort, können also aus ihnen erschlossen oder mit ihrer Hilfe lokalisiert werden.

### 3.2.3.1. Von -aha zu -bach

Die Grösse eines Wasserlaufs scheint ein wesentliches Kriterium für die Be- wahrung oder das Abgehen des Flussnamen-GW *-aha* zu sein, entsprechend der mdal. Verwendung des (Halb)Appellativs *A(a)ch*:<sup>181</sup> Das Beispiel der als Grenzfluss ehemals bedeutenden *\*egenaha-steinaha* illustriert die Verdrän- gung von *-ach* durch *-bach*. Dieser heutige *Wilerbach-Hegibach* genannte Was- serlauf stellt bei durchschnittlichen Wetterverhältnissen nur ein unbedeuten- des Rinnsal dar. So treten allmählich an die Stelle der alten *-aha*-Namene – für den Oberlauf *steinaha* nachweislich nach 1155, für den Unterlauf *Egnach* end-

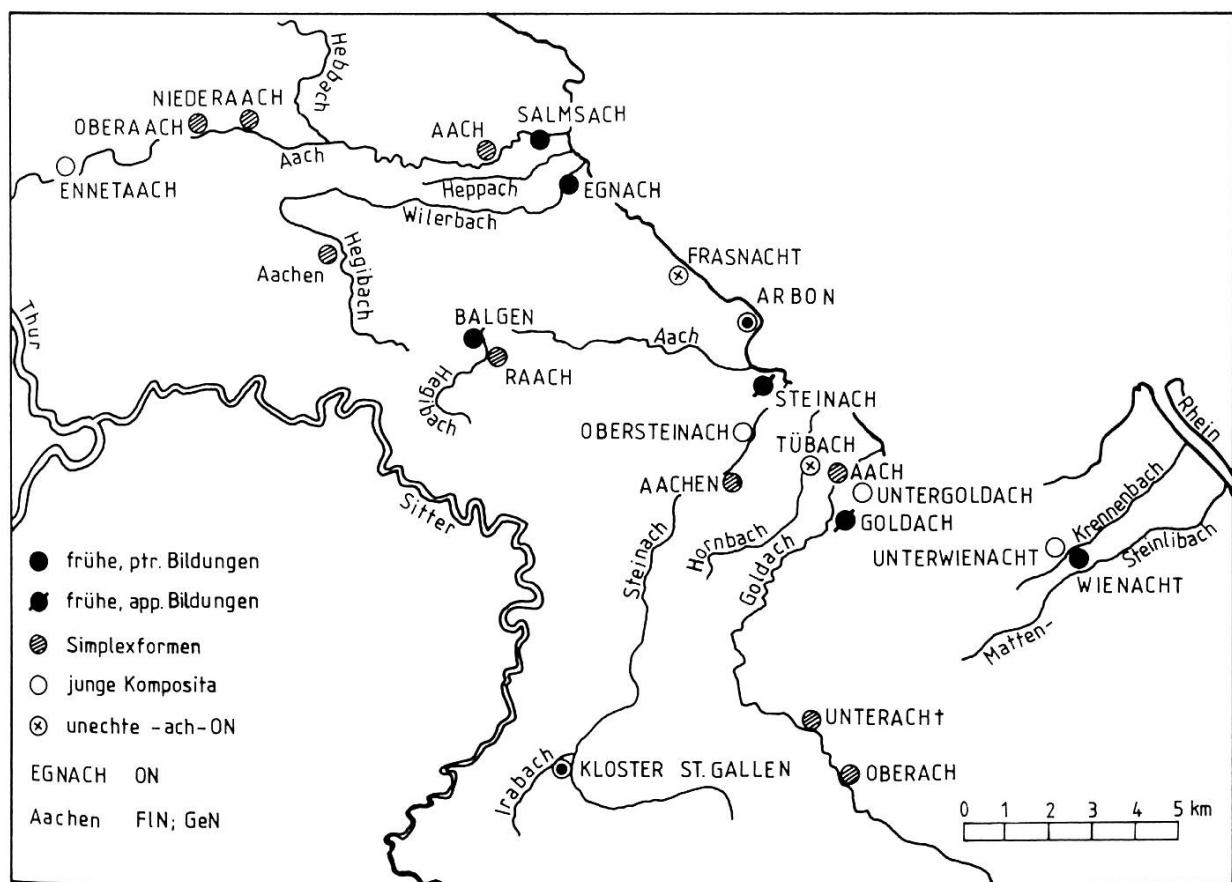


Abb.18: Ortsnamen auf -aha mit heutigem Gewässernamenstand

181 Siehe oben, S.162f.

gültig erst im 19. Jahrhundert – neue Gewässernamen mit dem Grundwort *-bach*, das mehr Wortkörper hat. Auch der im Bezug auf seine Grösse unbedeutende Oberlauf der *Arboner Aach*, das ehemals bedeutende Grenzbächlein “balgaha” von 854, hat sich zu einem *Hegibach* entwickelt.

Am reinsten allerdings zeigt sich die Verdrängung des alten Gewässernamenwertes durch das “attraktivere”, neue *-bach* dort, wo blosse Substituierung des GW vorliegt: *Irach* > *Irabach*.<sup>182</sup> Mit seinen wenigen Kilometern Länge gehört auch der *Irabach* im “*Pagus Arbungouwe*” zur Kategorie der kleinen Wasserläufe.

Geradewegs umgekehrt als bei den bisher genannten Beispielen ist das Verhältnis von historischer und geographischer Bedeutung beim Flüsschen *Goldach*. Dieses ist zwar bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht aktenkundig geworden, hat aber aufgrund seiner Grösse, Lage und seiner markanten Geländekerbe (Martinstobel; Goldacher Tobel) den alten *-aha*-Namen halten können. Ebenfalls bewahrt haben ihn die drei bedeutenderen Flüsschen *Steinach* (Steinachtobel), *Romanshorner Aach* (Aachsenke) und *Arboner Aach* (“Stadtbach”).

In einer *synchronen Betrachtungsweise* unterstützt der Namenbefund der Fliessgewässer im “*pagus Arbungouwe*” zunächst die semasiologische Betrachtungsweise Snyders: Zwischen den mit dem Grundwort *-bach* zusammengesetzten und denjenigen auf *-aha* besteht ein wesentlicher Grössenunterschied. Namen vom Typus *Ortsname* (+ Zugehörigkeitssuffix’-er’) + *-bach* benennen Wasserläufe, die heute unbedeutend sind, oft sogar nur Bachabschnitte, gehören also dem mikrohydronymischen Bereich an: *Hebbach*, *Heppach*, *Wilerbach*, *Hegibach*, *Imbersbach*, *Irabach*, *Hornbach*, etc. Die *Romanshorner Aach*, die *Steinach* und die *Goldach* dagegen sind kleine Flüsse, die das gesamte Erscheinungsbild ihrer Umgebung wesentlich prägen. Sie machen hier den makrohydronymischen Bereich aus.<sup>183</sup>

Von einer semasiologischen Differenzierung *a priori* kann jedoch keine Rede sein. Es wird mit einer *diachronen Betrachtungsweise* der Hydronymie des “*Pagus Arbungouwe*” deutlich, dass die Grösse eines Bachlaufes nicht primär als namengebendes Motiv wirksam wurde. Es scheint vielmehr so, als sei hier *aha* das schlichtweg älteste, d.h. frühste und einzige Gewässernam-

182 Siehe Abb.19 zur “Kontinuität und Diskontinuität der *-aha*-Gewässernamen”, S.192.

183 Nicht ganz ins Bild einer semasiologischen Differenzierung passt die Arboner Aach. Dieser Wasserlauf ist von seiner Quelle bei Häggenschwil SG bis zur Mündung in die Arboner Bucht nicht nur in seinen Dimensionen sehr bescheiden, er hat auch keine ungeteilte Namenidentität: Der Oberlauf heisst Hegibach, in ahd. Zeit balgaha. – Die Bewahrung des alten Gewässernamengrundwortes ahd. *aha* hängt hier wohl mit dem grösseren Kommunikationsradius und der damit verbundenen Verdrängungsresistenz dieses Namens zusammen. Die Aach ist der Kastellbach des fränkischen “castrum Arbonense” bzw. der Stadtbach von Arbon und geht in seiner heutigen Funktion als Grenzgewässer (Gemeinde- und Kantonsgrenze) bis auf die Mitte des 8.Jh.s zurück, da der Arboner Kastellbezirk neu dem Bistum Konstanz zugekannt wurde. – Siehe dazu oben, S.134f.; S.148.

menwort und sei daher – immer in Zusammensetzungen – auf jeden neu zu benennenden Wasserlauf angewendet worden.<sup>184</sup> Diese Gewässernamenschicht wurde erst in ihrer Einheit durchbrochen und aufgelöst, da das wortkörperstärkere und daher attraktivere Gewässernamenwort *bach* aufkam und das bald einmal als altmodisch, ja archaisch empfundene *aha* verdrängte.<sup>185</sup>

Als beschleunigendes Element dieses Verdrängungsprozesses wirkte die Schwächung von *aha/ach* > *a* (Schwa). Diese lässt sich etwa in der Entwicklung des ON *\*Balgach* > *Balge(n)* erkennen sowie paradigmatisch in einer hyperkorrekten Form des Egnacher ON *Stocken* von 1302:<sup>186</sup> Der bischöfliche Schreiber war sich des bedeutungsverfälschenden Wortkörperschwundes der alten Gewässernamenwörter am Obersee offenbar bewusst. So interpretierte er diesen Rodungsnamen als Gewässernamen “Stockach”.<sup>187</sup>

Überall dort, wo ein Bach unwichtig war oder wurde, kam es früher oder später zum Namenwechsel. Je kleiner ein Wasserlauf, desto enger der Kreis der namenkonservierenden Bevölkerung, desto grösser auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich die *-bach*-Namensmode durchzusetzen vermochte und zum Namenwechsel führte. Dieser Verdrängungsprozess setzte in der frühmittelalterlichen Ausbauzeit ein, war aber bis weit in die Neuzeit hinein wirksam und wurde erst seit dem 19. Jahrhundert durch die Verschriftlichung des Namengutes auf Plänen, Karten und Katastern aufgehalten.

### 3.2.3.2. Profilierung und Namenkontinuität

Alle belegten und erschlossenen *-aha*-Gewässernamen im weiteren Umfeld des “*Pagus Arbungouwe*” sind Komposita: *\*Heb-aha* (unsicher); *Salms-aha*; *\*Egin-aha*; *Ober-aha*; *Alt-aha*; *Stein-aha*; *Balg-aha*; *Stein-aha*; *\*Iren-aha*; *Gold-aha*; *\*Winen-aha*. Die Funktion der BW als sprachliche Unterscheidungsetiketten darf hier angesichts der hohen Dichte von *-aha*-Namen in diesem Gebiet nicht unterschätzt werden: Vor dem Hintergrund der stereotypen Ver-

184 Namengeschichtlich betrachtet entspricht also die Unterscheidung zwischen Makro- und Mikrohydronymie keineswegs den beiden Gewässernamenschichten *aha* und *bach*. Als Beispiel sei der ebenfalls zum weiteren Umfeld des “*Pagus Arbungouwe*” gehörende Rotbach genannt: Dieses Rinnal mündet oberhalb von Schönenberg TG in den ebenfalls unbedeutenden Rütibach. Nun ist der Name der in seinem Quellgebiet liegenden Weilersiedlung Roten um 1277 (TUB III, S.536) als “*Rotach*” erwähnt und damit als sekundärer ON des ursprünglichen *-aha*-Namens des Rotbachs (Farbe als Namengebungsmotiv; vgl. oben die GeN *Aach* bei Arbon, *sub voce*; *Goldach*, *sub voce*; unten *Rötelbach*, *sub voce*) gekennzeichnet. Auch hier hängt die Verdrängung des alten GeN-Wortes mit dessen Wortkörperschwächung zusammen. So heisst es um 1285 (TUB III, S.696) bereits: “*curiam dictam Rotha*”.

185 Die *-bach*-Namenschicht ist bereits in den frühesten St.Galler Quellen fassbar: Rickenbach TG bei Wil (TUB I, S.3: a. 754); Schwarzenbach SG bei Jonschwil (TUB I, S.15: a. 779); Chrummbach TG bei Opfershofen (TUB I, S.69: a. 838); Mühlebach TG bei Amriswil (TUB I, S.127: a. 869); Langrickenbach TG (TUB I, S.160: a. 889).

186 Siehe oben ON *Balgen*, *sub voce*.

187 TUB IV, S.848.

wendung des Wasserwortes *aha* profilierten sich die Gewässernamen gegenseitig, nur so war ihre Unverwechselbarkeit garantiert.

Innerhalb der Gruppe der bis heute erhalten gebliebenen *-aha*-Gewässernamen – die Hintergründe dieser Namenkonstanz sind bereits erklärt worden – können wir nun zwischen zwei Kategorien unterscheiden. Die eine zeigt Bewahrung der ursprünglichen Doppelform bis heute, während sich bei der anderen die Verkürzung zum Simplex durchgesetzt hat:

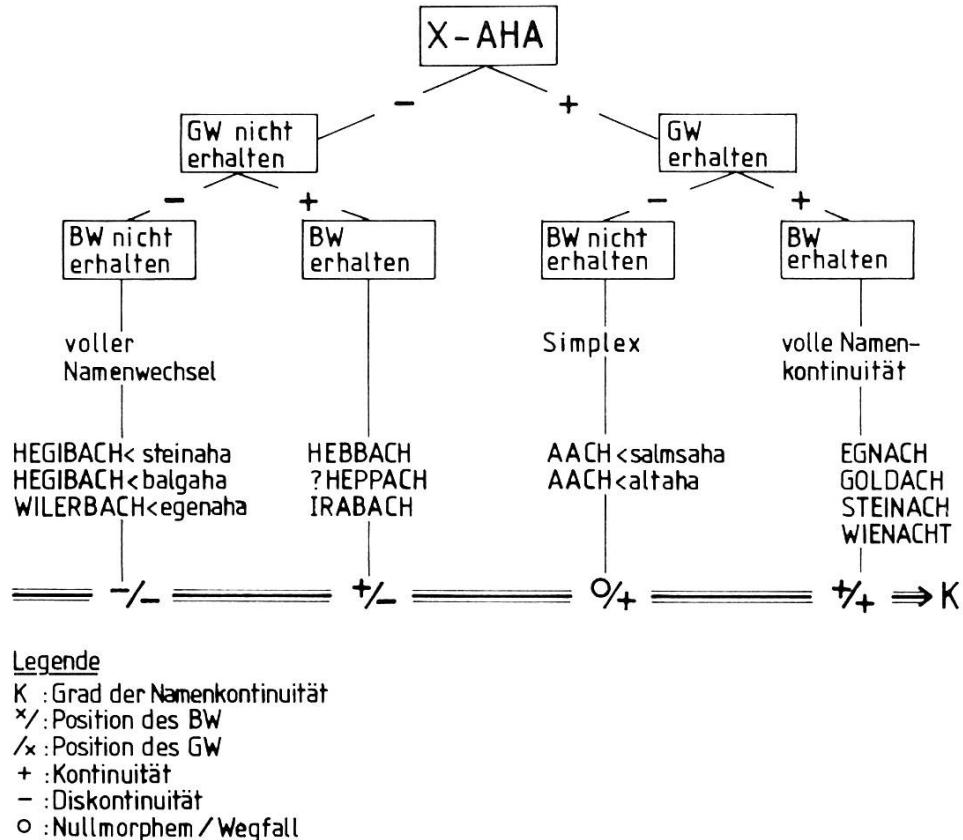


Abb.19: Kontinuität und Diskontinuität der *-aha*-Gewässernamen

Die *Steinach* und die *Goldach* fliessen parallel zueinander in einem Abstand von ca. zwei Kilometern über die voralpine Geländestufe zum Obersee hinunter. Da die Grösse beider Flüsse die Verdrängung des GW *-ach* verhinderte, musste die gegenseitige Profilierung stets wirksam bleiben.<sup>188</sup> So erhielten sich beide Doppelnamen. Ganz anders die Entwicklung am Nordrand der *-aha*-Namenschicht:

Mit dem schrittweisen Abgehen der GeN *\*Egnach* und *Steinach* der unbedeutenden benachbarten Wasserläufe bestand für die *Salmsach* die Notwendigkeit eines unterscheidenden Zusatzes nicht mehr. Das Simplex *Aach* gewährleistete jetzt die Unverwechselbarkeit des benannten Wasserlaufes, d.h.

188 Vgl. Boesch 1981, S.31; 1982, S.266.

genügte als Name.<sup>189</sup> Das ehemalige Appellativ war damit zum Nomen Proprium geworden. Analog verlief die Entwicklung bei der *Arboner Aach*. Hatte erst einmal der Oberlauf *\*Balgach* den neuen Namen *Hegibach* angenommen, so fiel der PN *Alto* als funktionslos gewordenes Profilierungs-BW allmählich weg und liess den zweiten Simplexnamen im untersuchten Gebiet entstehen.<sup>190</sup>

Der Blick in die Hydronymie des “*Pagus Arbungouwe*” reflektiert das Verhältnis Ortsname-Gewässername: In siedlungsgeschichtlich früher Zeit ist die Benennung von Wasserläufen *primär*. Diese erfüllen im noch siedlungsleeren Raum eine Orientierungsfunktion, die in den kleinarealen Verhältnissen am Obersee vor allem dann wichtig ist, wenn die Wasserläufe den *Nutzungshorizont* markieren. In einer nächsten Besiedlungsetappe wird der ehemalige Nutzungshorizont, weil sich das Land als siedlungsgünstig erwiesen hat, zum neuen *Siedlungshorizont*. Die GeN werden dann auf die ersten Siedlungen übertragen: *Salmsach; Egnach; \*arabona/Arbon; \*Balgach; Steinach; Tübach; Goldach; Wienacht*.

In einer späteren Phase dichterer Besiedlung wechselt der Namenfluss oft seine Richtung. Entscheidend ist jetzt der Wasserlauf nicht mehr als Orientierungslinie, sondern in seiner Funktion als Wasserversorgung einer *bestimmten Siedlung*. Die Namen wichtiger Orte – oft sind dies gar nicht mehr die ehemaligen -aha-Namenempfänger – wirken so auf die Bäche zurück, um deren Zugehörigkeit zu markieren. Es kommt zum Namenwechsel: *Egnach > Wilerbach* (ON *Wilen*); *balgaha > Hegibach* (ON *Hegi*); *Tiufenbach > Hornbach* (ON *Horn*). In diesen Fällen existieren die neuen Gewässernamen nur relational zu den entsprechenden (historischen) Hauptsiedlungsplätzen, während die primären Gewässernamen in den ON *Egnach*, *Balgen* und *Tübach* überliefert sind.

Einen Reflex auf die lange Lebensdauer des Appellativs *Aach* im südlichen Bodenseegebiet werfen verschiedene noch bis weit in die Neuzeit hinein erfolgte Änderungen und Variationen an festen -aha-Namenkompositionen. Das Extrembeispiel stellt der späte Namenwechsel von *Altaach* zu *Aach* (Arboner Aach) dar, der erst im 18./19.Jh. endgültig erfolgte. Dass sich das ökonomischere Simplex als neuer Name durchzusetzen vermochte, beweist, dass *Aach* hier noch mindestens halbappellativisch aktiv war. Der zusammenge-

189 Die urkundlichen Belege (siehe oben, S.164) zeigen eine Parallelüberlieferung von alter Doppelform und neuem Simplex in der Zeitspanne vom späten 14. bis ins 16.Jahrhundert. Dabei ist es bezeichnend, dass sich die Erstnennungen der Simplexformen in volkssprachlichen Quellen finden. Umgangssprachlich dürfte sich das Simplex im Spätmittelalter längst durchgesetzt haben, während der grundsätzlich sprachkonservative amtlichverwaltungstechnische Bereich noch lange am alten Doppelnamen festhielt.

190 Ganz im Sinne der eben erwähnten notwendigen Namenprofilierung durch namenunterscheidende Zusätze – um Verwechslungen zu vermeiden – heissen die zum Simplex verkürzten -aha-Gewässernamen in dieser Arbeit Arboner Aach und Romanshorner Aach. Vgl. oben, S.164, Anm.34.

setzte Gewässername *Altaach* hatte sich also noch nicht zu einem unauflösbar-en, weil inhaltlich unverständlich gewordenen *Nomen Proprium* petrifiziert.<sup>191</sup>

Von einem ganz anderen Sprachgebrauch in der gleichen Zeit zeugen die Namensnotierungen auswärtiger Kartenzeichner und Geographen. Deutlich zeigt sich die Unkenntnis des Appellativs *Aach* beim Zürcher Johannes Nötzli. Auf all seinen Kartenwerken und auf den späteren Kopien sind alle *-aha*-Gewässernamen mit dem klärenden Zusatz “fl.(umen)” oder “bach” versehen. So kommt es zu pleonastischen Namenbildungen wie etwa *Goldachbach* und *Altachbach*. Die Form “Ach=Bach” für die *Romanshorner Aach* schliesslich findet sich auch auf den Karten Sulzbergers.

### 3.2.3.3. Die Schichtung der Ortsnamen auf -ach

Die mit einem Appellativ oder einem Personennamen zusammengesetzten ON gehen – allenfalls mit Ausnahme der hoch auf der Flanke des Rorschacherbergs sitzenden Siedlung *Wienacht* und möglicherweise auch des weit hügel- und sitterwärts gelegenen *Balgen*<sup>192</sup> – auf siedlungsgeschichtlich *sehr frühe Siedlungen* zurück:

Ihre Lage in flachen, fruchtbaren Uferzonen (Schwemmland; vgl. Höhenangaben), jedoch in überschwemmungssicherer Distanz vom Seeufer, die frühen Belege einzelner Orte (*Steinach*: 782; *Goldach*: 789) und deren bedeutende Rolle in der Frühzeit des Klosters St. Gallen als Actum-Orte, d.h. als Urkundenausstellungsorte (*Steinach*: 845; *Goldach*: 847) lassen darauf schliessen, dass sie den *primären alemannischen Siedlungsraum* bzw. die *Primärphase der alemannischen Besiedlung* im Bereich des späteren Arbongaus markieren.

Die mit Personennamen zusammengesetzten Fluss- und Ortsnamen auf *-ach* galten lange zu Unrecht, wie dies Henning Kaufmann in einer Monographie nachwies, als sehr selten.<sup>193</sup> Allein in unserem untersuchten Gebiet finden sich 6 bis 7 Namen dieses Bildungstyps: *Alto*; *Balgo*; *Egino*; evtl. *Habo*; *Iro*; *Salm*; *Wino*. Neben der hohen Dichte ist aber auch die Einheitlichkeit dieser Gruppe augenfällig: Alle Patronyme sind PN-Kurzformen. Daraus dürfen wir schliessen, dass alle diese Namenbildungen innerhalb eines kleineren Zeitraums entstanden sind.

Eine jüngere Schicht von *-ach*-Orten bilden – obwohl zum Teil bereits im 9.Jh. urkundlich belegt<sup>194</sup> – die Simplexformen *Aach* (Singular) und *Aachen* (Plural). Diese Siedlungen mit Einzelhofcharakter flankieren die *-aha*-Was serläufe und liegen meist landeinwärts, in relativ spät besiedelten Hügelzonen (vgl. Höhenangaben). Bei diesen typischen Vertretern der Mikrotoponymie bestand, zumindest anfänglich, die Notwendigkeit eines namenunterscheidenden Zusatzes nicht, denn ihre Namen hatten, im Gegensatz zu den Ge-

191 Vgl. Geiger 1963, S.214, beso. Anm.5.

192 Siehe unten, Abb.21: “Die Zweiphasigkeit des -aha-Siedlungsraums”, S.198.

193 Kaufmann 1977.

194 TUB I, S.147.

wässernamen, eine eher beschränkte Reichweite und Strahlungskraft. Simplexnamen mit kleinem Kommunikationsradius sind in unserem Gebiet *Aach* an der Goldach, *Aachen* an der Steinach, vermutlich *Raach* am Hegibach- Arboner Aach, der FIN *Aachen* am Hegibach-Wilerbach und *Aach* an der Romanshorner Aach. Der gleichen Schicht von -aha-Namen gehören auch *Oberaach* und *Niederaach* an, es sind dies Siedlungen, die direkt am Oberlauf der Aach (Salmsach) liegen. Sie gehen auf jenen einzigen -aha-Simplexort zurück, der bereits gegen Ende des 9.Jh.s erwähnt wird. Die adjektivischen BW *ober* (= Aach-aufwärts) und *nieder* (= Aach-abwärts) sind auf einen späteren Ausbau der Kernsiedlung *Aha* zurückzuführen. Sie dienen zur Unterscheidung der nahe beieinanderliegenden Siedlungen, indem sie jeweils die relative Lage des Siedlungsplatzes zur Flussrichtung angeben. Oberaach und Niederaach sind daher sekundäre Komposita auf -ach. Gleiches gilt für die Zwillingsiedlung *Oberach* und *Unter Ach+* an der oberen Goldach.

Die jüngsten ON auf -ach – zumindest wortbildungsmässig – sind die primären Komposita *Ennetaaach*, *Obersteinach*, *Untersteinach*, *Untergoldach* und *Unterwienacht*, von denen bezeichnenderweise in den St.Galler Quellen keines vor dem Spätmittelalter bezeugt ist. Es sind dies späte Ausbausiedlungen:

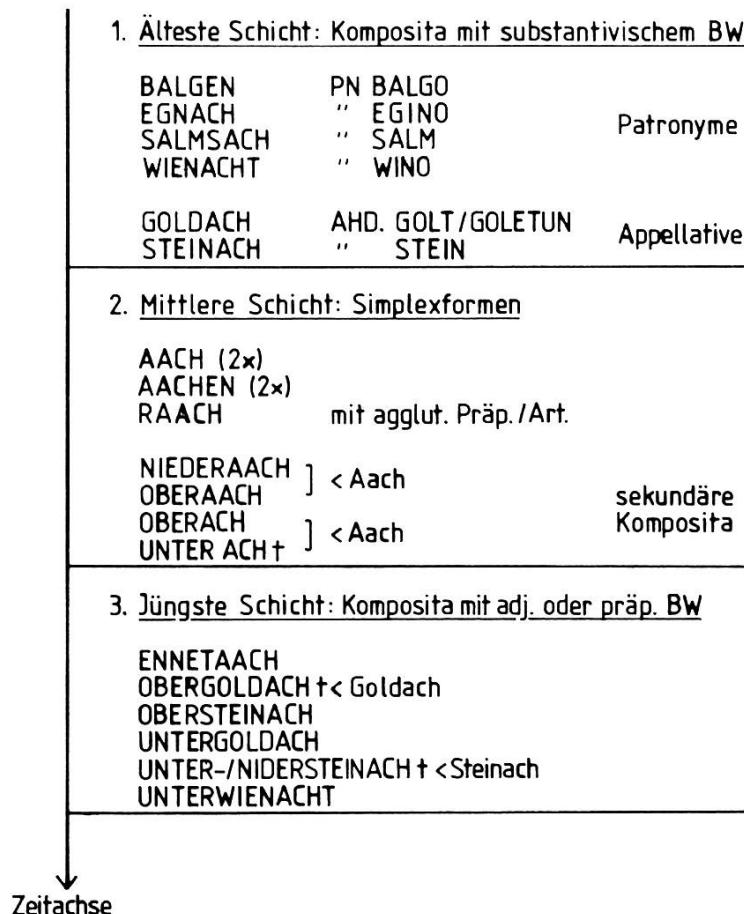


Abb.20: Schichtungsmodell der -aha-Ortsnamen

So zeigen etwa die präpositionale Bildung des Namens Ennetaach und die Lage dieser Siedlung, dass die Namengebung offenbar von der anderen Seite der *Aach* her erfolgte, dass *Ennetaach* also eine Ausbausiedlung der älteren Siedlung Riedt TG ist.<sup>195</sup> Noch deutlicher fassbar ist der Zusammenhang zwischen Stammsiedlung und Ausbausiedlung bei den adjektivisch gebildeten ON *Obersteinach*, *Untergoldach* und *Unterwienacht*. Die Benennung dieser vom alten Siedlungskern mehr oder weniger entfernten jüngeren Ortsteile erfolgte durch blosse Anfügung eines lokalisierenden Adjektives an die bestehende ON-Komposition.

### 3.2.3.4. Auswertung und Interpretation: Phase extensiver Besiedlung

Im linksrheinischen Bodenseegebiet gibt es ausserhalb des weiteren “*Pagus Arbungouwe*”, wo sie gehäuft auftreten, kaum welche *-aha*-Namen. Da ist nur noch die *Aach* bei Altstätten im benachbarten unteren Rheintal und – wohl eine abgeleitete sekundäre Bildung – das ursprünglich parallel zu ihr fliessende *Ächeli*: Alle anderen Namen auf *-ach* im Rheintal sind, wie Hammer gezeigt hat, anderen Ursprungs: Während bei *Haslach* und *Laupach* Bildungen auf *-ahi* (‘Stelle mit viel ...’) vorliegen, beruht der ON *Balgach* auf Ablenkung durch die *-bach-* und unechten *-ach*-Namen der näheren Umgebung.<sup>196</sup> Im ganzen nördlichen Thurgau findet sich gerade ein einziger *-aha*-Name, das abgegangene *Svarza(ha)*, das an der Stelle des späteren Klosters Paradies bei Diessenhofen zu lokalisieren ist.<sup>197</sup>

Umgekehrt sind im unteren Rheintal und im mittleren und unteren Thurgau die *ouwa*-ON breit gestreut, während sie hier im “*Pagus Arbungouwe*” vollständig fehlen. Hier scheinen sich – zumindest makrotoponymisch – die beiden *\*ahwō*-Derivate gegenseitig auszuschliessen.<sup>198</sup> Das bedeutet doch, dass der “*Pagus Arbungouwe*” eine in sich geschlossene Besiedlungsetappe repräsentiert, die durch die Binnengrenzen der *ahwō*-Namenlandschaft klar gekennzeichnet wird.

Bereits Kleiber hat versucht, die Verbreitung von *ach* im oberdeutschen Raum für die Kontinuitätsfrage nutzbar zu machen.<sup>199</sup> Für Gebiete einheitlicher und dichter *-aha*-Flussnamengebung, am Hochrhein, auf der schwäbischen Alb und in Oberschwaben, postuliert er eine fast systematische kleinareale Substitution des vorgermanischen Gewässernamenbestandes durch die *-ach*-Namen. Danach wäre also die hohe Dichte der germanisch-alemannischen *-aha*-Namen im “*Pagus Arbungouwe*” geradezu ein Beweis für eine

195 Erstnennung a.869 (TUB I, S.127).

196 Hammer, S.60f.; S.96; Kartendarstellung S.104f. Vgl. oben ON *Balgach*, sub voce.

197 Erstnennung a. 875 (TUB I, S.138). Siehe dazu Meyer 1900, S.49-64.

198 Vgl. dazu May, S.19. Ein ganz anderes Bild zeigt die im allgemeinen viel jüngere Mikrotoponymie der FIN. In den Uferzonen zwischen Romanshorn und Rorschach sind Namenbildungen auf *-au* (Komposita und Simplices) gut vertreten.

199 Kleiber 1973, S.32f.; Faltkarte im Anhang.

gallorömische Siedlungskontinuität in diesem Gebiet, zumal der gallorömische Siedlungsplatz “Arbor Felix” in dessen Zentrum liegt.

Die erwähnte Häufung der *-aha*-ON und Gewässernamen, die Gleichheit und Eintönigkeit der primären germanischen Namengebung in diesem Gebiet ist m.E. gerade als Zeichen für eine rücksichtslose, weil *nahezu ungehinderte Besiedlung* der Uferzonen nördlich und südlich von Arbon zu werten. Mehr noch: Die Primärphase der alemannischen Namengebung war, weil sie nur unwesentlich durch das Vorhandensein vorgerman. Bevölkerungselemente gestört wurde, rasch abgeschlossen. Sie erfolgte in jener kurzen Zeitspanne, da die *-aha*-Namengebung als lokale Mode blühte und die Entstehung anderer ON-Bildungen vollständig verhinderte: Als die ersten alemannischen Siedlergruppen noch eine Etappe weiter nach Süden vorgedrungen waren und sich in den voralpinen Hügelzonen und wohl auch im unteren Rheintal niederliessen, war die Blütezeit des Gewässernamen-GW *-aha* bereits vorbei.<sup>200</sup> Die drei Endpunkte der *-aha*-Schicht, *Salmsach* südlich des Romanshorner Rückens, *Balggen* am Ostrand der topographisch unruhigen Sitterlandschaft und *Wienacht* am steilen Abfall der voralpinen Geländestufe zu See, markieren gleichzeitig die Endpunkte des frühmittelalterlichen “*Pagus Arbungouwe*”.

Die heutige Doppelnamigkeit der beiden Hauptbäche im “*Pagus Arbungouwe*” südlich der Romanshorner Aach (*Hegibach/Wilerbach* und *Hegibach/Aach*) geht auf eine zweifache Namengebung in althochdeutscher Zeit zurück: *steinaha/eginaha* und *balgaha/altaha*.<sup>201</sup> Die ersten Siedlergruppen, die diese beiden Wasserläufe erreichten, nahmen sie nicht in ihrer Einheit wahr, sondern gaben Ober-und Unterlauf je eine eigene Namenidentität:

Vom zweifachen Namengebungsvorgang kann m.E. auf zwei verschiedene Namengebergruppen geschlossen werden, auf Siedlergruppen also, die von zwei voneinander getrennten Siedlungsräumen her in das Gebiet um Arbon vorgestießen. Die These von einer alemannischen Besiedlung des späteren “*Pagus Arbungouwe*” aus zwei Richtungen muss in einen besiedlungs geschichtlichen Zusammenhang mit den im ersten Teil gewonnenen Ergebnissen gebracht und in den Rahmen eines siedlungsdynamischen Ablaufs gestellt werden:<sup>202</sup>

200 Sonderegger (1958, S.50f.) nimmt an, dass die al. Besiedlung des Rheintals lediglich von der Ostseite des Obersees her erfolgt sei. Es ist jedoch nicht einzusehen, weshalb der Vorstoss der Alemannen aus dem Thurgau heraus am Rorschacherberg zu einem Stillstand hätte kommen sollen. Vgl. dazu Hammer, S.208.

201 Siehe oben, Abb.17 zu den “Gewässernamen auf *-aha* (...)", S.188.

202 Siehe oben, Abb.12 zu den Alemannischen Siedlungsräumen um 600, S.117.

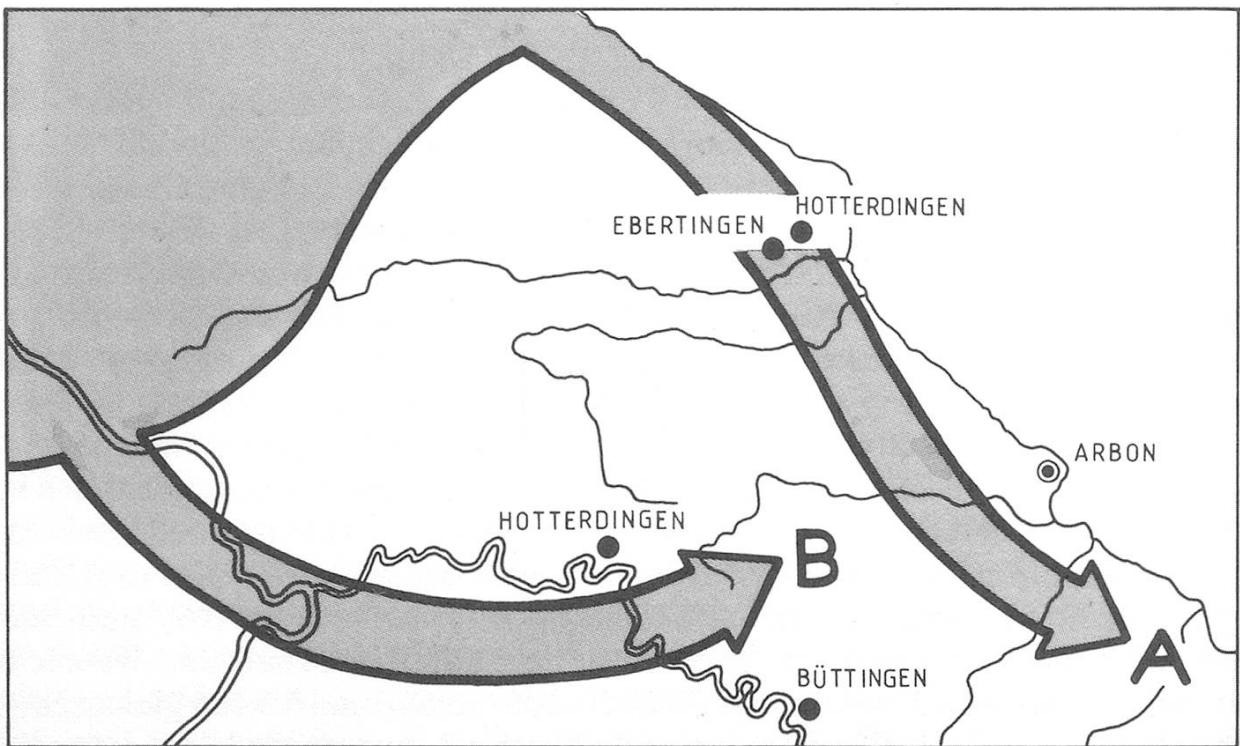


Abb.21: Die Zweiphasigkeit des -aha-Siedlungsraums

Der frühere und damit primäre -aha-Besiedlungsvorstoß A knüpft an die -ingen-Landschaft des nördlichen Obersees an und verläuft längs der Seeachse. Er führt die Siedler über +Ebertingen und Hotterdingen, bildungsmässig die letzten landnahmzeitlichen Vorposten, hinein in das nähere Umfeld des ehemaligen Römerkastells "Arbor Felix" und südwärts rasch an ihm vorbei.

Der wohl etwas verzögerte, also spätere, sekundäre -aha-Besiedlungsvorstoß B schliesst die Lücke zwischen der -ingen-Landschaft des mittleren Thurgaus und den vorgelagerten -ingen- und -hausen-Orten an der Sitter, Hotterdingen+, Lübenhusen+ und Büttigen, er illustriert die Bedeutung von Flussläufen als Achsen von Siedlungsbewegungen. Das Drumlinplateau über der Sitter, auf dem diese drei vorgeschobenen Siedlungsplätze liegen, gibt den Blick an die Uferzonen des Obersees frei. Die von hier sanft seewärts fliessenden Bäche wiesen den alemannischen Siedlern den Weg hinunter zu den siedlungsgünstigeren Niederungen am See.

Die These von einer siedlungsdynamisch begründeten Doppelnamigkeit von -aha-Wasserläufen südlich der Romanshorner Aach wird später noch im Zusammenhang mit den übrigen frühen Ortsnamen-Schichten zu prüfen sein.

Innerhalb der breiten Schicht der -aha-Namen ist eine signifikante Häufung des patronymischen Typs festzustellen. Mehr als zwei Drittel aller historischen (belegten und erschlossenen) Bildungen haben die Form: *Personename + -aha*. Im Zusammenhang mit patronymischen -aha-Namen spricht Kaufmann ausdrücklich von einer "Frankonisierung" des Namenschatzes, in diesen Sied-

lungen versucht er frühfränkische Gründungen der Merowingerzeit zu sehen.<sup>203</sup> Dies aber bedeutete für das untersuchte Gebiet, dass bereits die *Primärphase* des späteren “*Pagus Arbungouwe*” unter fränkisch-merowingischem Einfluss gestanden hätte. Diese Annahme korrespondiert nicht nur mit der Datierung und Lokalisierung der frühesten al. Siedlungsräume im “Raum Arbon” (Teil 1), sondern auch mit der Beschreibung der fränkischen Versuche, die landnehmerische Expansion der Alemannen zu kontrollieren (Teil 2): Um 600 nimmt die fränkische Staatsmacht das südliche Bodenseegebiet in ihren festen Griff. Zur selben Zeit beginnt der primäre al. Siedlungsraum südlich der Aach (-aha-Schicht), Gestalt anzunehmen. Seine Form und seine klaren Konturen deuten darauf hin, dass die al. Besiedlung der Uferzonen im Bereich von Arbon nach sehr kurzer Zeit abgeschlossen war. Ganz im Gegensatz zum Gebiet nördlich der Aach, scheint es hier zu keiner von der fränkischen Kontrolle unberührten al. Landnahme mehr gekommen zu sein.

Es wird erst Aufgabe und Möglichkeit einer siedlungsgeschichtlichen Gesamtinterpretation aller frühen ON-Schichten im “*Pagus Arbungouwe*” sein können, im Rahmen von Datierungsversuchen das fränkische Element vom rein alemannischen abzugrenzen.

### 3.3. Ortsnamen auf -wilare

Zur Erklärung der Entstehung von “Weilerorten”<sup>204</sup> und ihrer Deutung haben die Geschichtsforschung und die Namenforschung schon sämtliche Völker und Stämme bemüht, die seit dem Beginn unserer Zeitrechnung den Süden des heutigen deutschen Sprachraums besiedelt haben: *Römer, Provinzialrömer, Gallorömer, Alemannen und Franken*.<sup>205</sup>

Eine wichtige Station in der Forschungsdiskussion stellte Otto Behagels beeindruckende Studie “Die deutschen Weiler-Orte” (1910) dar.<sup>206</sup> Er führte diese ausgeprägte Namenschicht auf römische Veteranensiedlungen<sup>207</sup> zurück, die seit dem 2. Jahrhundert planmäßig in der Nähe von grossen Heerstrassen zur Verpflegung benachbarter Kastelle angelegt wurden, wertete also den Namen eines Weilerortes als sprachliches Relikt einer “*villa rustica*”.<sup>208</sup>

203 Kaufmann 1977, S.1ff.

204 Eine erschöpfende terminologische Abgrenzung des Begriffs Weilerort nimmt Löffler (S.23) vor.

205 Löffler (S.27ff.) gibt einen umfassenden, forschungsgeschichtlichen Überblick.

206 Siehe Literaturverzeichnis. Bekannter ist der “Universalgermanist” Behagel für sein grundlegendes, vierbändiges Werk “Die deutsche Syntax” (Heidelberg 1923-1932) sowie für seine zahlreichen Publikationen in den Disziplinen Grammatik, Wortbildung, mhd. Sprache und Literatur und Sprachgeschichte.

207 Seit der Heeresreform unter Konsul und Feldherr Marius (156-186 v.Chr.) standen ausgedienten Soldaten eine Altersversorgung in Form von Grundbesitz in den eroberten Gebieten zu (Pauly-Wissowa, Bd.6,2, Sp.1593ff.).

208 Einprägsam ist die sprachliche Formel, in die Behagel seine Theorie fasste (S.55): “Wo keine Römer, da keine Weilerorte.”

Behagels gehässiger Ton und seine schiefe Beleuchtung anderer Forschungsergebnisse illustrieren die damals herrschende Zerstrittenheit in der Weiler-Frage,<sup>209</sup> die jedoch mit dieser “kraftvoll” vorgetragenen These noch keineswegs beseitigt war. Immerhin fand Behagels Theorie, wonach jeder Weilerort auf einen spätömischen Landwirtschaftsbetrieb zurückgehe, jahrzehntelangen Beifall.<sup>210</sup> Gerade am Bodensee schien sie sich besonders deutlich zu bestätigen:<sup>211</sup> Der Schwarm von Weilerorten südlich von Romanshorn liegt sowohl im Bereich eines strategisch wichtigen spätömischen Kastells, als auch in der Nähe der römischen Heerstrasse, die die Provinzen “Raetia Prima” und “Maxima Sequanorum” miteinander verband.<sup>212</sup>

Angesichts der Absenz jeglicher Architekturfragmente innerhalb dieser Ortsnamen-Schicht ist jedoch nicht einmal an einen sekundären<sup>213</sup> Zusammenhang zwischen römischen Siedlungsstellen und den Weilerorten im “*Pagus Arbungouwe*” zu denken. Der archäologische Befund schliesst die Besiedlung der Hügelzonen im Hinterland von “*Arbor Felix*” in römischer Zeit gänzlich aus.<sup>214</sup>

Neueren Forschungen zufolge gelten die mit Personennamen zusammengesetzten Weilernamen als Leitmotiv der auf die *Wander- und Landnahmezeit* nachfolgenden Siedlungsepoke des *Landesausbaus*.<sup>215</sup> Im Ortsnamen-Grundwort *-wil* unserer Gegend verbirgt sich das ahd. Lehnwort *wilarî*, das auf ein roman. Appellativ *villare*, eine Suffixbildung aus lat. *villa* zurückgeht.<sup>216</sup> Das Gebiet des ahd. “*Pagus Arbungouwe*” weist im gesamten deutschen Sprachraum die grösste Dichte von *Weilerorten* auf.<sup>217</sup> Dies ist nun siedlungsgeschichtlich insofern bedeutsam, als dass sich uns damit ein siedlungschronologischer Anhaltspunkt erschliesst: Das Appellativ *villare* diente im allgemeinen vom 7. bis zum 9. Jahrhundert<sup>218</sup> zur Bezeichnung neugegründeter Siedlungen von der Grösse einer Hofanlage<sup>219</sup> und erstarrte in der Zusammenset-

209 Das folgende Zitat ist beispielhaft für die Tonart der Behagelschen Beweisführung (S.49): “(...) so ist dieser Schluss zweifellos falsch. Und es ist ergötzlich zu sehen, dass kein anderer, als Heger selbst, ohne es zu ahnen, den entscheidenden Gegenbeweis geliefert hat, auf derselben Seite, auf der er seine Lehre aufstellt.”

210 Sein oben zitierter Aufsatz wurde noch 1930 in einen wissenschaftlichen Sammelband mit dem anspruchsvollen Titel “Meisterwerke der romanischen Sprachwissenschaft” aufgenommen.

211 Vgl. unten, Abb.22 das Streubild der *-wilare*-Orte im *Pagus Arbungouwe*, S.201.

212 Das Bild einer dichten roman. Besiedlung des südwestlichen Bodenseegebietes im Sinne Behagels entwarf Karl Stucki (S.269): Der “stärkste Niederschlag” der roman. Namengebung sei “in der Unmenge von *-wil*-Namen zu erkennen.”

213 Boesch 1960, S.211.

214 In diesem Sinne argumentierte bereits Schiess 1924.

215 Bach II,2, §605.

216 Zur “Entwicklungsgeschichte des Appellativs *villare*” siehe Löffler, S.33ff.

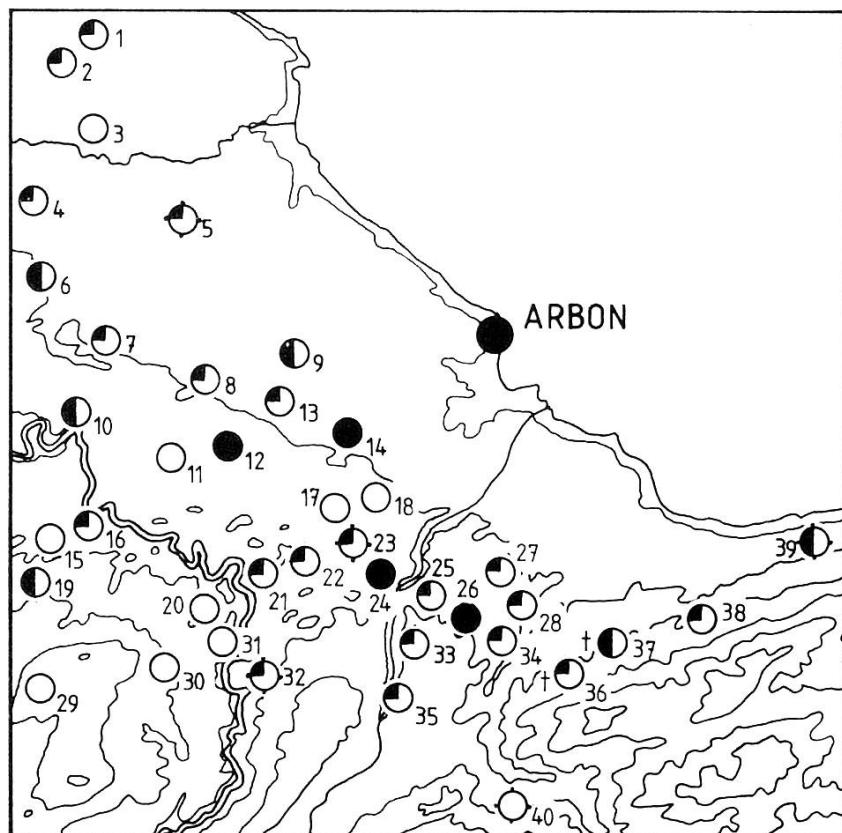
217 Schiess 1924, S.11.

218 Boesch 1958, S.213; Boesch 1960, S.210f.

219 Löffler, S.325.

zung mit dem genitivischen Namen des Siedlungsgründers oder -besitzers zum Ortsnamen.

Die Siedlungen vom frühmittelalterlichen Ausbautyp auf *-wil* bilden im „*Pagus Arbonensis*“ einen geschlossenen Raum, der sich deutlich vom *primären Siedlungsraum* der zusammengesetzten Ortsnamen auf *-ach* abhebt:



<u>Erstnennung</u> <sup>220</sup>	<u>Namenform</u>	<u>Status</u>
● vor 900	○ Simplex	○ vital
● 1150-1300	○ Kompositum	○ abgegangen
● 1300-1400		
○ später belegt		

Abb.22: Streubild der *-wilare*-Orte<sup>221</sup>

Der dichte Gürtel von Weilerorten liegt parallel zum See in einiger Distanz zu den flachen Uferzonen. Auf diesem hügeligen, ansteigenden Gebiet von ca. 6 km Länge und 15 km Breite, das etwas über den „*Pagus Arbungouwe*“ hinausreicht, finden sich 40 *lokalisierbare* Belege. Die Gesamtzahl der urkundlich

220 Die Numerierung ist im Anhang D (S.296f.) aufgeschlüsselt; am gleichen Ort findet sich auch eine in Zeiträume der Erstnennung aufgegliederte Belegliste.

221 Keiner der Weilerorte am südwestlichen Obersee ist zwischen 900 und 1150 bezeugt. Diese Beleglage entspricht der Quellenlücke in diesem Zeitraum, auf die in anderem Zusammenhang (siehe oben, S.109f.) bereits hingewiesen worden ist.

belegten Siedlungen dieses Bildungstyps liegt hier sogar bei 47.<sup>222</sup> Der grösste Teil von ihnen (ca. 80%) ist mit einem Personennamen zusammengesetzt, gehört also zur ältesten Ausbauschicht.<sup>223</sup>

### 3.3.1. Früh belegte -wilare-Ortsnamen: Exemplarische Fälle

Die Zugehörigkeit der *Weilerorte* zum selben, topographisch einheitlichen Siedlungsraum, dessen Geschlossenheit auch in der althochdeutschen Namensbildung “*Pagus Arbungouwe*” seinen Ausdruck findet, rechtfertigt es, die sprachliche und siedlungsgeschichtliche Interpretation der vor 900 bezeugten Siedlungen auf die gesamte Schicht der frühen, d.h. patronymischen Weilerorte anzuwenden. Die Detailbetrachtung dieser *fünf exemplarischen Siedlungen* folgt in der chronologischen Reihenfolge ihrer Erstnennung:

811	Mörschwil SG (Nr.26)
834	+Wilare/*Otperteswilare (nicht kartiert)
841	+Fridabretheswilare (nicht kartiert)
847	Gommenschwil SG (Nr.24)
854	Roggwil TG (Nr.14)
854	Lömmenschwil SG (Nr.12)

*Mörschwil SG*: ca. 560 m ü.M.

Kirchdorf und politische Gemeinde.

811	in vilare nuncupato Maurini	UASG I, S.194
824	res (...) sitas in Moriniwilare	UASG I, S.266
831	quicquid in villa Moriniswilare	UASG II, S.313
851	in villa que dicitur Moriniswilare	UASG II, S.32

Der viermaligen Nennung der Siedlung in althochdeutscher Zeit steht eine anschliessende Überlieferungslücke bis ins 13.Jh. gegenüber.

Aus der sprachlichen Entwicklung des ON von “*vilare Maurini*” (811) zu “*villa Moriniswilare*” (831/851) ist die Erstarrung des Appellativs *villare* zum ON-Grundwort *wilare* deutlich erkennbar. Die Erstnennung der Siedlung lautet im urkundlichen Zusammenhang.<sup>224</sup>

“(...) in vilare nuncupato Maurini videlicet quicquid emi vel recto adtracto conquirere potui, id est domibus, edificiis, mancipiis, campis, pratis, silvis,

222 Die abgegangenen Weilerorte, die sich nicht mehr lokalisieren lassen, habe ich nicht kartiert. Siehe dazu die Belegliste der Weilerorte im Anhang D, S.296f.

223 Die “Nur-Weiler” (Simplexnamen) – in unserem Kartenausschnitt sind es vier – gehören teilweise auch zur ältesten Schicht (Löffler, S.412). Jüngeren Datums sind dagegen etwa die Orte Freiwilen bei Rorschach SG und Neuwil bei Roggwil TG, beide mit adjektivischem BW.

224 “(...) alles, was ich im Wilare des Maurinus gekauft habe oder durch rechten Handel habe erwerben können: Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude, Leibeigene, Wiesen, Felder, Wälder, Wege, Wasserstellen und Wasserläufe, Bewegliches und Unbewegliches und überhaupt alles, was aufgezählt und genannt werden kann; dies alles übertrage ich dem Kloster.”

viis, aquis aquarumque decursibus, mobilibus atque immobilibus, cultis et incultis vel quicquid dici aut nominari potest, hec omnia (...) trado."

Der Ortsname erscheint hier als syntaktisches Gebilde *vilare Maurini*, noch nicht als später übliche, zum Ortsnamen erstarnte Komposition *Moriniswila-re*. Dies beweist doch, dass noch zu Beginn des 9.Jh.s die Person oder die Nachkommen des einstigen Siedlungsgründers oder -besitzers *Maurinus/Morîn* im Bewusstsein des klösterlichen Kanzlisten waren, der diese Urkunde aufsetzte. Zudem erscheint hier das spätere ON-Grundwort noch als Appellativ. Die Gründung des Ortes kann demzufolge nicht sehr weit zurückliegen. Diesem Datierungsversuch scheint nun aber die Angabe des offenbar umfangreichen Siedlungsinventars, die Aufzählung von Wirtschaftsgebäulichkeiten, Wohnhäusern, verschiedenen Bewohnern etc., zu widersprechen. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass die Aufzählung im Rahmen der starren Pertinenzformel steht, die in dieser oder ähnlicher Form einen wesentlichen Bestandteil fast jeder Schenkungsurkunde darstellt. Ihre Angaben sind nicht präzis, taugen also wenig zur Größen- und Altersbestimmung einer Siedlung. Die drei integralen Bestandteile der Pertinenzformel, der *rechtliche* ("quicquid ibi emi vel recto adtracto conquirere potui"), der *gegenständliche* ("id est") und der *abstrakte* ("quicquid dici aut nominari potest"), versuchen in diesem Fall lediglich, die Gesamtheit des Besitzes ("haec omnia trado") auszudrücken.

Die Zeugenlisten der vier Urkunden geben Aufschluss über die Identität der führenden Persönlichkeiten jener Gegend. Einen bedeutenden Einfluss auf Mörschwiler Rechtshandlungen des 9.Jh.s übte offenbar die fränkische *Waldramsfamilie* aus, wie die folgende Tabelle zeigt:<sup>225</sup>

	WALDRAM	WALDPERT	PERTRAM	-BERAHT
811				
824				
831				
851				

Abb.23: Leitnamen der Waldramsfamilie in den frühen Mörschwiler Urkunden

Ein weiteres Indiz für den fränkischen Charakter dieser noch anfangs des 9.Jh.s jungen Siedlung liefert das romanische Patronym, bzw. die Person des "fremden" Namengebers *Maurinus-Morîn*. Wir müssen ihn wohl als Westfranken identifizieren, der im Zuge der von Arbon aus seit ca. 610 betriebenen Militärkolonisation in der Hügelzone ein Stück Wald gerodet und sich dort mit seiner Familie niedergelassen hat. Die Anwesenheit von romanischen Patronymen oder PN überhaupt deckt hier also keineswegs eine Interferenz zwischen alemannischen Neusiedlern und genuinen romanischen Altsiedlern auf

225 Zum Problem der Ortsnamen mit roman. PTR, siehe unten S.259-262.

und ist damit auch kein Zeichen für eine Beteiligung von *Romanen* am germanischen Siedlungsprozess oder für die Annahme von romanischen PN durch *Germanen*.<sup>225</sup>

### *Wilare+/\*Otperteswilare*

Die ausgezeichnete Beleglage erlaubt uns, die Entstehung, den Ausbau und die besitzrechtliche Verknüpfung dieser nur in ahd. Zeit erwähnten Siedlung in vollem Licht zu zeigen: Im Jahr 834 überträgt eine gewisse *Irminsind* an St.Gallen “quicquid in pago Arbunense, hoc est in Wilare, quo Otpert sedet, habere videor, quantum ad ipsum Wilare, circumquaque comprehensum est, cum omnibus appendiciis ad eum pertinentibus (...) volo esse traditum ac delegatum, sub ea ratione, ut eundem Wilare (...).” Im weiteren gibt die Tradentin zu Protokoll, dass “filius meus seu uxor ejus Abarhilt” in der rechtmässigen Erbfolge stehen. Es ist also der Wohnsitz ihres Sohnes *Otpert*, den sie mit der vorangehenden Formulierung gegen Zins (“ad me recipiam censem”) dem Kloster überlässt.<sup>226</sup>

Neugart und Wartmann nahmen für “Wilare” *Wilen* bei Berg SG an, Schaltegger dagegen vermutete *Wilen* am Wilerbach bei Egnach TG.<sup>227</sup> Diese Lokalisierungen sind wenig überzeugend. In konsequenter Anwendung der Annahme, dass “Wilare” noch heute eine unter dem Simplexnamen *Wilen* vitale Siedlung ist, könnten im weiteren Gebiet des “*Pagus Arbungouwe*” ebenso gut *Wilen* an der Sitter (Wittenbach SG), *Wilen* bei Rorschach SG und *Wilen* bei Speicher AR in Frage kommen.<sup>228</sup> – Ist “Wilare” überhaupt ein Ortsname?

Die Wendung “in Wilare quo Otpert sedet” ist der oben erwähnten Ortsangabe “in vilare Maurini” analog, mit dem Unterschied, dass hier der Bewohner *Otpert* noch lebt (“sedet”), während dort der Siedlungsgründer und Namengeber *Maurinus* vermutlich bereits tot ist. Es scheint sich also um die syntaktische Auflösung des ON *\*Otperteswilare* zu handeln, indem das genitivische BW durch einen Attributivsatz ersetzt wurde. Es ist offensichtlich, dass hier das Lehnwort *villare* in seiner verdeutschten Form *wilare* appellativisch gebraucht wird. Gerade aber die atypische Wiederholung in der Pertinenzformel (“quantum ad *ipsum* Wilare”) und in der Precarienformel (“sub ea ratione ut *eundem* Wilare”) beweist, dass “Wilare” zur Bezeichnung einer noch namenlosen Einzelhofsiedlung dient, die erst im Entstehen begriffen ist, daher auch die Verwendung der Demonstrativpronomina und die Nennung des Bewohners *Otpert*. In die selbe Richtung weisen die Angaben zum Siedlungszu-

226 TUB I, S.57f.: “(...) alles, was mir im Wilare des Otpert gehört, welches im Gebiet von Arbon liegt. Ich möchte, dass das ganze Wilare mit allem, was dazugehört, an das Kloster übertragen wird, unter der Bedingung, dass dieses Wilare (...).” – “(...) mein Sohn und seine Frau Abarhilt (...).”

227 Neugart I, S.214; Wartmann I, S.324; Schaltegger I, S.58.

228 Vgl. oben das Streubild der Weilerorte, Abb.22, S.201.

behör, die von der sonst üblichen Pertinenzformel erheblich abweichen. Nur summarisch heisst es da: “(...) quantum ad ipsum vilare (...) comprehensum est, cum omnis appendiciis ad eum pertinentibus (...).”<sup>229</sup> Aus der Verwendung des Wortes mlat. “comprehendere” (‘durch Roden nutzbar machen’) geht hervor, dass es sich um eine noch junge Rodungssiedlung handelt.<sup>230</sup>

Elf Jahre später (845) überträgt in Steinach ein gewisser *Otpert* “pro remedio anime mee (...) et uxoris mee Abarhilde unum vilare”, das nicht näher benannt wird, an St.Gallen.<sup>231</sup> Damit ist aber eine Verbindung zwischen diesen beiden Urkunden hergestellt. *Otpert* hat offenbar, nach dem Ableben seiner Mutter *Irminsind*, wie dies die Urkunde von 834 vorsah (“post obitum meum”), gemeinsam mit seiner Frau *Abarhild* das Erbe angetreten. Demnach ist *Irminsind* eben gerade gestorben. Darum bestätigt nun ihr Sohn *Otpert* die Zugehörigkeit seines (namenlosen) Gehöfts zu St.Gallen, d.h. stellt ihn unter dessen Schutz: “Ego (...) Otpert trado (...) unum vilare iuxta Utinishusun ad occidentalem plagam situm, sicut ibidem elaboratum et comprehensum habeo (...).”<sup>232</sup>

Diese zweite Urkunde sagt Wesentliches über die Entwicklung des “vilare” aus, in dem *Otpert* und seine Frau *Abarhilde* wohnen. Die Angabe “iuxta Utinishusun ad occidentalem plagam situm” bringt den Aspekt der Zugehörigkeit zu einer grösseren Siedlung zum Ausdruck,<sup>233</sup> die Wendung “sicut ibidem elaboratum et comprehensum habeo” zeigt, dass der Prozess der Rodung und Urbarmachung noch in vollem Gang ist. In Bezug auf die Lokalisierung des Otpertschen Hofes hilft uns diese zweite Urkunde nicht weiter, denn der ON “Utinishusun” ist abgegangen, d.h. seine Lokalisierung ebenso offen.<sup>234</sup>

Eine letzte Möglichkeit, das *vilare* zu lokalisieren, besteht darin, das Vorkommen des PN *Otpert* in den Urkunden zu untersuchen. Im “*Pagus Arbungouwe*” ist dieser Name im 9.Jh. sehr gut bezeugt, vereinzelt auch im Umfeld des grundherrschaftlichen Ausbaugebietes “*Waldrammeshuntare*”:

- |     |   |
|-----|---|
| 811 | tritt OPERT neben Sigibert in St.Gallen für die erste <i>Mörschwiler</i> Urkunde auf (UASG I, S.194f.).                       |
| 824 | wird OPERT/OTPRECHT der zuvor von Cotesdegan an St.Gallen übertragene Besitz in <i>Mörschwil</i> verliehen (UASG I, S.266f.). |

229 “(...) was für dieses Wilare gerodet worden ist, mit allen seinen dazugehörenden Teilen (...).”

230 Du Cange II, S.503; vgl. Langenbeck, S.27.

231 “(...) für das Heil meiner Seele und derjenigen meiner Frau Abarhild ein Wilare (...).”

232 UASG II, S.15: “Ich, Otpert, übertrage das Wilare, welches im westlichen Teil der Dorfgeemarkung von Utinishusun liegt, an das Kloster, mit allem, was ich dort urbar gemacht und gerodet habe (...).”

233 Das Nebeneinander von älterem Utinishusun+ und jüngerem \*Otperteswilare auf der selben Rodungsinsel des Arboner Forsts (siehe dazu unten, S.253f.) haben wir uns in der Art der bei Martin (1975, S.43) in einer Luftaufnahme abgebildeten Hofsiedlung Hiltere bei Neueneegg BE vorzustellen.

234 Siehe oben ON Utinishusun+, sub voce.

832	übertragen die Brüder Waldpert und Wolfpert ihren Erbbesitz in Istighofen an St.Gallen. Zeugen sind Meginbert, Kisalbert, OTPERT, Isanbert, Richbert, Tagabert, u.a. (TUB I, S.52ff.).
834	überträgt Irminsind den Hof <i>*Otperteswilare</i> , den ihr Sohn OTPERT bewirtschaftet, an St.Gallen. Als Zeugen zeichnen Gisalbert, Maganbert, u.a. (TUB I, S.57f.).
837	überträgt Engilram seinen Besitz in Berg SG an das Kloster. Die Zeugenliste lautet: OTPERT, Kisalbert, Hartpret, Reginbret, Heilram, Hadabret, Adalram, u.a. (UASG I, S.336).
841	überträgt Cotalinde ihre Siedlung <i>Fridabrehtswilare+</i> an St.Gallen. Zeugen sind Waldpreht, Adalram OTPERT, Fridabreht <sup>235</sup> , u.a. (TUB I, S.75f.).
845	überträgt Irminsindes Sohn OTPERT seinen Hof <i>*Otperteswilare</i> an das Kloster. Die Zeugen heissen Isanbert, Hartpert, Tagabert, u.a. (UASG II, S.15).
847	überträgt Heilram seinen Besitz in <i>Gommenschwil</i> an das nahe Kloster. Als Zeugen werden Kisalbert, Tagabert, Adalbert, Hadabert, OTPERT, Reginbert, u.a. genannt (UASG II, S.23).
851	geht aus <i>Goldach</i> Besitz an St.Gallen. Zeugen: Waldram, Reginbert, Cozbret, OTPRET, Witpret, Fridebret, Rambret (UASG II, S.33).
855	wird in <i>Goldach</i> die Tauschurkunde der “femina Cotinuo” ausgestellt. <sup>236</sup> Zeugen: Waldpret, OTPRET, Engilpret, Isinpret, Rihpret, u.a. (UASG II, S.62).
858	verleiht Abt Grimald Güter in <i>Kesswil</i> . Zeugen sind Cotabret, Cozbret, OTPERT, Hartpert, u.a. (TUB I, S.108f.).
859	überträgt Gisalbert seinen <i>Goldacher</i> Besitz an das Kloster. Zeugen: Cozbret, Hartbret, Adalpret, Isanpret, Richpret, OTPRET, u.a. (UASG II, S.83).

Das räumlich begrenzte Auftreten des PN *Otpert* am Obersee<sup>237</sup> deutet darauf hin, dass alle Personen dieses Namens dem gleichen Familienverband oder Sippschaftsbereich angehören. Das “vilare, quo Otpert sedet” liegt nach Aussage der Urkunde von 834 im “*Pagus Arbungouwe*”. Hier aber treten Zeugen mit diesem Namen gehäuft in der Hügelzone auf, die besonders dicht mit Ausbausiedlungen vom Typ *-wil* durchsetzt ist: in *Mörschwil*, *Berg* und *Gommenschwil*. Das Gehöft des *Otpert* kann also mit einiger Sicherheit im Bereich dieses Dreiecks lokalisiert werden, was mit dem Actum-Ort *Steinach* korrespondiert, zumal die entsprechende Quelle den Archivvermerk “*Traditio Otperti*

235 Vgl. unten ON *Fridabretheswilare+*, sub voce.

236 Siehe oben, S.138f.

237 Die zweite Gruppe von Otperten ist im Raum Klengen-Dillendorf-Bonndorf (Baden-Württemberg) beheimatet. Siehe Register TUB und UASG.

de Morinisvulare” trägt.<sup>238</sup> Die *Otperte* scheinen von *Mörschwil* aus einen aktiven Landesausbau betrieben zu haben.

Die ausführliche Belegliste für den PN *Otpert* wirft auf das Gebiet des alt-hochdeutschen “*Pagus Arbungouwe*” einen personengeschichtlichen und besitzrechtlichen Reflex, der die Grundlage der folgenden Thesen darstellt:

1. Im “*Pagus Arbungouwe*” existierte im 9.Jh. eine geschlossene, einflussreiche und besitztragende Bevölkerungsschicht, worauf die zum Teil konstanten Zeugengruppen in den verschiedenen Urkunden schliessen lassen.
2. “Leitnamen” wie *Waldram*, *Walpert*, *Engilram*, *Heilram* und *Adalram*<sup>239</sup> sowie andere Querverbindungen zum Gebiet des nördlichen Oberthurgaus<sup>240</sup> erlauben uns anzunehmen, dass sich die in Punkt 1. postulierte besitztragende Schicht aus dem Bereich der *Waldramsfamilie* rekrutiert.

Wir haben oben schon versucht, die Ausbausiedlung *Mörschwil* in einen Zusammenhang mit der fränkischen Militärkolonisation und insbesondere mit dem Arboner Tribunengeschlecht zu bringen. Noch viel deutlicher haben sich jetzt diese besitzrechtlichen Verhältnisse im Hinterland von Arbon am Beispiel des “*vilare, quo Otpert sedet*” gezeigt. So werden auch bei den folgenden Ortsbelegen der Namenschicht auf *-wil* allfällige Querverbindungen des oberen “*Pagus Arbungouwe*” mit der *Waldramsfamilie* im Zentrum der Be- trachtung stehen.

#### *Fridabretheswilare+*

Im Jahr 841 übertragen in St.Gallen *Cotalind* ihren Besitz in “*Fridabretheswilare*”, ihr Mann *Fridabert* seine Güter in “*Perges*” an das Kloster.<sup>241</sup> Bemerkenswert ist die Übereinstimmung des Patronyms der wohl aus mütterlichem Erbteil stammenden Siedlung *Cotalind* mit dem Namen ihres Mannes.

Zunächst deuten die Namen in der Zeugenliste und deren Reihenfolge (*Otpert*, *Walpert*, *Adalram*, etc.) auf einen Zusammenhang mit der *Waldramsfamilie* hin, verweisen also in den Bereich des gesamten Ausbaugebiets südlich des Obersees. Die wesentliche Einschränkung geht aus der ausdrücklichen Erwähnung eines *Otperts* als “*advocatus ipsius mulieris*” hervor. Damit müssen wir *Perges* wohl als *Berg SG* bei Roggwil verstehen.<sup>242</sup> Wie *\*Otperteswilare* wird auch *+Fridabretheswilare* in typischer Ausbaulage auf den ansteigenden Hü-

238 Staerkle, S.92f.

239 Das typisch fränkische PN-Zweitglied *-beraht* (siehe oben, S.136, Anm.80) ist im gesamten Bodenseegebiet sehr häufig; als “Leitnamenelement” für die *Waldramssippe* dürfte es daher nur von bedingter Aussagekraft sein.

240 Querverbindung I: In der Istighofer Urkunde von 832 und in der Otpert-Urkunde von 834 tritt beidemale die Zeugengruppe *Kisalbert-Maganbert-Isanbert-Richpert* auf. Querverbindung II: Der PN *Otpert* ist sowohl im nördlichen, wie im südlichen Oberthurgau oft bezeugt.

241 TUB I, S.75f.

242 Zur Lokalisierung der *Otperte* siehe vorangehende Seite.

gelzonen im Hinterland von Arbon zu suchen sein, als abgegangene oder umbenannte (Weiler-) Siedlung.

Aufgrund der vorliegenden Urkunde scheint der Donator *Fridabert* als Gründer von *Fridabretheswilare* nicht in Betracht zu kommen. Die Möglichkeit einer Namengebung bzw. Umbenennung der Siedlung durch ihn ist allerdings angesichts der Produktivität des Appellativs *wilare* nicht auszuschließen. Falls aber die Elgger Urkunde von 788 mit ihrem – auch mit Hilfe der Zeugenliste – nicht lokalisierbaren ON *Fridapertesvilare* hierher gehören sollte,<sup>243</sup> so läge der Gründungs- bzw. Namengebungsakt einige Generationen zurück. Immerhin ist der PN *Fridabreht* im 8./9.Jh. nicht gerade häufig, insofern liegt ein Zusammenhang zwischen den beiden Urkunden nahe.

*Gommenschwil SG*: ca. 580 m ü.M.

Weiler, Gemeinde Wittenbach.

In ahd. Zeit wird der Ort nur gerade *einmal* erwähnt. Ein gewisser *Heilram* überträgt im Jahr 847 an St. Gallen “quicquid in confinio Cummariswilare proprietatis habere videor, id est campis, pratis, passquis, silvis, viis, aquis aquarumque decursibus, mobilibus et inmobilibus, cultis et incultis, nihil extra dimitiens (...).<sup>244</sup> Erst nach einer Überlieferungslücke von nahezu 500 Jahren wird er um 1303 in der Form “*Gumanswille*” wiederum erwähnt.<sup>245</sup>

Wir können der Urkunde von 847 keine Hinweise über die Grösse und das Alter der Siedlung entnehmen. Dem Inhalt der Pertinenzformel ist kein grosses Gewicht beizumessen.<sup>246</sup> Auffallend allein ist höchstens, dass jegliche Gebäudeangaben fehlen. Die Namen des Donators *Heilram* und des Zeugen *Walpert* offenbaren auch hier den Zusammenhang mit der *Waldramsfamilie*.

*Roggwil TG*: ca. 437 m ü.M.

Kirchdorf und politische Gemeinde.

854	Meginberti de Rocconwilare	TUB I, S.102
892	possessiunculam iuxta Rocconwilare	TUB I, S.169
	possessiunculam in Rocconwilarre	

Das “possessiuncula iuxta Rocconwilare” ist, wie aus dem Urkundenzusammenhang hervorgeht, identisch mit dem “possessiuncula in Rocconwilarre”. Gerade die Abweichungen von der korrekten lateinischen Schreibweise *villare* beweisen die Existenz eines deutschen Lehnappellativs *wilare*.<sup>247</sup> Die

243 UASG I, S.111f.

244 UASG I, S.23: “(...) alles, was ich in der Dorfgemarkung von Gommenschwil besitze: Wiesen, Felder, Weiden, Wälder, Wege, Wasserstellen und Wasserläufe, Bewegliches und Unbewegliches, nichts ausgenommen (...).”

245 UASG III, S.327.

246 Siehe oben, S.151.

247 Langenbeck, S.25ff.; Löffler, S.198ff. – Vgl. etwa die Form “*Zillinslatarraheimo*” von 875 für den ON Zihlschlacht. Zur ON-Deutung siehe unten, S.253.

Verdoppelung des *r* in der Schreibvariante *-wilarre* ist eine typisch *alemannische* Form.<sup>248</sup>

Die Urkunde von 854 beschreibt die Grenze des geschlossenen St.Galler Grundbesitzes gegen konstanztisches Gebiet hin, die sich “ex traditione et venditione Meginberti de Rocconwilare” seit “multis jam praecedentibus annis” ergeben habe.<sup>249</sup> Die Siedlung Roggwil wird darin also nur indirekt erwähnt. Sie dient zur Herkunftsbezeichnung des offenbar im “*Pagus Arbungouwe*” bedeutenden Grundbesitzers Meginbert.

Im südlichen Bodenseegebiet tritt der PN Meginbert im 8./9.Jh. gehäuft in der weiteren Umgebung von Arbon auf, sowohl im Umfeld der “*Waldrammeshuntare*”, als auch im Bereich des “*Pagus Arbungouwe*”: in *Rorschach*, *Goldach* (2x), *Steinach*, *Mörschwil*, *Roggwil*, *Romanshorn* (2x), *Uttwil*, *Kesswil*, *Engishofen*, *Sulgen* und *Istighofen* (2x). Die enge Bindung der *Meginberete* an die *Waldramsfamilie* geht nicht nur aus ihrem räumlichen Auftreten als Zeugen hervor, sondern auch aus der Art und Bedeutung verschiedener Urkunden, die sie bezeugen. Es seien hier nur die wichtigsten Dokumente genannt:

- |     |  |
|-----|--|
| 779 | In der Waldrata-Urkunde von <i>Romanshorn</i> steht MEGINBERT an dritter Stelle der Zeugennamen (TUB I, S.12).   |
| 831 | Die <i>Mörschwiler</i> Urkunde von 831 bezeugt MEGINBERT an erster, Waldpert an dritter Stelle (UASG I, S.313).  |
| 832 | In der Zeugenliste der <i>Istighofe</i> Urkunden der Brüder Waldpert und Wolfpert steht MEGINBERT an erster Stelle (TUB I, S.52ff.).                                 |
| 850 | Die Rechtmässigkeit der Übertragung eines Stücks Land zwischen <i>Rorschach</i> und <i>Goldach</i> bekräftigen u.a. Waldram, Wolfpert und MEGINPRET (UASG II, S.30). |
| 855 | Unter den Zeugennamen der <i>Kesswiler</i> Urkunde figurieren die PN Waldram (2x) und MEGINBERT (TUB I, S.104).  |
| 876 | In der <i>Romanshorner</i> Urkunde steht MEGINBERT an erster Stelle der Zeugennamen (TUB I, S.139f.).  |

Die Zugehörigkeit der *Meginberete* zur *Waldramsfamilie* scheint verwandtschaftlicher Art zu sein. Der Grundherr “Meginbert de Rocconwilare” unterstützt damit die These einer direkten Beteiligung der Arboner Tribunen und ihrer Nachkommen am Ausbau des “*Pagus Arbungouwe*”. Ein doppeltes Indiz dafür liefert schliesslich auch der ON *Mammertshofen*, dem das PTR *Meginbert* zugrundeliegt:<sup>250</sup>

1. *Mammertshofen* (Burg und Gehöft) liegt nur ein paar hundert Meter von Roggwil entfernt auf einer Hügelkuppe, kann daher als Gründung des “Me-

248 Langenbeck, S.28; Löffler, S.201.

249 “(...) aus der Übertragung und dem Verkauf des Meginbert von Roggwil schon seit vielen früheren Jahren (...).”

250 Siehe oben, *Mammertshofen*, sub voce.

ginbert de Rocconwilare" oder eines seiner Vorfahren, d.h. als Ausbau-siedlung der *Waldramsfamilie*, identifiziert werden.

2. Die Siedlung stellt aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Schicht der *-hofen*-ON einen weiteren Zusammenhang des "Pagus Arbungouwe" mit dem "Waldrammeshuntare" bzw. mit der Waldramsfamilie her, denn die fränkische Kolonisation in der Aachsenke knüpfte an die alte *-hofen*-Landschaft an. Auch dort treten Nachkommen des letzten Tribunen von Arbon noch im 9.Jh. als Grundherren auf.<sup>251</sup> Das zur Patronymikalbildung verwendete ON-Grundwort *-hofen*, das im oberen Aachtal eben aus der Mode kam, wurde irgendwann *nach* 600 von den Franken in die noch unbesiedelten Hügelzonen bei Arbon "importiert". Damit ist erklärt, weshalb Mammertshofen abseits der alten, im wesentlichen noch vorfränkischen *-hofen*-Landschaft liegt.

Den siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang zwischen *Roggwil* und *Mammertshofen* macht die Person des "Meginbert de Rocconwilare" offenkundig. Aufgrund der Zugehörigkeit der beiden sehr nahe beieinanderliegenden Siedlungen zu verschiedenen ON-Typen möchte ich annehmen, dass *Roggwil*, als Aussensiedlung, als Neben-*villare* von *Mammertshofen*, entstanden ist. Eine Verbindung beider Siedlungen zur *Waldramsfamilie* und damit auch zu den Otperten<sup>252</sup> kann jedenfalls als erwiesen gelten. Während die *Otperte* den Ausbau ihres Grundbesitzes von *Mörschwil* aus führten, betrieben die *Meginber-te* ihre erfolgreiche Besitzentwicklung vom benachbarten *Mammertshofen-Roggwil* aus.

*Lömmenschwil SG*: ca.545 m ü.M.

Kleines Dorf bei Häggenschwil.

854	domus Liubmanni	TUB I, S.102
892	villam que dicitur Liubmanni et posessiunculam, que dicitur Willoboldi fabri (...) beneficolum illud, in Liubmanneswilarre et possessiunculam Willoboldi (...)	UASG II, S.341

Auch bei dieser Siedlung ist die mehrfach erwähnte Überlieferungslücke festzustellen. Sie dauert hier nahezu ein halbes Jahrtausend: Die dritte urkundliche Nennung stammt aus dem Jahr 1303 und lautet lautet bereits "Lümanswille".<sup>253</sup>

Es ist bedeutsam, dass der ON in der Urkunde von 892 auf zwei verschiedene Arten genannt wird. Das erste Mal ist er syntaktisch, in einen Attribut-satz, aufgelöst. Das zweite Mal erscheint er in der üblichen Komposition: *PN im Genitiv + ON-Grundwort -wilare*.<sup>254</sup> Dies ist als deutliches Zeichen dafür zu

251 So in Engishofen (TUB I, S.11) und in Istighofen (TUB I, S.52ff.).

252 Vgl. oben die Otperte, S.205f.

253 UASG III, S.327. Siehe oben Lübenhusen, sub voce.

254 Zur typisch alemannischen Verdoppelung des r siehe oben, S.209.

werten, dass auch dieser ON noch nicht zur unauflösaren Komposition erstarrt ist. Die Person des Namengebers ist noch fassbar, die Siedlung noch jung. Auch der Beleg von 854 weist in diese Richtung. Damals lebte *Liubmann* vermutlich noch, zumindest war er noch erinnerlich. Und seine oder seiner Nachkommen Siedlung bestand erst aus seinem Einzelhof (domus).

Es ist fraglich, ob bereits die Formulierung *domus Liubmanni* eine Auflösung von *Liubmanneswilare* darstellt. Meines Erachtens haben wir in dieser Wendung eine rein appellativische Bezeichnung einer jungen Einzelhofsiedlung vor uns und können sie als Zeichen dafür interpretieren, dass selbst in der zweiten Hälfte des 9.Jh.s das Lehnwort *wilare* als ON-Grundwort noch produktiv war, so dass die Siedlungsbezeichnung von 854 (“domus Liubmanni”) zum Ortsnamen von 892 (“Liubmannes-wilare”) werden konnte.

Für die syntaktische Auflösung des ON wird allerdings um 892 das Apellativ *villa* verwendet. Das Lehnwort *wilare* scheint also in dieser Zeit in appellativischer Verwendung bereits problematisch zu sein, weil es sich zum ON-Grundwort verfestigt hat.<sup>255</sup> In diesen Entwicklungszusammenhang des dt. Lehnwortes möchte ich auch die Bezeichnung jener zweiten Siedlung als “*possessiunculam*” stellen, als deren Bewohner<sup>256</sup> der Schmied *Willibold* genannt wird. Wäre Ende des 9.Jh.s der appellativische Gebrauch von *wilare* noch möglich gewesen, so hätte der Urkundenschreiber wohl die inhaltlich “korrektere” Wendung *vilare dicitur Williboldi* verwendet.

Unter den Zeugennamen finden wir neben einigen mit dem Zweitglied *-berah* zusammengesetzten Namen<sup>257</sup> auch den PN *Heilram*. Eine Verbindung dieser Ausbausiedlung am Rand der Drumlinlandschaft des Sitterbogens zur Waldramsfamilie ist zumindest *wahrscheinlich*.

### 3.3.2. Auswertung und Interpretation: Reflexe auf die Waldramsfamilie

Die Schicht der *Weilerorte* scheint in der ersten Hälfte des 9.Jahrhunderts noch durchaus offen zu sein, denn diese Siedlungen sind noch im Entstehen begriffen oder ihre Gründung ist den Kanzlisten noch erinnerlich. Für die Datierung des Besiedlungsvorgangs im aufsteigenden Hügelland (vgl. Höhenangaben) sind die Weilerorte von zentraler Bedeutung. Sie kennzeichnen den *sekundären al. Siedlungsraum* südlich des Aachtals. Ihre hohe Dichte zeugt davon, dass die Besiedlung in Form einer intensiven und gezielten Kolonisation der noch im 7.Jh. siedlungsleeren Wildnis erfolgte. Das “Lenkzentrum” war die fränkische Militärstation in Arbon.<sup>258</sup> In diesem Zusammenhang lies-

255 Löffler (S.326): “Der appellativische Gebrauch eines Wortes nimmt schnell ab, wenn es in vielen Namen erstarrt ist.”

256 Das “*possessiuncula*” ist eben gerade nicht, wie die Wortbedeutung dies annehmen lässt, die kleine Besitzung des Willibold. Besitzer dieses Gütchens ist der Donator Wolfher.

257 Vgl. oben, S.136, Anm.80.

258 Mangels früher Belege kann nur vermutet werden, dass der ON Frankrüti bei Berg SG ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört, d.h. auf eine Rodungssiedlung hier angesiedelter frän-

sen sich etwa die beiden Egnacher Siedlungen *Winden* und *Praliswinden* als “Wendenorte”<sup>259</sup> begreifen, d.h. auf die Anwesenheit umgesiedelter slavischer Stammesteile zurückführen:<sup>260</sup> Diese beiden Ortsnamen wären damit Indizien dafür, dass die Franken der Karolingerzeit auch im “*Pagus Arbungouwe*” das kolonisatorische Mittel der Zwangsansiedlung deportierter Kriegsgefangener angewendet haben.<sup>261</sup>

Bei allen früh belegten *Weilerorten* des “*Pagus Arbungouwe*” haben wir eine besitzrechtliche Verknüpfung mit der *Waldramsfamilie* feststellen oder annehmen können.<sup>262</sup> Ihr Einfluss in den anderen früh bezeugten Siedlungen am Obersee südlich von Romanshorn lässt sich in den Urkunden mit Hilfe der Leitnamen *Waldram* und *Waldpert* aufzeigen:

Orte der übertragenen Güter:

	Waldram	Waldpert	Quellennachweis (UASG)
Berg SG	1	2	I, S.281, S.336; II, S.32
Goldach <sup>263</sup>	6	3	II, S.33, S.68, S.87
zwischen Goldach und St.Gallen	1	1	II, S.30, S.62

Actum-Orte:<sup>264</sup>

	Waldram	Waldpert	Quellennachweis (UASG)
Steinach	1	1	II, S.311
Goldach	1	2	II, S.351
Rorschach	1	1	I, S.62; II, S.68
Berg SG <sup>265</sup>	1	1	III, S.687f.
Rheinmündung <sup>266</sup>	–	1	II, S.282

Abb.24: Leitnamen der Waldramsfamilie am südlichen Obersee

- kischer Stammesteile zurückgeht. Siehe dazu Bach II, 2, §484, S.169; §488, S.180. Eine spätere patronymische Namensbildung mit dem in St.Galler PN-Schatz erwähnten dt. PN Fran-ko, der auf den Völkernamen der Franken zurückgeht (vgl. die Walchen, die ‘Welschen’, ‘Romanen’ > PN Walo, unten S.279), ist allerdings nicht auszuschliessen.
- 259 Bach II, 2, §489, S.180f.; Boesch 1981, S.22.
- 260 Ob diesen ON tatsächlich eine pluralische Form \*wineden zugrundeliegt, kann mangels früher Belege nicht geklärt werden. Boesch 1981, S.22; 1982, S.243. Schwzdt. Winde, ‘oberster Teil im Haus’ ist auszuschliessen, da im Thurgau, so Kolb (S.98), “kaum je mundartgerecht”. Allenfalls wären noch an Bildungen mit Wind, lat. ventus, zu denken; vgl. im Thurgau die beiden Allenwinden bei Fischingen und bei Oberbussnang. Im Egnach sind einige Windnamen für die Bise, den Föhn, den See- und den Landwind belegt, denen das offene Gebiet um Arbon ausgesetzt ist. Siehe dazu Schmid 1920, S.135f.
- 261 Weitere Wendensiedlungen im Thurgau können in Windhausen TG bei Eschenz (siehe Bande 1963, S.284) und in windresvile+ (1300), heute Eggishof TG bei Salenstein, vermutet werden.
- 262 Auf grundherrschaftliche Zusammenhänge verweist auch der ON Hundwil bei Mörschwil SG, von dem wir keinen frühen Beleg haben. Dem BW Hund liegt vermutlich ahd. hunto, ‘Dorfrichter’, zugrunde. Vgl. Löffler, S.125f., S.427; Sonderegger 1957, S.99ff., S.565.
- 263 Um 860 tritt ein gewisser Waldram als Donator seiner Güter in Goldach auf.

Von nicht nur lokaler Bedeutung ist die Tatsache, dass die Leitnamen der *Waldramsfamilie* in den Zeugenlisten der bei Berg (854) und bei der Rheinmündung (890) ausgestellten, bedeutenden Grenzbestimmungsurkunden figurieren. Für den südlichen Bodenseeraum sind dies die beiden einzigen Urkunden dieser Art aus althochdeutscher Zeit:

In Berg, auf halbem Weg zwischen dem Konstanzer Arbon und dem Kloster St.Gallen einigen sich klösterliche und bischöfliche Abgesandte über die Grenzen zwischen dem konstanzerischen und dem st.gallischen Einflussbereich im Gebiet des unteren Sittertals.<sup>267</sup> An der Rheinmündung bestätigen führende Persönlichkeiten (“primates”) aus den hier zusammenstossenden Bodenseegrafschaften *Turgouwe*, *Lintzgouwe* und *Raetia Curiensis* die Rechte und Besitzungen des Klosters St.Gallen im unteren Rheintal und legen hier die Grenze zwischen dem *Turgouwe* und dem *Ringouwe* fest.<sup>268</sup>

Die Beteiligung von Vertretern der *Waldramsfamilie* an diesen Grenzverhandlungen auf höchster politischer Ebene beweist erneut, dass die Nachkommen der Arboner Tribunen im gesamten südwestlichen Bodenseeraum noch im 9.Jh. eine führende Stellung innehatten. Auf der folgenden, schematischen Karte sind alle Orte, an denen wir einen *direkten* oder *indirekten* Einfluss der *Waldramsfamilie* festgestellt haben, eingezzeichnet. In die Betrachtung einbezogen werden auch die kirchlichen Herrschaftsgebiete der beiden Siedlungszentren Konstanz und St.Gallen.

Aus der Anonymität der fränkischen Oberherrschaft und Kolonisation tritt in den Urkunden deutlich eine versippte Personengruppe hervor, die wir auf die Arboner Tribunen des 7.Jahrhunderts zurückführen müssen:

Es gelingt der *Waldramsfamilie*, *nördlich* der Aach ein allodiales Territorium zu errichten, das noch um 850 den Raumnamen “*Waldrammeshuntare*” trägt. *Südlich* der *Aach* verläuft der Ausbau, an dem die *Waldramsfamilie* ebenfalls wesentlich beteiligt ist, parallel zur Entwicklung St.Gallens von einer abgelegenen Einsiedelei an der Steinach zu einem der mächtigsten Klöster Oberdeutschlands mit umfangreichem Grundbesitz. Eine räumlich geschlossene Besitzung weltlicher Grundbesitzer kann hier in unmittelbarer Nachbarschaft des Klosters nicht entstehen, weil das Kloster die jungen Ausbausiedlungen an sich zu binden weiß. Dennoch ist die *Waldramsfamilie*

264 In den meisten Urkunden ist der Actum-Ort St.Gallen selbst. Das Auftreten der Leitnamen im Kloster kann daher nicht Argument für den Einfluss der *Waldramsfamilie* im “*Pagus Arbungouwe*” verwendet werden.

265 Die betreffende Urkunde gibt den Actum-Ort zwar nicht explizit an, dieser geht jedoch aus dem Urkundentext hervor: “*fecerunt (...) populos in unum convenire in Berege, curte Sancti Galli .*” – “Sie liessen die Leute in Berg zusammenkommen, einem Hof Sankt Gallens .”

266 “*(...) in loco, ubi Rhenus lacum influit Podamicum.*” – “(...) an einem Ort, wo der Rhein in den Bodensee hineinfliest.”

267 Siehe unten, Kap.4.1.2.2.3.: “Die Grenze des *Forestum Arbonensis*”, S.253f.

268 Siehe unten, Kap.4.2.2.: “*Romanische PN in den Quellen*”, S.262-266.

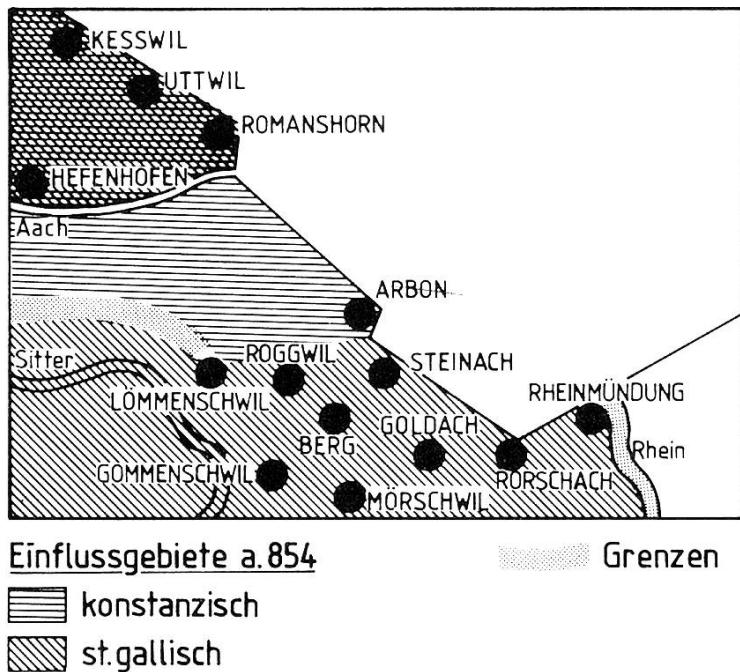


Abb.25: Kirchliche Besitzverhaltnisse und die Presenz der Waldramsfamilie am Obersee im 9.Jh.

auch hier, im “*Pagus Arbungouwe*”, noch in der zweiten Hälfte des 9.Jhs. eine besitztragende und politisch führende Kraft.

Im nördlichen Teil des “*Pagus Arbungouwe*” ist, wie das Kartenbild zeigt, eine Präsenz der Waldramme nicht bezeugt. Dies entspricht jedoch kaum realen besitzrechtlichen Verhältnissen jener Zeit, sondern weist auf ein grundsätzliches Quellenproblem hin: Bereits in der zweiten Hälfte des 7.Jh.s waren Arbon und einige nördl. davon liegende Güter an Konstanz gefallen.<sup>269</sup> Die ältesten bischöflichen Archivbestände sind jedoch verloren gegangen.<sup>270</sup> Wir verfügen daher für dieses Gebiet aus ahd. Zeit kaum über urkundliche Nachrichten.<sup>271</sup> Die wohl frühesten al. Siedlungen südl. der Aach, die beiden *-aha*-Orte *Salmsach* und *Egnach*, sind aus demselben Grund erst in der zweiten Hälfte des 12.Jh.s, also nahezu 600 Jahre nach ihrer mutmasslichen Gründung, urkundlich erwähnt.<sup>272</sup>

Es ist uns also erneut gelungen, den scheinbaren Widerspruch der räumlichen Trennung zwischen der Tribunatsfestung Arbon und dem mit dem Raumnamen "Waldrammeshuntare" als Allodialgut der Tribunen von Arbon ausgewiesenen Gebiet aufzulösen. Die Waldramsfamilie war im südwestlichen

269 Vgl. oben, S.134f.; S.148f.

270 Zur Überlieferungsgeschichte der frühen bischöflichen Archive von Konstanz siehe Ottnad, S.275-285, beso. S.283.

271 Die einzige Ausnahme stellt Buech bei Egnach TG dar. Diese Siedlung fand um 854 deshalb in eine st.gallische Urkunde Eingang, weil der Abt von St.Gallen im Rahmen von Friedensverhandlungen erklären musste, er werde allen widerrechtlich erworbenen Besitz, darunter eben Buech, wieder an Konstanz abtreten. Vgl oben, S.124f.; unten S.252f.

272 TUB II, S.172; TUB II, S.157.

Oberseegebiet sowohl nördlich wie südlich der Aach Trägerin des alemannischen Ausbaus.<sup>273</sup>

### 3.4. Die Ortsnamen auf -dorf

Im weiteren Umfeld des “*Pagus Arbungouwe*” treten nur einige wenige -dorf-Ortsnamen auf. Es ist aber nicht nur deshalb fraglich, ob diese dünne und heterogene Namenschicht die oben gestellten Bedingungen erfüllt:<sup>274</sup> Zunächst ist sie auf den ersten Blick kaum raumbildend. Einzelne ihrer Vertreter sind zwar in den frühesten Quellen bezeugt, diese isoliert stehenden Einzeldaten und ihre magere Beleglage lassen jedoch schlüssige Namendeutungen oft nicht zu. Trotzdem drängt sich der Einbezug der -dorf-Namen auf, denn einzelne Vertreter dieser in Alemannien generell nur spärlich vertretenen Ortsnamen-Schicht reichen bis in die Landnahme- und ihre Folgezeit zurück:<sup>275</sup>

Bereits Bach hat in manchen östlichen Gebieten des deutschen Sprachraums die -dorf-Ortsnamen als Hinweise auf die fränkische Kolonisation des 6. bis 8. Jahrhunderts interpretiert.<sup>276</sup> Einiges später hat Jänichen nachgewiesen, dass im schwäbischen Neckarland und an der oberen Donau die -dorf-ON “in auffälliger Weise” im Rahmen von “Huntaren, speziellen Grafenschaften und anderen Sondereinheiten” der fränkischen Zeit erscheinen.<sup>277</sup> Ihre Kennzeichen beschrieb er wie folgt: *randlicher Anschluss an ältere Siedlungen, typische Ausbau- und Rodeeigenschaften, Gruppenbildung und planmässige Verteilung*. Aus ihrer spezifischen Lage und aus ihrem Bezug zu politischen Herrschaftsgebieten schloss Jänichen auf frühe, königlich-fränkische Einflüsse in den -dorf-Orten selbst. Tatsächlich lassen sich bei vielen der von ihm untersuchten Belege Königsbesitz, Königsrechte, Freilehen, Freihöfe und Freizinser nachweisen. So interpretierte er die alten -dorf-Orte als königliche Gründungen zur jeweiligen Blütezeit der Villikation, ihre Insassen als privilegierte Königsfreie, ihre Funktion als lokale Zentren zur Konsolidierung alemannischer Ausbaugebiete.

Zu analogen Ergebnissen ist Langenbeck in einer von Jänichen unabhängigen Studie fürs Elsass gelangt.<sup>278</sup> Hans Kläui schliesslich hat das thurgauische Zwillingsnamenpaar *Thundorf-Lustdorf*, das im Bereich des Königshofes *Erchingen+* (Frauenfeld-Langdorf) liegt, ebenfalls auf einen Gründungsakt mit bewusster Namengebung seitens des fränkischen Fiskus’ zurückzuführen vermocht.<sup>279</sup>

273 Siehe oben, S.141.

274 Siehe oben, S.161f.

275 Bach II,2, §599. Sonderegger Arch. 1979, S.86.

276 Bach II, 2, §682, S.483.

277 Jänichen 1954, S.145ff.

278 Langenbeck 1957, S.67.

279 Kläui 1962/63, S.50f.; 1976, S.231f.

Damit kommt der *-dorf*-Ortsnamenschicht südlich des Obersees von vornherein eine besondere Bedeutung zu. Ihre Auswertung bietet die Möglichkeit, den Einfluss fränkischer Machthaber, den wir im Umfeld der *Waldramsfamilie* und der *-wilare*-Schicht bereits konkretisiert haben, um einen weiteren Aspekt zu ergänzen – falls sich auch hier ein Zusammenhang zwischen den *-dorf*-ON und dem fränkischen Herrschertum als gegeben herausstellt. Namensbildungen vom adjektivischen bzw. präpositionalen Typus auf *Ober*-, *Nieder*-, *Unter*-, *Hinter*-, *Vorder*-, etc. sollen nicht in die Untersuchung einbezogen werden. Sie sind ausnahmslos sehr viel jüngeren Datums als die frühmittelalterlichen patronymischen und appellativischen Bildungen. Ihre Existenz hängt damit zusammen, dass ahd./mhd. *dorf* zum Siedlungsnamenwort für die im Gegensatz zu Streusiedlungen *geschlossene Siedlungsform der Landbevölkerung* schlechthin geworden ist.

### 3.4.1. Patronymische Bildungen

#### *Bregensdorf SG*

Weiler, Gemeinde Muolen.

1293 passim	Bregensdorf	CHART IV, S.405
1299	item ibidem (in Gebertswil) possessio- nes quondam Wernheri de Breginsdorf	UASG III, S.846
1351 passim	das guot, das man nemmet der Bregens- torferin guot, gelegen ze Gebratswillie	UASG III, S.610

Eine primäre Zusammensetzung von [prégətstɔrf] mit dem ON Bregenz ist wohl auszuschliessen, nicht aber eine sekundäre Interferenz und damit Angleichung an die lautliche Entwicklung jenes Reliktnamens.<sup>280</sup> Dies und die späte Erstnennung lassen eine schlüssige Identifikation des zugrundeliegenden Patronyms nicht zu. Auch der in Gebertswil bei Oberbüren SG früh bezeugte FaN vom Typ Herkunftsname reicht dazu keine Handhabe, bewahrt er doch keinen früheren Lautstand.

Als Erstglied der wohl zweistämmigen Vollform kommen \**bera* ('Bär'), \**berga* ('schützen') oder \**berhta* ('berühmt'),<sup>281</sup> als Zweitglied \**gaira* ('Speer'), \**gauta* (Volksname 'Gote') oder \**garda* ('Garten', 'Hauswesen') in Frage.<sup>282</sup> Als Patronyme wahrscheinlich sind also die im St.Galler PN-Schatz belegten Namen *Pereger*, *Percoz*, *Perahger* und *Pertcart*.<sup>283</sup>

280 Belege bei Förstemann II,1, Sp.571f.

281 Förstemann I, Sp.258ff.; Sp.273ff.; Sp.277ff.

282 Förstemann I, Sp.571ff. (vgl. Kaufmann 1968, S.132ff.); Sp.606ff.; Sp.598ff. (Kaufmann 1968, S.138f.).

283 Subsidia, S.541f.

## Mallisdorf TG

Weiler, Gemeinde Egnach.

1302	Maldistorf (2x)	TUB IV, S.857ff.
passim		
1355	Malistorf (FaN in Konstanz)	TUB VI, S.883
1383	Maldistorf	TUB VII, S.357
1432	Mallisdorf	UASG V, S.662
1477	Malestorff	Beyerle, S.85
passim		

Ich möchte den ON [málistɔrf] als patronymische Bildung verstehen. Die Erstnennung zeigt eine derart späte lautliche Entwicklungsstufe, dass der zugrundeliegende PN kaum mit Sicherheit isoliert werden kann: wahrscheinlich sind zweistämmige Vollformen mit dem Erstglied \**mald* (Bedeutung dunkel)<sup>284</sup> oder \**mathal* ('sermo', 'Rede')<sup>285</sup> wie etwa *Mathalhart*, eher *Maldwalt* (\**Maldwaltisdorf* > *Maldistorf* > *Mallisdorf*); beide sind im St.Galler PN-Schatz nicht erwähnt, was auf ein hohes Alter der Siedlung hindeuten könnte.

Der artikulationsökonomische Ausfall des in der Erstnennung bereits lenisierten Dentals ist zuerst beim Konstanzer FaN zu beobachten, ein Jahrhundert, bevor er sich in der Verschriftlichung des ON selbst durchzusetzen vermag.

## Ouundorf+

Der nur gerade einmal erwähnte ON wird heute ohne jede Einschränkung mit *Auenhofen* gleichgesetzt. Zweifel an dieser undiskutierten Identifikation und Lokalisierung sind jedoch m.E. berechtigt:

Die St.Galler Urkunde (Actum-Ort) von 849 regelt einen Gütertausch in "Uttinwilare" und "Ouundorf".<sup>286</sup> Übereinstimmungen von Personengruppen in den Zeugenlisten aller Urkunden zwischen 820 und 880, die das Umfeld des Siedlungspaares *Uttwil-Kesswil* betreffen (Actum- und Güterorte),<sup>287</sup> lassen an der Gleichsetzung von *Uttinwilare* mit *Uttwil* keinen Zweifel offen.<sup>288</sup> Die Annahme, *Ouundorf* sei ebenfalls im Oberthurgau zu suchen, ergibt sich aus der Tatsache, dass die Zeugennamen von 849 ausnahmslos um die Mitte des 9.Jhs. im Oberthurgau mehrmals bezeugt sind.

284 Förstemann I, Sp.1085.

285 Förstemann I, Sp.1111.

286 TUB I, S.86.

287 Die Ouundorf-Urkunde hat zwar bemerkenswerterweise mit keinem der entsprechenden Dokumente vor 849 einen PN (Tradenten und Zeugen) gemeinsam (TUB I, S.46; S.59; S.73; S.74), zeigt jedoch breiteste Übereinstimmungen mit jenen nach 849 (TUB I, S.90; S.104; S.108; S.114; S.131; S.132). So kommen etwa die Namenpaare Starcholf-Hizzi und Arnolt-Altine mehrmals vor. Letzteres, ein in Utwil begütertes Brüderpaar ("filii Herimoti ex Uttenwilare") schliesst endlich auch den fehlenden Zusammenhang mit den Quellen vor 849: Den sonst am Obersee nicht bezeugten PN Herimot können wir als Verschreiber für den hier gut belegten PN Herimunt werten. Über die Nähe von \*moda ('Mut') und \*munda ('Schutz') siehe Förstemann I, Sp.1126.

288 So hat etwa Neugart (I, S.319) das Namenpaar mit Utewil (Toggenburg) und Aadorf (Hinterthurgau) identifizieren wollen.

Die vorbehaltlose Gleichsetzung des Einzelbelegs *Ouundorf* mit *Auenhofen* ist gleichwohl eine *spekulative Annahme*.<sup>289</sup> Mehr als eine mögliche Übereinstimmung des ON-Beiwortes spricht nicht dafür. Bei beiden ON kann letztlich nicht entschieden werden, ob das Erstglied auf ein Patronym oder auf das Appellativ ahd. *ouwa* zurückgeht: Aufgrund der Zugehörigkeit von *Ouundorf* zur patronymisch geprägten *-dorf*-Schicht ist dieser ON m.E., im Gegensatz zu *Auenhofen*,<sup>290</sup> wohl zum PN *Auwo/Ouvo/Ouo* zu stellen, der im frühen St.Galler PN-Schatz gut bezeugt ist.<sup>291</sup> Als gesichert kann allerdings lediglich gelten, dass *Ouundorf* eine im Oberthurgau gelegene, nicht näher lokalisierbare und möglicherweise abgegangene Siedlung bezeichnet.

### *Turstorf+ (heute Schönenberg)*

Bis im 15.Jh. Name von Schönenberg, Dorf an der linken Thurflanke gegenüber Kradolf, ehemals Ortsgemeinde von Neukirch an der Thur.

838	Thuruftisthorf	TUB I, S.69
869	Thurftisthorf	TUB I, S.127
1159	turstorf	TUB II, S.172
passim		
1350	Die burg und die hofraiti ze schoenenberch, den hove gelegen in dem Dorf ze Durstorf	TUB IV, S.319
1430	die müli ze Schonenberg	UASG V, S.216
passim		

Dem ON ist ein früh abgegangener PN zugrundezulegen, eine zweistämmige Vollform aus *\*dur* (‘rasch’, ‘kräftig’),<sup>292</sup> wohl eher *\*thur* (‘wagen’),<sup>293</sup> und dem auch im frühen ON *Oftershausen*<sup>294</sup> steckenden Stamm *\*uft* (‘oft’, ‘reichlich’)<sup>295</sup>. Ein weiteres mögliches Patronym liegt im einstämmigen *Thuruft*, zu got. *thaurfts*, ahd. *durft* (‘Bedürfnis’)<sup>296</sup> vor. Der PN *Unduruft* ist in den St.Galler Quellen bezeugt. Die Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei der Identifikation des “unklaren Beiwortes”<sup>297</sup> resultieren aus dem hohen Alter der Siedlung.

Der hochmittelalterliche Beleg (1159) zeigt bereits das kontrahierte Endstadium des ON, mit dem für den Oberthurgau mundarttypischen Verschärfung von anlautendem Dental. Anzunehmen sind dabei Interferenzen des ON-Erstglieds mit dem Flussnamen *Thur*.<sup>298</sup> Zwischen 1350 und 1420 geht der alte

289 Ein Wechsel des Ortsnamen-GW durch Ablenkung der alten -hofen-Schicht, auf deren Randzone Auenhofen liegt, ist immerhin denkbar.

290 Siehe oben, sub voce.

291 Subsidia, S.537; Förstemann I, Sp.217ff.; Kaufmann 1968, S.48f.

292 Förstemann I, Sp.434f.; Kaufmann 1968, S.101.

293 Förstemann I, Sp.1467, Kaufmann 1968, S.360.

294 Siehe oben, sub voce.

295 Förstemann I, Sp.1475, Kaufmann 1968, S.364ff.

296 Förstemann I, Sp.1470.

297 Bandle 1963, S.276

298 Vgl. unten den ON Sitterdorf, sub voce.

ON ab und wird durch den Namen der oberhalb des Dorfes *uf Last* gelegenen Burg *Schönenberg* ersetzt.<sup>299</sup> Das Motiv dieser Namensubstitution ergibt sich entweder aus einer Zerstörung der Burg kurz nach 1400 im Appenzellerkrieg oder aus dem Zerfall der Burg um die selbe Zeit als Folge ihrer Unverwendbarkeit.<sup>300</sup> Der so freigewordene, wohlklingende Name verdrängte als “gesunkenes Kulturgut” den alten *-dorf*-ON.

Die beiden Belege aus ahd. Zeit sollen hier nicht nur isoliert, sondern auch als integrative Bestandteile des Urkundenganzen betrachtet werden:

1. In der “bisher nahezu unbeachteten”<sup>301</sup> Wolvini-Urkunde von 838 (Erstnennung von Turstorf) erscheint an erster Stelle das Brüderpaar *Waldpert* und *Waldrām*, Söhne eines *Waldpert*, als erbberechtigt. Der genannte Güterkreis umfasst oberthurgauischen Streubesitz, darunter auch Besitztitel in *Romanshorn*, dem “Hauptort” der *Waltrammeshuntare*.<sup>302</sup> Ohne der May-schen Rekonstruktion von Verwandtschaftsbeziehungen zum Stammbaum der Bertholde oder Alaholfinger folgen zu müssen, darf *Wolvini* offenbar dem engeren oder weiteren Verwandtschaftsbereich der fränkischen *Waldramsfamilie* zugeordnet werden. Daraus ergibt sich nun aber, dass auch mindestens ein Teil von *Thuruftisthorf* zu allodialen Besitzfeld der *Waldramme* gehörte.
2. Die Horskine-Schenkung von 869 (Zweitnennung von *Turstorf*) deckt sich in mehreren Oberthurgauer Siedlungen mit derjenigen Wolvinis. Zudem enthält die Zeugenreihe die Leitnamen *Walthram* und *Waltpret*. Auch hier dürfen Verknüpfungen mit der *Waldramsfamilie* als erwiesen gelten.

### 3.4.2. Appellativische Bildungen

#### *Freidorf TG*

Streusiedlung bei Roggwil, an der Gemeinde- und Kantonsgrenze zu Berg SG.

1325	ze dem frygen dorff	TUB VII, S.851
passim		
1360	prope Friendorf	UASG III, S.798
passim		
1437	das Frye Dorff	UASG V, S.814
passim		
1447	zuo Fryendorff	UASG VI, S.195
passim		
1461	zem Fryendorff	UASG VI, S.734

299 Heute Ruine Last, wohl zu ahd./mhd. *last*, ‘Last’, ‘schweres, grosses Ding’, ‘Haufen’. Der FlN referiert damit auf den blockhaften Burgstock der ehemaligen Feste Schönenberg.

300 In bestechender Argumentation verbindet Brüllmann (S.76), der die nur bei Johannes Stumpf (1547) erwähnte Zerstörung der Burg Schönenberg durch die Appenzeller bezweifelt, den baulichen Zerfall der Anlage mit dem Erlöschen derer von Schönenberg um 1400.

301 May, S.64.

302 Siehe oben, S.154f.

Das adjektivische Beiwort ahd. *frî*, mhd. *vrî*, Bildungsglied einer sehr grossen Zahl von ON-Kompositionen,<sup>303</sup> lässt breitesten Deutungsspielraum:<sup>304</sup>

Zunächst ist an einen Bezug zu Rechtsverhältnissen zu denken. Dabei stehen folgende Möglichkeiten zur Diskussion: Beibehaltung gewisser Vorrechte aus älterer Zeit; Befreiung von bestimmten Abgaben; Sitz von nach ihrem Stand freien Bauern (Vollfreie) in einer sonst hörigen sozialen Umgebung (Halbfreie, Leibeigene); Ort von Inhabern freier Güter, die im Gegensatz zu Lehen frei von (allen) Zinspflichten sind. Diese Deutungen liessen sich in eine enge Beziehung mit der eingangs erläuterten These bringen, wonach *-dorf*-ON oft auf die planmässige Ansiedlung Königsfreier rückführbar sind.

*Frei* hat auch die im weitesten Sinne anwendbare Bedeutung von *abgesondert*<sup>305</sup> und könnte hier in einen direkten Bezug zur Lage der Siedlung gebracht werden: Das thurgauische *Freidorf* schliesst zwar unmittelbar an Berg SG an, gehört aber als thurgauische Siedlung zum Kirchspiel des ca. 2 km entfernten Roggwil TG, ist also zweifach “abgesondert”.<sup>306</sup>

Der hochma. FaN *Vrige*, *Frie* etc. schliesslich ist im südlichen Bodenseegebiet seit dem 13.Jh. gut belegt, auch im Egnach. So finden wir etwa bei Arbon den FIN “der Frigenholz” und in Untergoldach das Gütchen “des Frienschubus”.<sup>307</sup> Beim ON *Freidorf* dagegen ist ein Zusammenhang mit dem Oberthurgauer FaN nicht erbracht, verfügen wir doch über keinen entsprechenden genetivischen Namenbeleg der Form *\*der frigen dorf*, bzw. *\*des frigen dorf*.

Eine schlüssige Namendeutung gelingt nicht. Aus den urkundlichen Belegen ergibt sich keinerlei Beschränkung der vielen Deutungsmöglichkeiten und damit kein sicherer Hinweis zum Alter der Siedlung. Bis ins späte 15.Jh. wird in den meisten Fällen das ON-Grundwort appellativisch verstanden und zwar deshalb, weil das adjektivische BW noch kaum mit ihm in eine feste Verbindung getreten ist. Selbst der letzte Beleg der dichten Reihe zeigt noch eine lose ON-Komposition, die den Artikel braucht: “zem (zue dem) Fryendorf”. Die Tatsache, dass diese Namensbildung so spät erst ihren appellativischen Charakter verlieren wird und so zum eigentlichen ON erstarrt,<sup>308</sup> deutet nicht etwa auf ein geringes Alter der Siedlung hin, sondern ist lediglich Folge des *adjektivischen* oder *adjektivisch interpretierten* ON-Beiwortes.

303 Im “Raum Arbon” sind dies etwa noch Freiherten bei Hauptwil TG und Freiwilen bei Wittenbach SG.

304 Das gleichnamige Freidorf bei Muttenz BL ist in den von wirtschaftlichen Beschränkungen und der damit verbundenen sozialen Enge geprägten zwanziger Jahren als genossenschaftliche Siedlung (Ballmer, S.201) entstanden. Hier ist der Name Programm. – Vgl. dazu “Wohnen heute” in der Basler Zeitung vom 19.Oktober 1988 (Nr.246), S.68f.

305 Idiotikon I, Sp.1257.

306 Zur Konstanz von Grenzläufen und zur Geschichte der st.gall.-thurg. Grenze, siehe unten, S.251-254.

307 UASG V, S.670 (a. 1432); UASG IV, S.71 (a. 1366).

308 Erst jetzt kann der bei ON übliche artikulationsökonomische Verschleifprozess einsetzen: Friendorf > Fridorf > Freidorf.

## *Kradolf TG*

Ehemalige Ortsgemeinde von Sulgen; Dorf am rechten Thurufer, Schönenberg (< *Turstorf*) gegenüber.

883	Chreinthorf	TUB I, S.147
1276	Hainrico de Kraedorf	TUB III, S.524
1368	Kraedorf	TUB VI, S.477f.
1370	Kraidolf	TUB VI, S.554f.
1380	Kradorff	TUB VIII, S.219

Zugrunde liegt das aus der german Form *\*kraeôn* entstandene ahd. *krâ-a*, 'Krähe'. Die urkundliche Erstform zeigt das appellativische ON-Erstglied in einer Gleitlaut- oder Übergangsform, die den Hiatus getilgt hat: "Chrei(e)n".<sup>309</sup> Als Folge der oberthurgauer Monophthongierung<sup>310</sup> von *ei* zu langem *â* verlor das Zweitglied sein Wortgewicht und wurde – obwohl von stark appellativischem Charakter – in der Namenkomposition selbst lautlichen Veränderungen unterworfen: Dissimilation des *r* (1370) und Kontraktion zur mdal. Form [x̥râlθf].

Die Erstnennung erfolgt in bemerkenswertem Umfeld: Ein gewisser *Thiotpold* tauscht seine Güter im oberen Aachtal gegen den Klosterbesitz in *Kradolf*. Die Urkunde ist nun aber weder in St.Gallen noch in einem der Güterorte ausgestellt worden, sondern am Königshof Oberwinterthur<sup>311</sup> im Beisein des Grafen Adalbert II.<sup>312</sup> und einer Reihe anderer Grosser. Darin liegt die Besonderheit der Urkunde. Ob als Erklärung dafür der äusserst vage Hinweis "necesse est propter futura iurgia precavenda" genügt, d.h. die nur auf höchster Ebene mögliche Beilegung eines schwerwiegenden Streitfalles vorliegt,<sup>313</sup> bleibe dahingestellt. Jedenfalls stammt die einzige ahd. Überlieferung des ON *Kradolf* aus einer Tauschurkunde mit "besonderem Relief"<sup>314</sup> und verleiht der Siedlung selbst eine hervorgehobene Bedeutung.

## *Seedorf TG*

Streusiedlung; am See gelegener Ortsteil von Landschlacht.

Trotz der Nachbarschaft zur planmässig, wohl auf Königsgut angelegten fränkischen Siedlung Neuheim+<sup>315</sup> liegt Seedorf keine solche amtlich bürokratische Namengebung der fränkischen Epoche zugrunde. Die Ufersiedlung wird in den Quellenwerken nicht erwähnt, ja geht möglicherweise auf Neuheim+

309 Bandle (1963, S.276) hält diese appellativische Deutung, die bereits Sonderegger (1958, S.211; S.214ff.) befürwortet hat, für eine "unbefriedigende Erklärung", vermutet er doch hinter den BW der "vorläufig unklaren" Namen der -dorf-Schicht früh abgegangene PN.

310 Siehe oben, S.180.

311 Zur "curia regis" in "Winterdura" (TUB I, S.147, a. 883) siehe Kläui 1962/63, S.36.

312 Zur Person Adalberts, siehe Borgolte 1986, S.21-28.

313 May (S.70) mit Quellenangaben, Anm.445.

314 Schaltegger I, S.147.

315 Kläui 1962/63, S.22ff.; S.28. Siehe oben, S.71, Anm.106.

selbst oder auf eine der ebenfalls frühen, allerdings *alemannischen* Orte *Volchartshus+* oder *Zollikofen+* zurück.<sup>316</sup>

Nicht der Ort selbst, aber der Ortsname *Seedorf* ist erst spät entstanden; zu einem Zeitpunkt, da verschiedene bereits existierende Siedlungen zu einer Dorfgemeinschaft verschmolzen waren, die gesamthaft den Namen der (größten) Teilsiedlung *Landschlacht* übernahm.<sup>317</sup> Jetzt wurde eine bewusste Differenzierung in die Ortsteile *Seedorf*, *Hinterdorf* und *Vorderdorf* vorgenommen, die ganz und gar amtlichen Charakter trägt und das Abgehen der alten Ortsnamen zur Folge hatte.

Aufgrund der ON-Entwicklung von *Landschlacht* lässt sich für die Entstehung des ON *Seedorf* und damit für den erwähnten Akt der Neubenennung von Altsiedlungen ungefähr das Jahr 1400 als *terminus ante quem non* ansetzen. Der sprachliche und sachliche Gegensatz von *Land-* und *See-* ist derart ausgeprägt, dass wir die Bedeutungsopposition beim jüngeren ON als Namengebungsmotiv erkennen können. Bis 1393 aber ist beim älteren ON noch das ursprüngliche adjektivische Namenglied *lang-* erhalten und damit eine Gengensatzbildung auf *See-* noch gar nicht möglich. Der urkundliche Befund der Teilsiedlung *Zollikofen+* unterstützt diesen Datierungsversuch: 1396 wird sie zum letzten Mal urkundlich erwähnt.

### *Sitterdorf TG*

Kirchdorf und politische Gemeinde an der Sitter, nahe ihrer Mündung in die Thur.

787	Sidruno	TUB I, S.16f.
	Sidrona (2x)	
869	Sitruna	TUB I, S.128
896	Siterun	TUB I, S.180
898	Siteruna	TUB I, S.185
899/900	Siteruna	TUB I, S.187
1167	Sitrundorf	CHART III, S.45
passim		
1216	Siterendorf	CHART III, S.105
passim		

*Sitterdorf* ist ein sekundärer, d.h. unechter *-dorf*-Name. Der alteuropäische Flussname *Sitter*, wohl zur idg. Wurzel \*sei (‘rinnen’), wurde dem oberhalb der Mündung des Flusses in die Thur gelegenen Siedlungsplatz übertragen. Die Formen der Erstnennung zeigen noch Merkmale der voralthochdeutschen Zeit, jene des 9.Jh.s dagegen bereits den Abschluss der ahd. Namenentwicklung: Dentalverschiebung (*d>t*); Anhebung des langen Mittelsilbenvokals

316 Gemäss der Barbarossa-Urkunde von 1155 verlaufen die Grenzen der Bischofshöri zum grössten Teil längs natürlicher Scheidelinien, zumeist Bachläufen. Bei der Formulierung “in lacum inter nuheim et monasteriolum” kommt als Grenzlinie natürlichen Profils der Seebach in Frage. Damit rückt *Seedorf* in die Nähe von *Neuheim+*. Siehe oben *Zollikofen+*, sub voce.

317 Zur Namendeutung von *Landschlacht* siehe unten, S.237.

( $\hat{o}>\hat{u}$ ); Konsonantengemination vor *r* (*tr>ttr*) und Sprossvokalentwicklung zwischen *t* und *r* (*tr>ter*).<sup>318</sup>

Der vorgermanische ON beruht auf der Namenentlehnung von einem Fluss mit grösserem Kommunikationsradius, von der Sitter. Ihn als Reliktnamen zu postulieren und als Zeugnis für eine vorgermanische Reliktbevölkerung zu werten, entbehrt jeder Grundlage,<sup>319</sup> umso mehr, als dass er isoliert mitten in der Namenlandschaft alemannischer Ausbausiedlungen liegt.<sup>320</sup>

Damit dürfte die Gründung dieser typischen al. Flussmündungssiedlung (Namengebungsmotiv) frühestens ins 7.Jh. fallen, in jene Jahrzehnte um 600, da die “Besiedlungsfront” aus dem mittleren Thurtal heraus die Sitter erreichte. Die blosse Übernahme des Flussnamens erinnert an die ungefähr gleich alte Schicht der-*aha*-ON im “*Pagus Arbungouwe*”, unterstützt also diese Datierung.

Für das Hinzutreten des aufgestülpten Ortsnamen-GW *-dorf* steht als *terminus post quem* die Wende vom 8. zum 9.Jh. fest. Obwohl im gesamten Bodenseeraum zu keiner Zeit eine Mode der Bildungen auf *-dorf* die Namenlandschaft beeinflusst hat, beruht diese quantitative Veränderung des ON trotzdem auf Ablenkung durch die benachbarten ON dieses Bildungstyps: durch “*Chreinthorf*” (883) und mehr noch durch das ebenfalls an der Thur gelegene “*Thuruftisthorf*” (838).<sup>321</sup> Letzterer ON hatte sich bis spätestens zur Mitte des 12.Jh.s zur Form *Turstorf* verkürzt und regte, fälschlicherweise als *Dorf an der Thur* verstanden, die Herausbildung des analogen Namenpaares *Sitter/Sitterdorf* an.

Der Beleg von 1275 zeigt den zusammengesetzten ON bereits in der Schlussphase seiner lautlichen Entwicklung: Beibehaltung des Sprossvokals und Reduktion von ahd.  $\hat{u}$  [e],<sup>322</sup> was in nhd. Zeit schliesslich den Wegfall des *n*, d.h. Tilgung der letzten Reste des alteuropäischen Suffixes *\*-ôna* zur Folge hat:<sup>323</sup> *Sitter(e)ndorf* > *Sitterdorf*.

### 3.4.3. Auswertung und Interpretation: Fränkische Plansiedlungen

Von den sechs frühen *-dorf*-ON sind nur die drei appellativen Bildungen echte Siedlungsnamen, d.h. wirkliche Ortsbenennungen. Die vier patronymischen Belege sind noch Insassennamen. Ihre Namenbildung lässt über den Zusammenhang zwischen Ortsnamen und Siedlungsbewohner, -besitzer

318 Vgl. Sonderegger 1958, S.280; S.283f.; S.326.

319 In diesem Sinn nochmals kürzlich Etter (S.6ff.), der den Hofnamen Pfin bei Muolen/Sitterdorf und den römischen Gutshof “Killwiese” (Ebnet) bei Sitterdorf in seine Argumentationskette einbezieht. Siehe dazu unten, S.249ff.

320 Vgl. oben Abb.12, S.117; unten S.249ff.

321 Siehe oben *Turstorf+*, sub voce.

322 Beim ON lässt dich die Reduktion zweihundert Jahre früher als beim Flussnamen nachweisen. Vgl. Sonderegger 1958, S.280.

323 Zu diesem Suffix, das auch im ON Arbon (< \*arabona; vgl. oben den Flussnamen Aach bei Arbon, sub voce) steckt, siehe Greule, S.155.

oder -gründer keinen Zweifel offen. Die Heterogenität dieser ON-Schicht entspricht den Beobachtungen Langenbecks im Elsass und Jänichens im oberen Neckar- und Donauland.

Eine andere Unterteilung der Schicht lässt sich in geographischer Hinsicht vornehmen: Die eine Gruppe von *-dorf*-Ortsnamen siedelt sich im Bereich von Sittermündung und Thurbogen an, die zweite besetzt in regelmässigen Abständen die aufsteigenden Hügelzonen des “*Pagus Arbungouwe*”. Zwischen den beiden Schwerpunkten dieser Schicht klafft keine eigentliche Lücke. So scheinen sich aus dem Zusammenhang der bisher aufgezeigten Siedlungschronologie die Konturen eines eigenen Siedlungsraums abzuzeichnen:

Die *-dorf*-Schicht verbindet als schmaler Gürtel die Altsiedellandschaft des Thurtals mit der Neusiedellandschaft im hügeligen Hinterland des fränkischen Kastells Arbon. Sie kann aber nur in beschränktem Mass als raumbildend bezeichnet werden, vielmehr liegen die *-dorf*-Orte kranzartig an der vordersten alemannischen Besiedlungsfront des 7.Jahrhunderts. Sie rahmen die bisher in Besitz genommenen Landstriche am südlichen Obersee ein.

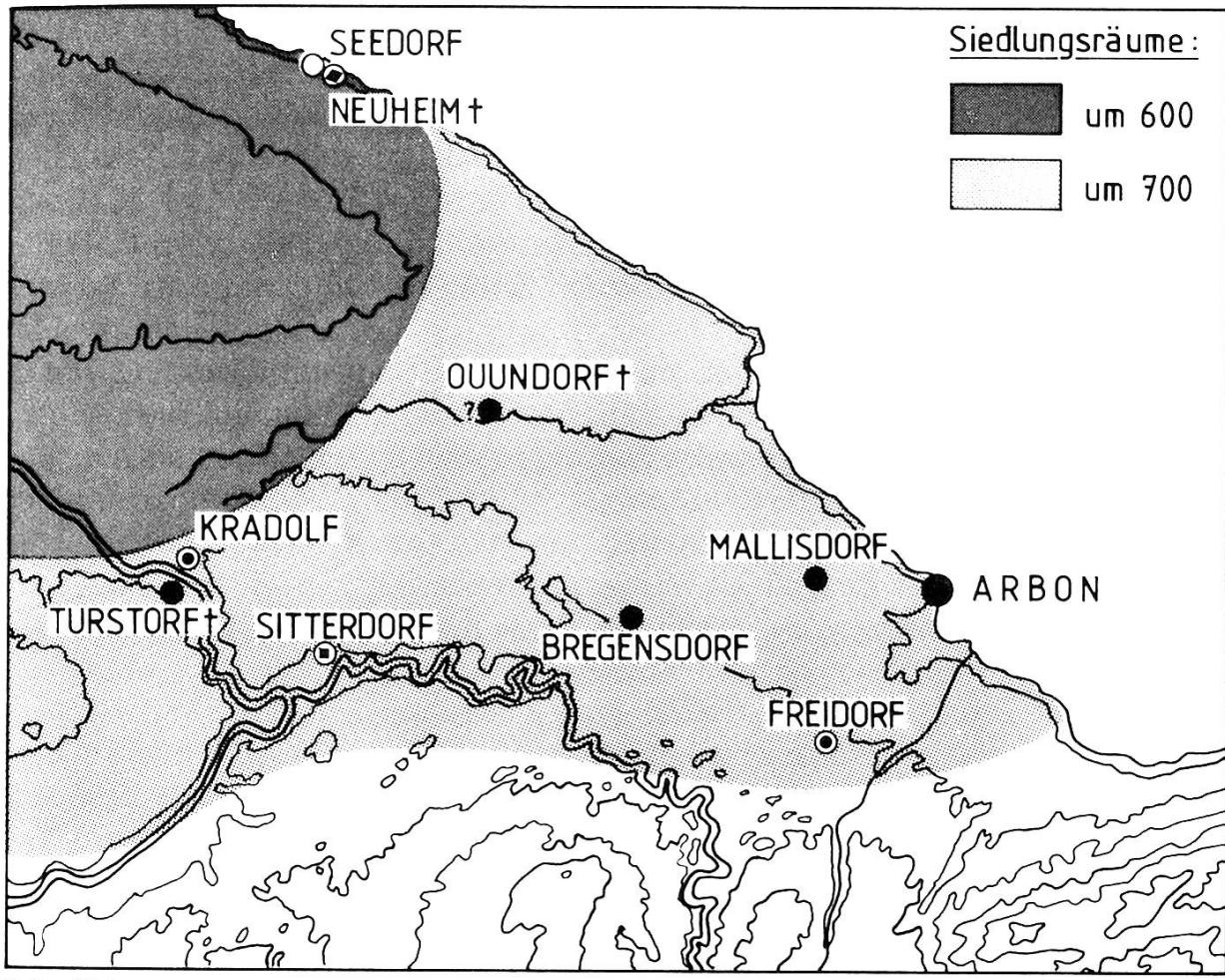
Als Indizien für einen Zusammenhang mit der fränkischen Verwaltung ist diese schmale Ortsnamen-Schicht reich: Die Wortbildung von *Freidorf* etwa lässt an eine Plansiedlung privilegierter Freizinser oder Königsfreier denken. Im näheren Umfeld von Arbon ist die Existenz von königlichem Fiskalland urkundlich nicht fassbar, aufgrund der Lage von *Mallisdorf*, *Bregensdorf* und *Freidorf* in jenem geschlossenen grundherrschaftlichen Gebiet, das seit dem Frühmittelalter konstanzer Zinsland ist, aber doch naheliegend.

Die Anfänge der konstanzer Besitzentwicklung im Bereich des fränkischen Kastellbezirks sind umstritten. Die These von einer planmässigen Gründung der *-dorf*-Siedlungen durch die königliche Verwaltung lässt sich mit Bey erles Annahme vom Ursprung der konstanzer Grundherrschaft um Arbon als königliche Landschenkung verbinden. Demnach hätte das fränk. Herrscherhaus die drei Fiskalhöfe *Freidorf*, *Mallisdorf* und *Bregensdorf* der geistlichen Grundherrschaft des Bischofs als Dotationszugeschlagen. Schliesslich sind wir auch bei der Zwillingsiedlung *Kradolf-Turstorff* auf Verbindungen zumindest mit überregionalen fränk. Machthabern des 7. bis 9.Jh.s gestossen.

Ich möchte auch am Obersee die *-dorf*-Siedlungen als fränkische Plan gründungen zur Konsolidierung von Rodungs- und Ausbaugebieten verstehen, als Katalysatoren der Villikation im Zeitalter der Ortsnamen auf *-wilare*. Kläui gelten sie im Unterthurgau als “neue Auflage” der merowingischen *-heim*-Orte vom einheitlichen “Bethge”-Typus.<sup>324</sup> Nun ist im Oberthurgau der einzige Vertreter dieser frühfränkischen Fisksiedlungen *Neuheim+*.<sup>325</sup> Der Ort liegt am nördlichen Grenzsaum der späteren Waldrammehuntare und ist wohl als erste fränkische Siedlung im Bereich der alemannischen Landnah-

324 Kläui 1962/63, S.51.

325 Lediglich als sekundärer *-heim*-Name ist die Singulärform Zillinslatarraheimo des in ahd. Zeit dicht belegten ON Zihlschlacht TG zu werten. Siehe unten, S.253.



Frühe Bildungen:

- ptr. BW
- app. BW
- unechter -dorf -ON
- analoger -heim -ON

Abb.26: Streubild der -dorf-Orte

mefront des späten 6.Jahrhunderts zu verstehen. Damit sind die bezüglich ihrer Entstehung und Funktion analogen *-dorf*-Orte fränkische Gründungen des späten 7.Jahrhunderts, d.h. der frühkarolingischen Epoche. Das Datierungsmodell der Landnahmebewegungen aus dem ersten Teil bestätigt sich nicht nur durch den Einbezug der frühesten fränkischen Ortsnamen-Bildungen, sondern erfährt wesentliche Ergänzungen:

Am Beispiel des Raumhorizontes der *-heim* und *-dorf*-Siedlungen zeigt sich noch einmal die fortschreitende Landnahme alemannischer Siedlung. Zweimal, mit einer Phasenverschiebung von wenig mehr als einem Jahrhundert, unternimmt die fränkische Staatsmacht den Versuch, anhand von strategisch günstig gelegenen Plansiedlungen, die zum Fiskus gezogen wurden, die Besiedlung zu kontrollieren, den Villikationsprozess zu intensivieren und die Siedlungskraft der al. Landnahme für das fränkische Staatsgebilde nutzbar zu machen.

### 3.5. Siedlungsgeschichtliche Auswertung:

#### Die Etappen der alemannischen Besiedlung um Arbon

Die Ortsnamen-Schichtung im “*Pagus Arbungouwe*” zeigt, dass sich der alemannische Besiedlungsvorgang in zwei deutlich unterscheidbaren Räumen und damit auch unterscheidbaren zeitlichen Phasen vollzogen hat. Der Datierung dieser beiden Etappen kommt nun für die Frage der Kontinuität römischer Besiedlung im Bereich des Kastells “*Arbor Felix*” eine grosse Bedeutung zu:

Die ansteigenden Hügelzonen sind dicht mit Weilerorten besetzt, welche auf die aktive Rodungs- und Besiedlungspolitik der fränkischen Kolonisatoren zurückgehen. Dieser *sekundäre Siedlungsraum* begann erst im Laufe des 7. Jahrhunderts allmählich Gestalt anzunehmen: Von Arbon aus wurde der *-wilare*-Villikationsprozess gelenkt, von den Plansiedlungen auf *-dorf*, welche als Katalysatoren der Besiedlung in regelmässigen Abständen aus dem Thuratal heraus via Sitterbogen bis in die unmittelbare Umgebung von Arbon angelegt wurden, begleitet, kontrolliert und beschleunigt. Die Erschliessung dieses Ausbaugebietes erfolgte also aus zwei Richtungen, indem sie die Lücke zwischen den siedlungsgünstigen Zonen der Flusstäler im Westen und des Seetals im Osten schloss – auch der Befund der Hydronymie unterstützt diese Annahme.

Am Obersee konnte die Schicht der Ausbausiedlungen auf *-wil* direkt an den *primären alemannischen Siedlungsraum* der Orte auf *-aha* anschliessen. Die Kette dieser frühesten alemannischen Niederlassungen südlich der Aach knüpft an die letzten Ausläufer der alten *-ingen*-Landschaft am unteren Obersee an (*Güttingen, Hotterdingen, Ebertingen+*),<sup>326</sup> zieht sich längs des Seeufers nach Süden (*Salmsach, Egnach*) weiter und setzt sich auch jenseits von Arbon (*Steinach, Goldach*) fort. Auch diese erste germanische Siedlungsphase trägt aber bereits den Stempel *fränkischer Kontrolle*.

Die Lage der *-aha*-Orte auf dem fruchtbaren Schwemmland der Uferlandschaft von Romanshorn bis Rorschach und die grosszügige Südwartsrichtung dieses Siedlungsraumes verleihen ihm die expansiven Züge einer raschen und *ungehinderten* Landnahmebewegung. Nur im Umfeld des alten Siedlungsplatzes Arbon selbst stellen wir eine markante Lücke in der *-aha*-Schicht fest. Die roman. Vorbevölkerung war mit Sicherheit auf diesen engen lokalen Rahmen beschränkt. Ein generationenlanger bilingualer Kontakt zwischen den alemannischen “*Einwanderern*” und einer romanischen Vorbevölkerung in *regionalem Rahmen* hätte dem primären al. Siedlungsraum südlich der Aach eine ganz andere Form und Richtung verliehen. Ausserdem wäre das Ortsnamen-Bild um Arbon von einer alemannisch-romanischen Überschichtung nachhaltiger geprägt worden. Gerade aber dies scheint hier von vornherein nicht der Fall zu sein.

326 Siehe oben Abb.12: “Alemannische Siedlungsräume im Raum Arbon im 6.Jh.”, S.117.

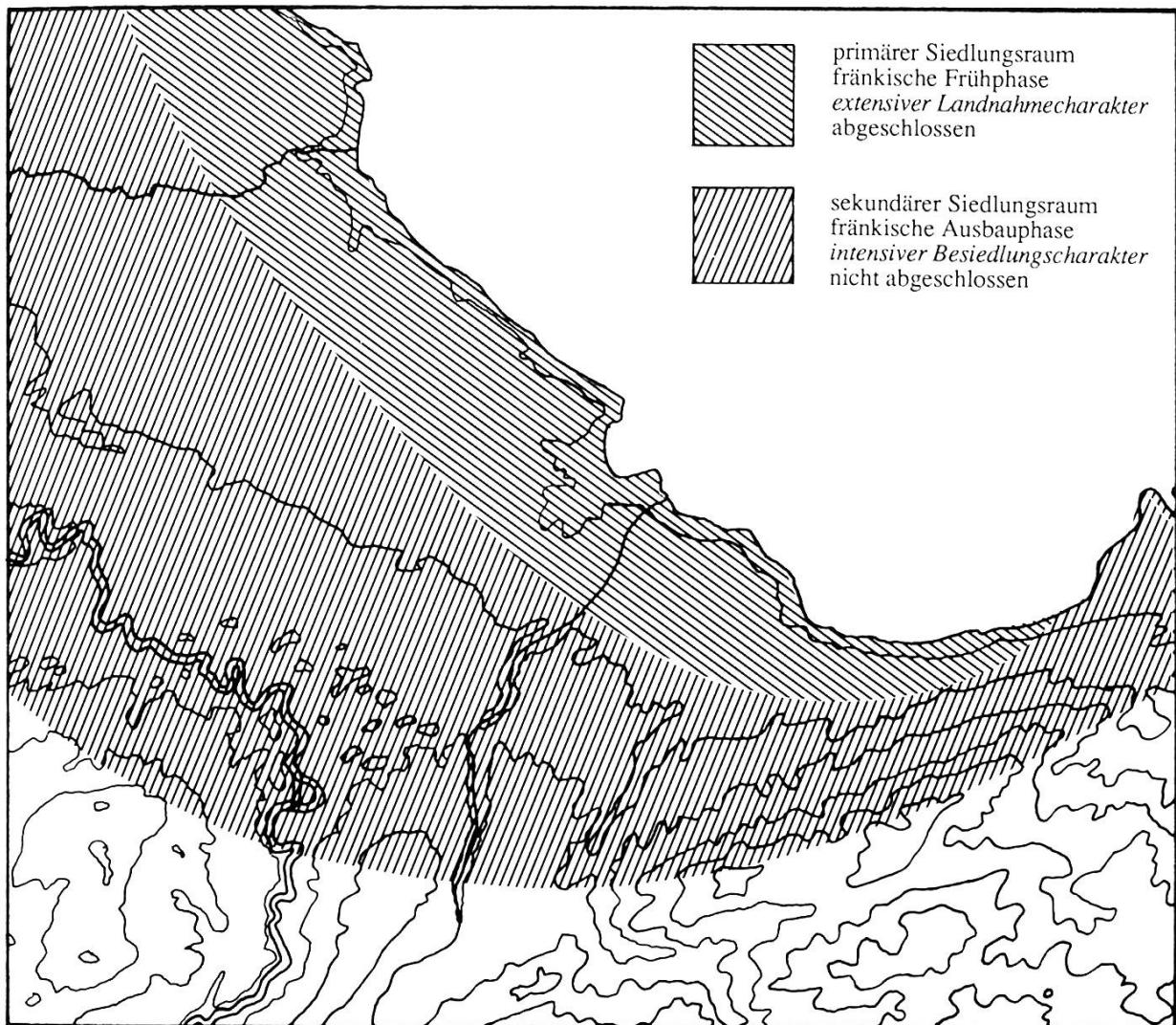


Abb.27: Alemannische Siedlungsräume am südlichen Obersee um 700

Es ist anzunehmen, dass die Alemannen schon sehr früh, d.h. bereits gegen Ende des 6.Jahrhunderts, in die Uferzonen südlich der Aach vorzustossen begannen. Eine dauerhafte Sesshaftigkeit scheint aber erst die enge Bindung an die fränkische Herrschaft eingeleitet zu haben, die in der Institution einer in Arbon stationierten Reitereinheit gipfelte. Dieses Datierungsmodell für die Entstehung des primären alemannischen Siedlungsraums lässt den Schluss zu, dass die Alemannen die Ufergebiete südlich des ehemaligen spätömischen Kastells "Arbor Felix" noch nicht erreicht hatten, als hier kurz nach 600 der erste fränkische Tribun seine Reitereinheit stationierte. Als wenig später der Wanderprediger Gallus das "castrum" besuchte, war, da wir von einer auf den alten Siedlungsplatz von Arbon und seine Umgebung beschränkten Kontinuitätsinsel ausgehen müssen – die Überlagerung des romanischen Substrats mit dem alemannischen Superstrat gerade im Gange.

An dieser Stelle gilt es, auf die am Schluss des ersten Kapitels erkannte Bremsung oder Verlagerung der al. Landnahme nördlich der Aach zurückzu-

kommen.<sup>327</sup> Der “erste oder alemannische Ausbau”, der sich dort in der zweiten Hälfte des 6.Jh.s vollzog, erweist sich keineswegs als topographisch-oreographische Notwendigkeit: Die *-aha*-Namenschicht auf den Uferzonen südlich der Aach repräsentiert einen ausgesprochen siedlungsgünstigen Raum, der sich durch fruchtbare Schwemmböden sowie gute Transport-, Verkehrs- und Ernährungsmöglichkeiten auszeichnet. Wenn also die Alemannen jene attraktiven Böden nicht schon vor 600 besetzten, so ist diese Tatsache m.E. als Indiz für eine – in welchem Umfange auch – bereits sesshafte Vorbevölkerung zu werten und unterstützt die These vom friedlich-bäuerlichen Charakter der Landnahme. Die Aach dürfte sich daher vor 600 als offene Ethniengrenze gefestigt haben. Erst die fränkische Besatzungsmacht lenkte die alemannische Besiedlung in das Gebiet südlich der Aach.

Für das gesamte Gebiet des späteren “*Pagus Arbonensis*” gilt – im Gegensatz zu den Zonen nördlich der Aach – folgendes: Als treibende Kraft oder Motor der Besiedlung zeichnen sich seit ca. 600 die Franken ab. Verschiedene Massnahmen sorgen für einen gezielten und planvollen Villikationsprozess. An den Uferzonen des Obersees erfolgt die Besiedlung sehr rasch. Sie dürfte bereits in der ersten Hälfte des 7.Jh.s im wesentlichen abgeschlossen sein. Die hier in geringer Zahl sesshafte roman. Vorbevölkerung war innerhalb kürzester Zeit überlagert und vollständig assimiliert.

Die Besiedlung der Hügelzonen nahm in der zweiten Hälfte des 7.Jh.s ihren Anfang. Daraus entstehende allodiale Grundherrschaften fränkischer Grosser treten uns in den Urkunden des 8. und 9.Jh.s noch entgegen (*Meginberte*, *Otperte*, *Waldramme*), verlieren aber nach und nach ihre Geschlossenheit, indem sie ganz oder teilweise, meist in Form von Prekarien, an die beiden kirchlichen Zentren Konstanz und St.Gallen gehen. Damit aber wird der ursprünglich fränkische Stützpunkt Arbon als Siedlungszentrum abgelöst.

327 Siehe oben, S.119f.

#### *4. Romanisch-germanische Interferenzen*

Wir haben bisher versucht, vor allem mit Hilfe der ON-Schichten, die wir in einem grösseren politischen und kulturellen Zusammenhang betrachtet haben, Rückschlüsse auf Umfang und Dauer einer vorgermanischen Sesshaftigkeit am Obersee zu gewinnen. In zweierlei Hinsicht sind wir dabei zu Ergebnissen gelangt:

1. Die Alemannen scheinen weder nördlich noch südlich von Arbon auf umfangreiche romanische Bevölkerungsteile gestossen zu sein. Eine Kontinuitätsinsel im Sinne Kleibers war auf den Kastellbezirk von "Arbona" und dessen nähere Umgebung beschränkt.
2. Um 613 - dieses Jahr markiert den Anfang der St.Galler Überlieferung zur Geschichte des Bodenseeraums - trägt die Bevölkerung des "castrum Arbonense" einen bilingualen Charakter. Die Überlagerung des roman. Substrats mit dem al. Superstrat ist in vollem Gange.

Zu diesem vorläufigen Resultat hat auch die Tatsache erheblich beigetragen, dass das ON-Bild am Obersee als nur unwesentlich von einer alemanisch-romanischen Überschichtung geprägt erscheint. Die ON sind - soweit bisher bekannt - fast ausschliesslich *germanisch*. Den vorgermanischen ON *Arbon* etwa dürfen wir nicht als Beweis für eine Siedlungskontinuität an Ort und Stelle geltend machen.<sup>1</sup> Makrotoponyme verfügen über einen grossen kommunikativen Radius; das Entlehnungs-areal für den spätrömischen Kastellnamen kann sehr weiträumig gewesen sein.<sup>2</sup> Allein der umstrittene ON *Frasnacht*, dessen Deutungsvarianten daher im Rahmen dieses Kapitels zu analysieren sind, bietet bisher in dieser Hinsicht eine Stütze. So gilt es denn im folgenden, alle mit den Möglichkeiten der Namenforschung fassbaren romanisch-germanischen Interferenzerscheinungen (ON, FIN, PN) aufzuzeigen und sie, im Blick auf das Kontinuitätsproblem, in ihrem sprachlichen und historischen Kontext auszuwerten. Dabei soll - im Sinne einer Ergänzung und Konkretisierung bis-

1 Siehe oben S.166; vgl. ON Sitterdorf, S.222.

2 Kleiber 1973, S.29.

her gewonnener Ergebnisse - der Versuch unternommen werden, *Vorhanden-sein, Umfang und Auswirkungen des romanischen Elements* im einzelnen nachzuzeichnen.

Nachweislich seit dem 16.Jh. stösst das Problem der Interferenzen am Obersee auf grosses Interesse. Vadian widmete sich öfters den Fragen der Siedlungskontinuität im allgemeinen und den Reliktnamen im speziellen, indem er zu erklären suchte, “wie wit sich vor ziten der Römer regiment in diß unser land gestreckt hab; wie sy all hierumb gekriegt und nidergelassen, hin und wider schutz und werinen ufgericht haben; wie des zuo warem, urkund vil örter, dörfer, flecken und stet römische namen und den Römer nach genennt überkommen und behalten haben (...).”<sup>3</sup> Der “Tütschen volk” habe sich “nachmals (...) wiederumb [sic!] über den Rin in unser land gestrekt (...) und die weltsch sprach hindersich getrieben und geschwaint (...).”<sup>4</sup> Die Ortsnamen der “weltschen sprach” aber seien trotzdem den von den Römern erbauten “stetten, fleken und schlossen” erhalten geblieben. So seien denn “etlich namen gar alt”, wie dies auch durch Realproben zu bestätigten sei:<sup>5</sup>

“Als namlich cur, und gegen cur und hierumb von Marco Cicerone Cicers, vom Fabio Fäffers, ietz mit hailsamem badewaßer verruombt, vom Milone Meils; item im Oberriet Montikel, Monticulus, ain büchel, wie dann die gelegenheit gesehen wirt; item etliche festinen, als Montfort, Starkberg, Aspermont, Ruchberg; item by uns Arbor felix, ain fruchtbar bom, wil ich achten villicht von dem edlen und guoten opsboden allda hierumb, wie dann sollichs an unseren märkten gespuort wirt. Och haben wir hie ainen berg gegen Costanz, der Rotmont genannt; ist nichts anderst dann rotundus mons, ain kugeleter oder ronder berg; desglichen ihenthalb gegen Herisow ain berg, den wir nemen Mönzel, ist von den alten wälschen genannt Mons caeli (das ist Himelberg), wie noch hüt by tag ain geschlecht Himelberger genannt darby sitz.”

Höhepunkt der humanistischen Vorstellung einer gegenseitigen Durchdringung der beiden Ethnien im “Raum Arbon” stellte Behagels *Wil-Modell* dar, das Dopsch als Baustein in das onomastische Fundament seines kunstvollen Denkmals zu Ehren der Kontinuität “europäischer Kulturentwicklung” einfügte. Dopschs Hervorstreichen von äusserer Beständigkeit menschlicher Zivilisation und innerer Stabilität kultureller Werte muss vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund eines zusammenbrechenden Alten Europas zu Beginn des 20.Jh.s verstanden werden:<sup>6</sup>

“Als ein über alle grossen Völkerbewegungen erhabenes Grundgesetz der Historie tritt mit dem Nachweis der Kontinuität der Kulturentwicklung seit

3 Kessler, S.361.

4 Vadian Bd.II, S.49.

5 Kessler, S.361.

6 Dopsch Bd.1, S.IX.

prähistorischen Zeiten her die innere Beständigkeit und internationale Zusammensetzung dieser deutlich zutage. Es lässt an Stelle trostlosen Verzweifelns an dem Kulturvermögen der einzelnen Völker frohe Zuversicht ins Ganze und gesicherten Zukunftsglauben an die Fortentwicklung reifen (...).”

Noch in der Dopschen Tradition steht Michels verdienstvolle heimat- und namenkundliche *Egnach-Studie* - die einzige ihrer Art am Obersee. Anhand vieler Orts- und Flurnamen, einiger mundarttypischer Eigenheiten und anthropometrischer Spekulationen entwirft er das Bild einer umfassenden Kontinuität: “Aus dieser Verbindung beider Völkerstämme ist unsere heutige Egnacher Bevölkerung erwachsen, doch so, dass der romanische Einschlag überwiegt.”<sup>7</sup>

Für den grössten Teil seines Reliktnamen-Katalogs, Ergebnis langer Sammlertätigkeit, lässt sich der *deutsche Ursprung* ohne weiteres nachweisen.<sup>8</sup> Die Reihe von ON und FIN aber, bei denen die Verdachtsgesichter auf romanische Wurzel erheblich sind, bedürfen hier einer eingehenden Analyse. Dabei werden z.T. die Grenzen der “germanistischen Zuständigkeit” überschritten.

#### 4.1. Romanische Ortsnamen

##### 4.1.1. Der Ortsname Frasnacht bei Arbon

Die inhaltlich breit und vielseitig geführte Diskussion über den problematischen Ortsnamen *Frasnacht* illustriert die Schwierigkeiten der Deutung eines Namens auf *-ach*. Bereits Förstemann hat mit Recht darauf hingewiesen, dass Rückführungen auf *-aha* (Gewässernamen-GW), *-ahi* (Kollektivsuffix) und *-acum* (gallorömisches Ortsnamen-GW) grundsätzlich nur schwer voneinander zu trennen sind.<sup>9</sup> Zusätzlich ergeben sich beim vorliegenden Namen aus dem Vorhandensein des endständigen *t*, das die mdal. Form [frasnet] zeigt, weitere lautliche Probleme und damit noch eine Reihe weiterer Deutungsansätze. Grundsätzlich stehen sich die Gruppe *romanistischer* der Gruppe *germanistischer* Rückführungen gegenüber.

Aus der ungünstigen Quellenlage des ON *Frasnacht* resultieren die Schwierigkeiten *aller* Deutungsversuche: Der Name ist erst sehr spät, im Arboner

7 Michel, S.20.

8 Zu den ON Balgach und Egnach, siehe oben, sub vocibus. Der ON Chratzeren bei Frasnacht beruht auf mdal. Chratz, ‘Schramme’, ‘Geländeriss’ (Boesch 1981/82, S.262); den ON Muolen stellt Boesch überzeugend (1981/82, S.264) zu ahd. *wuole*, ‘Wälzlache für Schweine’; der ON Landquart bei Steinach schliesslich ist eine in Anlehnung an den bündnerischen GeN und ON entstellte dt. Namenform. Die Erstnennung “in Lancwatton” von 1257 (TUB III, S.130) weist auf ‘langes Watt’ hin und steht im Einklang mit der ehemals sumpfigen Naturlandschaft im Mündungsbereich von Arboner Aach und Salbach.

9 Förstemann, ON I, Sp.34.

Urbar von 1302, bzw. in einer Abschrift des 15.Jh.s,<sup>10</sup> in voneinander erheblich differierenden Varianten urkundlich belegt:

Belegreihe: ON *Frasnacht*, mdal. [frasnθt]

1302 bzw.	Fraschnet	TUB IV, S.852
15.Jh.	Frasnaet	TUB IV, S.857
	Frasneit	TUB IV, S.853
	Frasnait	TUB IV, S.858; S.861
1358	Frassnaht	TUB VII, S.933
1358	Fraschnaht	TUB VII, S.935
1447/1448	Frasnacht (3x)	UASG VI, S.194
1450 passim	Frasnacht	UASG VI, S.274

#### 4.1.1.1. Germanistische Deutungsversuche

##### 4.1.1.1.1. Ahd. -aha

*BW: as. frasum*

Wernli postuliert die Möglichkeit, *Frasnacht* zur Gruppe der mit Appellativen gebildeten *-aha*-Orte und damit zu den zahlreichen *-aha*-Gewässernamen der näheren Umgebung zu stellen. Das Substantiv *Frasum*, ‘Torfboden’, das er als Erstglied erkennt, bezeichnete jedoch bereits Förstemann, auf den er sich beruft, als unzweifelhaft *altsächsisch*.<sup>11</sup> So liegen denn auch die vermeintlichen Analogiefälle *Frohse* (Kalbe/Milde DDR), *Frose* (Ballenstedt/Quedlinburg DDR) und *Frose* (Neustadt/Magdeburg DDR), welche Wernli alle aufführt, im *sächsisch-norddt.* Raum.

Der gesamte niederdt. Raum kennt heute noch das Appellativ *wrase* in der Bedeutung ‘feuchter Boden’, ‘Rasenstück’, ‘Rasenfläche’.<sup>12</sup> Südlichste Vorkommensgebiete von *frase* m./f. sind Nordwesthessen längs der Eder sowie die Anschlussräume Westfalens und des Rheinlandes.<sup>13</sup> Durch Ausfall des anlautenden Reibelauts ist im ostmitteldt. Raum bereits im 13./14.Jh *rase* swm. entstanden und hat die ursprüngliche Form nach Westen abgedrängt. In Oberdeutschland dagegen hat sich das neuhochdeutsche Wort *Rasen* mdal. nicht eingebürgert. Für die Deutungsdiskussion des ON *Frasnacht* ergeben sich damit folgende Aspekte:

Es ist wenig wahrscheinlich, dass in ahd. oder mhd. Zeit<sup>14</sup> ein Wort aus dem niederdt. Raum hier an der südlichsten Grenze des german. Sprachraums, an

10 Es handelt sich dabei, nota bene, um das älteste erhaltene Urbar der bischöflichen Einkünfte aus der Grundherrschaft Arbon. Siehe unten S.234, Anm.20.

11 Förstemann ON I, Sp.935.

12 Grimm, Bd.8, Sp.130.

13 Hessischer Flurnamenatlas, Tafel 31.

14 Die Lage der Siedlung in Ufernähe deutet, trotz später urkundlicher Nennung, auf hohes Alter hin. Zudem erwiese auch – sehen wir von der Möglichkeit einer späten Analogiebildung ab – die Zugehörigkeit zur *-aha*-Schicht in die Zeit des primären al. Siedlungsraums (7.Jh.).

der vordersten Front des sich nach Süden ausdehnenden oberdt. Raums ortsnamenbildend aufgetreten ist. Ebenso unwahrscheinlich ist die Annahme einer agglutinierten Präposition: Die ON-Komposition *\*uff rasen-ach > frasnach* ist im oberdeutschen Raum eine nur spekulative Möglichkeit der Wortbildung von *Frasnacht*; sie entbehrt jeder wortgeographischen Grundlage.

#### *BW: ahd. friosan*

Bezüglich des Erstglieds - in lautlicher und wortgeographischer Hinsicht - stellt dagegen die Rückführung auf ahd. *friosan*, 'frieren', 'erstarren', keine Probleme. Namengebendes Motiv wäre damit die Kälte und Frische des Wassers aus dem Imbersbach (< *\*friosanaha*) gewesen, an dem *Frasnacht* liegt.<sup>15</sup>

In der *Fries*e, einem Zufluss der Hanne bei Fulda, liegt ein Parallelfall einer *friosanaha* vor.<sup>16</sup> Bei unserem Beispiel wäre durch Assimilation die Senkung der tontragenden Silbe des Erstgliedes, d.h. die Verschiebung *\*friosnaha > \*frasnaha* durchaus denkbar. Problematisch dagegen bleibt, wie auch beim nächsten Deutungsansatz, die Lautgestalt des Zweitgliedes, bzw. das auslauftende *t*.

#### *BW: PN Freso/Frieso/Fraso*

Innerhalb der *-aha*-Namenschicht ist, vor allem im nördlichen Teil des "Pagus Arbungouwe", in dem der Ort *Frasnacht* liegt, eine Gruppe *patronymischer Bildungen* manifest: Neben den wie *Frasnacht* ebenfalls ufernahen Ortsnamen *Egnach* (PN *Egino*) und *Salmsach* (PN *Salm*) gehört wohl auch das sitterwärts verschobene *Balgen* (PN *Balgo*) dazu. So hat denn Wernli vorgeschlagen,<sup>17</sup> das Erstglied auf den in den frühen St.Galler Quellen gut bezeugten PN *Freso/Frieso/Fraso* zurückzuführen,<sup>18</sup> zum PN-Stamm *\*frísa*, dem nach seiner Bedeutung unklaren Volksnamen der *Friesen*.<sup>19</sup> Somit wäre Frasnacht nördlich von Arbon der dritte patronymische *-aha*-Name in Ufernähe und ginge auf eine frühe alemannische Siedlung wohl des beginnenden 7.Jahrhunderts zurück.

#### *Die Problematik der *-aha*-Deutungen*

Schwierig ist die Lautgestalt des Zweitgliedes und damit jeder Versuch schlechthin, den ON Frasnacht zum Gewässernamen-GW-*-aha* zu stellen. Kern der Problematik ist das endständige *t* der mdal. Form [fr̩asn̩t], die wir umso mehr als die ursprüngliche betrachten müssen, als dass sie mit den Erstnenntungen (*Fraschne*, *Frasnaet*, etc.) von 1302 übereinstimmt.

15 Wie die Realprobe allerdings zeigt, ist es nicht einzusehen, warum die al. Siedler dieses Wasser als besonders kalt hätten einschätzen sollen. Das Quellgebiet dieses Bächleins liegt nur ca. 2 km von seiner Mündung in den Obersee entfernt in der zum See hin sanft verlaufenden Moränenabdachung. Siehe Kaltenbach, Anhang, Karte 2.

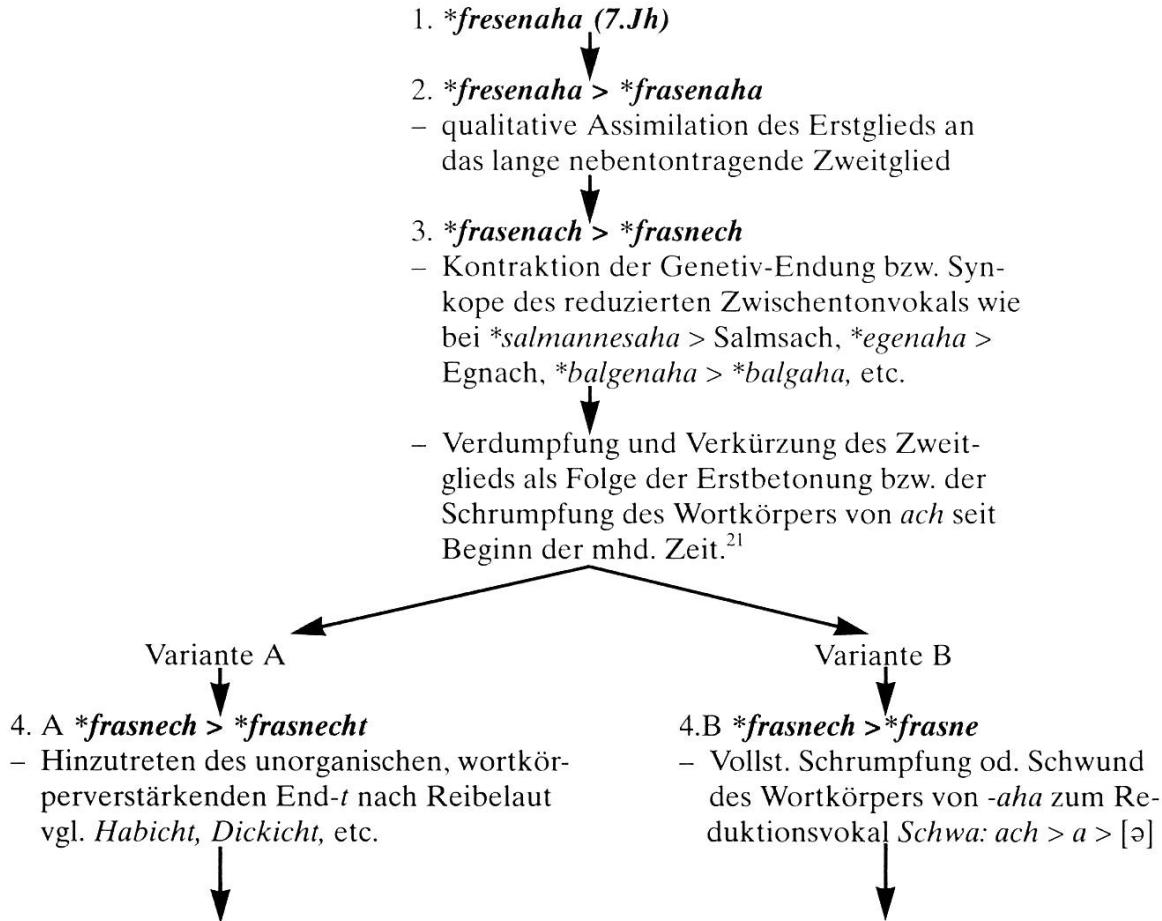
16 Kaufmann 1968, S.124.

17 Wernli VIII, S.35f.; S.58f.; ders. VII, S.95f.

18 Siehe Subsidia, S.559.

19 Förstemann I, Sp.525f.; vgl. dazu Kaufmann 1968, S.123.

Primär muss es daher im Rahmen der Diskussion von *-aha*-Deutungsversuchen darum gehen, die lautliche Entwicklung der alten Endung *-aha/-ach* > *-eit* zu begründen.<sup>20</sup> Das folgende Stemma versucht in diesem Sinne, die lautlichen Veränderungsschritte am Beispiel der *patronymischen Deutungsthese* sichtbar zu machen:



20 Die aus dem schwierigen Verhältnis von *-ach* und *-e(i)t* gezogene Folgerung, die ältesten Belege seien bei der Niederschrift entstellt worden, der Urbarschreiber bzw. Kopist habe sich geirrt (Wernli VIII, S.35), halte ich für unzulänglich: Zwar könnte zunächst Wernlis Spekulation von der unzuverlässigen Erstnennung dahingehend wesentlich ergänzt werden, dass das Original des Arboner Urbars von 1302 verloren ist und nurmehr in einer Abschrift des 15.Jhs. vorliegt (siehe Kommentar zum Arboner Urbar, TUB IV, S.863); jene Abschrift zeigt jedoch durchwegs zuverlässige ON-Formen, die dem Lautstand des frühen 14.Jhs entsprechen. Roggwil etwa erscheint im Arboner Urbar unzeitgemäß als “Roggewile” (TUB IV, S.862), während es in den Quellen des mittleren 15.Jhs bereits in der kontrahierten Form “Roggwill” (UASG VI, S.193) auftritt.

21 Siehe oben, S.191.

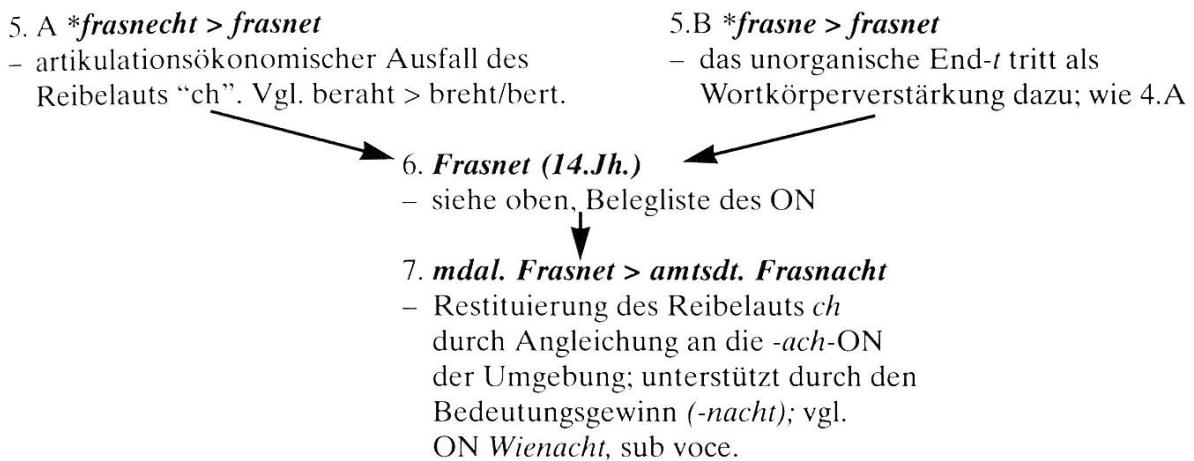


Abb.28: Der ON Frasnacht als germanische -aha-Bildung: Stufen der Entwicklung

Gerold Hilty wendet sich neulich entschieden gegen die Deutung von *Frasnacht* als -aha-Name.<sup>22</sup> Insbesondere zweifelt er daran, dass sich der ON aus dem lautlichen Zusammenhang mit den anderen Namen des selben Bildungstyps hätte lösen und eine derart herkunftsentsstellende Entwicklung hätte beschreiten können.

Tatsächlich blieb das Gewässernamen-GW *-ach* im gesamten südöstlichen Bodenseegebiet, wie oben bereits erwähnt, wohl bis in die Neuzeit hinein, zumindest halbappellativisch, verwendbar. War jedoch erst einmal der -aha-Name des vorbeifliessenden, d.h. namengebenden Gewässers ersetzt und abgegangen, so war gleichsam die innere Logik des betreffenden Ortsnamens gesprengt. Damit war der Name ungeschützt jeglichen lautlichen Veränderungsprozessen preisgegeben. Gehen wir hier von der durchaus naheliegenden Annahme aus, dass der heutige *Imbersbach*<sup>23</sup> auf einen *aha*-Wasserlauf zurückgeht,<sup>24</sup> so gewinnt die Deutung des ON *Frasnacht* als *aha*-Name an Wahrscheinlichkeit:

Hilty kann entgegengehalten werden, dass das Hinzutreten des wortkörperverstärkenden End-*t* insofern in Betracht zu ziehen ist, als die Schwund-Endung [əx] des Ortsnamens jetzt, nach dem "vollen Namenwechsel" des Wasserlaufs,<sup>25</sup> nicht mehr Trägerin einer bestimmten lebendigen Funktion war. Sie war nicht mehr als Gewässernamenwort *ach* erkennbar. Gerade weil hier keine funktionell vitale Endung vorlag, erhob die Schicht der ursprünglich zur selben Namenschicht gehörenden alten Namen auf -aha keinen Einspruch gegen das Neue. Der Anpassungs- und Bewahrungsdruck wurde damit unwirksam.

22 Hilty, S.100, Anm.77.

23 Eine echte Namendeutung ist mangels Belegen und aussersprachlicher Indizien nicht möglich.

24 Es ist anzunehmen, dass in der al. Frühzeit jeder Wasserlauf, unabhängig von seiner Grösse, im Bereich des "Pagus Arbonensis", primär mit einem -aha-Namen benannt wurde. Siehe oben, S.191.

25 Siehe oben, Abb.19: "Kontinuität und Diskontinuität der -aha-Gewässernamen", S.192.

Für das Hinzutreten des unorganischen Endungs-*t* liessen sich sogar *begünstigende* Faktoren geltend machen: die lautliche Angleichung an die Toponyme der unmittelbaren Nachbarschaft *Ebnet* und *Fallet(en)*<sup>26</sup> und der Bedeutungsgewinn des ON-Zweitgliedes *-nacht*.<sup>27</sup>

Ein gut dokumentiertes Parallelbeispiel läge uns auf dem Kamm der Seerücken-Ostabdachung im ON *Dotnacht* vor. Hier kann die Deutung aufgrund früher urkundlicher Belege als *gesichert* gelten. Wir haben eine patronymische Zusammensetzung des Appellativs ahd./mhd. *eich* stf., ‘Eiche’, mit dem in frühen St. Galler Urkunden häufig auftretenden PN *Dodo/Toto*<sup>28</sup> vor uns. Als ‘Tottinheiche’<sup>29</sup> in ahd. Zeit erwähnt, erscheint er im Hochmittelalter mundartgerecht verschoben als ‘Totnâch’.<sup>30</sup> Jetzt aber wurde das bedeutungslos gewordene ON-Grundwort unter Einfluss der Schwachtonigkeit rasch weiteren Veränderungen ausgesetzt. Auf eine Verkürzung und Schwächung der Endsilbe folgte als Gegenbewegung die unorganische, wortkörperverstärkende und euphonische Hinzufügung des Endungs-*t* (\**Dotnech* > *Dotnacht*), unterstützt durch den neuerlichen Bedeutungsgewinn (> *Nacht*) des Ortsnamens.

Allgemein lässt sich feststellen, dass Ortsnamen aus dem mikrotoponymischen Bereich – und darum handelt es sich bei unserem Beispiel *Frasnacht* – rascher, sprunghafter und unorganischer ihre Form ändern können als Namen aus dem makrotoponymischen Bereich:<sup>31</sup> Je kleiner die namentragende und namenüberliefernde Bevölkerungsschicht, desto leichter und schneller vermögen sich Namenänderungen durchzusetzen. Dies soll nun aber nicht heissen, dass bei schwieriger Deutungslage jede noch so abwegige Variante, die – aus welchen Gründen auch immer – favorisiert wird, als ‘richtige’ postuliert werden darf. Vielmehr hat jeweils die *zwangloseste* Deutung als die *wahrscheinlichste* zu gelten.

#### 4.1.1.1.2. Ahd. -ahi

Die zu \**dornahi* > evtl. *Dornach* SO/’dornicht’<sup>32</sup> analoge Komposition \**frasumahi* > *Frasnacht*, ‘Ort, wo es Torf hat, torfig ist’<sup>33</sup>, bietet lautlich die selben Probleme wie die *-aha*-Deutungen:

26 Vgl. unten Kap. 4.1.1.1.3: ‘Ahd. -at(a); mhd. -et(e)’, S.238.

27 Siehe ON *Wienacht*, sub voce.

28 *Subsidia*, S.551.

29 TUB I, S.39f.; a. 824.

30 TUB IV, S.890. Vgl. oben die ON *Raach* und *Niederaach*, sub vocibus. Urkundliche Belege für die oberthurgauische Monophthongierung von altem ei zu langem a sind 1498 ‘amer’ statt ‘Eimer’ (M 81) und, bereits 1277, ‘hazzit’ statt ‘heisst’ (TUB III, S.553).

31 In jeder systematischen FIN-Sammlung, die sich auf eine breite urkundliche Belegbasis stützen kann, findet sich eine Reihe solcher Beispiele. Siehe Hammer; Stricker Grabs; Stricker Wartau; Vincenz.

32 Dagegen Boesch Festschrift, S.403.

33 Henzen, S.139f.

Auch hier wäre das Hinzutreten des sekundären, euphonischen Endungs-*t* als Reaktion auf den durch die Verhältnisse unter dem Nebenton bedingten Schwund zu verstehen. Die breite Beleglage der wenige Kilometer seeabwärts gelegenen Ufersiedlung *Landschlacht* zeigt als analoge Namenbildung alle entsprechenden Entwicklungsstufen:

Belegreihe: ON *Landschlacht*

817	Lanchasalachi	TUB I, S.33
865	Lanhasalahe	TUB I, S.114
1254	Lanchasalahe	TUB III, S.45
1303	Langeslat	TUB IV, S.106
1305	Langensla	TUB V, S.752
1357	Langslaht	TUB V, S.586
passim		
1385	Langschlatt	TUB VII, S.468f.
1388	Langschlaht	TUB VII, S.660
1393	Langschlacht	TUB VIII, S.111

Der Endsilbenschwund als Folge der Schwachtonigkeit führte zum Bedeutungsverlust der ahd. Ortsnamenkomposition *lanc-hasal-ahi*, ‘langgestreckte Flur mit vielen Haselsträuchern’, ‘länglicher Haselwald’.<sup>34</sup> So lassen sich denn verschiedene, durch das Bedürfnis nach Wortsinn motivierte Namenmodifikationen beobachten, welche sogar zeitlich überlappen: Der ON erscheint zunächst im Rahmen der nahen *-aha*-Landschaft (865, 1254, ?1305), wird daneben auch zum toponymischen GW ahd./mhd. *slate*, ‘Abhang, Bodensenke’ oder ‘Schilfrohr’<sup>35</sup> umgebildet (1303, 1385) und erstarrt schliesslich – offenbar ist der Reibelaut nie vollständig abgegangen – in der mit dem euphonischen *-t* versehenen, wortkörperstärksten Variante *Langschlacht* > *Landschlacht*, zu mhd. *slagen*.<sup>36</sup>

Gegen eine Namendeutung des in diesem Fall analogen Namenbeispiels *Frasnacht* auf der Basis des ortsnamenbildenden Kollektivsuffixes *-ahi* ist lautlich wenig einzuwenden. Vielmehr verbietet sie sich aufgrund wortgeographischer und -geschichtlicher Erwägungen: Als Erstglied kommen lediglich as. *frasum*, niederdt. *wrase*, nordwestmitteldt. *frase* und ostmitteldt. *rase* (mit Ag-

34 Der subst. Kompositionskern ist weder mit ahd. *sala*, ‘Saalweide’ (lat. *salix*), noch mit ahd. *sal*, ‘grosses Haus’, in Verbindung zu bringen: 985 (TUB VI, S.769) legt der Bischof von Konstanz die Rechte der Bewohner von Neuheim+ (siehe oben ON Zollikofen+, ON Seedorf, sub *vo-cibus*) fest, einer Teilsiedlung von Landschlacht. Dabei geht es auch um die Nutzung des bei ihrem Dorf gelegenen Waldes Hasel+: “(...) de silva Hasilo dicta.” Vgl. ON Haslach im Unterrheintal; Hammer, S.195.

35 Id. IX, Sp.762. Siehe die ON *Schlatt* bei Hugelshofen und bei Diessenhofen; vgl. unten ON *Zihlschlacht*, S.253.

36 Die drei sekundären Namenvariationen sind angesichts der Gegebenheiten der Naturlandschaft stets sinnvoll: Da ist einerseits die kilometerlange (ahd./mhd. *lanc*) Senke (ahd./mhd. *slate*) des parallel zum See verlaufenden Seebachs (ahd./mhd. *a(ha)*, bzw. *slate*; vgl. den FIN Längimoos in seinem Quellgebiet) sowie andererseits die vollständige Rodung (mhd. *slacht*) des primär namengebenden Haselwaldes (ahd./mhd. *hasal*).

glutination der Präposition *uff*) in Frage. Die Wahrscheinlichkeit solcher Fernentlehnungen von Appellativen aus den nördlichsten Teilen des dt. Sprachraums zur ON-Bildung hierher an dessen südlichen Grenzbereich ist als sehr gering einzuschätzen.<sup>37</sup>

#### 4.1.1.1.3. Ahd. -at (a); Mhd. -et(e)

Bereits im Ahd. tritt das Wortbildungssuffix *-at(a)* auf, das besonders im al. Raum bis heute sehr beliebt und produktiv ist.<sup>38</sup> Beim Wortprodukt handelt es sich um Feminina, die ‘das Ergebnis einer Tätigkeit’, ‘eine gewisse Menge, die auf einmal erscheint’ oder ‘eine gemeinsame Betätigung’ festhalten:

*lismen* > *d'lismete*  
*brutzlen* > *d'brutzlete*  
*kompjüterlen* > *d'kompjüterlete*

Solche Kollektivbildungen treten oft als Toponyme im Sinne von ‘Ort, wo gewohnheitsmäßig etwas geschieht’ auf.<sup>39</sup> Im ‘*Pagus Arbungouwe*’ und in unmittelbarer Nachbarschaft von Frasnacht sind dies etwa der ON *Ebnet* (Egnach), zu ahd. *ebanôn*, ‘ebnen’, ‘gleichmachen’<sup>40</sup> und der FIN *Falle(te)* zwischen dem Arboner Scheidweg und Steinloo, zu ahd. *fallan*, ‘niederstürzen’, ‘fallen’, ‘fällen’, ein echter Rodungsname.<sup>41</sup> Wernlis Deutungsversuch des ON *Frasnacht* in diesem Sinne<sup>42</sup> scheitert aus dem Grund, dass die *-ât(a)/et(e)*-Bildungen immer *deverbative* Ableitungen sind. Würde es sich bei *frasnet* um ein solches Derivat handeln, so lautete das zugrundeliegende Verb *\*frasnen*. Ein solches Verb lässt sich nirgends nachweisen; ahd. *friosan* kommt nicht in Frage.<sup>43</sup>

#### 4.1.1.2. Romanistische Deutungsversuche

##### 4.1.1.2.1. Die patronymische-Acum-Variante

In einem Einleitungsteil seiner Arbeit über ‘die mit Personennamen zusammengesetzten Fluss- und Ortsnamen auf *aha*’ erinnerte Kaufmann die schweizerische Namenforschung mit erhobenem Zeigefinger an das Vorbild von Brandstetters grundsätzlich skeptischer Haltung gegenüber allen *nicht-germanischen* Namendeutungen:

‘Es wurde schon mehrfach der Versuch gemacht, den Namen Küssnach aus dem Keltoromanischen zu erklären. Dann müssten auch noch viele andere

37 Siehe oben, S.231f.

38 Henzen, S.175f., mit Literaturangaben.

39 Bach II,1,§195, S.162.

40 Bereits im Ahd. existiert das Appellativ stn. *ebanôti*, ‘Ebene’.

41 Vgl. den ON Steinloo. Siehe unten, S.248, Anm.90.

42 Wernli VIII, S.36f.

43 Vgl. oben, S.232f.

ON, z.B: Herznach, Rüfenach(t), Freisnacht, Schinznach, Uznach, Käpf-nach, Itschnach, Kallnach, Gibenach, Langnacht, Waldnacht, Frasnacht etc. aus dem gleichen Idiome erklärt werden, die alle ohne Zwang aus dem Deut-schen sich deuten lassen.”

Auch mit den Worten Boeschs mahnte er, es solle “kein Versuch unter-bleiben, einen Namen auf eine deutsche Wurzel zurückzuführen.”<sup>44</sup> Mit sei-nem Rückgriff in die Anfänge der schweizerischen ON-Forschung holte Kauf-mann zu weit aus, sprach er doch indirekt den romanistischen Deutungsthe-sen jegliche Berechtigung ab. Sein Rundschlag ist vermutlich als Kritik an den damals vor kurzem erschienenen Arbeiten Martins über das “Fortleben der spätrömisch-romanischen Bevölkerung” in der Umgebung von Kaiseraugst zu verstehen. Darin widmete sich dieser auch den auf *-ach* auslautenden Namen. Er suchte aber in keinem Fall nach inhaltlicher Differenzierung oder eigener Bewertung. “Schon immer”, so behauptete er grob vereinfachend, indem er die *-aha/-ahi/-acum*-Problematik verkannte, habe “die Forschung die auf *-ach*, d.h. ursprünglich auf *-acum* endenden Namen als gallorömisch angesehen.”<sup>45</sup> Bezugnehmend auf eine heimatkundliche Arbeit Suters aus dem Jahr 1960,<sup>46</sup> ohne eigene substantielle Analyse, bezeichnete er neben vielen anderen auf *-ach* auslautenden ON-Bildungen auch die beiden auf einem Hochplateau zwischen Birs und (hinterer) Frenke gelegenen Höfe *Freisnacht*, die uns hier in besonderem Masse interessieren, als patronymische Namenbildungen und damit als provinzialrömische Gutshöfe.<sup>47</sup>

Die Möglichkeit der ptr. *\*fundus/praedium -acus/-acum*-Wortbildung der beiden ON *Freisnacht* bei Nunningen SO und Bretzwil BL und des ON *Fras-nacht* im Thurgau soll hier eingehend betrachtet werden: Als PTR kommen die römischen PN *Fraxsanus* und *Frisenius*, vielleicht auch *Fresilius* (1 > n) in Frage.<sup>48</sup> In einer ersten Stufe hätten sich die gallorömischen ON *\*Fraxsania-cum*/*\*Friseniacum* nach der Übernahme durch die zugewanderte deutsch-sprachige Wohnbevölkerung zu *\*Frasnach*/*\*Freisnach* entwickelt. Später trat, in Analogie zu den Appellativen *Dickicht*, *Röhricht*, *Habicht* etc. das unorga-nische, wortkörperverstärkende Endungs-*t* dazu (> *Frasnacht*/ >*Freisnacht*).<sup>49</sup>

44 Kaufmann 1977, S.42f.

45 Martin 1975, S.135.

46 Suter, S.358: “Der Name (Freisnacht) gehört vielleicht zu einer keltischen Namenform auf *-acum*. Demnach würde im Wortteil *Freis-* ein alter Personennamen stecken.”

47 Frühe Namenbelege finden sich weder im USO (Urkundenkorpus bis 1270), noch im UBL (bis 1512), noch im UBS (bis 1798).

48 Schulze, S.357; S.169; S.559.

49 Nach Kaufmann (1977, S.42) zeigt sich das auslautende, unorganische *-t* in den *-aha*-ON-Bele-geen “vereinzelt seit dem 13.Jh., öfters seit dem 16.Jh.” Bereits die ersten Belege des oberthur-gauischen ON besitzen auslautendes *-t* (siehe oben, Belegreihe), sie stammen jedoch frühe-stens aus dem beginnenden 14.Jh. Insofern ist gegen diese Lautentwicklung nichts einzuwen-den. – Beim ON *Landschlacht* lässt sich dank guter Beleglage (siehe oben, S.237) das Hinzu-treten des euphonischen Endungs-*t* datieren. Noch um 1254 erscheint die *-t*-lose Namenform, erst 1303 zeigt sich erstmals die Wortkörperverstärkung.

Als analoge Beispiele in der Schweiz sind etwa die beiden als *-acum*-Bildungen umstrittenen ON *Rüfenacht* BE (< \**Rufiniacum*)<sup>50</sup> oder *Küssnacht* SZ (< \**Cossiniacum*) zu nennen.<sup>51</sup> Bei den Ortsnamen auf *-ach* kam der gestaltige Wortkörperverstärkung dem grundsätzlichen Bedürfnis nach Bedeutung und Inhalt aller sprachlicher Äusserungen, in diesem Falle von Namen, (> *Nacht*) entgegen.

Die letztgenannten Bildungen existieren auch als *t*-lose Varianten: *Rüfenach* AG und, bis ins 20.Jh., *Küssnach* ZH (heute Küsnacht). Es lassen sich, gerade unter Einbezug der oben erwähnten ON *Wienacht*, *Dotnacht* und *Landschlacht* thesenartig folgende zwei Faktoren definieren, die das Hinzutreten des auslautenden *-t* an ON auf *-ach* – welchen Ursprungs diese auch sind – begünstigten:

1. Der Ort ist von seiner Lage und Grösse her eher unbedeutend. Die ortsnamentragende und ortsnamenüberliefernde Bevölkerungsschicht ist klein.
2. Das alte Gewässernamenwort *aha* ist weder in der betreffenden Gegend aktiv, noch als Bestandteil eines unmittelbar vorbeifliessenden Gewässers (noch) existent und damit ortsnamenerhaltend.

Diese beiden Bedingungen erfüllen die beiden Höfe *Freisnacht* BL/SO und der Ort *Frasnacht* TG in besonderem Mass. Wenn wir von der Namenparallelität der drei genannten gleichlautenden ON ausgehen, ohne die auch die heute gängige *\*fraxinetum*-Deutung nicht auskommt,<sup>52</sup> so müssen wir die patronymische *-acum*-Variante als *echte Deutungsmöglichkeit* in Betracht ziehen. Die reduzierte mdal. Namenform *frasnet* beim ostschweizerischen ON müsste damit als dialektaler oder artikulationsökonomischer Ausfall des Reibelauts verstanden werden.

#### 4.1.1.2.2. Die *\*fraxinetum*-Variante

Die Romanizität der beiden erwähnten ON *Freisnacht* BL und SO im Jura ist insofern naheliegend, als es sich hier im weiteren Einzugsgebiet von Ergolz und Frenke, mithin im Hinterland des ehemaligen spätömischen Kastells Kai-seraugst, um ein keltoromanisches Rückzugsgebiet handelt.<sup>53</sup> In dieselbe Richtung weisen in unmittelbarer Nachbarschaft der beiden Höfe der ON *Antägle* (Nunningen SO), wohl mit dem lat.-roman. Diminutivsuffix *iculus* > *igel*<sup>54</sup> und

50 Kully, S.21, Anm.15; vgl. Brandstetter (zit. bei Kaufmann 1977, S.42).

51 Bereits Aebischer, S.35/S.85; dagegen Kaufmann (1977, S.41), der, neben vielen anderen “etablierten” *-acum*-Orten der Schweiz, auch diesen als patronymische *-aha*-Bildung und damit als germanischen, sekundären ON postuliert.

52 Siehe das folgende Kap. 4.1.1.2.2., S.240-243.

53 Boesch 1976, S.165 und S.192f.

54 Kully, S.22, Anm.16b.

der Fln *Galm* an der Bretzwiler Gemeindegrenze zu Lauwil, den wir zu gall. *\*kalmis*, ‘Bergweise’, ‘Weideland’, stellen.<sup>55</sup>

Ein analoges Namenpaar findet sich im deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg zwischen Bösingen und Wünnewil: *Frisenheit* (frisenît) – *Galmis* (gâlmis).<sup>56</sup> Die Gemeinsamkeit der frühmittelalterlichen Kontinuitätsinsel auf dem Jurakamm mit dem heute noch nahe der Romania gelegenen Sensegebiet besteht in deren (historischen) Sprachgrenzlage. Bei beiden Räumen können wir daher von einer zumindest zeitweiligen Bilingualität mit gegenseitigem Sprachaustausch ausgehen. Der wesentliche Unterschied besteht im *Zeitpunkt* der Übernahme der romanischen Toponyme ins Deutsche, was sich im Falle von *Freisnacht* SO/BL in der dt. Erstbetonung, bei *Frisenheit* FR dagegen in der Bewahrung der romanischen Zweitbetonung manifestiert.<sup>57</sup>

Das vorliegende Toponym tritt in seinen verschiedenen sprachgeographischen Varianten noch in einer Reihe anderer (früh-)mittelalterlicher Sprachgrenzlandschaften auf: als *Frenait* und *Franeit* im Moselgebiet, *Frenay* im Oberselsass<sup>58</sup>, *Fröschenei* bei Küblis und schliesslich *Fraschnei* bei Seewis<sup>59</sup> im Prättigau. Gehen wir nun aber vernünftigerweise davon aus, dass alle erwähnten *lautähnlichen* Toponyme primär *bildungsgleich* sind, so machen die diphthongierten Belege sowohl die germanistische *-aha*-Deutung als auch die romanistische *-acum*-Deutung unwahrscheinlich. Auszugehen ist vom roman. Appellativ *fraxinus*, ‘Esche’, das vielen Toponymen der Romania zugrundeliegt.<sup>60</sup> Das Kollektivsuffix *-etum* > *-edum* ist zwar im lat. nicht belegt, jedoch im Romanischen gerade in Verbindung mit Baumnamen zur ON-Bildung häufig.<sup>61</sup> Der ON *Frasnacht* bei Arbon lässt sich also auf die in der Rätia Prima auch anderswo produktive ON-Bildung *\*fraxinetum*, ‘Eschengehölz’, zurückführen.

Die Ausgangsform *\*fraxinétum* erfuhr zunächst in gesamtromanischer Entwicklung Erweichung des intervokalischen Dentals und Diphthongierung des langen *-e* in offener Silbe.<sup>62</sup> Letztere Stufe ist beim thurgauischen und beim freiburgischen Namen *urkundlich*, beim bündnerischen bis *heute* fassbar. Bei den zum rätoromanischen Raum gehörenden Befunden verschob sich, was

55 Boesch 1976, S.183f.; vgl. Galms bei Liestal.

56 Saladin, S.87.

57 Vgl. Sonderegger 1979, “Übernahmeprozess von Namen am Ort”, S.232, Fig.2.

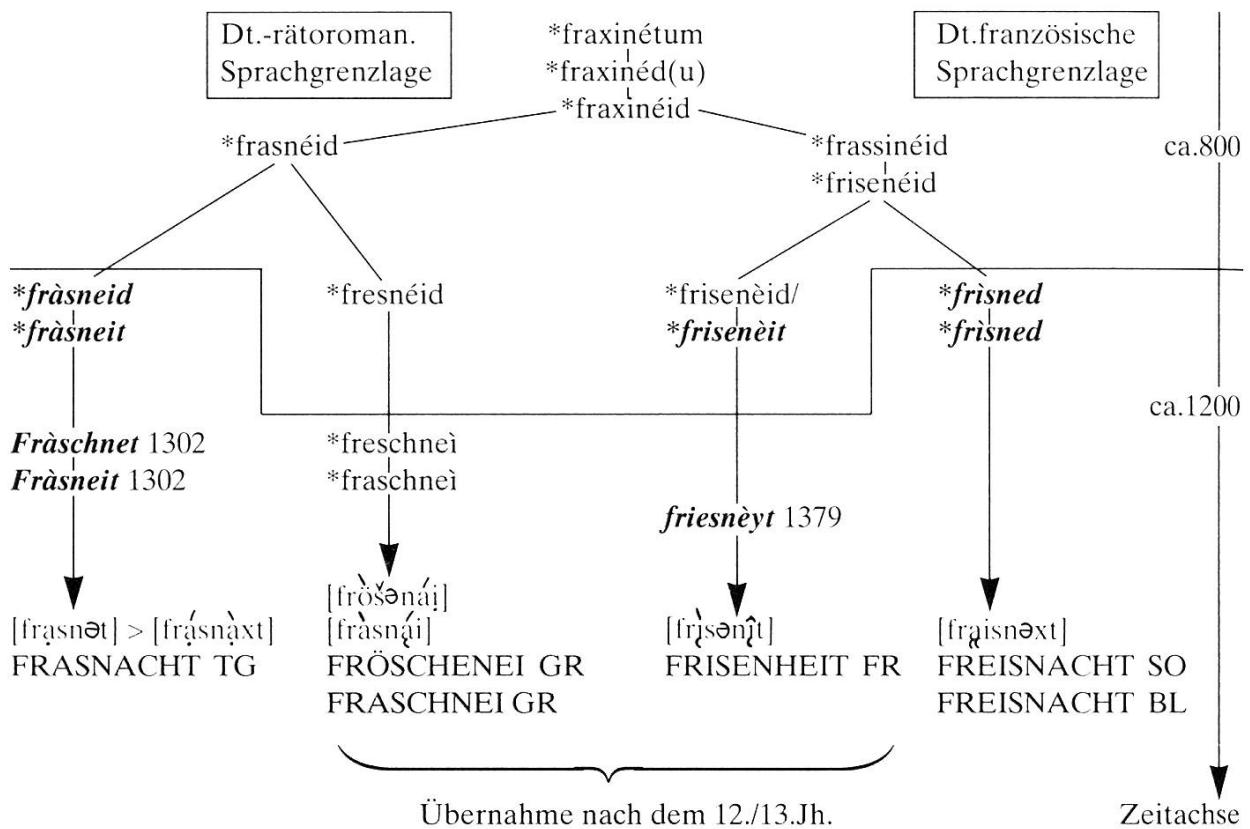
58 Jungandreas, S.47, §34f. Vgl. Boesch 1981/82, S.262, Anm.116.

59 RNB II, S.152. Vgl. Zinsli 1976, S.92.

60 GLS, siehe Fras-; RNB II, S.152; Stricker Grabs, S.3; Stricker Wartau, S.61ff.; Vincenz, S.41f., S.165, S.171.

61 Jungandreas weist allein fürs Moselgebiet folgende weitere mit Baumnamen gebildete *-etum*-Toponyme nach: *\*coluretum* und *\*nemetum* (‘Haselgebüsch’ und ‘Ulmenwald’, S.37, §3); *\*beteletum* (‘Birkenwald’, S.40, §16); *\*carpinetum* und *\*roburetum* (‘Hagenbuchwald’ und ‘Eichenwald’, S.49, §41); *\*tremuletum* (‘Espengehölz’, S.53, §52); *\*castanetum* (‘Kastanienwald’, S.68, §68).

62 Siehe dazu Kläui 1962/63, S.24; Jungandreas, S.37, §3.



**Normaldruck:** romanische Namenentwicklung

**Fettdruck:** deutsche Namenentwicklung

Abb.29: Romanische \*fraxinetum-Bildungen: Stufen der Entwicklung

möglicherweise noch der Urkundenbeleg *Fraschnet* von 1302 zeigt,<sup>63</sup> die vor-tonige Silbe eher zu *-asch*, im ostburgundisch-französischen Raum dagegen zu *-ass*.<sup>64</sup>

Die unterschiedlichen heutigen Erscheinungsformen der rätoromanischen \*fraxinetum-Namen gehen auf verschiedenen Zeitpunkt der Übernahme ins Deutsche zurück. Aufschluss darüber geben uns zwei Interferenzfilter: Die zweite oder hochdeutsche Lautverschiebung des 5. bis 8./9.Jahrhunderts (Lautverschiebungsfilter) und die “sicher seit dem 12.Jahrhundert anzusetzende deutsche Akzentschwächung (Akzentfilter), in deren Gefolge neu eingedeutschte Namen nicht mehr den Hauptton auf die erste Silbe verlegten – entsprechend der germanischen Erstbetonung –, sondern die vordeutsche, d.h. romanische Betonung beibehielten (...).”<sup>65</sup>

63 In diesem Sinne kürzlich Hilty, S.232f.

64 Das RNB (II, S.152) nennt allerdings auch eine ganze Reihe von auf lat. *fraxinus* basierenden Toponyme auf *frass-* im rätoromanischen Sprachraum.

65 Sonderegger 1979, S.232f.

Die Alemannisierung der unmittelbaren Umgebung von Arbon müsste vor ca. 800 erfolgt sein – was mit unseren Datierungsversuchen der alemannischen Landnahme am Obersee übereinstimmt: Die Verschiebung des Lenis kam hier noch zum Tragen (*\*fràsneid* > *\*fràsneit*), nicht aber im Prättigau. Dort konnte sich auch die german. Erstbetonung, die bei *Frasnacht* TG für die Endsilbenabschwächung sorgte, nicht mehr durchsetzen, weshalb die Übernahme frühestens ins 12. Jahrhundert zu datieren ist. In alemannischem Mund erfuhr nun der “bedeutungslose” ON eine volksetymologische, d.h. sinngebende Umdeutung, indem er mit *Fröschen*, lat. *ranae*, in Verbindung gebracht wurde.<sup>66</sup>

Bei den drei westschweizerischen *\*fraxinetum*-Namen zeigen Akzent- und Lautverschiebungsfilter eine analoge Übernahmestaffelung: Während die beiden Hofnamen im Jura um 800 eingedeutscht wurden (Endungs-Fortis), erfolgte die endgültige Eindeutschung des Freiburger ON frühestens im Hochmittelalter (romanische Betonung).<sup>67</sup> Die Detailkritik dieser Toponyme, so etwa der Kontraktion und Vokalhebung (*\*frassineid* > *\*frisneid*), die ich den westschweizerischen Namenformen zugrundelegen möchte, als spezifisch französisch-ostburgundische Lautentwicklung,<sup>68</sup> überlasse ich einem Romanisten.

Die Namen der beiden abgelegenen Jurahöfe zeigen den höchsten Eindeutschungsgrad. In Anlehnung an die *-aha* und *-acum*-Siedlungsnamen des Laufentals und des Oberbaselbiets erfolgte Einschub des unorganischen Reibelauts. Hier mag auch das Motiv der volksetymologischen Umdeutung (>*Nacht*) gewirkt haben. Beim ebenfalls sehr früh germanisierten ostschweizerischen ON hat sich die lautliche Angleichung an die zahlreichen *-aha*-/ *-ach*-Orts- und Flurnamen nie ganz durchzusetzen vermocht, wie die bei der älteren Generationen noch vitale mdal. Form beweist. Es ist allerdings nurmehr eine Frage der Zeit, bis die amtliche unechte Namenform *Frasnacht* die mundartliche echte *Frasnet* vollständig verdrängt hat.

66 Zinsli 1976, S.92. – In einer letzten Entwicklungsstufe wird der ON auf den neuen Bedeutungskern verknapppt: *Fröschen* > *Frösch*. – Siehe RNB II, S.152.

67 Probleme bietet das Vorhandensein des End-t, ist doch zum Zeitpunkt der vollständigen Übernahme des ON ins Deutsche die zweite oder hochdt. Lautverschiebung längst abgeschlossen. So erscheint etwa der Parallelfall *Franex* FR (GLS, sub voce) um 1242 in der auch für Frisenheit zu erwartenden Dental-losen Form “*Frasnei*”. Zum einen ist in dt. Entwicklung eine späte, sekundäre Anhängung des unorganischen, wortkörperverstärkenden Endungs-t nicht auszuschliessen. Zum anderen aber könnte der Dental auch auf dem primären *-etum* beruhen. Seine Bewahrung wäre damit Zeugnis einer jahrhundertelangen Bilingualität zwischen Saane und Sense, d.h. von einer Parallelüberlieferung des ON als roman. *\*frisenéi* und dt. *\*friseneit*. Die mdal. Form *frisenít* wäre damit als nach der endgültigen Übernahme ins Deutsche entstandene Kontaminationsform zu verstehen. – Die Monophthongierung von mhd. ei vor t ist mundarttypisch (SDS I, S.112; S.117). Die Entwicklung zur namenentstellten Schreibform Frisenheit schliesslich ist – vor dem Hintergrund der Vielzahl deadjektivischer Derivate auf -heit – wohl “amtsetymologischer” Natur.

68 Gerade der in der vorangehenden Anm. genannte Beleg “*Frasnei*” (1242) für den nie germanisierten roman. ON *Franex* FR deutet dagegen eher auf eine Lautentwicklung hin, die erst unter deutschem Einfluss stattfindet.

#### 4.1.1.3. Zusammenfassung und Wertung

Der Detailkritik des ON *Frasnacht* ist hier ein breiter Raum zugekommen – in Übereinstimmung mit der Schlüsselrolle für die Kontinuitätsforschung im südlichen Bodenseeraum, die ihm bis heute eingeräumt wird. Zunächst ging es lediglich darum, von Seiten der Germanistik die verschiedenen Deutungsvarianten, auf die in der Literatur hingewiesen werden, einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen.<sup>69</sup> Dabei aber sind verschiedene Ansätze weiterentwickelt worden, z.T. haben sich neue Möglichkeiten ergeben, auch solche, die wiederum in den Kompetenzbereich der Romanistik fallen. Damit ist die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Disziplinen erneut angesprochen. Kontinuitätsforschung muss stets “interdisciplinary research” sein, will sie sich nicht dem Vorwurf der Voreingenommenheit aussetzen.

Eine isolierte Einzelbetrachtung des ON *Frasnacht* bei Arbon eröffnet vier verschiedene, sachlich und lautgeschichtlich nahezu ebenbürtige Deutungsvorschläge. Den german. *-aha*-Varianten (BW: Patronym oder Verb) stehen die beiden suffixalen Herleitungen aus dem Romanischen (*-acum* oder *-etum*) gegenüber.

Ein Toponym ist selten *einmalig*. Der Versuch, einen nur schlecht überlieferten Namen nicht als Einzelfall, sondern als Vertreter einer gleichgestaltigen Namenschicht zu verstehen, ist für das Resultat der Deutungsdiskussion ertragreicher. Das Einzigartige des jeweiligen Toponyms kommt dabei allenfalls in der spezifischen Entwicklung der Lautgestalt zum Ausdruck. Dieses methodische Vorgehen erlaubt im vorliegenden Fall, trotz des Mangels an breiten und frühen Belegen, eine schlüssige Namendeutung. Der ON *Frasnacht* bei Arbon gehört zu der Schicht roman. Kollektivbildung auf *\*fraxinetum* (‘Eschengehölz’), die in vielen romanisch-germanischen Interferenzräumen fassbar ist. Als echter Reliktname zeugt er von einer frühmittelalterlichen Bilingualität (vor 800) um Arbon, d.h. von der Kontinuität einer romanisch sprechenden Bevölkerung bei Arbon bis ins alemannische Frühmittelalter.

#### 4.1.2. Der Ortsname Pfin SG bei Muolen SG

Der Weiler<sup>70</sup> Pfin [pfɪ̯] liegt direkt auf der Grenze zwischen den Kantonen Thurgau und St.Gallen. Er besteht aus drei Hofsiedlungen, von denen zwei zur st.gallischen Gemeinde Muolen gehören, einer dagegen zur ehemaligen thurgauischen Ortsgemeinde Sitterdorf. Dieser mit dem heutigen Namen des

69 Vgl. Hilty 1986, S.100, Anm.77.

70 Die Weiler-Definition Gradmanns (zit. bei Löffler, S.24) lautet: “Gruppe von Gehöften in zerstreuter Bauweise.”

spätrömischen Kastells “Ad Fines”<sup>71</sup> im Mittelthurgau, Pfyn [pfī],<sup>72</sup> formal übereinstimmende ON gibt zu Vermutungen Anlass, die über den Rahmen der eigentlichen Kontinuitätsfrage hinausgehen. Der thurgauische Kantonsarchäologe Jost Bürgi misst der Siedlung *Pfin* bei Muolen keine geringe Bedeutung zu:<sup>73</sup>

“Für mich ist es eine brennende Frage, wo in spätrömischer Zeit die Grenze zwischen Rätien und der Maxima Sequanorum verlief. Auf Grund der Daten aus dem Fundmaterial [aus den drei Kastellen Burg bei Eschenz, Pfyn im Mittelthurgau und Arbon im Oberthurgau; Anm. d. Verf.] möchte ich annehmen, dass sowohl Pfyn wie Eschenz zu Gallien, Arbon aber zu Rätien gehörte, dass es also eine Verschiebung der Grenze nach Osten gab. Rein spekulativ könnte die Grenze auf der Linie Romanshorn – Muolen – Pfin – Sitter – Bischofszell – Wil verlaufen haben. Wie beurteilen Sie dieses Pfin südlich von Muolen?”

Die “spätrömische Grenzverschiebung” zwischen den Provinzen *Maxima Sequanorum* (Diözese Gallien) und *Raetia Prima* (Diözese Italien) ist ein in der Antikenforschung viel diskutiertes Problem:

Die Kaiser Diokletian (284-305) und Konstantin (313-337) unterwarfen die Reichsverwaltung grundlegenden Neuerungen. Ihr oberstes Ziel war ein wirksamer Schutz der Provinzen vor feindlichen Einfällen,<sup>74</sup> denen um die Mitte des 3. Jahrhunderts die römisch-antike Kultur des gesamten schweizerischen Mittellandes zum Opfer gefallen war.<sup>75</sup> Eine wichtige organisatorische Massnahme war die Neugliederung der Reichsverwaltung. “Heute wird mit Vorliebe angenommen”,<sup>76</sup> dass die alte Provinz- und Diözesangrenze am Hochrhein, die sich südlich des Untersees ausser im ON Pfyn noch im Flussnamen

71 Überlieferung des lat. ON im “Itinerarium Antonini” und der “Peutingerschen Tafel” siehe Drack/Fellmann, S.626.

72 ‘Bei der Grenze, ‘bei den Grenzsteinen’: Pauly-Wissowa, 6.2, Sp.2324. Zur Lautgestalt vgl. mhd. wīn, mdal. wī.

73 Brief vom 10. April 1984 an das “Namenbuch des Kantons Thurgau”; siehe Anhang A, S.290.

74 In die Regierungszeit Diokletians und Konstantins fällt auch das “gewaltige Werk” (Meyer HBCH, S.84, Anm.125) der militärischen Befestigung des Hochrheins mit einer Kette von Wachttürmen oder Burgi und der Bau der hinter die Front zurückversetzten Grenzkastelle Oberwinterthur, Irgenhausen, Burg bei Eschenz und wahrscheinlich auch Arbon; siehe Kartenbild bei Martin 1979, S.433. Zwischen Diessenhofen und Arbon fehlen die Stationen der Burgi-Kette vollständig, wogegen diese im bayrischen Voralpengebiet wieder ihre Fortsetzung findet. Offenbar genügte für die Überwachung der Seeuferroute eine einfachere Art der Sicherung, “da eine amphibische Operation der Alemannen über den See nicht anzunehmen war.” Stather, S.142f.

75 Ernst Meyer (HBCH, S.82) bewertet die Ereignisse des 3. Jahrhunderts als entscheidende Kultursäur: “Das äussere Bild der Folgezeit und das kulturelle Leben entsprachen bereits dem des Mittelalters.”

76 Meyer HBCH, S.84, Anm.125.

Murg<sup>77</sup> zeigt, <sup>78</sup> zur besseren Verteidigung des gefährdeten Raumes verlegt worden sei. Uneinigkeit herrscht jedoch über die Richtung der Grenzverschiebung.<sup>79</sup>

Der Vorschlag, den thurgauisch-st.gallischen Ortsnamen Pfin für das Problem der spätrömischen Grenzverschiebung nutzbar zu machen, stellt einen ganz neuen Ansatz in der kontroversen Forschungsdiskussion dar: Bürgi vermutet, dass bei der Verschiebung der Grenze nach Osten der Name des alten Grenzkastells “Ad Fines” auf den neuen Grenzposten an der Sitter übertragen bzw. hier neu belebt worden sei.<sup>80</sup> Hält nun die These von einer funktionalen Nahentlehnung der *fines*-Namenbildung der sprachlichen und siedlungsgeschichtlichen Betrachtungsweise der Namenforschung stand?

Der Name des Weilers *Pfin* ist – obwohl noch nie mit spätrömischen Grenzverhältnissen in Verbindung gebracht – schon mehrfach beachtet worden. Ältere Publikationen erklären ihn einhellig als deutsch assimilierten *lateinischen Namen*, ohne sich dabei um den realen Hintergrund für eine solche Namenbildung und um die Lage des Siedlungsplatzes zu kümmern. Sie werten ihn meist als sprachliches Relikt für das Ineinanderfliessen von Spätantike und Frühmittelalter, allen voran O.Behagel.<sup>81</sup> Vorsichtig hat sich Bandle zu diesem Problem geäussert: “Ob auch der Hofname Pfyn in der Gemeinde Sitterdorf hierhergehört, muss mangels älterer Belege vorläufig dahingestellt bleiben.”<sup>82</sup>

77 Gall. \*morga, ahd. marcha, ‘Grenze’; vgl. Bandle 1963, S.265. Eine erschöpfende Darstellung der dichten Murg-Namenschicht am Hoch- und Oberrhein und in benachbarten Siedlungsräumen bringt Geiger 1965, S.128-134. Kürzlich wiederum Boesch (1981/82, S.244f.), der auf die sprachliche und bedeutungsmässige Nähe des gall. Etymons mit dem alteurop. Grundwort \*-merg, \*-morg, ‘Sumpf’ hinweist: “Sümpfe und Flüsse bilden in ältester Zeit häufig Grenzen, die lange nachwirken und immer wieder neue anziehen.”

78 Boesch 1981/82, S.245: “Die römische Grenze zog vom Walensee über den Speer und die westlichen Toggenburger Talschranken über das Hörnli herab zur Murg; dann nordwärts zum Kastell (...) ad fines, zur Thur und zum Rhein bei Tasgaetium. Von dort folgte der Grenzverlauf der Aach/Murg nördlich von Singen in Richtung Brigobanne/Hüfingen zur Donau.” Detailierter zur Grenzlinie zwischen Pfyn und Burg-Eschenz siehe Staehelin, S.186, beso. Anm.4 und S.187.

79 Mit einer Verschiebung der Grenzen nach Westen hätten die Kastelle Burg-Eschenz, Pfyn, Oberwinterthur und Iringenhausen unter dem Kommando des Rätischen Dux gestanden, eine Verschiebung nach Osten dagegen hätte die Kastelle Burg-Eschenz und Pfyn der Maxima Sequanorum zugeschlagen.

80 Pauly-Wissowa, sub voce: “Diesen Namen führt eine Anzahl von Ortschaften, die an den Grenzen entweder der Provinzen oder einzelner Völkerschaften und Gemeinden gelegen waren. Sie kommen gewöhnlich nur in den Itinerarien vor.” Zu den in der Real-Encyclopädie und bei Reitzenstein (S.65) aus dem gesamten Imperium Romanum genannten 27 urkundlich belegten Namenbeispielen dürfte noch eine Reihe mittlerweile erschlossener Bildungen stossen. Fines-Bildungen im heutigen dt. Sprachraum ist neben dem mittelthurgauischen Pfyn noch der ON Vinxt bzw. der GeN Vinxtbach bei Brohl (Rheinland-Pfalz), in spätrömischer Zeit beide an der Grenze zwischen der Germania inferior und der Germania superior gelegen.

81 Götzinger 1891, S.71; Behagel 1910/30, S.43; Stucki 1916, S.269.

Mein Versuch, in den Besitz “älterer Belege” zu gelangen, zeigt exemplarisch eine grundsätzliche Schwierigkeit der Namenforschung: Die Suche nach aufschlussreichen Belegen eines einzelnen Namens gestaltet sich außerordentlich schwierig, weil das in Frage kommende Quellenmaterial meist weder in einem zentralen Archiv zugänglich, geschweige denn aufgearbeitet und erschlossen, d.h. für die Namenforschung nutzbar gemacht ist.

Die verschiedenen Quellenwerke (UASG, TUB, CHSG) enthalten keinen Beleg für den vorliegenden ON *Pfin*. Die Suche im Staatsarchiv des Kantons Thurgau verlief erfolglos, dagegen fanden sich im Staatsarchiv und im Stiftsarchiv von St.Gallen einige Belege. Der älteste datiert von 1535. Eine Möglichkeit, noch vor dieses Jahr zu kommen, war schliesslich noch von den Gemeinearchiven zu erwarten.<sup>83</sup> Ich habe daher – allerdings ohne Erfolg<sup>84</sup> – die lokalen Archivstellen derjenigen Gemeinden exploriert, die für den Siedlungsplatz Pfin in Frage kommen:<sup>85</sup>

1. Sitterdorf TG	2. Muolen SG	3. Häggenschwil SG
Gemeinearchiv Zihlschlacht <sup>86</sup>	Gemeinearchiv Muolen	Gemeinearchiv Häggenschwil
Kath. Kirchenarchiv Sitterdorf	Kath. Kirchenarchiv Muolen	Kath. Kirchenarchiv Häggenschwil
Ref. Kirchenarchiv Sitterdorf	Kath. Kirchenarchiv Hagenwil TG <sup>87</sup>	Ref. Kirchenarchiv Roggwil TG <sup>88</sup>

#### Belegreihe: ON Pfin, mdal. [pfi]

Ich gebe hier nicht alle Belege für den ON an. Die Belegreihe geht vom 20.Jahrhundert “stationenweise” zur Ersterwähnung ins 16.Jh. zurück. Neben Sonder- und Einzelformen umfasst sie Namenbildungen, die für eine jeweils grosse Zahl von Belegformen repräsentativ sind:

1950	Pfin	LK
1801/02	Pfin, Pfim, Pfinis Lohn	Helv Kat. SG
1773	im pfyn	LA 41, S.505
1727	Pfimisloo-Äcker, Pfigarten, Pfinhaus	Band 1203, S.141
1720/30	Pfin, Hinder Pfin	Band 1204, Tafel 43
1708	im pfin gut	LA 63, S.586
1697	im pfein gut, im pfein	LA 30, S.1106f.
1655	im pfyn	LA 41, S.252

82 Bandle 1963, S.266, Anm.29.

83 In der Schweiz sind die älteren Bestände der lokalen Archive nicht den zentralen Staatsarchiven eingegliedert.

84 Zum Teil genügte eine Anfrage, um sicherzustellen, dass keine älteren Belege zu erwarten waren. In Sitterdorf etwa zerstörte im letzten Jahrhundert ein Pfarrhausbrand sämtliche Archivalien, die, wie es heute noch da und dort üblich ist, auf dem Dachstock aufbewahrt wurden.

85 Der Weiler Pfin liegt nahe dem Punkt, wo die Grenzen der Gemeinden Sitterdorf TG, Muolen SG und Häggenschwil SG zusammentreffen. Im Stiftsarchiv in St.Gallen konnten denn auch aus klösterlichen Lehenbüchern aller drei Orte Belege für den Namen Pfin erbracht werden. Siehe Belegliste und Quellenverzeichnis.

86 Sitterdorf gehört nach der alten Kantonsverfassung als Ortsgemeinde zur Munizipalgemeinde Zihlschlacht.

87 Eine eigene “Katholische Kirchengemeinde Muolen” löste sich erst um 1814 von Hagenwil los.

1593	am pfyn gutt	LA 41, S.183
1566	im pfin	LA 30, S.365
1535	im pfin guet	LA 41, S.59

Die häufigen Belege auf “pfi” (Beispiel: 1727) entsprechen der mdal. Lautung des ON. Das in den meisten Fällen gesetzte Endungs-n scheint also Kanzleiecharakter zu haben. Diesem sprachlichen Gegensatz entspringt möglicherweise auch die Unsicherheit bei der Schreibung der Namenendung als *-in* oder *-im*. Als hyperkorrekte Kanzleiformen können jene Belege (Beispiel: 1697) interpretiert werden, bei denen der lange Vokal mhd. *-i-* durch den Diphthong nhd. *-ei-* ersetzt ist.<sup>89</sup>

Das finale *-s* des Ortsnamens in der Zusammensetzung “Pfimisloo-Äcker” (1727) scheint kein Schreibfehler zu sein. Derselbe Rodungsname<sup>90</sup> erscheint auch im “Helvetischen Kataster”, in der Form “Pfinis Lohn”.<sup>91</sup> Pfin wird hier wie ein Eigenname verwendet. Analog zu patronymisch gebildeten Flurnamen wie “Petersacker”, “Bertswies” und “Stockersbitzi”<sup>92</sup> steht der ON Pfin in un-eigentlicher Zusammensetzung mit dem GW *-loh*. Er ist flektiert und zeigt genitivisches Endungs-*s*.

Die Ortsangabe lautete, vor allem in früher Zeit, oft “in pfin”, meist aber “im pfin” oder “am pfin”. Aufgrund der Belegreihe könnte angenommen werden, dass dies eine Verkürzung der Bezeichnung des gesamten Siedlungsplatzes als “das pfin gut” ist. Gemeint wären damit sowohl der Hof Pfin als auch das umliegende, dazugehörende Kulturland.

Der ON *Pfin* zeichnet sich durch eine erstaunliche Formkonstanz über den belegten Zeitraum von immerhin 450 Jahren aus. Weder die mdal. Lautung, noch die bis ins frühe 16.Jh. zurückreichenden urkundlichen Belege geben über die sprachliche Herkunft des ON Auskunft. Es ist kaum anzunehmen, dass ein bisher unbeachtetes Dokument den Schlüssel zur raschen und sicheren Namendeutung noch birgt. Das UASG reicht bis 1463, d.h. bis nahe an die Belegreihe des ON heran. Die These, dass der ON *Pfin* Zeugnis vom spätrömischem Grenzverlauf ablegt und damit ein Beweisstück für eine Variante der Grenzverschiebungstheorie darstellt, wird wohl auch in Zukunft mit Hilfe *direkter Namenbelege* weder unterstützt, noch abgelehnt werden können.

Ich versuche daher im folgenden, von Seiten der Namenforschung aufgrund sprachlicher Überlegungen und aussersprachlicher Fakten zur Lösung des *Pfin-Problems* beizutragen.

88 Die reformierten Häggenschwiler sind kirchlich nach Roggwil orientiert.

89 Analoge, gemäss der lautlichen Entwicklung vom Mhd. zum Nhd. diphthongierte Belege für den mittelthurgauischen ON Pfyn nennt Dickenmann (1949/50, S.296) bereits für die Mitte des 14.Jh.s.

90 Das in Toponymen häufige ahd./mhd. lôh, lôch, stmn. ist urverwandt mit lat. *lucus* und bedeutet ‘Wald’, ‘Gehölz’. Grimm 6, Sp.1127; Kluge, S.444.

91 Der Klassifizierungsvermerk lautet dabei “Ackerland”.

92 Alle drei FlN stammen aus dem Kat.TG (Egnach).

#### 4.1.2.1. Pfin als Siedlungsplatz

Eine Verschiebung der spätrömischen Provinzgrenze nach Osten liegt nach Ausweis der archäologischen Daten aus den drei “Thurgauer Kastellen” und aufgrund strategischer Erwägungen nahe.<sup>93</sup> Bürgis Vermutung muss jedoch auch dem siedlungsgeschichtlichen Befund standhalten:

Der mittlere Sitterbogen, über dem Pfin auf einer Geländekuppe mit ausgezeichneter Fernsicht zum Obersee liegt, wurde erst im 7. und vor allem 8.Jh. von den ersten Wellen al. Ausbaubewegungen erfasst. Jene Zeit stand bereits nicht mehr im Zeichen landnehmerischer Expansionsbewegungen, sondern war von gezielten fränkischen Kolonisationsmassnahmen geprägt.<sup>94</sup> Werten wir den vorliegenden ON als Reliktnamen, so setzen wir die Existenz einer anässigen Reliktbevölkerung mindestens bis zu diesem Zeitpunkt des ersten Sprachaustausches voraus. Zunächst aber gilt es, für die röm. Zeit (bis ca. 400 n.Chr.) den Umfang einer roman. Vorbevölkerung und die Wahrscheinlichkeit ihres Weiterlebens bis ins al. Frühmittelalter (ca. 700) abzuschätzen:

Für die nähere Umgebung des Weilers *Pfin* fehlt jeder Nachweis einer römischen Besiedlung.<sup>95</sup> Die im 19.Jh. beseitigten Ruinen auf der Killwiese bei Sitterdorf repräsentieren die am nächsten gelegene (Entfernung ca. 5 km) und in der weiteren Umgebung *einzig* Wohnstätte aus römischer Zeit.<sup>96</sup> Bisher hat von Seiten der Archäologie die Meinung geherrscht, es handle sich dabei um eine kleinere römische Villa, die vermutlich bereits in der Katastrophenzeit des 3.Jahrhunderts verlassen worden sei.<sup>97</sup> Nun hat aber vor kurzem Bürgi den widersprüchlichen Grabungsbericht Sulzbergers von 1863 und das Fundmaterial neu ausgewertet und interpretiert.<sup>98</sup> Dabei gelangt er zu grundlegend neuen Ergebnissen:<sup>99</sup>

Nicht eine römische Villa, sondern lediglich der Badetrakt eines grösseren Gebäudekomplexes sei von Sulzberger ergraben worden. Drei Bauetappen liessen sich unterscheiden: ein älteres Hypokaustsystem, ein jüngeres Kanalheizungssystem und schliesslich ein Um- und Neubau, der noch im 4.Jahrhundert – erstaunlich spät – vorgenommen worden sei.<sup>100</sup>

93 Die Zugehörigkeit der besonders gefährdeten al. Einfallsporte beim Ausfluss des Rheins aus dem Untersee zu nur einer Provinz hätte gewiss administrative Erleichterungen und rascher wirksame Abwehrmassnahmen mit sich gebracht.

94 Siehe oben, Abb.26: “Streubild der -dorf-Orte”, S.225.

95 FaTG, FaSG.

96 LK (1:25:000): FlN Ebnet. In Dracks kürzlich erschienenen “Topographischen Beschreibung der archäologischen Fundstätten und Einzelfunde” fehlt jeder Hinweis auf diese Anlage. Siehe Drack/ Fellmann.

97 Keller/Reinerth, S.121; Meyer HBCH, S.82.

98 Siehe Literaturverzeichnis.

99 Bürgi 1986, ohne Seitenangaben.

100 Ders.: “Auf jeden Fall dürfen wir in der Ruine von Sitterdorf nur einen kleinen Teil einer römischen Anlage sehen. Es müssten sich in der näheren Umgebung weitere Bauten finden lassen.”

Im Bereich der Sittermündung in die Thur ist demzufolge die Anwesenheit einer römischen Bevölkerungsinsel bis nahe an die Zeit der Aufgabe des Rheinlimes anzunehmen. Diese weitab der Rest-Romania isolierte Einzelsiedlung dürfte jedoch, wie die vergleichbaren Anlagen in der Ostschweiz, um die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert verlassen worden sein. Danach blieb das Gebiet des Sitterbogens für Jahrhunderte siedlungsleer. Eine Namenkontinuität von *Pfin* an Ort und Stelle ist wenig wahrscheinlich.

Anders liegt der Fall beim Grenzkastell “Ad Fines”. Neuesten Grabungsergebnissen zufolge kann zwar auch hier eine Kontinuität der Besiedlung bis ins al. Frühmittelalter nicht angenommen werden,<sup>101</sup> der römische Ortsname dürfte sich aber deshalb fortgepflanzt haben, weil die imposante Kastellruine auf dem Bergli für die Grenzgermanen einen markanten Orientierungspunkt darstellte.<sup>102</sup>

Unsere siedlungsgeschichtlichen Überlegungen unterstützen erneut Petersen, der einer spätrömischen Grenzverschiebung im südlichen Bodenseeraum grundsätzlich ablehnend gegenübersteht: “Yet a change of boundaries between two provinces must not be assumed unless it be demonstrated by inconvertible evidence; it is clear that in the present case such evidence has not been adduced.”<sup>103</sup> Soviel steht einstweilen fest: Der Name des Weilers *Pfin* zwischen Muolen und Sitterdorf ist weder ein solches “inconvertible evidence” noch ein Reliktname.

#### 4.1.2.2. *Pfin* als Grenzort

Ich möchte davon ausgehen, dass der Ortsname *Pfin* tatsächlich auf eine lat. Grenzbezeichnung der Form “ad fines” oder “ad finem” zurückgeht. Eine andere oder gar dt. Wurzel bietet sich gar nicht an.<sup>104</sup> Eine solche Namensbildung ist nun aber nicht von vornherein als Reliktname und damit als Hinweis auf eine nirgends belegte spätrömische Grenzverschiebung zu werten. Selbst wenn *Pfin* ein deutsch assimilierter lat. Name ist, so braucht er deswegen nicht, wie Behagel ihn interpretiert hat,<sup>105</sup> Zeugnis für eine gallorömisch-deutsche Zweisprachigkeit im Frühmittelalter abzulegen: “Da die ältere Forschung zu wenig scharf zwischen Lehnwort im alemannischen Mund und wirklich romanischen Reliktnamen aus romanischer Namengebung heraus geschieden

101 Bürgi 1984, S.225.

102 Der Kastellname “Ad Fines” dürfte damit einen sehr grossen kommunikativen Radius besessen haben, ist also ein typisches Beispiel für ein Makrotoponym. Ein Mikrotoponym dagegen ist – welchen Ursprungs auch immer – *Pfin* bei Muolen.

103 Petersen, S.53.

104 Einen Zusammenhang zwischen dem Siedlungsplatz *Pfin* und der um 1085 vom St.Galler Abt Ulrich III. von Eppenstein nordöstlich des Klosters errichteten Fides-Kirche und nachmaligen Siedlung St.Fiden (HBLS, siehe Tablat) ist nicht nachzuweisen. Vgl. ON Fidenhus bei Häggenschwil und FIN Fidenwies bei Riederlen (Roggwil). Tatsächlich wäre \*in/im Fiden(guet) > *Pfin* lautlich einwandfrei.

105 Behagel, S.66.

hat, bleiben viele scheinbare Ergebnisse der älteren namenkundlichen Literatur überholt.”<sup>106</sup>

Der heute auf der st.gallisch-thurgauischen Kantonsgrenze liegende Weiler *Pfin* weist nämlich als “Grenzort” verschiedenster Gebiete und Territorien eine Tradition auf, die – aktenkundig – bis ins 9.Jahrhundert zurückreicht. Ich möchte diese aufzeigen, indem ich sie anhand von vier Quellen über Stationen der Neuzeit, des Hochmittelalters und des Frühmittelalters durch die Jahrhunderte zurückverfolge. Die beiden ersten Quellen stammen aus dem frühen 18.Jahrhundert. Es sind die ältesten, die den Ort *explizit* als Grenzsiedlung nennen. Eine dritte Quelle datiert von 1155, die vierte schliesslich von 854; aus beiden geht *implizit* die Grenzlage des Siedlungsplatzes von *Pfin* deutlich hervor.

#### 4.1.2.2.1. Die Grenzen der Alten Landschaft St. Gallen (bis 1798)

Die heutigen Kantonsgrenzen, auf deren Linie wir *Pfin* lokalisiert haben, beruht auf der Mediationsverfassung von 1803. Im Oberthurgau geht dieser Grenzverlauf im wesentlichen auf die Stiftsgrenzen der “Alten Landschaft St.Gallen”, d.h. der im Zuge der französischen Revolution zusammengebrochenen Fürstabtei St.Gallen zurück.<sup>107</sup> Im Bezug auf die Siedlung *Pfin* heisst es im Marchenbeschreibungsbuch von 1727:

“(...) hindurch zwischen den Pfimisloo Ackern (...) bis in ein Wisswachs, Pfi-garten genannt (...) durch des Krämers im Pfinhaus Kraut und Baumgarten (...) von da 32 Stangen dem Haag nach an den Pfiblattz (...).”<sup>108</sup>

Als Illustration zu diesem Textbuch bietet sich der “Fürstäbtisch-st.gallische Marchenatlas” von 1728 an, eine kolorierte Abbildung der “Alten Landschaft” längs ihrer Herrschaftsgrenzen.<sup>109</sup> Diese verläuft zwischen zwei Höfen mit dem Namen “*Pfin*”, etwas versetzt liegt östlich davon das Gehöft “Hinder *Pfin*”.<sup>110</sup> Die Grenzlage des Weilers *Pfin* im “Ancien Régime” ist mit seiner heutigen *identisch*.

106 Sonderegger 1979, S.246.

107 Im Bereich der Gemeinden Sitterdorf TG und Muolen SG folgt die Kantonsgrenze der ehemals innerthurgauischen Herrschaftsgrenze zwischen Sitterdorffisch-Helmishueb und Blasenberg. Bei der Kantonsgründung im Jahr 1803 wurde die Herrschaft Blasenberg dem Kanton St.Gallen zugeschlagen. Ab Stein 140/143, bei dem die Höfe *Pfin* liegen, deckt sich die Grenzlinie der Stiftszeit mit dem Verlauf der heutigen Kantonsgrenze. Siehe Lüchinger, Tafel 42f.; S.226.

108 Band 1206, S.141

109 Lüchinger, S.29.

110 Band 1204, Tafel 43.

#### 4.1.2.2.2. Die Grenze zwischen Konstanzer und st.gallischer Herrschaft (854)

Im Jahr 854 einigten sich Bistum und Kloster auf einen gemeinsamen Grenzverlauf, um ihrem territorialpolitischen Streit ein Ende zu setzen:<sup>111</sup>

“Post hanc ergo pacificationem (...). Convenirent igitur primi et mediocres pagi illius in unum et juramento in reliquiis sanctorum praemisso descendiderunt in locum qui dicitur ze Wate, et destinaverunt inde marcham Sancto Gallo in clivum domus Liubmanni<sup>112</sup> et inde in alveum Balgahae<sup>113</sup> et in superius eius vadum et inde ad quercum magnam<sup>114</sup> et inde ad decursum gurgitis Rubri Fluminis<sup>115</sup> et ejus decursum in Sitterunam, superiora horum locorum Sancto Gallo privatim, inferiora ad episcopum pertinere.”

Die Grenze verlief von Watt bei Roggwil nach Lömmenschwil, dem Oberlauf des Hegibachs entlang, parallel zur Sitter, zum Gebiet des Hudelmoos in die Rötelbäche und folgte dem westlichen Rötelbach bis zu dessen Mündung in die Sitter bei Sitterdorf. Zwischen dem oberen Hegibach und dem Hudelmoos lässt sich der Grenzverlauf zwar nicht exakt erkennen, dazu sind die Angaben zu summarisch oder zu detailliert (“ad quercum magnam”), er lag jedoch mit Sicherheit im Bereich des heutigen Weilers *Pfin*.<sup>116</sup>

Am westlichen Ende der Grenze dagegen, im Bereich der beiden mit Alt-Patrozinien ausgestatteten Kirchorte *Zihlschlacht* (St.Afra) und *Sitterdorf* (St.Martin) sind die Verlaufsfragen geklärt: Das nördlichere Zihlschlacht wurde zu Konstanz und das südlichere Sitterdorf zu St.Gallen hin orientiert – selbst die noch bis vor kurzem existierende Ortsgemeindegrenze zwischen den

111 TUB I, S.102: “Nach diesem Abkommen soll Frieden herrschen (...). Es kamen also die führenden Persönlichkeiten und die weniger wichtigen Leute jener Gegend zusammen. Nachdem sie auf die Reliquien der Heiligen [Gallus und Otmar] geschworen hatten, stiegen sie [vom Kloster St.Gallen] zum Ort Watt hinab. Sie einigten sich darauf, dass die Grenze des st.gallischen Herrschaftsbereichs von hier nach Lömmenschwil verlaufen solle, dann zum Flüsschen “Balgaha”, längs dessen Oberlauf, von da hinüber zur grossen Eiche, von da zum Rötelbach und in dessen Bachbett hinunter bis in die Sitter. Die Siedlungen und Güter, die oberhalb [höher gelegen: südlich] dieser Grenze liegen, gehören dem heiligen Gallus [dem Kloster], diejenigen unterhalb [tiefer gelegen: nördlich] dem Bischof von Konstanz.”

112 Entweder bezieht sich die Wendung “clivus domus Liubmanni”, ‘Hügel der Wohnstatt des Liubman’, auf die etwas erhöhte Lage der Siedlung oder auf einen der um Lömmenschwil zahlreichen Drumlins. Siehe oben, sub voce.

113 Siehe ON Balgen, sub voce.

114 Der Ort Raach SG kann aufgrund seiner Lage östlich des Hegibachs nicht mit dieser “grossen Eiche” übereinstimmen. Vgl. oben, S.179f.; unten Abb.30 (Kartenbild), S.255.

115 Beim “ruber flumen” kann es sich nur um den südlichen Arm des Rötelbach genannten Westabflusses der östlich von Zihlschlacht gelegenen Moorlandschaft Hudelmoos handeln. Ebenfalls Rötelbach hieß der Ostabfluss des Moors noch anfangs des 18.Jh.s: Band 1204, Tafel 43. Das BW dieser GeN (siehe auch den FIN Rothus) dürfte mit der Farbe des Moorwassers zusammenhängen. Vgl. den Parallelfall Hemmenriet – Rötebach bei Benken ZH (Andelfingen): “Emmanrioth” – “Rotinbach” (a.858: TUB I, S.112). Vgl. oben S.191, Anm.184.

116 Siehe unten, Abb.30: “Die historische Grenzlage des Weilers Pfin” (Kartenbild), S.255.

beiden Orten folgte im wesentlichen dem Lauf des Rötelbachs, des “ruber flu-  
men” von 854.<sup>117</sup>

Der ON Zihlschlacht *selbst* korrespondiert inhaltlich mit dieser Grenzlinie. Ich stelle ihn zu ahd. *zil*, ‘Ziel’, ‘festgesetzter Punkt’, ‘Grenze’ und zu ahd. *slate*, ‘Schilf, Schilfrohr’.<sup>118</sup> Der Ort liegt auf einer Geländeterrasse über dem Rötelbach. Seine heutige Entfernung zum Hudelmoos beträgt ca. 2 km. Anhand der Orts- und FIN-Bildes zeigt sich jedoch, dass sich diese ausgedehnte Sumpflandschaft in ahd. Zeit bis hart an den Siedlungsrand erstreckte.<sup>119</sup> Die Deutung des ON als ‘Grenzschilf’ entspricht nicht nur dem Resultat der Verhandlungen von 854, sondern auch der Naturlandschaft. Allerdings erscheint der Ortsname bereits 817, d.h. vierzig Jahre vor der urkundlichen Beilegung des Herrschaftsstreits. Das Motiv der Ortsnamengebung *und* der 854 festgelegte Grenzverlauf beruhen also – dies beweist die Deutung des ON *Zihlschlacht* – auf wesentlich älteren territorialen Verhältnissen oder Abmachungen zwischen Konstanz und St.Gallen, die auch mit dem Siedlungsplatz von *Pfin* in Verbindung zu bringen sind. Ursächlich dürfte die zunehmende Selbständigkeit des ursprünglich konstanzischen Eigenklosters gewesen sein, die schliesslich im Jahr 818 in der Immunitätserklärung von St.Gallen gipfelte.<sup>120</sup>

#### 4.1.2.2.3. Die Grenze des Forestum Arbonensis (\*7.Jh.)

Der dritte Abschnitt der *Barbarossa-Urkunde* von 1155 umschreibt die Grenzen des “forestum Arbonense”.<sup>121</sup> Dabei ist nicht an ein gänzlich unbesiedeltes Waldgebiet zu denken, sondern an ein Territorium, das wohl dem Wildbann und einem besonderen Rodungsrecht unterworfen war. Nur ausdrücklich berechtigte Personen durften in solchen Gebieten jagen, fischen, roden und daraus entstehende grundherrschaftliche Rechte ausüben. Der “Komplex verschiedener Rechtsamen” solcher Inforestierungen ist abschliessend kaum zu umschreiben.<sup>122</sup>

Man nimmt heute an, dass dieser Passus der *Barbarossa-Urkunde* auf eine Vorlage aus karolingischer Zeit zurückgeht.<sup>123</sup> Ein Indiz sprachlicher Art, das in diese Richtung weist, ist etwa die Verwendung des Flussnamens *Sitter* in der

117 Nach der neuen Kantonsverfassung wird Sitterdorf nicht mehr wie vorher als selbständige Ortsgemeinde der Munizipalgemeinde Zihlschlacht existieren, sondern zum integralen Bestandteil der Einheitsgemeinde Zihlschlacht werden.

118 Erstnennung a.817: “Zilleslata” (TUB I, S.33). Die breite Beleglage des ON in ahd. Zeit lässt über diese Namensbildung keinen Zweifel offen. Vgl. die Siedlung Schlatt im versumpften Becken der Schussenmündung, auf der badischen Seite des Obersees, Romanshorn gegenüber. Siehe oben ON Landschlacht, sub voce,

119 Vgl. die FIN Heilimoos, Nassenwisen, Tägermoos und Wattenmoos sowie den ON Riet.

120 Siehe oben, S.154.

121 TUB II, S.149f. Vgl. oben S.126f.

122 Hagen, S.17; Du Cange III, S.350f.; vgl. Schaltegger II, S.149, Anm.7, Zeile 21.

123 Siehe oben, S.127.

Form “sydrona”, die bereits im 9.Jahrhundert der Form “Sitteruna” gewichen war.<sup>124</sup>

Im 12.Jh. waren Form und Inhalt des ursprünglichen Forstbegriffs juristisch und wirtschaftlich längst verblasst und ausgehöhlt. Bereits um die Mitte des 9.Jahrhunderts war das Gebiet in einem Rechtsakt in einen konstanziischen und einen st.gallischen Bereich aufgeteilt worden und hatte so seine Einheit und Geschlossenheit verloren.<sup>125</sup> Begriff und Institution des “forestum Arbonensis” dürften sich in der Merowinger- und frühen Karolingerzeit herausgebildet haben und in einem Zusammenhang mit der seit der ersten Hälfte des 7.Jahrhunderts von Arbon her betriebenen Erschliessung des noch weitgehend siedlungsleeren Gebietes zwischen Sitterbogen und See liegen.

Der für das *Pfin-Problem* entscheidende erste Teil der Grenzbeschreibung von 1155 lautet: “Praeterea sunt termini foresti arbonensis ad flumen salmsa. inde per decursum ejusdem atque ad flumen steinaha. inde ad locum muola, inde ad fluvium sydronam inde ad albam sydronam (...).”<sup>126</sup>

Gegen Norden bildete die Romanshorner Aach die Grenze des “Forestum”, gegen Westen hin der Oberlauf des Hegibach-Wilerbachs und die Sitter. Ziehen wir nun von der Ortschaft Muolen SG (“muola”)<sup>127</sup> eine Linie zum mäandrierenden Sitterbogen, so durchschneidet diese den Siedlungsplatz des Weilers *Pfin*.<sup>128</sup>

#### 4.1.2.3. Zusammenfassung und Wertung

Aus der spätömischen Perspektive gewinnt die Interpretation des ON *Pfin* als Reliktnname anhand der Kombination verschiedener Befunde und offener Fragen an Wahrscheinlichkeit. Der Name wäre so nicht nur für die Grenzverschiebungs-Diskussion nutzbar zu machen, sondern auch für das bisher ungelöste Problem des Strassenverlaufs *Ad Fines – Arbor Felix*.<sup>129</sup>

124 TUB II, S.164, Kommentar; vgl. TUB I, S.102; “Sitteruna” (a. 854). Vgl. ON Sitterdorf, sub voce.

125 Siehe vorhergehendes Kapitel. Vgl. Kartenbild bei Hagen, S.18.

126 TUB II, S.149f.: “Ausserdem legen wir die Grenze des Arboner Wildbanns fest. Sie verläuft im Flussbett der Salmsach, geht hinüber zur Steinach, von da zum Ort Muolen, dann hinunter zur Sitter, von da [flussaufwärts] zur Weissen Sitter (...).”

127 Siehe oben, S.231, Anm.8.

128 Siehe unten, Abb.30: “Die historische Grenzlage des Weilers *Pfin*” (Kartenbild), S.255. – Auf die Lage Pfins im Bezug auf die Grenzziehung bzw. Grenzüberlieferung haben bereits Michel (S.46), Hagen (S.6) und Boesch 1981/82 (S.262) hingewiesen. – Vgl. unten S.256, Anm.133.

129 Für die spätömische Zeit ist die Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen der isolierten Gutsanlage auf Ebnet bei Sitterdorf und der Militärstation Arbor Felix in Betracht zu ziehen. Vgl. Etter, S.13. Das IVS kennt allerdings weder für die römische, noch für die ma. Zeit eine direkte Verbindung zwischen Thurbogen und südlichem Obersee. Im Frühmittelalter dürfte jedoch ein solcher Weg entstanden sein. Er führte wohl von Zihlschlacht (St.Afra-Patrosinium) und Sitterdorf (Martins-Patrosinium) auf der steilen rechten Sitter-Flanke über die Burgstellen Singenberg, Schönbüel und Blidegg-Degenau (Martins-Patrosinium) via *Pfin*, dem vielschichtigen Grenzpunkt, und der Flur Alte Landstrasse (LK) nach Muolen bzw.

Aus der Perspektive siedlungsgeschichtlicher, d.h. epochenübergreifender Betrachtung fehlen jedoch wesentliche Indizien für eine Namenkontinuität zurück bis in die spätömische Zeit des 4.Jahrhunderts. Allein der schmale Umfang der provinzialrömischen Bevölkerung zeigt, dass eine Siedlungsabfolge bis in die al. Zeit des 7.Jh.s auszuschliessen ist. Eine zahlenmässig stärkere Vorbevölkerung im Bereich des Sitterbogens hätte bei der germanisch-romischen Überschichtung mehr als nur diesen einen Reliktnamen hinterlassen.

Wennleich damit von einem Zusammenhang mit der spätömischen Provinzialgrenze abzusehen ist, so liegt der Weiler *Pfin* doch in historischer Grenzlage. Nach Aussage der Urkunden stand das Ausbaugebiet zwischen Obersee und Sitter seit dem 8.Jahrhundert im wesentlichen unter geistlicher Grundherrschaft:

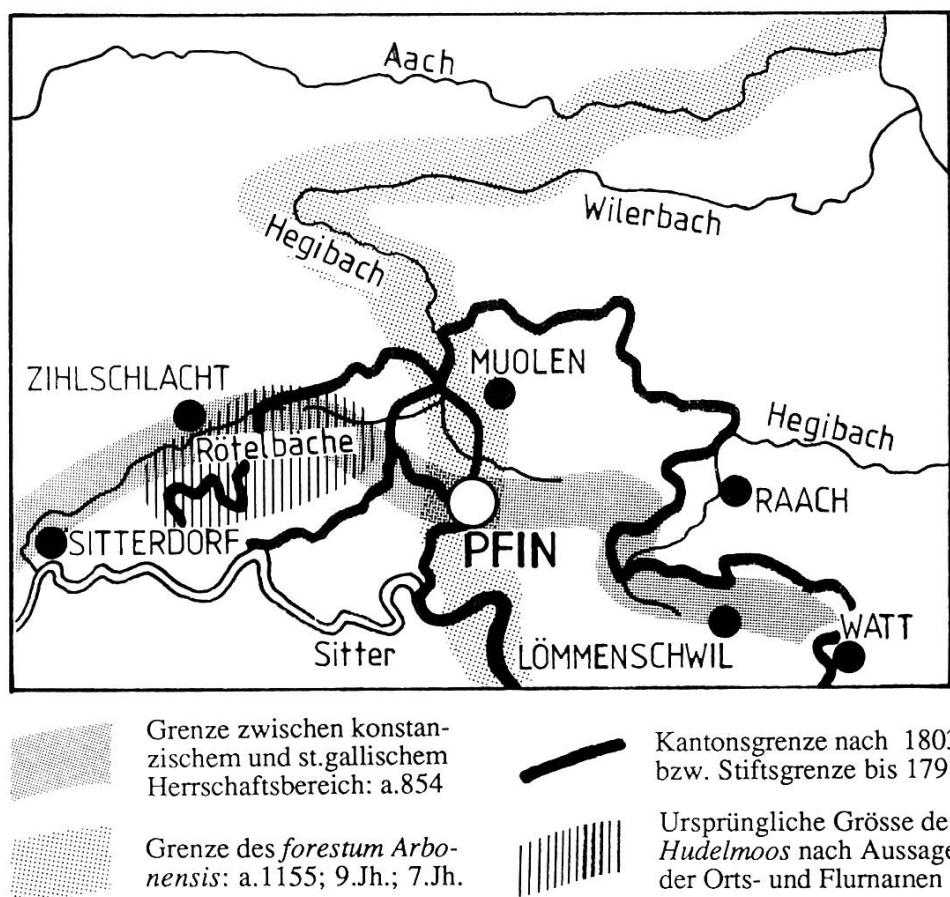


Abb.30: Die historische Grenzlage des Weilers Pfin

Arbon. Auf Tafel 43 des "Fürstäbtisch-st.gallischen Marchenbeschriebs" von 1727/28 (Band LA 1204/1206) liegt bei Pfin eine Weggabelung, von der aus je eine "Strass" die Stiftsgrenze kreuzt, eine Richtung Muolen, die andere direkt in östlicher Richtung. Mit diesem Kartenbefund korrespondiert Pupikofers Nachricht, dass noch im 18.Jh. ein Marktweg von Bischofszell über den Hof Pfin nach Arbon in Gebrauch gewesen sei (Hagen, S.6). Pupikofer wollte diesen Weg allerdings auf einen Römerweg zurückgeführt wissen. Auf ihn berufen sich Keller/Reinerth, die hier gar eine "römische Strasse" (S.158) vermuten.

Ich möchte den Ortsnamen *Pfin* als *finis*-Namengebung zwar wortbildungsmässig an die Seite von *Pfyn* im Mittelthurgau stellen, ihn aber als eine der nicht so seltenen gelehrten mlat. Namenschöpfungen geistlicher Provenienz verstehen.<sup>130</sup> Damit datiere ich die Entstehung dieses klösterlichen Kunstmens fruestens ins erste Viertel des 9.Jahrhunderts. Erst die offen geführte territoriale Konkurrenz zwischen Konstanz und St.Gallen, die mit der Immunitätserklärung des Klosters um 818 ihren eigentlichen Anfang nahm, führte zu Definition und Abgrenzung von Einflusszonen der beiden geistlichen Grundherrschaften.<sup>131</sup>

Ein weiteres Indiz für die Herkunft des lat. Ortsnamens *Pfin* aus einer klösterlichen Schreibstube stellt das echte *-ingen*-Toponym *Hotterdingen*+ dar. Als altal. Namenbildung und aufgrund siedlungschronologischer Überlegungen ist dieses ins 7.Jahrhundert zu datieren.<sup>132</sup> Der abgegangene ON lebt noch heute im Namen einer Wiese fort, die direkt an den mittleren Pfin-Hof anschliesst. Wir müssen daher annehmen, dass *Hotterdingen* der ursprüngliche Name dieses Siedlungsplatzes war und als konstanzisch-st.gallischer Grenzort einem späteren Namenwechsel zum Opfer fiel.<sup>133</sup>

Aufgrund der zeitlichen Zuordnung der ON-Entstehung gelingt es, auch in sprachlicher Hinsicht die Namenvorlage zu erschliessen: Dem ON *Pfin* liegt die mlat. Stellenbezeichnung *ad finem*, wohl eher *in finem* zugrunde. Die urkundlichen Belegformen “*Pfimisloo*” (1727) und “*Pfim*” (1801/02) bewahren das alte Endungs-*m*, jene des 16. und 17.Jahrhunderts möglicherweise noch die Präposition.<sup>134</sup> Von den pluralischen Formen “*in fines*” und “*ad fines*” ist abzusehen. Seit dem 7./8.Jahrhundert behalten ins Deutsche übernommene Namen *finales -s*.<sup>135</sup>

Am Beispiel der ON *Pfin* und *Zihlschlacht* sowie des GeN *Hegibach* in ihrem geographischen und historischen Umfeld zeigt sich die Konstanz von Grenzverhältnissen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahrtausend. Im Bereich des nördlichen Sitterbogens beruhen die heutigen Gemeinde- und Kantongrenzen auf den Stiftsgrenzen von St.Gallen bzw. auf den Herrschaftsgrenzen im *Ancien Régime*. Diese wiederum gehen letztlich auf die

130 Siehe unten S.281, Anm.255.

131 Aus siedlungsgeschichtlicher Perspektive verbietet sich Hiltys Hypothese (S.87), der Hofname *Pfin* markiere eine im 7.Jh. entstandene Grenze zwischen den Bistümern Konstanz und Chur.

132 Siehe oben, ON Hotterdingen, sub voce und S.116ff.

133 Auch das Namengebungsmotiv bei der Umbenennung der beiden auf -aha-GeN zurückgehenden Hegibäche beruht vermutlich auf deren territorialer Grenzsituation. Siehe oben, GeN Aach bei Arbon, S.165, Anm.37.

134 Vgl. Dickenmann 1949/50, S.296.

135 Sonderegger 1979, S.238f. – Die Deutung des dritten Pfin-Namens in der Schweiz, des ON *Pfyn* VS (frz. *Finge*) zwischen Siders und Lenk bzw. dem FIN Pfynwald ist umstritten. Zwar befindet sich auch dieser Ort in politisch historischer und sprachlich aktueller Grenzlage, was die Rückführung auf *\*finicus* nahelegt, als ebenso wahrscheinlich werden aber auch *\*fidianicus* und *\*piniacus* erachtet. HBLS, sub voce; Staehelin, S.186, Anm.4.

territoriale Trennungslinie zwischen den fma. Kultur- und Siedlungszentren St.Gallen und Konstanz zurück. Am Anfang der Grenzkontinuität steht hier die fränkische Kolonisation: Seit dem frühen 7.Jahrhundert wies der fränkische Staat der al. Landnahmefront neue, bisher siedlungsleere Zonen und Territorien zur Besiedlung zu. Solchermassen entstandene Grenzen waren als natürliche Scheidelinien an Sümpfen und Wasserläufen orientiert; sie zogen stets neue Grenzen an und wirken bis heute nach.<sup>136</sup>

#### 4.1.3. Der Ortsname Feilen bei Arbon

Die Weilersiedlung liegt am Zusammenfluss von Feilenbach und Hegibach (Arboner Aach), zwischen den Bachläufen. Der Name gilt bisher als dunkel.

1292	in Vaclon	TUB III, S.812
1302	Item Vailon	TUB IV, S.851
1498	zuo faiglen	M81-181, S.2v
1546	bey Faylen	Beyerle, S.97
	zu Fayglen	Beyerle, S.105
	an Vielen	Beyerle, S.112
1578	ze feilen	M81-181, S.2v
1726	zu feyllen	M60 (ohne Seitenang.)
passim		

Ein german. Etymon bietet sich nicht an. Bereits Michel und Bandle haben den Verdacht auf roman. Wurzel geäussert.<sup>137</sup> Eine konkrete Deutungshypothese ist bis heute noch nicht formuliert worden. Ein Vergleich mit “ähnlichen Namen” und die Interpretation der Belegformen weisen der Namenerschliessung auch hier den Weg:

Ich stelle den vorliegenden Ortsnamen zur Schicht der auf lat. *via*, ‘Weg’, ‘Strasse’, basierenden Toponyme: Das cl/gl der frühen Belegformen ist als Diminutivsuffix zu interpretieren – möglicherweise auch das endständige *-n*: *\*via-aculu* bzw. *\*via-icul(-in)a*.<sup>138</sup> Einfach suffigiertes roman. *\*via-ale* etwa liegt auch dem gleichlautenden FlN *Feilen* am Brienzergrat (‘Steilhang – oder Felsdurchstiege’)<sup>139</sup> sowie zahlreichen Toponymen im rätoromanischen Raum wie *Vial*, *Fajal* etc. (‘Fusspfad, Weg’) zugrunde,<sup>140</sup> *\*via-ale-înu* schliesslich der abgegan-

136 Boesch 1981/82, S.245. – Vgl. oben den RN Biscoffeshori, S.124f.

137 Michel, S.21; Bandle 1963, S.267, Anm.35.

138 Von einem lautlichen Anschluss an lat. *vicus* ‘Dorf’, rtr. *vitg*, ist angesichts des frühen Diphthongs abzusehen, obwohl die Übernahme des Mediopalatals ins Al als g/k erfolgt. Stricker Grabs, S.225f., beso. Anm.2; Stricker Wartau, S.54. Den lautgleichen FlN *Feila* am Südabfall des Gamserruggs stellt Stricker (Grabs, S.46f.) zum vorröm. Etymon *\*rova*, ‘Erdschlipf, Riss, Sturz’, wertet aber den Auslaut *-eila* als Suffix, das *-alia* oder *-icula* fortsetzt. Auf einige *-acula*-Bildungen im galloroman. Raum weist Niederehe (S.21) hin.

139 OKB I,1, Sp.123.

140 RNB, Bd.2, S.365, 8a.

genen Namenbildung + *Montfielin* am Buchserberg (‘Anhöhe mit kleiner Strasse’).<sup>141</sup>

Der ON *Feilen* bei Arbon ist m.E. ein echter Reliktname in der Bedeutung ‘Strässchen’ bzw. ‘Bächlein an der Strasse’, falls wir in diesem Toponym einen primären GeN sehen wollen.<sup>142</sup> Den Nachweis eines realen Namenbezugs zu spätrömischen Wegverhältnissen kann nur die Archäologie erbringen.

Die Suffixbildungen auf *via*, aber auch die nichtsuffigierten Bildungen erscheinen in roman. Toponymen nach unterschiedlicher lautlicher Entwicklung als *vie*(-) oder *vei*(-). Insofern ist ein Vergleich mit dem *Fielenbach* bei Augst/Kaiseraugst angebracht. Dieser erst seit Mitte des 14.Jahrhunderts belegte Wasserlauf trennte in römischer Zeit die Oberstadt von *Augusta Raurica* von der rheinwärts und tiefer gelegenen Unterstadt.<sup>143</sup> Heute bildet er hier die Grenze zwischen den Kantonen Basel-Land und Aargau:

1355	nidwendig der Fielenen	UBL, S.13515ff.
passim		
1363	untz do die Fieline in den rin (sic!) fluszet	UBL, S.113119
1488	Violenbach	UBS, S.4126
1504	in die Fielen	UBS, S.26717
passim		
1569/76/81	die Vielen genant	UBS, S.50911

Das endständige *-n* der ältesten Belege repräsentiert die dt. Flexionsendung. Die Form von 1363 repräsentiert den Reliktnamen in seinem eigentlichen Wortkörper. Die volksetymologische Deutung und Ergänzung des “blumigen” GeN von 1488 (mhd. *viole*) ist bis in jüngste Zeit gebräuchlich geblieben. Daneben erscheint er heute, vor allem im amtlichen Bereich, in der korrigierten bzw. restaurierten Form *Fielenbach*.

Aus dem Vergleich mit der Schicht suffigierter *via*-Bildungen ergibt sich neben Boeschs Deutung als *\*felina*, ‘Katzenbach’, auch die zu *Feilen* bei Arbon analoge Rückführung auf *\*via-ale-îna* in der Bedeutung ‘Strassenbächlein’, ‘Bächlein an der Strasse’. Reale Bezüge zum komplexen Strassen- und Wegnetz der archäologisch gut dokumentierten antiken Koloniestadt ergeben sich ohne weiteres.

141 Vincenz, S.85. Hierher gehört auch das nur historisch belegte dt. Toponym des Moseltals, die Feil, ‘Pfad zwischen zwei Hecken oder durch einen Weinberg’. Siehe OKB, I,1, Sp.123; Niederehe, S.21, Anm.63.

142 Auch hier liesse sich präzisierend an die erweiterte Konnotation der Namenbildung bezüglich der Lage zwischen zwei Bächen (Feilenbach und Hegibach) anknüpfen. Vgl. oben Feilen am Brienzergrat und Feil im Moselgebiet.

143 Siehe oben den Übersichtsplan von Augst/Augusta Raurica bei Drack/Fellmann, S.323ff.

## 4.2. Romanische Personennamen

### 4.2.1. Romanische Patronyme

Im “pagus Arbonensis” liegt Mörschwil, der zwischen Arbon und St.Gallen gelegenen Ausbausiedlung mit ausgeprägt fränkischem Profil, wohl als einzigm ON ein romanischer PN zugrunde: *Maurinus/Morin*.<sup>144</sup> Blicken wir aber über die engen Grenzen dieses Siedlungs- und Ausbauraums, so kommen einige ON dazu, die verschiedenen german. Bildungstypen angehören. Das Vorhandensein nichtdeutscher Patronyme in german. ON ist nicht schichten-spezifisch, sondern lässt sich quer durch alle frühen Namenschichten beobachten. Die Auflistung der Namenbeispiele erfolgt in der chronologischen Reihenfolge der Erstnennungen:<sup>145</sup>

	Namenform	Erstnennung	Patronym	Quellennachweis
Züberwangen SG	Zibroneswanga	a. 754	Cyprianus Zyprian	UASG I, S.22
Romanshorn TG	Rumanishorn	a. 779	Romanus Rúman	TUB I, S.13
Jonschwil SG	Johannesvilare	a. 796	Johannes	UASG I, S.134
Märwil TG	Marinwilare	a. 827	Maurinus Maurin	TUB I, S.43
Batlihusen TG	Patolonhusun	a. 827	Pantaleon	TUB I, S.43
Istighofen TG	Justineshowa	a. 832	Justinus Justin	TUB I, S.53
Lenzwil TG	Leontiivilla	a. 838	Leontius	TUB I, S.67
Mörikon SG/TG	Morinchora	a. 838	Morinus, Morin	TUB I, S.65
Flawil SG	Flawilare	a. 858	Flav(in)us <sup>146</sup> Flavin	UASG II, S.81
Mörischwang TG	FaN Mòriswanger	a. 1346	Morinus, Morin	TUB V, S.145f.
Rumenschwanden SG	Rumanswendi	a. 1406	Romanus, Ru- man oder germ. PN Rumo, ahd. <i>hruom</i> , ‘Ruhm’. <sup>147</sup>	UASG IV, S.798
Romlingen SG	rumlingen	a. 1492	Rumanlin (< Ruman) oder germ. PN Rumlin (< Rumo)	Hammer, S.175f.

144 Siehe oben, S.202f.: “vilare Maurini”/”Morinwilare”. Ob der von Boesch (1981/82, S.261, Anm.113) dem PN Eustachius zugewiesene ON Stachen bei Arbon hierher gehört, kann vorläufig nicht entschieden werden. Vgl. Idiotikon, Bd.10, Sp.1216.

145 Nicht hierher gehört die grosse Zahl von ON auf Sankt, denen ein Heiligenname zugrunde liegt (Boesch 1981/82, S.261, Anm.113): St.Fiden, St.Georgen, St.Josefen, etc. Sie stehen im Zusammenhang mit klösterlichen Besiedlungsvorhaben, die von St.Gallen ausgehen.

146 Boesch (1981/82, S.261, Anm.113) leitet von der um 907 belegten Namenvariante “Vlacwilare” (UASG II, S.353f.) den PN Flaccus ab. Diese Form erscheint zwar tatsächlich bereits 882/83 (UASG II, S.234), die frühesten Nennungen von 858 und 867 (UASG II, S.81; S.136) lauten jedoch “Flawilare”. Das innerhalb der breiten Belegliste des ON nur insgesamt in zwei verschiedenen Quellen auftretende Fugen-c ist sekundär. Nach 907 ist es nicht mehr zu beobachten.

147 Hammer, S.123.

Bei den Fremdpatronymen ist eine Gliederung in zwei Gruppen erkennbar. Den christlich motivierten Namen *Cyprian*, *Johannes*<sup>148</sup> und *Pantaleon*<sup>149</sup> stehen die lat.-roman. Namen *Morin*, *Ruman* und *Flavin* gegenüber. Die Zuordnung kann nicht in jedem Fall eindeutig getroffen (*Justinus*) werden.

Gerade bei den christlichen Patronymen sind sichere ethnische Rückschlüsse auf den jeweiligen Siedlungsgründer, -besitzer oder Namengeber kaum möglich. Angesichts der peripheren Lage der entsprechenden Siedlungen haben wir uns diese Persönlichkeiten des 7. oder 8. Jahrhunderts wohl als christianisierte Alemannen vorzustellen. Zum demonstrativen Zeichen ihres neuen Glaubens hatten sie sich von der german. Namengebungstradition losgesagt.<sup>150</sup>

In der Gruppe lat.-roman. Patronymen treten die PN *Morin* und *Ruman* gehäuft auf.<sup>151</sup> Sonderegger geht weit über das naheliegende Erklärungsmodell einer "Namenmode" hinaus,<sup>152</sup> wenn er den in Ortsnamen eingegangenen PN *Romanus* "im Frühmittelalter noch ethnischen Aussagewert" bemisst, d.h. diesen in der Form eines ethnolinguistischen Benennungsmotivs als "Indiz für länger anhaltendes Romanentum" wertet.<sup>153</sup> Angesichts der Nähe dieser Siedlungsschicht zum "castrum Arbonense" drängt sich die Frage nach der Identität und Herkunft jener Romanen auf, die südlich des Obersees im Frühmittelalter als ON-Geber in Erscheinung traten. Müssen wir von diesem Befund auf eine aktive Beteiligung der "gallorömischen Restbevölkerung" von Arbon am Landesausbau des 7./8. Jahrhunderts schliessen? Der Vergleich mit einem Gebiet, in dem im Frühmittelalter ähnliche politisch-kulturelle Verhältnisse herrschten, hilft uns weiter:

Hans Kläui hat auf überzeugende Weise dargelegt, dass die Orte *Mörlen* ZH (PN *Morin*) und *Flurlingen* ZH (PN *Florin*) in der fränkisch geprägten Rheinfallgegend auf *westfränkische* Namengeber hinweisen:<sup>154</sup> Die gallorömisch-westfränkische "Lebensgemeinschaft" am Rhein und in Gallien, von wo die Herrschaftsschicht zu Beginn des 7. Jh.s hierher ins Bodenseegebiet gekommen war, resultierte in einer Germanisierung der Gallorömer und in einer

148 Vgl. den Gallusschüler Johannes, unten S.265.

149 Pantaleon von Nicomedia (3./4. Jh.) gehört, wie auch der Märtyrer Eustachius (siehe oben S.259, Anm.144) zu den vierzehn Nothelfern.

150 Vgl. oben S.183, Anm.146.

151 Nicht hierher gehört der ON Ronwil SG, a. 884 Ramonwilare (TUB I, S.149); zum german. PN *Ramo*. Siehe Förstemann I, Sp.1243.

152 Boesch (1960, S.212) hält eine entsprechende "Namenmode" für eine mögliche Erklärung fremder PN in dt. ON. Tatsächlich sind im 8. und 9. Jh. einige der hier diskutierten PTR vor allem als Zeugennamen von Traditionssurkunden im südlichen Bodensee bezeugt: *Flavinus*, *Johannes*, *Justinus*, *Leontius*, *Maurus*, *Ruman*. Vgl. Register TUB I; UASG I/II. – Zur Identität der Träger von Fremdnamen, siehe unten das "Identitätsmodell", Abb.31, S.267.

153 Sonderegger 1979, S.241; Arch. 1979, S.85.

154 Kläui, S.466. – Zur Gruppe fränkischer Plansiedlungen am Rheinfall gehört wohl auch *Merishausen* SH (PN *Morinus*): "Morinishusun", a. 846 (UASG II, S.21).

Romanisierung der Franken.<sup>155</sup> Von dieser Wechselwirkung blieb als sichtbares Zeichen die PN-Gebung zurück. Besonders auch das südwestliche Oberseegebiet stand im 7. und 8. Jahrhundert, ausgehend vom “castrum Arbonense”, unter nachhaltigem fränkischen Einfluss. So weisen *Romanshorn*, der Hauptort der “Waldrammeshuntare”, in deren Verlängerung nach Westen *Lenzwil*, *Istighofen*, *Märwil* und *Batlihusen*, möglicherweise *Stachen* bei Arbon, auf halbem Weg zwischen Kastrum Arbon und Kloster St. Gallen *Mörschwil*, in der westlichen Verlängerung des “*Pagus Arbonensis*” *Ronwil*, *Flawil*, *Züberwangen*, *Mörikon* und *Mörischwang* sowie schliesslich wohl auch *Rumenschwanden* und *Romlingen* im Anschlussgebiet des südlichen Rheintals auf westfränkische Zusammenhänge hin.<sup>156</sup> Bei einigen dieser Siedlungen mit fremdem Patronym lassen sich unter den Tradenten oder Zeugen die Leitnamen der Arboner Tribunenfamilie nachweisen (chronologische Reihenfolge):

	Leitnamen	Belegdatum	Quellennachweis
Romanshorn	Waldrat	a. 779	TUB I, S.13; u.a.
	Waldpert		
Züberwangen	Waldrat	a. 791	UASG I, S.121
	Waldrat, Waldpert	a. 864	UASG II, S.111f.
Mörschwil	Waldpert	a. 831	UASG I, S.313
	Waldrat	a. 851	UASG II, S.32
Istighofen	Waldpert	a. 832	TUB I, S.53ff.
Flawil	Waldpert	a. 858/67	UASG II, S.81; S.136
Jonschwil	Waldrat	a. 897	UASG II, S.313f.

Wenn wir den Fremdpatronymen in den deutschen ON-Bildungen am Obersee überhaupt ethnischen Aussagewert zubilligen wollen, so ist dabei nicht im Sinne Sondereggers an “genuine”, d.h. autochthone Romanen aus der Arboner Gegend zu denken, sondern vielmehr an Teile gallorömisch-westfränkischer Besatzungstruppen:

Nahezu alle Siedlungen mit fremden PTR, auch jene am südlichen Obersee, befinden sich in markanter Ausbaulage. Allein der Uferort *Romanshorn* lässt sich geographisch dem *primären Siedlungsraum* zuordnen. Seine Funktion als Haupt- und Kirchort eines allodialen Territoriums (*Waldrammeshuntare*), dessen enge Bindung an die fränkischen Herrschaftsträger offenbar ist, verweist aber auf siedlungsdynamische Rahmenbedingungen, die einem Ausbau gleichkommen. In diesem Sinn ist auch das Nebeneinander von al. Zwillingsiedlung (-gründung) *Hotterdingen-Ebertingen* und fränk. Plansiedlung *Romanshorn* an strategisch günstigster Uferlage zu verstehen. Deutlicher erkennen wir den Rahmen fränk. Kolonisation bei *Mörschwil* und den anderen, zu den ersten Siedlungsbewegungen am Obersee peripher gelegenen Gründungen. Sie alle liegen im Raum der fränk. Ausbauphase, die erst in der zwei-

155 Bach II,2, S.160; siehe auch Schwarz, S.151.

156 Zu den analogen Namenverhältnissen im westlichen Anschlussgebiet des fränkischen Zentrums Oberwinterthur siehe Kläui 1962/63, S.35f.

ten Hälfte des 7.Jh.s von Arbon aus allmählich zu entstehen beginnt. Um 700 aber war das autochthone Arboner Romanentum längst vollständig assimiliert und im al. Superstrat aufgegangen. Allenfalls vorhandene Elemente roman. Namengebung in der nunmehr einsprachigen alemannischen Bevölkerung wären damit lediglich noch als *Nachhall der Überlagerung* zu interpretieren.

Die dünne Schicht der mit fremden PN gebildeten Ortsnamen geht also kaum auf die Beteiligung einer romanischen Reliktbevölkerung zurück. Sie illustriert m.E. erneut die kolonisatorische Rolle der fränkischen Herrschaft im südlichen Bodenseeraum.<sup>157</sup> Den Rahmen für Siedlungsgründungen durch Westfranken stellte die von Arbon aus gesteuerte Militärkolonisation dar.

#### 4.2.2. Romanische Personennamen in den Quellen

Stefan Sonderegger hat versucht, von der “Verbreitung romanischer Personennamen” im Bodenseegebiet und im Rheintal Rückschlüsse auf die frühmittelalterliche Sprachgrenze zwischen der *Alemannia* und der *Romania* zu ziehen:<sup>158</sup>

Das Ergebnis der Auszählung roman. PN in Urkunden und Verbrüderungsbüchern dokumentierte er mit der kartographischen Darstellung der Namenbelege. Das instruktive Streubild zeigt einen Schwerpunkt romanischer PN in den alpinen Rückzugsgebieten des oberen Rheintals und des vorarlbergischen Illtals, gegen Norden ein Ausdünnen mit nur noch vereinzelten Belegen am Bodensee: *St.Gallen, Rheinmündung, Bregenz, Konstanz*. Diese Belege interpretierte Sonderegger später folgerichtig und überzeugend als Beweis dafür, dass “eine starke romanische PN-Gebung noch im 9.Jh. am Bodensee” feststellbar sei.<sup>159</sup>

Mit Hilfe der PN-Gebung, die sich in den Urkunden spiegelt, lässt sich also scheinbar aus sprachgeschichtlicher Perspektive die Sesshaftigkeit von Romanen am Obersee bis in ahd. Zeit zeigen und damit die Theorie von einer umfangreichen “Kontinuitätsinsel Arbon” untermauern. Diese Folgerung schiesst jedoch weit übers Ziel hinaus: In verschiedenen Quellen jener Zeit treten zwar tatsächlich an Ausstellungsorten am Bodensee Personen mit roman. Namen als Zeugen auf, damit aber ist weder über ihre ethnische Zugehörigkeit, noch über ihre Herkunft etwas ausgesagt. Selbst wenn wir diese Namenträger nicht als Alemannen (Namenmode) verstehen, gilt es noch abzuklären, ob es sich bei ihnen um ortsansässige oder ortsfremde Romanen handelt.

157 Die Bedeutung und Grösse einiger erwähnter Orte mag als Indiz für planmässige Gründung auf siedlungsgünstiger Lage gedeutet werden. In Romanshorn wird eine Kirche (Dreifachpatrozinium: Maria, Petrus, Gallus) bereits um 779 (TUB I, S.13) erwähnt, die Martins-Kirche von Jonschwil um 814 (UASG II, S.383).

158 Sonderegger 1963, S.52f.

159 Sonderegger 1979, S.246.

Bei genauer Durchsicht der Quellen, die Sonderegger ausgewertet hat, zeigt sich nämlich, dass sein Ergebnis aus einer rein *sprachlich* ausgerichteten Quellenverwendung resultiert, die einer *historischen* Quelleninterpretation nicht gerecht wird. Ausgehend vom Thema der vorliegenden Arbeit beschränke ich mich darauf, diejenigen Belege zu diskutieren, die im Bereich des “castrum Arbonense”, nach Sonderegger, eine “starke” (sic!) PN-Gebung vermuten lassen.<sup>160</sup> Besonders anschaulich offenbart sich seine Fehlinterpretation am Beispiel der Urkunde, welche die Sesshaftigkeit von Romanen an der Rheinmündung in den Obersee zu belegen scheint:<sup>161</sup>

Das Dokument datiert aus dem Jahr 890.<sup>162</sup> Es bestätigt einerseits die Rechte und den Besitz des Klosters St. Gallen im Rheintal und bestimmt andererseits die Grenzen des “pagus Rhingouwe”:<sup>163</sup>

“Tunc venerabilis Salomon episcopus et abbas praetitulati monasterii sancti Galli, ut futura posteris destitueret jurgia, habito prudenti consilio omnis principes de tribus comitatibus, id est de Turgouwe, de Lintzgouwe et de Raetia Curiensi cum reliqua populorum multitudine in unum fecit convenire (...) in loco, ubi Rhenus lacum influit Potamicum (...).”

Diese wichtigste Rheintaler Urkunde aus ahd. Zeit<sup>164</sup> war das Ergebnis einer Konferenz auf höchster politischer Ebene. Die Abgesandten aus den drei umliegenden Grafschaften trafen sich beim Einfluss des Rheins in den Obersee, sozusagen auf neutralem Boden. Der Wortlaut der Urkunde – “cum reliqua populorum multitudine” – macht zwar die Anwesenheit von Bewohnern der näheren Umgebung wahrscheinlich, über ihre ethnische Zugehörigkeit bleiben wir jedoch im Dunkeln. Die Urkunde schliesst, wie üblich, mit der Nennung der Zeugen. Über *deren* Identität besteht allerdings kein Zweifel: “Tunc vero primates omnes de illis tribus collecti comitatibus cum juramento et fide data testificati sunt (...).” Die Zeugenliste ist nach der Herkunft der führenden Personen (*primates*) gegliedert: 29 Personen *de Durgeuve*, 7 Personen *de Raetia* und 16 Personen *de Lintzgouwe*.

160 Die Belege aus der al. Bischofsstadt Konstanz (10. Jh!) und aus Bregenz (9.Jh.), die ich hier nicht eingehend behandeln möchte, dürfen m.E. ohnehin nicht für die Sprachgrenzfrage im engeren Sinn nutzbar gemacht werden. Selbst Hilty, der im Rahmen seines Indizienbeweises zur Erkenntnis gelangt, dass alle drei ehemaligen Römersiedlungen am Obersee, Arbon, Bregenz und Konstanz, echte Kontinuitätsinseln darstellen, setzt das Ende der sich daraus entwickelnden Bilingualität auf das ausgehende 7.Jahrhundert an. Vgl. unten S.224.

161 Auf Sondereggers Karte beruht das bei der Rheinmündung gesetzte Symbol auf nur dieser Urkunde.

162 UASG II, S.281f.

163 “Da liess der ehrwürdige Bischof und Abt des erwähnten Klosters, Salomon [Siehe oben, ON Salmsach, sub voce], nach weisem Beschluss alle führenden Persönlichkeiten der drei umliegenden Grafschaften “Turgouwe”, “Lintzgouwe” und “Raetia Curiensis” mit einer grossen Menge der Bevölkerung an einem Ort zusammenkommen, wo der Rhein in den Bodensee mündet, um der Nachwelt jeden Anlass zu Streitigkeiten aus dem Weg zu räumen (...).”

164 Vgl. Hammer, S.186, Anm.139.

Die insgesamt 45 Zeugen aus dem Thurgau und dem nordöstlich an den Obersee anschliessenden Linzgau tragen alle germanische PN. Bedeutsam ist die Tatsache, dass an zweiter Stelle der "Thurgauer Zeugen" ein gewisser *Waldpert* figuriert. Wir haben darüber bereits in anderem Zusammenhang gesprochen.<sup>165</sup> Nur bei vier der restlichen aus Raetien stammenden Zeugen ist nach Ausweis ihrer PN die Möglichkeit romanischer Ethnie gegeben: *Andreas*, *Ursicinius*, *Dominicus*, *Vigilius*. Ihre Herkunftsbezeichnung offenbart jedoch gerade, dass sie nicht Bewohner des Bodenseeufers sind, sondern Abgesandte aus dem oberen, eben rätoromanischen Rheintal, das in ahd. Zeit den Raumnamen "Raetia Curiensis", eingedeutscht "Churwalaha", trägt.<sup>166</sup>

Die Urkunde von 890 beweist nicht etwa die Sesshaftigkeit von Romanen am Südufer des Obersees, sondern sie zeigt im Gegenteil, dass zu dieser Zeit bereits das obere Rheintal, altes rätoromanisches Stammland also, stark alemannisch geprägt war.

Als weiteren "Stützpunkt" romanischer PN-Gebung gibt Sonderegger das Kloster St.Gallen.<sup>167</sup> Die Namenbelege, auf die er sich dabei stützt, stammen aus dem PN-Bestand des Konvents: Im 8.Jahrhundert sind 10% der St.Galler Mönche Romanen, um 800 sind es noch 5%, im 9. und 10.Jahrhundert schliesslich deutlich weniger als 5%.<sup>168</sup> Aufschluss über die Herkunft der romanischen St.Galler Mönche geben uns die kirchlichen Verhältnisse im Gebiet der ehemaligen spätömischen Provinz "Raetia Prima", zu der ja der südliche Bodenseeraum bis zur Linie *Eschenz – Pfyn – Murg* gehört hatte.<sup>169</sup> Das rätische Bistum Chur, entstanden im 4.Jahrhundert, hatte "die Stürme der Völkerwanderungszeit im Schutze der Alpen" ohne grossen Schaden überstanden, im Gegensatz etwa zu den exponierten Bischofssitzen von *Augusta Raurica* (Augst) und *Aventicum* (Avenches), die beide nach 400 aufgegeben werden mussten.<sup>170</sup> Die Wechselbeziehungen, die im Frühmittelalter zwischen dem jungen Kloster St.Gallen und dem rätischen Bistum herrschten, sind seit langem bekannt:

In der Frühzeit St.Gallens übte Churrätien einen bestimmenden kirchlichen Einfluss auf das gesamte Bodenseegebiet aus.<sup>171</sup> Einerseits mochte in dieser Hinsicht die spätömische Provinzeinteilung noch nachwirken, andererseits aber waren der Ausstrahlung des rätischen Bistums nach Süden durch die be-

165 Siehe oben, S.213.

166 Vgl. Sonderegger 1979, S.241. Der Raum nördlich des Hirschensprungs dagegen hieß im Frühmittelalter eben "Rhingouwe". Hammer hat gezeigt (S.166), dass man sich hier "von romanischem Leben und romanischer Besiedlung nicht allzu lebendige Vorstellungen" machen darf. Der Anteil der roman. Namen am gesamten Namenbestand beträgt dort lediglich ca. ein Promille.

167 Sonderegger 1963, S.52f.; Sonderegger 1979, S.244.

168 Sonderegger 1970, S.43.

169 Siehe oben, S.244f.

170 Büttner 1967, S.36f.

171 May, S.27, beso. Anm.110.

reits bestehenden norditalienische Diözesen Mailand und Como enge Grenzen gesteckt. Chur musste also seine Fühler nach Norden ausstrecken. Der Bodenseeraum, an der Front der al. Landnahme, war Missionsgebiet. Sowohl die Anfänge des um 600 gegründeten alemannischen Bistums Konstanz als auch des um 715 errichteten Klosters St.Gallen tragen den Stempel churrätischer Unterstützung. Wir haben – zumindest auf kirchlicher Ebene – für unseren gesamten frühmittelalterlichen Untersuchungsraum mit einem ständigen Zuzug von Romanen aus den churrätischen Tälern nach Konstanz und St.Gallen zu rechnen.

Nach Aussage der Gallus-Viten trat um 615 auf Betreiben des Heiligen ein Rätoromane aus Grabs mit dem christlich motivierten Namen *Johannes* die Nachfolge des ersten konstanziischen Bischofs, *Gaudentius'* an, der wohl auch Rätoromane gewesen war.<sup>172</sup> Otmar wiederum, der spätere Klostergründer, wurde um die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert in Chur zum Kleriker ausgebildet.<sup>173</sup> Dort stand der Bodenseealemann in den Diensten des churrätischen “comes Victor”. An diesen wandte sich der Arboner Tribun Waldram, als er für die zukünftige Klostersiedlung an der Steinach einen Vorsteher suchte. Victor sandte ihm Otmar.<sup>174</sup>

Unter diesem Blickwinkel ist es nicht verwunderlich, dass die Eigenkirche der Waldramsfamilie in Romanshorn, wohl in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts errichtet, in verschiedener architektonischer Hinsicht zur Tradition frühmittelalterlicher *rätischer* Sakralbauten zu stellen ist.<sup>175</sup> Für die churrätische Prägung der ersten Romanshorner Kirche braucht deshalb nicht “von römischer Zeit her eine Siedlungstradition” bemüht zu werden.<sup>176</sup>

Nicht die fränkische Präsenz im südlichen Bodenseeraum, sondern erst die von Arbon aus gelenkte Kolonisation stellte allmählich die churrätischen Auswirkungen nach Norden in Frage. Im Zuge des intensivierten Ausbaus wechselte die Kontakt- und Einflussnahme zwischen Romania und Alemannia ihre

172 Büttner 1949, S.8; S.16. Zu den Problemen der Konstanzer Bischofsliste siehe Hilti, S.110, beso. Anm.118.

173 Büttner 1967, S.30. – Otmar, S.95.

174 May, S.28. – Otmar, S.96.

175 Sennhauser, S.201/203f.: Längsannexe; S.204ff.: Bestattungsräume; S.206ff.: Apsiden im Mauerblock. Selbst das bereits um 779 (TUB I, S.13) erwähnte Dreifachpatrozinium der Romanshorner Maria-Petrus-Gallus-Kirche legt von der churrätischen Abstrahlung in den Bodenseeraum Zeugnis ab. Vgl. die Marienkathedrale und die Peterskirche in Chur. Siehe Dazu Drack/Fellmann, S.312f.; Sennhauser, S.193/S.198. – An dieser Stelle sei auf die im Rahmen der Siedlungsgeschichte wenig beachtete Patrozinienenschicht alter Kirchorte hingewiesen (May, S.27). Auch St.Afra in Zihlschlacht weist auf churrätische Verbindungen hin (vgl. Sennhauser, S.293; S.199), während die verschiedenen St.Martinskirchen im Oberthurgau (Sitterdorf, Degenau, Arbon, etc.) wohl fränkischen Ursprungs sind. Siehe oben S.254, Anm.129.

176 Hilti (1986, S.109, Anm.112) möchte für den Siedlungsplatz Romanshorn aufgrund verschiedener Indizien einen “lateinisch-romanischen Charakter” ausmachen. Seine bisherigen Hinweise sind insgesamt wenig schlüssig. Siehe Romanshorn, sub voce.

Richtung. Seit dem 8.Jahrhundert legen die Urkunden ein deutliches Zeugnis ab von der Ausstrahlung des Klosters St.Gallen weit nach Süden. Dieser grundherrschaftlich-monastische Prozess ist untrennbar mit der Alemannisierung des Rheintals verbunden, die vom Bodensee her unter fränkischer Kontrolle erfolgte.

Die Tatsache, dass bis ins 10.Jahrhundert die Anwesenheit von Romanen im Klosterkonvent von St.Gallen bezeugt ist, darf nicht in den Rahmen der spätrömisch-frühmittelalterlichen Siedlungskontinuität in Arbon gestellt werden. Die Romanen in St.Gallen waren keine Bodenseeromanen, sondern Churräter.

Sondereggers Methode, aufgrund der “Verbreitung” von PN auf sprachliche Zusammenhänge am Belegort selbst zu schliessen, kann in der Interpretation zu falschen Ergebnissen führen. Das Auftreten eines bestimmten Namenträgers an einem bestimmten Ort *allein* sagt noch nichts über dessen Herkunft aus. So ist beispielsweise die Urkunde von 890 zwar bei der Rheinmündung ausgestellt worden, die in der Zeugenliste auftretenden Personen mit roman. Namen stammen jedoch, wie aus der genauen Betrachtung des gesamten Urkundentextes hervorgeht, aus Churrätien.<sup>177</sup> Auch die Romanen im Klosterkonvent von St.Gallen können vor dem Hintergrund der kirchlichen Verhältnisse als Churräter identifiziert werden.

Das Auftreten eines weiteren, von Hilty und Sonderegger nicht beachteten roman. PN ist m.E. daher auch unter dem *churräisch-kirchlichen* oder dem *westfränkisch-kolonisatorischen* Einfluss zu verstehen.<sup>178</sup> Kurz nach Gallus' Tod, zwischen 630 und 650,<sup>179</sup> ereignet sich im Rahmen der Beisetzungsfeierlichkeiten in Arbon ein Heilungswunder: Durch die blosse Berührung von Kleidungsstücken des verstorbenen Heiligen, wird ein Gelähmter (“paraliticus”) namens Maurus spontan geheilt: “(...) exclamavit voce magna atque exiliens benedicabit Deum et virum Dei, qui eum sanaverat.”<sup>180</sup> Falls wir der ältesten erhaltenen Fassung der Gallus-Vita in dieser Hinsicht überhaupt Zeugniswert zubilligen und falls wir von der Möglichkeit eines unter Alemannen “modischen” Fremdnamens absehen, so ist Maurus entweder noch *autochthon romanischer* oder eben *churräischer*, allenfalls auch *westfränkischer* Herkunft.

177 Wir haben hier sogar den überaus seltenen Fall vor uns, dass aus einer Urkunde explizit die Herkunft der Zeugen hervorgeht. Gewöhnlich kann nur ein Vergleich von Zeugenlisten aus verschiedenen Urkunden darüber einen gewissen Aufschluss geben. Vgl. oben, S.205f.; S.209.

178 Hilty 1986, S.98; Sonderegger 1963, S.53.

179 Borst, S.27; Berschin, S.274.

180 *Vetustissima*, Kap.6, S.254: “(...) er schrie laut auf und während er sich erhob, pries er Gott und den Gottesmann, der ihn geheilt hatte.” Der Name des geheilten Gelähmten ist in den Versionen Wettis und Walahfrids (Kap. 31) weggelassen.

#### 4.2.3. Zusammenfassung: Personen mit fremden Namen

In den Quellen lassen sich für die Zeit zwischen dem 7. und 9. Jahrhundert im südlichen Bodenseeraum einige nichtgermanische PN *unmittelbar* oder *mittelbar* nachweisen. Einerseits sind dies vor allem ortsfremde Zeugen und St. Galler Klosterinsassen, andererseits wohl hier sesshafte Personen, die meist als Namengeber von Siedlungen erkannt werden.

Quellen geben nur Bruchstücke historischer Wirklichkeit wieder. Dem einzelnen Namenbeleg kommt dabei stellvertretende Funktion zu, repräsentiert er doch als Platzhalter die Gruppe nicht bezeugter gleichartiger Fälle. Die Zahl ortsansässiger Siedler mit Fremdnamen muss für jene Zeit als beachtlich veranschlagt werden. Welche Möglichkeiten ethnischer Zugehörigkeit ergeben sich für diese Personen angesichts der spezifischen Situation im südlichen Bodenseeraum?

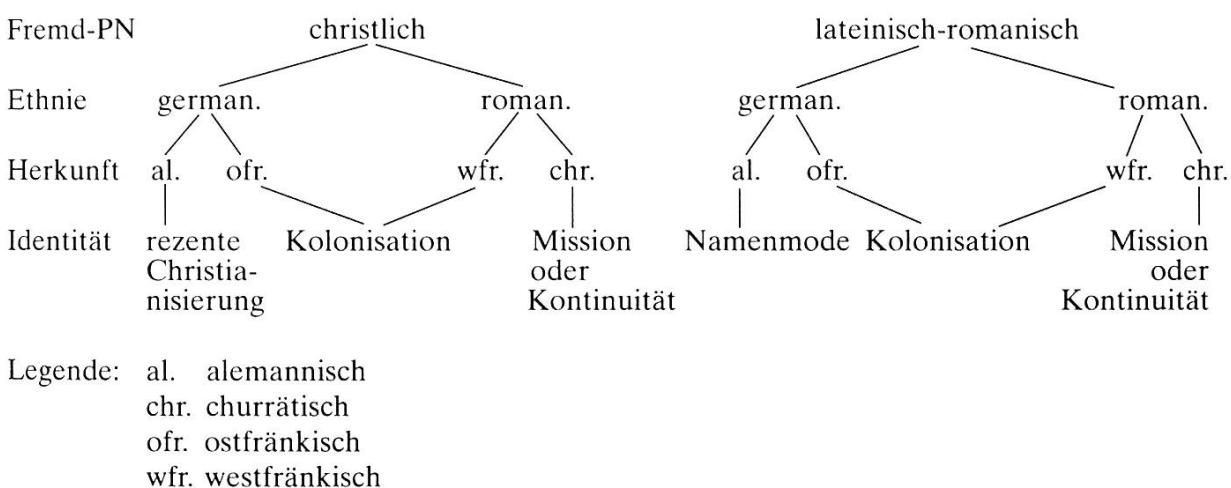


Abb.31: Fremdnamen: Identitätsmodell

Der südliche Bodenseeraum repräsentiert im Frühmittelalter in *zweierlei Hinsicht* eine german.-romanische Interferenzzone: Hier ist – mindestens um Arbon – beim Eintreffen der Alemannen eine romanische Vorbevölkerung ansässig, die im Rahmen der churrätischen Mission ständigen Zuzug erhält. Andererseits gelangen im Zuge der fränkischen Kolonisationsmassnahmen seit dem Beginn des 7. Jahrhunderts roman. Bevölkerungsanteile von Westfranken hierher an die südlichste Front der al. Landnahme. Die fränkische Bilingualität dürfte um Arbon den ethnischen Gegensatz zwischen roman. Altsiedlern und al. Neusiedlern erheblich gemildert und den Assimilationsprozess noch beschleunigt haben. Zuletzt ist auch eine durch die kirchlichen Verhältnisse bedingte Personalfluktuation von romanischen Siedlern aus Churräten in dieses Rodungsgebiet am Obersee nicht auszuschliessen. Die dt.-rätoromanische Interferenz, die sich auf kirchlicher Ebene abspielt, ist in der Sprache der Urkunden deutlich fassbar.<sup>181</sup>

181 Sonderegger 1979, S.246.

Die spezifische frühmittelalterliche Sprachgrenzlage des “*Pagus Arbun-gouwe*”, das Aufeinandertreffen von romanischem Substrat mit heterogenem alemannischem und fränkischem Superstrat dürfte die Sprache der Alemannen, die sich hier bald als Volkssprache durchsetzte, beeinflusst haben. Besonders lange dauerte die Einflussnahme des *Romanischen* auf das *Germanische* von Seiten des Klosters St.Gallen. Während ausserhalb der Klostermauern der al. Besiedlungsdruck nichtgerman. Bevölkerungsteile rasch vollständig assimiliert hatte, hielt sich das roman. Sprachelement im Klosterkonvent bis ins 10.Jahrhundert. Relikte der sprachlichen Überlagerung (z.B. Lehnwörter) sind besonders von St.Gallen her zu erwarten. Von Anfang an und in steigendem Mass traten die al. Neusiedler in diesem Ausbaugebiet in ein rechtliches Verhältnis mit dem stark romanisch geprägten Kloster.

#### 4.3. Exkurs: Zum Ethnikum der Arboner Bevölkerung

Das siebte Buch der “*Geographica*” von Strabo (ca. 63 v.Chr bis 20 n.Chr.) erlaubt es uns, ein genaues Bild der Stammes- und Volksgebiete im Bodenseeraum zur vorgermanischen Zeit zu machen: “Den See berühren auf eine kleine Strecke die Räter, auf die grössere Strecke aber die Helveter und die Vindelicer.”<sup>182</sup>

In römischer Zeit lebten sowohl nördlich (Vindelicer) wie südlich des Bodensees (Helvetier) *Kelten*, während die *rätischen Stämme* in der nördlichen Hälfte des alpinen Rheintals bis zum Obersee sassen.<sup>183</sup> Die spätömische Provinzgrenze zwischen der *Maxima Sequanorum* und der *Raetia Prima* stimmte also im Gebiet des heutigen Thurgaus mit der keltisch-rätischen Volksgrenze nicht überein!<sup>184</sup> Das Grenzkastell “*Arbor Felix*” zum Beispiel lag zwar im keltischen Stammesgebiet, war aber der Provinz “*Raetia Prima*” zugeteilt. Nach der römischen Überschichtung des helvetischen Raums, die insgesamt über 400 Jahre dauerte,<sup>185</sup> war die im Bereich der befestigten Plätze und Kastelle “*Tasgetium*” (Burg bei Eschenz), “*Ad Fines*” (Pfyn) und “*Constantia*” (Konstanz) ansässige provinzialrömische Mischbevölkerung *keltoromanisch* bzw. *gallorömisch*. In “*Arbor Felix*” musste zusätzlich – als Folge seiner Zugehörigkeit zur Provinz Rätien – ein beherrschendes *rätoromanisches* Element dazugekommen sein.

182 Zit. bei Howald/Meyer, S.59.

183 Vgl. Howald/Meyer, S.363f.

184 Allerdings sind kelt. Bevölkerungsteile zwischen der Provinzgrenze und dem Bodensee als nur unbedeutend einzuschätzen. Nach Hilty (S.91) existieren in diesem Gebiet, das heute im wesentlichen dem Oberthurgau entspricht, keine gesicherten kelt. Reliktnamen. Gleicher gilt, sowohl in demographischer wie in toponomastischer Hinsicht, auch für die provinzialröm. Mischbevölkerung. Vgl. S.38f.

185 Der “Anfangspunkt” ist die Gründung der “*Colonia Raurica*” um 44 v.Chr. (Meyer HBCH, S.58), der “Endpunkt” der Abzug der römischen Truppen um 401 (Meyer HBCH, S.89).

Als um 400 die römischen Truppen von der Rheinlinie nach Italien abgezogen wurden, fiel das bereits während der gesamten spätömischen Epoche nur noch schwach besiedelte südliche Bodenseegebiet in einen nahezu siedlungsleeren Zustand zurück.<sup>186</sup> Für die Reliktbevölkerung im Kastellbezirk von "Arbor Felix" bedeutete dies eine weitgehende Isolation vom keltischen Stammesgebiet im westlichen Mittelland. Ein Weiterleben der Provinzialrömer in dieser Randlage bedingte auf lange Sicht eine enge Kontaktnahme mit dem rätischen Raum im Süden und hatte eine Durchmischung, ja Überschichtung der gallorömischen Reliktbevölkerung mit Rätoromanen zur Folge.

Obwohl für das "castrum Arbonense" eine roman. Besiedlungskontinuität bis ins al. Frühmittelalter ausser Zweifel steht, so muss doch die heute im allgemeinen übliche Bezeichnung der Kastellbewohner, welche die irischen Wandermönche im Herbst des Jahres 611 antrafen, als "spätömisch" (Handbuch der Schweizer Geschichte; 1980)<sup>187</sup> oder gar "gallorömisch" (Der Bodensee in St.Galler Handschriften; 1979)<sup>188</sup> in zweifacher Hinsicht relativiert werden. Erstens ist aus den erwähnten ethnographischen Gründen für die hier ansässige Reliktbevölkerung die korrekte Bezeichnung "churrätisch" vorzuziehen, zweitens aber fanden Kolumban und Gallus alles andere als eine geschlossene romanische Kastellbevölkerung vor, denn die germanisch-romanische Überlagerung war zu diesem Zeitpunkt bereits in vollem Gang: Kurz nach 600 hatten die bereits unter fränkischer Lenkung stehenden Alemannen begonnen, die Uferzonen des südwestlichen Obersees in Besitz zu nehmen.<sup>189</sup> Um ca. 610 hatte der merowingische König Dagobert I. in Arbon zur Kontrolle und Lenkung der alemannischen Landnahmebewegungen eine fränkische "huntare"-Reitereinheit stationieren lassen.<sup>190</sup>

Die germanische Präsenz in Arbon wird denn auch in der Gallus-Vita fassbar. Um 612, als Kolumban mit seinen Gefolgsleuten Bregenz verliess und nach Italien weiterwanderte, blieb Gallus krank in Arbon zurück.<sup>191</sup> In diesem Zusammenhang nennen die Gallus-Biographen Wetti und Walahfrid die Namen des Kastelpriesters<sup>192</sup> und seiner Diakonen, eine Information, deren Tragweite für die Bestimmung der Arboner Ethnie des beginnenden

186 Vgl. Bandle 1963, S.287.

187 Peyer HBCH, S.109.

188 Duft, S.29.

189 Siehe oben, S.117 und S.224f.

190 Siehe oben, S.153f.

191 Wetti/Walahfrid, Kap.9f. – Borst, S.21.

192 Bereits im Kap.5 berichtet Wetti davon, dass die irischen Wandermönche in Arbon vom Priester Willimar begrüßt wurden. Ein Diakon, dessen Name nicht erwähnt wird, brachte sie über den See nach Bregenz (Kap.6). Hier versuchten die Iren, die vom Christentum abgefallenen Romanen zu bekehren (Kap.7). Da aber ihre Mission scheiterte (Kap.8), beschlossen sie, nach Italien weiterzureisen (Kap.9).

Tragweite für die Bestimmung der Arboner Ethnie des beginnenden 7.Jahrhunderts wir deutlich erfassen müssen:<sup>193</sup>

Der Priester hiess *Willimar*, bei Ratpert auch *Willipert*, seine Leviten waren *Maginold*, *Theodor* und *Hiltibod*.<sup>194</sup> Nach Ausweis ihrer Namen sind drei der vier Kleriker Germanen,<sup>195</sup> wobei es nicht möglich ist, zwischen alemannischen und fränkischen PN zu differenzieren.<sup>196</sup> Selbst beim vierten Kleriker ist eine german. Identität nicht auszuschliessen, denn ein christlich motivierter PN wie Theodor besitzt keine ethnische Aussagekraft,<sup>197</sup> weder hinsichtlich der Volkes- noch der Sprachzugehörigkeit des Namenträgers.<sup>198</sup> Auch wenn wir in Diakon Theodor einen Romanen sehen wollen, so dürfen wir ihn nicht automatisch als Hinweis auf die rätoroman. autochthone Kastellbevölkerung interpretieren. Ebenso wahrscheinlich wäre es, ihn in den Rahmen des churrätischen Bistums zu stellen und z.B. als Rätoromanen aus dem Rheintal<sup>199</sup> zu identifizieren. Der prägende Einfluss, den das Bistum Chur im 7. und 8.Jahrhundert im Bodenseeraum, insbesondere in Konstanz und St.Gallen nachweislich ausübte,<sup>200</sup> wäre damit um einen Aspekt ergänzt. Schliesslich ist vor dem Hintergrund der vor kurzem in Arbon stationierten Besatzungseinheit auch eine *westfränkische* Herkunft Theodors nicht auszuschliessen.

Für die Kontinuitätsinsel Arbon ergibt sich also die folgende Übersichtschronologie: Zu Beginn des 7.Jahrhunderts wird der alte, von Churrätern besetzte Siedlungsplatz “*Arbor Felix*”/”*Arbona*” von den bereits fränkisch gesteuerten al. Siedlungsbewegungen erreicht. In derselben Zeit erfolgt mit Unterstützung des churrätischen Bistums die Gründung des al. Bistums Konstanz. Kurz danach wird Arbon fränkische Militärstation und von hier aus der Landesausbau am Obersee intensiviert. Um 611 schliesslich trägt die hiesige christliche Gemeinde bzw. deren Leitung einen ausgeprägt alemannisch-fränkischen, also germanischen Charakter. Die roman. Reliktbevölkerung ist in dieser Zeit – wie Hilty mit seiner umfassenden Interpretation der erzählerischen Quellen überzeugend darlegt – vom stetig anschwellenden Strom der alemannischen Neusiedler bereits überlagert: Aus den politischen und kirchlichen Bedingungen ergibt sich hier am Obersee eine friedliche und intensive

193 Bereits Büttner (1967, S.25) interpretierte die Namen der Kleriker von Arbon eingehend: “Die Namen dieser Geistlichen zeigen schon starken alemannischen Einfluss.” Er bog sich jedoch daraus einen Schluss zurecht, der ins traditionelle Bild der “*Arbona romanica*” passt: “(...) gleichwohl werden sich dahinter wohl doch in der Hauptsache noch Personen romanischer Abkunft verbergen.”

194 Ratpert, Kap.4. Die *Vetustissima* nennt als einzigen Kleriker (S.253) den “*p[er]res]biter Willimarus*”.

195 In diesem Sinne auch Hilty 1986, S.98.

196 Löffler, S.391.

197 Zur Verbreitung dieses griech. Namens (‘Gottesgeschenk’) trug besonders die Verehrung des Märtyrers Theodor (4.Jh.) bei. Duden, S.196f.

198 Siehe oben das Identitätsmodell der Träger von Fremdnamen, S.267.

199 Vgl. Bischof Johannes aus Grabs. Siehe oben, S.265.

200 Siehe oben, S.263ff.

“Begegnung zwischen Romanentum und Germanentum”.<sup>201</sup> Hilty vertritt gar eine sich daraus entwickelnde Bilingualität in Arbon, Bregenz und Konstanz.<sup>202</sup>

Die Dichte und Chronologie der germanischen ON-Schichten zeigen, dass infolge des Assimilationsdruckes seitens der zahlenmäßig überlegenen Alemannen das roman. Substrat in kurzer Zeit im german. Superstrat vollständig aufgegangen war. Es ist daher anzunehmen, dass die autochthone roman. Bevölkerungstradition noch im Verlauf des 7.Jahrhunderts abgebrochen ist.

#### 4.4. *Flurnamen: Reliktnamen – Lehnwortnamen*

Fassen wir kurz zusammen: Im Rahmen der Geschichtsforschung kann die Namenforschung als Hilfswissenschaft den Nachweis erbringen, dass im 7.Jahrhundert um Arbon ein Nebeneinander von al. Zuwanderern und einer romanischen Reliktbevölkerung geherrscht hat. Schlüssige Beweise ergeben sich nicht so sehr aus den erzählerischen Quellen (“Vita Sancti Galli triplex”; “Casus Sancti Galli”) als aus dem Namenschatz der frühen St.Galler Urkunden, aus dem zeitlichen und räumlichen Verlauf der al.-fränk. Besiedlung des “pagus Arbungouwe”, die sich in der ON-Schichtung spiegelt und schliesslich aus einzelnen Ortsnamen selbst.

Eine weitere Informationsquelle, die Aufschluss darüber verspricht, in welchem Umfang in den paar Jahrzehnten zu Beginn des al. Frühmittelalters noch Romanen bzw. Rätoromanen sesshaft waren, stellen die *Flurnamen* dar. Wenn wir davon ausgehen, dass vor allem in der ersten Hälfte des 7.Jh.s ein intensiver Kontakt zwischen den al. Neusiedlern und der roman. Restbevölkerung herrschte, so müssen wir annehmen, dass sich diese Bilingualität im Laufe des Überlagerungs- und Assimilationsprozesses im Flurnamenschatz niederschlug. Ob wir aber mit einer stattlichen Zahl von belegbaren Reliktnamen rechnen können, hängt von folgenden Faktoren ab:

- Dichte des roman. Substrats
- Dichte des german. Superstrats
- Geschwindigkeit von Überlagerung und vollständiger Integration
- Namenüberlieferung

Im folgenden sollen diejenigen FlN in der näheren Umgebung von Arbon diskutiert werden, bei denen im Sinne von Michels Studie “Verdacht auf ro-

201 Hilty, 1986, S.98; S.115.

202 Zur Frage der Siedlungskontinuität in Konstanz von archäologischer Seite kürzlich Stather, S.146: “Die bisher vorliegenden wenigen Befunde sprechen nicht eindeutig für eine grossräumige Zerstörung des Ortes durch die Alemannen nach der Einnahme der Siedlung. In der Verlegung des Bischofssitzes von Windisch nach Konstanz im ausgehenden 6.Jahrhundert könnte ein Hinweis gesehen werden, dass die alte Siedlung noch weitgehend intakt war und möglicherweise die Inbesitznahme durch die Germanen ohne allzu weitgehende Zerstörung überlebt hat.”

manische Wurzel” besteht.<sup>203</sup> Selbstverständlich kann dieses Kapitel keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und Systematik erheben. Die nur bis zum Beginn der Neuzeit reichenden Quellenwerke UASG/CHSG und TUB überliefern nur sehr wenige Flurnamen. Deren deutsche Wortbildung ist aber in den meisten Fällen ohne weiteres sofort erkennbar.<sup>204</sup> So muss ich mich zur Hauptsache auf die Katasterverzeichnisse des letzten Jahrhunderts und auf die mdal. Lautung der FIN abstützen.<sup>205</sup> Diese Grundlage allein lässt allerdings echte Namendeutungen nicht zu. Oft müssen daher verschiedene Deutungsvarianten aufgezeigt werden. Teilweise aber macht eine schichtenspezifische Betrachtung des fraglichen Toponyms, d.h. sein Vergleich mit “ähnlichen Namen”, den Mangel an sehr frühen und breiten Belegen wett.<sup>206</sup>

“Erst eine umfassende Belegsammlung aufgrund der historischen Quellen, besonders der Urkunden und Urbare, kann zeigen, ob ältere Namentypen nicht später von jüngeren überdeckt oder angeblich ältere erst in späterer Zeit durch Angleichung entstanden sind.”<sup>207</sup>

Mehr noch: Wir müssen auch davon ausgehen, dass einige ältere FIN, die für unsere Fragestellungen von Wichtigkeit wären, im Laufe der Jahrhunderte abgegangen sind und deshalb in den Katasterverzeichnissen des 19. Jahrhunderts gar nicht erscheinen. Es ist also ein Quellenproblem auf zwei verschiedenen Ebenen, das jedes Resultat von vornherein relativiert:

1. Quantitativ: Wir verfügen nicht über die Gesamtheit der Flurnamen aus allen in verschiedenen in- und ausländischen Archiven greifbaren historischen Quellen.
2. Qualitativ: Es fehlen uns für die Flurnamen aus den Katastern vollständige, Jahrhunderte zurückreichende Beleglisten, die Aufschluss über die lautliche Entwicklung geben könnten.

Wenn ich nun trotzdem für die Flurnamen den Problemkomplex *Reliktname – Lehnwort* anschneide, so deshalb, weil ich die Möglichkeiten der Flurnamenforschung zur Erhellung siedlungsgeschichtlich *früher* Vorgänge beleuchten will – besonders in unserem Untersuchungsgebiet am Obersee, von dem wir uns bereits ein differenziertes Bild der politischen und kulturellen Verhältnisse im Frühmittelalter haben machen können.

203 Siehe oben, S.230.

204 Das “Urbar der bischöflichen Einkünfte aus der Grundherrschaft Arbon” (TUB IV, S.846ff.) ist die einzige Quelle, die eine grössere Anzahl von Flurnamen nennt.

205 Zum System der “gezielten Flurnamenerhebung” siehe oben, S.45: “6.Die FIN-Erhebungen”.

206 Vgl. oben ON Frasnacht, ON Feilen, sub vocibus.

207 Sonderegger 1957, S.4.

#### 4.4.1. Gomme

Geländesenke zwischen Roggwil und Rüti TG.

1850	Gummen	Kat.TG
1926	im Gommen	Kant.Verm.Pl.
1986	[gome]	FIN.Erh.

Der vorliegende FIN ist zu den besonders im westlichen Mittelland häufigen *Chumme/Gumme*-Namen, gall. \**cumba*, ‘Mulde’, ‘Einsenkung’, zu stellen.<sup>208</sup> Die Senkung des Haupttonvokals (*u* > *o*) ist eine mundartlich lautgerechte Entwicklung.<sup>209</sup>

Im Zuge der Dopschen Kontinuitätstheorie hat man die *Chumme/Gumme*-Namen früher gerne als ortsgebundene gallorömische Sprachrelikte interpretiert.<sup>210</sup> Neueren Untersuchungen zufolge gehen sie jedoch auf ein zur Namensbildung verwendetes Lehnwort aus dem Frankoprovenzalischen zurück,<sup>211</sup> was ihr auffälliges Ausdünnen im östlichen schweizerischen Mittelland erklärt.<sup>212</sup>

Die verschiedenen anlautenden Namenformen *Chumme* und *Gumme* erklären sich aus einem zweiphasigen Entlehnungsvorgang. Die zeitliche Grenzscheide bildet der Abschluss der zweiten Lautverschiebung (ca. 800), insbesondere der Gutturalverschiebung. Die Lautform *Chumme* mit verschobenem Anlaut deutet auf den früheren, das unverschobene *Gumme* auf den späteren Entlehnungsvorgang hin.<sup>213</sup> Zinsli nimmt an, dass in vielen Fällen “nachträgliche örtliche Angleichungen nach der einen oder anderen Lautung” erfolgt seien. Mangels älterer Belege muss dahingestellt bleiben, ob auch bei unserem FIN – dem bisher einzigen seiner Art im südlichen Bodenseeraum – diese Überlappung stattgefunden hat.<sup>214</sup>

208 Zinsli 1971, S.72.

209 Siehe SDS I, Karten 50f.

210 Noch Kleiber (1973) argumentiert in dieser Weise für das mittlere Schwarzwaldgebiet. Vgl. Anm.213.

211 Zinsli 1959, S.149.

212 Siehe das auf den bisherigen Untersuchungen fußende Streubild bei Zinsli 1971, Anhang, Tafel VII.

213 Wolfgang Kleiber, der umstrittene Protagonist der Kontinuitätstheorie für das al. Ausbaugebiet des mittleren Schwarzwaldes (“Kontinuitätsinsel”), wertet (1960, S.321-330; 1973, S.48) gerade den unverschobenen Namen als gallorömisches Relikt: Die Gummen-Namen seien von den Alemannen erst nach Abschluss der zweiten Lautverschiebung übernommen worden. Nach Kleiber wäre damit auch der FIN Gumme im Ausbau- und Rodungsgebiet um Arbon ein Indiz für die Weiterexistenz einer roman. Kastellbevölkerung bis ins 8.Jahrhundert. Für eine solche Annahme besteht jedoch aufgrund der Streuung der Chumme/Gumme-Namen im schweizerischen Mittelland keine Veranlassung. Siehe Zinsli 1959, S.149; 1971, S.73.

214 Vgl. Boesch BS 1976, S.184.

#### 4.4.2. Gristen; Gristenbüel

Häusergruppe und markante Geländerippe im topographisch monotonen Egnach, südlich von Neukirch.

1302	ab Gristin	TUB IV, S.847
1359	ab Gristan	TUB VI, S.63
1477	Cuonrad Grister	Beyerle, S.83
1498	Grista	M81-181, S.2v
1546	Grista	Beyerle, S.108
	crista	Beyerle, S.117
passim		
1789	Gristen	M81-181, S.7
1988	[gr̥ɪ̥st̥ən̥]	FIN.Erh.

Ich stelle den vorliegenden Orts- und Flurnamen zu lat. *crista*, 'Kamm', rtr. *craista*, *cresta*.<sup>215</sup> Dieses Appellativ hat als Geländename in verschiedenen Formvarianten eine weite Verbreitung über den romanischen Raum hinaus erfahren. Es bezeichnet toponymisch meist langgestreckte Bodenerhebungen. Beim vorliegenden Namen steht die Deutung mit der Realprobe durchaus im Einklang (vgl. die Entstehung des pleonastischen Doppelnamens *Gristenbüel*).

Obwohl die ältesten Belege unverschoben auf g- anlauten, liegt hier kein Reliktnname vor. Als in der zweiten Hälfte des 8.Jahrhunderts die zweite oder hochdeutsche Lautverschiebung ihre Wirkung allmählich verlor, war die ehemals um Arbon ansässige rätoromanische Vorbevölkerung längst in den Alemannen vollständig aufgegangen. Allfällig übernommene Reliktnamen wären damit in assimilierter, d.h. verschobener Form weitergegeben worden.

Erst seit dem 16.Jahrhundert ist die heute wieder abgegangene Dualität von unverschobenem *Gristen* und scheinbar verschobenem *Christen* zu beobachten, die noch Michel beschrieben hat.<sup>216</sup> Die sekundär verschobene Variante ist jedoch lediglich als Kontaminationsform zum seit dem 14.Jh. im Egnach und in Konstanz belegten FaN *Christen* zu werten.<sup>217</sup> Zugrunde liegt diesem der PN *Christian*.

Damit steht der vorliegende Name als Lehnwort aus dem Rätoromanischen des Rheintals oder aus dem Mittellateinischen des Klosters St.Gallen fest. Bis ins Hochmittelalter stellte das Gebiet am oberen Seeende eine Kontaktzone zwischen Bodensealemannia und churrätischer Romania dar. Das im Rheintal in Toponymen sehr häufige Appellativ *cresta* wäre wohl leicht auf dem Weg des weiträumigen Sprachaustausches ins Egnach gelangt. Die auch anderswo in eingedeutschten *crista/cresta*-Namen zu beobachtende Hebung des Tonvokals (*e* > *i*) hätte somit sekundär in deutscher Entwicklung stattgefunden.<sup>218</sup> Es ist aber nicht zuletzt auch an einen Zusammenhang mit der Latinität des St.Gal-

215 Stricker, Grabs, S.113ff., mit reichen Literaturangaben; RNB II, S.115ff.

216 Michel, S.20. – Der urkundlichen Schreibung von c entspricht phonetisch der Reibelaut. Vgl. Anm.217.

217 TUB IV, S.63, a. 1359: "Item cristan dat (...)."

218 Vincenz, S.61.

ler Klosterkonvents und damit an eine direkte Entlehnung des Appellativs *christa* aus dem Klosterlatein zu denken. Die Senkung des Tonvokals ist mundarttypisch.<sup>219</sup>

Das Genus des Toponyms steht im Widerspruch zum lat. Etymon. Allerdings ist bereits bei rätoromanischen Toponymen ein Nebeneinander von femininer und maskuliner Variante zu beobachten.<sup>220</sup> Genuswechsel kann auch bei der Übernahme eines Lehnwortes eintreten. Möglicherweise aber beruht das maskuline Genus lediglich auf dem sekundären, wieder „sinnvollen“ Doppelnamen *der Gristenbüel* > *der Gristen*. Die Schreibung *-en* im Auslaut vertritt den Reduktionslaut *Schwa*.

### 4.4.3. Isel

Wiese nördlich des Weilers Birmoos, Gemeinde Egnach; Wüstung.

1302	das lehen in der Ysel Isenacher	TUB IV, S.850 TUB IV, S.863
1546	das guett die Yssell	Beyerle, S.108
1789	gütle Isel genant	M81-181, S.7
1850	vorder Isel, Inner Essel	Kat.TG
1926	Isel	Kant.Verm.Pl.
1986	[j̥sel]	FIN.Erh.

Wir haben einen der auf alemannischem Gebiet zahlreichen Isel-Namen vor uns.<sup>221</sup> Bereits in ahd. Zeit wurde aus dem Romanischen bzw. aus dem Mittellatein das Appellativ isla entlehnt.<sup>222</sup> Ahd. isila, isela stf., mhd. isela, isel, hatte zunächst die Bedeutung, wie sie Notker der Deutsche von St. Gallen um die Jahrtausendwende herum in seinem “Psalter” definierte:<sup>223</sup>

Zesàminehàbig lànt ûzerun/hàlb mères. hèizet  
seuuin  
continens. Dàna-geskèidenez in mari.alde in stagnis.  
isila  
hèizet insula.

Die spätmittelalterliche Neuentlehnung des Wortes aus der lat. Schriftsprache, mhd. *insula*, *insele*, verdrängte das alte Lehnwort *isel*.<sup>224</sup> Im Alemannischen entwickelte sich jedoch auch das neue Lehnwort durch den *n*-Schwund vor Spirans zur Form *isel*.<sup>225</sup>

219 SDS I, Karten 48f.

220 Stricker Grabs, S.115.

221 Zinsli 1959, S.158. Vgl. TUB VIII, S.662; FIN "Iselstudien" bei Frauenfeld (a. 1388).

222 Du Cange III, §.903; Grimm 4.<sup>2</sup>, Sp.2139.

223 Notker I, S.679: "Zusammenhängendes Land ausserhalb des Meeres heisst Kontinent. Davon abgeschiedenes im Meer oder in Seen heisst Insel."

224 Grimm 4.<sup>2</sup>, Sp. 2139.

225 Zinsli 1959, S.158; vgl. Hammer, S.105.

Mangels einer weiter als bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts zurückreichenden Belegreihe muss offenbleiben, ob der vorliegende FIN auf das ahd./mhd. Lehnwort *isela* oder auf das spätere *i(n)sel* zurückgeht. Der FIN *Isel* ist jedenfalls kein romanischer Reliktnname, sondern lediglich ein Lehnwort-Name. Seine Bedeutungsbreite reicht von ‘wasserumgebenes Land’ über ‘wassernahes Land’ bis hin zu jeder Form von ‘isoliertem Terrain’.<sup>226</sup> Der Zusammenhang unseres Flurnamens mit dem Sinnbezirk des Wassers ist durch den nahen Ort *Birmoos* hinlänglich gegeben.

Die Senkung des Tonvokals (*i* > *e*) in der Namenform ‘Inner Esel’ von 1850 entspricht der mdal. Lautung des FIN.<sup>227</sup> Kontaminationen mit dem Tierapellativ sind dabei nicht auszuschliessen.

#### 4.4.4. Tramellen

Flurname auf ansteigendem Wiesengelände auf halbem Weg zwischen Roggwil und Rüti.

1801/02	tremellen	Helv.Kat.
1850	Tramälle	Kat.TG
1926	Tramellen	Kant.Verm.Pl.
1986	[trámɛlə]	FIN Erh.

Die Betonung der zweiten Silbe zeigt, dass wir einen fremden Namen vor uns haben. In keiner der bisher veröffentlichten Flurnamenssammlungen bin ich auf diesen oder einen ähnlichen Namen gestossen. Folgende Deutungsmöglichkeiten bieten sich an:<sup>228</sup>

1. Auf die ursprüngliche Form des Gewanns kann mlat. *tramellum*, *trainellum*, ‘Schuhlöffel’, bezogen werden. Analoge dt. FIN wie etwa *Spitz*, *Gere*, etc. sind sehr häufig.
2. Die Herleitung des FIN aus mlat. *tramallum*, ‘Fischnetz’, hält dagegen der Realprobe nicht stand, es sei denn, die auffallende Strukturierung des Geländes in regelmässige, lamellenartige Bodenrippen hätte diese Namengebung angeregt. Die beiden kleinen Wassergräben, die den ungefähren räumlichen Geltungsbereich des FIN berühren, wird man jedenfalls mit der Fischerei nicht in Verbindung bringen können.
3. Das Gewann *Tramelle* liegt neben der Strasse, die Roggwil mit Watt verbindet.<sup>229</sup> Der FIN könnte daher zu mlat. *trames*, \*(*via*) *tramilla*,<sup>230</sup> ‘Saumpfad’, ‘Fusspfad’, gestellt und als sprachliches Relikt eines klösterlichen Verbindungswegs erklärt werden.

226 Idiotikon I, S.346; Grimm 4.2., Sp.2140.

227 Vgl. SDS I, Karten 48f. Vgl. etwa den FIN *Eselagger* bei Watt/Roggwil.

228 Bei den Herleitungsversuchen des FIN aus lat./mlat. Etyma stütze ich mich, wo nicht näher angegeben, auf Du Cange.

229 Beide Orte liegen sehr nahe bei St.Gallen. Dieses Gebiet erscheint bereits in den Urkunden des 9.Jhs. als geschlossener klösterlicher Grundbesitz.

4. Seit dem Hochmittelalter ist mlat. *tremellum* im Deutschen als Lehnwort *trimelle* oder *tremelle* f. bekannt. Die genaue Bedeutung lautet: "rumpf oder trichter an der altdeutschen mühle unmittelbar über den mühlsteinen, sie dient zur aufschüttung und gleichmässigen zufuhr des mahlgutes in das mahlwerk."<sup>231</sup> Grimm vermutet, dass die Übernahme des lat. Fachwortes mit der Einführung der Wassermühle im 13.Jahrhundert zusammenhange. Eine Verbindung des möglicherweise ursprünglich *tremellum*-förmigen Gewanns mit einer Wassermühle ergibt sich leicht aus dem Namen des nur ca. 200 m entfernten obersten Ortsteils von Roggwil: Die *Walchi* liegt am Haselbach; wir können hier den Standort einer Tuchmacherei, einer Walkmühle, ausmachen.<sup>232</sup>

Analog etwa zum FlN *Tägerte*<sup>233</sup> könnte auch hier Agglutination des bestimmten Artikels vorliegen. Aus der Abtrennung des dt. Artikels vom lat. Etymon ergeben sich zwei weitere Deutungsmöglichkeiten. Bei beiden entspricht die Endung des dt. Flurnamens dem lat. Diminutivsuffix *-ellus/-a/-um*.<sup>234</sup>

5. Ebenfalls auf einen Zusammenhang des Gewanns mit der Walkmühle am Haselbach weist die Herleitung des FlN aus lat. *ramus*, *ramellus*, 'Wassergraben', 'Röhrenverzweigung', 'Abzweigung einer Wasserleitung' hin. Vgl. auch die beiden Wassergräben, die das steile Gewann entwässern.
6. Das Substantiv *ramus* wird im Mlat. synonym zu lat. *truncus*, 'Baumstamm', 'Wurzelstock', verwendet. Die klösterliche Namenkonstruktion *\*pascua ramella*, o.ä. wäre eine gelehrte Übersetzung des überaus häufigen Rodungsnamens "Stocken" bzw. "Stocketen".<sup>235</sup> Der Name des nahen Weilers *Rüti* zeigt, dass der FlN *Tramelle* altes Rodungsland bezeichnet.

Jede der sechs Rückführungen auf ein lat. Appellativ ist denkbar. Eine Übereinstimmung von Genus und Numerus der lat. Vorlage mit dem heutigen FlN ist nicht zwingend. Die romanische Betonung des Namens, d.h. der Hauptakzent der zweiten Silbe beweist, dass der Name erst *nach* der deutschen Akzentschwächung (ca. 12.Jh.) eingedeutscht wurde.<sup>236</sup> Wir haben also keinen Reliktnamen vor uns. Fünf Deutungen können leicht mit der Nähe des Klosters St.Gallen erklärt werden, d.h. als Singulärentlehnungen aus der gelehrten lat. Klostersprache. Eine Deutung, wohl die wahrscheinlichste, beruht auf einem echten, weit verbreiteten Lehnwort: Der lat. Terminus *technicus* "tremellum" ging bereits im Mittelalter von der Fachsprache der Müller in die

230 Vgl. Stricker Wartau, S.433. Zum lat. Diminutivsuffix, Anm.234.

231 Grimm 11.1.2., S.540f.

232 Vgl. Grimm 13, S.1244.

233 Siehe oben, S.66.

234 Vgl. Meillet, S.174; Kühner, §223.

235 Vgl. RNB, Bd.III, S.802.

236 Sonderegger 1979, S.233.

Volks- und Umgangssprache über und war hier, laut Grimm, noch im 19. Jahrhundert aktiv.<sup>237</sup>

#### 4.4.5. Walwisen

Breites Feld zwischen Buech, Holz und Fetzisloo; Gemeinde Egnach.

1850	Wahlwies	Kat.TG
1926	Wahlwies	Kant.Verm.Pl.
1978	Wahlwisen	LK
1986	[wɔ̄lw̄sə]	FIN Erh.

Es bieten sich zwei ebenbürtige Möglichkeiten an, den Kern dieses erst sehr spät belegten FIN und seiner Derivate *Wallenbild*, *Wallenmösli*, *Wallenpönt*, *Walmisagger* (*Dissimilation*), *Walwiesacker* und *Wahlwieserloch* zwangslos auf eine *deutsche Wurzel* zurückzuführen. Beide stehen im Einklang mit der Realprobe:

1. Das Namen-BW geht auf das mhd. Appellativ wal, stf., ‘Erhöhung’, ‘Wölbung’, zurück. Es entspricht der Geländeform.
2. Die mdal. Form ist eine artikulationsökonomische Verkürzung aus *Waldwiese*: [waldwise]. Der FIN wäre damit wohl zu folgendem Urbareintrag von 1302 zu stellen: “Magister Uolrich de Vertisloo de feno Waltwyssen.”<sup>238</sup> Die *Walwisen* grenzen gegen Norden an ein Feld, das den Namen *Oberholz* (LK) trägt, westl. davon liegen zwei Rodungssiedlungen, *Holz* und *Fetzisloo*.

Wir dürfen uns nicht damit begnügen, Deutungen aufzustellen, die sich nur auf die mdal. Lautung und auf einen Einzelbeleg aus dem Spätmittelalter abstützen. Eine besondere Brisanz verleiht dem vorliegenden FIN seine Nähe zum ehemaligen Kastell “Arbor Felix”. Welche siedlungsgeschichtlichen Aspekte ergeben sich aus der vertretbaren These, dass wir einen *Walennamen* vor uns haben? In diesem Falle läge dem BW *Wal(en)* entweder ahd. *walah*, ‘welsch’, ‘Welscher’, mit der Funktion einer frühmittelalterlichen ethnolinguistischen Bezeichnung zugrunde (“Walchenname”)<sup>239</sup> oder der germanische PN *Walo* (“Walename”).<sup>240</sup>

#### A. Walchenname

Man hat früher grundsätzlich jeden Walchennamen als Beweis für gallorömische Bevölkerungsreste im Frühmittelalter interpretiert.<sup>241</sup> Im Zuge der schrittweisen Erschütterung der Dopschen Kontinuitätstheorie ist jedoch die Deutungsbasis differenzierter geworden. Nach Kleiber (1978) kann ein Wal-

237 Grimm 11.1.2., S.541.

238 TUB IV, S.861: “Ulrich von Fetzisloo ist von den Waldwiesen mit fünf Heufudern zinspflichtig.”

239 Vgl. Bach II,2, S.184; Boesch 1981/82, S.252.

240 Zum Begriff Walo-Name siehe Löffler, S.396.

241 Kuhn, S.118.

chenname grundsätzlich auf drei verschiedene frühmittelalterliche Siedlungsstrukturen zurückgeführt werden:<sup>242</sup>

- auf eine provinzialrömische Reliktbevölkerung
- auf die Ansiedlung verschleppter römischer Kriegsgefangener durch die Alemannen
- auf die karolingisch-fränkische Staatskolonisation

Die erste Möglichkeit können wir nicht ausschliessen, mit Sicherheit jedoch die zweite. Die Alemannen sind erst ca. 150 Jahre nach Abzug der römischen Truppen aus dem Kastell “Arbor Felix” in den südwestlichen Bodenseeraum infiltriert. Einiges spräche allenfalls für die dritte Möglichkeit:

Die Besiedlung des “pagus Arbonensis” hängt eng mit der Errichtung eines fränkischen Stützpunktes im “castrum Arbonense” zusammen. Einen augenfälligen Beweis stellen die dichten Gruppen von Weilerorten im Hinterland von Arbon dar. Die Präsenz “stammesfremder Bevölkerungsteile” (Welsche) ergibt sich aus dem militärischen Charakter der fränkischen Kolonisation. Sie wurde zwar vor allem mit Alemannen vorangetrieben, die Beteiligung germanisierter Galloromanen aus dem Westen des Reiches (ON vom Typ *roman. PN + german. Ortsnamen-GW*) und deportierter Kriegsgefangener aus dem Osten (ON *Winden*) lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen.

Eine weitere Möglichkeit, den FlN *Walwisen* als *Walchennamen* zu deuten, ohne auf vordeutsches Volkstum schliessen zu brauchen,<sup>243</sup> ergibt sich aus der engen kirchlichen Bindung des Bodenseeraums in früher Zeit an das churrätsche Bistum. Wie wir bereits gesehen haben, brachte es die Zusammensetzung des Klosterkonvents von St.Gallen mit sich, dass gerade der “pagus Arbonensis” bis ins 10.Jahrhundert eine alemannisch-rätoromanische Interferenzzone blieb.<sup>244</sup>

## B. Walename

Der PN Walo ist in seinen verschiedenen Varianten *Valo*, *Walaho* etc. im Bodenseegebiet für das 7. und 8.Jahrhundert sehr gut belegt. Der Hintergrund dieses Namens ist zwar der alemannische Stammesname für die Romanen, von ihm allein darf jedoch keineswegs auf die Zugehörigkeit des jeweiligen Namenträgers zum romanischen Ethnikum geschlossen werden.<sup>245</sup>

Von einer echten, dh. schlüssigen Deutung des FlN Walwisen im eigentlichen Sinn sind wir noch weit entfernt. Dazu fehlt uns eine vollständige oder breite Belegreihe. Im Blick auf das Kontinuitätsproblem sind wir trotzdem zu einem brauchbaren Ergebnis gelangt: Selbst wenn dieser FlN ein *Walchenna-*

242 Kleiber 1973, S.39.

243 Ich verwende hier das Adjektiv “vordeutsch” diachron, d.h. im Sinne der Besiedlungschronologie, und meine damit ein romanisches Substrat.

244 Siehe oben, Kap.4.2., beso. S.267f.

245 Löffler, S.396. Vgl. oben S.261, Anm.155.

me und damit ein Indiz für stammesfremde Bevölkerungsteile in der Nähe von Arbon sein sollte, so bleibt die Annahme einer romanischen Restbevölkerung nur eines der möglichen Erklärungsmodelle. In gleicher Weise müssen wir uns beim anderen *Walennamen* im Bereich von Thur und Sitter, dem ON *Wallenwil* TG,<sup>246</sup> vor einer Überinterpretation hüten. Eine eingehende Kenntnis des alemannischen Besiedlungsvorgangs und seiner Bedingungen macht die Rückführung der *Walennamen* in diesem Raum auf die verschiedenen “fremden”, welschen Fernberührungen ebenso wahrscheinlich wie die These einer roman. Siedlungskontinuität an Ort und Stelle.<sup>247</sup> Ganz anders liegen etwa die Verhältnisse im Raum *Gaster-Walensee*. Dort sind die dicht gestreuten *Walennamen* tatsächlich Relikte einer intensiven romanisch-deutschen Interferenz, denn dieses Gebiet stellte bis ins 12. Jahrhundert eine wichtige Sprachgrenz-Staffellandschaft dar.<sup>248</sup> Jede *Walennamen-Landschaft* muss gesondert betrachtet werden. Dieser Sachverhalt wird aus Sondereggers allzu sehr vereinfachender Streukarte “Die Walen-Namen der Nordost- und Zentralschweiz” nicht ersichtlich.<sup>249</sup>

#### 4.4.6. Zusammenfassung und Wertung

Bei keinem der hier dargestellten FlN liegt der Fall eines im Mittelalter appellativisch nicht bezeugten Fremdnamens, dh. eines Reliktnamens im *engeren* Sinn vor. Allerdings wird erst eine umfassende FlN-Untersuchung eine schlüssige Aussage darüber geben können, welchen Beitrag die Auswertung des Flurnamenschatzes am Obersee zum Problem der romanischen Siedlungskontinuität bis ins alemannische Frühmittelalter leisten kann.<sup>250</sup> Im Rahmen einer solchen Arbeit müsste also der Versuch unternommen werden, von den vitalen und den historisch bezeugten FlN eine “völkerwanderungs-zeitliche” Schicht abzuheben und darin Relikte eines vorgerman. Substrats auszumachen.<sup>251</sup> Die Schwierigkeiten, welchen man bei diesem Versuch begegnen wird, zeigen sich bereits jetzt am Beispiel der oben diskutierten Flurnamen:

246 Kartierung der Belege bei Sonderegger 1979, S.242; vgl. Bandle 1963, S.268. Ein von Sonderegger bei St.Gallen-Bruggen angegebener ON Walenwil oder Walenbüel beruht auf einer entstellenden Interpretation der urkundlichen Form “Ullenbuel”. Siehe dazu Boesch 1981/82, S.252; Wernli VII, S.113.

247 Vgl. Kuhn, S.123ff.

248 Siehe dazu den Aufsatz von Nyffenegger.

249 Sonderegger 1979, S.242.

250 Vgl. die Arbeiten Hammers, Strickers und Vinzenz'. Eine historische Aufarbeitung und Auswertung archivalischer Quellen müsste am südlichen Obersee sinnvollerweise die flacheren Zonen des frühma. “*Pagus Arbonensis*” abdecken. Nur hier könnte mit weiteren Reliktnamen gerechnet werden, wie die vorliegende Arbeit erwiesen hat. Das Untersuchungsgebiet sollte demnach die thurgauischen Gemeinden Arbon-Frasnacht, Egnach, Horn, Roggwil, Romanshorn und Salmsach sowie die st.gallischen Gemeinden Berg, Goldach, Mörschwil, Rorschach, Steinach und Tübach umfassen.

251 Vgl. Kleiber 1973, S.41.

Eine Auszählung der FIN des “pagus Arbonensis” mit Verdacht oder Gewissheit auf roman. Wurzel kann nur von bedingtem siedlungsgeschichtlichem Aussagewert sein. Es stellt sich zunächst ein grundsätzliches Quellenproblem. In der Regel fehlen uns ältere Belege,<sup>252</sup> was die Unterscheidung echter Reliktwörter, die dem Substrat entstammen, von Lehnwörtern, die im Laufe der Jahrhunderte von jenseits der Sprachgrenze übernommen worden sind, sehr schwierig macht. Es bietet sich zudem selten eine Handhabe, die beiden “Interferenzfilter”, die eine sichere Datierung für die Integration von Entlehnungen ins Deutsche ermöglichen, die deutsche Akzentschwächung (seit ca. dem 12.Jh.) und die hochdeutsche Lautverschiebung (ca. 8.Jh.) anzuwenden.<sup>253</sup>

Dazu kommen aber noch zwei für den Siedlungsraum am Obersee *spezifische Probleme*, die von vornherein eine Unterscheidung zwischen *Lehnwortnamen* und *Reliktnamen* erschweren.<sup>254</sup> Erstens war die Abtei St.Gallen vom 7./8.Jahrhundert bis zum Ende des 18.Jahrhunderts die prägende Grundbesitzerin im Hinterland von Arbon. Es ist daher anzunehmen, dass lat. Appellative als Orts- und Flurnamen in grösserer Zahl aus dem Rahmen der klösterlichen Verwaltung und Benennung in die Volkssprache Eingang fanden und deutsch assimiliert wurden. Der “pagus Arbonensis” war im Frühmittelalter aufgrund seiner kirchlichen Verhältnisse ein intensiver alemannisch-rätoromanischer Berührungsreich. “Fremde” Toponyme, die wir dieser frühen Zeit zuordnen wollen, lassen sich nicht nur als eigentliche Reliktwörter erklären, sondern auch als Relikte eines Sprachaustauschs auf kirchlicher Ebene. Einige Beispiele dieser Art sind uns im Rahmen der vorliegenden Arbeit bereits begegnet.<sup>255</sup> Zweitens steht die frühe Besiedlung am Obersee von allem Anfang an unter *fränkischen* Vorzeichen. Im 7. und 8.Jh. beteiligt sich auch ein *westfränkisches Romanentum* an der Kolonisation. Nicht zuletzt liegt damit auch ein roman. Einfluss auf die Mikrotoponymie aus *diesem Zusammenhang* nahe.

Vergessen wir ob diesen Schwierigkeiten bei der Wertung von Fremdnamen nicht, dass grundsätzliche Zweifel am Zeugniswert der Flurnamen für die Kontinuitätsforschung durchaus berechtigt sind.<sup>256</sup> Von allen Namengattungen kommt den FIN wohl die geringste Resistenzfähigkeit zu, denn ihr kommunikativer Radius ist meist sehr klein. Es ist daher anzunehmen, dass diese Mi-

252 Es sind nur sehr wenige FIN vor 1400 bezeugt. Siehe oben, S.271.

253 Zur Anwendung der “Lautverschiebungsfilters” und des “Akzentfilters” siehe Sonderegger 1979, S.231ff.

254 Vgl. Sonderegger 1984, S.453ff.

255 Bei St.Gallen der ON Tablat (mlat. tabulatum, ‘Vorratsspeicher aus Balkentafeln gezimmert’) sowie die FIN Rotmonten (\*ad rotundum montem, vorher Waldramberg) und Kamelenberg (‘Besitz eines klösterlichen Kämmerers’); im weiteren Umfeld des Klosters der Grenzort Pfin (\*ad finem, vorher +Hotterdingen) und der FIN Rotmonten bei Illhart TG, vielleicht auch der FIN Tramellen bei Roggwil. Siehe dazu oben, S.131, Anm.56; S.169ff.; S.256; S.276f.; vgl. Boesch 1981/82, S.262f.

256 Siehe dazu Kleiber 1973, S.41.

krotoponymie besonders stark der Substitution und Elimination unterworfen ist. So darf die Zahl der FlN, die sich aus dem Frühmittelalter bis in die Zeit der Urbare und Bereine (ca. seit dem 15. und 16.Jh.) erhalten hat, nicht allzu hoch veranschlagt werden.

## 5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit stand die Frage nach der Dauer und dem Umfang der *romanischen Besiedlung* im Bereich des spätrömischen Kastells “Arbor Felix”.<sup>257</sup> Damit waren in erster Linie der Beginn und die Chronologie der *alemannischen Besiedlung* zwischen Konstanz und St.Gallen angesprochen. Von den frühmittelalterlichen Siedlungsverhältnissen im südwestlichen Oberseegebiet konnte dabei ein differenziertes Bild gewonnen werden:

Ein erster Beweis dafür, dass der Abzug der römischen Truppen um 401 n.Chr. keinen Siedlungsunterbruch im Oberseekastell “Arbor Felix” zur Folge hatte, ergibt sich aus dem Verlauf der frühesten alemannischen Siedlungsbewegungen. Nur vor dem Hintergrund bereits besetzter Siedlungsplätze um Arbon erklärt sich nördlich der Aach die Bremsung und Verlagerung der Landnahme im 6.Jahrhundert. Anders ist die Tatsache, dass die Alemannen an diesem leicht zu überquerenden Flüsschen und in Reichweite fruchtbare Uferböden ihre Wanderbewegungen für Jahrzehnte unterbrachen, nicht zu erklären. Deutlich zeigt sich hier der friedlich-bäuerliche Charakter der alemannischen Landnahme. Die beiden Reliktnamen mit kleinem Kommuni-

257 Zum Nebenproblem der “Grenzverschiebungsfrage”:

Den ON Pfin (Muolen SG/Sitterdorf TG) möchte ich auf die lat. Namenform \*ad finem geistlich-gelehrter Provenienz zurückführen. Damit stelle ich ihn zwar wortbildungsmässig an die Seite des römischen Grenz- und Kastellortes Pfyn (“Ad Fines”) im mittleren Thurgau, werte ihn jedoch nicht als Reliktname: Pfin ist keine Stütze für eine nirgendwo bezeugte, lediglich vermutete Grenzverschiebung zwischen den Provinzen Maxima Sequanorum und Raetia Prima im 3.Jh., sondern Zeuge frühmittelalterlicher Territorialbegrenzungen. Die Grenzlage des Siedlungsplatzes von Pfin erscheint im vollen Licht urkundlicher Überlieferung. Die hier verlaufende Linie, die den konstanzisch-bischöflichen vom st.gallisch-äbtischen Herrschaftsbereich schied, lässt sich in den St.Galler Quellen bis ins 9.Jh. zurückverfolgen, beruhte aber auf territorialen Verhältnissen, die von der fränk. Kolonisation des 7. und 8.Jhs. geschaffen wurden. Den Ursprung des künstlichen Siedlungsnamens Pfin, der wohl den al. ON Hotterdingen ersetzte, möchte ich den seit dem 9.Jh. zwischen den Äbten von St.Gallen und den Bischöfen von Konstanz schwelenden Territorialstreitigkeiten zuweisen. Diese erst kennzeichneten die alte Siedlung als Grenzort.

kationsradius, *Frasnacht* und *Feilen*, sind von Seiten der Namenforschung weitere Beweise für eine Siedlungskontinuität bis ins alemannische Frühmittelalter.

Die zivile, gallorömisch-rätoromanische Mischbevölkerung konnte auch ohne militärischen Schutz grösseren Stils an ihrem bevorzugten Siedlungsplatz sesshaft bleiben. Eine amphibische Landung von der anderen Seeseite her drohte der Ufersiedlung nicht. Gegen Nordwesten war sie von den alemannischen Landnahmebewegungen teilweise durch siedlungsfeindliche Räume (Seerücken, Überschwemmungs- und Sumpfgebiete) getrennt. Ein eigentliches Rückzugsgebiet grösseren Umfangs hat sich aber am Obersee trotzdem *nicht* etabliert. Form und Richtung des primären alemannischen Siedlungsraums südlich der Aach, m.a.W. die rasche Überlagerung des romanischen Substrats nach 600 zeigen, dass sich die Vorbevölkerung auf den Kastellbezirk selbst und seine unmittelbare Umgebung beschränkte.

Die periphere, aber verkehrsgünstige Lage der Kontinuitätsinsel am oberen Ende des Bodensees ermöglichte leicht den Anschluss an die frühmittelalterliche Romania im vorarlbergischen Illtal und im Rheintal: Nur angesichts der Zugehörigkeit zu Churrätien ist die romanische Siedlungskontinuität Arboms bis ins alemannische Frühmittelalter überhaupt begreifbar. Aus archäologischer Sicht verliert sich bisher die Kontinuität der Arboner Sakralbauten im *germanischen Frühmittelalter*. Die siedlungsgeschichtliche Perspektive dagegen zeigt, dass die Christengemeinde von 611, obwohl auch aus *fränkischem Zusammenhang* erklärbar, im Rahmen des christlichen Churrätien auf die *spätömische Zeit* zurückzuführen ist.

Beim Eintreffen der ersten alemannischen Siedlergruppen war Arbon *rätoromanisch*. Wann aber wurde das ehemalige spätömische Kastell von den alemannischen Siedlerwellen erfasst? – Die Chronologie der Besiedlungstappen südlich des Obersees ergibt sich aus der Schichtung der ältesten raumbildenden Ortsnamen-Typen. Daraus lassen sich zeitliche Anhaltspunkte gewinnen:

In einer ersten Landnahmebewegung lassen sich die alemannischen Bauern im 5., vor allem aber in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts auf den siedlungsgünstigen Uferzonen des untersten Obersees und den geschützteren Hanglagen des mittleren Thurtals nieder. Diese beiden *primären alemannischen Siedlungsräume* werden seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts durch einen *sekundären Siedlungsraum*, der sich auf der flachen Ostabdachung des Seerückens und im oberen Aachtal herausbildet, miteinander verbunden. Einige Jahrzehnte später, um ca. 600, setzen einzelne, bereits von der fränkischen Staatsmacht gelenkte alemannische Siedlergruppen die Südwartsbewegung ihrer Landnahme an den Uferzonen fort und dringen in die nähere Umgebung des ehemaligen Römerkastells “Arbor Felix” vor. Zeugnis davon legt der

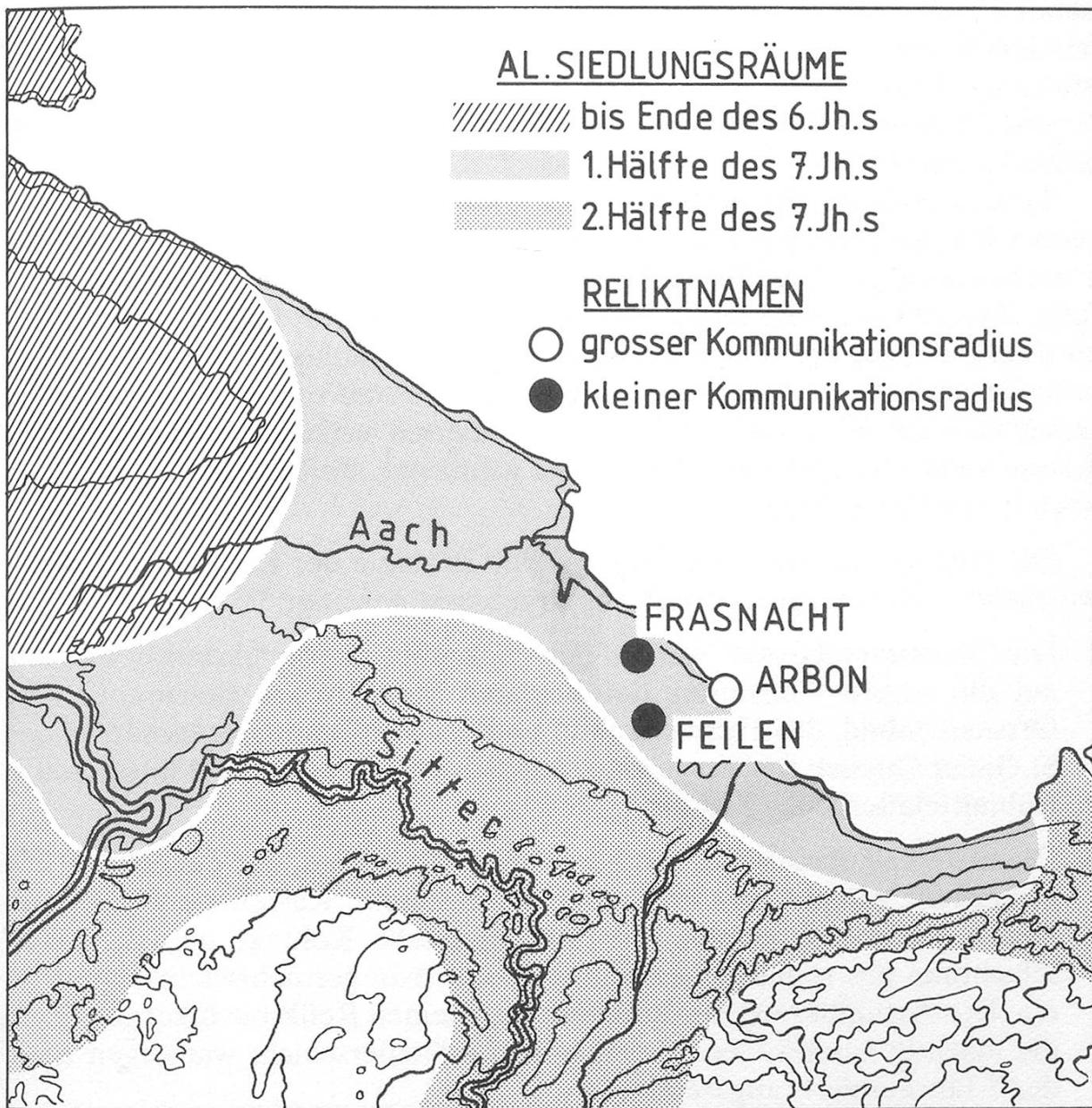


Abb.32: Die Überschichtung der Kontinuitätsinsel Arbon

schmale Streifen von *-aha*-Ortsnamen (*Salmsach, Egnach, Steinach, Goldach*) sowohl nördlich, wie südlich von Arbon ab.

Der bilinguale Kontakt zwischen der rätoromanischen Reliktbevölkerung und den alemannischen Siedlern nimmt bereits etwa ein Jahrzehnt, *bevor* die irischen Wandermönche das “castrum Arbonense” besuchen, seinen Anfang. Die Überschichtung des rätoromanischen Substrats mit dem alemannischen Superstrat war jetzt in vollem Gange und – wie aus Form und Richtung der frühmittelalterlichen Siedlungsräume südlich der Aach hervorgeht – in kurzer Zeit abgeschlossen. Die im allgemeinen ohne Einschränkung vertretene Ansicht, dass Kolumban und seine Gefährten um 611 auf eine “spätrömische”, “gallorömische” oder “romanische” Christengemeinde gestossen seien, muss

daher aus der siedlungsgeschichtlichen Perspektive der Namenforschung relativiert werden. Auch der politisch-kulturelle Zusammenhang spricht gegen ein geschlossenes romanisches Arbon in dieser Zeit, denn seit der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert ist das german. Element im Bodenseeraum geradezu *institutionalisiert*:

*Erstens* wird um 600 mit personeller Unterstützung des churrätischen Bistums Chur das alemannische Bistum Konstanz gegründet. Damit nimmt die Umorientierung des südlichen Bodenseegebiets zur Alemannia hin ihren Anfang. *Zweitens* leitet der merowingische König Dagobert I. kurz nach 600 den straffen Einbezug der Bodensealemmen in das fränkische Reich ein, indem er als Instrument der Staatskolonisation das Tribunat von Arbon schafft. Das westfränkische Element, das damit am Obersee wirksam wurde, dürfte in Arbon nicht nur ethnische Gegensätze gemildert, sondern die Assimilation noch beschleunigt haben.

Die vorliegende Untersuchung hat zum Problem der Kontinuität im südwestlichen Oberseegebiet drei Hauptergebnisse gezeitigt:<sup>258</sup>

1. Die “Kontinuitätsinsel” war auf den Kastellbezirk von “Arbor Felix”, d.h. auf die engste Umgebung der heutigen Stadt Arbon beschränkt. Das Ortsnamenbild, das Flurnamenbild und der Personennamenschatz in den St. Galler Quellen schliessen eine räumlich umfangreichere Bilingualität in frühmittelalterlicher Zeit aus.
2. Die ersten alemannischen Siedlergruppen erreichten, von der fränkischen Herrschaft gelenkt, das ehemalige spätömische Kastell kurz nach 600. Damit setzte der alemannisch-rätoromanische Kontakt und die Überlagerung des romanischen Substrats mit dem germanischen Superstrat ein. Die Assimilierung der zahlenmäßig kleinen Reliktbevölkerung durch die mächtig anschwellende alemannische Siedlerschicht war gegen Ende des 7. Jahrhunderts abgeschlossen .

258 Ein weiterer Beitrag für das Kontinuitätsproblem am Obersee wird von Seiten der Namenforschung noch zu leisten sein. Es fehlt bis heute eine umfassende Sammlung der FlN aus den spätmittelalterlichen Verwaltungsakten und Rechtsdokumenten, die in verschiedenen in- und ausländischen Archiven greifbar sind. Wir wissen also nicht, ob sich im Flurnamenschatz, der sich aus den vitalen und den nur historisch bezeugten (abgegangenen) FlN zusammensetzt, eine Schicht von echten Reliktnamen verbirgt. Die sprachliche Auswertung und Deutung des FlN-Schatzes wird jedoch mit Gewissheit das siedlungsgeschichtliche Grundmuster, das hier vor allem aus dem ON-Bild und der ON-Schichtung erschlossen wurde, nur ergänzen, nicht aber grundlegend revidieren können. Neben dem allgemeinen Problem der geringen Zeugnisfähigkeit von FlN für die Kontinuitätsforschung stellt sich im südwestlichen Oberseegebiet zusätzlich ein spezifisches Problem. Die verschiedenen “romanischen Fernberührungen”, denen die Umgebung von Arbon besonders im 9. Jh. ausgesetzt ist, werden den Versuch erschweren, die völkerwanderungszeitlichen rätoromanischen Reliktwörter von den späteren Namenentlehnungen des german. Frühmittelalters abzugrenzen.

3. Beim Ausbau des siedlungsleeren Hinterlandes von Arbon, der in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts einsetzt, ist die Beteiligung von Trägern romanischer Namen feststellbar. Dabei lässt sich jedoch nicht zwischen *autochthonen Bodenseeromanen, allochthonen Churrätern, westfränkischen Elementen* und von der Überschichtung in ihrer Namengebung beeinflussten *Alemannen* unterscheiden.



## *Anhang*

A. Anlass der Untersuchung: Die Anfrage des Kantonsarchäologen ....	290
B. Die Pupikofer/Meyer-Sammlung von 1870/1871; Anfänge und Schwierigkeiten der Namenforschung im Thurgau .....	291
C. Flurnamenerhebungen: Die vordringliche Aufgabe der Namenforschung .....	294
D. Belegliste der Weilerorte: Erstnennungen .....	296
E. Die politische Topographie: Kantone, Bezirke und Gemeinden .....	298
F. Das südwestliche Oberseegebiet; Ausschnitt aus der Landeskarte 1:100'000, Blatt 28 (Bodensee) .....	300

## A. Anlass der Untersuchung: Die Anfrage des Kantonsarchäologen



KANTON THURGAU

AMT FÜR ARCHÄOLOGIE

Telefon 054/70111 24 11 11 (Zentrale)  
Direktwahl: 054 / 24 25 70

8500 Frauenfeld, 10.4.1984

· Herr  
Dr Eugen Nyffenegger  
Pfaffenhof 4  
8598 BOTIGHOFEN

Sehr geehrter Herr Nyffenegger,

wir, dh eine ganze Gruppe, sind gegenwärtig in den letzten Zügen zu einer Publikation über die spätromischen Kastelle Tasgetium, Ad Fines und Arbor Felix.

Primärer Zweck ist es, das Fundmaterial und die verschiedenen Grabungen vorzustellen. Daneben werden ein paar Fragen angeschnitten, zu deren Lösung Sie vielleicht beitragen könnten.

Für mich ist eine brennende Frage, wo in spätromischer Zeit die Grenze zwischen Käten und der Maxima Sequanorum verlief. Auf Grund der Daten aus dem Fundmaterial möchte ich annehmen, dass sowohl Eschenz wie Pfyn zu Gallien, Arbon aber zu Käten gehörte, dass es also eine Verschiebung der Grenze nach Osten gab. Kein spekulativ könnte die Grenze auf der Linie Romanshorn - Muolen - pfin - Sitter - Bischofszell - Wil verlaufen haben. Wie beurteilen Sie dieses Pfin südlich Muolen?

Da wir die frühesten mittelalterlichen Funde mit einbeziehen (Gräberfelder bei Arbon und Burg/Stein am Khein) gestatte ich mir die Fragen:

- 1) wie ist die Schichtung der frühen Orts- und Flurnamen
- 2) lässt sich aus den frühen Orts- und Flurnamen die alamannische Landname aufzeigen
- 3) gibt es um die 3 Kastelle eine Häufung von voralamannischen Namen, die auf ein Fortleben der spätromisch-romanischen Bevölkerung schliessen lassen

Zum Kastell Pfyn ist dabei zu sagen, dass auf Grund des bis jetzt Bekannten die Anlage zu Beginn des 5. Jahrhunderts geräumt worden ist und erst im späten 6. als Begräbnisplatz gewählt wurde. In Burg/Stein am Rhein datieren wir die erste Kirche ins frühe 6., vielleicht noch ins 5. In Arbon könnte - wir verfügen nur über sehr wenige archäologische Daten - sich die spätromisch - romanische Bevölkerung länger gehalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

*Jost Bürgi*  
Jost Bürgi

## B. Die Pupikofer/Meyer-Sammlung von 1870/1871; Anfänge und Schwierigkeiten der Namenforschung im Thurgau

Den Beginn der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Orts- und Flurnamen im Thurgau machte vor 130 Jahren der “Geschichtsschreiber, Schulpolitiker und Menschenfreund”<sup>1</sup> Johann Adam Pupikofer (1797-1882):

Im Jahr 1859 umriss Pupikofer in einem Vortrag den Aufgabenbereich des eben gegründeten “Historischen Vereins des Kantons Thurgau”, den er präsidierte. Es gehe in nächster Zukunft vor allem darum, “die Pfahlbauten zu untersuchen, römische Ruinen bei Mauren aufzudecken, Flurnamen zu sammeln, über Archive Berichte einzuziehen.”<sup>2</sup> 1862 beklagte er in einem Brief die “seit Jahrhunderten, besonders seit der Revolution eingedrungenen Corruptionen” in der Schreibweise der Ortsnamen.<sup>3</sup> Im Auftrag des “Historischen Vereins” verschickten der Kantonsarchivar J.A.Pupikofer und der Kantonsschullehrer J.Meyer schliesslich im Jahr 1870 eine gedruckte Aufforderung zur möglichst vollständigen Sammlung aller lebenden Flurnamen an die Behörden sämtlicher thurgauischen Gemeinden.

Im ersten Teil dieser Broschüre mit dem Titel “Aufzeichnungen der Flur- und Lokalnamen des Kantons Thurgau” versuchten die beiden Autoren mit aller Sorgfalt, den Sinn ihres Projekts zu erklären, indem sie die Bedeutung der Namenforschung in anschaulicher und allgemeinverständlicher Sprache darlegten. Sie waren sich offenbar der nüchternen Praxisbezogenheit ihrer Adressaten wohl bewusst. So suchten sie einen betont volkspädagogischen Ton:<sup>4</sup>

“Das Interesse für die Landesgeschichte ist bereits so lebendig und allgemein, dass der historische Verein des Kantons Thurgau hoffen darf, in seinen Nachforschungen überall Unterstützung zu finden, selbst dann, wenn er nach Dingen frägt und forscht, welche nach der gewöhnlichen Meinung keinen geschichtlichen Werth haben. Aus dem Alterthum sind uns eine Menge von Benennungen und Ausdrücken überliefert, die oft Fingerzeige zu merkwürdigen Entdeckungen sind, während die todten Gegenstände, so interessant sie auch sein mögen, eben stets stumm bleiben und den Wissenstrieb oft mehr reizen als befriedigen; denn die Sprache und wenn sie nur noch in Bruchstücken und einzelnen Wörtern zu uns redet, ist eher geeignet, die Vergangenheit aufzuhellen, als die leblose Kreatur.

Dies ist namentlich auch der Fall mit den Flurnamen. Unter den Benennungen von Wiesen, Aeckern, Gehölzen, Hügeln, Bergen, Tälern und Gewässern finden sich solche, die aus den ältesten Zeiten, aus den Zeiten der Kelten, Römern und unserer Vorfäder, der Alemannen stammen.”

1 So lautet der Titel der Dissertation Hans-Ulrich Wepfers (siehe Literaturverzeichnis).

2 Zit. bei Wepfer, 163.

3 Zit. bei Wepfer, 174.

4 Pupikofer/Meyer, 1.

Der zweite Teil der über das Gebiet des ganzen Thurgaus verschickten Broschüre bestand aus einer detaillierten Anleitung zum Sammeln des Materials: „Damit nun aber planmässig gesammelt werde, so legen wir unseren geehrten Mitarbeitern ein Muster bei, aus welchem sie sehen können, worauf es uns bei diesen Aufzeichnungen ankommt. Es sind namentlich folgende Punkte zu beachten, auf die wir grossen Werth legen (...).”<sup>5</sup> So wurde zum Beispiel ausdrücklich darum gebeten, die Namen so zu schreiben, „wie sie das Volk spricht, also *in der Mundart*, nicht halb hochdeutsch, wie sie oft in den Grundbüchern erscheinen.“ Nur mit Hilfe der „volksmässigen Form der Namen“ seien nämlich sichere Deutungen, die versucht werden müssten, möglich.

Die Hoffnungen der Initianten Pupikofer und Meyer, dass ihre „Bestrebungen nicht misskant (...), sondern geneigte Unterstützung finden“ würde, erfüllte sich nicht.<sup>6</sup> Die meisten Gemeinden reagierten auf den Aufruf zur Mitarbeit bei der ersten kantonalen Flurnamensammlung überhaupt nicht. Andere begründeten mehr oder weniger offen, warum sie an diesen Erhebungen nicht teilnehmen konnten oder wollten. Der Gemeinderat aus Tobel erklärte in einem höflichen Schreiben, man werde hierorts der Aufforderung des „Historischen Vereins“ leider nicht Folge leisten können, „da diese Aufgabe in unserer Munizipalgemeinde keine leichte ist, die Ortsvorsteher, denen man diese Aufgabe übertragen müsste, bei derselben von Niemanden aus freien Stücken unterstützt würden u. selbst bei einer nur mangelhaften Durchführung viele Opfer an Zeit und Geld verwandt werden müssten, u. die Mitglieder des Gdrths [Gemeinderats] in Flurangelegenheiten [mit Feldarbeiten] häufig in Anspruch genommen (...).“<sup>7</sup> Mit anderen Worten: Wir haben hier auf dem Land nützlicheres zu tun.

Die versteckte Ablehnung des Projekts, die stellvertretend für viele Gemeinden aus diesem Brief spricht, ist verständlich. Die auf Agrarproduktion und damit auf konkrete und praktische Naturerscheinungen ausgerichtete Landbevölkerung konnte dem abstrakten städtischen Forschungsbegehrungen wenig Sinn abgewinnen. Der Brief zeigt auch die Reaktion der Bauern in den Landgemeinden auf die durchaus *obrigkeitlich* formulierten Ansprüche und Wünsche der Frauenfelder Pfarrherren und „Kantonsschulprofessoren“. In den Direktiven der gedruckten Anleitungs Broschüre kommt diese fordernde Haltung deutlich zum Ausdruck: „Der Bequemlichkeit halber wünschen wir Aufzeichnungen in Quartformat nach vorliegendem Muster (...).“<sup>8</sup>

Zweifel und Desinteresse waren weitere Gründe dafür, dass der Plan des „Historischen Vereins“ in den Dörfern auf wenig Resonanz stiess. Selbst diejenigen lokalen Sammlungen, die im Laufe des Jahres 1871 nach Frauenfeld geschickt wurden, waren wohl nur der Form halber angelegt worden. Den dürf-

5 Pupikofer/Meyer, 2.

6 Pupikofer/Meyer, 3.

7 Pupikofer/Meyer-Sammlung.

8 Pupikofer/Meyer, 2.

tigen Umfang seiner Namenliste versuchte der Märstetter Gemeinderat mit den angeblich in onomastischer Hinsicht ganz besonderen Verhältnissen auf seinem Gemeindegebiet zu entschuldigen: "Die hiessigen Flurnamen bezeichnen meist nur grössere Feldabteilungen und sind ganz ohne historisches Interesse, auf wiederholtes Verlangen werden dieselben aber doch notirt."<sup>9</sup> Offenbar war die Märstetter Behörde aus den Kreisen des "Historischen Vereins" mehrmals auf die noch ausstehende Flurnamensammlung aufmerksam gemacht worden und entledigte sich jetzt auf eine pragmatische Weise der lästigen Pflicht.

Einen Gradmesser für die Skepsis und den geringen Arbeitseifer, die man dem Projekt entgegenbrachte, stellt schliesslich der Umfang jener Namensammlungen dar, die letztlich in Frauenfeld eintrafen. Ortsvorsteher Nägeli aus Amriswil notierte gerade 33 FlN, was nicht einmal 20% der im Thurgauer Kataster von 1850 enthaltenen Namen entspricht. Selbst formal einwandfreie, von einem Dorfchullehrer in vorbildlicher Schulschrift angelegte Namenlisten, wie etwa die aus der Ortsgemeinde Unterschlatt (Basadingen), umfassten knapp 50% der im Kataster verzeichneten Namen.

Der Mangel an der nötigen Sorgfalt drückte sich auch in der Qualität des erhobenen Namenmaterials aus. Kaum eine Gemeinde hielt sich an die detaillierte Anleitung Pupikofers und Meyers. So mündeten die wenig ernsthafte Bemühungen, die "volksmässige Form" der Namen festzuhalten, in inkonsequente Schreibformen aus, die den phonetischen Anforderungen der Namenforschung nicht genügen können. Die Unterschlatter Flur [lägruəb] (> 'Lehmgrube') etwa erscheint in der Form "Lâgruba".

Der Plan einer kantonalen Flurnamensammlung scheiterte vor hundert Jahren daran, dass der "Historische Verein" die zeitraubende und anspruchsvolle Sammlertätigkeit, die grundsätzlich nur von ausgebildeten Exploratoren ausgeübt werden kann, schlicht an die Gemeindebehörden delegierte.<sup>10</sup> Darüberhinaus war man in den Dörfern nicht bereit, sich für eine fremde Sache zu engagieren, deren Nutzen nur schwer begreiflich war. So deckt die Pupikof/Meyer-Sammlung nur ungefähr den vierten Teil des Kantonsgebietes ab, zudem ist das Namenmaterial in quantitativer und in qualitativer Hinsicht unbrauchbar. Für die Namenforschung ist sie daher von ausschliesslich *historiographischer* Bedeutung, markiert sie doch den Beginn der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Flurnamen im Thurgau.

9 Pupikofer/Meyer-Sammlung.

10 Kurz nach der Jahrhundertwende (1904) versuchte daher der Ausschuss des "Vereins für Geschichte des Bodensees", als dessen Schriftleiter Johannes Meyer verantwortlich zeichnete, einen direkteren Weg zu beschreiten. Seine "Dringende Bitte um Aufzeichnung der Flur- und Lokalnamen des Bodenseegebiets" übernahm zwar ganze Abschnitte der Pupikof/Meyer-Broschüre, richtete sich aber an "seine Mitglieder oder andere Interessenten." Ob allerdings dieser zweite Anlauf, "die von Jahr zu Jahr mehr verschwindenden Flurnamen möglichst ungesäumt zu sammeln" (99), von mehr Erfolg gekrönt war, entzieht sich unserer Kenntnis.

### C. Flurnamenerhebungen: Die vordringliche Aufgabe der Namenforschung

Die Einbussen, die der aktive Flurnamenschatz in den letzten hundert Jahren erlitten hat, lässt sich im Thurgau am Beispiel der ehemaligen Ortsgemeinden *Wigoltingen*, *Illhart* und *Bonau*, die nach der alten Kantonsverfassung die Munizipalgemeinde *Wigoltingen* bildeten, zahlenmäßig sehr gut belegen:

Die Daten für die zeitlichen Extrempunkte liefern uns das Katasterverzeichnis von 1850 und die Flurnamenerhebung von ca. 1970. Als Vergleichspunkt schiebe ich die Pupikofer/Meyer-Sammlung von 1870/1871 ein. Auf der senkrechten Achse der folgenden Abbildung lässt sich für die drei ehemaligen Ortsgemeinden die Zahl der verschiedenen Flurnamen ablesen, auf der waagrechten die drei zeitlichen Kontrollpunkte. Die Verlaufskurve markiert thesenhaft die *quantitative* Entwicklung des Flurnamenschatzes.

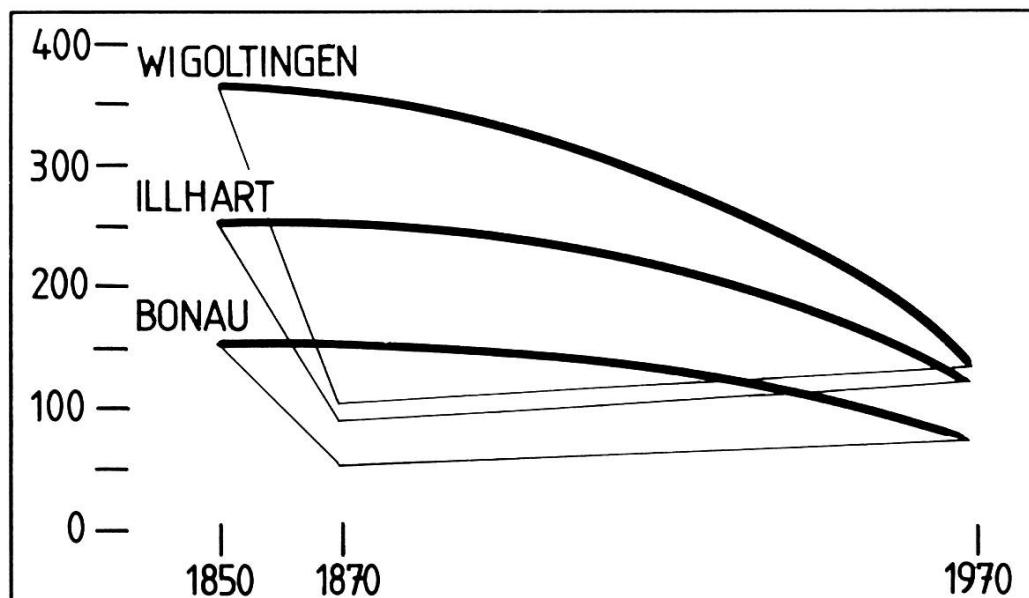


Abb.33: Das Abgehen des aktiven Flurnamenschatzes

Es kommt in der Kurvendarstellung deutlich zum Ausdruck, dass die Pupikofer/Meyer-Sammlung von 1870/1871 in quantitativer Hinsicht nicht nur weit hinter dem Katasterbestand von 1850 steht, sondern sogar hinter dem hundert Jahre später für das "Thurgauer Namenbuch" erhobenen *vitalen* Namenmaterial. Aus dem Abstand zwischen der Verlaufskurve und den Zahlenwerten der *Pupikofer/Meyer-Sammlung* wird ersichtlich, dass diese erste thurgauische Namensammlung den Namenbestand jener Gemeinden, die sie überhaupt einbezieht, nur zu maximal 50% erfasst. Die Säulendiagramme von Abb.34 (folgende Seite) messen die Zahl der verschiedenen Flurnamen aus der *Pupikofer/Meyer-Sammlung* und der Erhebungen für das *Thurgauer Namenbuch* an der Gesamtzahl der im Kataster von 1850 (100%) aufgeführten Flurnamen.

In den letzten hundert Jahren ist in *Illhart* und in der *Bonau* je die Hälfte der noch um 1850 gebräuchlichen Flurnamen abgegangen. Im wesentlich grösseren und z.T. industrialisierten Dorf *Wigoltingen* nahezu zwei Drittel. Für die Ortsgemeinden insgesamt ergibt die quantitative Entwicklung des Flurnamenschatzes ein prozentuales Verhältnis von 100% (1850) : 43% (ca.1970). Die exakte mdal. Lautung von weit über der Hälfte des aktiven Flurnamenschatzes von 1850 ist auf dem Gemeindegebiet von Wigoltingen der Namenforschung endgültig verlorengegangen.

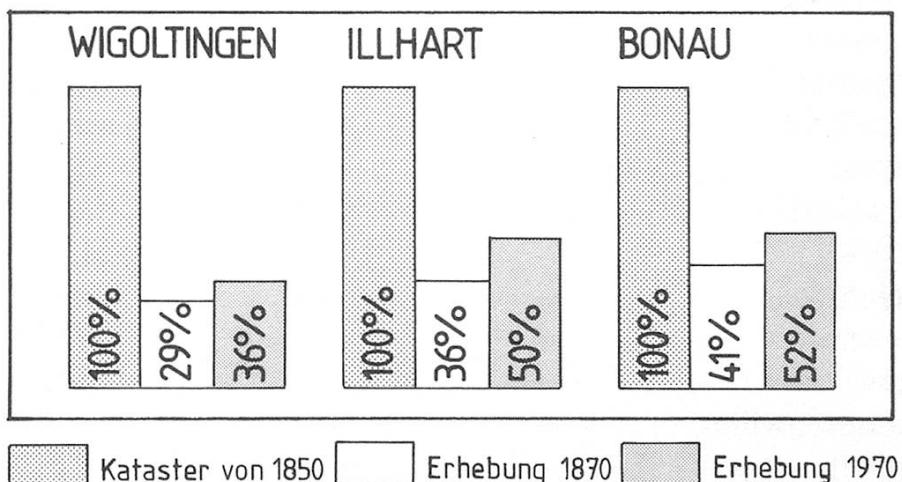


Abb.34: Die Entwicklung des Wigoltinger Flurnamenschatzes von 1850 bis 1970

*Wigoltingen* hat, gesamthaft betrachtet, bis heute einen ausgeprägt ländlich-landwirtschaftlichen Charakter bewahrt. In verstädterten Gemeinden dürfte daher die FIN-Verlustquote erheblich höher sein. Ein Hauptgrund für das Abgehen von Flurnamen ist ohne Zweifel die Entfremdung der Bevölkerung von der sie umgebenden Landschaft.<sup>11</sup> Ein Ende dieser Entwicklung, als deren Kennzeichen hier nur der Rückgang der in der Landwirtschaft beschäftigten Bevölkerung, die Zersiedelung der Landschaft und die Mobilität der Wohnbevölkerung genannt seien, ist nicht abzusehen. Der vitale Flurnamenschatz wird in Zukunft noch mehr schrumpfen.

Die Flurnamenerhebungen sind im Kanton Thurgau durch das Projekt des "Thurgauischen Namenbuchs" sichergestellt, ja bereits abgeschlossen. Gerade mit Hilfe der Daten aus dem Thurgau lässt sich die dringende Notwendigkeit aufzeigen, in nächster Zukunft auch in anderen Kantonen und Regionen bestehende Ansätze zu systematischen Erhebungen der noch bei der ältesten Generation im aktiven Gebrauch stehenden Flurnamen voranzutreiben.

<sup>11</sup> Im Rahmen der Agrarbevölkerung trugen die seit ca. 1910 einsetzenden Schübe und Realisierungsphasen der Güterzusammenlegung zu einer verminderten Tradierung von FIN bei. Höhepunkte dieser Entwicklung leiteten einerseits das Landwirtschaftsgesetz von 1951 ein, das auf den Erfahrungen der Kriegsjahre beruhte, andererseits der Nationalstrassenbau seit den 60-er und 70-er Jahren.

D. Belegliste der Weilerorte: Erstnennungen<sup>12</sup>

1. Lokalisierbare, kartierte Belege

Nr. <sup>13</sup>	Ort	vor 900	1150–1300	1300–1400
37	Amergaswille+	—	UASG III/777	
28	Beggetwil	—	—	TUB IV/859
9	Betenwil	—	?TUB III/777	TUB IV/860
2	Brüschwil	—	—	TUB VIII/614
7	Chesswil	—	—	UASG III/446
36	Dieperswil+	—	—	TUB IV/858
22	Dottenwil	—	—	TUB IV/860
1	Dozwil	—	—	TUB VII/448
19	Edlischwil	—	CHSG IV/34	
33	Enggwil	—	—	UASG IV/1112
18	Erchenwil	—	—	—
13	Esserswil	—	—	TUB IV/860
21	Freiwilen	—	—	TUB V/154
38	Frommenwilen	—	—	UASG III/625
16	Gellwil	—	—	?TUB VII/23
10	Gerschwil	—	TUB III/900	
24	Gommenschwil	UASG I/23		
6	Hagenwil	—	TUB II/703	passim
35	Hagenwil	—	—	TUB IV/859
11	Häggenschwil	—	—	—
3	Hatswil	—	—	—
30	Hätzenwil	—	—	—
4	Hemmerswil	—	—	TUB IV/685
27	Hundwil	—	—	TUB IV/859
8	Lengwil	—	—	TUB IV/860
12	Lömmenschwil	TUB I/102		
26	Mörschwil	UASG I/194		
34	Näppenschwil	—	—	TUB IV/859
17	Neuwil	—	—	—
29	Oberwil	—	—	—
25	Reggenschwil	—	—	TUB IV/859
14	Roggwil	TUB I/102		
31	Ruezenwil	—	—	—
15	Scheiwil	—	—	—
20	Schrattenwil	—	—	—

12 Alphabetische Reihenfolge.

13 Die Numerierung entsprechend den Angaben auf dem “Streubild der -wilare-Orte” (Abb.22), siehe oben 201.

5	Wilen	—	—	TUB IV/67
23	Wilen	—	—	UASG IV/338f.
32	Wilen	—	—	UASG III/563
40	Wilen	—	—	—
39	Wilen	—	UASG III/764	

2. Abgegangene, nicht kartierte Belege

Ort	vor 900	1150–1300	1300–1400
Fridabrehteswilare+	TUB I/75f.	—	—
Getzenwil+	—	—	TUB IV/860
*Otperteswilare+	TUB I/57f.	—	—
Richiswil+	—	CHSG IV/15	—
Richoltswil+	—	—	UASG III/760
Rietenwil+	—	—	TUB IV/860
Rotenwil+	—	—	TUB IV/860

E. Die politische Topographie: Kantone, Bezirke und Gemeinden

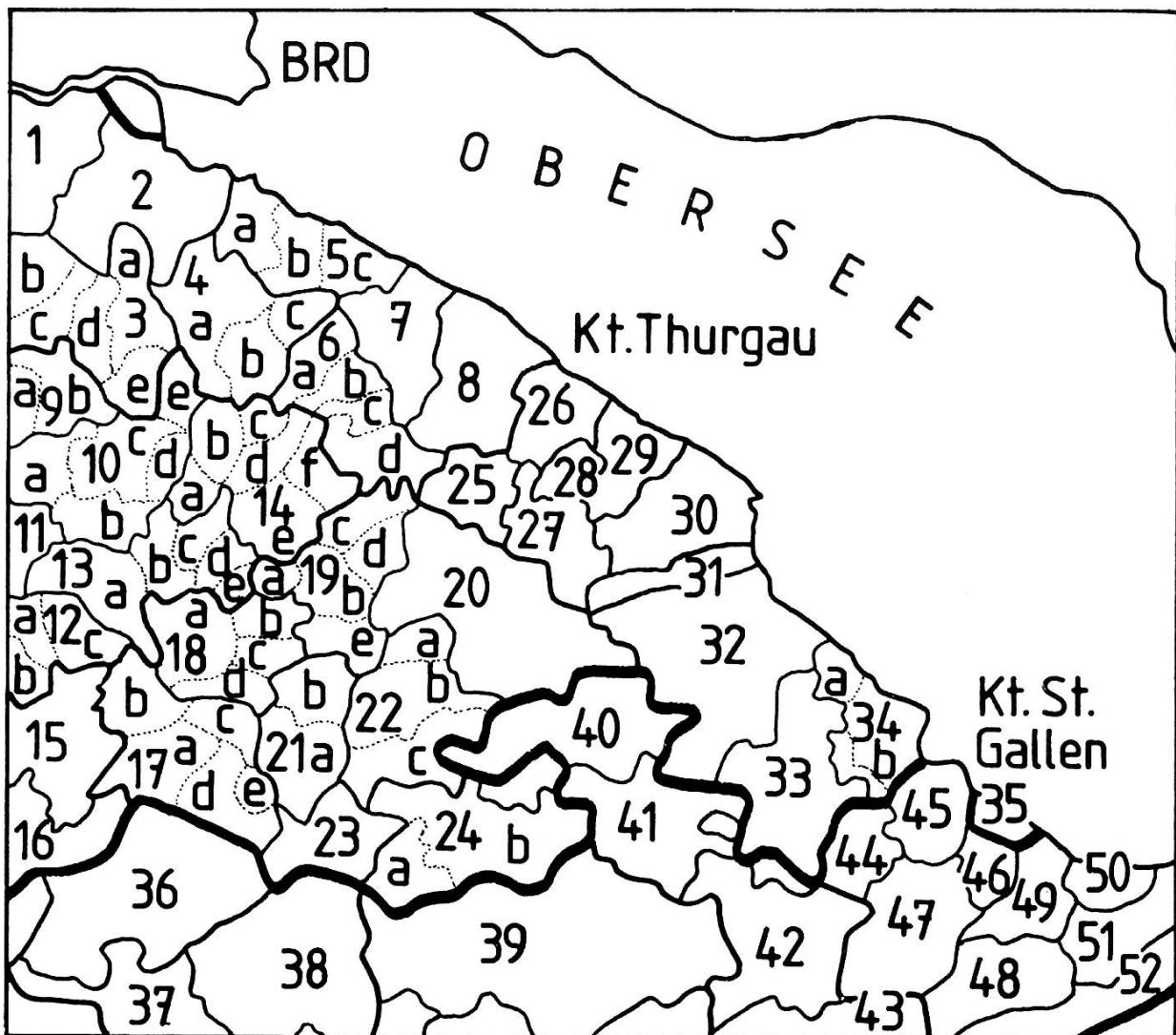


Abb.35: Die politische Gliederung des Untersuchungsgebietes

Legende zu Abb.35

—	Kantongrenze	EG	Einheitsgemeinde
—	Bezirksgrenze	MG	Munizipalgemeinde
—	Gemeindegrenze	OG	Ortsgemeinde
.....	Ortsgemeindegrenze		

14 Zur thurgauischen Kantonsverfassung im Umbruch, siehe oben 57, Anm.35.

## A. Kanton Thurgau

### 1. Bezirk Kreuzlingen

- 1 EG Tägerwilen
- 2 EG Kreuzlingen
- 3 MG Alterswilen
  - a OG Siegershausen
  - b OG Neuwilen
  - c OG Ellighausen
  - d OG Alterswilen
  - e OG Altishausen
- 4 MG Illighausen
  - a OG Oberhofen
  - b OG Illighausen
  - c OG Schönenbaumgarten
- 5 MG Scherzingen
  - a OG Bottighofen
  - b OG Scherzingen
  - c OG Landschlacht
- 6 MG Langrickenbach
  - a OG Zuben
  - b OG Herrenhof
  - c OG Langrickenbach
  - d OG Dünnershau
- 7 EG Altnau
- 8 EG Güttingen

### 2. Bezirk Weinfelden

- 9 MG Hugelshofen
  - a OG Hugelshofen
  - a OG Dotnacht
- 10 MG Berg
  - a OG Weerswilen
  - b OG Mauren
  - c OG Berg
  - d OG Andhausen
  - e OG Graltshausen
- 11 EG Weinfelden
- 12 MG Bussnang
  - a OG Reuti
  - b OG Mettlen
  - c OG Istighofen
- 13 MG Bürglen
  - a OG Bürglen
  - b OG Opfershofen
  - c OG Leimbach

### d OG Donzhausen

- e OG Hessenreuti
- 14 MG Birwinken
  - a OG Guntershusen
  - b OG Birwinken
  - c OG Klarsreuti
  - d OG Mattwil
  - e OG Mattwil
  - f OG Happerswil/Buch

### 3. Bezirk Münchwilen

- 15 EG Schönholzerswilen
- 16 EG Wuppenau

### 4. Bezirk Bischofszell

- 17 MG Neukirch/Thur
  - a OG Neukirch
  - b OG Buhwil
  - c OG Schönenberg
  - d OG Schweizersholz
  - e OG Halden
- 18 MG Sulgen
  - a OG Sulgen
  - b OG Riedt
  - c OG Götighofen
  - d OG Kradolf
- 19 MG Erlen
  - a OG Ennetach
  - b OG Erlen
  - c OG Kümmtshausen
  - d OG Engishofen
  - e OG Buchackern
- 20 EG Amriswil
- 21 MG Hohentannen
  - a OG Hohentannen
  - b OG Heldswil
- 22 MG Zihlschlacht
  - a OG Schocherswil
  - b OG Zihlschlacht
  - c OG Sitterdorf
- 23 EG Bischofszell
- 24 MG Hauptwil
  - a OG Hauptwil
  - b OG Gottshaus

### 5. Bezirk Arbon

- 25 EG Sommeri
- 26 EG Kesswil
- 27 EG Hefenhofen
- 28 EG Dozwil
- 29 EG Uttwil
- 30 EG Romsnahorn
- 31 EG Salmsach
- 32 EG Egnach
- 33 EG Roggwil
- 34 MG Arbon
  - a OG Frasnacht
  - b OG Arbon
- 35 EG Horn

## B. Kanton St.Gallen

### 1. Bezirk Wil

- 36 Niederhelfenschwil
- 37 Oberbüren
- 38 Niederbüren

### 2. Bezirk Gossau

- 39 Gossau

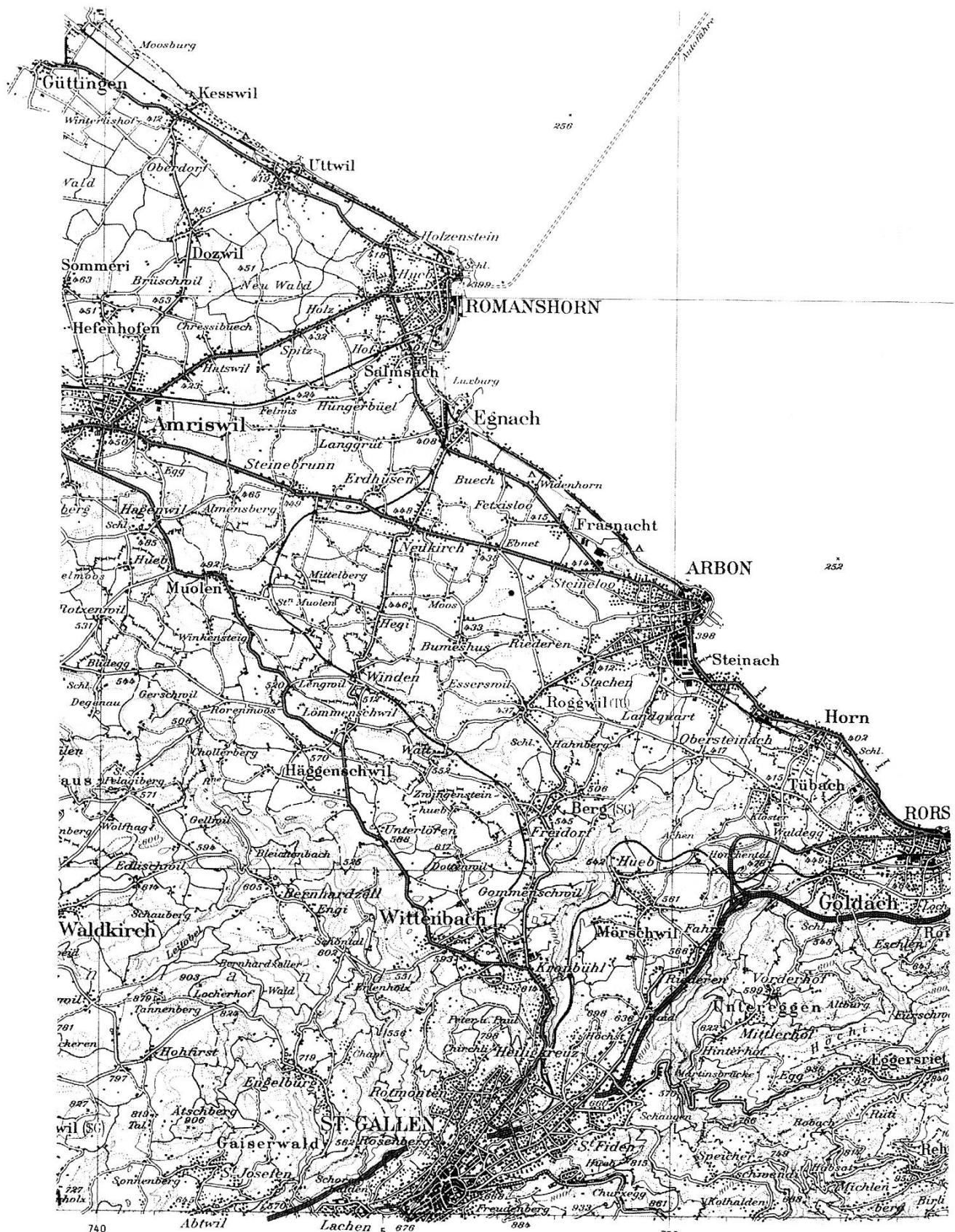
### 3. Bezirk St.Gallen

- 40 Muolen
- 41 Häggenschwil
- 42 Wittenbach
- 43 St.Gallen

### 4. Bezirk Rorschach

- 44 Berg
- 45 Steinach
- 46 Tübach
- 47 Mörschwil
- 48 Untereggen
- 49 Goldach
- 50 Rorschach
- 51 Rorschacherberg
- 52 Eggersriet

## F. Das südwestliche Oberseegebiet



Ausschnitt aus der Landeskarte 1:100 000: Bodensee, Blatt 28 (Abb. 36)  
Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 8.6.1989

## *Register*

A. Abbildungsverzeichnis .....	301
B. Namenregister .....	302

### A. Abbildungsverzeichnis

#### Kapitel 1

Abb. 1: Der “Raum Arbon” zwischen Obersee und Alpstein: Abgrenzung und Übersicht...	51
Abb. 2: Streubild der <i>-ingen</i> -Orte.....	62
Abb. 3: Streubild der <i>-inghofen</i> -Orte.....	72
Abb. 4: Streubild der <i>-hofen</i> -Orte .....	83
Abb. 5: Streubild der <i>-hausen</i> -Orte .....	105
Abb. 6: Übereinstimmung von Namenstümern bei PTR der <i>-hausen</i> -ON .....	107
Abb. 7: Beleglage der vier ältesten raumbildenden ON-Typen im “Raum Arbon” .....	108
Abb. 8: Die quantitative Entwicklung des St.Galler Urkundenbestandes.....	109
Abb. 9.: Säulendiagramm 1: schichtenspezifische ON-Überlieferung .....	110
Abb.10: Säulendiagramm 2: schichtenspezifische PTR-Überlieferung .....	113
Abb.11: Säulendiagramm 3: schichtenspezifische Ein-/Zweistämmigkeit .....	115
Abb.12: Alemannische Siedlungsräume im “Raum Arbon” im 6.Jh.....	117

#### Kapitel 2

Abb.13: Die Waldramsfamilie nach den Casus und den Viten .....	134
Abb.14: Räume und Raumnamen am Obersee im 9.Jahrhundert .....	150
Abb.15: Synchronie und Diachronie der Raumnamen am Obersee.....	152

#### Kapitel 3

Abb.16: Siedlungsformen im Egnach (Stand 1880) .....	159
Abb.17: Gewässernamen auf <i>-aha</i> mit heutigem Ortsnamenstand .....	188
Abb.18: Ortsnamen auf <i>-aha</i> mit heutigem Gewässernamenstand .....	189
Abb.19: Kontinuität und Diskontinuität der <i>-aha</i> -Gewässernamen .....	192
Abb.20: Schichtungsmodell der <i>-aha</i> -Ortsnamen .....	195
Abb.21: Die Zweiphasigkeit des <i>-aha</i> -Siedlungsraums .....	198
Abb.22: Streubild der <i>-wilare</i> -Orte.....	201
Abb.23: Leitnamen der Waldramsfamilie in den frühen Mörschwiler Urkunden .....	203
Abb.24: Leitnamen der Waldramsfamilie am südlichen Obersee .....	212

Abb.25:	Kirchliche Besitzverhältnisse und die Präsenz der Waldramsfamilie am Obersee im 9.Jahrhundert .....	214
Abb.26:	Streubild der <i>-dorf</i> -Orte .....	225
Abb.27:	Alemannische Siedlungsräume am südlichen Obersee um 700.....	227

#### Kapitel 4

Abb.28:	Der ON Frasnacht als german.- <i>aha</i> -Bildung: Stufen der Entwicklung .....	234
Abb.29:	Romanische *fraxinetum-Bildungen: Stufen der Entwicklung .....	242
Abb.30:	Die historische Grenzlage des Weilers Pfin .....	255
Abb.31:	Fremdnamen: Identitätsmodell.....	267
Abb.32:	Die Überschichtung der Kontinuitätsinsel Arbon .....	285

#### Anhang

Abb.33:	Das Abgehen des aktiven Flurnamenschatzes .....	294
Abb.34:	Die Entwicklung des Wigoltinger Flurnamenschatzes: 1850 - 1970 .....	295
Abb.35:	Politische Gliederung des Untersuchungsgebietes .....	298
Abb.36:	Ausschnitt aus der Landeskarte 1:100'000, Blatt 28 (Bodensee).....	300

## *B. Namenregister*

### **A**

Aach b. Arbon (GeN) **164ff.**; 189  
 Aach b. Romansh. (GeN) 158, A.4; **164**; 189  
 Aach b. Romansh. (ON) **173**; 195  
 Aach b. Tübach (ON) **173**; 194  
 Aach-Bach **164**, A.36; 194  
 Aachen (ON) **173**; 188; 194  
 Aadorf 217, A.288  
 Aawisen 172  
 Achbüel+ 177; 185, A.164  
 Achmüli 177; **185**  
 Ackermannshub 160, A.13  
 Adalolteshoba+ 92  
 Adlishausen? 92, A.209  
 Adlishus 88; 90  
 Ägerte 66  
 Agitinchova+ **66f.**; 112; 114  
 Allenwinden b.Fisch. 212, A.260  
 Allenwinden b.Oberbus 212, A.260  
 Almensberg 101  
 Altaach+ 165; **167**  
 Altachbach 194  
 Altighofen **6f.**  
 \*Altinghusen 65, A.76  
 FaN Altinghuser 65, A.76

Altishausen **92**  
 Altnau 163, A.24  
 Altschhof 92; 127, A.29  
 Amergaswill+ 296  
 Andernouve+ 163, A.24  
 Andhausen **93**  
 Andwil SG 93  
 Andwil TG 93  
 Angenstein 85  
 \*Angilharteswilare 127, A.29  
 Annentobel+ 93, A.213  
 Antägle 240  
 Anwil+ 93  
 Arbona 166  
 Arboner Aach 164, A.33  
 Arboner Forst 172; 180  
 Arbor Felix 166  
 \*Arbungouwe **141-146**; 155  
 Arnegg **53**  
 Arnigerbach 54  
 Arniger Witti 53  
 Attenrüti 160, A.12; 161  
 Auenhofen **76**; 163, A.24; 217f.

### **B**

Baar 129  
 Bach (ON) 177  
 Bächi 54, A.24; 165, A.37  
 Bächigen **54**; 146, A.138  
 Bächlingen 54, A.23

Balgach+ i. Egnach **167**; 188f.  
 Balgach i. Rheintal 174, A.93 /A.96  
 Balgen 173f.; Baltschhusen **93**; 127, A.29  
 Bänikon 187  
 Bäterschhusen 93f.  
 Batlihusen 259  
 FaN Baumann 160, A.13  
 Beccenhoven+ **77f**  
 Beggetwil 296  
 Benken 78  
 Berg SG 67; 144, A.130; 146; 207; 212f.; 220  
 Berg TG 67; 126ff.  
 Bernegg 53  
 Bernhusen **94**; 106  
 Bernrain 94  
 Bertswies 248  
 Betenwil 296  
 \*betuletum 241, A.61  
 Biessenhofen **78**; 114  
 Birmoos 160; 276  
 Birwinken **68f.**; 73; 112  
 Bischofshöri+ **124-128**; 153  
 Blidegg 254, A.129  
 Bolgenach 174, A.92  
 Bonau 294f.  
 Bösligen+ **57**; 64.; 114  
 Bottighofen 57, A.36; **69**; 73f.

FaN Bottichover 69  
 Bregensdorf 148; 216; 224  
 Bregenz 216  
 Bregenzer Aach 174, A.92  
 Bronnisaach 169, A.63  
 Brüschwil 138; 296  
 Buech i. Egnach 143; 146;  
     149, A.149; 178, A.122;  
     214, A.271  
 Bulgen 174, A.91  
 Bumeshus 88; 90; 160, A.13  
 FaN Burkart 160, beso. A.13  
 Burkartshof 160  
 Burkartzhusen? 106, A.298  
 Burkethus 90; 106; 160, A.13  
 Burketsuelishus 160, A.13  
 Burüti 160, A.12  
 Bussnang 134, A.70  
 Büttingen 57f; 115; 198  
**C**  
 \*carpinetum 241, A.61  
 \*castanetum 241, A.61  
 Chappenhusen **94f.**; 106  
 Chemibach 80; 127, A.29  
 Chernburg Wisen 55  
 Chesswil 148; 296  
 Chli Rigi 57  
 Chlosterwisen 77  
 Chratzeren 231, A.8  
 Chrumbach 191, A.185  
 Chuglersgrüt 160ff.  
 Chuniperteswilari+ 99  
 \*coluretum 241, A.61  
 Cotimuowilare+ 138ff.  
**D**  
 Degenau 163, A.24; 254,  
     A.129  
 Dettighofen b. Illigh. **69f.**; 77  
 Dettighofen b. Pfyn 70  
 Dieperswil+ 296  
 Dippishausen **95**; 106, A.299  
 Donzhausen **95f.**  
 Dorligen **54f.**  
 Dorlikon+ 54, A.27  
 Dornach 236  
 Dotnacht 102; 127, A.29; **236**;  
     240  
 Dottenwil 296  
 Dozwil 138; 296  
 Dünnershaus 96; 104  
 Dütschenmüli 127

**E**  
 Ebertingen+ **58**; 63; 198; 226;  
     261  
 Ebnet i. Egnach 147; 236; 238  
 Ebnet b. Sitterdorf 223,  
     A.319; 249, A.96; 254,  
     A.129  
 Edliswil 296  
 Egenbach 175, A.102  
 Eggen 128  
 FaN Egger 53, A.21  
 Eggertshusen **96**  
 Eggethof **66**; 96  
 Egnach+ (GeN) 167; 189  
 Egnach (ON) 146f.; 159; 174f;  
     189; 214; 226  
 Egnach (RN) **146ff.**; 156  
 Einbach 175, A.102  
 Ekkartzrüti+ 96  
 Ellighausen 65, A.76  
 Emmig 55, A.30  
 Engelboltshusen+ **96**; 106  
 Engelswilen 127, A.29  
 Enggenhütten 85  
 Enggwil 296  
 Engishofen **78**  
 Engitobel 186  
 Engwang 85  
 Enkhüseren **85**  
 Enneda 176  
 Ennetaach **175f.**  
 Ennetbaden 176  
 Eppishusen **97**; 106  
 Erchenwil 296  
 Erchingen+ 215  
 Erdhusen **86**  
 Ergete 66  
 Erlen 176  
 Eselagger 276, A.227  
 Esserswil 296  
 Eulach 165, A.37  
**F**  
 Fallet(en) 236; 238  
 Fajal 257  
 Feil 258, A.141  
 Feila 257, A.138  
 Feilen b. Arbon 147; **257f.**  
 Feilen b. Brienz 257  
 Felmoos 160  
 Fetzisloo 88; 160, A.12; 278  
 St.Fiden 250, A.104  
 Fidenhus 250, A.104  
 Fidenwies 250, A.104  
 Fielenbach 258  
 Finge 256, A.135  
 Flawil 259  
 Flurlingen 260  
 Forenbach 127, A.29  
 forestum Arbonensis cf.  
     Arboner Forst  
 Frankrüti 211, A.258  
 Fraschnei 240ff.  
 Frasnacht 147; 176; **231-236**  
 Freidorf **219f.**; 220, A.304; 224  
 Freiherten 220, A.303  
 Freisnacht BL 238; **239ff.**  
 Freisnacht SO 238; **239ff.**  
 Freiwilen b. Rorsch. 202,  
     A.223  
 Freiwilen b. Wittenb. 220,  
     A.303; 296  
 Franeit 241f.  
 Franex 243, A.67; 243, A.68  
 Frenait 241ff.  
 Frenay 241ff.  
 Fridabrehteswilare+ 207f.;  
     297  
 Fridapertesvilare 207  
 Friese 233  
 FaN Frîman 86, A.167  
 Frisenheit **241ff.**  
 Frohse 232  
 Frommenwilen 86; 296  
 Frommhusen **86f.**; 106  
 Fröschenei 241ff.  
 Frose b. Ballenstedt 232  
 Frose b. Neustadt 232  
**G**  
 Galm 241  
 Galmis 241  
 Gauhusen **87**  
 Geboltschhusen 97  
 FaN Gebolzhuser 97  
 Geishüseren 85  
 Gellwil 296  
 Gemmertshusen 77, A.123;  
     **97f.**; 101  
 gemunda+ 180f.  
 Gere 276  
 Gerschwil 296  
 Getzenwil+ 90, A.195; 297  
 Giebenach 239  
 Gol 177

Goldach (GeN) **168**; 190; 191ff.  
 Goldach (ON) 138f.; 142, A.117; 143f.; 146; **177f.**; 226  
 Goldachbach 194  
 Goldacher Tobel 168  
 Goleten 177  
**Gomme 273**  
 Gommenschwil 144, A.130; 146; **208**, 296  
**Goppertshusen 98**  
 FaN Gopprechtshuser 98  
 Gosswil 138  
 Götighofen 64; **70**; 73  
 FaN Gouch 87  
 Glusenhus 88; 90f.; \*Gmünden 180f.  
**Graltshausen 98**  
 FaN Graltzhuser 98  
**Gristen 274f.**  
 Gristenbüel 147; 274f.  
 Guntershausen b. Aadf. 98  
 Guntershausen b. Birw. **98f.**  
 Gunterswilen 99  
 Güttingen (Baden) 58  
 Güttingen TG **58**; 61f.; 226  
**H**  
 Hagenwil b. Amrisw. 148; 165, A.37; 296  
 Hagenwil b. Mörschwil 296  
 Häggenschwil 147; 296  
 Haselwald 237, A.34  
 Haslach 237, A.34  
 Hatswil 138; 148; 296  
 Hätzenwil 296  
 Hebbach b. Hefenh. 79; **168f.**; 190  
**Hefenhofen 79**; 114f.; 137; 168  
 Hefenhausen 79, A.137  
 Hegi b. Egnach 165, A.37; 174, A.94  
 Hegi b. Winterth. 165, A.37  
 Hegibach b. Arbon **165**, A.37; 189f.; 256, A.133  
 Hegibachi. Egnach **165**, A.37; 172f.; 175; 179f.; 256, A.133  
 Heiligmoos 253, A.119  
 Heimenhofen **79**; 114; 116  
 Heimenlachen **79**; 127  
 Helsighausen 65, A.76

Hemmenriet 252, A.115  
 Hemmerswil 138; 148; 296  
 Hepbach b. Markdf. 169  
 Heppach b. Egnach **168f.**; 190  
**Herrenhof 75**, A.117  
 Herznach 238  
 Herzogsbach 160  
 Hinterdorf 222  
 Hörhausen 95  
 Höri 126, A.24  
 Horn 185  
 Hornbach 185; 190  
 Hof 77, A.123  
 Holz 160, A.12; 278  
 Hotterdingen+ SG **60**; 62f.; **256**  
 Hotterdingen TG **59f.**; 63f.; 198; 226; 261  
 Hudelmoos 252, A.115  
 Hundwil 212, A.2; 262  
**I**  
 Illhart 294f.  
 Illighausen 65, A.76; 104  
 Imbersbach 190; 235  
 Irabach 169ff.; 190  
 Irabachkanal 169ff.  
 Irach+ **169ff.**; 189f.  
 Irenbach 169ff.  
**Isel 275f.**  
 Istighofen 66; 73; 114; **80**; 84; 259  
 Itschnach 239  
**J**  
 Jonschwil 259  
**K**  
 Kallnach 239  
 Kamelenberg 170; 281, A.255  
 Käpfnach 238  
 Karlshueb 87  
**Karlshusen 87**  
 FaN Kessler 160, A.13  
 Kesslersbach 160  
 Kesswil 137; 217  
 Killwiese 223, A.319; 249  
**Kradolf 221**; 224  
 Krennenbach 173; 187  
 Kreuzlingen 56, A.34; 57  
 FaN Kugler 160, A.13  
**Kümmertshausen 99**  
 Küssnach ZH 240  
 Küssnacht SZ 240  
**L**  
 Ladrüti 160, A.12; 161  
 Landquart b. Steinach 231, A.8  
 Landschlacht 71; 222; **237**; 240  
 Langgrüt 160, A.12  
 Längimoos 237, A.36  
 Langnacht 239  
 Langrickenbach 191, A.185  
 Lanterschwilen 81  
**Lantershofen 81**  
 Lanterswil 81  
 Last, uf Last 219  
 Lehmgrueb 293  
 Lehngass 160  
 Lengwil 77; 148; 296  
 Lenzwil 259  
 Leuenhus 100; 104  
 Leutmerken 115  
 Lintzgouwe 213  
 Loh 248, A.90  
 Lömmenschwil 100; **210f.**; 252; A.112, 196  
 Loo 248, A.90  
 Lübenhusen+ **99**; 106; 198; 210, A.253  
 Lustdorf 215  
 Lütlahusen+ **100**; 106  
**M**  
 FaN Maier 88  
 Maihusen+ **87f.**; 91; 106  
 Maischhausen 91, A.204  
 Mallisdorf 147; 148; **217**; 224  
 Mammertshofen **81**; 84; 116; **209f.**  
 Martinstobel 168  
 Märwil 259  
 Matehus+ 88, A.179  
 Mattenbach 173; 187  
 FaN Meck 88  
 Meggenhus **88**; 106  
 Meggenmüli 88  
 Meierhus+ 91  
 FaN Meister 160, A.13  
 Meistershüsli 160, A.13  
 FaN Möhl 160, A.13  
 Mölsrüti 160, A.12; 160, A.13  
 Montfielin+ 258  
 Moos 80; 160  
 Mörikon 259  
 Mörischwang 259

- Mörlen 260  
 Mörschwil 144, A.130; 146; **202f.**; 296  
 Mostindien 166, A.54  
 Mühlebach 191, A.185  
 Münsterlingen **56**; 57; 127  
 Muolen 231, A.8  
 Murg b. Frauenfeld 246, A.77  
 Murg b. Radolfzell 164, A.33  
**N**  
 Nägeerte 66  
 Näppenschwil 296  
 Nassenwisen 253, A.119  
 \*nemetum 241, A.61  
 Neugüttinger Tobel  
 Neuhaus 104  
 Neuheim+ 71; 221; 224; 237; A.34  
 Neuwil 202; A.223; 296  
 Niderhoven+ **76**  
 Niederaach **178f.**  
 Nigra Aqua 170f.; 189  
**O**  
 Oberaach+ (GeN) **172**  
 Oberaach (ON) **179**  
 Oberach (ON) 177; **179**  
 Oberbächi 54, A.25  
 Oberhofen b. Illigh. **77**  
 Oberhofen b. Romh. **77**  
 Oberholz 278  
 Oberhäusern 85  
 Obersteinach **179**  
 Oberwil 296  
 Ochsenbüel 177; 185, A.164  
 Oftershausen **100**; 218  
 Olmerswil 101, A.279  
 Olmishusen **101**; 105; 148  
 Opfertshofen SH 82  
 Opfershofen TG **81f.**  
 \*Otperteswilare 103; 146; **204f.**; 297  
 Ottlishusen **101f.**; 105; 114  
 Ouundorf+ 76; 163, A.24; **217f.**  
**P**  
 Peierslehn 160, A.13  
 Petersacker 248  
 Petrosa 183  
 FaN Peyer 160, A.13  
 Pfin SG/TG 60; 223, A.319; 244-257; 281, A.255; 283, A.257  
 Pfyn TG **145ff.**  
 Pfyn VS 256, A.135  
 Praliswinden 212  
 FaN Pottichover 69  
 Pulvershus 96; 104  
**Q**  
 quercus magna 180, A.128  
**R**  
 Raab 166  
 Raach **179f.**; 195; 252, A.114  
 Radolfzeller Aach 164, A.33  
 Raperswilen 65, A.76  
 Rathausen+ **89f.**  
 Ratsamhausen 90  
 Rattenwiesen 89  
 \*Rattenhausen 89  
 \*Ratzenhausen 89  
 Ratzenhofen 90  
 Ratzenmatt 89  
 Ratzenried 89  
 Razeno+ 89  
 Razenmühle 89  
 Razenwies 89  
 Regenfridi casa+ **127, A.29**  
 Reggenschwil 296  
 Richiswil+ 297  
 Richoltswil+ 297  
 Rickenbach 191, A.185  
 Riederer 147  
 Riedt 176  
 Riet 253, A.119  
 Rietenwil 297  
 Ringenzeichen 161  
 Ringouwe 213  
 \*roburetum 241, A.61  
 Roggwil 147; **208ff.**; 220; 234, A.20; 296  
 Romanshorn 133; 136; 138; 140; 219; 259  
 Romanshorner Aach 164, A.33  
 Romligen 259  
 Rorenmos 99  
 Rorschach 139f.; 143; 146; 162, A.20  
 Rotbach 191, A.184  
 Rötebach 252, A.115  
 Rötelbach 252, A.115  
 Roten 191, A.184  
 Rotenwil 297  
 Rotmonten b. St.Gall. **131, A.56**; 170; 281, A.255  
 Rotmonten b. Illh. 281, A.255  
 \*rotundus mons **131, A.56**; 281, A.255  
 Rotzenwil 90  
 Ruezenwil 296  
 Rüfenach AG 238  
 Rüfenacht BE 238  
 Rumenschwanden 259  
 Rüti 277  
 Rütibach 191, A.184  
 Rutishausen **102**  
**S**  
 Salbach 166, A.51  
 Salem 183, A.147  
 Salmsach+ (GeN) **172**; 189  
 Salmsach (ON) 147; **180-183**; 189; 214; 226  
 Schalkhausen 92, A.207  
 Scheiwil 296  
 Scherzingen **60f.**; 61f; 64  
 Schinznach 238  
 Schlatt 237, A.35; 253, A.118  
 Schmitten 99  
 Schochenhus 88; 91  
 Schönbüel 254, A.129  
 Schönenberg a. d. Th. **218f.**  
 Schönenhofen **77**  
 Schrattenwil 296  
 Schwarzenbach 191, A.185  
 Schwärzenbach b. Horn 166, A.51  
 Schwärzenbach cf. Irach+  
 Schwarzwasser cf. Irach+  
 Seebach 237, A.36  
 Seedorf 70; **221f.**  
 FaN Sibenbrötlein 90  
 Sibeneichen 90  
 FaN Sibenhar 90  
 Sibenusen **90**  
 FaN Siber 90  
 Siebnen 90, A.192  
 Siegershausen **102**  
 \*simeliberg 131, A.56  
 Singenberg 254, A.129  
 Sitter 147; 158; 158, A.2; 253  
 Sitterdorf **222f.**; 254, A.129  
 Speltenhus+ 88; **90**; 106  
 FaN Spiser 160, A.13  
 Spiserslehn 160  
 Spitz 276  
 Stachen 147; 259, A.144  
 FaN Staub 91

- Staubegg 91, A.203  
 Staubhusen Oberb. **91**  
 Staubhusen Goss. 91  
 Staubishueb 91, A.202  
 FaN Stäubli 91, A.202  
 Steinach (GeN) **172**; 189; 190; 192ff.  
 Steinach (ON) 143; 146; **183f.**; 226  
 Steinachtobel 172; 184  
 Steinaha+ **172f.**; 188f.  
 Steinäcker 172  
 Steinau 184  
 Steinebrunn 172  
 Steineich 180, A.130  
 Steineloo 238, A.41  
 Steinlibach 173; 187  
 Stickelholz 160, A.12  
 Stocken 90, A.195; 160, A.12; 161; 191  
 FaN Stocker 90, A.195; 160, A.13  
 Stockersbitzi 248  
 Stockershus 90, A.195; 160, A.13
- T**  
 Tablat 170; 281, A.255  
 Tägermoos 253, A.119  
 Tägerte 66  
 Tägerwilen 127  
 FaN Täschler cf. Täschner  
 Täschliberg 92; 160, A.13  
 Täschlihusen **91f.**; 106  
 FaN Täschner 89, A.183; 91f.; 160, A.13  
 FaN Tettikofer 70  
 Thalheim 54, A.27  
 Thundorf 215  
 Thur 159, A.5; 218  
 Thurgau 141ff.; 146, A.138; 151; 213  
 Tramellen **276f.**; 281, A.255  
 \*tremuletum 241, A.61  
 Triboltingen 56; 127  
 Trütlishus+ 91; 106  
 Tübach 179; **184f.**  
 Tüffenbach+ 185  
 Turgi 146, A.138  
 Turstorf+ **218f.**; 223
- U**  
 Ufhüseren 85; 127, A.29  
 Ufhüserenbach 127, A.29
- Ullenbuel+ 280, A.246  
 FaN Ulman 101  
 FaN Ulmer 101  
 Unterach+ 177; **185**  
 Unterbächi 54, A.25  
 Untergoldach **185f.**  
 Unterleuenhus 100  
 Untermühle 89  
 Unterwienacht **186**  
 Uodalprechteswilare+ 137; 139  
 Utenwil 217, A.288  
 Utinishusen+ **102f.**; 106; 116; 146; 205  
 Uttwil 103; 217  
 Uzenhoven+ **82**  
 Uznach 238  
**V**  
 Vial 257  
 Violenbach 258  
 Volchartshus+ 71; 222  
 FaN Vol(k)mar 101  
 Vorderdorf 222  
**W**  
 Wahlwieserloch 278  
 Walchi 277  
 Waldhof 96; 160, A.12  
 Waldnacht 239  
 Waldrammeswilare+ 137; 139  
 \*Waldramsberg 131, A.56; 281, A.255  
 Waldrammeshuntare+ **128-141**; 154f.  
 Waldwiese 278  
 Walenbüel+ 280, A.246  
 Walenwil+ 280, A.246  
 Walgishusen+ **104**; 106  
 Wallenbild 278  
 Wallenmösl 278  
 Wallenpönt 278  
 Wallenwil 280  
 Walmisagger 278  
 Walwiesacker 278  
 Walwisen **278ff.**  
 Watt 160  
 Wattenmoos 253, A.119  
 FaN Weibel 61  
 Weiblingen **61**; 64  
 Weier 99  
 Weiningen 187  
 Weissach 174, A.92  
 Wienacht **186f.**
- Wigoltingen 52; 115; 294f.  
 Wilare+ 146; **204ff.**  
 Wilen b. Berg SG 204; 296  
 Wilen b. Egnach 143; 167; 204; 296  
 Wilen b. Rorsch. 204; 296  
 Wilen b. Speicher 204; 296  
 Wilen b. Wittenb. 204; 296  
 Wilerbach 167; 175; 189f.  
 \*Winaha **173**  
 Winden 148; 212; 279  
 Windhausen 212, A.261  
 Windresvile 212, A.261  
 Winzelisberg 147  
 Wirinchova, cf. Birwinken  
 Wittenbach 147  
 Wolfig 55, A.30  
 Wolfkereshus+ 71  
 Wolfsgrueb 55, A.30
- Z**  
 Zellholz 160, A.12  
 Zihlschlacht 208, A.247; 224, A.325; **252f.**; 256  
 Zillinslatarroheim 224, A.325  
 Zollikofen BE 70  
 Zollikofen+ TG **70f.**; 73; 222.  
 Zollikon ZH 70  
 FaN Zollikofer 71  
 Züberwangen 259